

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Aufsätze zur Geschichte der Medizin im Herzogtum
Oldenburg**

Roth, Max

Oldenburg i.O., 1921

urn:nbn:de:gbv:45:1-5215

Roth,
Geschichte
der
Medizin
in
Oldenburg

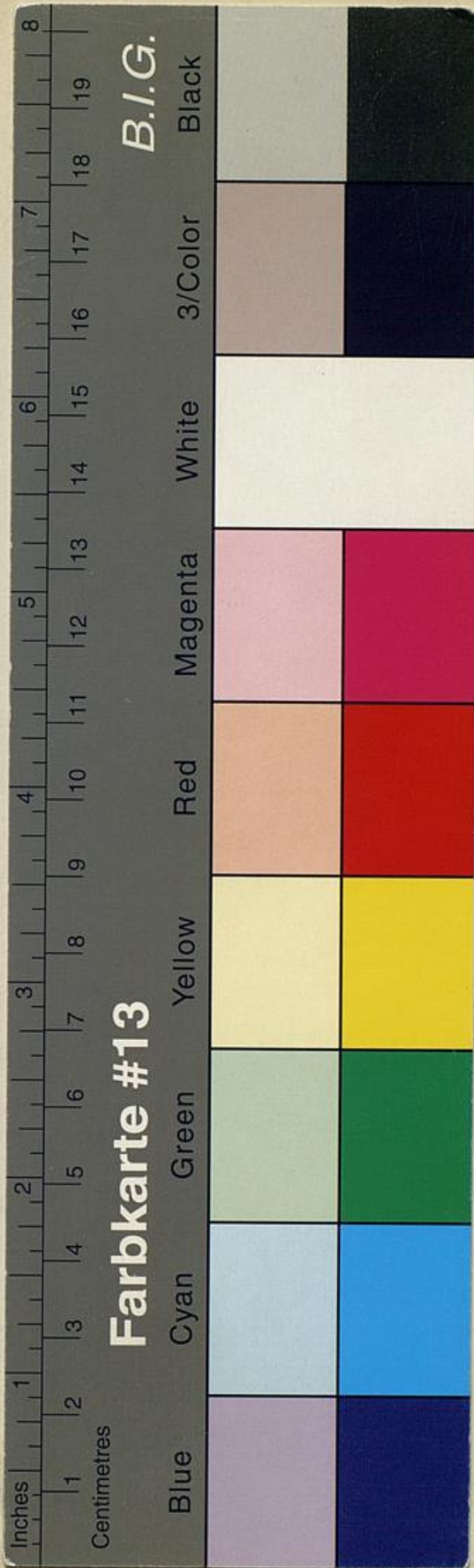
Ge IX
A
676 a

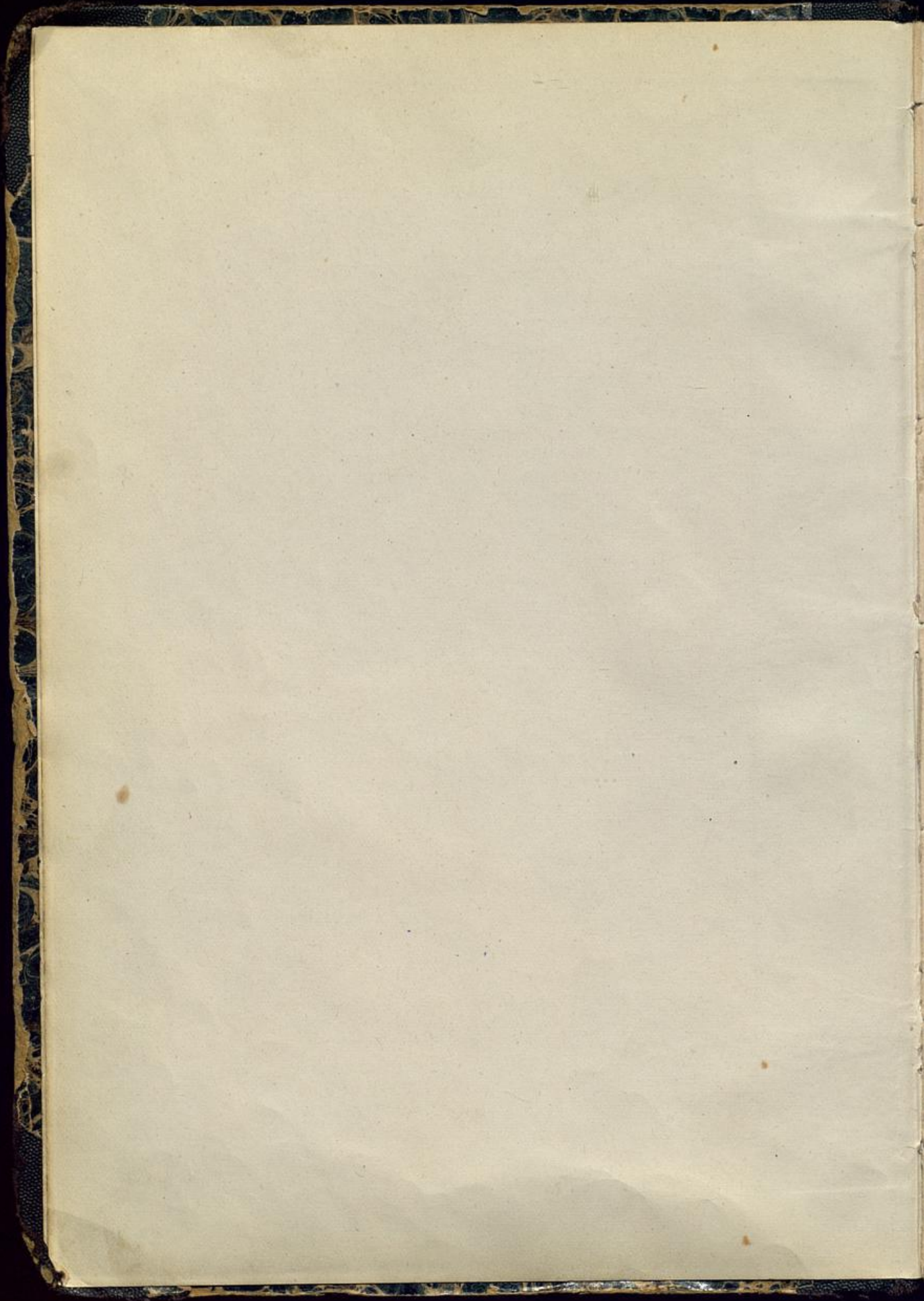
Geschicht. IX.

A.

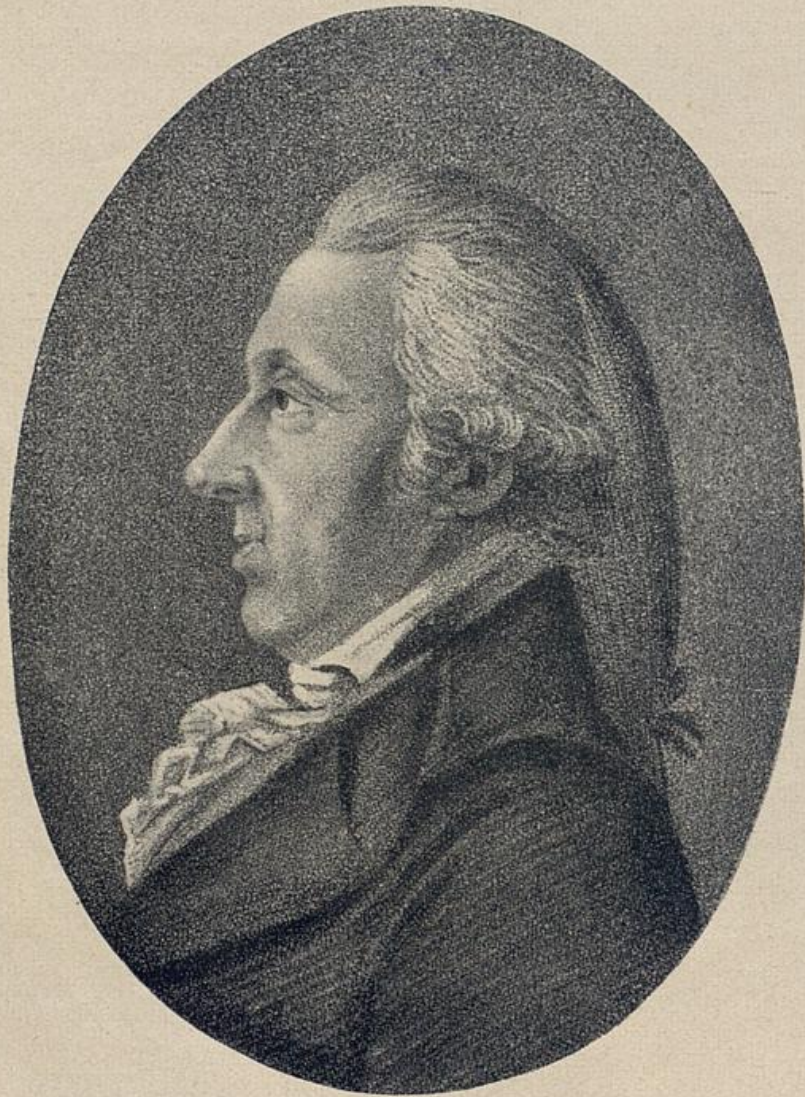
616^a











Dr. Gehrhard Anton Gramberg

Herzogl. Holst. Oldenb. Canzleyrath und Hofmedicus
geb. zu Tettens in Jever 1744 den 5. November,
gest. zu Oldenburg 1818 den 10. März.

Aufsätze

zur

Geschichte der Medizin

im Herzogtum Oldenburg.

Von

Dr. M. Roth

Obermedizinalrat

Oldenburg i. O.

Oldenburg i. O.

Druck und Verlag von Ad. Littmann.

1921.



Fol. 48

Geschichte der Medizin

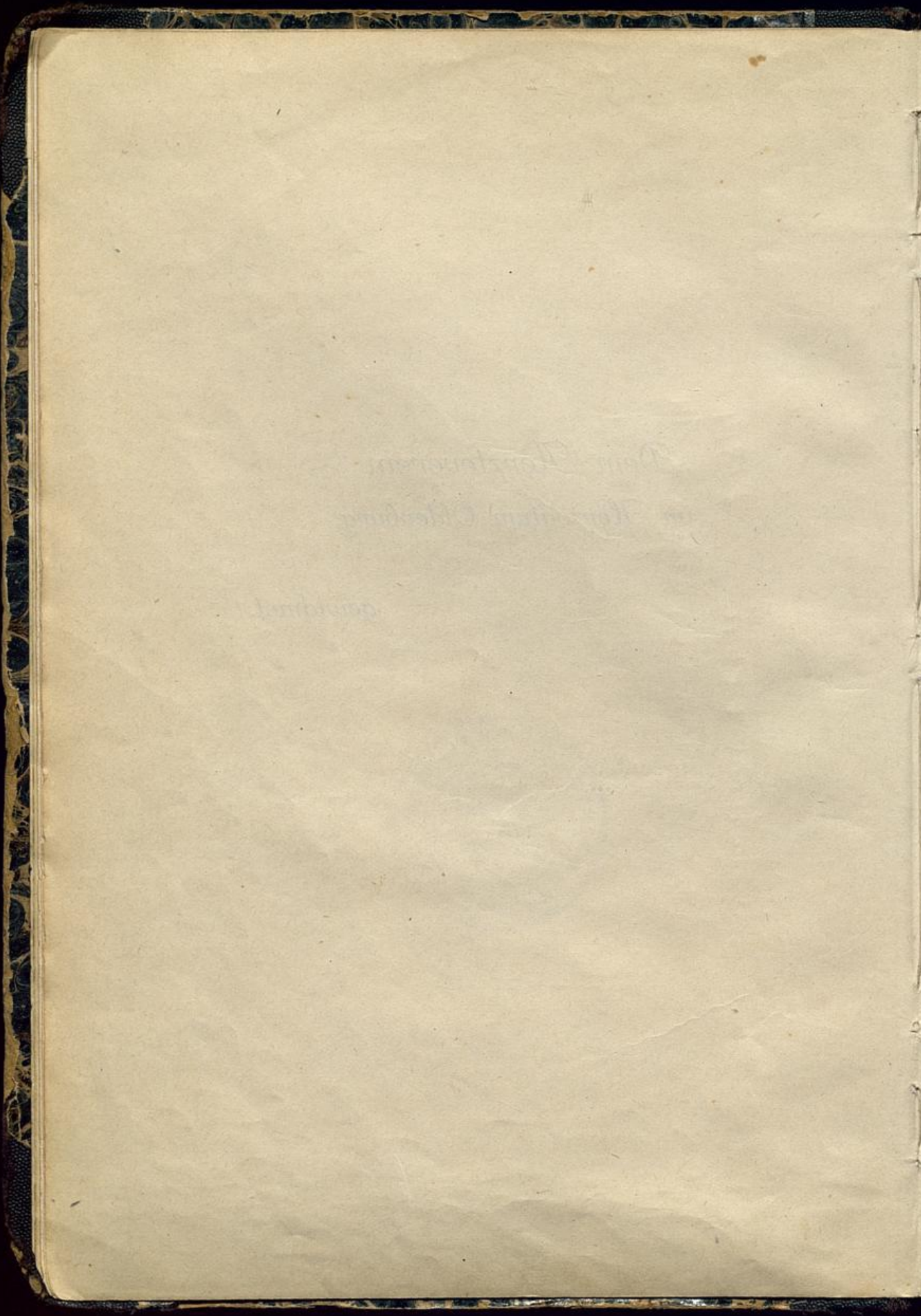
48, - 14
Jl. 24. 12. 21



*Dem Aerzteverein
im Herzogtum Oldenburg*

gewidmet.





Wer dieses Lebens Stoff — die Zeit —
nicht ungenutzt läßt, dem ist die Erinnerung
ein Fest!

G. A. Gramberg.

Vorwort.

Auf den Wunsch der Herren Kollegen gebe ich nachfolgende Aufsätze, die bereits zum Teil im „Oldenburger Jahrbuch“ und in den „Ärztlichen Mitteilungen für die Mitglieder des Ärztevereins im Herzogtum Oldenburg“ erschienen, zum Teil bislang noch nicht veröffentlicht sind, in Buchform heraus. Sie sollen eine Übersicht der Geschichte der Medizin im Herzogtum Oldenburg etwa von der Mitte des sechszehnten bis zum Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts geben. Der Vollständigkeit halber sind mit gütiger Erlaubnis der Herren Verfasser unter ihrem Namen folgende Artikel aufgenommen:

Geh. Studienrat Dr. Rütning: „Die Apotheken der Stadt Oldenburg“ und „Die Pest“.

Dr. med. F. Thedering: „Das Pius-Hospital“.

Kirchenrat Wilkens, Hammelwarden: „Das Evangelische Krankenhaus.“

Obermedizinalrat Dr. Schlaeger: „Das Gertrudenheim.“

Den betreffenden Herren spreche ich hiermit meinen besten Dank aus.

Sind die Aufsätze auch in erster Linie für die Oldenburger Ärzte bestimmt, so dürfte doch auch der Heimatfreund manches in ihnen finden, was ihn interessieren kann, denn die Geschichte der Medizin eines Landes ist doch nur ein Teil seiner Kulturgeschichte.



VI

Mit dem Wunsche, daß die Aufsätze den Herren Kollegen beim Lesen ebensoviel Freude bereiten möchten, wie sie mir beim Schreiben gemacht haben, will ich schließen mit den Worten des Physikus Popken in seiner Geschichte der Fieber-epidemie des Jahres 1826: nisi penitus exciderim, satis mihi erit, et veniam pro laude peto.

Oldenburg, im Dezember 1921.

Der Verfasser.



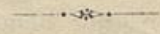
Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Das Barbieramt in Oldenburg	1
Die Hof- und Leibärzte der letzten oldenburgischen Grafen Johann VII. († 1603) und Anton Günther († 1667)	29
Die Apotheken der Stadt Oldenburg. Von Prof. Dr. Rütthing	64
Die Siechenhäuser der Stadt Oldenburg	71
Die Pest in Oldenburg. Von Prof. Dr. Rütthing	76
Gesundbrunnen und Brunnenkuren im Oldenburgischen	94
Die Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg	107
Die Medizin in der Grafschaft Oldenburg unter der dänischen Herrschaft 1667—1773	124
Die Oldenburgische Apotheker-Taxa und -Ordnung vom Jahre 1714	131
Das Hebammenwesen und die Hebammenlehranstalt in Oldenburg	143
Das Sophienstift in Jever	154
Etwas über die Pocken und die Einführung der Impfung in Oldenburg	161
Versuche des Apothekers J. A. Sprenger in Jever, die Taubstummheit mittelst Elektrizität zu heilen in den Jahren 1801 und 1802 und die Gründung der Taubstummenlehranstalt in Wildeshausen	168
Dr. Gerhard Anton Gramberg	176
Geh. Obermedizinalrat Dr. Jonas Goldschmidt	183
Die Volksmedizin im Herzogtum Oldenburg	193
Das Peter Friedrich Ludwigs-Hospital	213
Die Oldenburgische Heil- und Pflegeanstalt Wehnen	231
Die Entstehung der Krankenanstalten im oldenburgischen Münsterlande	241
Die allgemeine Krankenkasse in Oldenburg	246
Die hygienischen Zustände der Stadt Oldenburg in alten Zeiten und ihre Entwicklung in der Neuzeit	250



VIII

Die Geschichte des Wechselfiebers im Herzogtum Oldenburg	259 X
Der oldenburgische Arztestand und die Entwicklung seines Vereins- lebens im neunzehnten Jahrhundert	296 x
Die Biochemie	312
Pius-Hospital zu Oldenburg. Von Dr. F. Thedering	319
Evangelisches Krankenhaus. Von Kirchenrat Wilkens, Hammelwarden	321
Das Elisabethstift	326
Friedas Frieden	334
Die Unterrichts- und Pflegeanstalt Gertrudenheim bei Oldenburg. Von Medizinalrat Dr. Schlaeger	336
Chronologisch-statistische Übersicht über die Krankenhäuser, Pflege- anstalten usw. im Herzogtum Oldenburg im Jahre 1921	338



Das Barbieramt in Oldenburg.*)

Wie im übrigen Deutschland, so wird auch in der alten Grafschaft Oldenburg bis zum dreizehnten Jahrhundert die Behandlung der Kranken in den Händen der Geistlichkeit gelegen haben, wenn die noch aus heidnischer Zeit stammenden Zaubersprüche und Beschwörungsformeln den bösen Geist der Krankheit nicht bannen konnten oder die altherkömmlichen Volksmittel versagten. Bald wird sich jedoch, wie in andern Städten, auch in Oldenburg, das bekanntlich 1345 durch den Grafen Conrad I. und seine Söhne den Freiheitsbrief erhielt, eins der nützlichsten städtischen Gewerbe, das der Bader, entwickelt haben, namentlich seitdem man überall im fleißigen Baden eins der vorzüglichsten Vorbeugungsmittel gegen die Verbreitung des orientalischen Aussatzes erkannt hatte. Von ihren Badestuben führten die Bader im nordwestlichen Deutschland den Namen „Badstöver“; daß sie dabei auch andere der Körperpflege gewidmeten Dienste, wie Haarschneiden, Rasieren, Bartputzen (plattdeutsch heißt noch heute der Barbier „Putzer“), sowie Aderlassen, Schröpfen und dergleichen verrichteten, das lag nahe und war ihren Kunden bequem. Namentlich die letzten beiden Verrichtungen bildeten in der Zeit, in der man den Aderlaß resp. das Schröpfen, um der Blutverderbnis zu steuern, für absolut notwendig hielt, den Hauptteil ihrer Tätigkeit. Leider war dies so nützliche Gewerbe der Bader dem Fluch der „Unehrllichkeit“ verfallen, ein Makel, der wohl zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß in den Badestuben der Sitz und Brüteplatz des Stadtklatsches, der sogen. „Salbadereien“, zu suchen war, besonders aber wohl deshalb, weil die Badestuben im Mittelalter notorisch als die Herbergen der Leichtfertigkeit

*) Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Bd. XIII, 1905, S. 121.



und Unzucht angesehen wurden. Zwar hatte Kaiser Wenzel, als er im Jahre 1393 durch seinen Bruder Siegmund gefangen nach Schloß Wiltberg gebracht und hier durch die heroische Bademagd Susanna befreit worden war, aus Dankbarkeit sämtliche Badergenossenschaften 1406 „mit einem herrlichen Freibrief begnadet“, jedoch hatte dieser allgemein nicht den gewünschten Erfolg. Von den Badern hatten sich nun allmählich einzelne wohl intelligentere Genossen hervorgetan, die sich wesentlich mit der Wundarzneikunst beschäftigten und sich auch wohl für besser hielten wie die gewöhnlichen Bader. Doch so sehr auch diese Barbierer oder Balbierer, wie sie genannt wurden, darnach trachteten, den Makel der Unehrlichkeit los zu werden und sich als collegium Chirurgorum anerkannt zu sehen, es half ihnen vorläufig nicht viel, sie wurden weiter Balbierer oder Bartscherer genannt und blieben unehrlich. Erst in der letzten Hälfte des Mittelalters, als durch die Einrichtung der Universitäten der Stand der „promoti Medici“ aufkam, der sich nur mit der Behandlung innerer Krankheiten befaßte, und allenfalls noch die Aufsicht über die Wundbehandlung der Barbierer führte, dachte man daran, diese zu „ehrlichen“ Leuten zu machen, denn man konnte füglich unehrlichen Leuten nicht Leib und Leben anständiger Leute anvertrauen. Vor allen Dingen aber war es wünschenswert, daß die Verletzungen, die ein gerichtliches Nachspiel haben konnten, zur rechtzeitigen Anzeige gebracht wurden. Um den Barbieren aber Pflichten aufzuerlegen, war es nötig, ihnen Rechte zu verleihen, die ihnen die nötige Achtung und das öffentliche Zutrauen verschafften. Da nun nur gute Sitten und durch vorgeschriebene Prüfungen hinreichend erprobte Geschicklichkeit die Bedingungen des Eintritts in die schon mehrere Jahrhunderte in den Städten beim Handwerk bestehenden geschlossenen Zünfte, Gilden, Innungen, Ämter usw. waren, so lag es nahe, auch die Barbierer in eine Zunft zu vereinen, ihnen ein Amt zu verleihen.

Schon längst hatten auch in der Stadt Oldenburg sich die Handwerke in feste Zünfte vereinigt, am frühesten wohl die Brauer, 1362 die Bäcker, 1451 die Tuchhändler, 1618 die Glaser, 1647 die Küpker, 1665 die Leineweber und Tischler usw.,¹⁾ so

¹⁾ 1767 bestanden 17 Ämter in Oldenburg. Vgl. Kohl, D., im Jahrbuch XII, 33.

traten denn auch 1584 die Barbieri an den Grafen Johann VII., den Vater Anton Günthers, mit der Bitte heran, ihnen eine Amtsgerechtigkeit zu geben.²⁾ Graf Johann, unter dem das Jeverland durch Erbschaft an Oldenburg fiel, war unbedingt ein Mann des Fortschritts, er errichtete das Feuer in Wangerooze, begann den Bau des Ellenserdamms, errichtete die erste Buchdruckerei, ließ 1598 die erste Apotheke in Oldenburg einrichten,³⁾ zog gleichzeitig den ersten Arzt, einen Dr. Neuwald aus Bremen, an seinen Hof usw. Daß bei einem solchen Manne die Bitte der Barbieri um Verleihung eines Amtes williges Gehör finden mußte, darf uns nicht Wunder nehmen, zumal er selbst in dieser Zeit in Erkrankungsfällen seiner Familie wohl im wesentlichen auf die Hilfe seines „Hofbalbierers“ angewiesen war, wahrscheinlich eines mit Namen Schütte, der Vater des späteren Stadtapothekers Schütte. Das nun von Graf Johann den Barbierern im Jahre 1584 verliehene Privilegium ist uns im Corpus constitutionum Oldenburgicarum selectarum, einer vom Königl. Dän. Wirkl. Justizrat und Oldenburgisch. Regierungsrat Oetken herausgegebenen Sammlung von Verordnungen in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst bis zum Jahre 1722 erhalten geblieben.⁴⁾ Es lautet wie folgt:

„Wir Johann, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr zu Jever usw. und Wir Bürgermeistere und Rathmänner der Stadt Oldenburg, Thun kund und bekennen vor Uns und unsere Nachkommen, und sonsten jedermänniglichen, in und mit Kraft dieses unsers versiegelten Briefes, daß Wir den Barbierern dieser Stadt Oldenburg ein Amt gegeben haben, also, daß sie dasselbige sollen und mögen gebrauchen in nachfolgenden Punkten:

Erstlich sollen nicht mehr seyn, denn fünf Meistern des Barbierer-Amtes in dieser Stadt, welche vor uns einen leiblichen Eyd thun sollen, wie dann auch gegenwärtig Caspar Schulten, Dietrich Garnholdt, Otto von Lienen, Harmen Lange und Otto von Lienen, der jüngere, gethan haben, dass jährlich alle Blutriessung, so in dieser Stadt Oldenburg und Hausvoigtey fallen,

²⁾ C. C. O., Supl. III, 6. J., Nr. 17.

³⁾ Rühning, G., Die Apotheken der Stadt Oldenburg, Jahrbuch V Seite 131 f.

⁴⁾ C. C. O. VI, S. 164, Nr. 91.

es sey Bürger oder Hausmann, sie, die Barbierer und ihre Nachkommen unversäumt den verordneten Richtern anzeigen und vermelden sollen, damit die Blutriessungen unverschwiegen bleiben; dabeneben sollen sie sich und alle ihre Nachkommen zu richten haben, dass sie keinmand, er sey reich oder arm, so in dieser Stadt und Hausvoigtley verwundet oder sonsten krank, so viel mensch und möglich, mit ihrer Kunst und Handwerk für die gebührliche Nehmung dienen und helffen und den Armen über sein Vermögen nicht benehmen oder beschweren sollen.

Wann auch der fünf geschwornen Meister einer verstirbet, sol die Frau Macht haben zu ihrer Kinder Bestes das Amt zu halten, würde sie sich aber wieder befreyen, sol derselbe Meister des Amtes, der sich an sie befreyet, vor erst sein Meisterstück, laut ihrer Vollmacht vorbringen und auch erweisen, nemlich ein Stich-K, ein Gratzedey, ein Grau-P, ein Wundbalsam, eine grüne Wund-Salbe, mit dem Brunreimg im Degel-Kochen, und ein Wund-Trank und sol dazu dem Amte eine Kost thun, damit sie befriediget seyn.

Wolte auch die Frau das Amt verlassen oder verkauffen, sol sie das mit des Amtsmeisters Wissen und Willen,⁵⁾ die Meisterstücke machen und erweisen, und dabeneben den Meistern eine Kost thun, damit sie friedlich. Es soll auch keiner unter diesen fünf Geschwornen Meistern einer dem andern Patienten oder Kranken verbinden, oder seinen Verband auflösen, es sey dann des andern, so ihn verbunden, Wiss und Willen. Es sol auch unter den fünf geschwornen Meistern allezeit ein Oldermann seyn, und jährlich vom ältesten bis zum jüngsten umgehn, welcher des Amtes Lade, darein die Briefe und ihre Gerechtigkeit beschloss, in Verwahrung hat, und sol derselbe Macht haben, so oft es nöthig, und sie mit einander zu schaffen haben, das Amt verbieten zu lassen, und welcher nicht auf bestimmte Zeit erscheinet, sol dem Amt mit einer Strafe befallen seyn.

Was auch den ersten Verband belanget, sol dem ersten frey stehen zu thun, der zum ersten kömmt. Es sol auch nach

⁵⁾ Hier dürfte wohl eine Zeile fehlen in der Abschrift, etwa: Wer aber das Amt erwirbt, der soll usw.

diesen Tagen kein heimlich Arzten, Winckelöpers oder Winkelopischen in dieser Stadt und Hausvogtey haben mit keinem Dinge dem Barbierer-Amte zu wider verbinden, oder in ihr Amt zu vergreifen; Zu dem sol auch kein Kraher, oder sonsten ein ander weder Pflaster oder sonsten etwas zu Kauff haben, dadurch nicht allein die Patienten viel versäümet, sondern auch dann die Blutriessungen verschwiegen bleiben möchten, wer solches aber thut, sol solches bey den Barbierern vernehmen und kauffen.

Mögen also die Barbier vorgeschrieben und alle ihre Nachkommen das Amt, so wir ihnen geben, quit und frey gebrauchen, welches Wir ihnen auch hiemit geben und wahrwesen und haben Wir Johann, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr zu Jever usw., diesen Brief mit unserm Gräfl. Ring-Pitschaft bevestiget, auch wir Bürgermeistere und Rathmänner der Stadt Oldenburg Unserer Stadt-Rechte Insiegel wissentlich unter diesen Brief hangen. So gegeben und geschrieben im Jahre 1584 den 22. Februar.“ —

Erst 14 Jahre später berief Graf Johann, wie bereits erwähnt, einen studierten Arzt, den Dr. Neuwald, an seinen Hof, die Amtsbarbierer waren somit, durch ihren Brief geschützt, die ersten Ärzte in Oldenburg. Noch war ihnen nicht die Behandlung innerer Krankheiten verboten, im Gegenteil, sie waren verpflichtet, nicht nur denjenigen, der verwundet war, sondern auch den, der „sonsten krank“ war, so weit es ihre Kunst zuließ, zu behandeln. Auch unter der Regierungszeit Anton Günthers, des Sohnes des Grafen Johann, der verschiedene zum Teil hochgelehrte Medici als Leibärzte in seinen Diensten hatte, scheint der später mächtig entbrennende Kampf zwischen den inneren Ärzten, den Medici, und den Wundärzten, den chirurgischen Praktikern, noch wenig die Barbierer in ihrer Ruhe gestört zu haben, so daß sie unbehelligt vom Konkurrenzneid vor ihrer Lade tagen und des Amtes Wohl und Wehe verhandeln konnten. So nahm Graf Anton Günther im Jahre 1661, also nach gut 75 Jahren, keinen Anstand, den Freibrief, da „derselbe wegen Schwäche des Papiers oder Pergaments mit der Zeit Schaden nehmen möchte“, zu erneuern.⁶⁾

⁶⁾ C. C. O. VI, Nr. 91, S. 166.

„Wann Wir nun solche ihre, d. h. der Barbieri, unterthänige ziemliche Bitte in Gnaden angesehen, als renoviren, confirmiren und bestätigen Wir obbeschriebene ihre Privilegia in allen und jeden Punkten, Clausulen und Articula mit vorbedachtem reiffen Raht und wohlbedachtem Muthe, Kraft dieses auf's beständigste also und dergestalt, dass sie und ihre Nachkommen von niemand daran tubiret oder beeinträgtiget, besonders jederzeit dabey gebührend manuteniret, geschützt und gehandhabet werden sollen; jedoch wollen Wir Uns hierdurch einen Barbier für Uns in Nothfall anzunehmen nicht begeben, sondern dasselbe zu thun Uns hiemit vorbehalten haben.“ —

Graf Anton Günther bestätigt somit das Barbieramt in all seinen Rechten und Pflichten, nur behält er sich vor, für sich selbst einen Leibbarbier, als sogen. „Frey-Meister“, d. h. einen, der nicht den Satzungen des Amtes unterlag, zu halten. Bei der Erneuerung des Privilegiums sind trotz der den Barbierern ausdrücklich gestatteten Übertragbarkeit desselben auf ihre Nachkommen alle Namen der ursprünglichen fünf Meister bis auf den „von Lienen“ verschwunden.

Nach Anton Günthers Tode 1667 fiel die Herrschaft über die Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst, da Anton Günther keinen ebenbürtigen Sohn hinterließ, an seinen Verwandten aus dem Oldenburgischen Hause, den König von Dänemark, Friedrich III., der im Jahre 1669 das Barbier-Amt bestätigte. Sein Nachfolger auf dem dänischen Thron, ⁷⁾ Christian V., fügte 1687 bei der erneuten Bestätigung des Barbieramts, nachdem Bürgermeister und Rat zu Oldenburg allergnädigst vernommen waren, einige Bedingungen hinzu, um einige Schäden, die sich im Laufe der Zeit eingestellt hatten, auszumerzen und dem Amte vor dem Stadtmagistrat eine Vertretung zu schaffen. Es heißt darin:

„Mit dieser Restriction und ausdrücklichen Beding jedoch, dass 1) die Amtskost nicht so precios, wie bishero geschehen, seyn soll, sondern nur auf eine gemeine Bürgerliche Mahlzeit gesetzt, und an Getränke nichts anderes als Bier, unter 50 Rthl. Bestrafung zur Stadt Besten soll gegeben, 2) die Patienten in den Curen nicht übersetzt, sondern darinnen der

⁷⁾ C. C. O. VI., Nr. 92, S. 167.

Billigkeit gefolget, und 3) die Amts-Meistern, gleich andern Aemtern, vor dem Stadt-Magistrat zu Oldenburg in prima instantia zu Recht stehen, auch ihre so genannte Morgensprachsherrn vor dem Magistrat vorgestellt werden sollen. — Über dem reserviren Wir Uns auch hiebey allergnädigst, die in diesem Amt befindliche Anzahl der Meistern, im Fall es hienächst zu mehreren Aufnahmen Unserer Stadt Oldenburg nöthig sein sollte, auch nach Absterben des jetziger Frey-Meisters, wiederum einen andern mit solchem Privilegio allergnädigst zu versehen.“

Somit wird das Barbieramt, wie bereits die andern Ämter, der Jurisdiktion des Stadtmagistrats unterstellt, von dessen Mitgliedern einer als sog. Morgensprachsherr die Vertretung des Amts übernehmen sollte. Damit war den Amtsmeistern die Vertretung ihrer Rechte in eigener Person genommen. Auch wird bereits bei zunehmendem Wachstum der Stadt eine Vermehrung der Anzahl der Meister in Aussicht gestellt, mithin schnurstracks dem ursprünglichen Privilegium, das ausdrücklich nur für fünf Meister gelten sollte, zuwidergehandelt. Auch die erneute Privilegierung eines Frey-Meisters wird ins Auge gefaßt.

Offenbar ging es den Barbierern recht gut und ihre Praxis war, namentlich bei der beschränkten Anzahl der Meister und der Zunahme der Bürger, eine einträgliche, zumal sie wohl nicht unbeträchtlich an den von ihnen zubereiteten Pflastern, Wundsalben, Wundtränken usw. noch nebenbei verdienten. Wie hoch ihre Honorare für die Behandlung des einzelnen Falles waren, darüber habe ich nichts finden können. Nach den im hiesigen Stadtarchiv befindlichen Ausgaben für Pestkranke in den Jahre 1667, 68 und 69 erhielt ein „Pestbarbier“ monatlich 20 Rtlr. Gehalt, eine für diese Zeit beträchtliche Summe, jedoch mag die Höhe des Gehalts wohl in der gefährlichen Tätigkeit ihre Erklärung finden. Aus einer Verordnung vom Jahre 1722 ⁸⁾ erfahren wir, „dass denen Chirurgis allemahl bey Sectionen der Entleibeten wegen ihrer Versäumniß die Hälfte desjenigen, so der Physikus bewandten Umständen nach zu geniessen hat, folglich ein Reichsthaler gut zu thun sey“.

⁸⁾ C. C. O., Suppl. I, II. T., Nr. 15, S. 19.

Auf alle Fälle ließen sich die Barbierer gut bezahlen, sonst hätte es nicht immer der wiederholten Verordnung bedurft, die Patienten in den Kuren nicht zu „übersetzen“. So lebten die Herren Barbierer recht flott, und wie es scheint, ging es auf ihren Amts-Kosten recht „precios“ her, so daß sogar unter der hohen Strafe von 50 Rtlr. bei Zuwiderhandlung eine Einschränkung von Nöten schien, die eine gemeine bürgerliche Mahlzeit und an Getränken nichts anderes als Bier gestattete.

Das erste Jahrhundert seit Erlaß des Privilegiums durch den Grafen Johann war verflossen, und es verlohnt sich wohl, einen Augenblick bei der Tätigkeit der Barbieri in diesem Zeitraum zu verweilen. Er umfaßt im wesentlichen die Regierungszeit des letzten Oldenburgischen Grafen, Anton Günthers, von 1603 bis 1667. In dieser Zeit wurde wiederholt die ganze Grafschaft oder einzelne Teile derselben von schweren Pestepidemien heimgesucht, der fürchterlichen epidemischen Krankheit des Mittelalters, die namentlich durch den dreißigjährigen Krieg in allen Gegenden Deutschlands verbreitet wurde. Jene furchtbare Geißel, die der Dichter-Arzt Hermann Lingg sprechen läßt:

„Erzitt're, Welt, ich bin die Pest,
Ich komm in alle Lande
Und richte mir ein großes Fest;
Mein Blick ist Fieber, feuerfest
Und schwarz ist mein Gewande.“

Es war somit ein reiches Feld für die Tätigkeit der Barbieri gegeben in Oldenburgischen Landen. Herr Prof. Dr. Rütthing, hier, hat in einer eingehenden Bearbeitung der Pest in Oldenburg das Geschichtliche festgestellt.⁹⁾ Aus seinem mir gütigst zur Einsichtnahme überlassenen Manuskript und nach Durchsicht der im hiesigen Stadtarchiv befindlichen „Rechnungen für arme Pestkranke“ aus den Jahren 1667, 68 und 69 lasse ich einige interessante Daten über die damalige Tätigkeit der Barbieri folgen.

Als im Jahre 1655 die Pest in verschiedenen Gemeinden des Stedingerlandes wütete, wurde ein gewisser Martin Brauer, der sich, wie es scheint, schon im Ammerlande als „Pest-

⁹⁾ S. 103 f. dieses Bandes.

barbier“ bewährt hatte, als „Pestmeister“ mit einem monatlichen Gehalt von 20 Rthl. angestellt. Es war in den Pestzeiten nämlich allgemein üblich, einen Barbier als „Pestmeister“ oder „Pestbarbier“ anzustellen, einerseits, um die Ansteckung und Weiterverbreitung der Seuche durch die Barbieri zu verhüten, andererseits hauptsächlich aus dem Grunde, um einen in der Behandlung der Pestkranken besonders geübten und erfahrenen Mann zu haben, namentlich wohl um die Eröffnung der bei der Pest entstehenden Drüsenabscesse, der Bubonen, vorzunehmen. Brauer reiste geradezu in die verseuchte Gegend, ausgerüstet mit den medizinischen Mitteln gegen die Pest in der damaligen Zeit: Pestbranntwein, Giftlatwergen, Praeservativküchlein und chirurgischen Instrumenten.

Man ersieht aus seiner Instruktion (vgl. S. 118), daß die Anforderungen, die an einen Pestmeister gestellt wurden, recht viele und sehr große waren, und man darf wohl mit Recht bezweifeln, daß sie alle erfüllt worden sind. Die Verordnung des Medicus (S. 119), nach der der Pestmeister die Kranken zu behandeln hatte, ist wahrscheinlich eine Vorschrift des damaligen Leibarztes und Physikus Dr. Günther gewesen.

Nach dieser Methode wurden die Pestkranken behandelt und mancher gerettet, wie Brauer berichtet. Er hatte wahrlich keine leichte Arbeit in der schwer verseuchten Gegend, in der es an der nötigen Krankenpflege fehlte. Zu dem (S. 107 f.) erwähnten Falle des jungen Pestkranken auf dem Wehrder ist zu bemerken, daß das ganze Mittelalter hindurch der Brand als die alleinige Indikation zur Amputation bei den meisten Chirurgen galt.¹⁰⁾

Brauers Charakterbild schwankt bedenklich in der Geschichte, offenbar hatte er nach Ansicht der guten Stedinger, wenn er auch die Kunst, die man ihm übertragen hatte, gewissenhaft ausgeübt hatte, große moralische Fehler, die ihn in dieser Gegend wenigstens unmöglich machten.

Immer von neuem trat die pestilenzialische Seuche in den einzelnen Distrikten des Landes auf und schließlich gerade bei Graf Anton Günthers Tode 1667 in der Stadt Oldenburg selbst, so daß die geplante großartige Leichenfeier unterbleiben

¹⁰⁾ Baas, Gesch. d. ärztl. Standes, S. 91.

mußte. Jede Woche starben in der verhältnismäßig kleinen Stadt 30—40 Personen. Welche Not und was für Elend in der Stadt herrschte, das zeigen recht deutlich jene bereits erwähnten „Rechnungen für arme Pestkranke“ aus den Jahren 1667, 68 und 69.¹¹⁾ Es wurde nach Möglichkeit durch Sammlungen dem dringendsten Elend abzuhelfen gesucht, aber bei alledem blieb dem Bürgermeister und Rat noch viel zu tun übrig, wie die verschiedenen Bittgesuche hinterbliebener Witwen und Waisen zeigen, um der Not Herr zu werden.

Nach Brauer funktionierte übrigens als „Pestbarbier“ Hinrich von Lienen¹²⁾ aus dem städtischen Barbieramt, der monatlich 20 Rtlr. Gehalt erhielt, 1669 ist von einem neu-angenommenen Pestbarbier Jacob Nurvoll die Rede in den Akten, der übrigens monatlich nur 6 Rtlr. erhält.

So sehen wir, wie in diesen schweren Zeiten das Leben der Bürger in die Hände der Barbieri gelegt war, während die Herren Medici sich drückten und sich der nicht gerade angenehmen und dazu noch recht gefährlichen Arbeit, Pestkranke zu behandeln, zu entziehen suchten. Freilich war es damals häufig in den Verträgen der Stadtärzte ausbedungen,¹³⁾ daß sie in den Zeiten der Pest die Stadt verlassen durften, was mit den heutigen Begriffen von Standesehre wohl kaum vereinbar wäre. So siedelte, als die Regierung unter Graf Anton von Aldenburg, dem unehelichen Sohne Graf Anton Günthers, ihren Sitz nach Delmenhorst verlegte, auch der Leibarzt Anton Günthers, G. L. v. Ringelmann, dorthin über, da sich in der Stadt nicht die Mittel fanden, ihm eine jährliche Zulage zu gewährleisten.

War das 17. Jahrhundert eine Zeit friedlicher Entwicklung und segensreicher Tätigkeit in den schweren Pestzeiten für das Barbieramt gewesen, so war das 18. Jahrhundert für dasselbe eine Zeit des Kampfes nach allen Seiten um sein Privilegium.

Das Kurpfuschertum war in diesen Zeiten zu mächtiger Entwicklung gelangt, durch alle deutschen Lande zog massenweis loses Gesindel, das auf Märkten und an öffentlichen

¹¹⁾ Aa. Stadtarchiv.

¹²⁾ Städt. Archiv, Rechnungen über arme Pestkranke, 1667, 68 u. 69.

¹³⁾ Baas, Gesch. d. ärztl. Standes, S. 143.

Plätzen unter dem nötigen marktschreierischen Hokuspokus dem Publikum seine ärztlichen Künste und seine sicher gegen alle, auch die unheilbaren Leiden, wirksamen Medicinen anbot und unter dem leichtgläubigen Publikum genug Dumme fand, Tout comme chez nous! Wegen Betrugs waren diese Leute schlecht zu fassen; denn, da sie ständig herumzogen, so waren sie, wollte man ihnen an den Kragen, längst über alle Berge. Verschiedene Verordnungen¹⁴⁾ wurden von der dänischen Regierung zum Schutze der promoti Medici gegen die Apotheker, Barbierer (gemeint sind namentlich die herumziehenden Barbierer, die nicht zum Amt gehörten), Chymisten, Oculisten, Bruch-Schneider, Quacksalber, Empirici, Operateurs¹⁵⁾ usw. erlassen, „da dieselben sich unterstehen, zu Zeiten Medicamenta innerlich zu adhibiren und zu verschreiben, dadurch aber manigmahl grosse und unverantwortliche Inconvenientien, ja gar unwiederbringlicher Schade verursacht worden“. Schwere Brüche, ja sogar Leibesstrafe wird solchen Kurpfuschern angedroht. Jedoch für die Barbierer wird eine Ausnahme in den Verordnungen zugelassen, es heißt: „Davon aber ausgenommen die Wund-Tränke, Vorfälle, Stiche und Hiebe, so die Barbierer eingeben, wobey jedoch, als auch an andern äusserlichen Schaden, der Medicus, im Falle er zur Stelle ist, consuliret werden soll, soferne der Barbier nicht selbst vor die etwa hernach daraus entstehende Inconvenientien antworten wil“. Um die Kurpfuscher aber auch wirklich zu fassen, werden die advocati fiscali, also unsere heutigen Staatsanwälte, beauftragt, „fleissig zu vigiliren, dass die etwa wider dieser Verordnung handelnde, angegeben, und zur behörigen Straffe gezogen werden.“ Damals, vor nunmehr zweihundert Jahren, gab es also bereits ein Kurpfuschereiverbot, das heute der Ärztestand trotz ungezählter Petitionen an Regierung und Reichstag im mächtigen deutschen Reich und trotz aller Fortschritte in der Wissenschaft nicht hat fertig bringen können. Tief in der Volksseele wurzelt der Aberglaube, und alle Aufklärung ist nicht imstande, ihn auszurotten. Die Dummen werden eben nicht alle!

Doch nicht allein die studierten Medici hatten an den Kurpfuschern starke Konkurrenz und suchten sich ihrer zu

¹⁴⁾ C. C. O., II. T., Nr. 53, 1719; Nr. 77, 1716.

¹⁵⁾ C. C. O., Suppl. II, VI. T., Nr. 9 und 10.

erwehren, auch die Barbierer litten stark unter ihnen, und wie es scheint, nicht nur unter den vagierenden Heilkünstlern, sondern namentlich unter den ansässigen Quacksalbern, so daß 1704 eine scharfe Verordnung auf Bitten des Barbieramts gegen alles unberechtigte Kurieren erlassen wurde¹⁶⁾:

„Und aber eine Zeithero die Erfahrung gegeben, dass sowohl allhier in der Stadt, als ausserhalb derselben, fremde und nicht bestellte Barbierer, ja gar Weiber, sich des Arztes und Curierens, mit Getränken, Verband und Salben, zum öftern zu der Patienten höchstes Unheil, Gefahr Leibes und Lebens, unternommen, und dadurch obprivilegierten Chirurgis und Wund-Arzten merklichen Schaden zugefüget; So wird hiedurch allen und jeden, sowol in dieser Stadt, als auch in hiesiger Haus-Voigtey Oldenburg sich aufhaltenden Pfuschern, oder welche sie sonst seyn möchten, sowol obangeführter Ursachen wegen, als auch, damit die Königliche Brüche und Blutriesungen nicht verschwiegen werden, hiedurch der ernstliche Befehl beygeleget, dass niemand wider obbesagtes Privilegium handeln und sich der Arzt und Barbier-Kunst, und was dem anhängig, bedienen solle; mit der Commination und Verwarnung, dass nicht allein alle und jede Pfuscher, Weibes-Personen, oder welche es sonst seyn möchten, so wider mehr beregtes Königl. Allergnädigstes Privilegium etwa zu handeln, und einige Curen und was der Arzt und Barbierkunst sonst anhängig, zu thun oder zu exerciren und darauf befunden werden solten; Besondern auch alle und jede, welche sich solcher massen barbieren und curiren lassen, oder sonst etwas verbotener Weise gebrauchen möchten, sowohl in zehen Gold-Gülden Fiscalische Brüche condemniret werden, als auch mehrerwehnten privilegirten Meistern des hiesigen Barbier-Amts, die Cur und das Arzt Lohn gleich als wann einer von ihnen dazu wirklich adhibiret und die Curen selbst verrichtet, gebührlicher massen bezahlen sollen; Wie dann auch der hiesigen Bürgerschaft und andern Einwohnern hieselbsten, bey vorbedeuteter Straffe, ernstlich anbefohlen wird, in ihren Häusern dergleichen Curen, oder auch einiges Barbieren, niemand anders, als denen privilegirten Amts-Meistern allhier zu gestatten“ usw.

¹⁶⁾ C. C. O., II. T., Nr. 55.

So war denn den Barbierern, oder, wie sie jetzt schon verschiedentlich genannt werden, den Chirurgen oder Wundärzten ihr Privilegium von neuem bestätigt, und kräftig suchten sie dasselbe gegen Ein- und Übergriffe zu verteidigen. Namentlich dem Physikus, der versuchte, den Rechten des Barbieramts Eintrag zu tun, galt der Kampf.¹⁷ 1706 hatte der damalige Physikus Dr. Rörich, ohne das Barbieramt hinzuzuziehen, die Landchirurgen examiniert, ein Verfahren, das natürlich nicht nur das Ansehen des Barbieramts, sondern vor allen Dingen auch sein Einkommen durch Fortfall der Examinationsgebühren beträchtlich schädigen mußte. Auf eine daraufhin eingereichte Beschwerde erfolgte folgende Resolution:

„Dass die Examination der Land-Barbierer, nicht nur allein in Gegenwart bemeldten Physici, sondern auch des gantzen Barbier-Amtes allhier, vorgenommen und verrichtet, und diejenige, so allbereits von mehrgedachtem Physico alleine examiniert, und Attestata ihrer gelernten Kunst von demselben erhalten, dem gantzen Barbier-Amte hieselbst aufs neue zur Examinirung praesentiret, und diesem Amte, nach geschener Untersuchung frey gestellet werden solle, ob die vom Physico ertheilten Attestata mit unterschreiben wolle, oder Bedenken dabey habe.“

Der Herr Physikus scheint aber nicht nur in dieser Beziehung eigenmächtig vorgegangen und die Einkünfte des Barbieramts geschädigt, sondern auch wesentlich für seine eigene Tasche gesorgt und die Zahl der Landchirurgen ohne weiteres auf zwei in jeder Vogtei festgestzt zu haben, wie wir aus einer Verordnung von 1718 ersehen, in der es heißt¹⁸):

„Das der Physicus 1) die zu examinirenden Chirurgos mit keinen übermässigen Gebühren beschweren solle, 2) das es nicht rathsam zu seyn scheine, die Zahl der Land-Chirurgorum auf zweene in jeder Voigtey zu restringiren, sondern genug seyn könnte, wann der Physicus von allen denjenigen Chirurgis, welche practisiren dürften, sein Attestatum, dass sie tüchtig wären, ausgabe.“

Doch nicht allein gegen die Übergriffe der Medici in ihre Amtsbefugnisse hatten sich die Barbieri zu wehren, auch von

¹⁷) C. C. O., II. T., Nr. 56.

¹⁸) C. C. O., II. T., Nr. 57.

anderer Seite suchte man in das Barbier-Amt einzudringen und damit das Privilegium illusorisch zu machen. So wagt es sogar ein Nachrichter, wahrlich ein recht „unehrlicher“ Mann, dem freilich das Volk große Kenntnisse in der Wundarzneikunst als zu seinem Gewerbe gehörig und allerhand heimliche Mittel, als nur ihm aus seinem unheimlichen Berufe bekannt, zuschrieb, in die Befugnisse eines Barbieramtsmeisters einzudringen. Auf die Beschwerde des Barbieramts wird der Eindringling zwar abgewiesen und in die Kosten der Klage verurteilt, jedoch wird ihm zugestanden, in bestimmter Gegend und unter Bedingungen die Wundarzneikunst auszuüben. In dem Urteil von 1710 heißt es ¹⁹⁾:

„In Sachen des Barbier-Amtes und Wund-Aerzte hieselbst, Supplicanten, wider den Nachrichter Jost Sparenberg, Supplicatum; wird hiemit den verhandelten Acten und befundenen Umständen nach respective zu Recht erkandt und Oberlich verordnet, dass beklagter Nachrichter, Jost Sparenberg, in seiner Intention den Wund-Aerzten gleich zu curiren, nicht begründet, sondern es bey denen desfalls ergangnen vormahligen Verordnungen allerdings zu lassen, und er dannenhero keine Curen ausserhalb Arm- und Bein-Brüche und Glieder-Verrenkungen (es sey ihm dann in Fällen, da ihn jemand zu heilen verlangete, von hiesiger Königlichen Regierung in specie erlaubet worden) anzunehmen befugt; jedoch ihm zugelassen seyn soll, wann er bey Nacht-Zeit aufm Stau und ausserhalb des Thors, da kein Wund-Arzt vorhanden, und er den ersten Verband getan, solche Cur zu continuiren; Immassen solches alles hiemit also erkandt und verordnet, und Supplicatus zur Erstattung der angeursachten Kosten, nach richterlicher Ermässigung, schuldig verurtheilt wird.“

Wird in diesem Falle noch das Barbieramt vor dem Eindringen des Schafrichters in seine privilegierte Tätigkeit bewahrt, so wird doch schon im Jahre 1743 dem Nachrichter Justus Stieke zu Delmenhorst ²⁰⁾ auf sein Ansuchen ein Privilegium „zur Treibung der Chirurgie“ daselbst erteilt. „Wann derselbe zuporderst bey Unserm dort bestallten Stad und Land-

¹⁹⁾ C. C. O., II. T., Nr. 58.

²⁰⁾ C. C. O., Suppl. II, VI. T., Nr. 38.

physico, dem Doctore Lentz in Oldenburg, zum gewöhnlichen Tentamine chirurgico sich sistiret und seiner hinlänglichen Geschicklichkeit halber ein beglaubigtes Testimonium erhalten, auch solches bey Unseren Delmenhorstischen Stadt und Land-Gerichten produciret haben wird, er mit und nebst dem bereits privilegirenden, nicht nur, wie ihm bishero bereits erlaubt gewesen, die in der Stadt und Grafschaft Delmenhorst vorkommenden Arm- und Bein-Brüche, wie auch Glieder-Verrenkungen curiren, sondern über dies annoch allerhand chirurgische Curen und Operationes bey allen und jeden ihm vorkommenden Schaden vornehmen und verrichten möge.“ Der „Imperant“ soll jedoch alle Patienten dem Oberlanddrosten von Witzleben, oder in dessen Abwesenheit dem Landgericht und Stadtmagistrat anmelden und darauf erst nach deren Befinden die Kur übernehmen.

Mit der Zulassung eines Nachrichters zu einem privilegierten Amt ward derselbe natürlich auch für „ehrlich“ erklärt, ein gewaltiger Fortschritt gegen die sonderbare abergläubische Auffassung des finsternen Mittelalters, daß das Gewerbe Leute, wie Bader, Musiker, Scharfrichter usw. „unehrlich“, d. h. sie für ein anderes Gewerbe untauglich mache, und zwar nicht allein sie, sondern ihre ganze Verwandtschaft, so daß ihnen sogar ein „ehrliches“ Begräbnis versagt wurde.

Von den Badern, aus deren Genossenschaft ursprünglich, wie wir anfangs gesehen haben, die Barbieri hervorgegangen waren und sich zum Rang von Chirurgen oder Wundärzten aufgeschwungen hatten, hören wir im Verlaufe des 17. Jahrhunderts nichts. Der dreißigjährige Krieg mit seinen Unruhen hatte auch in Oldenburg, wenn auch das Ländchen durch Graf Anton Günthers weise und politisch kluge Regierung fast ganz von den eigentlichen Kriegswirren verschont geblieben war, doch die Bürger nicht mehr zum ruhigen Lebensgenuß kommen lassen, zumal auch der Wohlstand der Bürger Oldenburgs durch die Pest (in den siebziger Jahren) und den großen Brand 1676, der fast die ganze Stadt in Asche legte, stark gelitten hatte. Vor allen Dingen aber war die Syphilis, die sogenannte Franzosenkrankheit, durch die Landsknechte über alle deutschen Gaue verbreitet worden und hatte den Badestuben den Garaus gemacht, da einerseits schon durch Benutzung der

gemeinschaftlichen Bäder indirekt die Ansteckung möglich war, andererseits bei dem intimen Verkehr der Geschlechter untereinander die direkte Übertragung jedenfalls nicht zu den Seltenheiten gehörte. Aus einem im Jahre 1717 von Friedrich IV. dem Bader Johann Cobelt (er wird an anderer Stelle auch Cobolt genannt) verliehenen Privilegium,²¹⁾ das ich folgen lasse, geht nach des Magistrats eigenem Geständnis hervor, daß in der Stadt seit vielen Jahren überhaupt kein Bader vorhanden war. Das Privilegium lautet:

„Wir Friedrich der Vierte etc. Thun kund hiemit, dass wir auf allerunterthäniges Ansuchen Johann Cobelts, Bürgern und Badern in Unserer Stadt Oldenburg, und auf den darüber allergnädigst erforderten und allergehorsamst abgestatteten Bericht Burgermeistern und Raths daselbst, wie dieselbe ein solches dem dortigen publico vorträglich zu seyn erachteten, allergnädigst concediret und bewilliget, gestalt wir hiemit und in kraft dieses in Königl. Gnaden concediren und bewilligen, dass in Ansehung des Oldenburgischen Stadt-Magistrats eigenen Geständniss nach, hiebevorn in vielen Jahren daselbst kein Bader gewesen, auch von dergleichen Profession all dort nicht mehr als einer leben und subsistiren könnte, ermeldeter Johann Cobelt als alleiniger Bader in Unserer Stadt Oldenburg eine Bad-Stube halten und zur alleinigen Exercirung des Schröpfens, ohne von jemand darunter beeinträchtigt zu werden, für sich und seine Erben, mit der expressen Bedingung jedoch, wann dieselbe sich dazu tüchtig gemacht haben, und für solche erkannt werden, berechtiget seyn, und also durch diese Bad- und Schrepfen-Profession für sich und die Seinige sein Brod ehrlich zu erwerben suchen möge. Wohingegen aber derselbe schuldig und gehalten seyn solle, sich von denenjenigen, so sich seiner Bade- und Schrepfen-Cur bedienen werden, mit billiger Belohnung begnügen zu lassen und niemand ratione des quanti zu übersetzen, noch zur befugten Klage desfalls Anlass zu geben. Im übrigen aber sich aller denen dortigen Amts-Barbierern, nach Inhalt ihrer Privilegien privative beykommenden Curen samt der Barbier-Stube allerdings zu enthalten, und dem Barbier-Amte darunter keinen Eingrif zu thun usw.“

²¹⁾ C. C. O., Suppl. 1, II. T., Nr. 23.

Dies Privilegium wurde im Jahre 1724 dem Bader Cobelt, „nachdem er beschworen, daß er demselben nicht zuwider handeln wolle“, erneuert und davon den Behörden, nämlich dem Physikus Dr. Lentz, dem Stadtmagistrat, dem Landgericht, dem Kommandanten Obrist-Lieutenant Wangeln, „um ihres Orts respektive darüber zu halten“, Mitteilung gemacht, auch dem hiesigen Barbier-Amt wurde „eine Copia des Privilegii zur Nachricht“ zugeschickt.

Aus einem „unterthänigsten Memorial“ des Cobelt²²⁾ an die Regierung geht hervor, daß seine Einnahmen keine großen waren, und daß er unter der unlauteren Konkurrenz stark zu leiden hatte, er bittet deshalb „um Befreyung etliche Jahr von Bürgerlichen Beschwerden und Einquartirun^r von Soldaten, Verbietung an die Frauenspersohnen, welche sich unternehmen, mit Baden und Schrepfen Nahrung zu treiben, und Erlaubung von der Cantzel zu publiciren, dass ich nur privilegirte Badestub hab“ usw.

Nach dem Tode Cobelts scheint zunächst seine Witwe das Badergeschäft fortgeführt zu haben; 1744 wird dann auf ein Gesuch von ihr im Jahre 1743 das Baderprivilegium auf Gesche Haacken,²³⁾ des Cobelts „Frauen Schwester Tochter“, übertragen, da der in unserer Stadt ehemals privilegierte Bader und Schröpfer, Johann Cobelt, bereits vor geraumer Zeit mit dem Tode abgegangen, selbiger auch keine Leibes-Erben, denen dieses Privilegium, Einhalts der Konzession, angedeyhen könnte, hinterlassen“. Gesche Haacken wird das Privilegium verliehen, da sie von Cobelt „in dieser Wissenschaft unterrichtet worden, die Profession auch bishero untadelich verrichtet hat, und darinnen, laut beygebrachten Zeugnissen von dem p. t. Stadt-Physico, genügsame Wissenschaft und Erfahrung besitzt“, aber es wird zur Bedingung gemacht: „Die Impetrantin soll, ihrem Erbieten gemäß, auf diese Profession einen tüchtigen Gesellen zu halten, schuldig seyn.“ Im übrigen ist das Privilegium gleichlautend mit dem des Cobelt, namentlich in Bezug auf die Verwarnung, den Barbierern nicht ins

²²⁾ Stadtarchiv.

²³⁾ C. C. O., Suppl. II, VI. T., Nr. 26.



Handwerk zu pfuschen. Das Privilegium der Haacken wird 1747 erneuert.²⁴⁾

Sie hatte einen schweren Stand, namentlich suchten verschiedentlich alte Soldaten für sich ein Baderprivilegium zu erlangen, so ein bei dem Oldenburger erworbenen Regiment verabschiedeter Musquetier Wilson, der ein Führungszeugnis seines kommandierenden Obrist-Lieutenants v. Bülow und ein Examenzeugnis des Stargarter Barbier-Amtes beibringt. Er schreibt in seinem Gesuche vom Jahre 1746: „So weiss ich zwar wohl, dass bereits eine Badestube hier vorhanden und mit Königl. allergnädigster Privilegio begnadigt sei. Es ist aber diese Badestube einesteils nicht zum Besten versehen, da der Meister darin verstorben ist, und die Witwe solches nur seit 10 Jahren und länger vor sich so hinhält, und andernteils gedenke ich nicht derselben einigen Eintrag zu tun, zumahlen in einer solchen Stadt, wie Oldenburg, die sich täglich mehr aufnimmt, und worin die mehrste Zeit eine so zahlreiche Garnison zu liegen pflegt, gar wohl zwey Badestuben sich erhalten können, auch billig wegen der „honnetete“ ein Bader, so eine Mannsperson wäre, hier seyn sollte.“ Zum Schluß bittet Wilson darum, wenn er das Privilegium noch nicht erhalten könne, ihm wenigstens die Anwartschaft darauf zu verleihen und die Erlaubnis, vorläufig Schröpfen, Aderlassen und Rasieren zu dürfen. Da sein Gesuch abgeschlagen wurde, bewirbt er sich nach dem Tode der Gesche Haake 1763 von neuen um das Privilegium. Gleichzeitig mit ihm tritt als Bewerber um dasselbe ein gewisser Langhoff aus Demmin auf, der bereits in Delmenhorst eine Badestube gehabt hat, er bringt ein Zeugnis für seine Fähigkeiten vom Physikus Dr. Kelp bei und verspricht der Witwe Cobelt, die bereits 90 Jahre alt ist, jährlich 30 Rthl. abzugeben, wohl in der Erwartung ihres baldigen Todes. Der Stadtmagistrat, zum Bericht über die beiden Bewerber aufgefordert, erklärt, die Cobelt habe keine Unterstützung nötig, „da selbige bekanntermassen aus ihren eigentümlichen Mitteln ihr reichliches Auskommen habe“, die Bewerber seien gleichwertig, doch sei Wilson langjähriger Bürger und somit in erster Linie zu empfehlen. 1773 erhält dieser dann endlich nach Jahr-

²⁴⁾ Stadtarchiv.

zehnte langem Warten das ersehnte Privilegium. Im Stadt-Archiv findet sich auch noch ein Bericht des Stadtmagistrats auf die Bewerbung eines Korporals Rohlers um das Baderprivilegium, er ist nicht weiter von Interesse.

Die Bader im Sinne des 18. Jahrhunderts, deren wesentliche Beschäftigung im Aderlassen und Schröpfen bestand, sind jetzt freilich von der Bildfläche verschwunden, aber der städtische Bademeister spielt als Nachkomme jener Bader noch heute eine Rolle, wenn auch nicht mehr in der Badestube mit Lanzette und Schröpfschnepper, sondern als treuer Wächter über die übermütige Jugend draußen in der Badeanstalt an der oberen Hunte hinter dem Schloßgarten.

Doch zurück zu dem Barbieramt, das sich, wenn auch widerwillig, diese privilegierte Konkurrenz gefallen lassen mußte, es paßte jedoch argwöhnisch auf, daß keine Übergriffe stattfanden, so reichte es 1759 eine Beschwerde gegen den Bader Wilson wegen unbefugten Aderlassens und anderer chirurgischer Tätigkeiten ein.²⁵⁾

War einerseits dem Barbieramt durch sein Privilegium Schutz gegen Übergriffe anderer geschaffen, so wurde doch andererseits wiederum die Tätigkeit der Barbieri durch genaue Vorschriften begrenzt, wie uns die Verordnung aus dem Jahre 1724 zeigt, die die „Puncta“ enthält,²⁶⁾ „auf die die Barbierer oder Wundärzte schweren“.

1) Dass sie, so bald ihnen ein Verwundeter zu kurieren vorkommt, von Stund' an, das verschlossene Zettul, des Verwundeten Namen, den Beschädiger oder Täter, auch Ort und Qualität der Wunden, dann, wo solches exzess begangen, ohnverzüglich so wohl der Regierung als auch Landvoigten und Beamten des Orts vertraulich und aufrichtig anmelden sollen.

2) Sollen keinem losen Gesindelein heimliche Getränke, so zu Abtreibung der Leibesfrucht begehret werden mögten, darreichen, auch sonst niemand einige Tränke, ohne Vorwissen der Stadt- und Land-Physici, eingeben, wie sie dann ebener Gestalt mit allen verdächtigen, oder gefährlichen Aderlassen niemand bedienen, insonderheit dem leichten Gesindelein, so

²⁵⁾ Städt. Archiv.

²⁶⁾ C. C. O., Suppl. I, IV, T., Nr. 22.



solches zum verdächtigen Zweck gebrauchen wollen, sondern sothane Personen sogleich der hiesigen Regierung vertraulich anzeigen sollen.

3) Sollen sie zusehen, dass keiner mehr denn die approbierte beeydigte Meister sich einiger Kur unterfangen.

4) Da einer vermerket, dass ein Beschädigter mit Laedenten sich heimlich vergleichen würde, der obrigkeitlichen Strafe zu entgehen und solches zu seiner Wissenschaft kommt, dasselbe nicht verschweigen, sondern der hiesigen Regierung und denen Untergerichten, stündlich so bald es ihm wissend wird, anfügen solle.

5) Da ihnen gefährliche tödtliche Schaden vorkommen, sollen sie die Kur nicht anders als mit Vorwissen obbemeldeten Physici, und Zuziehung noch eines oder andern Barbierers dessen Gutfinden nach, vornehmen, damit vorsichtiglich und sorgfältig verfahren, und keiner alten verlegenen Salben oder Medicamenten, zu des Patienten Schaden, sich bedienen, oder denselbigen einigergestalt versäumen.

6) Keines einwendigen Schadens Cur, so ihnen zu hoch und wichtig, auch denen Medicis allein zu kurieren obliegt, sich unternehmen, insonderheit die Patienten der Cur halber nicht übersetzen, sondern mit einem billigen Lohn zufrieden seyn, auch dieselben mutwillig oder um Geniesses willen in der Cur nicht aufhalten, sondern so viel möglich dieselbe beschleunigen und darin beförderlich sein.

7) Da sie auf eine Besichtigung von der Regierung oder dem Unter-Gerichte abgeschicket worden, darin unverdrossen vor billige und gebührende Belohnung seyn, und so bald von Befindung des Schadens ohnpassionirte redliche relation abstaten.

8) Da einiger Patient, nach den Willen Gottes, in der Cur versterben würde, soll er mit Fleiß des Verstorbenen Namen, Wunden und derselben Art, wie lange er daran niedergelegen, und wie er sich bei wählender Cur verhalten, und wer ihn also beschädiget, mit Jahr und Tagen, in ein Buch mit Fleiss nachrichtlich verzeichnen.

9) Er soll seinen Lehr-Brief vorzeigen, und dass er die Barbier-Kunst redlich gelernet, erweisen, und darauf nach be-

schehener examination von mehrermeldten Physico desfalls seine Probe gebührend ablegen.

10) Schließlich in seinem Amte fein nüchternd, emsig, gewissenhaft und bescheidenlich sich bezeigen, auch alles dasjenige tun, und nichts unterlassen, was einem ehrlichen Biedermann und Chirurgo eignet, gebühret und wol anstehet.

Es folgt nun die Formula juramenti.

Dem Barbieramt wird der Befehl erteilt, „dass ein jeder Amts-Barbier diese Punkten bei 10 Gfl. Brüche zu jedermanns Nachricht und Einsicht in der Barbier-Stube gleich aufhängen solle“. Auch wird dem damaligen Physikus Dr. Lentz von der Verordnung Mitteilung gemacht.

Von Interesse ist eine Verordnung Christian VI. aus dem Jahre 1731,²⁷⁾ da sie eigentlich nur die Standesordnung der Barbieri betrifft. Obwohl nämlich bei Verleihung des Privilegiums klar ausgesprochen war, „dass Niemand ein Band, so ein anderer auf eines Patienten Wunde geleet, ohne des ersteren Wille ablösen dürfte“, so scheint doch verschiedentlich gegen diesen Punkt gehandelt worden zu sein, so daß sich das Barbieramt zu einer Beschwerde veranlaßt sah. Freilich wird dem Ansuchen des Amtes, es „bei seinem Privilegio und Amtes-Herkommen zu schützen“, nicht nachgegeben, denn in der Verordnung des Königs an den hiesigen Stadtmagistrat heißt es:

„Dass die Chirurgi Difficultät gemachet, das Band aufzulösen oder die Cur eines Verwundeten, so ein anderer angefangen, auf das Begehren des Beschädigten zu übernehmen und zu vollenden, vermöge des anhero communicirten Projects auch auf dem Reichstag zu Regensburg als ein Missbrauch angesehen wird und in ganz Deutschland, dem Vermuten nach, abgeschaffet werden dürfte. Dannenhero diesem Gesuch, wobey man auch hiesigen Orts allerhand inconvenientien wahrgenommen, nicht deferiert werden könne. Wonach ihr auch zu achten“ usw.

Man ersieht hieraus, welche Rolle die Barbieri in ganz Deutschland spielten, daß sogar der Reichstag sich mit ihrem Tun und Treiben beschäftigte, und da unter der ursprünglichen Standesordnung offenbar das Allgemeininteresse litt, diese einfach abzuschaffen geneigt war.

²⁷⁾ C. C. O., Suppl. I, VI, T., Nr. 21.

Eine recht gefährliche Konkurrenz drohte den Barbierern in ihrer Eigenschaft als Wundärzte und Chirurgen von Seiten der beim dänischen Militär angestellten Regiments-Feldscheerer, und das Barbieramt ersucht in verschiedenen Eingaben an die Regierung um Schutz für sein Privilegium, jedoch ist der Erfolg seiner Bitten nur ein teilweiser. So erfolgt auf eine „Beschwerde des Barbieramts vom Februar 1737 wider den Regiments-Feldscheerer Manecken“ der Bescheid ²⁸⁾:

„Wann nun, was die zur Barbierer-Profession gehörige Verrichtungen betrifft, darunter billig folgender Unterschied zu machen ist, dass das Barbieren und Schröpfen, nebst anderen leichten, nicht eben gefährlichen, täglich vorkommenden Curen, denen Amts-Barbierern, in Kraft ihres Privilegii, unstreitig und mit Ausschliessung aller andern in dortiger Stadt zu überlassen; hingegen in schweren und gefährlichen Curen, zumal in difficilen operationibus Chirurgicis, einem jeden Patienten billig frey stehen müsse, sich, eigenen Gefallens, der Hülfe desjenigen Chirurgi zu bedienen, zu dessen Geschicklichkeit er das meiste Vertrauen bey sich verspühret.“

Mit diesem Bescheide scheint das Barbieramt jedoch nicht zufrieden gewesen zu sein, ²⁹⁾ denn im November desselben Jahres wiederholt es seine Beschwerde, doch es erfolgt die Antwort, daß es „fernerhin sein Gänzlichcs Verbleiben habe, und der Supplicanten dagegen angebrachten Petito nicht zu deferiren stehe.“

Es scheint, als wenn man besonders bei Operationen der Kunst der Amtschirurgen nicht recht traute, wie auch aus einer Antwort hervorgeht, die auf eine Beschwerde des Barbieramts gegen den Regiments-Feldscheerer-Gesellen Messing vom Jahre 1744 hervorgeht, ³⁰⁾ in der andererseits das Barbieramt auch wieder in seinem Privilegium geschützt wird. Es heißt darin:

„Nun hat es zwar wegen des hiebey vorzüglich vor der Wohlfahrt des Amts in Erwegung kommenden boni publici bey Unserer auf gleichmässiges Klagen den 25. Februar 1737 ab-

²⁸⁾ C. C. O., Suppl. II, VI. T., Nr. 9.

²⁹⁾ C. C. O., II. T. 6, Nr. 10.

³⁰⁾ C. C. O., II. T. 6, Nr. 11.

gegebenen Resolution dahin sein Bewenden, dass die Einwohnern unserer Stadt Oldenburg und die Eingesessenen des Landes, wenn sie mit beschwerlichen Zufällen behaftet werden, deren Cur difficil ist, und eine besondere Chirurgische Wissenschaft und Experience voraussetzet, und sonsten, wo man von der Amts-Meister Geschicklichkeit in Heilung eines oder des andern Schadens und Verrichtung einer Operation nicht versichert seyn kan, an selbige stricte nicht gebunden seyn, sondern die ihnen gestattete Freiheit nach wie vor behalten sollen, sich darunter eines Chirurgi nach Gefallen zu bedienen. Gleichwie aber dieses von keinem andern als einem qualificirten und examinirten Chirurgo, der den Ruf der Geschicklichkeit vor sich hat, zu verstehn ist, am wenigsten aber der Regiments-Feldscherer-Geselle Messing aus obiger, in faveur des Regiments-Feldscherer Manecke zum Theil ergangenen Resolution, sich einiges Recht anmassen mag, ausserhalb des Militär-Etats Curen zu übernehmen und damit dem Barbier-Amt vorzugreifen und seine Nahrung zu schmälern“ usw.

Demselben Messing wird freilich noch im gleichen Jahre 1744 das durch den Tod des Frey-Chirurgen Tietler erledigte Amt eines Barbierers übertragen, und zwar nach Ablegung eines Examens vor dem Physikus und dem Barbieramt, obgleich er sich vorher erboten hatte,³¹⁾ „sich zuvorderst bei dem Collegio anatomico et chirurgico in der Residenzstadt Copenhagen zum Examine sistiren, auch vor Antritt seines Privilegii annoch eine Reise nach Berlin,³²⁾ um sich in seiner Kunst zu perfectioniren, vorzunehmen.“

Man sieht hieraus, wie das Bestreben der Chirurgen nach gründlicher wissenschaftlicher Vor- und Ausbildung mehr und mehr Platz griff, jedoch scheint die Regierung wohl mehr Wert auf die baldige Besetzung der Stelle, als auf das Anerbieten Messings gelegt zu haben. Um übrigens beim Militär wegen eines Chirurgen nicht in Verlegenheit zu kommen, war

³¹⁾ C. C. O., II. T. 6, Nr. 30.

³²⁾ Nach der berühmten Medizinalordnung Friedrich Wilhelms I. vom Jahre 1725, welche die Grundlage der heutigen preußischen Medizinalverfassung abgibt, mußte ein Chirurg einen Lehrbrief über sieben Jahre beibringen, als Feldscherer gedient und auf dem Königlichen Theatrum anatomicum einen Operationskursus mitgemacht haben.



bereits 1740 eine Verordnung erlassen, die die Amts-Barbierer verpflichtete, auszuhelfen³³⁾: „Wird der bei dem Nationalregiment in den Grafschaften stehende Regimentsfeldscherer abgehen, so soll einer der Stadt-Chirurgen oder der Chirurg des Orts unentgeltlich sein requirirtes Officium leisten und die Rekruten untersuchen.“

Noch einmal bestätigt Friedrich V. dem Barbieramt im Jahre 1747 seine Amts-Gerechtigkeit und seine Privilegia³⁴⁾, „Gestalt Wir selbige hiemit und Kraft dieses (in so ferne sie durch nachherige Verfügungen nicht etwa restringiret seyn möchten) in allen ihren Clausuln und Articula wörtlichen Inhalts confirmiren und bestätigen, allergnädigst wollende, dass die Impetranten dabey bis an Uns kräftigst geschützt und gehandhabet werden sollen. Wir reserviren Uns jedoch, solche Amtsgerechtigkeit und Privilegia, samt der Verordnung, nach Befinden zu verändern, oder gar aufzuheben, auch einen und andern als Frey-Barbierern zu Oldenburg allergnädigst zu privilegiren.“

Schon steht das Privilegium trotz der erneuten Bestätigung auf recht schwankendem Grunde, da ja der König sich vorbehält, dasselbe gegebenenfalls gänzlich aufzuheben. Offenbar war die Regierung bei den vielen Beschwerden und Streitigkeiten des Barbieramts demselben nicht mehr günstig gestimmt, zumal auch die studierten Ärzte sich mehr und mehr mit der Chirurgie beschäftigten und die Barbierer als Wundärzte überflüssig zu machen begannen. Geradezu Prozesse mit langwierigen Verhandlungen entstanden aus dem eigentümlichen Verhältnis der Ärzte zu den Chirurgen. So findet sich im Stadt-Archiv eine große Prozeßakte vom Jahre 1757, die eine Klage des Physikus Dr. Lentz gegen den Chirurg Danner wegen innerlicher Kuren enthält.³⁵⁾ Zum Schluß erhält letzterer dann einen ernstlichen Verweis und wird in die Kosten verurteilt.

Doch nicht allein die Konkurrenz der Bader, Feldscherer, Nachrichten, Physici usw. bedrohte die Chirurgen, auch der

³³⁾ Stadtarchiv.

³⁴⁾ C. C. O., II. T. 6, Nr. 31.

³⁵⁾ Stadtarchiv.

Überfüllung des Standes mußte sich das Barbieramt zu erwehren suchen. Wie die übrigen Zünfte suchte das Barbieramt diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß es möglichst hohe Eintrittsgelder erhob und dadurch den Zudrang fremder Gesellen nach Möglichkeit zu vermindern suchte. Doch die Regierung, die darin eine Schädigung des Publikums erblickte, erließ 1767 ein Edikt für alle Zünfte und Ämter, in dem die Rezeptionsgebühren geregelt wurden.³⁶⁾ Die Verordnung sagt:

„Demnach bey denen mehresten Aemtern und Zünften in denen Städten Oldenburg und Delmenhorst, nicht nur die Receptions-Gebühren, besonders von Fremden, sehr hoch genommen, sondern auch denen angehenden Meistern noch überdem verschiedene andere, ganz unnötige Kosten verursacht, dadurch aber denenselben die Aufnahme in die Aemter schwer gemacht, und diejenigen, so keine Mittel besitzen, gleich anfangs bey ihrem Etablissement, in eine Schulden-Last gesetzt werden, welche sie lange Jahre und oftermals ihre ganze Lebenszeit hindurch drückt; zu geschweigen, dass viele geschickte Handwerks-Gesellen, weilen sie zu den übermässig großen Kosten nicht zu raten wissen, auch keinen Credit haben, nicht in die Aemter kommen können; derowegen dann nöthig geworden, dass die Receptions-Gebühren bey denen Aemtern billigmässig herunter gesetzt, und selbige, auch die ausserdem zu bezahlenden Kosten genau bestimmt, dabey aber aller unnötiger Aufwand, mit Fressen, Sauffen, und dergleichen, gänzlich abgeschaffet werde: So usw. wird verordnet, dass von einem angehenden Amtsmeister künftighin, bey Vermeidung willkührlicher Strafe, unter keinerlei Vorwand, ein mehreres, als nachbemeldete Receptions-Gebühren und sonstige Kosten, gefordert oder bezahlet werden sollen: als

2) Bey dem Barbier-Amte, welches geschlossen ist, und aus fünf Amtsmeistern besteht, bezahlet

A) Ein angehender Stadt- und Amts-Chirurgus:

a) An den Physicum pro Examine und Attestato 4 Rthlr.

³⁶⁾ C. C. O., III, T. 6, Nr. 17.



- b) An jeden der vier mit examinirenden
 Amtsmeister 2 Rthlr.
- c) An die Lade 1 Rthlr.
- d) Bey Verfertigung des Meisterstücks, an
 die Lade 1 Rthlr.
- e) Bey Untersuchung des Meisterstücks, an
 die Lade 1 Rthlr.
- f) Die sogenannte Meisterkost fällt weg.
- g) An den Morgensprachsherrn 2 Rthlr. 36 Grot.“

Für einen angehenden Land-Chirurgus werden die Kosten für jeden der vier mit examinirenden Amtsmeister noch um 1 Rthlr. erhöht, dagegen ist er von der Anfertigung eines Meisterstücks befreit. Da die Gefahr seines Eintritts in das städtische Barbier-Amt ausgeschlossen war, so brauchten auch die Anforderungen an ihn nicht so groß zu sein, es konnte deshalb auf das Meisterstück verzichtet werden.

Diese Herabsetzung der Einnahme des Barbier-Amts im Verein mit der Verminderung der Praxis durch die Medici und wohl hauptsächlich die Prozeßkosten, die die fortwährenden Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Medici und Chirurgi verursachten, hatten dem Barbier-Amt eine derartige Schuldenlast aufgebürdet,³⁷⁾ daß es 1777 beschloß, das Meisterstück fortfallen zu lassen, dafür solle der junge Meister zur Tilgung der Schulden des Amts 25 Rthlr. Gold in die Lade legen, zumal da das Meisterstück durch Unkosten auf 30 Rthlr. käme und nachher von keinem Wert sei.

Mit dem wirtschaftlichen Niedergang des Barbier-Amts nähern wir uns auch dem Ende seiner Geschichte. Überall waren bereits althergebrachte bürgerliche Freiheiten und Rechte vernichtet, Privilegien und feststehendes Herkommen durch langsames Abbröckeln dem Untergang geweiht, und schon pochte am Ende des Jahrhunderts der Ruf nach Freiheit und Gleichheit für alle Bürger auch an die Türen der alten einst so fest gegründeten Ämter und Innungen mit ihren Privilegien, doch erst das Jahr 1848 machte ihnen vollends den Garaus.³⁸⁾ Wenn auch noch im Jahre 1807 in dem jetzt unter der Re-

³⁷⁾ Stadtarchiv.

³⁸⁾ Pleitner: Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert, S. 40.

gierung der Nachkommen des alten Grafengeschlechts, den Holstein-Gottorpern, wieder als Herzogtum Oldenburg selbständig gewordenen Ländchen öffentlich gewarnt wurde, es solle sich keiner durch „unbefugtes Rasieren“ einen Eingriff in die Rechte der privilegierten Barbieri erlauben, so hatte eine solche Verordnung nur noch Wert für die eigentlichen Barbieri, die barbitonsores und rasores, denn die Wundärzte, die Chirurgi, wurden davon wohl kaum noch in ihrem Beruf berührt. Das wirkliche Ende für das Barbier-Amt war wohl weniger in dem Niedergang der Zünfte überhaupt, als vielmehr in dem Aufschwung der medizinischen Wissenschaft zu suchen, die die unglückliche Zweiteilung ihrer Jünger in Medici und Chirurgi aufhob und gleiche wissenschaftliche Ausbildung und praktische Erfahrung sowohl auf dem Gebiet der inneren Medizin als dem der Chirurgie für Ärzte verlangte. Bereits im Jahre 1818³⁹⁾ wurde zur Verbesserung der Medizinalpflege im Innern in jedem Kreise ein Physikus, zugleich als Gerichtsarzt, angestellt und ein Collegium medicum für die Prüfung angehender Ärzte, Wundärzte usw., eingerichtet. Im Jahre 1841 erschien dann die Verfügung,⁴⁰⁾ daß zur Ausübung der bloß äußeren Heilkunde keine Erlaubnis mehr erteilt werden sollte. Die noch vorhandenen Chirurgi wurden auf den Austerbeetat gesetzt oder mußten sich nachträglich durch Ablegung des medizinischen Examens die nötige Approbation erwerben. Offenbar wurde durch die dadurch gegebene Aussicht, eine einträgliche Arztstelle zu erhalten, eine Menge junger Leute bewogen, das medizinische Studium zu ergreifen, so daß 1844 vor einem zu großen Andrang dazu gewarnt werden mußte. Im Jahre 1869 wurde dann mit der Aufnahme des Ärztstandes in die Gewerbeordnung auch der bis dahin in Oldenburg geltende numerus clausus medicorum aufgehoben, und so ist denn auch die letzte Schranke eines einst wenigstens zum Teil, privilegiert gewesenen Standes heutzutage gefallen. Jetzt ist die Ausübung der Heilkunde jedermann freigegeben, und nur der Name „Arzt“ bedarf noch der Sanktionierung durch Ablegung eines Staatsexamens und bildet den einzigen Vorzug des Arztes vor dem Kurpfuscher.

³⁹⁾ Runde: Oldenb. Chronik, § 129.

⁴⁰⁾ Runde: Oldenb. Chronik, § 161.



Ist nun auch längst der fast zweieinhalb Jahrhunderte dauernde Kampf der Medici und Chirurgi ausgefochten, der uns Epigonen so seltsam berührt, und hat sich seit Jahrzehnten gerade die Chirurgie als einer der üppigsten und fruchtbarsten Zweige am Baum der wissenschaftlichen Medizin entwickelt, die Kurierfreiheit und die soziale Gesetzgebung haben neue Kämpfe des Ärztstandes hervorgerufen, der jetzt freilich, in allen seinen Zweigen geeinigt, fest entschlossen ist, den Kampf um seine Existenz bis aufs äußerste zu führen, auch ohne Privilegium. Für den heutigen Chirurgen aber bedarf es keiner Verordnung mehr, die ihm vorschreibt, „in seinem Amte fein nüchtern, emsig, gewissenhaft und bescheidenlich sich zu bezeigen, auch alles dasjenige zu tun und nichts zu unterlassen, was einem ehrlichen Biedermann und Chirurgo eignet, gebühret und wohl anstehet“.



**Die Hof- und Leibärzte der letzten oldenburgischen Grafen
Johann VII. († 1603) und Anton Günther († 1667). *)**

Bis in die Zeit des Grafen Johann VII. (1573—1603) war in der Stadt und Grafschaft Oldenburg überhaupt kein studierter und promovierter Arzt tätig gewesen. Die Barbieri, die ärztlichen Praktiker der damaligen Zeit, denen Graf Johann im Jahre 1584 ein Privilegium verlieh, hatten nicht nur chirurgisch Kranke, sondern auch die an inneren Krankheiten Leidenden zu behandeln, wie es ihnen in ihrem Privilegium ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden war.¹⁾ So berichtet im Jahrbuch für Geschichte B. VII Iwan Bloch unter dem Titel „Ido Wolf, Lebensbild eines oldenburgischen Arztes im 17. Jahrhundert“ über das Leben und Wirken eines Chirurgen, dessen Familie bereits in gleicher Eigenschaft seit dem 16. Jahrhundert in Oldenburg tätig war. Die Tätigkeit des Ido Wolf in Oldenburg war durch vieles Reisen und Umherziehen nur eine beschränkte. So war auch ein „Hofbalbierer“ der ärztliche Berater des gräflichen Hofes, zuletzt einer namens Schütte. Man hielt nämlich auch hier, wie an anderen kleinen Höfen in diesen Zeiten, Räte, Ärzte usw. „von Haus aus“, d. h. der Arzt kam nur, wenn er verlangt wurde, wohnte aber in irgend einer größeren Nachbarstadt. Das Honorar oder, wie man sich ausdrückte, die „Ergetzlichkeit“, war in solchen Fällen gewöhnlich nur klein. So geschah es auch am gräflichen Hofe in Oldenburg. Bei ernstlichen Krankheitsfällen wurde ein Medikus aus der Nachbarstadt Bremen zu Rate gezogen, in der bereits seit dem Jahre 1510 ein promovierter Arzt prakti-

*) Jahrbuch für Geschichte B. XVI. S. 292.

Das archivalische Quellenmaterial hat Prof. Rühning gesammelt und zur Verfügung gestellt.

¹⁾ M. Roth, Das Barbieramt in Oldenburg. Jahrbuch XIII, 124.



zierte.²⁾ 1574 war ein Doktor Konerdingk der konsultierende Arzt des Grafen Johann, wie aus einem Briefe hervorgeht, den Fräulein Maria von Jever am 30. September 1574 an ihren Neffen, den Grafen Johann, schreibt, in dem sie ihn bittet, den Doktor nach Oldenburg zu sich fordern zu lassen, damit ihn dort einer ihrer Diener am nächsten Dienstag (Oktober 5) für sie konsultieren könne. Sie ist nämlich „etliche Tage her mit großer Schwachheit des Hauptes“ behaftet gewesen, „dadurch wir an unserm Gesicht etlichermaßen geswecket“, und hat gehört, daß er, mit einem gelerten Doctoren dero Medicin, Konerdingk benentlich, versehen.³⁾ Im Jahre 1595, Febr. 23, bestellte Graf Johann den „Hermannum Neuwald, dero Medicin Doctorn zu Bremen, vor unsern Medicum von Haus aus. „Er wird sich vermöge seiner Verheißung jeder Zeit unweigerlich auf unser Ansuchen und Begehren, jedoch auch gegen Erstattung nothwendiger Zehrung zu uns verfügen, auch unser freundlichen vielgeliebten Gemahlin und Kindern vorfallenden Leibesschwachheiten und Anliegen ein und beirätig sein. Gegen solche Reisen wollen wir ihm jedesmal der Gebüer mit Gnaden begegnen und begaben, wie auch ferner Ergetzlichkeit solches seines Dienstes zusagen, und versprechen wir ihm jerlichs und jedes Jahr besonder, so lange diese unsere Bestallung wehret, einen Ochsen, eine halbe Tonne Butter und drei Schweine frei ins Haus zur Schlachtzeit.“⁴⁾ Das eigene schlechte Befinden des Grafen bot offenbar wiederholt Veranlassung, die Hilfe des Dr. Neuwald in Anspruch zu nehmen. So schickte er 1594 den Hofapotheker nach Bremen, um Dr. Neuwald wegen seiner Schwachheit um Rat zu fragen. Ja, im Jahre 1598 wurde der Zustand des Grafen so bedenklich, daß ein Bote, Berndt Winkenkampen, an Dr. Neuwald, als dieser sich in Bruchhausen aufhielt, schleunigst gesandt werden mußte.⁵⁾ Diese Umständlichkeiten und auch wohl die Kosten werden den Grafen Johann, der offenbar chronisch leidend war, bewogen haben, den Dr. Neuwald als Leibmedikus ganz in seine Dienste zu nehmen. Er trat deshalb durch seinen

²⁾ Baas, Geschichte des ärztl. Standes. S. 184.

³⁾ Aa Jever. Abt. B Tit. V Nr. 2.

⁴⁾ Aa O. L. A. Tit. 5 Nr. 27.

⁵⁾ Aa Kammerregistratur Abt. I Rechnungswesen Nr. 1.

Rentmeister Johann Neuhaus mit ihm in Verbindung. Neuwald stellte nun seine Bedingungen: „2—300 Rthl. pro salario, einen Ochsen, oder wenn er mir nicht gefällig, 20 Rthl., 1 Tonne Butter, 4 feiste Schweine, 8 Tonnen Roggen, 8 Tonnen Gerste, 15 Rthl. zu Holzgelde, jährlich die gewohnte Hofkleidung auf 2 Personen, eine gute bequeme Wohnung, einen Garten vor dem Thore“, dann heißt es weiter: „Es mußte M. G. H. auch notwendig eine Apotheke in der Stadt anrichten auf meine Anordnungen aller Materialien, neben einem Gesellen und Jungen. Daneben auch verordnen zwehe Apothekenherren, die jährlich die rechnungen einnehme und, wenn die Visitatio wurde angerichtet, derselben beiwohnen. M. G. H. solle mir auch eine freie Praxis lassen nach Gelegenheit der Kranken zu Hoffe. Was andere punkte weiter werden vorlaufen, könne wir untereinander der Notturft nach abreden. Hirauf begehrt ich eine kurze Resolution, den ich morgen verreisen muß, um der Patienten willen, die ich auffn Freitag gehn Bremen von Quakenbrugge und Cloppenburg bescheide.“ Nachdem nun die Bedingungen vereinbart waren, erhielt Dr. Neuwald dann seine Bestallung 1597 Ostern (März 27) auf 6 Jahre, „dergestalt und also, daß er sich heußlich allhie in unser Statt Oldenburg verhalten.“ Er soll dem Grafen und seiner Familie usw. „ein und beirätig sein, zur Besserung der Gesundheit verhelfen und daran keinen Fleiß noch Mühe erwinden lassen, uns und den unsern auch sonsten in allem gewertich, getreu und hold sein. Da wir ihn auch zu unsern Dienern in andere unsere Embter und auf dem Lande auch sonsten zu verschicken gemeint, so soll er sich in denen unweigerlich und gutwillich erzeigen, und also gegen uns und unsere Diener erzeigen, in fürfallenden Nöthen zu Tag und Nacht gutwillich und besten Fleißes gebrauchen lassen, wogegen sich die fürnembsten unsere Diener vor seine Mühe und Fleiß nach Gelegenheit dankbarlich werden zu verhalten wissen. Wurde er auch sonsten zu Frembden erfordert, so soll er mit unser Erlauben sich an solche Orte begeben. Er erhält „ein Gnadengelt, dasselbe ihme alsbalt, wenn er sich allhie häuslich einstellen wirt, zu reichen und zu geben, wollen auch in der Statt allhie allerfürderlichst eine Apotheken lassen erbauen, dann auch jehrlichen und jeden Jahres besonders, ein hundert Reichstaler besoldung, Ihme und einem



Diener einen freien Tisch zu Hoffe, einen Ochsen, vier Schweine, eine Tonne Butter, acht Tonnen Rogken, fünf Tonnen Gerste, 10 Rtlr. zur Feuerung, 10 Rtlr. ihme für ein Kleid, 10 Gulden vor ein Kleid seinem Diener, so wollen wir ihme auch eine freie Wohnung und einen Garten eintun, zu gebrauchen, solange diese unsere Bestallung wehret.“ Auf einem besonderen Blatt finden sich dieselben Posten als Einnahme Dr. Neuwalds. Das Gnadengeld betrug darnach 500 Rtlr. . . . Die Apotheke wird unter sein Einkommen gerechnet.

Dasselbe betrug somit:

100 Rtlr.	Besoldung
50 „	Tisch für ihn
50 „	Tisch für den Diener
20 „	1 Ochse
16 „	4 Schweine
24 „	1 Tonne Butter
24 „	8 Tonnen Roggen
10 „	5 Tonnen Gerste
10 „	Feuerung
16 „	Kleidung
50 „	Wohnung

Summa 350 Rtlr. \times 4, um die Kaufkraft des Geldes in Anschlag zu bringen = 1400 Rtlr. = 4200 Mk.

Die Ansätze sind aus Drost- und Kanzlerbestallungen herübergenommen. Dazu kam dann noch das Gnadengeld = 500 Rtlr., ferner die Einnahme aus der Apotheke und der Privatpraxis von des Grafen „fürnehmsten Dienern“.

Dr. Neuwalds Einkommen was somit ein für die damalige Zeit recht anständiges. Es war aber auch kein Wunder, daß der Verdienst verhältnismäßig hoch war; denn die Zahl der promovierten Ärzte war nur gering, auch war der Aufwand, den ein solcher promotus Medicus der damaligen Zeit machen mußte, ein ziemlich großer, denn ehe er selbständig wurde, hatten bereits das Studium und die nötigen wissenschaftlichen Reisen große Kosten verursacht; hatte er aber endlich sein Ziel erreicht, so war er gezwungen, um das Ansehn seines vornehmen Standes zu wahren, ein adeliges Kleid mit güldener Kette zu tragen, einen Diener zu halten und dergl. mehr.

War vielleicht auch zunächst das eigene Leiden der Beweggrund für den Grafen, einen Arzt fest anzustellen, so hatte er doch auch zweifelsohne das Wohl der Stadt und des Landes dabei im Auge, wie aus der Bestallung des Dr. Neuwald hervorgeht. Richtete er doch auch gleichzeitig auf den Vorschlag Neuwalds „der gemeinen Landschaft zum Besten“ in Oldenburg eine Apotheke ein und ließ sie „mit aller gebürlichen Nothdurft“ versehen, obgleich er für sich und seinen Hof bereits eine Schloßapotheke unter der Leitung des Hofapothekers Julius Friederaune besaß. Der Name des ersten Stadtapothekers war Hinrich Engelhart.⁶⁾ Übrigens hatte Graf Johann auch bereits im Jahre 1580 vor dem heiligen Geisttor bei Oldenburg ein Armen-Hospital erbaut und durch Bestimmung fortwährender Renten für dessen Erhaltung gesorgt.⁷⁾

Dr. Neuwald war somit der erste studierte Arzt in Stadt und Land Oldenburg. Nach den Angaben in Jöcher's Allgemeinem Gelehrtenlexikon Bd. III S. 888 — übrigens der einzigen Quelle über Neuwalds Leben, die ich habe auffinden können — war er der Sohn eines Patriziers zu Lemgo, wurde 1577 Professor der Arzneikunst in Helmstädt und somit überhaupt einer der ersten Professoren der Medizin daselbst. / Diese Stelle legte er 1585 nieder und praktizierte in Hildesheim, später in Bremen, was Jöcher übrigens nicht anführt. Von dort ließ ihn dann Graf Johann 1598 kommen. Neuwald hat nun außer einigen Gedichten, wie sie die gelehrten Herren der damaligen Zeit zu verfassen pflegten, auch einige medizinische Schriften herausgegeben, von denen besonders eine bemerkenswert ist, weil wir aus ihr ersehen können, daß er ein für seine Zeit aufgeklärter Mann war, der allem Aberglauben mit Entschiedenheit entgegentrat. Im Jahre 1584 erschien nämlich eine Schrift von ihm zu Helmstädt, mit dem Titel:

„Exegesis purgationis sagarum super aquam frigidam, oder Bericht von Erforschung, Prob und Erkenntnis der Zauberinnen durchs kalte Wasser, in welchem W. A. Scribonii Meinung widerlegt und vom Ursprung, Natur und Narrheit dieser und anderer Purgation gehandelt wird.“

⁶⁾ Rütthing: die Apotheken der Stadt Oldenburg. Jahrb. V S. 131.

⁷⁾ Hamelmann, Chr., S. 429.



Zwar habe ich die Schrift selbst nicht einsehen können, aber schon aus ihrem Titel geht hinreichend hervor, welchen Standpunkt Neuwald in der von den Gelehrten dieser Zeit so viel besprochenen Hexenfrage einnahm.

Für die oldenburgische Geschichtsschreibung ist Neuwald noch besonders interessant dadurch, daß er, wie Jöcher angibt, mit dem bekannten Rechtsgelehrten und gräflichen Rat Anton Herings die von Hamelmann in Handschrift nachgelassene Oldenburgische Chronik geordnet haben soll. Auch v. Halem teilt noch in seiner Geschichte Oldenburgs Bd. I S. 14 diese Ansicht, widerruft sie aber später Bd. II S. 511, indem er meint, die Fortsetzung der Chronik könne wohl nicht von Neuwald sein, da er schwerlich seine Ode (Hamelmann, Chr., 484) „ganz artig und schön“ genannt haben würde. Dieser Grund scheint mir übrigens keineswegs stichhaltig zu sein, denn diese doch im ganzen recht harmlose Bemerkung, wenn sie auch ein bisschen Eigenlob enthält, dürfte doch wohl kaum ausschlaggebend sein. Maßgebend dürfte wohl das Urteil des Geh. Archivrats Dr. Sello sein. Er sagt über diesen Punkt, Jahrbuch II S. 166: „Die oft behauptete Teilnahme des gräflichen Leibarztes Dr. Hermann Neuwald an der Redaktion des Prosatextes halte ich für ausgeschlossen. Der Epilogus ist von ihm verfaßt und unterzeichnet und hat daher wohl zu der Annahme geführt, daß er den ganzen Schlußabschnitt von 1595 an bearbeitet habe.“

Die Praxis am gräflichen Hofe war wohl für Dr. Neuwald nicht leicht; denn Graf Johann war sehr leidend, wie aus verschiedenen seiner Briefe hervorgeht. So schrieb er unter andern 1601 Dezember 29 an die Jever'schen Beamten, „daß wir nicht geschrieben, rührt daher, daß wir nun etzliche Tage unsere Kammer verwahren müssen, also daß wir diese Feiertage vorschinen keine eine Predigt besuchen haben können, und daß wir einen solchen schwarzen Husten und volle Brust gehabt haben, als wir noch nie erlebt haben, womit sichs aber gottlob in guter Besserung anlasset.“ 1602 Januar 11 schrieb er: „So viel unsere Person dan auch betrifft, ist es itzo mit uns zimlich, jedoch aber auch sonders noch nicht groß Ruhmen davon.“⁸⁾ Daß die Gesundheit des Grafen schwer gelitten hatte,

⁸⁾ Aa. Jever, Abt. A. Tit. V. E.

darf uns nicht wundern, sagt er doch selbst in seinem Testament (1603 September 27) von sich, „wir haben ganz gewaltige Plätze mit unsäglicher Mühe, Geldspiltung, Hintansetzung unserer Gesundheit (wie wir itzt am besten füelen), ja Leibes und Lebensgefahr der Salzen See und andern Strömen aus den Rachen gezogen und eingedeicht.“ — Da nunmehr seine Bestallung ablief, schrieb Neuwald 1603 Februar 25 an den Grafen, er sei auf seinen Ruf aus der Stadt Bremen, wo er gutes, standesgemäßes Einkommen gehabt habe, nach Oldenburg gekommen, „der Zuversicht, es sollte allhie meiner Gelegenheit nach meine Frau und Kinder besser zu erhalten fürgefallen sein, worinne Ich doch in der Wahrheit große Mangel und Nachteil an dem Meinigen (welches hier zu spezifizieren unnötig) gespüret, neben sorgfeltiger Betrachtunge dessen, daß Ich mich eben auf die Zeit anhero verfüget, da allerhand Leibs Gebrechlichkeit und gefährlicher Zustand sich von Tage mehret und häufet⁹⁾, woraus mir schiermorgen, doch unverschuldeter Weise etwas Verweisliches und Ungelimpfliches aus entstehen mochte. Wan mich nun, G. H., solche beschwerliche impedimenta, wie dan auch die geringe Praxis, welche Pfaffen und Monniche, kegen Ihre Consciencz¹⁰⁾ exerzieren, und ich sie Ihnen, wan nicht deroselben so große Calumnien und Verleumdunge mit unterliefen, gerne gonne wollte, zurückhalte, neben deme, daß auch nu fast auf Ostern meine verpflichtete Jahr zum Ende gelaufen sein“ und bittet nun: „wegen solcher impedimenta oder nachteiligen Verhindernus, die mir zum höchsten bedenklich und beschwerlich“, um seine Entlassung. „Wurde aber E. G. sich auf solche Beschwerunge anderweit erkleren, dergestalt, das mir hiraus keine meines guten Namens Verletzung, kein schädlich und verdrießlich meiner Haushaltung Nachteil oder keine der frembden Practicanten Veranstaltung und Verleumbdunge entstehen muchte, als were Ich mit E. G. weiter einzulassen und mit Dienst zu verpflichten nicht ungeneigt, in Unterthänigkeit fleißig bittend, E. G. wolle hirauf durch den Rentemeister Johan Neuhauß weitere Relation und gnädige Verlostunge mir mit mitteilen und genießen lassen usw. E. G. dienstwilliger Hermannus Neuwaldt.“

⁹⁾ Gemeint ist wohl des Grafen Krankheit.

¹⁰⁾ Gewissen.

Seine Forderungen (statt 100 Rtlr. 150 Rtlr. — — „Vor meine kleinen Johan ein Lehen, davor ehr schiermorgen der Grafschaft dienen kan; in der Behausunge zu bauen, was notig“ liegen bei.¹¹⁾)

Im Jahre 1603 starb Graf Johann. Sein Nachfolger Graf Anton Günther entließ Dr. Neuwald nicht aus seinen Diensten; denn noch 1607 März 27 heißt es in einer anderen Akte¹²⁾, „Henricus Engelhart (der Apotheker) hat in Beisein gedachts Lic. Burchardi Boeri (Gräfl. Rat) Dr. Hermanni Neuwaldts, meines Johannis Mausolii (Rentmeister), Julius Friederaunen Hoff-Apothekers und Johannis Schütten die Materialien, Species und andere zu Apotheken gehörige Sachen neben dem Supellectile wieder eingeliefert.“

Jedenfalls aber wird Dr. Neuwald noch in demselben Jahre Oldenburg verlassen haben, da bereits im Jahre 1608 von Graf Anton Günther ein anderer Arzt, Dr. Samuel Nebelthau, als Arzt angestellt wurde. Nach Jöcher, Gel. Lexik. Bd. III S. 888, wurde Neuwald dann 1610 Professor zu Stadt-hagen und starb daselbst noch in demselben Jahre.

Dr. Nebelthau war somit der erste von Graf Anton Günther selbst angestellte Arzt. Er wohnte gleichfalls, wie Dr. Neuwald anfangs, in Bremen; so unterschreibt er auch eine Quittung über 30 Rtlr. restierendes Salarium am 8. November 1616:

„Dr. Samuel Nebelthavius, physicus ordinarius der Stadt Bremen.“

Er wurde wie jener als „medicus von Haus aus“ angestellt. In seiner Bestallung vom 6. Juni 1608 heißt es dann weiter: „Soll sich jederzeit auf Erfordern einstellen, und wie dan auch unser geliebten Frau Mutter und andern unserer Angehörigen und Dienern in vorfallenden Leibesgebrechen und Anliegen — — mit Rat und Tat behülflich sein, auch sich allewege einen Tag, neun oder zehn nach Gelegenheit, zu dero behuef aufhalten — — wie er dan diesem allen getreulich nachzukommen mit Hand gegebener Trewe an Aidsstadts angelobt und zugesagt.“ Sein jährliches Salarium beträgt 30 Rtlr.,

¹¹⁾ Aa. O. L. A. Tit. 5 Nr. 27.

¹²⁾ Aa. O. L. A. Titl. 5 Nr. 3.

1 Schlachtochse, 2 Schweine, ferner „wie ihme dan auch die Medikamenta, so er für seine Person austun und anwenden wird, nach billigmäßigem Wert bezahlet, und er auch sonst, wan wir zu thuende, mit bequemer Fuhre abgeholt werden solle. Im Falle er über angedeutete Zeit etwan bei den Kranken etliche Tage oder Wochen nach Gelegenheit länger sein oder aufgehalten werden müßte, wollen wir ihm dessentwegen auch in gnaden gebührlich zu begegnen wissen.“ — Die zwei Schweine müssen nicht nach Wunsch ausgefallen sein, fügt er doch der oben angeführten Quittung folgende Bemerkung hinzu: „Weil dieses Jahr gute Mast, bitte um ein bar gutter Schwein, hab allezeit nur magere bekommen, die ich hab müssen eine Zeit lang meten.“ Nebelthau war überhaupt mit seinem Honorar offenbar unzufrieden, so schreibt er an den Grafen (sine dato), indem er sich auf seine Bestallung beruft, „So kann aber ich E. G. — — nit erhalten, daß ich solches (sich allezeit auf des Grafen Vokation einzustellen) ohne Schaden nit thun kann, welches E. G. selbst leicht erachten kann, wan ich neben dem Ordinario nichts mehr haben soll, so ich allhier vociret werde; es ist sonst der Gebrauch, daß man vor eine jede Meill, jeden Tag ohne die Arznei 1 Rtlr. bezahle, welches Ich aber von E. G. nit begeren, sondern wils E. G. heimstellen, sie werden selbst hierin ein billichs zu treffen wissen. Am 6. Juni 1609 wurde dann seine Bestallung erneuert, die Bedingungen waren dieselben. Als im Jahre 1611 die Pest auch in Delmenhorst auftrat, schickte der Hofarzt Dr. Nebelthau, der Graf Anton Günthers kranke Schwester behandelte, aus Oldenburg Heilmittel, die er in seinem Laboratorium selbst bereitet hatte. Da der Graf damals allerhand Sachen gießen ließ, so bat ihn der Arzt um vier große Töpfe; seine Kolben sprengten ihm die Mörser zu leicht.¹³⁾ Über Dr. Nebelthaus Leben habe ich nichts weiteres erfahren können.

Nach ihm stellte Graf Anton Günther wieder einen Leibmedicus fest an und zwar einen Dr. J o h a n n K l a p m e y e r „zu unserm und unser Graf und Herrschaften medicum auf drei Jahre“. Seine Verpflichtungen waren nach der Bestallung (Abschrift) vom 21. November 1611 folgende: er solle

¹³⁾ Rütthning: Die Pest in Oldenburg. Jahrbuch XIII. 105.



sich heußlich in der Stadt Oldenburg niedertun und die Gesundheitspflege des Grafen, dessen Mutter und Schwestern übernehmen, dann aber auch der Räte, Beamten, Diener und Hofgesinde, ferner der sämtlichen Bürger und Untertanen der Graf- und Herrschaften „mit ebenmessiger Sorgfaltigkeit sich annehmen, und in fürfallenden Nöten zu Tag und Nacht guttwillig und besten Vleißes gegen billigmeßiger Ergetzung sich gebrauchen lassen. Diener und Untertanen auf dem Lande, fremde Ausländische zu besuchen, wenn er eine, zwo oder mehr Nächte von Haus sein sollte, muß er des Grafen oder in seiner Abwesenheit des Kanzlers oder der Räte Erlaubniß einholen, sonsten sich in Verschickung in unsere Graf- und Herrschaften Aemter oder sonsten gerne gebrauchen lassen. Ferner soll er die Schwachheiten, die sich an unser Person, unser Frau Mutter und Frl. Schwestern oder vornehmen Dienern und Untertanen begeben mochten, in guter Verschwiegenheit halten; es wäre denn, daß solche notwendig mit andern medicis communiciert werden müßten; auf unsere Apotheken, beides bei Hoff und in der Stadt, soll er gute fleißige Aufsicht haben, darüber gute Ordnung abfaßen und was etwan darin mangelhaft, bei zeiten erinnern, und daß solcher Mangel erstattet würde, Vorschläge thun und zu dem Ende die Apotheken alle Jahr mit denen dazu Verordneten gebürlich und fleißig zu visitieren; und damit von Barbieren und andere Tyriacks-Crämern, frembden oder einheimischen keine schädliche Gefährde zu unser Bürgen und Untertanen Unheil gebraucht werde, soll er ebenmäßig eine Aufsicht auf dieselben haben, und da sich derselben einer oder mehr wieder ihren Beruf der Arznei unterfangen sollten, den oder dieselben davon abmahnen, auch unser Canzler und Räten solches zeitlich anmelden, andere Verordnung darin haben zu schaffen. Ebenmäßig soll er sich auch in Besichtigung der Wunden und dergleichen Schaden, so sich in unsern Graf- und Herrschaften begeben, und er darzu berufen oder Amtswegen verordnet werden möge, gerne und willich gebrauchen lassen. — Schließlich soll er unser und der Unserigen bestes Wissen, Schaden und nachteil warnen und wenden nach seinem besten Vermögen, und was er sonsten bei werenden seinen Dienst und anderen unseren geheimen sachen etwa erfahren mögte, bis in seine Gruben verschwiegen

halten, in waß er uns dessen einen gewöhnlichen Aidt geleistet. Dagegen wollen wir ihme zu Ergetzlichkeit seines Dienstes jährlich, so lang diese Bestallung währet, folgen lassen an Geld 100 Rtlr., den Disch bei Hofe oder gewönlich Kostgeld, dafür wie andern seines gleichen Dienern, einen Schlachtochsen und freie Bewohnung und soll diese Bestallung auf Martini 1611 angehen, und nach Ablauf hat jedes Teil das Recht auf halb-jährige Kündigung.“ — Diese Bestallung wurde offenbar 1614 auf drei Jahre erneuert; denn erst 1617 trat sein Nachfolger, Angelo Sala, in des Grafen Dienst.

Wie aus seiner Bestallung hervorgeht, nahm Dr. Klapmeyer die Stellung eines Physikus und Gerichtsarztes im ganzen Lande ein, denn ihm war, abgesehen von der Revision der Apotheken, gleichzeitig die Kontrolle über etwaige Kurpfuscherei übertragen und die Anzeigepflicht auferlegt worden. Ferner hatte er als Gerichtsarzt ohne weiteres oder, wenn er von Amtswegen dazu berufen wurde, die Besichtigung von Wunden vorzunehmen, die etwa ein gerichtliches Nachspiel haben konnten. Über Dr. Klapmeyers Leben und wissenschaftliche Leistungen ist nicht weiteres bekannt.

Im Jahre 1617 trat nunmehr ein Italiener, der bereits erwähnte Angelo Sala, in Graf Anton Günthers Dienste. Er hat in der Geschichte der Medizin eine Rolle gespielt, und einige Abhandlungen sind über ihn erschienen. So hat A. Blank eine Schrift herausgegeben: „Angelus Sala, sein Leben und seine Werke“, Schwerin 1883, in der er die wenigen Notizen, die sich über ihn im Zedler Universallexikon 1732—52, in Jöchers Allgemeinen Gelehrtenlexikon usw. finden, zusammengefaßt und dieselben durch Nachforschungen in den Akten des Geheimen- und Hauptarchivs zu Schwerin ergänzt hat. Über Salas Bedeutung in der medizinischen Wissenschaft hat Prof. Dragendorff, Rostock, einen eingehenden Vortrag gehalten, der im 61. Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte 1896 S. 165 veröffentlicht ist. Kurz zusammengefaßt finden sich die wichtigsten Notizen über Salas Leben und Werke in „A. Wilhelmi, die Mecklenb. Ärzte von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart“, Schwerin 1901, einer Neuausgabe des Sammelwerks von A. Blank. In der oben er-



wähnten Schrift von Blank ist auch ein Bildnis Salas; doch erwähnt der Verfasser nicht, woher es stammt.

Nach den Angaben dieser Autoren war Angelus Sala geboren zu Vicenza im Venetianischen aus einem „uralten und bereits in den entferntesten Zeiten als Marchesen wohlbekanntem Geschlecht“ entsprossen. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt, desgleichen wann und wo er seine wissenschaftliche Ausbildung genossen hat, ja es steht nach Dragendorff nicht einmal fest, ob er überhaupt Doktor medicinae war, Wilhelmi nennt ihn freilich Dr. med. Wegen verschiedener in seinem Vaterlande der Religion halber erlittener Drangsale — er war nämlich strenggläubiger Lutheraner — soll er Italien verlassen haben. Im Jahre 1609 wirkte er als Arzt in Winterthur in der Schweiz, dann im Haag 1613—17. Vielleicht hatte ihn hier Graf Anton Günther bei einer Reise in die Niederlande persönlich kennen und schätzen gelernt, möglicherweise war er ihm auch von Anton Günther Billich, Salas späterem Schwiegersohn und Nachfolger empfohlen worden. So ließ ihn Graf Anton Günther, um sich eine hervorragende medizinische Größe zu sichern, 1617 vom Haag kommen und nahm ihn als Leibarzt in seine Dienste. Seine Bestallung ¹⁴⁾ lasse ich, da sie von allgemeinem Interesse ist, wörtlich folgen:

„Zu wissen, daß heut dato der Hochwolgeborne Herr, Herr Anton Günther, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr zu Jever und Kniephausen, mit dem Ernvesten und Hochgelarten Angelo Sala sich einer dreyjarigen Bestallung volgender maßen in Gnaden verglichen hat.

Erstlich soll jetzerwelter Sala Hochgedachter Ihrer Gnd. und dero Frewlin Schwestern uf gnediges Erfordern mit seiner Kunst der Arznei nach bestem Wissen und Vermögen treulich und mit bestem Vleiß aufwertig und bedienet sein. Und in Betracht solcher seiner Schuldigkeit ohn Ihrer Gnaden Vorwissen und Beliebung sich außer der Statt Oldenburgk nit begeben, noch ainige frembde Cur, so zu Versäumnus seiner ordentlichen Vocation vermutlich geraichen konnte, an sich ziehen oder annehmen, auch diejenige, darzu er etwa verstattet worden, so bald als immer möglich fördern und verrichten.

¹⁴⁾ Aa O. L. A., Tit. 5 Nr. 27.

Nächst dem und zum andern soll er Ihrer Gnaden bestallten Dienern und Hofgesind, wie nit weniger dero Statt Oldenburgk und umliegenden Landen und Leuten, Adel und Unadel, Bürger und Hausmann, so wol Armen als Reichen, uf ihr Suchen und Begehren die hülffliche Hand zu bieten verbunden sein, dieselbe nit ubersetzen, sondern nach Gelegenheit und Vermögen der Personen sich an ziemlicher Belohnung seiner angewanten Mühe, auch billich meßiger Bezahlung der geraichten Arzneien sättigen und begnügen lassen.

Zum dritten, sintemal auch die Herrschaft Jever mit keinem medico zur Zeit versehen, soll das erste Jar er, Sala, mit Gabriel Mattenklotten¹⁵⁾ zu Wochen oder Monaten, Ihrer Gnaden gnedigem Ermessen und Gefallen nach, also abwechseln, daß jederzeit einer zur Oldenburg und der ander zum Jever sich enthalten, und denen aldar, so ihrer Handbietung vonnöten, nach Inhalt nechsvorgesetzten Articuls behüfflich sein mögen und nach verflossenem Jar Ihrer Gnaden anderweitige gnedige Verordnnug erwarten.

Zum Vierten soll er sich mit ihm, Mattenklott, freund- und friedlich begehen und aines gemainen dispensatorii, darinnen die nothwendigste und bewehrteste Arzneien zu finden, vergleichen und insonderheit dahin sehen, damit alles mit den geringsten Unkosten an die Hand geschafft und zuberaitet werden möge.¹⁶⁾ Wann auch an vleißiger Bestell- und Unterhaltunge der Apotheken viel und merklich gelegen, soll er, vors Fünfte, neben Mattenklott sorgfeltige trewe Aufsicht haben, damit die Notturft an den Simplicien und andern zur Arznei gehörigen Stücke nit mangeln, die Medicinae vleißig und wol zuberaitet, auch um ziemlichen Tax und Werth angeschlagen und verteilt werden mögen, zue welchem End dan

¹⁵⁾ Mattenklott = Martin Klott.

¹⁶⁾ In Bremen wurde nach einem am 12. November 1904 vor der histor. Gesellschaft gehaltenen Vortrag des Medizinalrat Dr. Focke über die Geschichte des bremischen Medizinalwesens die erste Apothekerordnung 1644 erlassen. Sie bestimmte unter anderm, daß nur wissenschaftlich gebildete Männer als Ärzte zugelassen werden sollten. Erst im Jahre 1714 wurde in Oldenburg eine Apothekerordnung und Taxa auf Grund einer im Jahre 1711 für das Herzogtum Bremen aufgestellten, eingeführt. Sie ist im Corp. Const. Oldenb. B II Nr. 63 enthalten.

sie über die ordentliche Inspection alle viertail Jar aine Extraordinari und Generalvisitation der Apotheken haben und halten, und wie sie ains und das ander befunden, Ihrer Gnaden mit trewen Vleiß referieren und anzeigen sollen. Da auch, fürs Sechste, Ihre Gnaden ihn zue dero Leibmedicus ins künftige bestellen würden, soll er sich an dem, so ihm jetzo fast reichlich verschrieben wirt, begnügen lassen.

Schließlich soll er sich in allem andern, darzu Ihre Gnaden gut und dienlich befinden würden, sowol zu, als vom Hof, uf Raisen und sonsten, willig und unverwegert gebrauchen lassen, Ihrer Gnaden Nutz und Frommen befördern, und was dem zuentgegen, mit Vleiß verhüten und abwenden helfen, sich auch ins gemain und allenthalben in maßen verhalten und erweisen, wie einem sorgfaltigen verschwiegenen treuen Medico und verpflichten Diener wol anstehen aignen und gebühren thut. Dahingegen wollen Ihre Gnaden ihm zue Ergetzlichkeit und Belohnung seiner treuen Dienst und Mühewaltung jährlich aus dero Rent Cammer Dreihundert Reichsthaler raichen und geben. Auch eine zimliche Wohnung einräumen, wie nit weniger zu besserm seinen Auskommen mit einem gewöhnlichen Schlachtochsen, auch nottürftiger Feuerung an Torf gnedig versehen lassen, darzu ihm und die Seinigen jederzeit in gnedigen Schutz und Befehl halten.

Dessen zu Urkund habe diesen Receß ich Christopf Pflug anstatt Hochwohlgedachter Ihrer Grf. Gnd. und ich Angelus Sala für mich selbst, mit aignen Handen unterzeichnet.

Geschehen zue Oldenburg den 29. Oktober anno 1617.

Christophorus Pflug mp.

Angelus Sala.

G. A. Gramberg hat bereits 1794 „Angeli Sala, medici, Bestallungh“ in den oldenb. Blättern verm. Inh. B. VI S. 255 veröffentlicht, die nach seinen Angaben aus der „Copia aller Bestellungen von den Grafen Johann und Anton Günther der alter Cammerregistratur zu Oldenburg“ S. 233 entnommen ist. Sie ist im Haus- und Central-Archiv nicht aufzufinden und unterscheidet sich, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, wesentlich dadurch vom Original, daß in ihr Sala gleichzeitig auch

die „Capiteinschaft über Statt und Festung Oldenburg“ übertragen wird. Dies ist doch wohl sehr unwahrscheinlich, und es darf wohl angenommen werden, daß in diese Kopie ein Entwurf zu der Bestallung irgend eines Feldhauptmanns fälschlich aufgenommen worden ist. Ich nehme deshalb davon Abstand, das Nähere anzuführen.

1620 lief die Bestallung Salas ab und wurde nicht erneuert. Sala zog darauf nach Hamburg. Aus welchen Gründen er Oldenburg verließ, ist nicht ersichtlich; vielleicht paßte ihm die Stellung am gräflichen Hofe nicht mehr, oder er zog die Großstadt mit ihrer einträglichen Praxis der Kleinstadt Oldenburg vor. In Hamburg blieb Sala bis 1625, dann wurde er vom Herzog Johann Albrecht II. von Mecklenburg zum Leibarzt bestellt mit einem Jahresgehalt von 700 Gulden, wozu 50 Rtlr. Holzgeld, 4 Drömpf Roggen, 4 Drömpf Gerste, 1 Ochse, 4 Hammel, 4 feiste Schweine, 1 Tonne Butter und 6 Scheffel Erbsen kamen. Er begleitete seinen durch Wallenstein vertriebenen Fürsten nach Bernburg, Harzgerode und Lübeck 1628—1630. Nach dem Tode Hans Albrechts, dem er allerhand chemische Kenntnisse beigebracht hatte, so daß er in Notfällen selbst Arzt spielen konnte, blieb er in gleicher Eigenschaft bei seinem Sohne, dem Erbprinzen Gustav Adolph, der zu Bützow erzogen ward, starb daselbst 2. Oktober 1637 und wurde 19. Oktober in der Domkirche zu Güstrow beigesetzt. Seine Gattin, Catharina von Brockdorf, überlebte ihn. Seine Nachkommen, seit 1751 Reichsgrafen von Sala auf Zehna und Bellin bei Güstrow, starben mit Hans Christoph 1806 aus.

Sala verfaßte 19 einzelne Schriften, die sämtlich Stoffe aus der pharmazeutischen Chemie behandeln und gesammelt sind unter dem Titel: „Opera medico chymica, quae extant omnia“ 1647. Diese sowohl, wie die Anton Günther gewidmete Schrift „Aphorismorum chymiatricorum synopsis“, Bremae 1620, ferner die „Tatarologia“, Rostock 1637, sind in hiesiger Landesbibliothek vorhanden. Sie sind z. T. deutsch geschrieben und später erst in das Lateinische übersetzt. Sala war nämlich, zugleich mit seinem Landesherrn Hans Albrecht II., 1628 Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft zu Weimar geworden, welche den Zweck verfolgte, sich der hochdeutschen Sprache in Wort und Schrift ohne Einmischung fremder Wörter



zu bedienen. Als Mitglied derselben wählte er den Namen „Der Lindernde“, zum Symbol „Die Chamillenblüthe“ und zum Wahlspruch „Die Schmerzen“. Unter dem Symbol finden sich folgende Versen:

„Die Schmerzen lindert sehr der Chamomillenblüth
Und hindert, was die sonst in- und auswendig mehret.
Nun Linderd ich mich nant, dan eine große Güt
In diesem Kraute liegt, daß Grimm es verzehret.
Gott gnädig gegen uns erweist sich im Gemüt,
Als unsern Feinden er mit allen mächten wehret,
Als er die überwand, gelindert ward der Schmerz,
In deme müßte sein sonst ein geplagtes Herz.“¹⁷⁾

Übrigens war auch Graf Anton Günther Mitglied dieser Gesellschaft. Ihm ward als Charakter „Der Unbetrügliche“ gegeben, und das Sinnbild war ein Cypressenbaum mit einigen elenden Reimzeilen.¹⁸⁾

Selbstverständlich ist hier nicht der Platz, Salas Bedeutung für die Wissenschaft darzulegen. Wer sich darüber näher unterrichten will, den verweise ich auf Prof. Dragendorffs bereits erwähnten eingehenden Vortrag über Salas wissenschaftliche Bedeutung im Jahrbuch für mecklenb. Gesch. 1896. Kurz charakterisiert Prof. Pagel in seiner „Einführung in die Geschichte der Medizin“ S. 189 seine wissenschaftliche Bedeutung, wenn er von ihm sagt: „Noch bestimmter trat für die Autonomie der Chemie Angelo Sala ein, der selbst eine große Zahl chemischer Entdeckungen gemacht hat und zuerst eine systematische Bearbeitung der Chemie versuchte.“ Daß Salas Verdienste um die Wissenschaft auch bereits von seinen Zeitgenossen anerkannt wurden, geht, abgesehen von vielen ihm von hervorragenden Gelehrten und Ärzten dedizierten Carminia, namentlich aus dem Urteil H. Conrings¹⁹⁾ in seiner

¹⁷⁾ Der Fruchtbringenden Gesellschaft Nahmen, Vorhaben, Gemähde und Wörter Frankf. a. M. 1646.

¹⁸⁾ Gramberg: Graf Anton Günther von Oldenburg, Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft. Oldenb. Zeitschrift B IV S. 533.

¹⁹⁾ Hermann Conring, geboren zu Norden 1606, einer der größten und vielseitigsten Gelehrten seiner Zeit, starb als Prof. der Medizin und Politik zu Helmstädt 1681.

Introduct. in univers. art. med. C XI § 6 hervor, wo er ihn als wissenschaftlichen Gelehrten ohne Schaumschlägerei voll würdigt. Er sagt: „præ aliis candidè et sine fuco exposuit, quæ ad experientiam chemicam spectant“, vor allen Dingen aber rühmt er von ihm, daß er sich von den Narrenspossen der Alchemie, Goldmacherei usw. freigemacht habe, und preist ihn als den ersten wirklich wissenschaftlichen Chemiker, indem er von ihm sagt: „asseverare liceat primum eum inter chemicos nugari desiisse.“

Der Nachfolger Salas als gräflicher Leibmedikus war Gabriel Mattenkloth. Er hatte bereits, wie aus Salas Bestallung hervorgeht, abwechselnd mit diesem auch die Herrschaft Jever, da dieselbe „mit keinem Medico zur Zeit versehen“, ärztlich versorgt und die Apotheken in Oldenburg beaufsichtigt. Mattenkloth führte den Dokortitel nicht, er wird sowohl in dem Konzept seiner Bestallung, als auch in einer Supplikationsschrift des Apothekers Baltasar Dugend vom Jahre 1651 nur Medicus genannt, während in letzterer der Superintendent Schlüter ausdrücklich als Doktor bezeichnet wird. Das Konzept der Bestallung ist datiert Circumcisionis Christi (1. Jan.) 1621. Anton Günther hat „den achtbaren und hochgelarten unsern lieben und getrewen Gabriel Mattenkloth nunmehr vor unsern Leibmedicus weiters bestellt und angenommen.“ Die Formalien waren die sonst üblichen (vergl. die Bestallungen Dr. Klappmeyers und Salas), nur die Bedingungen betreffend Dienst- und Privatpraxis wurden geändert, „was aber die gemeine Hofdiener anlangt, welchen er auf unsere Verordnung Hülfe tun wird, von denen soll er keine Erstattung fordern.“ Ferner soll er alle Vierteljahr „eine ordentliche Inspektion und Visitation der Apotheken“ vornehmen. Als Honorar soll er aus der Renterei „eins vor allen 400 Gulden, à 36 (Gr.?) erhalten und freie Wohnung. Jedem vertragschließenden Teil bleibt die halbjährige Aufsayge vorbehalten. Eine Frist der Bestallung wird nicht festgesetzt. —

Wie lange Mattenkloth Leibmedikus gewesen ist, steht nicht fest, wahrscheinlich aber bis 1625. Sein Nachfolger in dieser Stellung war der Licentiat Anton Günther Billich, ein Jeveraner, der fast gleichzeitig mit ihm zum gräflichen Medikus ernannt wurde, vornehmlich für die Stadt

und Herrschaft Jever. Der bekannte Hofmedikus Dr. Gerhard Anton Gramberg hat bereits 1794 in den „Blättern vermischten Inhalts“ B VI eine eingehende Lebensgeschichte desselben geschrieben, deren Inhalt ich z. T. wörtlich mit einigen Ergänzungen im Folgenden wiedergebe. Gramberg entschuldigt sich gleich anfangs, daß die Biographie seines gelehrten Landsmannes nur eine ungenügende sein könne, da er weder Familienpapiere, noch auch Manuskripte von ihm habe, wobei er dann die wenigen Hilfsmittel noch mühsam aus Büchern wie H. Conrings Op. usw. habe zusammensuchen müssen. Der letztere namentlich, ein Zeitgenosse und Freund Billichs, hat ihm wohl das brauchbarste Material geliefert.

Anton Günther Billich (Billick) wurde zu Jever 1599 geboren. Sein Vater Adam Billich, gebürtig aus Spandau, war Kantor an der lat. Schule zu Jever, seine Mutter war die Tochter des Hofpredigers Brauns aus Hoya. Vermutlich wurde er nach dem damals 16 jährigen Grafen Anton Günther genannt, der sich seiner in der Folge auch tätig annahm, vielleicht schon in seinen Schul- und akademischen Jahren, denn schwerlich konnte der Vater, wenn er nicht bemittelt war, von dem Ertrage seiner Lehrstelle soviel, als geschehen ist, an die Ausbildung des Sohnes wenden.

Nachdem Billich einen guten Grund in Sprachkenntnissen auf der Jeverschen Schule gelegt hatte, schickte sein Vater ihn im Jahre 1612 nach Lemgo, von dort nach Hannover und zuletzt nach Ilfeld. Hier erwarb er sich in den vier Jahren eine vertraute Bekanntschaft mit den Alten und vornehmlich eine nicht geringe Stärke in der lateinischen Sprache. Im Jahre 1616, also im achtzehnten Lebensjahr, begab er sich auf die Universität Helmstädt. Dasselbst studierte er mit rühmlichem Fleiß fünf Jahre die Aristotelische Philosophie,^o die Chemie und die Arzneikunde. Sein Hauptlehrer war daselbst ein Henning Arnisaeus, dem er später seine *Observat. et Paradox.* widmete. Unter ihm promovierte er auch im Jahre 1621, nachdem er seine akademischen Studien vollendet hatte, und wurde mit größtem Lobe Licentiat der Arzneikunde.

Von Helmstädt reiste er sodann nach Italien, namentlich um das blühende und von deutschen Ärzten vielbesuchte Padua zu sehen. Auf dieser Reise verweilte er kurze Zeit in Witten-

berg, um den berühmten Sennert²⁰⁾ persönlich kennen zu lernen, der hierauf sein Freund und Korrespondent ward. Hier hörte er unter andern auch bei einem Julius Sala²¹⁾, der höchstwahrscheinlich in verwandschaftlichem Verhältnis mit dem Vorgänger und Schwiegervater Billichs, Angelo Sala, stand. Nachdem Billich auf seiner deutschen und italienischen Reise vortreffliche Bekanntschaften gemacht und vieles gesehen hatte, kehrte er noch in demselben Jahr 1621 in sein Vaterland zurück. Vielleicht beschleunigte er seine Reise, weil er von der Absicht seines gütigen Landesherrn, ihn anzustellen, bereits unterrichtet war. Graf Anton Günther ließ ihm nämlich im Sommer 1621 eine Bestallung als Gräfl. Oldenb. Medikus ausfertigen, eine Stelle, die er dann auch gleich nach seiner Ankunft antrat. Die Bestallung ist nicht vorhanden, Gramberg führt aber das Postskriptum dazu an, das er der Kopie der Bestellungen Jeverischer Beamten aus der alten Kammerregistratur entnommen hat. Das Postskriptum ist an die Stadt Jever gerichtet und lautet:

„Auch liebe Getreue. Weilen jüngsten Lt. Billich, wie wohl durch unsere eigene Verursachung, auf Dr. Klapmeiers Bestallung vertröstet worden, als thuen wir euch zu eurer Nachricht hiebei überschreiben, was gemelten Klapmeier gegeben worden, darauf ihr dann auch mit ihm, Billich, zu reden habt.²²⁾ Weil auch seine Bedienung der Stadt (Jever)

²⁰⁾ Daniel Sennert aus Breslau (1572—1637) versuchte einen Ausgleich der divergierenden Ansichten der Paracelsisten und Galenisten herbeizuführen und ist in dieser Beziehung der berühmteste Autor seiner Zeit, ein sehr fleißiger Gelehrter, Verfasser einer vielbändigen Darstellung der prakt. Medizin, einschließlich der Kinderheilkunde, auch in der Philosophie und Physik nicht unbedeutend. Er lieferte auch die erste Beschreibung des durch den Chirurgen Trautmann in Wittenberg ausgeführten Kaiserschnitts, Pagel, Geschichte der Medizin S. 228 und 248.

²¹⁾ Der Vorname Julius beruht auf einem Irrtum Grambergs. Es handelt sich wahrscheinlich um Joh. Dominicus Sala, den Henning Witte in seinem Diarium Biographicum, Gedani 1688, als Prof. in Padua anführt. Er sagt von ihm „vulgavit artem medicam.“, da er verschiedene populäre Abhandlungen schrieb, „De alimentis et eorum recta administratione“, ferner „De natura medicinae libellum“. Sala starb 65 Jahre alt 1654.

²²⁾ Ältere Bestellungen wurden bei der Ausfertigung neuer vielfach zu Grunde gelegt.



am meisten zum Besten gereichen wird, und ihr sowohl der Wohnung, darzu ihm forderlichst zu verhelfen, als auch Zuschuß am Salario unsere Meinung allbereit vernommen, als werdet ihr dieselbe in gebührende Acht zu nehmen wissen. Und soll die Bestallung, so auf Bartholomaei ihren Anfang haben soll, zu unserer (gönnets Gott) glücklichen Wiederkunft ausgefertigt werden. Datum, ut in literis.“

Die Briefe sind freilich nicht vorhanden, jedoch wird die erwähnte Reise Anton Günthers zur Tagfahrt nach Goslar im Mai 1621 (Winkelmanns Oldenb. Chronik S. 146) geschehen und somit die Bestallung am 24. August (Bartholomaei) 1621 datiert worden sein. Dieser Zeitpunkt stimmt mit dem in den Personalien vom Prediger Schwartz hinter der Leichenrede auf Billich angegebenen überein.

In den ersten Jahren scheint Billich seinen angewiesenen Posten in seiner Vaterstadt Jever gehabt zu haben, auch in der Folge, als er wirklich Leibarzt war, hielt er sich zu Zeiten dort auf. Es wird dasselbe Verhältnis mit ihm und Mattenkloth, wie das Mattenkloths mit Sala gewesen sein, sie werden für Wochen und Monate wechselweise in Oldenburg und Jever praktiziert haben. So finden sich in den Rechnungen der Jeverischen Renterei²³⁾ folgende Ausgaben verzeichnet: Lic. A. G. Billich, medicus, anno 1626 Besoldung und Tischgeld 153 Rtlr., ebenso für die nächsten Jahre bis 1631. Im Jahre 1636 kaufte er sich in Oldenburg in der Langenstraße, dem Schütting gegenüber, also recht eigentlich im Zentrum der Stadt, ein Haus, wie aus einer im Stadt-Archiv vorhandenen Urkunde hervorgeht.²⁴⁾ Überhaupt war er wohl nicht ohne Vermögen, wenigstens erbt er noch 1639 von Johann Bütt, gräfl. old. Vogt in Stuhr, seinem Onkel, 1000 Rtlr. Kapital und 650 Rtlr. Zinsen. Letzterer hatte dasselbe 1623 dem bremischen Domkapitel, Prälaten, Ritterschaft und Städten Bremen, Stade, Buxtehude, d. h. den sämtlichen Ständen des Erzstiftes Bremen, geliehen.

²³⁾ Aa Jever, Titel 13, Nr. 42.

²⁴⁾ Kohl, Forschungen zur Verfassungsgeschichte der Stadt Oldenburg. Jahrb. X S. 130.

Nachdem seine erste Frau nach dreimonatlicher Ehe gestorben war, heiratete Billich 1625 Maria Sala, die Tochter Angelo Salas. Die Ehe war eine unglückliche, so daß sie mit Einwilligung des Grafen 1634 gerichtlich geschieden wurde. Eine Tochter dieser Ehe, Marie Sophie, wurde von Billich nicht anerkannt. Nach seinem Tode klagte Maria Sala gegen seine Witwe wegen ihres dem selg. Licentiaten zugebrachten Brautschatzes und wegen Alimente für ihre Tochter. Durch einen Vergleich wurde sie dann 1642 ein für allemal mit 200 Rthl. abgefunden. Im Jahre 1635 verheiratete sich Billich zum drittenmal. Diese Ehe war offenbar eine glückliche, wenigstens sagt der Prediger Schwartz in den Personalien hinter der Leichenrede: „Endlich, wie seine Gelegenheit alleine zu leben nicht länger sein wollen, haben Ihre Hochgräfl. Gnaden gnedig geschehen lassen, daß er Elisabeth Dorotheam, Otto Seveloen, Bürgers und Kaufhändlers in Zelle, eheliche Tochter, die jetzige hinterlassene hochbetrübt Wittib, zur Ehe genommen, in welcher er ins fünfte Jahr ganz christlich und wol gelebet, das wol zu wünschen, alle gottseligen Eheleute dero Exempel folgen möchten.“ Diese Witwe lebte übrigens 1655 noch. Die Hochzeitsfeier wurde vom Grafen Anton Günther selbst gegeben und die vornehmste Gesellschaft dazu nach Hofe eingeladen, so der Malteser Großbalier, Herr Hofmeister mit Frau und Tochter, Landdrost Rüdigheimb mit Frau und einer Jungfer, Oberst Fränking, der Statthalter von Jever, ferner der Anhaltische Hofmeister, Wollzogen mit der Frau, Kammerjunker Barleben mit drei Jungfern, der Stallmeister, der Jägermeister und eine große Anzahl anderer vornehmer Leute. Für hofmäßige Bedienung war natürlich gesorgt.

Billich hatte keine feste Gesundheit, er kränkelte oft, und zuletzt länger als ein Jahr, so daß er in dieser Zeit wenig aus dem Hause kam, sich der Welt entzog und sich dagegen größtenteils mit geistlichen Gegenständen beschäftigte. Der gräfl. Hof und das Publikum wurden jedoch durch den geschickten Praktiker, den nachherigen Leibarzt, Dr. Caspar Ringelmann, entschädigt, der schon seit 1639 von Osnabrück als bestallter gräfl. Medicus nach Oldenburg berufen und angestellt war. Billichs Krankheit, welche in Podagra, Gelbsucht



und Wassersucht²⁵⁾ bestand, nahm indem mehr und mehr zu, seine Kräfte schwanden allmählich, und er starb am 23. Mai 1640 im 42. Lebensjahre. Kinder hinterließ er nicht. Von den bei Gramberg angeführten Namens- resp. Blutsverwandten hat vielleicht der in des Leibarztes Möhring²⁶⁾ zu Iever hinterlassenen collect. biograph.²⁷⁾ genannte aus Jever stammende Anton Günther Billich, der Jüngere, wahrscheinlich ein Vetter unseres Billich, noch Interesse. Er schrieb eine Abhandlung über Nierensteine und eine über die Behandlung des Skorbut (1650 u. 48).

Billich war ein Mann von offenem, ehrlichem Charakter mit stark cholericem Temperament, so daß er verschiedene Male wegen Beleidigungen verklagt wurde. So wandten sich Bürgermeister und Rat der Stadt Oldenburg 1635, 2. September, an Landdrost, Kanzleidirektor und Räte und erhoben Klage über den Licentiat Billich, medicus, in puncto injuriarum: „Sie haben, sonderlich bei jüngst eingewilligter Contribution, die gewisse Vertrustung, ja eigentlich Zusage erhalten, daß den vielfältigen Gravaminibus des Rates und der gemeinen Bürgerschaft unverzüglich abgeholfen werden sollte. Damals ist alles gründlich in die Feder gefaßt worden, Landdrost etc. haben dem Grafen aber wohl nicht berichtet. Außerdem aber hat Billich die zween Bürgermeistere nicht allein thätlich injuriert, sondern auch uns insgesamt für Schelmen und Bösewichter, und zwar in unserer Abwesenheit, unterschiedlich, ungeachtet keiner ihm jemals nicht im geringsten beleidiget, ja wie man sagt, keinen Strohalm in den Weg geleet, gescholten und gar unverantwortlich uns an unsern Ehren, guten Namen und Leumund hat angegriffen.“ Sie haben sich wegen der Gravamina von der Kölnischen Juristenfakultät eine Belehrung eingeholt und könnten darauf einen Kriminalprozeß eröffnen, haben aber den Weg des gütlichen Ausgleichs beschritten. Dennoch ist nichts geschehen. Sie bitten um Abstellung besonders der Injurien, dieses hochärgerlichen Wesens, welches

²⁵⁾ Carmina lugubria hinter der Schwartzschen Leichenrede. Nach Hirsch, Biograph. Lexikon, starb B. an Tuberkulose.

²⁶⁾ P. H. Gerh. Möhring, geb. 1710 zu Jever, starb daselbst 1792 als Fürstl. Anhalt. Leibmedikus. Er gab verschiedene Schriften heraus.

²⁷⁾ Manuscript Landesbibliothek.



leichtlich in consequentiam gezogen, gradatim steigen, auch hohe Personen treffen könnte. Sie wollen als unbescholtene redliche Biederleute Satisfaktion, vor anstehender Endigung des Jahres die effectirte injurias verbales zu retorquiren und dahin zu remittiren, daher sie kommen.“

Billich war sich seiner Heißblütigkeit selbst wohl bewußt und hatte seinen Leichenredner Schwartz ausdrücklich beauftragt, „seinetwegen Jedermann öffentlich um Verzeihung zu bitten, dem er etwa aus angebornem hastigen Sinn möchte zuwider gethan haben.“ Übrigens rühmt dieser nicht nur Billichs Verstand und Gelehrsamkeit, sondern auch seine große Frömmigkeit. Er habe nämlich, zumal in der letzten Zeit, tägliche Bet- und Gesangstunden gehalten, verschiedene Male die Bibel, sowohl in hochdeutscher, als in italienischer und französischer Sprache, sowie auch die Schriften des Kirchenvaters Bernhard und anderer fleißig durchgelesen, sich geduldig in seine Kränklichkeit ergeben und sich frühe zum Sterben bereitet, auch am 11. Oktober 1638 den Spruch, den der Redner nachher auslegte, „Ich, der Herr, bin dein Arzt“, zum Leichentext erwählet, und hierauf folgendes Distichon verfertigt:

Qui medicum quondam Te dixisti gentis Hebraeae,

Sis animae medicus, sis medicina meae!

Der Titel der mehrgedachten Leichenpredigt des Schwartz²⁸⁾ lautet:

Medicus medicorum Christus.

Der beste Arzt ist Jesus Christ,

Er heilet, was unheilbar ist.

Das ist Christliche Leichpredigt aus dem 15. Cap. des 2ten Buchs Mos. V ult. Gehalten beym Begräbnis deß Weiland Ehrnvesten und Hochgelahrten Herrn Anthoni Guntheri Billichii, Medicinae Licentiati, Gräflichen Oldenburg. wohlbestallten und wolverdienten Archiatri. Welcher seinen Abschied von dieser Welt sehr Christlich genommen, den 23. tag Maii, und den 28. darauf alhier in sein Ruhebettlein beygeleget worden. Durch M. Henricum Schwartz, Werthemia-Franc. Diener deß Worts Gottes in Oldenburg. Gedruckt in Oldenburg bey Conrad Zimmer, Gräfl. Oldenb. Buchtr., MDCXL.

²⁸⁾ Sie ist noch kürzlich wieder im Oldenb. Kirchenblatt abgedruckt worden.



Gramberg, der einige Proben aus der recht langen Predigt giebt, sagt von ihr: „Diese Kanzelrede ist ganz im Geist der damaligen Zeit und zeugt von der Vorstellungs- und Darstellungsart desselben. Der Verfasser hat sich so sehr bemüht, allenthalben seine gelehrten Kenntnisse, seine Belesenheit und seinen Witz zu zeigen, er hat darin so viel Realien, Anekdoten und Anspielungen angebracht, daß seine Predigt wirklich ein Muster geworden ist, wie man nicht predigen soll“. Die Predigt erinnert stark an die Reden des durch Schiller in Wallensteins Lager so bekannt gewordenen Wiener Kanzelredner Abram a St. Clara. Es würde zu weit führen, hier die Predigt, so interessant und zum Teil wirklich humoristisch sie auch ist, auch nur auszugsweise wiederzugeben, doch will ich mir nicht versagen, wenigstens den Schluß hier anzuführen, in dem er dem durch den Medikus Christus geheilten Patient ein Mittel gegen ein etwaiges Recidiv anempfiehlt:

Die Species lauten also, du magst sie aufzeichnen:

Recipe ad recidivam:

Von der Mumia des Leichnams Jesu Christi,

Von dem Balsamo, der auß seiner Seiten geflossen anna
einen Mundtvoll, bey dem Tische des Herrn.

Wasser aus der Kirchen Apotek q. s.

Adde sal absynthii, Wermuth der Buß.

Zerstoß es in dem Mörser eines demüthigen Herzens, durch
wahren Glauben.

Fiant pilulae. Signentur: Kraftküchlein zur Herzstärkung
eines armen Sünders, so oft zu gebrauchen, als es von
nöthen thut. Probatum est!

Genug, Helff uns der Allmächtige Gott“ usw.

Die Predigt erhielt zu ihrer Zeit großen Beifall, wovon das beigefügte lat. Gedicht des oldenb. Superintendenten Nicolai Wisuari in Dn. Henr. Schwartzii concionem de Christo Medico funebrem zeugt. Es sind der Leichenpredigt noch eine ganze Anzahl lat. Gedichte oldenb. Pastoren angefügt, übrigens auch eins von dem berühmten oldenb. Rat und Landrichter Mylius.

Was nun den wissenschaftlichen Wert der Schriften Billichs, die Gramberg einzeln anführt und kritisch bespricht, angeht, so ist derselbe heutzutage gleich Null, immerhin aber waren seine Ideen die richtigen, indem er ebenso, wie sein

Freund und Schwiegervater Sala, versuchte, die Chemie von dem Wust paracelsischer Torheiten zu befreien und ihr die richtige Würdigung und Stellung in der Medizin zu verschaffen. Gramberg sagt von seinen Schriften: Bei dem ferneren großen Fortschritt wissenschaftlicher, insonderheit chemischer Kenntnisse scheinen sie nach und nach vergessen und mit ihnen der Name ihres Verfassers ausgestorben zu sein. Dies ist das gewöhnliche Los solcher Schriftsteller, die nicht Erfinder sind, in keinem Fache Epoche machen, aber durch Bekämpfung alter Irrtümer und Ausbreitung neuer Wahrheiten das ihrige zu schnellerem Vertrieb nützlicher Kenntnisse rühmlich beitragen. Dem besseren Teil ihrer Zeitgenossen sind sie wert, die Nachwelt kennt sie nicht. Billichs Andenken verdient denn doch wenigstens unter seinen Landsleuten aufgefrischt zu werden“. Weiterhin sagt Gramberg: „Fast alle Schriften unseres Billich wurden hierdurch chemische Kontroversen, die mit den Versuchen, welche er zu jenem Behuf machen mußte, und seinen ordentlichen Berufsarbeiten seine ganze Zeit ausfüllten. Ohne Zweifel machte er sich seinen Zeitgenossen nützlich, da er, ausgerüstet mit gelehrten Kenntnissen, als ein eifriger Wahrheitsforscher, dem alchymistischen und theosophischen Unfug entgegenarbeitete und den Weg zur vernünftigen Scheidekunst bahnen half. Aber sehr wahrscheinlich würde er mit seinem Talent, Fleiß und Kenntnissen, auf Anatomie und praktische Arzneikunde angewandt, weit mehr Gutes gewirkt und seinen Ruhm dauernd gemacht haben. Aber das Studium der Chemie, der alten Ärzte und Klassiker schien ihn ganz angezogen zu haben. Man möchte fast sagen, er sei für einen Geschäftsmann, wie ein prakt. Arzt sein soll, zu gelehrt gewesen.“²⁹⁾ —

Als Billich an Mattenkloths Stelle, der höchstwahrscheinlich 1625 gestorben war, Gräfl. Leibarzt wurde, trat für ihn zunächst ein Medikus **J o h a n n F r i e d e r i c h s** ein. Über

²⁹⁾ Hirsch sagt in seinem Biograph. Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker unter Anführung seiner wichtigsten Schriften von Billich: Seine Bedeutung beruht darin, daß er, frei von der Einseitigkeit der sich feindselig gegenüberstehenden Galenisten und Paracelsisten, mit beiden Richtungen vertraut, in seinen Arbeiten teils die Lehren der Chmiatrie klar und ohne Fanatismus darlegte, teils ihren Übergriffen und Ungereimtheiten entgegentrat.

diesen ist nichts weiteres bekannt, nur heißt es mit Beziehung auf ihn in einer Verfügung Graf Anton Günthers an den Hofmeister Johann Friedrich von Kottriz vom 7. Mai 1625: Dem Medico haben wir neben freier Wohnung das Jahr 100 Rtlr. bewilligt. Weil aber jetzt die Infektion leider so stark,³⁰⁾ erhält er noch 100 Rtlr. Zulage.

Es findet sich ferner noch im Archiv eine Bestallung von 1633 in den „osterlichen Feiertagen“ für einen Dr. A n d r e a s J o h a n n e s N a s c h e zum Gräfl. Leibarzt. Er soll sich „mit andern unsern Medicis, da dann einer mehr sein würde, freundlich und friedlich begehen“ usw., im übrigen lautet seine Bestallung, wie die Salas. Er erält jährlich 200 Rtlr., 25 Rtlr. Hausheuer, 60 Faden Torf und etwas Holz. Zunächst wird die Bestallung bis 31. Dezember gerechnet, künftig jedesmal von einem neuen Jahr zum andern bis zur gewöhnlichen Kündigung. Auch über diesen Dr. Nasche ist nichts näheres bekannt.

In Jever praktizierte an Billichs Stelle ein Dr. H o n o r i u s H e r i n g k (Herings), der mehrfach erwähnt wird, so 1633, 11. September „Haben I. Hochgräfl. Gnaden dero Medico zu Jever, Honorius Heringk, 50 Rtlr. gnädig veehrt“.³¹⁾ Er befand sich auch unter den zur Hochzeit A. G. Billichs 1636 zu Hofe Geladenen und wird in den Rechnungen der Jeverischen Renterei³²⁾ als Nachfolger Billichs 1643, was Besoldung und Tischgeld angeht, angeführt. Er war noch 1646 dort, als der oldenb. Kanzler Bohn von ihm in Schriften beleidigt war.³³⁾

Hatte die Zahl der studierten Ärzte auch offenbar bereits stark zugenommen, so fehlte es doch nicht an Kurpfuschern. 1632 notiert Drost Rüdigheim: „Weil Bürgermeister und Rat allhier ohne des Grafen Vorwissen einem Bruchschneider vergönnet, sich seiner Kunst zu gebrauchen, werden sie vor Gräfl. Kanzlei zitiert, dem Bruchschneider verboten, sich keiner Kur ohne gräfliche Erlaubnis zu gebrauchen.“

Der Nachfolger A. G. Billichs, als Leibmedikus des Grafen Anton Günther, war Dr. C a s p a r R i n g e l m a n n, der, wie bereits oben erwähnt wurde, schon ein Jahr vor Billichs Tode

³⁰⁾ Die Pest.

³¹⁾ Aa O. L. A. Tit. 5 Nr. 6.

³²⁾ Aa Jever Tit. 13 Nr. 42.

³³⁾ Aa O. L. A. Tit. 10 Nr. 114.

1639 von Osnabrück nach Oldenburg berufen war. Er war 1603 in Osnabrück geboren. Seine Bestallung vom Jahre 1640, Oktober 1, lautet im wesentlichen wie die seiner Vorgänger. Er erhält jährlich 200 Rtlr. und 40 Rtlr. Hausheuer. 1646 bewilligte ihm der Graf nach einer Beschèinigung vom Dez. 31 „aus sonderbaren Gnaden über die 240 Rtlr. hinaus noch ins künftige, solange seine Bestallung währt, 1 Ochsen, 2 Schweine, ½ Tonne Butter, 3 Tonnen Rogken, 3 Tonnen Gersten zum jährlichen Kùchendeputat und zwar dies abgelaufene Jahr zum ersten Mal.“ Gramberg sagt über ihn: „Im Apollo coronatus Oldenburgensis Ambrosii Mauriti, Lips. Mim. (Oldenburg ap. H. C. Zimmer 1642),³⁴⁾ einem seltenen Schriftchen, welches anagrammatische Lobgedichte auf den Grafen Anton Günther, seine Hof- und andere Bediente und andere oldenb. Gelehrte enthält, steht Seite 7: Casparus Ringelmanns (Phil. ac Med. D. Archiat. Illustr. Com.) Anagramma: „Amplus, rarus ac ingens“. Dieses ist nun in acht lat. Hexametern und Pentametern ausgeführt. Ob Ringelmann Schriften herausgegeben hat, ist mir nicht bekannt. Ich besitze einige seiner medic. prakt. Manuskripte und ein prakt. Tagebuch über hiesige Kranke.“ Mir ist es gleichfalls nicht gelungen, irgend welche Schriften von Ringelmann zu entdecken. Er starb 1652 zu Oldenburg.

— Neben C. Ringelmann praktizierte am gräfl. Hofe als Medikus ein Dr. Hermann Günther. Beide erhalten nach einem Rechnungsbuch des Hofmeisters über die Hofhaltung zum neuen Jahr, jeder 50 Rtlr., der Diener des spanischen Medikus von Hamburg (ein spanischer Graf war zum Besuch in Oldenburg) einen Diamantring für 20 Rtlr.³⁵⁾ Es liegt nahe, anzunehmen, daß in dieser Zeit eine schwere Erkrankung in der gräfl. Familie vorgelegen und den Grafen zu einem außerordentlichen Geschenk an die Doktoren bewogen hat. Günther hatte Güter in Moorriem und Strückhausen, deren adelige uralte Freiheit und Roßdienst im corpus bonorum exemptorum mit acht Beilagen bestätigt wird. Nach Ringelmanns Tode 1652 wurde er Hofmedikus. Seine Bestallung

³⁴⁾ Landesbibliothek.

³⁵⁾ Aa O. L. A. Tit. 5 Nr. 7.



bietet nichts besonderes, er erhält 200 Rtlr., sonst nichts. Günther unterschreibt: Hermannus Günther, Phil. et. Med. Det. Die von Rütthning in seinem Aufsatz: Die Pest in Oldenburg, Jahrb. XIII, angeführten handschriftlich vorhandenen Vorschriften zur Behandlung der Pestkranken und die Instructio chirurgi, für den damaligen Pestmeister Brauer, als 1655 die Pest arg im Stedingerlande hauste, stammen höchstwahrscheinlich von ihm. Im Jahre 1667 war er noch tätig.

Neben Dr. Günther wurde Dr. Johann Ludolf Ringelmann, geb. 1638 Juni 20 zu Osnabrück, der Sohn des früheren Leibmedikus Caspar Ringelmann, 1666 als Gräfl. Medikus angestellt.³⁶⁾ Da Graf Anton Günther 1667 starb, so werden Günther und Ringelmann ihn bis zum Tode behandelt haben. Dr. Ringelmanns Bestallung ist dreimal im Entwurf und im Original vorhanden, nebst Bemerkungen eines Ungenannten, was bei dieser Anstellung zu erwägen sein möchte. Seine Bestallung ist weiter gefaßt als die seiner Vorgänger, da die Pest bereits in Bremen hauste und auch in Oldenburg aufzutreten drohte, auch sind die dazu gemachten Bemerkungen nicht ohne Interesse, und so lasse ich sie ausführlich folgen.

J. L. Ringelmann wird als Medikus angestellt, hat dem Grafen, seiner fürstlichen herzlichsten Gemahlin und den Angehörigen zu Hofe an Hand zu gehen, desgl. allen Bedienten und Untertanen, die seine Hilfe und Kuren begehren, so viel er mit denen bei den Officinen vorhandenen Mitteln in der Patienten Zustände thunlich, zu assistieren.

Nachdem aber diese unsere Bestallung nicht allein angesehen auf unser Land und Leute jetziges (Gott Lob) gesundes Wesen, worinnen sie durch des Allerhöchsten Gnade mit vermeidentlichen Plagen und Krankheiten in Gnaden verschonet, sondern auch auf die Leufte, wan sie mit contagiösen Seuchen sollten heimbgesuchet werden, so ist unser Wille und Meinung, daß er sich in solchen beschwerlichen Zeiten auf geschehenes Gesinnen, nicht entbrechen, noch verweigern soll, in die Nähe, da die infectirte Personen krank liegen, zu reisen, daselbsten

³⁶⁾ Johann Adolf v. Ringelmann, Besitzer von Fiekensholt wurde 1691 von Chr. v. Dänemark ein Wappen mit Ringen verliehen.

nach der Patienten Zustand unter möglichster Behutsamkeit, durch fleißiges Nachfragen sich erkundigen, die parat bei sich habende remedia (maßen er dieselben in solchen Fällen alle Zeit mit sich zu nehmen hat) durch unsern dazu absonderlich bestalten Barbier³⁷⁾ zu applicieren, die Gesunde durch best dienliche Mittel vor dem grassirenden Gift vermittelst göttlichen Segens zu bewahren, darüber und wie solches am füglichen und besten geschehen könne, mit unserm Drost und Räten, auch nach Befinden mit unsern jedes Orts bestallten Vögten, nöthige Unterredung zu pflegen, zu nötiger Bedienung der Schwachen dienliche Anstalten zu machen, und so viel an ihme, dahin zu sorgen, daß es denen mit der Seuche beladenen an nötigen Hülfsmitteln nicht ermangeln möge.

Wie aber ein solches ohne heilsame Arznei nicht geschehen mag und in gefährlichen giftigen Seuchen Unsere landesväterliche Sorgfalt erfordert, daß denen damit behaftet auch untersucht an Hand gegangen werde, so hat unser bestalter Medicus für arme ganz unvermögende Leute die Medicamenta auf unsere Rechnung aus den Apotheken zu nehmen, und an welche dieselbe verwandt worden, fleißig aufzuzeichnen. So viel aber die Medicamenta anlangt, deren vermögende Leute bedürftig, können wir zwar geschehen lassen, das dieselben von den Apothekern auch genommen und angeschrieben werden, es soll aber unser Medicus dieselben absonderlich annotieren und der Patienten Namen, Zeit und Ort dabei setzen lassen, damit sich die Leute, wenn sie zahlen sollen, sich über den Preis nicht beklagen können. Bei den Apotheken ist dahin zu sorgen, daß die medicinalische Sachen auf einen leidlichen Taxt, nach der benachbarten Apotheken Exempel dergestalt gesetzt werden, um Klagen zu vermeiden. Der hohen und vornehmen Bedienten, die von ansteckenden Krankheiten heimgesucht werden, hat er sich besonders anzunehmen. Er soll sich mit unserm bestalten Hoff- und Leibmedico Doctore Gunthern friedlich und woll begeben, mit ihm in schweren und gefährlichen Zufällen communicieren, seinen Rat und Gutachten hören, druff so viel thunlich sich eines gewissen conclusi vereinigen, oder er nach befinden bei den einmal angenommenen Leuten in Adhibierung

³⁷⁾ Der nachherige Pestmeister Martin Brauer.

der remedia dergestalt verfahren solle, wie er es getrauet zu verantworten. Die Patienten haben ein Interesse daran, daß die vorgeschriebene Arznei und darzu gehörige Ingredientia frisch, gut und billig zu haben sind, mit aller Treu und Sorgfalt praeparirt, auch in gehörigen reinen Gefäßen wohl verwahrt transportiert werden. So soll er mit und neben dem Leibmedico dahin sorgen, daß die alhier gnädigst zugelassene drei Apotheken mit solchen materialibus, simplicibus et compositis, allemal mögen versehen sein, wie sie es auf vorhergangene Examination und Visitirung (die sie jährlich gesampter Handt, wo nicht mehr, doch zum wenigsten einmal mit gutem Betacht und treuer Sorgfalt zu verrichten) nutz und nötig zu sein befinden werden. Damit aber vorgehen, drei Apotheker desto mehr Ursach haben, sich auf frische gute Waren zu schicken, so wollen wir gnädig, daß einem jeden Patienten die Freiheit ohnbenommen bleibe, sich derjenigen Apotheken zu bedienen, die ihm am besten anstehet. Und soll unser Medikus zu dem Ende schuldig sein, im Fall er sich einiger sonst unbekanntten Sachen zu gebrauchen willens, nicht eine, sondern (jedoch auf ihre Kosten, in leidlichem billigmessigem Werth) alle Apotheken damit zu versehen, auf daß die sonst besorgende Jalousien und andere mehr Inconvenientien dadurch verhütet und nicht allein unter ihnen, sondern auch bei den Patienten selbst ein gutes Vertrauen gestiftet und erhalten werde, zumalen wir auch gerne sehen, daß die Recepte also eingerichtet werden, wie es unter berühmten Practikanten und denen, welchen die Apotheken mit sein anvertrauet worden, herkommend und gebräuchlich.

Er soll sich willig finden lassen, wenn Entleibungen oder schwere tödliche Verwundungen oder andere dergleichen Fälle vorfielen, die einer Inspektion und Beschauung nötig hätten, in oder außerhalb unserer Grafschaft Oldenburg zu reisen, wenn der Graf oder die Räte es verlangen, was diesfalls zu beobachten wol ad notam nehmen, davon bei seiner Wiederkunft schriftliche glaubhafte Zeugnisse ablegen und ad acta bringen. Summa in allen seinen Curen und Consiliis sich also verhalten, wie einem sorgfältigen, verschwiegenen und treuen Medico woll anstehet.

Für die Bedienung, so viel uns und unseren Hof, wie auch die Armen betrifft, erhält er jährlich aus der Rentekammer 100 Rthr., dazu soll er jährlich zu genießen haben ein feistes Schlachtböest, 2 feiste Schweine, 3 Tonnen Roggen, 3 Tonnen Gerste und zur Feuerung 60 Faden Torf.

Halbjährliche Kündigung steht beiden Seiten frei.

Zu dieser Bestallung hat, wie bereits erwähnt wurde, ein Ungenannter schriftlich seine Bedenken geäußert. Er schlägt vor, da dem Dr. Günther der Titel eines Leibmedikus zugelegt ist, Ringelmann zum Hofmedikus zu machen, oder wenn dies nicht tunlich, ihm statt dessen den Titel „dero Stadt und Land Medici“ zuzuschreiben. — „Die Seelen Cur stehet keinem Medico zu, und heißen dies die Herren Geistlichen in ein fremdes Amt gegriffen. — Die Applicierung ist der Barbieren Werk. — Weiln sowohl des Patienten Gesundheit als des Medici gutem Namen ein großes daran gelegen, damit durch dienstliche Mittel die Krankheiten cito, tuto et jucunde gehoben werden, dieses aber unmöglich allemal durch schwache Medicamenta zu erhalten, sondern muß dieses zuweilen durch kräftigere, von allen Unreinigkeiten abgesonderte durchdringende Arzneien geschehen, die praeparationes chimicae arcaniores aber nicht alle Apotheken zu betrauen sind, absonderlich, da ihrer keiner beidigt, auch einer oder der andere unter ihnen solche nicht selber machen kann, auch nicht mit den dazu gehörigen Instrumenten versehen, sondern wenn dergleichen remedia vorkommen, solche von anderen Orten verschreiben muß, da man dann von derselben dextra praeparatione nicht gewiß sein kann, etzliche auch weder zu Hamburg, noch Amsterdam, noch Bremen etc. zu bekommen, als wird billich dem Medico in diesem seine Gewissensfreiheit gelassen, daß er derselben gemäß die Leute zu demjenigen rathe, welcher solcher Kunst am besten erfahren und dem Medico die Treu der Verschwiegen- und Aufrichtigkeit geleistet, auch nichts ohne seine Gegenwart vornimmt.

Weiln auch zuweilen ein Medicus einige absonderliche und geheime Experienzen und Wissenschaften durch viele Mühe, Reisen, täg- und nächtliche labores, auch teils aus conversation correspondenz vornehmer practicorum, teils manuscriptis paternis erlernet, wird er solche nicht einem jedweden Apotekern zu offenbaren gehalten sein, vielweniger gestatten, daß ein einiger



Apoteker von seinen Recepten urtheile, in Betrachtung das *judicium* über solche Sachen einem gelärtern, verständigern, in der Arzneykunst sattsamb erfahrenen Medico, nicht aber einen, der kaum drei Zeilen Latein oder etwa einige wenige Wurzeln und Kräuter dem äußerlichen Ansehen nach kennt, von ihrer innerlichen Kraft und Eigenschaft aber keinen oder gar schlechten Verstand hat, billich zustehen. Wird in Ansehung dessen belieben dies *punctum* auszulassen.“

Trotzdem in Ringelmanns Bestallung ausdrücklich vorgesehen war, daß er, wenn etwa „contagieuse Seuchen“, somit vor allen Dingen die damals bereits drohende Pest, auftreten würden, seine ärztliche Hilfe nicht verweigern solle, so ging er doch 1668, als die Pest die Stadt Oldenburg arg heimsuchte, mit der Regierung nach Delmenhorst, da sich nicht die Mittel fanden, ihm *pro anno salario* etwas zu constituieren.³⁸⁾ Überhaupt scheint er mit seiner Einnahme, die offenbar nach Anton Günthers Tode eine geringere geworden war, recht unzufrieden gewesen zu sein, so schreibt er 1680 von Neuenburg aus an den Grafen Anton von Aldenburg, den illegitimen Sohn Anton Günthers, der für den dänischen König Christian V. die Grafschaft verwaltete, da ihm glaubhaft berichtet sei, daß den 19. Februar wegen sämtlicher Militär- und Festungsbedienten ein neues Reglement angekommen und damit das alte aufgehoben worden sei, „in welchem meine Wenigkeit, nicht wie in diesem mitbegriffen“, so bitte er um seinen Abschied, „daferne man bei Hofe unter anderen auch durch Einziehung dieses geringen Stückleins die *Cassa* zu vermehren gut befunden.“

Über Dr. Ringelmanns Leben sind nur spärliche Nachrichten vorhanden, doch muß sein Ruf als Praktiker wohl ein großer gewesen sein; denn er wird verschiedentlich der „berühmte“ genannt. Ein böses Urteil fällt die Prinzessin de la Trémoille, die Frau Graf Antons von Aldenburg, über ihn in ihren Memoiren.³⁹⁾ Sie war ihm wohl schon deshalb ungünstig gesinnt, weil er ihrem Manne versichert hatte, daß sie nie

³⁸⁾ Aa O. L. A. Tit. 21 Nr. 28.

³⁹⁾ Mosen: Das Leben der Prinzessin G. A. de la Trémoille S. 170 u. f.

Kinder haben würde.⁴⁰⁾ Als nun aber Graf Anton schwer erkrankte und Ringelmanns Kunst versagte, so daß ein anderer Arzt, Dr. Busch aus Bremen, konsultiert wurde, der ihn übrigens auch nicht retten konnte, beschuldigt sie Ringelmann direkt, daß er ihren Mann aus Haß vergiftet habe. Sie nennt ihn den „unseligen“, den „schändlichen“ Ringelmann, und schreibt: „Was mein Leid noch verdoppelte, war das Nachdenken über die Art, wie Ringelmann den Grafen behandelt hatte, und die Erinnerung daran, daß der selige Herr mir gesagt hatte, er halte Ringelmann für schändlich genug, mich zu vergiften, um ihm einen Streich zu spielen, weil er ihm nie verzeihen werde, daß er der Fürstin von Neuenburg⁴¹⁾ abgeraten habe, ihn zu ihrem Geheimen Rath anzunehmen, denn er, der Graf, habe der Fürstin damals gesagt, Ringelmann sei wohl ein guter Arzt, doch nicht fähig, Rath zu sein. Außerdem wisse er, der selige Herr, daß Ringelmann an zwei oder drei seiner Freunde Gift probirt und eine seiner Frauen vergiftet habe. Ich wußte dies alles und erinnerte mich erst daran, als es zu spät war!“

Sie meint namentlich auch darin den Verdacht bestätigt zu finden, daß die Krankheit ihres Mannes anfangs nur ein geringes zweitägiges Wechselfieber gewesen sei. Der schauerliche Verdacht findet sich sonst nicht erwähnt und beruht wohl lediglich auf ihrem Haß gegen Ringelmann. Vermutlich starb Graf Anton von Aldenburg an perniziöser Malaria, die in diesen Zeiten mehrfach in den Marschen grassierte.

Ringelmann wurde übrigens doch Fürstl. Rat und Amtmann zu Neuenburg und erhielt dann später, als er das Gut Gnadenfeld⁴²⁾ in der Gemeinde Seefeld, das Graf Anton Günther ursprünglich seinem Rat Mylius für seine Verdienste geschenkt hatte, erworben hatte, den Titel: „von Ringelmann zu Ehr und

⁴⁰⁾ Sie gebar übrigens nach dem Tode ihres Mannes doch einen Sohn. Graf Anton II. von Aldenburg.

⁴¹⁾ Sophia Catharina, die Witwe Anton Günthers, deren Witwensitz Schloß Neuenburg war.

⁴²⁾ Kohli: Handbuch Teil II S. 144.

⁴³⁾ 1691 wurde von Ringelmann, als dem Besitzer von Gut Fiekensholt, von Christian von Dänemark ein Wappen mit Ringen verliehen.

Gnadenfeld, I. K. M. zu Dennemark und Norwegen Justizrath und Leibmedicus“.⁴³⁾

Abhandlungen wissenschaftlichen Inhalts von Ringelmann habe ich nicht auffinden können, er gab aber 1667 eine populäre Schrift heraus: „Unterricht, wie man sich bei schweren Zeiten zu verhalten“. Als praktischer Arzt muß er wohl großes Ansehen genossen haben, denn noch hundert Jahre nach seinem Tode wurden im Oldenburgischen als Volksmittel „Dr. Ringelmanns Tropfen“ gebraucht.

Über Ringelmanns Ende findet sich eine eigentümliche Notiz, die an den Verdacht der Prinzessin de la Trémoille erinnert, in „Dietrich Georg Coldeweis, Pastors zu Hasbergen, Curieuser Geschichts-Kalender seines Vaters Mag. Gerh. Coldewei“⁴⁴⁾:

„Anno 1703, Junii 27, ist der dänische Justizrath und Med. Doct. Ringelmann, der einige Jahre, forsan ex justo dei justicio, vor jedem Menschen sich gefürchtet und Tag und Nacht unruhig gewesen, Mittags zwischen 1 und 2 Uhr in des Herrn Probstens Krahe und parentis Gegenwart gestorben und hat ein sanftes Ende genommen“.

Nach Graf Anton Günthers Tode erlosch die Selbständigkeit der Grafschaft Oldenburg, da er keine legitimen Erben hinterließ; und das Ländchen wurde eine unbedeutende Provinz des entfernten Königreichs Dänemark, dessen Herrscher von Kopenhagen aus, der schönen Stadt am Sund, dem nordischen Venedig, dieselbe regierten. Vorbei war es mit der glänzenden Hofhaltung Anton Günthers in der Stadt Oldenburg, die nunmehr zu einer kleinen Provinzialstadt herabsank und infolge des Auftretens der Pest und des großen Brandes immer weiter herunterkam. Anton Günther hatte es verstanden, neben andern Gelehrten auch hervorragende Ärzte, wie Angelo Sala und A. G. Billich, an seinen Hof zu ziehen und so seinen Untertanen die beste ärztliche Hilfe zu verschaffen; aber das war nun vorbei, denn welcher hervorragender Arzt sollte wohl nach Oldenburg ziehen, das ihm kaum eine

⁴⁴⁾ Old. Landesbibliothek.

auskömmliche Praxis, geschweige denn ein Feld für wissenschaftliche Betätigung bieten konnte. Erst, als gut hundert Jahre später Oldenburg wieder selbständig geworden war, und ein geistig hervorragender Fürst, wie Herzog Peter Friedrich Ludwig, das Land regierte, wurden auch wieder Hof- und Leibärzte ernannt, deren erster der bereits oben angeführte Dr. Gerhard Anton Gramberg war, ein würdiger Nachfolger eines Sala und eines Billich.



Die Apotheken der Stadt Oldenburg. *)

Von Prof. Dr. R ü t h n i n g.

Im Jahre 1743 berief sich Balthasar Dugend auf ein Privileg, „so seine Voreltern, welche die ersten so eine Apotheke hier errichtet und dabei jederzeit Hofapotheker gewesen, schon an die 160 Jahre gehabt“. Diese Auffassung, der man noch jetzt vielfach begegnet, läßt sich an der Hand der vorhandenen archivalischen Quellen wesentlich berichtigen. Wer den Ursprung der drei Apotheken in der Stadt Oldenburg und die Entstehung ihres Privileges kennen lernen möchte, findet im Folgenden einen bescheidenen Versuch, die Nachrichten des Großherzoglichen Haus- u. Central-Archivs ¹⁾ und der Familien Dugend und Kelp ²⁾ zu einer neuen Darstellung dieser Frage zu verwerten. ³⁾

Im Jahre 1598 nahm Graf Johann, Anton Günthers Vater, Heinrich Engelhardt auf halbjährliche Kündigung zu seinem Apotheker an und machte ihm zur Pflicht, daß er die angefangene Apotheke vollends in guten Stand und Ruhm bringen, den verordneten Apotheker-Herren und Verwandten gebührende Rechnung tun und sich seinem Eide gemäß also erzeigen und verhalten sollte, wie einem getreuen, fleißigen und sorgsamem Apotheker zustehe, eigne und gebühre. Für seine Dienstleistung sollte er auf die Dauer seiner Bestallung 40 Rthl. Besoldung und freien Tisch für sich und seinen Jungen oder wegen einfallender Pest Kostgeld erhalten. Aber vergeblich

*) Jahrbuch für Geschichte. B 5. S. 131.

¹⁾ Oldenburger Landesarchiv Tit. V, Nr. 3. Tit. XXI Abt. VII. Specialia Nr. 33.

²⁾ Die Einsicht gestatteten in dankenswerter Weise Herr Oberregierungsrat Dugend und Herr Rentner Wilhelm Kelp.

³⁾ Man vergleiche Magazin für Staats- und Gemeinde-Verwaltung VII, 122.



wurden die großen Unkosten auf den neuen Apotheker aufgewendet, er wurde „wieder abgeschafft“ und mußte am 17. März 1607 die „Materialien, Species und andere zur Apotheke gehörige Sachen neben dem Supellectile“ wieder einliefern; zu den Herren, welche bei der Inventaraufnahme zugegen waren, gehörten die Apotheker-Verwandten Johann Schütte und der „Hofapotheker“ Julius Friederaune, der der Schloßapotheke vorstand. Die Sachen wurden wieder an ihre Plätze gestellt, Stuben, Kammer und Haus verschlossen. Nachdem in den folgenden Monaten von den vorhandenen Apothekern von Friederaune viele nach dem Schloß geholt waren, wurde der Rest mit Hausgerät und Instrumenten an Johann Schütte verkauft und nach Verkauf des Hauses am 22. August 1608 übergeben. Dieser Johann Schütte, der offenbar bis dahin noch keine eigene Apotheke hatte, da sein Vater „Hofbalbierer“ des Grafen Johann gewesen war, richtete nun aus dem Bestande der Engelhardtschen Apotheke die seinige ein und, da er später ausdrücklich als der Stadtapotheker bezeichnet wird, so ist von den drei Apotheken der Stadt Oldenburg die Ratsapotheke die älteste, und das Jahr 1608 als das Gründungsjahr anzunehmen. Von der Schloßapotheke ist in den Quellen weiter keine Rede, der spätere Hofapotheker Dugend hatte für das Schloß zu liefern.

Für Engelhardt, den ersten Hofapotheker, der sich Graf Anton Günthers Vertrauen nicht hatte bewahren können, schuf sich der junge Herr einen teilweisen Ersatz in dem Hamburger Bürger Wilhelm Stiel, den er für 50 Rtlr. jährlich als „Diener und Destillator von Haus aus“ bestellt und angenommen hat, der nützliche Sachen, soviel dessen geschehen könnte, zu Wege bringen und zur Verfertigung etlicher Sachen auf des Grafen Kosten sich einstellen und nach Erfordernis einen oder mehrere Monat im Schlosse bleiben sollte. Aber dies Arrangement scheint sich nicht bewährt zu haben, denn im Jahre 1620 wurde dem Apotheker Balthasar Dugend (geb. 1585, gest. 1657), der schon seit 1609 als Apotheker, höchstwahrscheinlich im Schlosse, in des Grafen Diensten stand, eine neue Apotheke von den Doktoren angerichtet und ihm in allen Gnaden angesagt, der Graf wolle ihm alle Beförderung dazu erweisen. So hatte der erste Stadtapotheker Johann Schütte eine Konkurrenz bekom-



men, die sich um so fühlbarer machte, als er recht viele verdorbene Sachen aus der Engelhardtschen Apotheke übernommen hatte. Daher geriet seine Apotheke in Verfall, und als er gestorben war, wurde Balthasar Dugend vom Grafen bedeutet, er solle sie ankaufen, damit er alsdann „allein die Apotheke hätte“, aber Dugend war klug genug, sich auf dieses Geschäft nicht einzulassen. Beim Tode Schüttes 1635 bestanden also nur die Dugendsche und die Ratsapotheke, von denen diese die ältere war.

Der große Krieg, der gerade damals auch unsere Grafschaft durch völlige Besetzung des Landes in Mitleidenschaft zog, brachte auch den beiden Apotheken von Oldenburg großen Schaden, und besonders die Ratsapotheke geriet in Unordnung; Bürgermeister und Rat befanden am 15. Dezember 1635 „eine Zeit hero von Jahren“ eine ziemliche Unrichtigkeit bei der Stadtapotheke, sie war nicht gehörig versorgt, bediente zu teuer und auch ohne erhaltenen Rat des Medikus. Deshalb stellten sie nunmehr nach Schüttes Tode 1635 den ehrenachtbaren etc. Johannes Angerstein als des Rates und gemeiner Stadt Apotheker an, sein Wohnhaus sollte, an was Ort und Ende der Stadt er wohnen würde, von den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, Einquartierung, Servis oder Abkaufung, Bürgerwacht und Bürgerwerk frei sein. Diese Befreiung von Steuern war für die Apotheker gewiß nötig, denn ihr eigentlicher Beruf scheint sie nicht ernährt zu haben, sie waren deshalb auch noch nicht Apotheker in unserem Sinne und hatten daneben bürgerliche Nahrung und allerlei Handlung (später namentlich Weinschenke), wie der Hofapotheker Balthasar Dugend, dessen Haus dafür im Jahre 1654 zu den städtischen Lasten herangezogen werden sollte, der Rat stellte als Regel auf: „welche der Stadt Weide gebrauchen, die müssen bürgerliche onera tragen.“

In diesem Zusammenhange erscheint uns daher das Streben der Apotheker nach zunftmäßiger Abgrenzung und Begründung eines Privilegiums der Ausschließlichkeit natürlich genug. Aber sie stießen dabei auf mancherlei Schwierigkeit. Wir begegnen der Tatsache, daß in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Zahl der Apotheken schwankte. Es steht zwar fest, daß im Jahre 1635 nur zwei Apotheken bestanden,

aber 1651 beklagte sich der alte Balthasar Dugend darüber, daß neben der seinigen drei andere autorisiert wären. Weil er nun aber dem Hofe 43 Jahre treu gedient hatte, so bat er dringend um die Erteilung eines Privilegiums, welches ihm versprochen war. Ganz beweglich klingen seine Worte: „Weilen mir in Gnaden verlöbet, eine eigene Apotheken zu haben, und solche, wie mir für diesem Zusage geschehen, allein zu haben, nur ein gnädiges Privilegium selbstsonder darauf begehre, aber noch bishero wenig als gnädige Zusage erhalten, so bitte ich, mich nunmehr alten Knecht mit dem begehrten zugesagten Privilegio zu erfreuen.“

Bei Graf Anton Günther war er besonders gut angeschrieben, und so erteilte ihm dieser auf Grund seiner Eingabe im Jahre 1651 solch Privilegium, daß er und seine Erben jetzt und hinfüro in der Stadt Oldenburg eine beständige freie Apotheke haben sollten, außerdem versprach der Graf urkundlich, außer der Stadtapotheke keine andere hier oder auf dem Lande zu autorisieren noch zu dulden, alle anderen Nebenapotheken sollten abgestellt und aufgehoben werden, es sei denn, daß der Graf „jemandem, der bis dahin in der Stadt vorhanden wäre, aus sonderbaren Gnaden und bewegenden Ursachen die Officin noch eine Zeit lang nachsehen würden“, jedoch sollte dasselbe ferner in keine Konsequenz gezogen werden. Zugleich wurde die Zusage erteilt, daß das Haus und der Garten der Dugendschen Apotheke von allen Lasten gänzlich befreit sein sollte. Man sieht: 1651 wurde das Privilegium in aller Form nur der Hof- und der Rats-Apotheke erteilt, zugleich allerdings die Möglichkeit gelassen, daß eine bestehende dritte Apotheke vorläufig in Betrieb bleiben dürfte. Gleich im folgenden Jahre bat des verstorbenen Apothekers Clamer Witwe, sie und ihre Kinder zeitlebens zu schützen, da Balthasar Dugend die Durchführung des Privilegiums erstrebte und „supplicando“ gegen die dritte Apotheke vorging, dieser ist damals nicht durchgedrungen, wenigstens wird 1654 des Apothekers Johannes (Clamer) Witwe in den städtischen Akten noch erwähnt. Und auch in der folgenden Zeit hat sich neben den beiden 1651 privilegierten Apotheken eine dritte, und zwar die Kelpsche, dauernd behauptet.



Die dänische Regierung fand nämlich drei Apotheker vor und verlangte 1671 einen Eid auf eine neue Apotheker-Instruktion. Aber ein solcher Eid wurde als eine schwere Belastung des Gemüts empfunden, und die Apotheker Angerstein, weil Balthasar Dugends (geb. 1630, gest. 1671) Witwe Hedwig Helene und Simon Ernst Kelp⁴⁾ protestierten und stellten gemeinsam Gegenforderungen auf: sie wünschten Zollfreiheit aller medizinischen Waren und Abgabefreiheit, ausgenommen Fräulein-Steuer und Wallschatz, sie wollten Franz.- und süße Weine schenken und verhandeln, vor allem aber sollte kein anderer Apotheker neben den jetzt bestellten weder durch Patrone bei Hofe noch mit eigenen Mitteln eine Apotheke aufrichten. Wie sich die Sache damals entwickelt hat, steht dahin. Als sich aber nach dem großen Brande von 1676, der auch die drei Apotheken in Asche gelegt hatte, ein Apotheker aus Bremen hier niederließ, und auch in Ovelgönne eine Apotheke eröffnete, da beklagten sich darüber am 1. Oktober 1677 Simon Ernst Kelp, Dugends Witwe und Scherenberg, der neue Ratsapotheker und Nachfolger Angersteins, und die Antwort, welche ihnen unter dem 16. Februar 1678 König Christian V. erteilte, erledigte vorläufig die ganze Angelegenheit: da Oldenburg mit den drei Apothekern genügsam versehen sei, so sollte sich von nun an keiner daselbst niederlassen, und das Recht, in Ovelgönne eine Apotheke zu bestellen, wurde den Oldenburgern vorbehalten. Allerdings mußten sie nun den früher verlangten Eid schwören, der alte Angerstein, der am meisten Schwierigkeiten gemacht hatte, war gestorben, und sein Nachfolger trug kein Bedenken.

So war das wichtige Privilegium der Apotheken begründet, und von den Landesherrn ist es seitdem bei ihrem Regierungsantritt immer in der Form bestätigt, daß 1. außer diesen dreien keine andere oder mehrere in der Stadt Oldenburg geduldet werden sollten, 2. daß das Recht auf die Erben übergeht, 3. daß es Schulden halber und durch Kauf an einen anderen hinlänglich geprüften Apotheker überlassen werden kann.

⁴⁾ Seit 1671 mit Anna Margaretha von Busch verehelicht, deren Vater das Haus Staustraße 1 von Alardus Butjenter gekauft hatte.

Die Ratsapotheke ist von Anfang an oft in andere Hände gelangt; bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts lassen sich folgende Namen feststellen: Schütte 1608, gest. 1635; Angerstein 1635, gest. 1671; Scherenberg 1678, gest. 1707; Jacobi 1747, gest. 1759; dessen Schwester Frau Hofmusikus Schlaeger 1762; Witte, gest. 1792. Die Dugendsche Apotheke ist seit 1620 und die Kelpsche ⁵⁾ seit 1671 immer im Besitze der Familien geblieben, bis sie neuerdings verkauft wurden. W. Kelp, gest. 1. Juni 1901, hatte seine Apotheke bereits einige Jahre abgegeben. Er war der letzte männliche Nachkomme. Der Name ist somit ausgestorben.

Das Privileg war zwar für Stadt und Land gegeben, aber nach und nach wurden im Herzogtum viele Filialen begründet, die im Laufe der Zeit losgelöst wurden. Wird nach Osternburg zu eine neue Apotheke Bedürfnis, so hat die Ratsapotheke das Recht, sie zu errichten.⁶⁾

Wenn den drei Apotheken auch seit 1847 das Recht, Wein zu schenken, endgültig entzogen ist, so liegen doch die Verhältnisse jetzt insofern günstiger, als die Benutzung der Apotheken durch die starke Zunahme der städtischen Bevölkerung und die Einrichtung der Kassen umfangreicher geworden ist. So ragt in unsere sonst so freien Erwerbsverhältnisse ein altertümliches Vorrecht herein, bei dessen Entstehung und Entwicklung sich verfolgen läßt, daß die Erblichkeit von Haus aus nicht der leitende Gesichtspunkt war, es kam vielmehr darauf an, das wichtige Apothekergewerbe in wenigen erprobten Händen zu lassen und vor den anderen Berufsarten der Stadt hervorzuheben. Die Apotheker waren Ratsverwandte und als solche von den Lasten frei, es gelang auch der städtischen Behörde nicht, den Hofapotheker, der im vorigen Jahrhundert von des Oldenburgischen Stadtmagistrats Jurisdiktion befreit war,

⁵⁾ Die Dugendsche Apotheke kam während der Minderjährigkeit Balthasar Dugends, geb. 1686 † 1755, an den Pächter Bangert, die Kelpsche während der Minderjährigkeit Rudolf Hinrich Kelps von 1694 bis 1723 vorübergehend an dessen Stiefvater Schwabe.

⁶⁾ Im Jahre 1901 wurde von dem Besitzer der Ratsapotheke B. Lamp zunächst als Filiale der Ratsapotheke in Osternburg eine Apotheke eingerichtet, später, im Jahre 1905, wurde die Ratsapotheke dann von ihm an W. Meyer verkauft, und seitdem ist die Apotheke in Osternburg selbständig geworden.

wegen seiner bürgerlichen Nahrung zu besteuern, die Regierung ließ es nicht zu, daß der „Lateinische Schulen-Propädeut Balthasar Dugend mit dem Kürschner Lüdemann ganz inapplicabler Weise über einen Leisten geschlagen würde“. Im Jahre 1763 wurde seinem Sohne Jacob Dugend ausdrücklich König Friedrichs V. Resolution eröffnet, daß er für seine Person mit den Ratsverwandten rangieren und des Ranges, wie auch der übrigen Prärogativen, Immunitäten und Freiheiten, deren die Commerz-Assessoren fähig waren, theilhaftig sein sollte.

[The following text is extremely faint and largely illegible due to bleed-through from the reverse side of the page. It appears to be a historical document or a list of names and titles.]



Die Siechenhäuser der Stadt Oldenburg. *)

Als während der Kreuzzüge im zwölften Jahrhundert überall in Europa, eingeschleppt vom Orient durch die Kreuzfahrer, der Aussatz, die Lepra, ausbrach, war man nach mosaischer Weise bemüht, die unglücklichen Aussätzigen der großen Ansteckungsgefahr wegen nicht nur von den Gesunden zu trennen, sondern sie aus der Gesellschaft völlig auszustoßen und sie in eigens für diesen Zweck errichteten Gebäuden unterzubringen und zu isolieren. Es wurden daher überall Aussatzhäuser, sog. Leprosorien, gegründet, in denen sich namentlich der Orden des St. Lazarus der Pflege der an Aussatz Erkrankten annahm, denn da es damals, wie auch heutzutage noch, kein Heilmittel gegen die Lepra gab, war es die Sache der Kirche, die armen Ausgestoßenen in ihre geistliche Obhut und Fürsorge zu nehmen. Diese St. Lazarus-Krankenhäuser oder Spitäler wurden dann später als Lazarette bezeichnet, auch wenn sie nicht nur zur Aufnahme von Aussätzigen dienten. Im zwölften Jahrhundert wurden bereits derartige sog. Siechenhäuser gegründet, und im dreizehnten Jahrhundert finden wir sie vor den Toren fast aller deutschen Städte. So hatte auch die Stadt Oldenburg bereits ein Siechenhaus im Jahre 1345, als ihr Graf Conrad mit seinen Söhnen den Freibrief¹⁾ verlieh, denn in demselben heißt es: „Vortmer so nescal men der Stath nigt neher buwen mit scuren unde mit koten den to der Harnemolen²⁾ unde deme sekenhus.“ Daß unter diesem Siechenhaus ein mit der St. Gertrudenskapelle vor dem Heiligengeisttor verbundenes Haus für die Aussätzigen gemeint ist, unterliegt wohl keinem Zweifel,

*) Vergl. Prof. Dr. D. Kohl: Geschichte „der St. Gertrudenskapelle zu Oldenburg“. Jahrbuch für Geschichte B. XVII.

1) Urkundenbuch der Stadt Oldenburg Nr. 34.

2) Heute die Gastwirtschaft „Der Ammerländer“ an der Ofener Str.



wenn es als solches auch erst in einer Urkunde vom Jahre 1448³⁾ Erwähnung findet, es heißt dort: „unse mederadman buwniester sunte Gertrudes capellen unde des huses der utsettischen, belegen vor der Stad Oldenborch“. Auch fernerhin ist in verschiedenen Urkunden von diesem Siechenhaus in Verbindung mit der St. Gertrudenskapelle noch häufiger die Rede. Es lag westlich von ihr, jenseits der jetzigen Alexanderstraße, in alten Zeiten „Ostfriesischer Weg“ genannt, also dort, wo sich heutzutage die unter dem Namen „Doodts Restaurant“ bekannte Wirtschaft befindet. Daß die Verwaltung einem Ratmann unterstellt war, der den Titel „Baumeister“ führte, darf uns nicht wundern, denn neben dem rein Sachlichen mußte die Stadt ein nicht geringes finanzielles Interesse an dem Siechenhaus nehmen, und dabei spielte jedenfalls die Erhaltung der Baulichkeiten eine Hauptrolle. Der eigentliche Betrieb lag, wie bei den Siechenhäusern anderer Städte, wohl ausschließlich in den Händen der geistlichen Orden, deren wesentliche Aufgabe neben der Pflege der Kranken darin bestand, die armen, aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßenen Aussätzigen mit Andachtsübungen, wie Beten, Singen usw. zu beschäftigen und sie so mit den Tröstungen der Religion für die Ewigkeit vorzubereiten. Der Unterhalt für die Pfleglinge wurde dann durch Almosensammeln der mit einer besonderen Kleidung, um sie als Aussätzige und damit stark ansteckende Kranke zu bezeichnen, versehenen Kranken zu bestreiten gesucht, während ein Teil durch Stiftungen und Vermächtnisse wohlhabender Bürger aufgebracht wurde. Daß in dem Siechenhaus auch andere Kranke aufgenommen wurden, ist nicht anzunehmen, jedenfalls aber sind nicht selten infolge mangelhafter Diagnose auch sonstige mit ähnlichen Ausschlägen behaftete Leidende dort untergekommen und dann bei der starken Infektiosität der Lepra nachträglich an ihr erkrankt. Als nun aber gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Lepra an Verbreitung verlor und im sechzehnten Jahrhundert in Deutschland⁴⁾ nahezu verschwunden war, hatte auch in Ol-

³⁾ U. B. Nr. 192.

⁴⁾ In den östlichen Provinzen Preußens gab es 1908 noch 30 Leproskranke in Folge Einschleppung von Rußland, die in einem Aussatzheim in der Nähe Memels untergebracht sind.

denburg ein eigenes Haus für Aussätzigke keinen Wert mehr, und so wurde das Siechenhaus unter Graf Johann VI. im Jahre 1581 in ein Armenhaus umgewandelt, das den Namen führte: „Armenhaus bei St. Gertruden außerhalb der Heil. Geistes- pforten.“

Neben dem Siechenhaus für die Aussätzigen von St. Gertrud waren in Oldenburg noch zwei andere Siechen- resp. Armen- häuser vorhanden, die, wie an anderen Städten Deutschlands, an der Außenseite der Stadt unter den Wällen lagen. Sie dienten wohl nicht nur allein zur Unterbringung von Armen, sondern gleichzeitig auch zur Aufnahme von mittellosen Sie- chen, d. h. chronisch Kranken und Altersschwachen, vor allen Dingen aber auch von zugewanderten Alleinstehenden, die er- krankten und kein Heim hatten, wo ihnen die nötige Pflege zuteil werden konnte. Das eine dieser Siechen- oder Gast- häuser, lat. domus hospitalis, lag vor dem westlichen Ende der Gaststraße, die davon ihren Namen erhielt, früher „Gaststrate“ genannt und vordem „de Strat, de na deme Gasthuse geht“. Es wurde 1388 vom Kloster Rastede aus gegründet, wie wir aus einer Urkunde ⁵⁾ entnehmen, in der bestätigt wird, daß der Bürgermeister Henninghus, „nostrae civitatis proconsul“, mit Zustimmung seiner Gattin Emegard dem Abt Oltmann von Rastede „domum suam in nova civitate ⁶⁾ prope Harnam juxta domum, in qua quondam stupa ⁷⁾ erat constructa, situatam“ verkauft, welches der Abt „in perpetuos usus pauperum in- firmorum ac in domum hospitem eorundem in perpetuum“ bestimmt habe. Dem fügte gleichzeitig der Rat der Stadt „proconsules ac consules civitatis Oldenborch“ noch ein Grund- stück hinzu, und befreite es von allen Lasten. ⁸⁾ Hier wurden später fünf Gebäude gebaut, „die elenden Buden“ genannt, und nach ihnen wurde das Festungswerk, auf deren Grunde später das Theater errichtet wurde, in der dänischen Zeit als die

⁵⁾ U.-B. Nr. 75.

⁶⁾ Vor der Erteilung des Freibriefes 1345 bildete die Südseite der Gast- straße die Grenze der alten Stadt.

⁷⁾ Badestube, in der ein Bader oder Badstöver die im Mittelalter in allen deutschen Städten gebräuchlichen Bäder bereitete.

⁸⁾ U.-B. Nr. 76.



„elenden Buden-Bastion“⁹⁾ bezeichnet. Sie dienten wohl im wesentlichen zur Aufnahme von Elenden, d. h. Fremden, mit deren Heimatlosigkeit zugleich der Begriff der Not und des Trübsals verbunden war.

Das zweite Gasthaus war das dem hl. Geist geweihte Armenhaus am hl. Geisttor, das, um 1350 gegründet, 1355 ein neues Bethaus aus Holz und 1396 ein solches aus Stein erhielt. Im Jahre 1467 wurde ein Turm daran gebaut, der jetzige Lappan, der bereits im 17. Jahrhundert diesen Namen führte. Die Verhältnisse dieses Gasthauses werden die gleichen gewesen sein, wie des Hauses vor der Gaststraße. Nach der Reformation wurde es aufgehoben und, wie bereits oben angeführt, an Stelle des alten Siechenhauses bei St. Gertrud als Armenhaus neu eingerichtet. In seiner Oldenb. Chronik S. 429 sagt Hamelmann über seine Gründung: „Im selbigen Jahr (1581) hat Graf Johann das Christliche Werk mit Aufbauung des Spitalhauses außer der heiligen Geistes-Pforten am Gottesacker angerichtet und solches mit immerwährenden Renten und aller Notdurft versehen lassen und daneben eine schriftliche Verordnung gemacht, wie darüber bei seinen Nachkommen, gleich es angefangen, gehalten werden sollte.“ Diese Verordnung ist im Corp. const. Oldenb. I. I. I. abgedruckt. Nach ihr sollten 16 arme Leute, Manns- und Frauenspersonen, in dem Hause „ihre häusliche Wohnung und ziemlichen Unterhalt“ haben. Zu diesem Zwecke stiftete Graf Johann neben dem jährlichen Bedarf an Roggen, Gerste, Bierkorn, Bohnen, noch Moorland und eine Kuhweide nebst vier Kühen. Außerdem schenkte er 2000 Taler, das erste Tausend aus seiner Cammer, das zweite: „soll von der Renthe die wandages die Canonici unserer Kirchen Divi Lamberti allhier zu Oldenburg gehabt, und aus anderen Häusern und Gütern, nach laut Siegeln und Briefen, die wir unsern verordneten Vorständen zustellen lassen, genommen werden.“ Zum Vorstand bestimmte Graf Johann zwei Richter und zwei Ratmänner der Stadt, die jährlich um Michaelis Rechenschaft ablegen sollten. Was etwa von den Armen hinterlassen oder von guten Leuten gestiftet werden würde, sollte

⁹⁾ Lasius: Oldenburg zur Zeit unserer Väter.

zum Besten der Armen verwendet und darüber ein Register und Inventar geführt werden.

Wie aus zwei Verordnungen vom Jahre 1707 und 1711 (Corp. const. I. I. II. und III.), in denen Näheres über die Eigenschaften der aufzunehmenden Pfleglinge bestimmt wird, hervorgeht, bestand das Armenhaus zu St. Gertrud noch zu dänischer Zeit. Später wurde es aufgehoben und nach der ehemaligen Haagenschanze verlegt, an die Stelle, wo heute die Volksmädchenschule steht. Hier lag es noch im Jahre 1840, als die Peterstraße angelegt, und das Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital erbaut wurde.



Die Pest in Oldenburg.*)

Ein Vortrag, gehalten im Ärzteverein zu
Oldenburg.

Von Dr. G. Rühning, Professor.

Eine schlimme Erbschaft war Deutschland aus dem 14. Jahrhundert hinterlassen. Die „feurige Pestilenz“ durchschritt in bestimmten Zeiträumen immer wieder unsere Gaue, seitdem sie als schwarzer Tod so furchtbar gewüthet hatte; sie trat oft an denselben Orten wieder auf, wenn ein neues Geschlecht herangewachsen war, welches die Krankheit noch nicht gehabt hatte¹⁾ oder neue Epidemien durchzogen Europa, nachdem der Pesterreger vom Orient wieder eingeschleppt war; und der grenzenlose Mangel an Vorsicht, Ordnung und Reinlichkeit, der uns völlig unverständlich geworden ist, sorgte dafür, daß der Bazillus den rechten Boden zu großer epidemischer Verbreitung fand und die Menschheit durch seine verheerende Wirkung dahinraffen konnte. Nach den Akten des 16. und besonders des 17. Jahrhunderts werden wir im folgenden die schreckliche Not kennen lernen, die auch über Oldenburg durch die Pest gekommen ist. Vielleicht sind unsere Mittheilungen auch für die Geschichte der Krankheit im allgemeinen zu verwerten.

Im Jahre 1561 war die Seuche besonders bösartig in Nowgorod und Pleskow in Rußland aufgetreten, 1563 war sie in Oesterreich, Bayern und Thüringen, 1565—66 als Bubonen- oder Drüsenpest in Hamburg und Lübeck;²⁾ denselben Charakter hatte sie 1566 bei ihrer Verbreitung in unserem Lande; denn

*) Jahrbuch für Geschichte B. XIII, 1905.

¹⁾ Martin, C., Versuch einer geographischen Darstellung einiger Pestepidemien. Petermanns Geogr. Mitt. 25,7 (1879) S. 259.

²⁾ Martin, C., a. a. O. S. 261.



es wird berichtet, daß ein Mann sich in der Geistesschwachheit, die diese Krankheit leicht mit sich bringe, ein Geschwür mit einem Messer selbst aufgestochen habe und darauf sogleich gestorben sei. Am 9. November 1568 schrieb Graf Anton I. an die Grafen von Ostfriesland, daß er wegen „eingefallener sterbender Läufe“ eine Zeitlang von seiner gewöhnlichen Hofhaltung entwichen gewesen sei.³⁾ Im Herbst 1575 wütete die Pest in dem der Residenz des Grafen benachbarten Osternburg besonders schwer, trat dann nach dem äußeren Damm über und riß auch auf der Poggenburg, der jetzigen Burgstraße, ein; sonst starben damals in der Stadt nur wenige.⁴⁾ Schlimmer wurde es in der Zeit vom 9. September 1577 bis zum 17. April 1578. Graf Johann sah sich wieder genötigt, das Schloß zu verlassen und nach Neuenburg überzusiedeln, nachdem er angeordnet hatte, daß alle Leute, die noch Forderungen an ihn hatten, abgelöhnt und die gesamte Hofbedienung, der Trompeter, der Rademacher, die Gärtner, Köche, Zimmerleute, Mauerleute, Schluter, Molter, Leiendecker, der Dwoführer, auch „Greger mit der einen Faust“, sowie Jörgen der Schulmeister auf Kostgeld gesetzt würden. Die sieben Armen, die im Glockenturm ihre Speise zu erhalten pflegten, erhielten nun bares Geld dafür; auch andere Arme, aber nicht gerade viele, wurden „um Gotteswillen“ unterstützt. Die Handwerker der Stadt, welche in den sogenannten Ämtern geschlossene Körperschaften bildeten, pflegten ihre Kranken selbst und trugen die Toten zum Kirchhof; denn jeder wollte von seinen Zunftgenossen zur letzten Ruhe bestattet werden. Als die Pest erloschen war, wurden Abschließungsmaßregeln gegen eine erneute Einschleppung getroffen und von den Kanzeln herab den Uebertretenden willkürliche Strafen angedroht. Man wußte wohl, daß die Pest mit Kleidern und allerhand verdächtiger Ware, wie Flachs, gefüttertem Pelzwerk und Leinwand fortgetragen werden konnte; auf Schiffer und Wandersleute wurde daher geachtet, verdächtige Sachen wurden ihnen abgenommen, in Wasser gesteckt, vergraben oder verbrannt. In einem Erlasse, worin 1592 Graf Johann VI. die gesamten Verhältnisse der Stadt Oldenburg

³⁾ Aa. Grossh. Haus- u. Centralarchiv, O. L. A. Tit. XXVI Nr. 13.

⁴⁾ O. L. A. Tit. XXXIII A. No. 1. Convol. 1.



einer Regelung unterzog, verlangte er bei Strafe, daß die Gassen gebessert, sauber gehalten und soviel wie möglich „von Mist und allem Unflat erledigt“, die Schweine von den Wällen ferngehalten und nahe bei der Eversten Pforte kein Unrat mehr niedergeworfen werden sollte. Im Jahre 1611⁵⁾ brach zu Hammelwarden die Pest aus und raffte 500 Menschen weg, unter ihnen auch den Prediger Johann Hoddersen mit Frau und Kindern. In Rodenkirchen starb der Pfarrer Stithart Jolrich an derselben Krankheit.⁶⁾ Als in diesem Jahre die Pest auch in Delmenhorst auftrat, schickte der Hofarzt Dr. Nebelthau, der Graf Anton Günthers kranke Schwester behandelte, aus Oldenburg Heilmittel, die er in seinem Laboratorium selbst bereitet hatte. Da der Graf damals allerlei Sachen gießen ließ, so bat ihn der Arzt um vier große „Töpfe“; seine Kolben sprengten ihm die Mörser zu leicht. 1618 war die Pest in Apen, die Arznei wurde von Oldenburg an den Lehrer geschickt, von dem sie Tag und Nacht abgeholt werden konnte; der Mann war überhaupt viel beschäftigt; denn er mußte für den Pfarrer predigen, der auch erkrankt war. Zu der Zeit, als Tilly im Lager bei Wardenburg nicht weit von Oldenburg stand, war 1623 die Pest in Godensholt und Nordloh, so daß man für die Besatzung der dortigen Schanzen kein Quartier finden konnte. Damals hauste sie auch in Bremen so schrecklich, daß die Gräfin Sibylla Elisabeth von Delmenhorst ihren Untertanen strenge Verhaltensmaßregeln gab. Man konnte aber den Verkehr mit der bedrängten Stadt nicht ganz untersagen, indessen sollten die Leute doch wenigstens nicht in die verseuchten Straßen gehen, wenn sie nicht sechs Wochen lang von Delmenhorst ausgeschlossen sein wollten. Im Jahre 1637 konnte der Vogt von den Pestleuten in den Bauerschaften Eckwarden, Mundahn und Eiswürden die rückständige Kriegssteuer billigerweise nicht eintreiben; in diesem Jahre trat die Pest auch zu Deichhorst dicht bei Delmenhorst auf, und die dortige Regierung gebot dem Geistlichen, des Abendmahls wegen keinen anderen Ort als das hochgräfliche Schloß zu meiden. Das Abendmahl wurde den Leuten auf der Straße gereicht; als vier

⁵⁾ v. Halem, Geschichte des Herzogtums Oldenburg III, 563.

⁶⁾ Schauenburg, L., Hundert Jahre Old. Kirchengeschichte I, 72, 79.



Wochen verstrichen waren, wurde der Pfarrer zur Hofpredigt aufs Schloß geholt und nach der heiligen Handlung zur Tafel gezogen. Im Jahre 1650 ließ der allmächtige Gott im Amte Rastede seine Zuchtrute sehen, und die Bußglocke wurde geläutet. Der alte Müller Johann Hobbie in Bokel, der dem Grafen Anton Günther die Pilze zu überbringen pflegte, starb an der Pest, sie scheint aber auf sein Haus beschränkt geblieben zu sein. Denn allen Leuten in Bokel und Nuttel wurde befohlen, beim Hause zu bleiben und bis auf weiteres Hofdienste und Jagden zu meiden. Ihr Handel aber, der nach Jever und Ostfriesland ging, stand sofort still. Wahre Buße und Besserung wurden als das erste Mittel betrachtet, um dem Allerhöchsten in die Rute zu fallen. Die Angst vor der Krankheit war groß; so schrieb der Vogt Matthias Pott an Graf Anton Günther: „Solte ich ebenfalls sterben, so bitte ich Euer Gnaden, sich der lieben Meinen anzunehmen, weil ich hier gar keine Freunde als Gott im Himmel habe und in der Fremde bin.“

Im Herbst 1655 brach am rechten Ufer der Hunte nahe bei der Mündung in den Ortschaften Schlüterdeich, Huntebrück, Wehrder, Ohrt, Bettingbühren und vereinzelt auch jenseit der Hunte die Pest von neuem aus. Die Dörfer ringsumher schlossen sich ab und stellten Wachen an die Schlagbäume, damit keiner aus dem Pestgebiet zu ihnen hereinkommen könnte. Die Leute wurden angehalten, fleißig und mit großer Andacht Gottes Wort zu hören und zu beten, daß er die Pest von ihnen abwehre; des vielen Hin- und Herlaufens sollten sie sich enthalten. Die Bauerngeschworenen erhoben von jedem Hausmann sechs und von jedem Köter zwei Groten, für das Geld wurden zum Besten der Kranken im Pestgebiet Lebensmittel angeschafft, damit der Hunger sie nicht hinaustriebe. Aus den betroffenen Dörfern durfte niemand zur Kirche gehen. Wer die von der Pest angesteckten Häuser verließ und von den Einwohnern der Nachbarschaft beherbergt wurde, war dem Grafen mit willkürlicher Strafe und der Bauerschaft mit einer Tonne Bier verfallen. Pestmandate wurden ringsumher in Ganderkesee, Hude, Hasbergen, Stuhr und Schönemoor verkündet. Von Oldenburg wurden Lebensmittel geschickt und den Leuten im Pestgebiet zum Abholen bereitgestellt; Brot und Bier kamen in ausreichender Menge an. Das Pestgebiet wurde nun nicht einfach

sich selbst überlassen. Es gab wenig Ärzte und diese hüteten sich, die Kranken zu behandeln. Dafür aber wurde ein Pestbarbier ernannt und mit dem hohen Gehalt von 30 Talern monatlich angestellt. Martin Brauer, der sich, wie es scheint, als Pestmeister schon im Ammerlande bewährt hatte, reiste geradewegs in die verseuchte Gegend, ausgestattet mit den medizinischen Mitteln der Zeit: Pestbranntwein, Giftlatwergen, Präservationsküchlein, und chirurgischen Werkzeugen. Er hatte die Kranken Tag und Nacht zu besuchen und ohne Unterschied Arme wie Reiche „seiner Wissenschaft nach“ getreulich zu warten, der Verordnung des Arztes Dr. Günther in Oldenburg fleißig und gebühlich nachzuleben. Die Armen mußte er umsonst behandeln, selbst gottesfürchtig, nüchtern und mäßig leben. Der Krankheit ging er nach der ärztlichen Verordnung⁷⁾ die ihm mit auf die Reise ins Stedingerland gegeben ward, auf folgende Weise zu Leibe: Sobald er zu einem Kranken gerufen wurde, der Frost und Rückenschmerzen, die ersten Anzeichen der Krankheit, spürte, so gab er ihm etwas von der Giftlatwerge mit einigen Löffeln voll Warmbier ein, um Schweiß zu treiben. War dies in genügender Weise erfolgt und stellten sich die Bubonen ein, so erfolgte ein Aderlaß. Die Beulen wurden mit einem Spanner „aufgeschlagen“ und verbunden. So wurde mancher gerettet, wie Martin Brauer berichtete. Ob dies aber durch seine Kunst geschah, steht dahin; man möchte eher sagen, daß die Kranken trotz seiner Eingriffe hier und da gesund wurden. Besonders traurig und in mancher Hinsicht bezeichnend verlief folgender Fall: Ein junger Mann von 24 Jahren, Hermann Bruns mit Namen, lag auf dem Wehrder, „wegen empfangener feuriger Pestkrankheit seines Verstandes beraubt“, ohne Pflege darnieder, da das ganze Haus ausgestorben war. So erfroren dem Unglücklichen beide Füße, und es kam zu seinem Leiden der Brand hinzu. Nachdem der Pestmeister die beiden Barbriere zu Berne zu Rate gezogen hatte, beschlossen die Männer, dem Kranken die Füße abzunehmen, da er sonst nicht geheilt werden könnte; im übrigen sei er, so berichtet Brauer, von Herzen gesund, möge gerne essen und trinken, sei zu beklagen, ein feiner junger Mensch. So stand

⁷⁾ Beilage I und II, S. 118 und 119.

die Sache am 4. Dezember 1655. „Durch seiner Freunde Unverstand und Trotz und auf oldenburgische Verordnung., wurden sie von der Operation abgehalten; endlich nahmen sie dem Patienten auf seine Bitte vom 14. bis 17. Dezember die Füße ab; er war noch dazu mit einem Arme lahm. Erst am 7. Februar starb er nach unsäglichen Leiden, denn die Pest hatte seinen Körper verdorben. Man muß zugeben, daß die Ärzte dieser Zeit sich sehr weit von der Front zurückhielten. Was sollte auch daraus werden, wenn bei ihrer geringen Zahl ihr kostbares Leben gefährdet wurde und der Tod auch sie dahinraffte. Da man es nun solchen Pestbarbieren wie Brauer überließ, sogar Arme und Beine abzunehmen und die gefährlichsten Wunden zu behandeln, so entwickelten sich in den Pestgebieten höchst traurige Zustände. Eine Aufsicht über sein Treiben wurde nicht geübt, denn in sieben Wochen ließ sich kein Vogt im Pestgebiet sehen. Die Krankheit hauste besonders in Huntebrück, welches Brauer überhaupt sich selber überließ; in 18 Häusern starben hier 74 Personen, auch sonst besuchte er nur 21 Häuser, wo er 96 Personen behandelte, von denen nach seiner Aussage nur 27 starben. Nach anderen Berichten war aber die Gesamtzahl der Toten viel größer. Ueberall fehlte es an Holz und Särgen; jeder mußte die Seinigen begraben, der Mann die Frau, „was etwas erbärmlich“. Höchst betäubend klingen die Berichte: die Leute starben so jämmerlich, teils geschwinde, andere aber nach langen Leiden im grenzenlosen Elend; und dabei hatte man täglich genug zu wehren, daß sie einander nicht die Infektion brachten. Merkwürdig ist es, daß sich das abergläubische Volk den schrecklichen Plagegeist persönlich dachte: die Leute hinter dem Wehrder auf der linken Seite der Hunte, wohin sonst die Krankheit nur vereinzelt übergriff erzählten, sie hätten die Pest vom Wehrder, wo das Pesthaus stand, wegfliegen sehen, so blau wie Schwefel und wie ein Bettlaken groß mit einem unerhörten Gestank, sodaß sie in die Häuser flüchten mußten; sie hätten die Erscheinung so weit sehen können, bis sie an das Haus des Wachtmeisters Carsten Woge zuzog. Schließlich brach sich im Frühjahr 1656 die Krankheit. Der Pestmeister Brauer aber klagte, daß er wie ein Ball gewesen, da die Kinder mit spielen; einer habe hin, der andere hergeworfen; dazu hätten ihn die Leute mit Lügen verunglimpft;

alle Tage mußte er seine Füße brauchen und durch Dick und Dünn waten, kein Mensch half ihm mit Pferd und Wagen einen Schritt weiter; der Berner wegen hätte er in seinem Pesthause auf dem Wehrder verschmachten müssen; „habe noch allerhand spitzige Worte, Stank und Undank einziehen, über 8 Tage Wasser aus der Ollen saufen müssen, bin in Klein-Türkei gewesen, hat mir niemand eine Kanne Bier brauen oder ein Kopfstück leihen wollen.“ Schließlich bekam er heftigen Streit mit dem unermüdlichen Krankenpfleger Ernst Steding, der ihn einen alten Schelm, Dieb und Ehebrecher nannte; kein Mensch nahm ihn auf, und er flüchtete nach Deichhausen in die Nähe von Delmenhorst. Zwar war er nicht so beliebt wie Dr. Faust, die Stedinger scheinen aber auch der Meinung gewesen zu sein, er habe in ihrem Tal mit seinen höllischen Latwergen weit schlimmer als die Pest getobt.

Man kam in dieser Zeit nicht zur Ruhe, 1664 mußte in Elsfleth eine vierzehntägige Sperre für alle Schiffe aus Hamburg und Amsterdam verfügt werden. Die Pest rückte wieder näher, 1665 war sie in Ostfriesland, Emden, Norden und andere Plätze waren verseucht; es war das Jahr des Schreckens, wo die Pest in London 68 596 Einwohner dahinraffte. 1666 nahm die Pest in Westerstede überhand; hier wütete sie bis 1668, und auch der Pfarrer starb daran. Bokel war stark infiziert, ebenso das Münsterland, Ostfriesland und das oldenburgische Amt Apen. Gedruckte Pestordnungen wurden in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst verbreitet, das Ausräuchern der Wohnungen morgens und abends, mäßiges Leben, die Anzeigepflicht bei jedem Krankheitsfall wurde eingeschärft; die Gesunden sollten sich mit Präservativen ausrüsten und sich nüchtern halten, man wußte also, daß die Sterblichkeit der Säuer in Pestläuften, außerordentlich gesteigert zu sein pflegt. Im Oktober 1666 trat die Pest in Delmenhorst auf, und Brauer wurde berufen. Die Seuche gab hier die Veranlassung, im Mai 1667 Peter Unzelmann aus Hameln als ersten Apotheker zu berufen. Er wurde auf die Bremische Apothekertaxe verpflichtet, sollte bei einfallenden ansteckenden, giftigen Seuchen und Krankheiten aushalten und nicht nur den Einwohnern der Stadt und Grafschaft Delmenhorst, sondern auch den Soldaten der Festung an die Hand gehen. Er erhielt als

Besoldung die Gage eines gemeinen Soldaten aus der Kriegskasse, Befreiung von allen bürgerlichen Werken und Lasten und das Apothekerprivileg für die Grafschaft Delmenhorst. Keine andere Apotheke sollte hier begründet, kein Marktschreier oder Theriakskrämer zum Schaden der Untertanen geduldet werden; und da er vermutlich von der Apotheke allein nicht leben konnte, so wurde ihm erlaubt, neben den Apothekern auch Gewürze und Weine zu verkaufen und öffentlich auszureichen. Mit der Apotheke war demnach eine Weinstube verbunden.⁸⁾ Erst als die Regierung infolge der Pest von Oldenburg nach Delmenhorst übergesiedelt war, erfolgte am 30. Oktober die öffentliche Bekanntmachung, daß die Apotheke errichtet war.

Es war eine traurige Zeit, als Graf Anton Günthers Regierung zur Rüste ging! Östlich von uns drohte ein gefährlicher Krieg Schwedens gegen die Stadt Bremen, rings herum schritt das Schreckgespenst der Pest durch die Nachbarlande, und groß und berechtigt war die Besorgnis des alten Herrn, daß bei den Zuständen in der Stadt Oldenburg die Seuche schrecklich wüten werde, komme sie erst einmal herein. Er hat die Bürger ernstlich gewarnt, als er am 3. August 1666 eine besondere Pestordnung erließ. Und in der Tat, es sah damals schlimm in den Straßen seiner Residenz aus. In und an den Wohnhäusern an offener Straße waren Schweineställe gebaut, und Unflat sammelte sich vor, neben und in den Häusern. Am Markt, um den Kirchhof und hin und wieder auf den großen und kleinen Gassen vor den Türen lag Dünger in Menge, den man nicht wegbrachte, sondern höchstens behutsam dem Nachbarhause zuschob. Die Schweine und Hühner liefen auf den Straßen frei umher. „Die abscheuliche Pestilenz und andere ansteckende Plagen und Krankheiten nähern sich uns“, schrieb der Graf, und wenn er von Hauptkrankheiten, Fleckenfieber und anderen spricht, so könnte man annehmen, daß die Form der Pestpusteln und der Schwindel im Kopf gemeint ist, der sich bei der Pest zum schweren Rausch steigern kann und dem Kranken leicht das Aussehen eines Betrunknen gibt, zumal da er auch die Herrschaft über seine Gliedmaßen verliert. „Die gegenwärtige Luft

⁸⁾ O. L. A. Tit. XXI Nr. 33, Conv. I.



und warme Zeiten, der Menschen Neid, Frech- und Verwegenheit“ sind schuld. „Das pestilenzialische Gift schleicht an keinen Örtern lieber ein und setzt sich fest, als die stinkend, faul und unsauber sein, am allermeisten aber an Örtern, da man mit Schweinen, altem Schmeer, Butter, Seife, Hanf, Flachs, Wolle, Kabuskohl und dergleichen leicht faulenden Sachen umgeheth.“ Wenn man diese Worte des Grafen vernimmt, so versteht man, wie groß die Gefahr war, in der die Stadt schwebte. Gerade die Ratten, nach der Erfahrung der Wissenschaft die allerschlimmsten Verbreiter des Pesterregers, werden in Oldenburg die reichste Nahrung gefunden haben. Die Gefahr, die von diesen Tieren drohte, kannte man nicht, dafür warf sich der Haß der Behörden und der Bevölkerung auf die Schweine. Ob es genutzt hat, daß der Graf größere Ordnung, Wegräumung des Düngers und der Schweineställe forderte, muß fraglich erscheinen.

Denn das Unglück, wovon er in so beherzigenswerten Worten gesprochen hatte, trat bald ein und richtete große Verheerungen an. Kaum hatte Anton Günther, unter dessen Schutz und landesväterlicher Regierung die Leute in der Stadt so lange liebe Jahre in Frieden, Ruhe und bei guter Nahrung gesessen hatten, die Augen geschlossen, und sein feierliches Leichenbegängnis, wozu der König von Dänemark und Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp, die Erben des Landes, und verschiedene andere Fürsten und Herren ihre Abgesandten schicken wollten, da brachte Anfang August 1667 der Soldat Andreas Müller, welcher ohne Urlaub, also ohne Wissen des Kommandanten und der Offiziere, eine Reise nach Bremen gemacht hatte, die Pest in die Stadt. Sofort nach der Rückkehr stirbt er am Stau, sein Schwager, der Gefreite Gerdes, stirbt ebenfalls, ein Leineweber, der Müller gekleidet hat, schleppt das Uebel nach der Neuenstraße beim heutigen Waffenplatz in das arme Viertel und stirbt in kurzer Zeit. Die Krankheit ist in ihren Anfängen nicht erkannt und frißt nun bald mit unheimlicher Schnelligkeit weiter, obgleich auf Befehl des Statthalters Graf Anton von Aldenburg die infizierten Häuser mit Brettern fest zugenagelt und Schildwachen davor gestellt werden. Es hatte anfangs nicht verhindert werden können, daß zu viele törichte Leute aus- und eingingen. Und nun wütete die Krankheit bald in der

Neuenstraße, Wall-, Motten-, Kurwickstraße, auf dem Stau, sprang über nach der Gaststraße, der Poggenburg, der Baumgartenstraße, auf den Panßenberg, die heutige Bergstraße. Im Pesthause waltete der uns wohlbekannte Chirurg Martin Brauer nachlässig seines Amtes, er war schleunigst von Delmenhorst berufen worden. Viele Menschen wurden dahingerafft, die meisten von der sechsten bis zur zwölften Woche. Es starben wöchentlich in der kleinen Stadt 30 bis 40 Personen. Auch der Pestmeister und sein Sohn wurden ein Opfer ihres Berufes. Die Ämter der Handwerker blieben trotz aller Vorstellungen der Behörden hartnäckig bei ihrem Privileg, bedienten ihre Kranken und schafften ihre Toten selber weg. Im übrigen aber wurden acht Soldaten als Träger angenommen, die in besonderer Tracht erschienen, wenn sie aus ihrer Behausung auf dem Ravelin vor dem Heiligengeisttor bestellt wurden. Als im Anfang September die Ansteckung weiter riß, entstand ein allgemeiner Wirrwarr. Von der Nähe verpesteter Häuser flüchteten die Nachbarn mit ihren Mobilien fort, die Leute liefen in der Angst durcheinander. Um die Ordnung einigermaßen zu wahren, wurde ein Pestbureau errichtet, von wo Bürgermeister Giebel und Major Kettlers über den Umzug der Leute, das Treiben des Pestmeisters und die Torwachen die Aufsicht übten. Nur wenig traten die Ärzte, Dr. Günther und Dr. Ringelmann, hervor. Wer erkrankte, hatte sich sofort beim Pestbarbier Rat zu holen, von den Ärzten war dabei in der Pestordnung keine Rede. Weil im geistlichen Ministerium der Stadt⁹⁾ Streit darüber entstand, wer die Kranken bedienen sollte, da keiner von den Gesunden weg bleiben wollte, so wurde schließlich ein Student der Theologie mit der Aussicht auf Anstellung in Schönemoor für die Pestkranken angenommen. Der Herzog Christian Albrecht schlug dem Stadthalter in einem Schreiben vor, die Kanzlei zu schließen, damit durch die hereinkommenden Leute das Unglück nicht auf das Land gebracht würde. Außerhalb der Stadt wurden Pesthütten errichtet. Eine schwere Verantwortung lastete auf dem Archivar Broder Schlevogt, der zugleich Kriegskommissar war und als solcher dafür Sorge zu tragen hatte, daß der Stadt die Lebensmittel nicht ausgingen.

⁹⁾ So hieß schon damals das Kollegium der Geistlichen,



Er stellte fest, wie viel Vorrat an Korn und anderen Dingen in den Häusern vorhanden war. Die drei Bürgermeister Dünne, Giebel und Hentzken waren selbstverständlich besonders in Anspruch genommen. Ein trauriges Bild bot damals die Stadt dem Fremden, der sich ihr näherte. Die armen Leute, welche von den verpesteten Stadtteilen hinausgeflüchtet waren, lagerten mit ihrer Habe an den großen Heerwegen und schreckten die Reisenden ab, so daß Handel und Wandel ins Stocken gerieten. Der Margaretenmarkt wurde aus der Stadt nach Ovelgönne verlegt, und obwohl nur den Gesunden gestattet wurde, dorthin zu kommen, so wurde doch die Pest durch diese verkehrte Maßregel nach dem Stadland verschleppt. Die Not der armen Leute stieg höher und höher, und da es der Stadt im September an Geld fehlte, um alle Aufwendungen für die Träger, Krankenpfleger, Arme zu bestreiten, so entschloß sich Graf Anton von Aldenburg, der Erbe Anton Günthers, 1000 Thaler zu leihen unter der Bedingung, daß die Stadt ebensoviel herbeischaffte und das geliehene Geld aus einer Kollekte wieder abzahlte.

Nach einer wirksamen Hülfe der neuen Landesherren sehen wir uns vergebens um. Statt bereitwillig herzugeben, stellten sie vielmehr am Ablaufe dieses Unglücksjahres 1667 vor der Bestätigung der städtischen Freiheiten die Forderung, daß ihnen als den neuen Herren nach uraltem Gebrauche die Untertanen in Stadt und Land beim Regierungsantritte eine Verehrung zuteil werden ließen. Die städtischen Behörden aber verhielten sich ablehnend. Als den Bürgermeistern am 11. Februar 1668 auf der Kanzlei hart zugesetzt wurde, die Summe zu zahlen, erklärten sie, „auch sei solches dieses Orts nicht stili“; und in der Eingabe hieß es, Stadt und gemeine Bürgerschaft hofften hiervon nicht weniger als von Fräulein- und Türkensteuer kraft ihrer wohl hergebrachten, von Graf zu Graf confirmierten Privilegien befreit zu sein, zumal sie von der Herrschaft nicht wie die Landleute zu Meierrecht verliehenen Ländereien besäßen, ein Fürst müsse Gott nachahmen, der seine Wohltaten nicht vermindere, sondern freigebig vermehre. Am 13. Dezember 1669 war die Zahlung noch nicht erfolgt; König und Herzog drangen auf Erledigung der Angelegenheit und verlangten 8000 Taler!

Erleichtert atmete die Bevölkerung auf, als am Anfang des Jahres 1668 das „geschwinde Sterben“ aufhörte. So kam der Frühling in das Land, und alles legte Hand ans Werk, um von neuem Handel und Gewerbe zu treiben. Leider waren die Keime der verderbenbringenden Krankheit nicht erloschen. Bald nach Pfingsten holte eine Korbmachersfrau Bettstroh aus der Neuenstraße nach einem Hause am Haarentor, wurde krank und starb, nachdem sie fleißig von den Einwohnern des Hauses und den Nachbarn besucht worden war. Gleich nachher starben drei weitere Kranke, und die größte Aufregung bemächtigte sich der ganzen Stadt. Fast gleichzeitig war die Seuche nach Weehloy gebracht, und bald trat wieder Fall auf Fall in der Neuenstraße auf. Die Obrigkeit half sich anfangs sehr einfach, indem sie alle Bewohner und Nachbarn verseuchter Häuser aus der Stadt verwies, alle Kranken und Angesteckten wurden hinausgeschafft. Damit war indessen für die Stadt wenig erreicht, denn die Seuche hörte dadurch nicht auf, sie wütete vielmehr so entsetzlich, daß der Kommandant Muhl „bei so schlechter Ordnung dieser Stadt“ sich sogleich entschloß, die gesamte Soldateska, die bei den Leuten in Quartier lag, in die Außenwerke der Festung verlegen, seine Leibkompagnie, mit Weib und Kind, 800 Personen, in die Koppelschanze, Major Kettlers mit 120 Köpfen, in die Stauschanze, Kapitän Fehring mit 130 Köpfen, in die Heiligengeistschanze. Diese Maßregel, wodurch 1050 Personen aus der Stadt gezogen wurden, erwies sich als wirksam, denn unter den anderweitig untergebrachten Bewohnern solcher Häuser, die von der Seuche bevorzugt werden, pflegen weitere Infektionen auszubleiben.¹⁰⁾ In den Hütten, welche die Truppen in den Schanzen errichtet hatten, befanden sie sich wenigstens noch im Juli ganz wohl. Der Kommandant bat Graf Anton, ihm eins von den Zelten zu leihen, welche ihm sein Vater Anton Günther verehrt hatte, er wollte es auf den Wall setzen und sich dorthin zurückziehen, wenn die Pest in seine Nähe käme.

Und sie bereitete sich nun mit unheimlicher Schnelligkeit im Mai und Juni über die ganze Stadt aus, auch über die vornehmen Straßen, die früher verschont geblieben waren. Daher

¹⁰⁾ Siehe S. 120. Belhrung über die Pest, 6.



verließ Graf Anton Anfang Juli 1668 mit der Regierung die Stadt, um nach Delmenhorst überzusiedeln; auch der Arzt Dr. Ringelmann schloß sich an, da sich in der Stadt nicht Mittel fanden, ihm eine jährliche Zulage zu gewährleisten. Als Pestmeister wurde aus dem städtischen Barbieramt Heinrich Gieseke bestimmt; es war in der Tat hart, daß sich einer von den Meistern dazu entschließen mußte, weil sonst ein Fremder als Barbier von der städtischen Behörde in die Zunft aufgenommen wäre. Bürgermeister Hentzken hatte diesmal die Leitung des Pestbureaus, die Ämter durften sich nicht mehr mit der Bestattung befassen. Immer schauerlicher klangen die Nachrichten, die aus der geplagten Stadt kamen. Der Gertrudenkirchhof draußen ist nunmehr mit Toten belegt, kein Raum mehr übrig, also wird eine Erweiterung auf dem nächstgelegenen Lande beschlossen. Das Holz in der großen Wische und in Graf Anton Günthers Fasanengarten wird stark verhauen, denn es ist sonst kein Holz zu Särgen mehr vorhanden. Soll man die Armen nicht ohne Särge bestatten, so muß die Regierung von Delmenhorst einige Blöcke hersenden.

Die Not steigt höher und höher, man hilft schließlich mit der Kontributionskasse. Handel und Wandel liegen gänzlich darnieder. Man braucht einen größeren, von Wasser umgebenen Raum zu einem neuen Pesthause; den Gerberhof, der wohl paßte, gibt das Amt der Schuster, Riemer und Gerber nicht her, weil ihre Wohlfahrt daran hängt. Der Ziegelhof ist ungeeignet, weil er mit Gräben rings umher versehen werden müßte, und das geht nicht so schnell, die Behörde sperrt sich dagegen. So findet das Pesthaus seinen Platz beim Ziegelhof auf dem Lande, welches noch jetzt der Pestkamp heißt. Der Befehl an die Nachbarn verseuchter Häuser, sich sofort hinauszumachen, bringt viele Angesteckte aus der Stadt und hat daher eine schreckliche Wirkung, das Land wird jetzt in großem Umfange ergriffen. Die Apotheken lagen in der verseuchten Hauptstadt, die neue delmenhorstische kam also für die Landleute allein in Frage. So wurde die Pest nach Großenmeer gebracht, von dort nach Elsfleth, ganz Stadland und Butjadingen wurden ergriffen, und da man bei diesen beschwerlichen Zeiten keine Geldmittel hatte, so mußte sich die Regierung dazu verstehen, die Korngefälle trotz der erfolgten Umwandlung in Geld dies-

mal in Korn anzunehmen und auf dem Boden der Eckwarder Kirche aufzuspeichern, bis die Untertanen sie selbst zu Schiffe wegfahren konnten. Ganz Moorriem wurde ergriffen; von Stedingen hört man diesmal nicht, wohl aber von der Geest südlich von Osterburg, in Hatten wurden Eingesessene, die Pestleute aufnahmen, mit 100 Goldgulden Strafe bedroht. Zu Osterburg und Wardenburg schlich die Krankheit mehr und mehr ein. Im Oktober 1668 verhängte der Rat von Bremen eine Sperre über alles, was aus Oldenburg zum bevorstehenden Freimarkt kommen wollte. Denn alle Regierungen der Nachbarschaft hatten die Eingesessenen der Grafschaft Oldenburg ohne Unterschied aus ihren Ländern und Festungen ausgeschlossen und hätten die Bremer ebenso behandelt, wenn sie gehört hätten, daß sie die Oldenburger zum Freimarkt zuließen, wie im vorigen Jahre, wo der Rat verspürte, was für große und höchstbeschwerliche Belästigungen nicht allein in der Nachbarschaft, sondern auch durch das ganze Römische Reich, ja bis nach Venedig hin, der Stadt Bremen und ihren Angehörigen darüber erwachsen. Erst Ende November ließ die Seuche in der Stadt nach. Mitte Februar 1669 wurde die Kanzlei von Delmenhorst nach Oldenburg zurückverlegt. Wiederholt erließ die städtische Behörde Aufforderungen zur Unterstützung der durch die Pest von 1667 und 1668 verarmten Leute. Nach der Verlustliste, die erhalten ist, kommt man zu folgendem Ergebnis. Die Stadt mag damals mit der Soldateska und ihren Angehörigen etwa 4000 Einwohner gehabt haben. Vom Anfang August 1667 bis zum 3. Januar 1668, also etwa bis zum Erlöschen der ersten Pest, starben zusammen 433 Personen, unter ihnen aber andere Kranke; die Sterblichkeit war demnach so groß, daß in 5 Monaten etwa 11 Prozent der Bevölkerung dahingerafft wurden. An der Pest allein starben nach einer Liste des Ratsarchivs von der Errichtung des Pestbureaus an, als schon etwa 30 Personen gestorben waren, vom 4. September 1667 bis zum 1. Juni 1668, als die Pest zum zweitenmale zu wüten anfang, zusammen 424 Personen. Dann aber wurde die Verwirrung so groß, daß man die Liste nicht weiterführte; vielleicht hat der Tod dem Schreiber den Griffel aus der Hand genommen. Die Gesamtzahl der Opfer läßt sich demnach aus den vorliegenden Nachrichten nicht feststellen. Trotz aller



Vorsichtsmaßregeln war auch die Soldateska von der Seuche ergriffen worden. Denn als die in Oldenburg liegenden Völker im Juli 1669 wieder nach Holstein gefordert wurden, zählte man kaum noch die Hälfte von denjenigen, die zwei Jahre vorher in die Stadt gelegt waren. Man hatte Essen, Trinken und Kleidung aus der Stadt und anderen Orten herbeischaffen müssen, und mancher Bürger hatte seinen Laden offen gehalten, obgleich Pestleichen im Hause standen.¹¹⁾

Die Stadt war übel zugerichtet, eine gute Anzahl der vornehmsten Häuser stand verschlossen, sodaß sich weder Käufer noch Mieter fanden, das allgemeine Mißtrauen war so groß, da es an allen wirksamen Desinfektionsmitteln fehlte. Die Gemeinde war mit 10 000 Talern Schulden belastet. Man hatte wahrlich große Mühe, sich aus diesem Unglück wieder emporzuarbeiten.

¹¹⁾ Lebenslauf Chr. Friedr. Schreber's, Königl. dän. Konsistorialrats und Commissarii. Freundlichst zur Verfügung gestellt von Herrn Geh. Oberkirchenrat Hayen.

Quellen: Oldenburger Landes-Archiv Tit. XXI No. 8 als Hauptquelle. Daneben O. L. A. Tit. XXXIII B. No. 109; Manuscripta Old. Spec. Stadt Oldenburg: Ratsprotokoll 1664—74. Für die Delmenhorster Apotheke auch O. L. A. Tit. XXI, Abs. VII, No. 23, Conv. I. Sonst noch Doc. O. L. A., Landessachen 1592 Jan. 12.

Darstellungen fallen wenig ins Gewicht: v. Halem, Geschichte des Herzogtums Oldenburg III, 7—8. Oldenburger Kalender 1794, 85—88. Gesellschafter 1863: L. Strackerjan, Der große Brand zu Oldenburg im Jahre 1676.

Beilage I.

Instructio chirurgi.

Sine dato, Handschrift des 17. Jahrhunderts.

Die Instruktion des Pestbarbiers lautete: „1) Sobald der Meister zum Patienten im Stedingerland, Huntebrügge, oder sonsten Ihr Hochgräflichen Gnaden zustehenden umliegenden Örtern, es sei bei Tage oder bei Nacht, gefordert wird, soll er selbigen stracks besuchen. 2) Solle ohne Unterscheid der Personen, junge sowoll, als alte, arme sowoll, als reiche seiner Wissenschaft nach getreulich warten, mögliche Hülfe und Beistand leisten, darmit bei zutragenden Unfällen seinem Unfleiß nichts mit Fuge beigemessen werden möge. 3) Soll des Medici Verordnung und Gutachten fleißig und gebürlich nachleben, die Medicamenta nach dessen Praescription und in vorgeschriebener Qualität den Patienten geben und mit behutsamer Sorgfalt damit umgehen, auch ohne Not keine vergebliche Unkosten uff der Apotheken verursachen. 4) Soll die Patienten, wo immer möglich, des Tages zweimal besuchen und verbinden. 5) Soll vor oder nach geendigter Kur niemand mit der Abholung übernehmen, noch unterm Vorwand eines sehr gefährlichen Schadens jemand zur ungebührlich hoher Belohnung überreden. 6) Soll sich zuvorderst der Gottesfurcht, Nüchternheit und mäßigen Lebens befleißigen. 7) Soll die Armen umsonst mit gleichen Fleiß kurieren und selbige den Reichen gleich besuchen, und redlich mit ihnen umgehen in ihrer Krankheit. 8) Weilen bei Sterbenden von dem Gesinde und Pflegenden allerhand Unterschleif von dero Nachlaß zu geschehen pflegt, als soll der Meister so viel menschmüglich solches verhüten und ein wachendes Auge dabei haben, wie er es hernechst gedenket zu verantworten.“



Beilage II.

Die medizinischen Vorschriften für die Behandlung der Pestkranken.

Sine dato, Handschrift des 17. Jahrhunderts.

„Sobald einer von der Pest angesteckt zu sein vermeint oder empfindet, so soll selbiger alsbald von der Giftlatwerg signiert ein Quentlein oder Haselnusses Große mit etzliche Lopfel voll Warmbiere einnehmen und im Bette darmit eine Stunde schwitzen, hernach abgetrucknet rein Leingeräthe anlegen und die Bete am Feuer oder Luft woll drücknen, ehe und bevor der Patient sich wieder dareinlegt. Sollte überhoffend nach dem Schweiß¹²⁾ der Patient sich nicht besser befinden, so soll selbiger nach Verlauf sechs Stunden wiederumb von gemelter Giftlatwerg ein Quentlein nehmen und abermal eine Stunde darmit schwitzen, hernch die Medianam¹³⁾ im Arme, dafern bubones an Arme, Brust oder Häupte sich ereigneten, sonstens daselbige circa pudenda oder partes inferiores herausgeben, die Saphienam,¹⁴⁾ doch allezeit in parte opposita,¹⁵⁾ incidieren und nach des Patienten Constitution vier oder fünf Unzen Blut, aber innerhalb 24 Stunden herauslassen, nach deren Verlauf ganz hinterlassen. Da auch einige schwangere Frauen oder Kinder inficiert würden, sollen selbige alsbald von der Giftlatwerg für Schwangere und Kinder gezeichnet zwei Scheupel¹⁶⁾ mit dem darzu verordneten Wasser zwei Lopfel voll nehmen, und im Bette eine Stunde darmit schwitzen. Von den Praeservationsküchlen¹⁷⁾ sollen die Erwachsene des Morgens drei, die mittelmäßiges Alters zwei, die Kinder jedesmal ein nehmen zur Praeservation, sich mäßig und rendlich halten. Wie der Meister äußerlich zu verfahren, habe ihn mündlich unterrichtet.“

¹²⁾ Das Schwitzen ist bei der Pest auch heute noch nicht obsolet, wie beim Gelenkrheumatismus.

¹³⁾ vena mediana, eine Blutader. Aderlaß ist außer Gebrauch gekommen.

¹⁴⁾ vena saphena, eine Blutader, die an der Innenseite des Schenkels herunterführt.

¹⁵⁾ Damit kein Eiter in die Vene tritt, wenn man an der Seite schneidet, wo die Beule ist.

¹⁶⁾ Deminutiv von Schope = Schüppe.

¹⁷⁾ Vielleicht zur Reinigung der Verdauungsorgane.

Man hat den Eindruck, als ob die Ärzte damals im ganzen richtig den Herd der Krankheit gekannt und auch Maßregeln getroffen hätten, die zweckmäßig waren. Nur hätten sie selbst namentlich die wundärztliche Behandlung übernehmen müssen. Zur Beurteilung des damaligen Verfahrens ist es vielleicht erwünscht, wenn wir aus der „Belehrung über die Pest“¹⁸⁾ welche das Kaiserliche Gesundheitsamt für Ärzte veröffentlicht hat, folgende Punkte hervorheben:

„In der Behandlung der Pestkranken ist das Wichtigste die Sorge für ein gutes Lager, für frische Luft, für kühle Waschungen. Der große Durst der Kranken soll unbeschränkt gelöscht werden. Frisches Wasser, säuerliche Getränke, Milch nehmen die Kranken am liebsten. Geistige Getränke wider-raten viele Ärzte bei ausgesprochener Depression des Hirns und der lebenswichtigen Centren.

Eine Reinigung der Verdauungsorgane durch Ricinusöl oder ähnliche milde Mittel wird von vielen Ärzten empfohlen und erscheint zweckmäßig auf Grund des Leichenbefundes, der gerade an mechanisch gereizten und durch Kotstauung beschwerten Darmteilen gehäufte Blutaustritte ergibt. Ueber die Wirksamkeit herzerregender Mittel in der Pest sind die Ärzte nicht einig.

Ausbrennen oder Ausätzen der etwa vorhandenen Pest-pustel, Einreibungen von grauer Salbe, Sublimat- oder Karbol-wasserumschläge über Lymphgefäßentzündungen oder Bubonen erscheinen zweckmäßig. Die weitere Behandlung der Bubonen geschieht nach chirurgischen Grundsätzen. Bei Kranken mit Lungenpest ist die Einatmung einer einprozentigen Karbol-kalkwassererstäubung zu versuchen.

Der wichtigste Schutz für Wärter und Ärzte bildet peinlichste Reinlichkeit. Die große Gefahr der Ansteckung durch das Sputum der Lungenpestkranken und durch die Lungenödem-flüssigkeit der Sterbenden ist besonders zu vergegenwärtigen. Vom chemischen Desinfektionsmitteln eignen sich besonders Lösungen von Sublimat (1 pro Mille, Karbolwasser (3%), Kresolseifensösung, sowie Chlorkalklösung (2%)“.

¹⁸⁾ Belehrung über die Pest. Besondere Beilage zu den „Veröffent-lichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes“, 1899 No. 49. Verlag von Julius Springer, Berlin.



Gesundbrunnen und Brunnenkuren im Oldenburgischen.

Bei Manchem, der in der Geschichte unseres Landes nicht bewandert ist, dürfte die Ueberschrift „Gesundbrunnen im Oldenburgischen“ wohl Staunen oder gar ein gelindes Lächeln hervorrufen, denn woher sollen in unserm norddeutschen Flachland die Mineralien herkommen, durch deren Vorhandensein erst die Heilkraft eines Brunnens bedingt wird. Weder der Sandboden der Geest, mit seinen eingestreuten Heiden und Mooren, noch der Kleiboden der Marsch hat derartiges aufzuweisen. Trotz alledem hat auch bei uns vor nunmehr 300 Jahren bereits ein solcher bestanden und sich lange Zeit eines weitverbreiteten Rufs und großen Zulaufs erfreut. Ueber ihn berichtet in seiner bekannten im Jahre 1671 erschienenen Oldenb. Chronik S. 133 u. f., J. J. Winkelmann folgendes:

Der Königen und Fürsten Rath und Heimlichkeit, sagt der Engel zu dem alten und jungen Tobia, sol man verschweigen, aber Gottes Werk sol man herzlich preisen und offenbaren. Durch Gottes des Allerhöchsten Segen und unermäßliche Güte ist bei dieser Sommerszeit (1619) ein wunderbarer Heilbrunne in dieser Grafschaft an der offenen Landstraße zwischen der Stadt Oldenburg und der Festung Apen unfern von dem Gräflichen Gasthaus Blexhausen an dem Ort, die Helle genant, entsprungen, durch dessen Gebrauch viel Menschen von schweren und nach der Arzten und Wundarzten Aussage fast von unheilbaren Krankheiten geneßen und wunderbarerweise zu vollkommener Gesundheit hinwiederum gelanget sind. Der Herr Graf liese so wol seine Untherthanen als auch fremde in groser Menge dahin kommende hohe und niedere Personen, so diesen gesundmachenden Brunnen zu gebrauchen willens durch eine Christliche Erinnerungs-Predigt den 3. Juli aufmuntern, daß man dem Allerhöchsten vor seine überschwängliche miltreiche Hülfe mit demütigem Herzen zu danken, seine



Wunder und Güte, die alle Morgen neu sind, höflich zu preisen und um Behalt und Erhaltung desselben inbrünstig zu bitten, Ursach hette. In dieser von dem Oldenburgischen Hof und Stattprediger Gerhard Sprangio gehaltenen und in Druck gegebenen Erinnerung wird berichtet, daß dieser Brunnen fast allerhand Kranken, so der Cur in dem Gebethe. Gedult und Glauben recht abgewartet, mit großer Verwunderung in kurzer Zeit gesund gemacht hette, darunter verschiedene Blinde, Aussätzige, Wassersüchtige, Calculosi, Ramicosi, Febricitanten, wie auch solche Podagrici, die in etzlichen Jahren entweder nicht aus ihren Schlafkammern kommen können, oder ja zum wenigsten, wie arme Kröppeln, auf Krücken gehen müssen: vielen, die vom Schlag gerührt, oder sonsten gelähmt gewesen, were geholfen worden, auch die mit Haarwurm und Erbgrind seyen behaftet gewesen. Sonderlich were das Exempel eines zehnjährigen Knabens, vom Hof-Eckwarden aus dem Buttjha-dingerland bürtig, sehr merkwürdig, welcher in der zwelften Wochen seines Alters durch einen plötzlichen Schrecken vom Schlage dergestalt gerührt worden, dass er von dem an bis auf diese Zeit weder hören noch reden können, denselben hette der Allmächtige Gott durch den Gebrauch dieses Wunderbrunnens Allernädigst wiederum zum Gehör und Sprache verholfen, dass er itzo gar leise und scharf hören, auch alles dasjenige, so ihm vorgeredet würde, deutlich und verständlich nachsprechen könnte. Zu dessen waren Zeugnis seye der Knabe von seinen Eltern gen Oldenburg vor seine Gnade, auch Kanzlar und Rätthe zum Augenschein geführt worden. Es meldet der damalige Rector zu Oldenburg Joh. Buerhusius von Dortmund in einer Ovation, dass nicht allein eine grose Menge ausländischer fürnehmer Herrn, sondern auch geringer Leuten diesen Heilbrunnen besucht hetten, wie er sich dann erinnerte, dass der Herr Graf zu Oldenburg zu einer Zeit über zweyhundert arme bresshafte Leute sehr reichlich daselbst gespeiset und unterhalten hette. Die Wirkung dieses Heilbrunnens ist damals von einem Poeten in lateinischen Versen beschrieben worden, welche zulesen sind in meiner Noticia antiquae Saxo-Westphalica Sub. 2, Cap. 7, pag. 341., welche wir also verteutschet anhero setzen wollen.



Chronodotikon. —

Fonte. M Christe DIV nob. Is tUa gratia ser Vet.
Id quod devore flagitat aeger homo.

So sagt das Bibelbuch, kein Heyl kommt aus der Höllen,
Aus welchem Schwefelpfuhl zu Gott kein Rückweg geht.
Heyl kommt aus der Hell, woselbst ein kranker steht
Von seiner Schwachheit auf. Erfahrung wirds darstellen.
Wer dieses etwan liest, der dörfte wol vermeinen,
Diss sey ein Gegensatz. Hör nur die Gleichheit an
Die Höll' ist solche Kluft, da man nichts sehen kan
Und ist bereitet für die Teufel und die Seinen.
Die Hell, die wir verstehn, ist Segenreich umgesetzt
Mit Bäumen und mit Frucht; woselbsten wol regiert
Der Oldenburger Graf mit Tugend ausgeziert:
Woselbst sich mancher Mensch nach Herzenswunsch ergötzet.
Hier ist ein neuer Brunn voll grosser Kraft entsprungen,
Draus quellet Arzeney, die wunderkräftig heilt:
Der geht gesund hinweg, wer krank dahin geeilt.
Durch diese Brunnenquell ists manchem wol gelungen,
Sie hülft sonder Hülff allein durch schlechte Mittel,
Durch unerforschte Kraft. Hier ist kein Recipe.
Noch Dosis, noch Mixtur: wo dir es nur thut weh.
Da hilfts so wol dem Herrn, als dem im groben Kittel;
Gott, du bist wunderbar, das zeigen deine Werke.
Kann diss das Wasser thun? gibt eitler Sand den Saft?
Hat Glaube, hat Gebeth für Gott, so starke Kraft?
O Schöpfer Dir sey Preiss, Ruhm, Ehr, Heil, Macht und
Stärke!

Sonsten ist der Ursprung seiner wirkenden Kraft meines
Wissens bisher noch nicht ergründet. Gleichwie es aber aller
süssen und sauren gesalzenen und heilsamen, kalten und warmen
Brunnen und Bäder Kraft eigentliche Ursach ist, dass die von
der Luft durch die von der Sonnen eröffnete und ausgetrocknete
Spalten (Poros) der Erden in eine Höle sich verschliessen, sich
entweder in Mineralische oder Metallische Zapfen ihrer Art
nach anschliessen oder in starke und trübe Tropfen Wassers
verwandeln lassen, welche sich in der Erden umher häufig an
den Kräften des Himmlischen Gestirns angehäuften zarte Dünste

hengen, zusammen lauffen und durch die steinichte Schichten mineralischer und salzichter Adern der Erden ausbrechen und durchdringen müssen. Weil aber solche himlische Zuneigungen und Einflüsse nach Abwechselung des Gestirns gar leicht verendert werden, sonderlich man eine mineralische Materie in demselbigen so gar häufig nicht fürhanden ist, so kommt es daher, dass solche Brunnen sich allgemählig abwaschen und ihre Kraft verlieren können, wie man solches bey kurzer Zeit hin und wieder genugsam erfahren. Sonsten kann ich dieses mit Wahrheit bezeugen, dass, als ich im Jahr 1644 durch diese Grafschaft nach den Niederlanden gereiset, ich noch viel Krecken und Stecken, deren sich die Lahmen und Kröppeln bedienet und nach empfangenen geraden Gliedern zum Gedächtnis daselbst gelassen, bey gedachtem Heylbrunnen gesehen, massen dan die vorüberreisende gemeiniglich hier abzusteigen und aus dem Brunnen zutrinken pflegen. Und obwohl dieser heylsame Brunn mit der Zeit seine kräftige Wirkung guten Theils verloren, so ist er jedoch noch heutigen Tags nicht ohne sonderbare Kraft und mit einer Blanken umgesetzt. Der Ort an sich ist etwas erhöht, allerseits mit vielen starken Eichbäumen umgeben, und werden um selbige Gegend allerhand zur Gesundheit dienende Kräuter gefunden. Die Quelle hat keinen Abfluss, das Wasser ist süßen Geschmacks und dem eusserlichen Ansehen nach lauter hell und Chrystallinich, also dass man nichts als klares durchsichtiges Wasser in dem Gefäss, daraus er getrunken wird, verspüren kan.

Auch die Sage hat sich des Gesundbrunnens in Helle angenommen, so erzählt L. Streackerjan in seinem trefflichen Werk „Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg“ Bd. II § 506, daß die Einwohner von Helle so geldgierig gewesen seien, daß sie, als einstmals im Sommer große Trockenheit herrschte, und der Brunnen fast leer war, den Brunnen voll Wasser trugen, und von dieser Zeit an habe der Brunnen seine Heilkraft verloren. Ferner folgende Anekdote: Einst hatte der Graf Anton Günther von Oldenburg Besuch von dem Häuptling zu Greetsiel, und als dieser abreiste, gab er ihm über Gristede das Geleite. Unterwegs behauptete der Häuptling, daß die Menschen in Ostfriesland ein höheres Lebensalter erreichten, als in der Grafschaft Oldenburg. Der Graf wollte diese Behauptung so



allgemein nicht gelten lassen, weil doch Klima, Boden, Menschen und ihre Lebensweise so wenig verschieden seien. Auch bestätige die Erfahrung sie nicht, indem man auch in seinem Lande recht alte Leute finde. Während dieses Gesprächs kamen sie in Helle an und sahen am Wege einen eisgrauen Mann sitzen, der die Schweine hütete. Der Graf fragte ihn nach seinem Alter, und der Mann antwortete zum Erstaunen der beiden Herren „siebenhundert Jahr“. Auf nähere Nachfragen erfuhren sie dann freilich, daß der Alte 700 und 107 verwechselt hatte. Dem Grafen gefiel indes der alte Mann, und als er erfuhr, daß er einen tüchtigen wackeren Sohn habe, gab er diesem die Heilquelle mit vielen umliegenden Ländereien in Erbpacht. Als später die Familie austarb, fielen die Güter an die Herrschaft zurück.

Soweit Chronist und Sage! Winkelmann gibt es in seiner Chronik zu, daß der Brunnen zwar mit der Zeit seine kräftige Wirkung größtenteils verloren habe, aber noch heutigen Tages — die Chronik erschien 1671 — nicht ohne sonderbare Kraft sei, wenn deren Ursprung auch seines Wissens sonst nicht ergründet wäre. Dies ist sehr auffallend, und auch wohl der Hauptgrund für den bekannten Landesphysikus Dr. Gerhard Anton Gramberg gewesen, eine chemische Untersuchung des Brunnenwassers vorzunehmen, zumal der Gebrauch des Heller Brunnens wieder in Aufnahme kam. Gramberg berichtet über seine Untersuchungen in den von ihm mit v. Halem herausgegebenen Blättern vermischten Inhalts B. 6. im Jahre 1794 in einem Aufsatz: „Der Gesundbrunnen in Helle.“ In der geschichtlichen Einleitung führt er zunächst auch den lateinischen Text zu dem Lobgedicht des ungenannten Dichters auf den Brunnen an, dessen verdeutschte Wiedergabe Winkelmann in seiner Chronik gegeben hat. Von Halem sagt in seiner Geschichte Oldenburgs B. II ganz treffend darüber: „Ein Dichter der Zeit trieb weidlich sein Wortspiel Helle und Hölle und ergoß sich in elegischer Versart darüber, daß der Ort der Qual hier die Quelle des Heils sei. Was in deutschen Versen nur albern gewesen wäre, ward Unsinn im Lateinischen, woselbst das Wortspiel aufhörte.“ Von einer Wiedergabe nehme ich deshalb hier Abstand. Ferner berichtet Gramberg ganz interessant über die geschäftliche Seite des Gesundbrunnens, nämlich daß in



der ersten Zeit seiner Entdeckung; teils durch die zahlreichen Kurgäste zu welchem Ende auch wohl der Armenblock daselbst errichtet sei, teils durch Mildtätigkeit des Grafen Anton Günther ein Kapital zusammen gekommen sei, dessen Zinsen auf Anordnung des Grafen vom Jahre 1620 für die Schulen von Zwischenahn und Elmendorf verwendet werden sollten, so für erstere 5 Taler, für die andere 9 Taler. Gramberg sagt dann weiter: Unter den oldenburgischen Ärzten jener Zeit, Klappmeier, Sala, Ringelmann, der Ältere, waren der zweite und der dritte berühmte Chemiker. Sollte es diesen nicht aufgetragen worden sein, und wenn auch dies nicht, sollten sie es nicht der Mühe wert gehalten haben, einen so berühmten vaterländischen Gesundbrunnen zu untersuchen? Muß man nicht vielmehr vermuten, daß ihre Versuche den gepriesenen Heilkräften des Brunnens und den davon geschöpften Erwartungen nicht günstig waren, daß man also ratsam gefunden habe, ihr Urteil nicht öffentlich bekannt zu machen? Und sollte hierin nicht eher die Ursache zu finden sein, daß schon viele Jahre vor des Grafen Anton Günthers Tode der Brunnen einen guten Teil seiner kräftigen Wirkung verloren hatte, als die von Winkelmann angegebene Veränderung der Gestirne und deren himmlische Zuneigungen und Einflüsse, welche astrologische Antiken jetzt nur noch hie und da in den Kalendern figurieren? Es ließe sich allenfalls noch annehmen, daß etwa durch das Graben einiger Brunnen in der Nähe dieser Quelle das Mineralwasser einen anderen Abfluß bekommen habe.

Dies aber kann man mit Wahrscheinlichkeit vermuten, daß wohl manche auf Krücken hingekommen sein mögen, die solche eigentlich nicht nötig hatten, und nachdem sie dort eine zeitlang mit Ehren müßig auf Kosten des mildtätigen Grafen gelebt hatten, nach geendigter Sommerkur aus Dankbarkeit ihre Krücken in Helle zurückließen und in ihrer Heimat das Lob des Brunnens und des Grafen ausbreiteten, vielleicht auch im folgenden Jahre mit neuen Krücken wieder kamen. Eine Quelle, deren Bestandteile man nicht untersucht hatte, kann wohl auf einige Zeit ebenso in guten und bösen Ruf kommen, als manches geheim gehaltene Heilmittel. Zum Beweise führt Gramberg das Beispiel einer Dame an, die mit einem Pulver Wunderkuren verrichtete. Als man dann das Mittel näher



untersuchte, stellte sich heraus, daß es sich um ein halbes Quent Petersilie handelte. Das Urteil ging dahin, es habe nicht helfen, wohl aber durch das darin gesetzte Vertrauen bei Unterlassung zweckmäßiger Mittel schaden können.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen geht Gramberg auf die Beschreibung des Brunnens selbst und seines Wassers näher ein. Er schreibt: Der Ruf des Heller Brunnens ist seit etwa einem halben Jahr aufs neue erwacht. Man preiset das Wasser, innerlich und äußerlich gebraucht, in allerlei Zufällen, z. B. bei Augenkrankheiten, Ausschlägen, Geschwüren, Gicht usw. Aus entfernten Orten wird das Wasser von Helle geholt, und schon finden sich Kranke daselbst ein, um die Kur an der Quelle zu gebrauchen. Manche wollen heilsame Wirkungen in jenen Beschwerden gefunden haben, und vielleicht hatten sie Recht. Schon als weiches reines Quellwasser, auch ohne alle Mineraltheile, konnte es darin nützlich werden. Aber die Untersuchung des Wassers und seiner Bestandteile kann bestimmen, in welchen Fällen es anzuwenden und was davon zu erwarten sei.

Von dem Besuch des Brunnens gibt Gramberg folgende Schilderung:

Das Dorf Helle liegt $1\frac{1}{2}$ Meilen von Oldenburg im Kirchspiel Zwischenahn auf der ammerländischen Geest an der Poststraße nach Ostfriesland und Holland. Die Gegend ist angenehm und wird durch die Nähe des fischreichen, mit Wiesen, Büschen und Dörfern umringten Zwischenahner Landsees ungemein verschönert. Einige Beihülfe der Kunst könnte die natürliche Anmuth der Anlagen sehr erhöhen und das Ganze zu einem trefflichen Sommeraufenthalt machen.

Der Heller Brunnen liegt nahe an der Poststraße im Garten des Käthners Gerhard Meyer und ist durch eine viele Jahre altes hölzernes Faß mit einem Boden eingefast, welches nicht zum Vorteil des Wassers gereicht, da vermutlich der freie Zufluß dadurch gehindert, und das Wasser etwas übel-schmeckend wird. Die obere Öffnung ist niedriger als das umliegende Erdreich. Dies hat den Nachteil, daß, wie der Augenschein ergibt, durch eine Rinne an der Westseite Regenwasser hineinfließt. Es war trockene Witterung, als ich Ende



Juni den Brunnen sah. Ich fand ungefähr vier Fuß Wasser darin. Er soll aber, wie mir versichert wurde, durch den unteren Zufluß höher steigen, überlaufen und abfließen. Ob dies letzte sich so verhält, kann ich jetzt nicht beurteilen. Winkelmann sagt, daß er zu seiner Zeit keinen Abfluß gehabt habe. Jetzt, sagte man mir, sei er sehr ausgeschöpft, denn noch Tags vorher habe ein Einwohner aus Jade eine Tonne voll geholt, er schäume mit Seife, was ich auch hernach fand, und koche das Gemüse ganz weich. Das Wasser war ohne Geruch und Geschmack, zeigte wenige Luftbläschen und war klar, doch nicht so kristallhell, als unser schönes Bornhorster Trinkwasser. *) Der Boden, dessen obere Schicht gute Gartenerde ist, besteht aus ziemlich groben Sand, unten soll er lehmigt sein.

Die eingehende chemische Untersuchung des Heller Wassers, die Gramberg dann in der Dugendschen Apotheke mit Herrn Apotheker Meyer zusammen vornahm, und eine gleiche von Apotheker Kelp veranstaltete, ergaben dasselbe Resultat, nämlich daß sich das Heller Wasser durch Nichts von gewöhnlichem Regenwasser unterscheidet, als durch ganz geringen Gehalt an Kalk und Vitriolsäure.

Große Heilkräfte, schließt Gramberg, sind demnach von diesem Wasser nicht zu erwarten. Einige, die es einige Zeit tranken, wollen eine laxierende Wirkung davon erfahren haben. Aus den Bestandteilen ist solches nicht zu vermuten. Äußerlich kann es bei Augenbeschwerden nützlich sein, auch zum waschen bei chron. Asschlägen, Wunden und Geschwüren dienen. Auf keinen Fall ist es aber zu raten dies Wasser so zu trinken, wie ich es in mehreren Häusern hieselbst gefunden habe, trübe und von einem widerlichen Geruch und Geschmack. Es war vermutlich nicht zur rechten Zeit geschöpft und nicht auf gehörige Art verwahrt worden. So wird auch das Wasser beschaffen sein, das man dort in Tonnen abholt und allmählich verbraucht. Man schöpft es, wenn häufiger Regenwasser hineingeflossen ist, und bekommt — Regenwasser. Auch die stärksten Mineralbrunnen leiden von fremden Zufluß, wieviel mehr ein so schwacher Brunnen. Das Vertrauen auf ein solches Wasser kann schaden. Würde aber das Heller Wasser nicht

*) Gemeindebeschreibung S. 557 und 558.



durch fremdes verändert, so ist zu vermuten, daß ihm, als einem gelinden Mineralbrunnen, allerdings einiges Lob gebühren werde. Zu dem Ende müßte der Grund gereinigt und die Obere Öffnung so eingerichtet werden, daß kein fremdes Wasser hinzukommen kann.

Also mit der Heilkraft des Gesundbrunnens war es Nichts, aber trotzdem dauerte der Spuk noch einige Zeit fort. Als dann im Jahre 1823 die Regierung die ehemalige Köterei Meyers zur Erbauung einer Försterwohnung — zur Zeit wird sie bewohnt vom Forstwärter Wieting — kaufte, beschloß sie auf Drängen der Bewohner eine amtliche Untersuchung des Brunnens vornehmen zu lassen, aber es war vergeblich, denn dieser war nicht mehr aufzufinden, angeblich weil die Bewohner die Quelle verstopft hatten, um dem Nachfolger die Vorteile nicht zu gönnen.

Von einem wirklichen Gesundbrunnen, d. h. einem Wasser was mineralische Bestandteile enthielt, die im Stande gewesen wären, in irgend einer Weise spezifisch auf bestimmte Krankheitszustände einzuwirken, kann somit beim Heller Gesundbrunnen sicher keine Rede gewesen sein. Seine vermeintlichen Wirkungen und sein verbreiteter Ruf waren unzweifelhaft nur Folgen einer Suggestion, wie wir sie ja auch heutzutage noch sehen, zumal wenn sie breitere Massen ergreift, obgleich die Neuzeit mit ihrer vorgeschrittenen wissenschaftlichen Erkenntnis längst derartigen Wunderkuren beseitigt haben müßte. Daneben freilich spielte unzweifelhaft die geschäftliche Ausnutzung des Brunnens eine Hauptrolle, genau wie in unserer Zeit, in der durch geschickte Reklame unter Anführung einiger wunderbaren Kuren die gewaltige Heilkraft mancher Wässer in den Himmel gehoben wird und doch handelt es sich auch nur, wie in so manchen Fällen um — Regenwasser. — Längst ist der Heller Gesundbrunnen verschwunden, sicher nicht zum Schaden der Menschheit, aber der vorausahnende Gedanke G. A. Grambergs, die Gegend des ehemaligen Gesundbrunnens am lieblichen, waldumrahmten Zwischenahner Meer müßte zu einem Sommeraufenthalt trefflich geeignet sein, ist schon lange in die Wirklichkeit umgesetzt worden. Hunderte von Erholungsbedürftigen und Kranken schlagen alljährlich wochenlang ihr Heim in dem gastlichen Dreibergen auf, und

Tausende von Ausflüglern wandeln an schönen Sommertagen von dem aufblühenden Luftkurort Zwischenahn aus auf gut gehaltenen Wegen, durch die Wälder und Auen an den Ufern des lieblichen Sees, vorbei an prächtigen alten niedersächsischen Bauernhäusern, zur alten Stätte des Gesundbrunnens, oder fahren auf Segelbooten oder Dampfern über den See nach Dreierbergen, um von dort aus die wundervolle Aussicht auf den See und seine Gestade und hinüber auf Zwischenahn mit seiner alten Kirche am See, seinen Villen und dem Kurhaus zu genießen, und für kurze Zeit den Staub der Städte von sich abzuschütteln. So ist Helle, wenn freilich auch in anderem Sinne als ehemals, bis auf die heutige Zeit ein Gesundbrunnen für die Menschheit geblieben.

Daß man freilich in der Stadt Oldenburg in alter Zeit jeden Brunnen mit nur einigermaßen gutem Trinkwasser als Gesundbrunnen anzusehen geneigt war, darf uns nicht wundern, liegt sie doch in der flachen sumpfigen Niederung der Hunte mit moorigem Untergrund. Die Trinkwasserverhältnisse waren deshalb auch bis vor wenigen Jahrzehnten noch die denkbar schlechtesten, so daß der Bürger, um gutes Trinkwasser zu haben, sich dieses von bestimmten einzelnen Brunnen, z. B. dem auf dem Marktplatz oder dem vor dem Ritterschen Hause in der Langenstraße holen lassen mußte, bis die Wasserleitung und Kanalisation gründlichen Wandel schafften. Im achtzehnten Jahrhundert wurden Hof und Stadt von 1748 an von dem Bornhorster Brunnen*), „vorne in Gerd Meiners Land“ mit Trinkwasser versorgt, der seit 1786 sogar unter staatlicher Aufsicht stand. Er soll noch besseres Wasser geführt haben, als die beiden Donnerschweer Brunnen, von denen der Bewerbäcker Brunnen, als „Gesundbrunnen“ schon seit alter Zeit bekannt war. Er war 1748 verfallen, wurde aber 1815 wieder hergestellt und gehörte zm Staatsgut. Im Jahre 1866 wurde er an den Holzhändler Pophanken hinter dem Kranenberg, auf dessen Grundstück er lag, verkauft. Der andere, auf „Müllers Weide“ am Donnerschweer Wege belegen, wurde ebenfalls bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts als Brunnen für Trinkwasser benutzt, das von einem Fuhrmann in die Stadt gefahren

*) Gemeindebeschreibung S. 557 und 558.



wurde. In derselben Gegend hinter dem Grünen Hof, früher Poggenkrug genannt, wurde dann im Jahre 1896 das städtische Wasserwerk angelegt, und damit in vorzüglicher Weise dem Mangel an gutem trinkbaren Wasser abgeholfen.

Der große Erfolg des Gesundbrunnens in Helle machte Schule, und ließ die Oldenburger jenseits der Weser, in Landwürden, nicht ruhen, bis auch sie ihren eigenen Heilbrunnen hatten. Ueber ihn berichtet der Magister Johannes Spießmacher, Sohn des Oldenburger Bürgermeisters Lüder Spießmacher, 1651 bis 1689 Pastor in Dedesdorf, in dem von ihm angelegten ältesten Kirchenbuche. Dieser Bericht ist im Jahrbuch für Geschichte B XV, S. 281 von D. Ramsauer veröffentlicht worden, und wir lassen ihn hier wörtlich folgen:

„Anno 1656 in der h. Fastenzeit hat sich zu Owerwarfe nahe hinter Johann Eimers, des Kirchgeschworenen Hause, ein Brunn eröffnet, dazu sich nach undt nach Leute von vielen Ohrten mit allerley Gebrechen beladen, in der Hoffnung dadurch zur Besserung zu gelangen, gefunden. Man hat aber davon nicht gewisses erfahren können, ohn dass ein fast sehr an den Füßen gebrechlicher Mann von Uthlede, welchen Herr Herm. Mylius, Ihrer Hochgräflichen Gnaden Rath und Landrichter zu Kniephausen, und Herrn Conrad Balthasar Pichtelii, Hochgräflich Oldenburgischen Raths Gemahl, da sie sich theils ihrer selbst, theils ihrer gebrechlichen Kinder halber kurtz nach Pfingsten eine Zeitlang bey diesem Brunnen, doch ohne scheinbare Besserung, aufgehalten, zu sich fordern lassen, bekennet, dass ihm, da er kaum zu Pferde undt Wagen dahin kommen können, dadurch baldt soweit geholfen, dass er zu Fusse wieder heim gehen können; in demselben Sommer ist daselbst den Armen zum Besten bey 18 Thaler, welche, laut eines sonderbahren beyhandenen Verzeichniss, denselben allhie ausgetheilet, und noch mehrers, gegeben.“

Weiteres ist nicht über den Brunnen zu erfahren und er wird, wie der Heller Brunnen, wohl bald der Vergessenheit anheimgefallen sein, zweifelsohne aus demselben Grunde, wie dieser, denn auch sein Wasser hat sicher keine Heilkraft besessen und war nur — Regenwasser.

Im achtzehnten Jahrhundert kamen in Deutschland die Brunnenkuren auf, namentlich die Pyrmonter Quellen erfreuten

sich großen Ansehens. Auch das nach dem Tode Anton Günthers zum dänischen Provinzialstädtchen herabgesunkene Oldenburg machte diese Mode mit. Da aber das Reisen nach den Kurorten umständlich und kostspielig war, so ließ man die gewünschten heilkräftigen Brunnensalze und Wasser kommen, um zu Haus oder in einem hübsch gelegenen Landort die Kur durchzumachen, und verband gleichzeitig damit Ausflüge in die Umgebung, um sich von den Anstrengungen des Berufs, den Freuden der Tafel oder sonstigen leiblichen Gebrechen zu erholen. Von einer derartigen Brunnenkur in Hatten, im Jahre 1754, geben uns die tagebuchartigen Aufzeichnungen des Grafen Lynar, des damaligen dänischen Statthalters von Oldenburg Auskunft, der von Justizrat Schreber aus Oldenburg zu einer solchen Brunnenkur für einige Zeit auf seinen Landsitz in Hatten eingeladen war. Das betr. Tagebuch ist von W. Hayen im Jahrb. f. Gesch. B VII veröffentlicht worden. Es ist für die damaligen geselligen Verhältnisse von kulturhistorischen Interesse.

Da aber nicht ein jeder im Stande war, zwecks einer Brunnenkur einen derartigen Landaufenthalt aufzusuchen, wurde auch in der Stadt Oldenburg selbst, auf dem sog. Baumhof, eine mit Linden bepflanzte Kurpromenade auf dem Schloßplatz vor dem Ministerium angelegt, die noch heute vorhanden ist. Ihren Endpunkt, wie man es damals nannte, „Point de vue“, bildet jene, manchem Oldenburger so rätselhafte, vom Bildhauer Högl modellierte Vase, die an der Ecke des Ministeriums, an der früher „Penzenpfortsbrücke“ genannten Brücke liegt, die vom Casinoplatz, über die Hausbäke, zum Schloßplatz führt. Als aber am Ende der siebenziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts das Everstenholz als Lustwald angelegt war, wurde die Kurpromenade dorthin verlegt. In den von einem Octogon, dem späteren sog. kleinen Spielplatz, ausgehenden und radiär miteinander verbundenen acht Alleen erging sich in den Morgenstunden das brunnentrinkende Publikum, und bewegte sich an schönen Sommernachmittagen die Oldenburger Gesellschaft bei den Klängen der Musik. Die Kurzeit dauerte vom 1. bis 31. Juli. Besondere gedruckte und in Musik gesetzte Brunnenlieder dienten zur Belebung der Stimmung. Es wurden sogar gedruckte Kurlisten (Verzeichnis der zu Olden-



burg im Lustgehölz angekommenen Brunnengäste und Fremden) herausgegeben. *) Eine derartige Kurliste vom Jahre 1788 hat J. Ohrt in seinem Buch: „Die Großherzoglichen Gärten und Parkanlagen“, S. 65, veröffentlicht. Sie ist nicht ohne Interesse, enthält aber unter den 532 Namen, neben solchen verschiedener auswärtiger Kurgäste, auch eine große Anzahl offenbar nur harmloser Oldenburger Spaziergänger. Im Beginn des neunzehnten Jahrhundert aber, als die Freiheitskriege auch für Oldenburg eine schwere Zeit durch die französische Besetzung brachten, hörten selbstverständlich auch das Brunnen-trinken und die Kurpromenaden im Eversten Holz auf. Nach Jahrzehnten wurde dann auf die Anregung der kunstsinnigen Großherzogin Caecilie hin das Everstenholz noch weiter verschönert, und der sog. große Spielplatz angelegt, auf dem jeden Dienstag und Freitag, nachmittags von 4—6 Uhr, von der Musikkapelle des Oldenburgischen Infanterieregiments Konzerte, sog. Holz-musik, gegeben wurden, während das kunstsinnige Oldenburger Publikum im kühlen Schatten des herrlichen Waldes promenierte, jedoch das Brunnen-trinken war endgültig vorbei. Im Jahre 1870 hörte auch diese Holz-musik auf, während das Holz, namentlich, nachdem es durch die Bebauung der Dobben, der Stadt näher gerückt ist und eine wesentliche Vergrößerung, mit herrlichen Waldwiesen und Anpflanzungen erfahren hat, mit seinen kühlen und staubfreien Wegen noch heute einen beliebten Spaziergang für Einheimische und Fremde bildet.

*) G. Jansen: Aus vergangenen Tagen.



Die Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg.

Etwa 6 Kilometer nordwestlich von der Stadt Oldenburg liegt am rechten Hunteufer auf einer alten Düne in dem niederen, in früheren Jahrzehnten ständig Ueberschwemmungen ausgesetzten Flußgebiet, versteckt hinter einem größeren Holz, die Bewahr- und Pflegeanstalt für unheilbare Geisteskranke, das Kloster Blankenburg. Sie gehört mit ihren Baulichkeiten zur Gemeinde Holle und untersteht der Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen. Gewinnt die Anstalt auch erst lange nach Aufhebung des Klosters vom Jahre 1632 an, in dem sie vom Grafen Anton Günther zunächst freilich nur als Armen- und Waisenhaus eingerichtet wurde, medizinische Bedeutung, so ist doch die Geschichte des Klosters als solches von so allgemeinem Interesse, daß ich sie hier kurz folgen lasse, wie sie von den verschiedenen Historikern, Runde, L. Strakerjahn, Sello, Rütthing u. a. m. dargestellt worden ist.

Im Jahre 1294 wurde das Kloster Blankenburg von fünf Edelleuten, Markward von Bederkesa, genannt Grimme, Ergo von Luneberg, Diedrich von Wersabe, Ergo von Line und Johann von Stelle auf Gütern in „Skapen“ gegründet, die sie dem Grafen Johann für 200 Bremer Mark abgekauft hatten. Ueber die Gründe für die Stiftung und ebenso über die Entstehung des Namens Blankenburg, wie das Kloster von Anfang hieß, wissen wir nichts. Das Kloster war für Nonnen bestimmt, die nach einer Urkunde von 1390 von einer Priorisse vom Augustiner-Orden geleitet wurden, aber nach den Regeln des Prediger-Ordens lebten, daher heißen sie 1304 Nonnen vom Augustiner-Prediger-Orden, 1306 Nonnen vom Orden des heiligen Dominikanus. Die Nonnen, die bis zum Jahre 1299 die Kirche in Oldenburg besuchen mußten, erhielten dann vom Erzbischof Gieselbert von Bremen das Recht, ihre eigene Kirche zu benutzen und gleichzeitig das Parochialrecht über alle Bewohner



des Klostergebiets. Die Klostergründe erstreckten sich 1333 vom Brokdeich an der Hunte aufwärts bis Brokfleth und südwärts in das Moor, wo zwei Kreuze die Grenze bezeichneten, das Osterkrüze, dessen Lage durch die Kreuzkuhle bestimmt wird, und das Westerkrüze dort, wo die Tweelbäke den Hemmelsbäker Kanal trifft. Das Kloster war zwar mit Gütern ausgestattet und erwarb Zehntgerechtigkeiten und Ländereien rings umher, muß sich aber keines besonderen Wohlstandes erfreut haben, denn zweimal mußte es die allgemeine Milde in Anspruch nehmen, so gestattete der Bremer Erzbischof bereits 1334 dem Kloster in seiner Diözese betteln zu lassen und 1447 wiederum, als es von Wassernot heimgesucht worden war. Im Jahre 1509 stellte der Bischof von Osnabrück dem Kloster, das durch verschiedene Unglücksfälle und Zeitereignisse arg heimgesucht war, für seine Diözese einen Bettelbrief aus. Recht traurig lauten die Klagen der Nonnen. Kloster und Kirche seien in Gebäuden und Einrichtungen, Dächern, Büchern, Kelchen, Kleinodien und anderen Schmucksachen und Gewändern ruiniert, da die „unseligen und verfluchten Gardensen“, die schwarze Garde,¹⁾ die 1499 eine Woche lang 6000 Köpfe stark, in Oldenburg lag, ihnen alles geraubt hätten, und die liegenden Gründe der Ueberschwemmung preisgegeben seien. Das Kloster beherbergte außer der Priorin eine Subpriorin, drei Chorschwestern, eine Küsterin, Sängerin, Kellnerin und einige wenige Nonnen, die, wie aus den Namen hervorgeht, wohl meist Oldenburgerinnen von niederem Adel waren. So finden sich dabei z. B. eine Alheid Juchters, Sophia Westerholt, auch die beiden letzten Priorissen Brigitta von Fikensholt 1539 und Adelheit von Südholte, die in einer Urkunde von 1557 ihre Besorgnis ausspricht, daß der „Convente thor Blankenborch verdestruert und verdreven“ werde, waren echte Töchter des Landes.

Die Reformation brachte, wie so vielen andern geistlichen Stiftungen, auch dem Kloster Blankenburg den Untergang,

¹⁾ Jenes bekannte Söldnerheer, das sich dem Meistbietenden zur Verfügung stellte und plündernd und raubend im Lande umherzog. In Ostfriesland auf 6000 Mann angeschwollen, wurden sie vom Erzbischof Johann von Bremen gegen die Wurster Friesen ins Land gerufen, wurden aber von diesen in der Schlacht bei Hemmingstedt 1500 nahezu vernichtet.

denn es wurde von Graf Anton I. (1529—73), der die Reformation sehr zu seinem Nutzen auszubeuten verstand, zum Aussterben verurteilt und sein Vermögen eingezogen. Das Kloster wurde zu einem Malz und Brauwerk eingerichtet und als gräfliches Vorwerk verwaltet.

Von den alten Klostergebäuden ist, abgesehen von den gewaltig dicken Umfassungsmauern der jetzigen Verwalterwohnung, die wohl unzweifelhaft zum Kloster gehört haben, nichts erhalten geblieben. Auch von dem Inventar des Klosters ist kein Stück auf unsere Zeit gekommen, bis auf das schön geschnitzte dreiflügelige Altarbild in der 1868 erbauten Kirche der Anstalt, das der Klosterkirche entstammen soll.

Dort, wo Jahrhundertlang fromme Nonnen mit Singen und Beten ein beschauliches Stilleben geführt hatten, standen nun große Malzbottiche, in denen derbe Braukneche ihren kühlen Trunk für die durstige Bevölkerung Oldenburgs bereiteten. Erst Graf Anton Günther suchte das Unrecht, das sein Großvater am Kirchengut begangen hatte, dadurch wieder gut zu machen, daß er im Jahre 1632 auf seinen Besitz und jedes Anrecht am Klostergut verzichtete und in Blankenburg ein Armen- und Waisenhaus errichtete, wie es in dem vom 1. April datierten Stiftungsbrief heißt: „Gott dem Allmächtigen zu Ehren, und aus christlicher Liebe zu den dürftigen, armen und erlebten Leuten, wie auch verlassenen, elenden Witwen und Waisen zum Besten.“ Zu dem vorhandenen Vermögen legte er noch etwa 16 000 Rthl. hinzu, so daß der Fonds insgesamt 35 000 Rthl. betrug. Er konnte das ohne Schaden tun, weil der Betrag überreichlich dadurch gedeckt wurde, daß er der Kosterbrauerei den Alleinverkauf des Bieres für das ganze Land übertrug, so daß er bei dem starken Bierverbrauch der damaligen Zeit leicht auf seine Kosten kam. Blankenburg sollte zunächst 24 Personen, nämlich 6 alte Männer und 6 alte Frauen, daneben aber 6 Waisenknaben und 6 Waisenmädchen von 4 bis 14 Jahren aufnehmen, die Zahl der Pfleglinge sollte sich aber vermehren, soweit die Einkünfte des Klosters es gestatten würden. Die Anstalt stand unter drei Obervorstehern, ein Ökonom war angestellt, der die Haushaltung führte und hinsichtlich der den Pfleglingen zukommenden Kost und Kleidung usw. besondere Instruktionen erhielt und den Obervorstehern Rechnung abzulegen hatte.



Ein eigener Prediger hielt den sonntäglichen Gottesdienst ab und überwachte den Unterricht der Kinder, den ein Schulmeister versorgte. Für die Unterbringung der Kinder bei Handwerkern und Herrschaften nach ihrer Entlassung aus dem Kloster sollte gesorgt werden, die alten Männer und Frauen aber sollten, soviel sie vermöchten, in der Haus- und Gartenarbeit hilfreiche Hand leisten und sich auch der Waisenkinder annehmen. Die Stiftung war zunächst für Arme aus den damaligen gräflichen Landen, vorzugsweise aus dem Butjadingerlande, bestimmt, in Ermangelung von Einheimischen sollten aber auch Fremde „sonderlich wegen evangelischer Konfession Vertriebene“ aufgenommen werden. Diese alle wurden unentgeltlich gepflegt, doch durften außerdem auch andere Personen „als zwei einsame Eheleute, ein einsamer Mann oder Frau, die zwar der Almosen nicht bedürfen, jedoch sich um Ruhe und Gottseligkeit willen zurückziehen und das Kloster mit ihren Gütern erblich und ewig verbessern wollen“ aufgenommen werden, desgleichen andere geeignete Personen gegen ein bestimmtes Kostgeld. Alle Jahre sollte im Sommer zu Blankenburg einmal ein allgemeiner Betttag gehalten und durchs ganze Land für alle Arme ausgeschrieben werden, die dann zusammenkommen und nach dem Gottesdienste, je nach den mitgebrachten Zeugnissen und nach dem Ausfall einer mit ihnen anzustellenden Prüfung in der Religion, ein Gewisses an Geld und Speise erhalten sollten.

Vorstehende Klostersverordnung, so bestimmte Anton Günther, sollte von seinen Nachfolgern, so lieb ihnen Gottes Ehr und eigene Seligkeit sei, nach Kräften aufrecht erhalten werden, und in der Tat findet sich geraume Zeit hindurch Nichts, was auf getroffene Veränderungen mit dem Kloster Blankenburg hindeutet, indeß kam es doch durch Krieg und andere Kalamitäten so bedeutend zurück, daß schon 1684 die Schulden auf 3000 Tlr. angewachsen waren.

Nun hatte Graf Anton Günther im Jahre 1659 auch im Gefühle des Dankes gegen Gott, der „uns bei unserer Regierung nun in das 56. Jahr und bis in unser hohes Alter gnädiglich gefristet und mildiglich in allen unseren Vornehmen gesegnet hat“ für das ihm anscheinend besonders liebe, durch Fieber und Deichbrüche arg heimgesuchte Butjadingerland zu

Hofswürden in der Gemeinde Eckwarden ein Hospital gegründet und mit Ländereien und Geldmitteln im Werte von 32 000 Rthl. ausgestattet. Es war ebenfalls ein Siechenhaus für arme, gebrechliche Leute, welche „ihren Unterhalt, Breßhaftigkeit halber nicht haben und sich nicht selbst verpflegen können“; auch sollte darin ein Gemach für Irrsinnige eingerichtet sein. Er war zunächst für die Aufnahme von 24 Personen beiderlei Geschlechts aus dem Butjadingerland bestimmt, demnächst aber auch für Leute aus den übrigen Teilen der Grafschaft und Fremde, je nach den Einkünften. Die Einrichtung war der zu Blankenburg ziemlich ähnlich, wie auch hier in dem Stiftungsbrieife alle „seelschädlichen Corrupteien und Neuerungen“ untersagt sind.

Die Einrichtung und der Charakter der Anstalten blieb auch nach Graf Anton Günthers Tode unter der nun folgenden dänischen Herrschaft unverändert derselbe bis der Verfall der Finanzen Blankenburgs die Regierung im Jahre 1748 zwang, bei dem damaligen Landesherrn, dem Könige Christian V. von Dänemark, darauf anzutragen, das Hospital zu Hofswürden aufzuheben und die Einkünfte desselben dem Kloster Blankenburg beizulegen. Mit den hinlänglichen Mitteln Hofswürdens könnten die Schulden Blankenburgs bezahlt werden, und nach ihrer Vereinigung würde den Armen Hofswürdens Nichts abgehen, denn in Blankenburg sei es gesünder, und die 24 gebrechlichen Menschen könnten besser zur Kirche kommen und ferner für den König und sein Haus beten. Der König genehmigte am 21. März 1785 ohne weiteres diesen Antrag. Hofswürden wurde aufgehoben, das Inventär für 900 Taler verkauft, die zur Blankenburger Stiftung geschlagen wurden, und die Pfleglinge wanderten mit ihren Betten und geringen Habseligkeiten gleichfalls dorthin. Wiederholte Petitionen der Butjadinger um Rückgabe ihres Hospitals und selbst ein nach 12 Jahren an den König Friedrich IV. von Dänemark von der Regierung erstatteter Bericht zu Gunsten der Bittsteller hatte keinen Erfolg, beide Stiftungen blieben fortan in Blankenburg vereinigt.

Unter einer sog. Obervorsteherschaft riß nun bald in Blankenburg, das damals ein Vermögen von etwa 150 000 Reichstlr. besaß, ein derartiger Schlendrian ein, daß es hauptsächlich nur



dazu diente, 36 erwachsene Arme im Müssiggang zu ernähren und 46 Kinder so fehlerhaft zu erziehen, daß sie nachher nirgends zu gebrauchen waren. Der Oekonom war Pächter der hauptsächlichsten Gebäude und bereicherte sich unter den günstigsten Bedingungen, so daß der Aufenthalt eines Armen hier viel Geld kostete, dabei erhielten die Leute mehr Nahrung, als sie zu bewältigen vermochten, und durften z. B. den überflüssigen Speck gegen Branntwein vertauschen. Die Kinder lernten nur notdürftig ein Handwerk. Die zur Aufnahme Geeigneten kamen auf eine Warteliste und rückten ein, so wie ein Platz im Kloster erledigt wurde. Das für Hofswürden bestimmt gewesene Gemach für Irre war gar nicht eingerichtet. Visitationen fanden höchstens jährlich statt.

Die Armenordnung von 1786 gestaltete nun das Armen- und Waisenhaus zu Blankenburg gänzlich um. Es sollte fortan nur zum Aufenthalt derjenigen Armen bestimmt sein, welche von der menschlichen Gesellschaft entfernt leben müssen und einer besonderen Wartung und Pflege bedürfen, die ihnen nicht so gut und so wohlfeil bei anderen Personen, als in diesem Hospital gereicht werden könnte, also:

1. für Wahnsinnige, Tolle, Rasende, und unter diesen auch Vermögende gegen eine billige, den Umständen nach vom Generaldirektorium zu bestimmende Bezahlung;
2. für Leute, welche andern zum Scheusal und Schrecken umhergehen;
3. für alte, schwache, beständig bettlägerige, sehr gebrechliche, blinde, taube, und blödsinnige Personen, soweit die Umstände deren Aufnahme gestatteten, wobei aber jederzeit den Armen dieser Art aus dem Stad- und Butjadingerlande der Vorzug einzuräumen ist, zu dem sie nach den Stiftungsbriefen berechtigt sind.

Zugleich wurden die ehemaligen, mit einem festen Gehalt besoldeten Obervorsteher abgeschafft, und die Anstalt ging an das neu eingerichtete General-Direktorium des Armenwesens über, von dem zwei Mitglieder besonders mit der Wahrnehmung der Klosterangelegenheiten beauftragt wurden und zu diesem Zwecke alle Vierteljahr visitieren mußten. Der Schulmeister fiel weg, da keine Kinder mehr da sein durften, und auch ein eigener Pastor wurde nicht wieder für Blankenburg angestellt,

da dasselbe eine Art Filiale von Osternburg und Holle bildete. Der Physikus von Oldenburg übernahm die ärztlichen Hilfeleistungen, und dem Verwalter und den anderen Angestellten wurden strengere Vorschriften gegeben.

Trotz der Neuordnung der Anstalt kam sie im Laufe der Jahre immer weiter herunter, so daß öffentlich darüber in beweglichen Worten Klage geführt wurde. So erschien im Jahre 1833 in den Oldenburger Blättern ein ausführlicher Artikel über Blankenburg, offenbar aus der Feder des damaligen Klosterarztes, der, mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut, die großen Mängel und Übelstände der Anstalt eingehend bespricht. Namentlich hebt er auch hervor, die Wahnsinnigen ständen zwar unter ärztlicher Behandlung, allein da der Arzt, der Physikus, in Oldenburg wohne und die Kranken nicht unter ständiger Aufsicht habe, so eigne sich die Anstalt nur für unheilbare Gemütskranke. Tatsächlich seien die Pfeglinge auch meist derartige Kranke, denn da diejenigen Armen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen, weil sie aus der menschlichen Gesellschaft entfernt werden müßten, fast ausnahmslos Irrsinnige seien, so sei das Kloster Blankenburg seiner Hauptbestimmung nach ein Irrenhaus geworden. Von den Baulichkeiten und Einrichtungen der Anstalt in damaliger Zeit erhalten wir durch einen Artikel ein recht übersichtliches Bild. Die dazu gehörigen Gebäude waren folgende: die noch wohl erhaltene geräumige Kirche²⁾, die im Jahre 1827 bedeutend verbaute Verwalterwohnung, drei Gebäude, die zur Unterbringung der Klösterlinge dienten, und mit der Verwalterwohnung einen geräumigen Hofraum einschlossen, der zur täglichen Hinausführung gemütskranker Personen benutzt wurde, ein viertes zurückstehendes besonderes Gebäude, das die Zellen für die tobsüchtigen Irren enthielt, ein Oekonomiegebäude, das sog. Brauhaus, welches zunächst zum Bierbrauen, Brotbacken usw., dann auch zur Aufbewahrung der Feuerung benutzt wurde, und zwei geräumige Scheunen, die zur Aufstallung des Viehbestandes und zur Unterbringung des Futters usw. dienten.

²⁾ Auf der bekannten Radierung von dem Oldenb. Kupferstecher F. Michelis aus dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, der einzigen alten Ansicht, die wir von Blankenburg besitzen, bildet sie den Mittelpunkt. Im Jahre 1868 mußte sie einem Neubau weichen.



Mit Ausnahme der Gärten, die dem Verwalter oder Oekonom der Anstalt als Teil seines Einkommens in unentgeltliche Benutzung gegeben waren, wurden die zum Kloster Blankenburg gehörigen Ländereien samt der Mühle³⁾ öffentlich verpachtet. Ein großer Teil der ursprünglichen Klostergründe war seit alten Zeiten gegen Erlegung jährlicher Rekognitionen Privatpersonen übertragen. Dazu gehörte auch das Blankenburger Holz, das, im Jahre 1823 davon getrennt, der Holzkultur wiederum mit Erfolg unterworfen wurde.

Dem Verwalter war die Verpflegung und Beaufsichtigung der aufgenommenen Klösterlinge übertragen, für die er als Verpflegungsgeld je nach den Preisen der Lebensmittel 10—14 Grote Courant täglich für die Person erhielt. Außer freier Wohnung und Feuerung nebst Nutznießung der Gärten hatte er ein Gehalt von 175 Reichstaler Gold. Zur Erhaltung seiner Oekonomie mußte er bei der öffentlichen Verpachtung die erforderlichen Weide- und Saatländereien zu erlangen suchen und die von den Meyern des Klosters zur Hebung angewiesenen Frucht- und Küchengefälle einziehen oder, wenn der Betrag dafür nach marktgängigen Preisen um Martini festgesetzt war, diesen an die Klosterkasse abführen. Außerdem stand ihm die Nutzung von 12 ständig gehaltenen Kühen zu.

Zur Behandlung der Kranken war ein in der Stadt Oldenburg befindlicher Arzt und Wundarzt gegen Vergütung verpflichtet, sich wenigstens monatlich, und, wenn erforderlich, auch häufiger einzufinden. Die geistlichen Verrichtungen waren mit Bewilligung des Konsistoriums dem Prediger in Holle übertragen.

Der ursprüngliche Kapitalbestand des Klosters von etwa 25 000 Reichstalern war unter günstigen Zeitverhältnissen und bei niedrigem Kostgeld im Jahre 1777 auf die Höhe von nahezu 75 000 Reichstaler gestiegen, nahm aber durch einfallende Mißjahre, namentlich in Stad- und Butjadingerland, durch größere

³⁾ Die holländische Windmühle, die ursprünglich am Deich stand, wurde, als infolge einer Sturmflut 1751 der Deich brach und die große Brake unmittelbar beim Kloster entstand, 1755 an die Südseite dieses verlegt. Hier stand sie bis zum Jahre 1881, in dem sie infolge Blitzschlags abbrannte. Zum Schaden des lieblichen Landschaftsbildes wurde sie leider nicht wieder aufgebaut.



Reparaturen an den Gebäuden, durch Brandschaden im Jahre 1817, und durch Verluste, die die französische Okkupation mit sich brachte, wieder derart ab, daß er im Jahre 1827 kaum noch 34 000 Reichstaler betrug. Dadurch aber, daß seitdem nur noch Aufnahmen gegen Erlegung des vollen Kostgeldes stattfanden, war das Kapital 1832 wieder auf 40 000 Reichstaler angewachsen.

Der Verfasser des Artikels meint, Blankenburg habe nach Einführung von Armengesetzen im Lande seine ursprüngliche Bedeutung als Armenanstalt völlig verloren und diene nur dazu, die Gemeinden zu entlasten, so sei im Jahre 1832 für einen Bestand von 39 Pflinglingen eine Summe von 4500 Taler verbraucht worden, für ein Kostgeld von 115 Taler jährlich könnten die Gemeinden aber derartige Leute nicht unterbringen. Anders liege es mit Blankenburg als Irrenanstalt, eine solche für heilbare sowohl, wie unheilbare müsse vorhanden sein, wolle man derartige Kranke nicht ins Ausland abschieben. Zur Aufnahme heilbarer Geisteskranker aber sei Blankenburg wenig oder garnicht geeignet, besonders aus dem Grunde, weil es an der unbedingt nötigen ausreichenden ärztlichen Behandlung fehle, die sich in Blankenburg nicht beschaffen lasse. In einem weiteren Artikel, Oldenb. Bl. 1833 Nr. 35, macht er dann Vorschläge zu Verbesserungen in der Stiftung Blankenburg, die er eingehend wissenschaftlich und erfahrungsgemäß zu begründen sucht. Zum Schluß sagt er dann: „Wenn im Vorstehenden die Beibehaltung und Ausbildung des Blankenburger Instituts im Sinne einer Versorgungsanstalt für unheilbare Irre gebilligt worden ist, so soll dies nicht dahin gedeutet werden, daß nicht die Gründung einer neuen umfassenden Irrenanstalt, worin Heilbare und Unheilbare aufzunehmen wären, weit wünschenswerter sein würde. An einem alten Institut hängen alte Mängel und schleppende Gewohnheiten, welche schwer zu vertilgen sind. Aber solange keine Aussicht da ist, ein neues Institut, das allen Bedürfnissen genügt, zu erhalten, darf man das alte nicht aufgeben. Man soll es auszubilden suchen, aber niemals die Grenzen verkennen, innerhalb welcher überall eine Ausbildung desselben möglich ist.“

Der Vorschlag des Verfassers, eine Heilanstalt für Geisteskranke zu gründen, wurde erst 25 Jahre später durch die



Errichtung der Anstalt in Wehnen zur Ausführung gebracht, und man hörte vorläufig nichts weiter von Blankenburg. Erst im Jahre 1846 erschien in den Oldenb. Blättern Nr. 43 ein längerer Aufsatz von Staatsrat Runde, der sich nach einer ausführlichen Darstellung der Geschichte des Klosters mit den damaligen unhaltbaren Zuständen in der Anstalt beschäftigte und sie einer scharfen Kritik unterzieht. „Was, fragt er mit Bezug auf den in den Oldenb. Blättern 1833 veröffentlichten Artikel, soll denn nun geschehen? Blankenburg — man sieht es dem traurigen Orte an — mit seinen dumpfen, kerkerähnlichen Zellen ist kein Aufenthalt für Geistesranke, die geheilt werden können. Verlegt werden kann das Institut nicht, denn die Ländereien liegen einmal dort, die Gebäude, sonst nichts wert, könnten nur zum Abbruch verkauft werden, und das wäre doch Verschwendung, nachdem man fortwährend soviel darauf verwendet hat. Das Vermögen ist auch nicht groß genug, um etwas Bedeutendes zu ändern. Wir können uns nur freuen, eine solche Irrenanstalt, wenn auch nur ein Detentionshaus, in Ermangelung eines anderen zu haben, da wir sie ja doch nicht ganz entbehren können! Das alles muß zugegeben werden, aber für ein Kapitalvermögen von etwa 50 000 Taler und sonstige jährliche Einkünfte von etwa 3000 Taler wird, wie es scheint, doch durch eine solche Anstalt verhältnismäßig gar zu wenig geleistet, es könnte, sollte man denken, Besseres damit erreicht werden, als etwa 80 Geistesranke und Geistesschwache von der menschlichen Gesellschaft fern zu halten, im Wahnsinn festzubannen und zu befördern! Besser gar keine Irrenhäuser, als solche, wo die Einsperrung und ganze Behandlung der Unglücklichen ihr Leiden nur vermehren muß, wo die Heilbaren auch unheilbar gemacht werden. Besser, daß einzelne Personen den Kommunen und Privaten zur Last sind, ja, daß hier und da Einer zum Scheusal herumgeht, als solche Treibhäuser des Wahnsinns, wie unser Blankenburg! Das Verlassen dieses Weges ist Christen- und Menschenpflicht, das Zurückkehren zu einem früheren besseren Standpunkte ist heilige Pflicht gegen die Stifter der Anstalt, ist das einzige Mittel, welches derselben helfen kann!“ Runde schlägt nun vor, den Gedanken an eine Irrenanstalt in Blankenburg ganz fahren zu lassen und die Anstalt wieder zu dem zu machen, was

sie nach Anton Günthers, des Stifters, Ansicht sein sollte, ein Waisenhaus, ein Armenhaus für alte gebrechliche Leute, die aber von vornherein nicht ein eigentliches Krankenhaus und nicht in eine Irrenanstalt gehören. Er meint, etwa 12 oder mehr Waisenkinder, die sonst ausverdungen würden, könnten dort unentgeltlich erzogen werden, und könnten mit armen alten Leuten, welche ein stilles, frommes, und, so viel in ihren Kräften stände, gemeinnütziges Leben bis an ihr Ende führen wollten, in einer Art großer Familie zusammenleben. Zu diesem Zweck müßten dann später ein neues Statut entworfen, eine Hausordnung gemacht, Unterrichtspläne ausgedacht werden usw., als Vorsteher müßte ein Bruder vom Rauhen Hause bei Hamburg und als Vorsteherin eine Diakonisse aus Kaiserswerth herangezogen werden.

„Was aber die Unterbringung der Geisteskranken betrifft, sagt Runde weiter, so ist es ohnehin Pflicht, eine umfassende Anstalt, sowohl für die im hohen Grade Irrsinnigen, als für die leichter zu heilenden, zu gründen, welche in jeder Beziehung ihrem Zweck entspricht. Solche Irrenanstalten finden wir überall, selbst in kleineren Staaten, wie Oldenburg, daß sie uns fehlt, daß wir uns statt dessen so lange schon mit Blankenburg begnügten, ist eine Schande. Soll und kann nun nicht sofort eine eigene solche Anstalt in Oldenburg selbst oder irgend einem anderen passenden Ort des Landes geschaffen werden, so wird man fürs Erste vielleicht mit einer benachbarten Anstalt in Verbindung treten können, oder man könnte ein angemessenes Hintergebäude unserm Hospital anfügen, welches nicht sehr groß zu sein braucht, um vorerst nur die wirklich in hohem Grade Geisteskranken von Blankenburg dort unterzubringen und unter zweckmäßiger ärztlicher Aufsicht zu halten. Die Kosten können schwerlich viel mehr betragen, als die Spezial-Direktionen des Armenwesens jetzt für ihre Angehörigen in Blankenburg bezahlen müssen.“

Trotz aller dieser Anklagen und wohlgemeinten Verbesserungs- oder Änderungsvorschlägen blieb alles beim Alten, ja nicht nur das, sondern die Zustände in Blankenburg wurden im Laufe der Jahre noch immer unhaltbarer und schauderhafter, bis im Jahre 1856 das General-Direktorium des Armenwesens zu bestehen aufhörte und das Kloster Blankenburg damit



direkt in den Geschäftskreis der Großherzoglichen Regierung gezogen wurde, welche fortan die Obervorsteherschaft übernahm. Wie es in der Anstalt damals aussah, davon hat in einem Artikel über Blankenburg im „Correspondenz-Blatt für die Ärzte und Apotheker des Großherzogthums Oldenburg“, Jahrgang 1863, Nr. 5, der Klosterarzt Dr. Tappehorn ein treffliches, wenn auch geradezu schaudererregendes Bild entworfen. Er sagt: Blankenburg war im Laufe der Zeit dermaßen in Verfall und förmlichen Mißkredit beim Publikum gekommen, daß eine radikale Reorganisation notwendig erschien, wenn es in Zukunft seinem Zweck entsprechen und unsern überall verbesserten Einrichtungen in Betreff des Irrenwesens nicht selber zum Scheusal und Schrecken fortvegetieren sollte. Namentlich war ein umfassender Neubau vorzunehmen, die alten Baulichkeiten waren in einem miserablen, ja in einem für das Leben und die Gesundheit ihrer Bewohner geradezu gefährlichen Zustande. Die Zellen, dumpf, feucht und enge, waren im Laufe der Zeit so ausgetreten, daß von einem Fußboden keine Rede mehr war, die Wände an manchen Stellen derart gerissen, daß eine freie Passage durch die Spalten stattfinden konnte, und das Gebälk hing so locker zusammen, daß ein vernünftiger Mensch sich ohne Lebensgefahr nicht hineinzugehen getraute. Der Wind pfiff durch die Löcher, und Schnee und Regen waren wohl nicht ungewöhnliche Erscheinungen in diesen Stätten des Blödsinns und der Vertierung. Dabei waren trotz der bestgemeinten Instruktionen allerhand Mißbräuche und ein Schlendrian eingerissen, dessen gemüthliche Tage noch jetzt von manchen Klösterlingen gepriesen werden. Da letztere nämlich von Verwandten und Bekannten allerhand Lebensmittel, als Butter, Eier, Mehl, Brot usw. erhielten, so hatten sie sich, namentlich die Weiber, ihre eigene Küche arrangiert und brien und kochten sich alles nach Geschmack und Wohlgefallen zusammen, die ganze Familie folgte dem in den meisten noch nicht untergegangenen Triebe zur Geselligkeit und fand sich deshalb immer um den gemeinschaftlichen Herd versammelt, wobei sich eine strenge Scheidung der Geschlechter natürlich keineswegs durchführen ließ.

Im Jahre 1857 begann dann endlich unter der Leitung tüchtiger, von Großherzoglicher Regierung gewählter Persön-



lichkeiten der Neubau, und ist derselbe so genügend ausgefallen, daß vor der Hand wenig mehr zu wünschen übrig bleibt. Das neue Blankenburg enthält in drei zusammenhängenden Gebäuden mit zwei Stockwerken 86 zweckensprechende und gesund angelegte Zellen, welche sich sämtlich auf Korridore öffnen. Die Trennung der Geschlechter ist vollkommen erreicht und sind zum Spazierengehen zwei geschützte Höfe angelegt, welche durch passende Gartenanlagen geziert sind, außerdem ist noch ein besonderer Hof für die besseren Weiber vorhanden. Für jede Abteilung ist eine gemeinschaftliche Halle gebaut, wo alles, was frei gelassen werden kann, unter der steten Aufsicht des Wärterpersonals zusammenkommt und wo gemeinschaftlich gegessen wird. Die Weiber beschäftigen sich hier mit Nähen, Spinnen und sonstigen Arbeiten, die arbeitsfähigen Männer dagegen werden in der Regel außerhalb des Klosters zu allerhand Feld- und Gartenarbeiten unter Aufsicht der Wärter verwendet. Außerdem gewähren die Ökonomiegebäude und die Küche des Verwalters, welche täglich etwa für hundert Köpfe zu kochen hat, eine hinreichende und sehr zweckmäßige Beschäftigung. Für die sechs weiblichen und vier männlichen Wärter sind sechs Wärterstuben vorhanden, außerdem aber noch ein besonderes Wachtzimmer, Zimmer- und Schneiderwerkstatt, sowie zwei Badekammern, jede mit einer Zinkwanne nebst Douchapparaten; verschiedene Aufwaschküchen, Trockenstube und allem, was zur wünschenswerten Ausstattung einer solchen Anstalt gehört.

Im ganzen haben mindestens hundert „Klösterlinge“ Platz, da mehrere Zellen doppelt belegt werden können und mit zwei Betten versehen sind.

Die Großherzogliche Regierung stellt das ganze Anstaltspersonal an, sie erläßt die erforderlichen Instruktionen für dasselbe und überwacht seine Dienstführung; sie verfügt nach vorherigem Gutachten des Klosterarztes über die Aufnahme und Entlassung der Klösterlinge und bestimmt die Höhe des zu zahlenden Kostgeldes, welches in der Regel 70—75 Taler jährl. nicht übersteigt. 24 Freistellen müssen indes immer wegen der Vereinigung des ehemaligen Armenhauses zu Hofswürden mit Blankenburg für geeignete Personen aus den Gemeinden des Stad- und Butjadingerlandes offen gehalten werden.



Die in echt humaner Gesinnung für die Behandlung und Verpflegung der Geisteskranken für Blankenburg damals erlassenen Bestimmungen sind im Wesentlichen noch heute in Geltung. Blankenburg ist damit lediglich zu einer Bewahr- und Pflegeanstalt für unheilbare Geisteskranke geworden, denn die wenigen anderen Pflinglinge, Epileptische, Sieche usw. spielen eine untergeordnete Rolle, der Wunsch Dr. Tappelhorns aber, man möge noch mehr Räumlichkeiten mit etwas besserer Einrichtung und Ausstattung schaffen, um Blankenburg auch für die Angehörigen besserer Stände nutzbar zu machen, wurde durch den im Jahre 1859 begonnenen Bau der Heilanstalt in Wehnen hinfällig. Durch wiederholte Erweiterung der Baulichkeiten in den verflossenen Jahrzehnten — im Jahre 1908 wurde unter anderen noch ein Südflügel mit Garten für unreine Frauen angebaut — wurde die Anstalt allmählich vergrößert, so daß statt 100 Betten im Jahre 1859 jetzt 218 Betten zur Verfügung stehen. Der Verpflegungssatz betrug in den letzten Jahren 70—75 Pfg. täglich und ist nur jetzt während der schweren Kriegszeit auf 112 Pfg. erhöht worden. Die Zahl der Verpflegungstage betrug im Jahre 1916 80 000. Der Grundbesitz der Anstalt ist 160 Hektar groß, wovon 90 von dem jetzigen Verwalter, Herrn Direktor zur Loye, mit Hilfe der Pflinglinge bewirtschaftet werden.

Haben wir die geschichtliche Entwicklung Blankenburgs bis zur Neuzeit verfolgt, so erübrigt sich noch seine ärztliche Versorgung vom Jahre 1632 an, in welchem es als Armen- und Waisenhaus eingerichtet wurde, kurz zu betrachten.

Mit der Behandlung der äußeren Krankheiten und dem Barbieren der Armen war ein Meister des Barbieramtes in Oldenburg beauftragt⁴⁾ und ein Arzt wurde nur im Bedarfsfalle zugezogen, in gräflichen Zeiten wohl einer der Leibärzte Anton Günthers, wie Angelo Salo, Anthon Günther Billich, Ringelmann usw., der für jede Kur besonders honoriert wurde.

Als erster Klosterbarbier war ein Mag. Joachim Bleker angestellt, ihm folgte der Chirurgus Wulff, der zunächst 15 Tlr., nach der Vereinigung Blankenburgs mit Hofswürden, von 1687 an, 30 Taler jährlich erhielt, wofür er Pflaster und geringe

⁴⁾ Correspondenz-Blatt f. d. A. u. Ap. 1863 Nr. 20.



Wundmittel gratis zu liefern hatte, die übrigen Medikamente aber bezahlt erhalten sollte. Ihm folgte 1710 Albert Bode, von 1730 an Ludolph Bode, dann 1774 Johann Mathias Schulz, dessen Gehalt auf 45 Taler erhöht wurde. Im Jahre 1805 wurde er mit 25 Taler pensioniert. Sein Nachfolger Johann Heinrich Spille erhielt zunächst 50 Taler Gold Gehalt, mit der Zusage, nach dem Ableben seines Vorgängers noch 25 Taler Gold Zulage zu erhalten. Spille war der letzte Klosterbarbier, denn nach seiner Entlassung wurden die ärztlichen und wundärztlichen Geschäfte in einer Hand vereinigt.

Von Ärzten wurde zuerst ein Dr. med. Christophorus Gatzahl im Jahre 1701 für ein jährliches Fixum von 12 Talern, wofür er sich auch selbst die Fuhren zu stellen hatte, als Klosterarzt angenommen mit dem Auftrage: „vor die vorfallende innere Krankheiten Sorge zu tragen, auch bei äußerlichen schweren Casibus dem Chirurgo mit heilsamen Raht zu assistiren.“ Gatzahl erhielt späterhin für jede Tour nach dem Kloster, welche er monatlich wenigstens einmal zu machen verpflichtet war, 24 Grote vergütet. 1708 wurde sein Fixum auf 24 Taler erhöht. Nach seiner Auswanderung von Oldenburg folgte ihm im Jahre 1713 Dr. med. Rudolph Clamor, der 12 Taler Fixum und 4 Reichstaler Fuhrkosten jährlich erhielt. Dann folgten Dr. Friedrich Lentz, 1758 Dr. Franz Henr. Kelp,⁵⁾ 1794 Kanzleirat Dr. G. A. Gramberg, 1819 der Kreisphysikus Dr. P. F. L. Pundt. Sie erhielten alle das seit 1748 festgesetzte Gehalt von 45 Taler Gold inkl. der Fuhrkosten.

⁵⁾ Seine Bestallung lautet:

Ihre Königl. Maj. zu Dänemark, Norwegen etc. etc. Wir zur Zeit verordnete Obervorsteher des Klosters und Armen-Hauses Blankenburg thun hiemit Kund, dass wir den Herrn Frantz Henrich Kelp Medicinae Doctorem in Oldenburg zum Kloster-Medico bis weitere Verordnung angenommen haben, dergestalt und also, dass Er nicht allein für die unter denen dortigen Armen vorfallende innerliche Krankheiten Sorge tragen, sondern auch bei äusserlichen schweren Fällen dem p. t. bestellten Kloster-Chirurgo und Barbier mit seinem Raht an Hand gehen und zu dem Ende alle Monaht, wie sonst jedes mahl so oft seine Hülfe und Beystand von dem Verwalter oder Chirurgo oder denen Armen selbst requiriret werden dürfte, sich selbst, es sei früh oder spät, in Persohn ungesäumt dahin verfügen, die Patienten und deren Umstände in Augenschein nehmen und untersuchen, nötige Medicamente, die jedoch ferner wie bisher von der Dugendschen Apotheque

Nach dem Tode Pundts übernahm nunmehr vom Jahre 1827 an der Klosterarzt auch die chirurgischen Verrichtungen an der Anstalt, und zwar als erster der Physikus Dr. Kindt, ihm folgte 1854 der Physikus Dr. Kelp⁶⁾ und 1860 der Medizinalrat Dr. Tappehorn. Nach seinem Tode wurde im Jahre 1896 Med.-Rat Dr. Laux als Klosterarzt angestellt, der auch jetzt noch als solcher tätig ist. Unter seiner ärztlichen Leitung kamen neben der Vergrößerung der Anstalt in den letzten Jahrzehnten namentlich auch verschiedene notwendige Verbesserungen auf hygienischem Gebiet zur Ausführung.

Unter den vielen Verwaltern, die im Laufe der Jahrhunderte in Blankenburg schlecht und recht ihres Amtes gewaltet haben, wollen wir wenigstens Heinrich Gerhard Lambrechts⁷⁾ gedenken, nicht seiner Tätigkeit in Blankenburg wegen, sondern weil er in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in Oldenburg eine Rolle in literarischer Beziehung gespielt hat. Am 16. November 1812 zu Oldenburg geboren, trat er mit 16 Jahren in den oldenburgischen Militärdienst ein, wurde Unteroffizier und Fourier, bis er im Jahre 1848 zum Leutnant ernannt wurde. Als Oberleutnant 1856 verabschiedet, übernahm er das Amt des Verwalters von Blankenburg, wo er lange Jahre das Schicksal der armen Geisteskranken nach Möglichkeit zu lindern suchte. Im Jahre 1840 gab er Gedichte

zu nehmen sind, dazu verordnen auch alles, was zur Genessung derselben dienlich, gewissenhaft und mit möglichster Ersparung aller überflüssigen Kosten veranstalten, und überdehm alles dasjenige, was einen ehrlichen und sorgfältigen Medico zu seiner Patienten Besten und Conservation zu beobachten gebühret, mit getreuer Unverdrossenheit fleissig bewerkstelligen solle.

Für welche Mühwaltung wir Ihm denn jährlich 41 Thlr. und an Fuhr Geld vier Thlr., wofür er sich jederzeit nach der Blankenburg und wieder zurückschaffen muss ohne dem Kloster dessfalls etwas zu berechnen, also zusahmen 45 Thlr. die sein Vorweser auch genossen von denen Einkünften des Klosters a dato dieser Bestallung anzurechnen, geben und geniessen lassen wollen.

Oldenburg d. 29. April 1758.

Königl. verordnete Ober-Vorsteher des Klosters Blankenburg.

Gude.

J. A. Flessa.

⁶⁾ Unter seiner Leitung wurde die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen angelegt, deren erster Direktor er von 1858—1878 war.

⁷⁾ E. Pleitner: Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert, S. 433.



heraus, die er der Großherzogin Caecilie widmete. auch verfaßte er einige Schauspiele, die aber keine größere Bedeutung beanspruchen können. Aus kleinen Verhältnissen stammend, und ohne klassische Bildung, glaubte er, daß er von den Mitgliedern des literarisch-geselligen Vereins, besonders von Adolf Stahr, nicht für voll angesehen werde und aus dieser Stimmung heraus veröffentlichte er in den Jahren 1844/45 unter dem Pseudonym „Ralph“ eine Schrift mit dem Titel „Die Geheimnisse von Oldenburg“, die die geselligen Zustände Oldenburgs in der damaligen Zeit einer herben satyrischen Kritik unterzog und die betreffenden Kreise arg gegen ihn einnahm. Sie ist übrigens eine gute Quelle für das gesellschaftliche Leben Oldenburgs in dieser Zeit. Lambrecht starb hochbetagt am 29. März 1898 zu Oldenburg.

Sein Nachfolger als Klosterverwalter wurde Direktor zur Loye, der auch heute noch mit großem Verständnis in seltener Pflichttreue seines schweren Amtes waltet und in Gemeinschaft mit seiner Gattin das Los der armen Geisteskranken nach Möglichkeit zu erleichtern sucht.

Nach Abgang des Herrn Direktor Gerhard zur Loye im Jahre 1919 hat sein Sohn Karl zur Loye, bis dahin Regierungsbaumeister, die Leitung der Anstalt übernommen.



Die Medizin in der Grafschaft Oldenburg unter der dänischen Herrschaft 1667—1773.

Mit dem Tode des Grafen Anton Günthers (1667) zerfiel bekanntlich sein kleines Ländchen in Stücke, da er keinen zur Erbfolge berechtigten Sohn hinterließ. Das Jeverland kam auf dem Wege des weiblichen Erbgangs an Anhalt-Zerbst; Varel und Kniphausen erbte Anton Günthers natürlicher Sohn, der Graf Anton von Aldenburg, und die alte Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst nebst Stad- und Butjadingerland wurde durch den Rechtsnachfolger Anton Günthers, dem König Friedrich III. von Dänemark, einem Nachkommen des alten Oldenburgischen Grafen, Dietrich dem Glückseligen, († 1440), in Besitz genommen. Ueber ein Jahrhundert blieb Oldenburg nunmehr unter dänischer Herrschaft und wurde erst, nachdem es von dem letzten der sechs regierenden Könige, Christian VII., im Jahre 1773 an den Großfürsten Paul von Rußland abgetreten war, dadurch daß dieser es der jüngeren Linie des Hauses Gottorp als Herzogtum übertrug, unter Friedrich August Fürstbischof von Lübeck, wieder selbständig.

Für die verschiedenen dänischen Könige in der Zeitperiode von 1667 bis 1773 hatte die Grafschaft Oldenburg, ihr altes Stammland, jetzt zu einer entfernt gelegenen kleinen Provinz herabgesunken, kaum noch ein weiteres Interesse, als das als eine gute Einnahmequelle für ihr Reich zu dienen, deren Erträge möglichst zu erhöhen die Aufgabe der verschiedenen Statthalter war. Diese, meist am Kopenhagener Hof aus irgend einem Grunde mißliebig gewordene Beamte, hatten zwar ihren Regierungssitz in der alten einst so üppigen Residenzstadt Anton Günthers an der Hunte, aber ihr Sehnen und Trachten ging naturgemäß dahin, baldmöglichst aus der kleinen, unbedeutenden Provinzialstadt in die am Sunde so herrlich gele-



genen Hauptstadt des Reiches, dem nordischen Venedig, Kopenhagen zurückversetzt zu werden. Hinzu kam, daß die ersten Jahrzehnte dänischer Fremdherrschaft auch nicht gerade dazu angetan waren, Oldenburg zu einem angenehmen Aufenthalt zu machen, denn unmittelbar nach dem Ableben des letzten Grafen Anton Günther 1667 brach in der Stadt die Pest aus, von wo aus sie sich im nächsten Jahre über das ganze Land verbreitete und schreckliche Opfer an Menschenleben forderte. Als nun gar im Jahre 1676 in Folge eines Gewitters die ganze Stadt bis auf wenige Häuser abbrannte, war Oldenburgs Wohlstand nahezu völlig vernichtet, zumal die dänische Regierung es sich nur wenig angelegen sein ließ, für den Wiederaufbau der Stadt zu sorgen und die Not ihrer Bewohner zu lindern. Vier Jahrzehnte später im Jahre 1717 trat dann noch die schreckliche Weihnachtsflut ein, die nicht nur gewaltige Verluste an Menschen und Vieh verursachte, sondern auch das von ihr besonders stark heimgesuchte Butjadingerland, zumal die schleunige Wiederherstellung der Deiche unterblieb, durch immer erneutes Eindringen der salzen Flut in seinen Bodenerträge auf Jahrzehnte hinaus geradezu ruinierte und damit den Wohlstand seiner Bewohner auf das Äußerste herabsetzte. Daß unter diesen Umständen für Kunst und Wissenschaft im Oldenburger Lande nicht viel getan werden konnte, selbst wenn die dänischen Statthalter sich dafür interessiert hätten, liegt auf der flachen Hand, immerhin aber läßt sich nicht leugnen, daß in der dänischen Zeit auch für Oldenburg einige wesentliche Kulturfortschritte zu verzeichnen sind, so unter andern die Befreiung der Landbevölkerung von den Hofdiensten und die Aufhebung der Leibeigenschaft der herrschaftlichen Meier.

Auch der frühere Zustand des Ärztstandes, wie er sich nach der Berufung des ersten studierten Arztes, des Dr. Neuwald aus Bremen, nach Oldenburg durch den Vater Anton Günthers, Graf Johann VII., im Jahre 1598 herausgebildet hatte, blieb unter der dänischen Herrschaft unverändert derselbe, die studierten Ärzte behandelten die inneren, die Barbieri oder Chirurgen die äußeren Krankheiten, nur die Scheidung der Tätigkeit beider wurde in Folge wiederholter Uebergriffe der Chirurgen auf das Arbeitsfeld der Ärzte eine immer schärfere. Irgend bedeutendere Ärzte, wie unter Graf Anton



Günther Angelo Sala und Anton Günther Billich, haben, soweit bekannt ist, während des Jahrhunderts der dänischen Regierung in Oldenburg nicht praktiziert, jedenfalls ist keiner von ihnen schriftstellerisch hervorgetreten, jedoch wollen wir wenigstens eines bedeutenden Mannes und äußerst vielseitigen Arztes kurz gedenken, der freilich nicht in seinem Beruf, sondern als Jurist in Oldenburg tätig war, es ist Georg Christian Oeder¹⁾, der berühmte Verfasser der Flora Danica.

Oeder, im Jahre 1728 zu Anspach geboren, studierte drei Jahre in Göttingen unter Leitung von A. v. Haller Arzneiwissenschaft. Sein Lieblingsstudium war schon damals die Botanik. Nach Vollendung seines Studiums ließ er sich als prakt. Arzt in Schleswig nieder, wurde aber bereits 1752 auf Empfehlung v. Hallers durch Graf Bernstorff zur Gründung eines botanischen Instituts nach Kopenhagen berufen und zum Professor an der dortigen Universität ernannt. Hier verfaßte er dann seine berühmte Flora Danica, deren erste Hefte 1762 erschienen. Das Buch war zugleich dänisch, deutsch und lateinisch abgefaßt, hatte in seiner Ausstattung kaum seines Gleichen und galt lange für das hervorragendste Werk in seinem Fach. Nebenbei beschäftigte sich Oeder, durch häufige Reisen nach Norwegen dazu angeregt, mit verschiedenen staatswissenschaftlichen Fragen, namentlich mit der Befreiung und Hebung des Bauernstandes, von eigentlichen politischen Fragen hielt er sich jedoch fern. Trotzdem aber wurde er, wenn auch unschuldig, in den Fall Struensees verwickelt und nach Oldenburg verbannt, wo er zunächst im Hause v. Halems ein gastliches Unterkommen fand. Gleichzeitig wurde er, obwohl er vielleicht nie ein juristisches Buch in der Hand gehabt hatte, zum Landvogt und Vorsitzenden des Landgerichts ernannt, froh, wie er schreibt, daß sie ihn nicht gar zum Superintendenten gemacht hatten. Seine Tätigkeit in Oldenburg war eine äußerst segensreiche, denn er wurde der Schöpfer der allgemeinn Witwenkasse, und nach seinem Plan und unter seiner unmittelbaren Aufsicht wurde die trigonometrische Landesvermessung des Herzogtums, damals noch dänische Grafschaft, vorgenommen, die erste derartige Arbeit in Deutschland. Nebenbei ver-

¹⁾ vergl. Janßen: „Aus vergangenen Tagen“ S.41 und 113.



faßte er verschiedene Arbeiten staatswissenschaftlicher Art, wie über Münzreform usw. Trotzdem er nach Jahrzehnten eine Aufforderung erhielt, nach Kopenhagen zurückzukehren, blieb er in Oldenburg, wo er auch nach längerer Krankheit am 28. Januar 1791 starb. Sein Leben wurde von seinem Freunde v. Halem in einer Abhandlung mit dem Titel „Andenken an Oeder“ beschrieben. Seine Ruhestätte fand er auf dem Gertrudenfriedhof rechts neben der Großherzoglichen Grabkapelle unter einem Denkmal von nordischem Marmor, errichtet von seinen Freunden, das die Inschrift trägt: „Seine Werke folgen ihm nach“ und seine segensreiche Tätigkeit in folgenden Worten zusammenfaßt:

Danien's
Blumen und Kräuter
Sammelt und flocht er zu dauerndem Kranz.
Sichere Pflege
Danken die Wittwen ihm,
Ihn segnet der dänische Landmann,
welchem sein kühner Ruf
erster Bote der Freiheit ward.

Waren nun auch während der dänischen Herrschaft keine hervorragenden Männer auf dem Gebiete der Heilkunde in Oldenburg tätig, so ist doch bei der Durchsicht der im Corp. const. enthaltenen, während dieser Zeit erlassenen Verordnungen leicht zu erkennen, daß Dänemark mit seinem weitverzweigten Handel und seiner ausgedehnten Schifffahrt, namentlich auf medizinisch-hygienischem Gebiet, keineswegs ohne Einfluß auf seine kleine entfernte Provinz blieb. So wurden neue Vorschriften über das Verhalten beim Auftreten der Pest erlassen, hygienische Maßnahmen zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten den Bürgern in der Stadt Oldenburg von Neuem eingeschärft, alle bereits von den Grafen erlassene Kurpfusche-reiverbote wieder aufgefrischt und erweitert usw. Daneben wurde das Hebammenwesen neu geordnet, dann im Jahre 1714 die erste oldenburgische Apotheker-Ordnung und Taxa eingeführt und damit für die Ärzte eine feste Grundlage für ihre Arzneiverordnungen geschaffen, ferner wurden neue Vorschriften für die Examierung der Chirurgen durch den Physikus erlassen und dergl. mehr.



Für den Ärztstand selbst war wohl in dänischer Zeit die wichtigste aller Verordnungen, die Einführung einer Gebührenordnung im Jahre 1713, da durch sie endlich die offenbar in ihrer Höhe recht verschiedenen Honorare der Ärzte geregelt wurden. Da diese Gebührenordnung zweifelsohne die erste im Herzogtum Oldenburg gewesen ist und deshalb allgemeineres Interesse beanspruchen kann, lasse ich sie folgen, wie sie im Corp. const. II Nr. LX enthalten ist.

Friedrich der Vierte, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen etc. Hertzog zu Schließwig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen. Graff zu Oldenburg und Delmenhorst etc. etc.

Nachdem Mir allergnädigst für gut befunden. eine Taxam oder Verordnung, wornach die Medici Unserer hiesigen Graffschaft und Landen, ihre Honoraria und Gebühren, für die Curen, von den Patienten, und für die Besichtigung und Sectionen, verwundeter und entleibter Körper, hinkünftig zu genießen haben sollen, ergehen zu lassen; Als setzen und verordnen Wir hiermit allergnädigst und wollen, daß die deßfällige Gebühr ins künftige auf nachfolgenden Fuß genommen werden solle und möge. Als

1. Für jede Visite von wohlhabenden Leuten	18 Gr.
Von geringern Vermögens	9 Gr.
von Armen	nichts.

Und zwar, sie schreiben alsdann Rezepte oder nicht, auch ohne Unterschied der Krankheiten, sie mögen schwer und ansteckend seyn oder nicht; Es sollen aber die Medici vorhero schuldig seyn, einen eydlichen Revers von sich zu geben, daß sie den Patienten mit überflüssigen und unnöthigen Visiten nicht beschwerlich und zu kostbar fallen, sondern die Visiten nur so viel oder wenig, und nicht öfter verrichten wollen, wie sie selbige, ihrem desfalls geleisteten Eyde gemäs. zu der Patienten Nutz und Genesung unvermeidlich und nöthig zu seyn, in ihrem Gewissen finden und ermessen. Da sie aber zu den Patienten auch zu der Zeit, wann es ihrer, der Medicorum Meynung nach, nicht eben nöthig seyn möchte, gefordert wurden, haben sie für ihren Gang jedesmahl die obengeführte resp. 18 und 9 Gr. auch zu genießen.



2. Für Visiten aber bei Nachtschlafender Zeit, für jede Visite von wohlhabenden Leuten 24 Gr.
von geringeren Vermögens 12 Gr.
von Armen nichts.
3. Für eine Reise aufs Land, wenn sie von einigen Patienten hinaus verlangt werden:
Freye Fuhr, Freye Zehrung, jedes Tags dafür . . . 1 Rthlr.
Für ihre Mühe und Versäumnis, jeden Tag, so lange sie aus seynd 2 Rthlr.
4. Für ein medicinisches Consilium, nach dessen Größe und Beschaffenheit 2 Rthlr.
5. Für ein Recept aus dem Hause, von vornehmen vermögensahmen Leuten 9—12 Gr.
von Mittelmäßigen 6—9 Gr.
von Armen nichts.
6. Für einen schriftlichen Bericht, der hinaus geschicket wird, wie die geordnete Medicamente zu gebrauchen, und der Patient sich während seiner Krankheit zu verhalten, nach dessen Größe,
von Vermögensahmen bis 18 Gr.
von Mittelmäßigen bis 9 Gr.
von Armen nichts
7. Für eine Section und Besichtigung eines entleibten Körpers nebst dem Attestato 4 Rthlr.
Fuhr und Zehrung, wie vorhin sub. num. 3.
8. Es ist aber hiedurch vornehmen und vermögensahmen Personen unbenommen, denen Medicis ein mehres, als hierin enthalten, zur Erkänlichkeit, der bei ihrer Cur gebrauchten und verspürten Vorsichtigkeit und Fleisses zuzuwenden; Sondern es wird solches als eine rühmliche Dankbarkeit ihrem freygebigen Willen, anheim gestellt. Vornach ein jeder zu achten; Uhrkundlich unter Unserm, zur Regierung hieselbst verordneten Insiegel.

Oldenburg, den 26. Oct. Anno 1713.

FRIEDERICH R.

Ein Reichsthaler galt gleich 72 Grote oder 360 Schwaren. Rechnen wir den Reichsthaler gleich 3 Mark jetziger Reichswährung, so betragen 24 Grote 1 Mk. Nimmt man aber an, daß



der Wert des Geldes etwa das Vierfache des heutigen betrug, so würde ein nach dänischer Taxe mit 18 Grote bewertete ärztlicher Besuch heutzutage etwa 3 Mark kosten. Also eine immerhin recht gute Bezahlung für die Ärzte in der damaligen Zeit, zumal es sicher nicht ausgeblieben sein wird, daß „vornehme oder vermögensahme“ Leute aus „rühmlicher Dankbarkeit“ den Arzt auch höher honoriert haben werden.

Ist die dänische Herrschaft somit im Vergleich zu der Grafenzeit für die wissenschaftliche Entwicklung der Medicin in Oldenburg sicher keine glänzende zu nennen, so hat sie doch auf hygienischem Gebiet manches Gute hervorgebracht und ist für die Förderung des Ärztestandes selbst von großer Bedeutung gewesen.



Die Oldenburgische Apotheker-Taxa und Ordnung vom Jahre 1714^{*)}

An das Auftreten der ersten studierten Ärzte in Deutschland schloß sich naturgemäß die Errichtung der ersten Apotheken in den Städten, die ja zunächst in Frage kamen, an. So wurde in unserer Nachbarstadt Bremen 1532 die erste Apotheke gegründet, nachdem sich 1511 als erster Arzt Johannes Sybrecht daselbst niedergelassen hat. In Oldenburg freilich besaß Graf Johann VII., der Vater Anton Günthers, bereits eine eigene Schloßapotheke, ehe sich ein Arzt in Oldenburg niedergelassen hatte, in welcher die von den aus Bremen konsultierten Ärzten verordneten Arzneien für die gräfliche Familie und deren Dienerschaft von dem Hofapotheker Julius Friederaune angefertigt wurden. Als aber im Jahre 1598 vom Grafen Dr. Hermann Neuwald aus Bremen als Leibmedicus am Grafenhofe in Oldenburg angestellt werden sollte, machte dieser zur Bedingung: „Er müßte M. G. H. auch notwendig eine Apotheke in der Stadt anrichten auf meine Anordnungen aller Materialien, neben einem Gesellen und Jungen. Daneben aber verordnen zwehe Apothekenherren, die jährlich die Rechnungen einnehme und, wenn die Visitatio angerichtet, derselben beiwohneten“. Die Bedingung war für Dr. Neuwald sehr wesentlich, da er neben der Hofpraxis auch allgemeine Praxis betrieb und der Ertrag der Apotheke zu seinem Einkommen gehörte. Die Forderung Dr. Neuwalds nahm Graf Johann an und richtete in der Stadt, „der gemeinen Landschaft zum Besten“, eine Apotheke ein, die er „mit aller gebührlichen Notdurft“ versehen ließ. Als Apotheker wurde Heinrich Engelhardt aus Bremen angestellt, der jedoch, weil er offenbar nicht brauchbar war, und die Apotheke in

^{*)} Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Band XXII, 1914.



Verfall geriet, 1607 „wieder abgeschafft“ wurde. Gleichzeitig wurden „die Materialien, Species und andere zur Apotheke gehörigen Sachen neben dem Supellectile“ wieder eingeliefert. Der Rest der Medikamente, Instrumente usw. wurde dem Apotheker Johann Schütte übergeben, der dann 1608 die jetzige Ratsapotheke als erste der drei Apotheken in der Stadt Oldenburg einrichtete. 1620 wurde dann auf Ansuchen der Doktoren dem Schloßapotheker Balthasar Dugend vom Grafen gestattet, eine zweite Apotheke, die jetzige Hofapotheke, einzurichten, offenbar wohl aus dem Grunde, weil Schütte noch allerlei von Engelhardt übernommene schlechte Drogen führte, mit denen die Doktoren nicht zufrieden waren. Noch im Jahre 1635 bestanden nur diese zwei Apotheken, als aber Balthasar Dugend 1651 das Privilegium bei Graf Anton Günther beantragte, waren bereits außerdem noch zwei autorisierte Apotheken vorhanden. Bei der Erteilung des Privilegiums an die Hof- und die Ratsapotheke wurde deshalb ausdrücklich vom Grafen bestimmt, daß „jemandem, der bis dahin in der Stadt vorhanden wäre, aus sonderbaren Gnaden und bewegenden Ursachen die Officin noch eine Zeit lang nachgesehen würde“, und zu diesen Apotheken gehörte die dritte der jetzt vorhandenen, die Hirsch- oder Kelpsche Apotheke, deren Gründungsjahr somit zwischen 1635 und 1651 zu setzen ist.

Der Betrieb in den Apotheken in damaliger Zeit war offenbar ein ganz anderer als heutzutage. Wie wir nämlich hinlänglich aus den Bestellungen der verschiedenen Leibmedici der Grafen ersehen können, waren diese wenigstens noch in manchen Sachen ihre eigenen Apotheker und hatten zur Anfertigung von wichtigen oder schwierig zu bereitenden Medicinen sogar ihre Laboratorien. So schickte z. B. der Hofmedicus Dr. Nebelthau, der 1611 beim Auftreten der Pest in Delmenhorst Graf Anton Günthers Schwester behandelte, Heilmittel, die er selbst bereitet hatte, auch bat er den Grafen um vier große Töpfe, seine Kolben sprengten ihm die Mörser zu leicht. Auch bei der Anstellung Angelo Salas als Leibmedicus 1617 wird diesem aufgegeben, sich mit Mattenklott, dem zweiten sog. Hofarzt, „freundlich und friedlich zu begeben und aines gemainen Dispensatorii, darinnen die nothwendigste und bewehrteste Arzneien zu finden, zu vergleichen und insonderheit dahin zu sehen, damit alles mit ge-

ringsten Unkosten an die Hand geschaffen und zubereitet werden möge.“ Wenn nun auch die Ärzte jedesmal mit einer jährlich wiederkehrenden Visitation in den Apotheken beauftragt waren, und es ihnen ausdrücklich zur Pflicht gemacht wurde, vorhandene Mängel und Unregelmäßigkeiten im Betriebe derselben zur Anzeige zu bringen, so waren die Apotheken doch offenbar keineswegs einwandfrei. Weil nämlich die Einnahmen aus der Apotheke, namentlich in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, nicht zu ihrer Existenz genügten, waren die Apotheker auf andere Geschäfte angewiesen, die ihrem eigentlichen Beruf fernlagen, wie Handlung, Weinausschank u. dgl. Den Apotheken wurde erst 1847 das Recht, Wein auszuschenken, endgültig entzogen. Daß bei derartigen Nebengeschäften die eigentlichen Apothekergeschäfte leiden mußten, ist ganz selbstverständlich. Abgesehen davon, daß die Apotheker nicht einmal beeidigt waren, fehlte es ihnen vor allen Dingen an einer genügenden Vorbildung für ihren Beruf, wie wir aus den kritischen Bemerkungen eines Ungenannten zu der Bestallung des letzten Leibarztes des Grafen Anton Günther, Dr. Ludolf Ringelmann, im Jahre 1666 ersehen. Es heißt dort: „Weiln sowohl des Patienten Gesundheit als des Medici gutem Namen ein großes daran gelegen, damit durch dienstliche Mittel die Krankheiten cito, tute et jukunde gehoben werden, dieses aber unmöglich alemal durch schwache Medicamenta zu erhalten, sondern muß dieses zuweilen durch kräftigere, von allen Unreinigkeiten abgesonderte durchdringende Arzneien geschehen, die praeparationes chimicae arcaniores aber nicht alle Apotheken zu betrauen sind, absonderlich, da ihrer keiner beeidigt, auch einer oder der andere unter ihnen solche nicht selber machen kann, auch nicht mit den dazu gehörigen Instrumenten versehen, sondern wenn dergleichen remedia vorfallen, solche von andern Orten verschreiben muß, da man dann von derselben dextra praeparatione nicht gewiß sein kann, etzliche auch weder zu Hamburg, noch Bremen etc., zu bekommen, als wird billich dem Medico in diesem seine Gewissensfreiheit gelassen, daß er derselben gemäß die Leute zu demjenigen rathe, welcher solcher Kunst am besten erfahren und dem Medico die Treu der Verschwiegenheit und Aufrichtigkeit geleistet, auch nichts ohne seine Gegenwart vornimmt.“



Weiln auch zuweilen ein Medicus einige absonderliche und geheime Experienzen und Wissenschaften durch viele Mühe, Reisen tägl und nächtliche labores, auch theils aus conservation correspondenz vornehmer practicorum, theils manuscriptis paternis erlernt, wird er solche nicht einem jedwedem Apotekern zu offenbaren gehalten sein, vielweniger gestatten, daß ein einiger Apoteker von seinen Recepten urtheile, in Betrachtung das judicium über solche Sachen einem gelärten, verständigern in der Arzneykunst sattsamb erfahrenen Medico, nicht aber einem, der kaum drei Zeilen Latein oder etwa einige wenige Wurzeln und Kräuter dem äußerlichen Ansehn nach kennt, von ihrer innerlichen Kraft und Eigenschaft aber keinen oder gar schlechten Verstand hat, billich zustehen.“

Da es an einer festen Taxe für Medicamente fehlte, wurde gleichzeitig vorgeschrieben: „Bei den Apotheken ist dahin zu sorgen, daß die medicinalischen Sachen auf einen leidlichen Taxt, nach der benachbarten Apotheken Exempel derart gesetzt werden, um Klagen zu vermeiden.“ In dem benachbarten Bremen war bereits 1644 die erste Apothekerverordnung erlassen worden.

Bei Graf Anton Günthers Tode 1667 war somit der Zustand der drei Apotheken ein recht mangelhafter, zumal da auch die Kenntnisse und Fähigkeiten ihrer Besitzer ungenügend waren und es an einer ordentlichen Apothekerordnung fehlte. Als nun auch noch die Pest in der Stadt zu wüten begann, wurde dieser Zustand der Apotheken sicher kein besserer, denn wenn sie auch wohl mehr denn je in Anspruch genommen wurden, so waren doch bei dem massenhaften Sterben zweifelsohne die Einnahmen aus ihnen keine größeren, da mancher ehrsame Bürger der Seuche zum Opfer fiel, ohne seine Apothekerrechnung beglichen zu haben. Die nach des letzten Grafen Tode folgende dänische Regierung suchte, wie in vielen anderen Dingen auch Ordnung im Apothekerwesen zu schaffen und verlangte 1671 von den drei Apothekern einen Eid auf eine neue Apotheker-Instruktion. Diese aber machten Umschweife und stellten allerhand Gegenforderungen auf, neben Steuerfreiheit für ihre medizinischen Waren Schankfreiheit für Wein usw., vor allen Dingen aber ein Privilegium für sich und ihre Nachfolger. Es wurde aber vorläufig wohl nichts Rechtes aus der Sache. Als aber nach dem großen Brande 1676, der fast die ganze Stadt in Asche legte,

und dem auch die drei Apotheken zum Opfer fielen, ein Apotheker aus Bremen sich in Oldenburg niederließ, ja sogar in Ovelgönne eine neue Apotheke eröffnete, wurde auf die beweglichen Klagen der vorhandenen Apotheker hin durch König Christian V. von Dänemark ihnen 1678 das ersehnte Privilegium gegen Ableistung des Eides erteilt, nämlich 1. es dürfen außer den drei Apotheken keine weiteren in Oldenburg gegründet werden, 2. das Recht geht auf die Erben über, 3. die Apotheke kann an einen anderen geprüften Apotheker überlassen werden. Dieses Privilegium besteht für unsere drei Apotheken noch heutzutage, und seine Beseitigung, die doch wohl bei der ständigen Zunahme der Stadt einmal in Aussicht zu nehmen sein dürfte, wird wohl nur unter großen finanziellen Opfern möglich sein. Die Errichtung einer neuen Apotheke in Osternburg ist freilich bereits vor einigen Jahren zur Tatsache geworden, es war das aber nur dadurch möglich, daß bei der Erteilung des Privilegs der Ratsapotheke ausdrücklich das Recht auf eine neu zu gründende Apotheke in Osternburg zugesprochen wurde.

Die äußeren Verhältnisse der drei Apotheken waren somit nunmehr geregelt, es fehlte aber noch immer an einer festen Apothekerordnung, d. h. genauen Vorschriften für die Apotheker selbst, und an einer Pharmakopoe, d. h. einem Arzneibuch, in dem die einzelnen vorschriftsmäßig zu haltenden Arzneimittel aufgeführt waren. In der Zeit der Grafen und später während der ersten Jahrzehnte der dänischen Herrschaft war wahrscheinlich das Dispensatorium des Valerius Cordus, das dieser auf Verlangen des Nürnberger Rats 1535 herausgegeben hatte, oder die im Jahre 1564 zu Augsburg erschienene sog. Pharmacopoea Augustana in den Apotheken verwendet worden. Auch herrschte zweifelsohne allerhand Unklarheit über die Preise für die einzelnen Arzneimittel und die aus ihnen bereiteten Medizinen, eine Arzneimitteltaxe war eben nicht vorhanden. Diese Uebelstände suchte die dänische Regierung unter Friedrich IV. endgültig zu beseitigen, indem sie im Jahre 1714 eine Oldenburgische Apotheker-Taxa und Ordnung herausgab, die fortan gültig sein sollte. —

Als Grund für die Einführung der neuen Apothekertaxa und -Ordnung wird in deren Einleitung angeführt, daß bislang in Ermangelung einer solchen „in unserer Grafschaft Oldenburg



und zugehörigen Landen, einige von denen Patienten und andern, aus denen Apotheken geforderte Medicin und andere Waaren zu einem excessiven Geld-Preis angeschlagen, auch sonst auf denen Apotheken in unterschiedlichen sehr unordentlich und dergestaltt verfahren seyn solle, daß daraus nicht geringe Inconvenientien weiter zu besorgen.“

Zur Grundlage für die neue Arzneitaxe wurde die im Jahre 1711 zu Stade publizierte Bremer und Vehrder Taxe gewählt, jedoch haben die Preise für die einzelnen Medikamente heute kaum noch Interesse für uns, und wir wollen uns deshalb hier auch nicht weiter mit ihnen beschäftigen.

In der neuen Apothekerordnung werden die Apotheker vor allen Dingen verpflichtet, nur gute und frische Apothekerwaren zu halten, bei den alle zwei Jahre durch den Physikus vorzunehmenden Visitationen „alle Sachen getreulich hervor zu bringen und censuriren zu laßen“, die Preise auf den Rezepten zu spezifizieren, bei hoher Brüche zu notieren und in ein eigenes Buch einzutragen. Die Rezepte dürfen Niemanden außer dem Patienten auf Begehren gezeigt oder gar verabfolgt werden, auf keinen Fall aber einen „Tertio, um es zu einer andern, aber sich nicht damit reimenden Krankheit zu gebrauchen, davon Abschrift zu ertheilen, noch auch ein altes oder verdächtiges, von fremden unbekanntem Ärzten, Barbieren, alten Weibern und andern Unverständigen entworfenes Receipt ohne Consens des Physici zu reitieren und zu verfertigen.“ Den Patienten soll es freistehen, den Preis der Rezepte durch einen Arzt oder andern in der Medizin Erfahrenen kontrollieren zu lassen. Dann folgt die Vorschrift, daß der Apotheker resp. dessen Gesell nur dann zugelassen werden soll, wenn er die betr. Eide, die zum Schluß unter Lit. A. und Lit. B. angeführt sind, geleistet, nachdem er das nötige Examen bestanden und sich über einen ordentlichen Lebenswandel ausgewiesen hat. Auch soll bei der Zulassung eines Lehrjungen zum Gesellen der Nachweis der ordentlich durchgemachten Lehrzeit verlangt werden. Den Apothekern selbst und ihren Gesellen wird aufgegeben, sich vor „würklicher Trunkenheit“ zu hüten, die Rezepte bei Tag und Nacht möglichst bald und auf sorgfältigste anzufertigen, sich nicht zu versehen und ja keine falschen Mörser zu gebrauchen, z. B. statt eines steinernen einen messingnen „damit

letzternfalls kein Vomitus verursacht werden möge.“ Sind in einer Apotheke gewisse in einem Rezept verordnete Drogen nicht vorhanden, so soll der Apotheker nicht das Recht haben, andere dafür zu gebrauchen, „bei hoher willkürlicher Strafe“. Zu den Medicinen sollen nur gute „Simplicia“ genommen, und Mörser; Kruken, Gläser usw. sollen sauber gehalten und „die Medicin in keine Schmieralien verwandelt werden“. Scharfe Stoffe und Gifte dürfen nicht an unbekannte und verdächtige Personen abgegeben werden und sind unter besonderem Verschluß zu halten. „Alle vorgeschriebenen Medicamenta composita sollen nach der vorgeschriebenen Augustana Reformata Zwelferi und dem neulichst herausgekommenen Despentario Berolinensi von den Apothekern selbst oder bei Verhinderungsfällen von ihren Gesellen, getreulich, sorgfältig und ohne den geringsten Verzug praepariret, vielweniger geändert werden“, auch nichts ausgelassen oder substituiert werden ohne ausdrückliche Befragung des verschreibenden Arztes. Bei hoher Strafe ist es den Apothekern verboten, abgesehen bei Notfällen, und in Abwesenheit des Arztes, Medikamente zu verordnen und abzugeben. Dem notorisch Armen, dem auch der Medikus die Medizin umsonst verordnen muß, hat auch der Apotheker diese umsonst, oder wenigstens ohne Profit davon zu nehmen, abzugeben. Das unlautere und auf beiderseitigem Gewinn auf Kosten des Patienten beruhende Verhältnis zwischen Arzt und Apotheker bedurfte offenbar eines strengen Verbots. So wird das zu hohe Ansetzen des Rezeptpreises durch den Apotheker im Einverständnis mit dem Arzt, da es nur „zu mehrer Uebersetzung und Verfortheilungen des Patienten abziehet“, auf das Schärfste untersagt. Auch wird es den Apothekern ausdrücklich zur Pflicht gemacht, den Medicis auf keinen Fall etwa zum neuen Jahr „frey Gewürtze genießen zu laßen“, weil auf diese Weise die Ärzte „zum merklichen Nachteil des Patienten große Portiones von meist überflüßig, theils kostbaren und unnöthigen Medicamenten zu verordnen suchen werden“, wodurch die Kranken zum Schaden ihrer Gesundheit abgehalten würden, den Arzt zu gebrauchen und sich den nötigen Medikamente verordnen zu lassen.

Es folgt nun der Catalogus nebst Taxe, unserm heutigen Arzneibuch entsprechend, der alle diejenigen Medikamente und



Apothekerwaren mit ihrem Preis enthält, die in den Oldenb. Apotheken vorrätig gehalten und zu dem betr. Preis verkauft werden mußten, für letzteren haben wir heute eine eigene Arzneimitteltaxe. Er enthält etwa 3250 Medikamente und Apothekerwaren mit ihrer lat. und deutschen Bezeichnung, eine ganz gewaltige Menge, wenn man aber bedenkt, daß sich unter ihnen eine Anzahl Stoffe befindet, die heutzutage in Kolonialwaren- und anderen Geschäften gehalten werden, wie Kaffee, Tee, Reis, Tabak, Ofenlack, Siegellack usw., so darf man sich über die große Zahl nicht sehr wundern, aber trotz alledem ist die Zahl der eigentlichen Medikamente im Vergleich zu heute noch eine enorm hohe, denn unser neuestes deutsches Arzneibuch enthält nur etwa 650 Mittel. Der Katalog ist in 30 Kapitel eingeteilt, denen noch eine Taxe für die Anfertigung von Rezepten angehängt ist.

Es hat selbstverständlich keinen Zweck, hier näher auf den Wert der einzelnen vielfach ganz wirkungslosen und deshalb heutzutage völlig veralteten Arzneimittel näher einzugehen, wissen wir doch häufig kaum, bei welchen Leiden sie verwendet wurden, und was für Stoffe der Apotheker eigentlich unter den manchmal recht sonderbar und abenteuerlich klingenden Namen ausgab, jedoch ist es immerhin von einigem Interesse, einige anzuführen, um sich ein Bild von einer Apotheke und ihren Medikamenten vor 200 Jahren zu machen.

Eine Überfülle der Medikamente sind dem Pflanzenreich entnommen, und der Catalogus dürfte deshalb für einen Pharmakologen oder Botaniker geradezu eine Fundgrube von offiziellen oder vielmehr einst offiziell gewesenen Pflanzen bilden. Allein neun Kapitel enthalten nur Pflanzen und ihre Teile, wie Wurzeln, Blumen, Samen usw., zusammen 423 Medikamente, darunter z. B.:

Böhnken Holl-Wurzel (Rad. Aristoloch. fabae), Giftwurzel (Rad. Contrajervae), Indianische Zaunrüben (Rad. Mecho-cannae), Bährwurzel (Rad. Men.), Brasilian. Steinwurzel (Rad. Pareirae brav), Pestilenz-Wurzel (Rad. Pestasitis), Frauenhaar (Herb. Nigri s. capill. Veneris), Mausohren (Herb. auricul. muris) Schlag- oder Gichtkraut (Herb. Chamaeipyttios s. arthetic), Heidnisch Wundkraut (Herb. Saraceniae s. virg. aureae), Bingelkraut (Herb. mercurial), Tag- und Nachtkraut (Herb.

Tarietariae), Arabische Stächas (Flor. stehad. arab.), Indische Spieck (Flor. spic. Indic), Vogelnest oder Möhrsamen (Sem. Dansi Vulg), die vier ausgescheelten kühlenden Samen (Sem. quatuor frigid. maj.), Bovist (Funger. crepit. lupi), Franzosenholz (Lign. Guajaji¹⁾), Judenweyrauch (Cort. Thymiamatis), Judenpech (Gummi Asphalti s. bitumin. judaici), Serapingummi (G. sapageni serapini), Täckmahack (G. tacmahac) usw.

Interessanter noch sind die nächsten Kapitel, die die Medikamente enthalten, die von Tieren stammen, z. B. Weißer Hundekoth (Alb. graec.), Zugerichtete Kellerwürmer (aselli s. milleped. praeparat.), Gedörrte Kröten (Bufones exiccator), Menschen Hirnschale (Cranium human crud), Wilde Schweinszähne, Hechtzähne, Wolfszähne, Getrocknete Ochsen-galle, Trockene Aalsleber, Trockene Regenwürmer, Wahre Mumie, Moos von Menschenhirnschal, Hirsch-Herz-Creuz (oss de cord. cervi), Hirsch-Ruthe (Priap. cervi raspat.), Walfischruthe (Priap. ceti), Fuchslungen (Pulmon. vulp.), Bocksblut (Sanguis hirci), Trockene Schlangen (Spin. serpent.), Pfauenkoth (Stere. pavon.), Erd-Crocodille (Stinc. marin), Gebrannte Maulwürfe (Talpae ust.), Hühnerschalen (Test ovar.), Elendsklauen (Ungul. aleis), Einhorn (Unicornu fossilis), Getrocknete Vipern (Viperæ exsiccat.) usw.

Von den arzneilichen Tieren finden sich in den Kapiteln „Schmalz und Unschlitt“ viele wieder, so gibt es Aals-, Eschen-, Hunde-, Bieber-, Wildkatzen-, Vipern- und Schlangen-, ja sogar Menschenfett als Arzneimittel.

Auch unter den Mineralien, Metallen usw. sind eine große Anzahl von Stoffen, die wir als Arzneimittel kaum kennen, jedenfalls nicht mehr verwenden, z. B. Weißer Nicht (Nihil alb), Grauer Tutia (Tuccia alexandrin) usw., ebenso unter den Steinen und Erden, wie z. B. Mondmilch (Lac lun), Beinbruchstein (Lap. Osteocoll) usw. Weiße und rothe Corallen, occidental. und oriental. Bezoar²⁾, Nephrit, ja sogar Edelsteine mußte der Apotheker

¹⁾ In der damaligen Zeit das Hauptmittel gegen Syphilis.

²⁾ Ein im Darm verschiedener Tiere, z. B. der Bezoarziege, sich bildender, aus phosphorsaurem Kalk usw. bestehender Stein, der bei den alten arabischen Ärzten wegen seiner angeblich schweißtreibenden Wirkung in großem Ansehen stand.

als Arzneimittel vorrätig halten, wie Granat, Hyacinth, Saphir, Smaragd, Carneol und Rubin, ferner occidental. und oriental. Perlen, Bernstein, Moos von Corallen usw.

Wie unter den Simplicia, so sind auch unter den Composita eine Menge Arzneimittel, deren Gebrauch wir zum Teil kaum raten können. Sie haben höchstens historischen Wert, wie z. B. Froschleisch-Wasser (Aq. spermat. ran), Euserlich Anhaltswasser (Aq. anhaltin), Flöhkrautwasser (Aq. apoplect.), Carfunkelwasser (Aq. carbunculi), Bestes Schlagwasser (Aq. apoplect.), Kaiser Karls Hauptwasser (Aq. cephalic Caroli quinti), Schreckwasser (Aq. epileptic Langii), Schwalbennester mit Bibergeil (Aq. hirund. c. castoreo), Windtreibend Wasser (Aq. Physogonae), Menschen-Gehirn Spiritus (Spiritus cerebri human), Ruß-Spiritus (Spiritus fuligin), Flüchtiger Regenwürmer Spiritus (Spiritus lumbricar terestr. per se), Luft-Spiritus (Spiritus c. gummi ammon), Urin-Spiritus (Spiritus urinae), Luftelixier (Elixir. Pneumon), Elixir. proprietatis, Mynsichts Magenelixier (Elix. nitridi Mynsichtii c. acido), Mutter-Elixir (Elixir. uterin. Crollii), Corallentinctur, Silbertinctur (Tinct. lunae), Kellerwürmer-Tinctur (Tinct. milleped), Dantziger Jochimbier (Cerevisia Dantiscana), Fuchslungensaft (Looh de pulmon. vulpis), Hirschhorn-Gallert (Gelatin cornu cervi), Makrohhnen, Hyacinthen - Stärkungs - Lattwerge (Confect. de Hyacintho), Himmels Theriac (Electuar. theriac. coelest), Gemeine manus Christi Küchlein (Rotul. man. Christ. simpl.), Märkgrafepulver (Pulv. epileptic. Marchionis), Kräuter zur Schlafmützen³⁾ (Spec. cordial. temperat. pro cucupha), Kühlend Perlen Pulver (Pulv. de margarit. frigid.), Vipern-Küchlein (Trochisc. de viperis), Bohnenstroh-Salz (Sal. fabar. ex stipitibus), Lebensbalsam (Balsam. vit. Schroederi), Crollii Fieberpulver (Specific. febril. Crollii), Regenwürmeröl (Ol. lumbricar. terresto), Scorpionöl (Ol. scorpionum), Ziegelsteinöl (Ol. latorin s. philosoph), Salbe wider die Zacken⁴⁾ (Ung. de Linaria), Nerven oder Glieder Salbe (Ung. nervin), Nicht oder Augensalbe (Nihil alb), Ruhe-Salbe (Ung. somnifer), Magensalbe (Ung.

³⁾ Es wurden damals allgemein nachts Schlafmützen getragen, in die betäubende Kräuter gesteckt wurden, um leichteren Schlaf herbeizuführen.

⁴⁾ Haemorrhoiden, plattd. = Tacken.

stomachal), Wurmsalbe (Ung. contra vermes), Defensivpflaster (Emplastr. defensiv), Darmbruchpflaster (E. ad hernias), Froschleichen-Plaster (Empl. de spermat. ranar), Wurm-Pflaster (E. contra vermes), Crollii Stichpflaster (E. stichic. Crollii).

Nach jetzt gerade 200 Jahren ist selbstverständlich vieles in den damaligen Vorschriften für die Apotheker geändert und den Verhältnissen der Neuzeit angepaßt worden, aber noch heute können wir aus ihnen ersehen, mit wie großem Verständnis die dänische Regierung bemüht war, durch den Erlaß genauer gesetzlicher Vorschriften für die Apotheker den so wichtigen Stand in seinen Rechten und Pflichten zu ordnen.

Noch unter der dänischen Herrschaft wurden weitere Apotheken in der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst eingerichtet und ihnen ein Privileg erteilt. So wurde in Delmenhorst dem Apothekergesell Peter Dubavius das seinem Vorgänger J. G. Lotzen bereits früher erteilte Privilegium, da er die Apotheke „Erb und eigentümlich an sich gebracht“ und er von dem Landesphysikus Dr. Lentz in Oldenburg examiniert war, 1734 das Privilegium vom König Christian VI weiter bewilligt, ebenso dem Apotheker Friedrich Gottlieb Münster in Berne, der die dortige Apotheke von seinem Schwiegervater Bernh. Muhle käuflich erworben hatte.⁵⁾ — Im Jahre 1801 bestanden im Herzogtum Oldenburg 12 Apotheken,⁶⁾ heute nach noch weiterer Vergrößerung durch das Münsterland sind 42 Apotheken im Lande vorhanden.

Was den Catalogus, also das Arzneibuch, angeht, so hat mit der gewaltigen Entwicklung der medizinischen Wissenschaft, namentlich seit den letzten Jahrzehnten, geradezu eine völlige Umwälzung auf dem Gebiete der Arzneimittellehre stattgefunden, so daß die Zusammenstellung damaliger Arzneimittel heutzutage für uns kaum mehr als historischen Wert hat. Aber auch hier gebührt der dänischen Regierung unsere volle Anerkennung insofern, als sie Ordnung und System in das offenbar ganz verworrene Gebiet der Arzneimittel brachte und gleichzeitig eine feste Taxe für ihren Verkauf und die Rezeptur einführte.

⁵⁾ C. sonst. Oldenb. VI, Nr. XXXVII u. XXXIX.

⁶⁾ Pharmacopoea Oldenb. 1801 Praefatio von G. A. Gramberg.

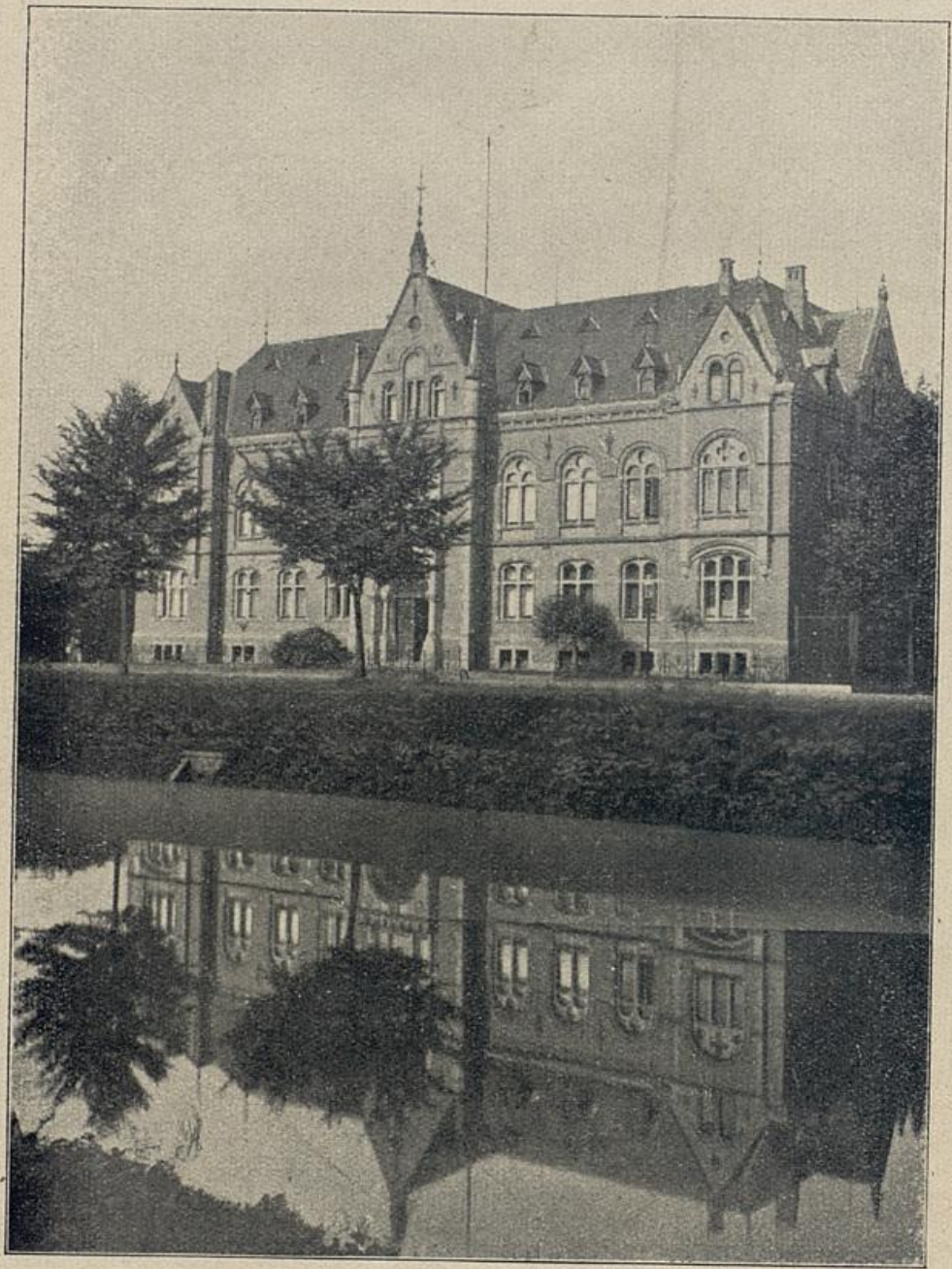


Der Catalogus hat bis zum Jahre 1772 Geltung gehabt, dann wurde als Arzneibuch die Pharmacopoea Danica verwendet, bis im Jahre 1801 der auf den verschiedensten Gebieten der Medizin verdienstvolle Landesphysikus G. A. Gramberg im Auftrage der Regierung eine neue lat. abgefaßte Pharmacopoea Oldenburgica herausgab, die er dem damaligen Landesherrn, Herzog Peter Friedrich Ludwig widmete. Sie hat bis zum Jahre 1833, als die Pharmacopoea Hannovera als Arzneibuch angenommen wurde,⁷⁾ Gültigkeit gehabt. Als dann endlich das Deutsche Reich entstanden war und auf allen Gebieten möglichst einheitlich Ordnung geschaffen wurde, wurde auch für unser Land 1872 die neue Pharmacopoea germanica, zunächst noch lat. abgefaßt, 1890 aber deutsch, als „Arzneibuch“ für das Deutsche Reich“ eingeführt.

⁷⁾ Correspondenzblatt für die Ärzte und Apotheker des Großherzogtums Oldenburg 1863, S. 34.







Die Hebammenlehranstalt.

Das Hebammenwesen und die Hebammen-Lehranstalt in Oldenburg.

Bis zum 18. Jahrhundert lag bekanntlich die Geburtshilfe und die Behandlung von Frauenleiden fast ausschließlich in den Händen der Hebammen oder Bademütter, und erst, nachdem französische Ärzte, wie Francois Mauriceau und seine Nachfolger an der ersten im Jahre 1660 zu Paris gegründeten geburtshülflichen Anstalt, der Maternité des Hotel Dieu, sich mit der wissenschaftlichen Erforschung der Geburtsvorgänge und der praktischen Ausübung der Geburtshilfe beschäftigt hatten, fing auch in Deutschland die Geburtshilfe an. Sache der Ärzte und Chirurgen zu werden, namentlich nachdem durch Albrecht von Haller im achtzehnten Jahrhundert die erste geburtshülfliche Anstalt in Göttingen gegründet war. Seitdem begann dann allmählich auch die Einführung eines regelrechten Unterrichts mit dem nötigen Examen für die Hebammen, die bis dahin ihren verantwortungsvollen Beruf im wesentlichen wohl nur durch Belehrung älterer und erfahrener Wehemütter und allenfalls durch das Lesen meist recht mangelhafter von Hebammen oder Chirurgen verfaßten Hebammenlehrbücher erlernt hatten. Naturgemäß schloß sich nun auch der obrigkeitlichen Kontrolle, die von Seiten des Staates oder der Städte bei der Wichtigkeit des Hebammenberufs für die Allgemeinheit wohl schon lange bestanden hatte, die fachmännische Belehrung und Beaufsichtigung der Hebammen durch Ärzte und Chirurgen an.

Wie im übrigen Deutschland, so war es selbstverständlich auch in der Grafschaft Oldenburg, aber erst in dänischer Zeit (1667—1773) erfahren wir etwas näheres über das Hebammenwesen in Oldenburg, das ein gewisses Interesse in Anspruch nimmt. Als Quelle dafür dient die bekannte, auf Anordnung



der dänischen Regierung durch v. Oetken herausgegebene Oldenburgische Gesetzsammlung, das Corpus constitutionum Oldenburgicarum. Zunächst lasse ich hier den Eid der Hebammen aus dem Jahre 1747 folgen:

„Eid der Hebammen.“

Ich gelobe und schwere zu Gott und seinem heiligen Wort, daß in meinem Beruf und Hebammen-Amt, mich aufrichtig, getreulich, verschwiegen und tröstlich bezeigen, auf jedes Erfordern unverzüglich einstellen, den Armen als den Reichen fleißig und allerschleunigst helfen, keine Pest oder Krankheiten meiden, auch in vorfallenden Beschwerlichkeiten der Herren Doctorum medicinae oder älteren Hebammen Rath gebrauchen, da aber eine oder andere Hebamme allhie sich ungebührlich oder ungeschickt verhalten, und ichs erfahren würde, will ich solches der Obrigkeit anzeigen, auch selbst mich dem Exami unterwerfen; ohne die alleräußerste Not mich des Taufens nicht unterfangen, und, wenn solches geschieht, im Namen dero hochgelobten heiligen Dreyfaltigkeit verrichten, und alsbalden eben wol dem ordentlichen Prediger anmelden; wann auch uneheliche Kinder geboren werden, nach dem Vater fleißigst mich in der Not erkundigen, es stündlich der Obrigkeit anmelden, auch wenn Monstra oder Mißgeburt durch Verhängnis Gottes zutrügen, allsolche gleichmäßig anmelden und darin nichts verschweigen; wann ich zu eines oder andern Erkundigung gebraucht würde, mich dessen nicht entziehen, sondern nach meinem besten Wissen und Verstand, wie es befindlich, unpartheyische Relation tun, und sonstens auch alle dasjenige thun und verrichten will, was einer getreuen Bademutter geziemet. So wahr mich Gott helfe und sein heiliges Wort.¹⁾

Der Eid hat insofern einiges Interesse, als hier bereits die Hebammen schwören mußten, in schwierigen Fällen den Rath der Doctoren zu gebrauchen, mit dem Rath wird es freilich auch wohl sein Bewenden gehabt haben, denn von der Inanspruchnahme eigentlicher praktischer Geburtshülfe seitens der Doctoren ist in dem Eide keine Rede.

¹⁾ Supl. Corp. const. II Nr. XXX.

Was die Nottaufe und ebenso das Verhalten der Hebammen bei Begräbnissen totgeborener Kinder angeht, so waren von der offenbar sehr kirchlich gesinnten dänischen Regierung bereits in der Kirchenordnung von 1725 genauere Vorschriften erlassen:

„Von der heiligen Taufe.“

Wann bewandten Umständen nach, die Noth-Taufe zu gebrauchen, verrichtet selbige ein Christlicher verständiger Mann, oder die Heb-Amme. Dannenhero die Pastores die bestellte Heb-Ammen in der Predigt und privatim dahin unterrichten müßen, wie sie sich in den Zeiten der Noth mit der Taufe zu verhalten, insonderheit, daß sie nicht ohne dringender Noth solche vornehmen, kein Kind oder Theil desselben Leibe in der Geburt, wol aber, wenn es gantz und gar geboren, und in der Menschen Hände gekommen, sodann keine todtgeborene Kinder, taufen, und in den Fällen, da sie die Noth-Taufe verrichten, für allen Dingen die Worte der Einsetzung gebrauchen, damit alles Aergerniß nachbleibe.

„Von Begräbnissen“.

Gleichwie keine Leichen ohne Vorwissen des Predigers aufm Gottes-Acker gebracht, auch sogar die unzeitigen Geburten, ehe sie eingesenket werden, von der Heb-Amme oder den Eltern, zur Verhütung alles Unterschleichts, angemeldet werden müßten.²⁾

Auch wurde die Hülfe der Hebammen als Sachverständige bei Unglücksfällen obrigkeitlich angeordnet; so sagt eine „Verordnung wegen Rettung der durch plötzlich dem Anschein nach leblos gewordener Personen“ vom Jahre 1772:

„Die Gegenwärtigen hingegen haben in möglichster Geschwindigkeit einen Arzt, oder Wund-Arzt, wenn aber keiner in der Nähe ist, die Districts-Hebamme oder den Schulmeister, als zu deren Berufs-Pflichten es gehöret, sich von den in dergleichen Fällen erforderlichen Rettungsmitteln die nötige Kenntniß zu verschaffen, herbeyzuholen, von denen alsdann die nach Beschaffenheit der Umstände dienlichsten, und zum Theil in der beygefügeten

²⁾ Supl. Corp. const. I Kap. III u. XII.

Anzeige vorgeschriebenen Versuche sorgfältig anzuwenden sind. Wie sich denn auch die zuletzt erwähnten Hebammen und Schulmeister zu diesem Ende mit den nöthigen Instrumenten nach Möglichkeit zu versehen haben.“³⁾)

Die beigefügte Anzeige der Rettungsmittel hat für unsere Zeit einen geradezu humoristischen Beigeschmack, namentlich was die offenbar als Rettungsmittel sehr hoch geschätzte Anwendung von Tabaksklystieren angeht; ich lasse sie deshalb im Auszuge folgen

Bei der Anzeige für Ertrunkene heißt es, nachdem die gebräuchlichen Mittel, wie Reiben mit erwärmten Tüchern usw., empfohlen sind:

„Man hält ihnen durchgeschnittene Zwiebeln oder geriebenen Merretig unter die Nase, bläht auch wohl Tobacksrauch durch eine Pfeife⁴⁾) oder Schnupftabak durch eine Federspule ein.

Eins der wirksamsten Hülfsmittel ist, wenn man Tobacksrauch in den After (Mastdarm) bläset. Dies geschieht, wenn man einen, der da raucht, den Rauch durch eine abgebrochene Pfeiffe, oder durch eine unten abgeschnittene Messerscheide einblasen lässet, oder eine Pfeiffe beym Mundstück einbringet, den gefüllten brennenden Kopf mit durchstochnem Papier oder Leinwand umwickelt, und so den Rauch mit Macht einbläset. Es muß derweilen immer mit Wärmen und Reiben fortgefahren werden. Vor allem gewaltsamem Rütteln und Rollen in einem Fasse muß man sich hüten, auch nicht den Ertrunkenen auf den Kopf setzen oder bey den Beinen aufhängen.“

Dasselbe Verfahren des Einblasens von Tabacksrauch in den Mund und den Mastdarm wird unter anderem auch bei Erwürgten oder Erhängten, Erstickten und Erfrorenen warm empfohlen, bei Erhängten auch das Einblasen von Lust mittelst Blasebalg in den Mastdarm.

³⁾) Supl. Corp. const. II Nr. 45.

⁴⁾) Es handelt sich selbstverständlich um Tonpfeifen, die übrigens die 1767 in Holland gegründete „Gesellschaft zur Rettung von Ertrunkenen“ eigens für diesen Zweck anfertigte und käuflich in den Handel brachte. (Bl. verm. nh. B. IV S. 38.)

Der dornenvolle Beruf einer Hebamme war in alten Zeiten offenbar kein sehr einbringlicher, wie aus einem im Jahre 1721 an den Rat der Stadt Oldenburg gerichteten Gesuch der Bademütter um Erlaß der bürgerlichen Onera zeigt, das noch dazu vom Rat abgeschlagen wurde mit der Begründung, daß eine Menge alter Frauen, die sich nur vom Spinnen ernährten, sie auch zahlen müßten.⁵⁾

Wie sehr die dänische Regierung gleichzeitig neben der obrigkeitlichen Beaufsichtigung eine bessere Ausbildung der Hebammen zu fördern suchte, geht zur Genüge daraus hervor, daß sie dem Stadtmagistrat 1761 einen Dr. Heintzen aus Osna-brück zum Accoucheur und Informator der Hebammen gegen ein gewisses Salär vorschlug, und zwar mit der Begründung, der Physikus Kelp sei zwar auch Accoucheur, aber Heintze habe sich bereits in der Nachbarstadt und auch hier als solcher bewährt und sei ganz besonders dazu geeignet. Ob der Vorschlag der Regierung vom Stadtmagistrat gebilligt, und Dr. Heintze angestellt worden ist, ist aus der Akte nicht ersichtlich. Erst nach der dänischen Zeit, als Oldenburg 1773 unter der Herrschaft der Holstein-Gottorper wieder selbständig geworden war, hören wir wieder etwas vom Hebammenwesen und zwar erst unter dem zweiten Herrscher aus diesem Hause. Herzog Peter Friedrich Ludwig (1785—1829), der zu so vielen segensreichen Einrichtungen des Staates den Grund legte. Der Zeitpunkt aber, von welchem an ein Fachunterricht für die oldenburger Hebammen begonnen hat, ist nicht festzustellen, jedenfalls aber bestand bereits ein solcher, im Jahre 1791, denn in den „Wöchentlichen Anzeigen“ Nr. 27, ist am Schluß eine Nachricht erhalten, die lautet:

„Es haben bereits viele Kirchspiele im hiesigen Lande von der vorzüglichen guten Einrichtung Gebrauch gemacht, wonach die zur Erlernung der Hebammenkunst tüchtigen Personen von den Herren Ärzten Kelp und Gramberg und dem Wundarzt Herrn Lüttmann, gründlicher Unterricht in dieser dem menschlichen Geschlecht so äußerst wichtigen Wissenschaft unentgeltlich erhalten, und aus höchster landesherrlicher Milde ohne einigen Zuschuß ihrer Kirchspiele während ihres Hierseins

⁵⁾ Städt. Archiv: Medicinalia.



unterhalten werden. Aus dieser Schule sind bereits verschiedene bei einer im Beisein einer obrigkeitlichen Person angeordneten genauen Prüfung tüchtig befundene und deshalb mit den Zeugnissen der Geschicklichkeit versehene Hebammen, aufs Land gegangen. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Kirchspiele, welche sich mit solchen tüchtigen Hebammen versehen haben, auch ihr eigenes Beste darin weiter beherzigen, daß sie es selbigen an Ermunterung zum Fleiße und zur Erweiterung ihre Kenntnisse, auch redlicher Ausübung der wichtigen Pflichten nicht fehlen ließen, sondern freiwillig selbigen ein mäßiges Jahresgehalt verschafften, und es läßt sich von unsern verständigen Landleuten wohl erwarten, daß sie den wesentlichen Vortheil für ihre Gattinnen und Kinder nicht verkennen werden. Vorläufig kann diese Denkungsart der Vogtei Zwischenahn bezeugt werden, indem sie einer von dort, an das vorgedachte hiesige Collegium medicum zum Unterricht gesandten und nach einem ungefähr dreimonatlichem Aufenthalt zur Hebamme völlig tüchtig befundenen Person einen Gehalt von 25 Reichsth. Gold jährlich ausgemittelt hat.“

Zu dieser Anzeige werden auf eine Anfrage hin in einem mit J. unterzeichneten Artikel in den Blättern verm. Inh. B. IV S. 189 folgende Zusätze und Bemerkungen gemacht:

„Man kann hier noch hinzufügen, daß der Herr Garnisonchirurgus Lüttmann mit dem nöthigen Apparat zum Unterricht angehender Hebammen, als Skeletten und einem Phantom, welches eine Gebährende nach der Natur vorstellt, so daß alle nöthigen Handgriffe bei demselben deutlich gezeigt werden können, versehen ist. Die Unterweisung geschieht nach einem faßlichen Hebammen-Catechismus, und es wird theoretisch und praktisch gelehrt. Außer der eigentlichen Geburtshülfe wird aber der sehr wichtige Gegenstand, wie Kindbetterinnen, und neugeborene Kinder zu behandeln sind, deren aus Unwissenheit, oder dem thörichten Hange den alten Gebrauch vorzüglich gut zu finden, herrührende Vernachlässigung manchen Müttern und Kindern das Leben kostet, nicht aus der Acht gelassen, um durch gründliche Vorschriften dem großen Unheil vorzubeugen, welches Gewohnheit und verjährte Vorurteile manche Gebährende und ihre Leibesfrucht nur zu sehr empfinden lassen. So gütig auch die Natur für alle Geschöpfe und für das edelste

unter ihnen, den Menschen, sorgt, so weiß doch auch ieder Vernünftiger, daß man ihr durch Kunst zu Hülfe kommen kann, und das dies vorzüglich notwendig ist, nachdem man von ihren mütterlichen Lehren schon längst abgewichen, wird Niemand bezweifeln, der nicht allen Glauben an die Kunst der Ärzte und Wundärzte, den doch die tägliche Erfahrung predigt, verleugnen will.“

Diesen Ausführungen fügt dann der unbekante Verfasser noch einige dringende Empfehlungen für das Land, diese Einrichtung zur Ausbildung ihrer Hebammen möglichst zu benutzen, hinzu, zumal es unentgeltlich geschehen könne. Das war eben nur so möglich, daß Herzog Peter „aus landesherrlicher Milde“ die Kosten des Aufenthalts und des Unterrichts aus eigener Tasche bestritt. Der praktische Teil des Unterrichts war freilich noch ein unvollkommener, da er offenbar lediglich nur am Phantom, nicht aber an Schwangeren oder Gebährenden selbst erteilt wurde.

Im Jahre 1791 bestand also bereits ein Unterricht für Hebammen, und auch Kohli führt in seinem bekannten „Handbuch der Beschreibung Oldenburgs“, T. I S. 312, das Jahr 1791 als Gründungsjahr der Hebammen-Lehranstalt an. Offenbar aber hatte diese immerhin nur einen mehr privaten Charakter, denn G. A. Gramberg selbst sagt in einem Artikel „Ueber die medicinische Pfuscheri“ in den „Oldenburgischen Blättern“, Nr. 19 vom Jahre 1817: „Seit achtzehn Jahren besteht durch die Milde des gnädigsten Landesfürsten auf den Vorschlag des zeitigen Landphysikus in Oldenburg ein Hebammen-Institut, worin auf landesherrliche Kosten jährlich — mit Ausnahme der Jahre 1811, 12 und 13 — für die Kirchspiele des Herzogthums nach deren Bedürfnissen bis jetzt 86 gute Hebammen ausgebildet, nach beendigtem drei- bis viermonatlichen Unterricht examiniert, mit einer gedruckten Instruction versehen, beeidigt, concessioniert und in ihren Gegenden oberlich empfohlen wurden.“ Offenbar wurde vom Jahre 1799 an die Hebammen-Lehranstalt durch staatliche Mittel unterstützt, statt wie bis dahin auf Kosten des Landesherrn. Das Jahr 1799 hat somit doch wohl als Gründungsjahr zu gelten. In obigem Artikel sagt Gramberg weiterhin: „Um die geburtshülfliche Praxis allmählich, doch baldigst aus den oft mörderischen Händen

unwissender und verwegener Weiber und unbefugter Geburtshelfer in die besseren Hände unterrichteter Hebammen zu bringen, und dennoch dabei die natürliche Freiheit der Einwohner möglichst zu schonen, ist höchstoberlich die Verfügung getroffen, daß diejenigen, welche die oberlich angestellten Hebammen haben können, solche aber vorbeigehen und die bisherigen Afterhebammen vorziehen, jenen alsdann nach einer für drei Klassen: Wohlhabende, minder Wohlhabende und Geringe eingerichteten, vom Landesphysikus entworfenen, höchstoberlich approbierten, gedruckten Taxe die Gebühren für die Geschäfte bei Entbindungen, so wie Solches z. B. bei den Haupt- und Nebenschulen des Landes wegen des Unterrichts der Kinder üblich ist, entrichten sollen, wodurch denn die oberlich angestellten Hebammen einigermaßen entschädigt werden könnten.“ Ein zwar eigenartiges, aber sicher zweckmäßiges Verfahren, die Einführung geprüfter Hebammen durchzusetzen. Um den kümmerlichen Einnahmen der Hebammen aufzuhelfen, empfiehlt Gramberg dann noch zum Schluß des Artikels den Kirchspielen, dafür zu sorgen, daß ihnen aus Gemeindemitteln jährlich ein „verhältnißmäßiger Gehalt“ zugebilligt werde.

Trotz aller Bemühungen von seiten der Regierung und der Ärzte machte die Einführung von geprüften Hebammen Schwierigkeiten, so war, wie Dr. Ephraim mit Humor in den „Skizzen aus der Mairie Oldenburg“ (1811/13)⁶⁾ erzählt, noch im Jahre 1811 neben der geprüften Hebamme, Madame Müller, eine Madame Iken in Oldenburg als beliebte „Accoucheuse“ tätig, und setzte trotz des von der Kammer auf Antrag Grambergs erfolgten Verbotes, und obwohl er ihr angeboten hatte, an dem unentgeltlichen von ihm und den beiden Chirurgen und Geburtshelfern Lüttmann und Spille erteilten Unterrichts im Hebammeninstitut teilzunehmen, getragen von der Gunst des Publikums ihre Tätigkeit heimlich fort. Ob es Gramberg schließlich doch gelungen ist, ihre „unheimliche Angst vor der grauen Theorie“ und vor einem Examen zu überwinden, ist aus der Akte nicht ersichtlich.

Erst im Jahre 1821 wurde von seiten der Regierung das gesamte Hebammenwesen einer gründlichen Neuordnung unter-

⁶⁾ Jahrbuch für Oldenb. Gesch. Bd. XXI.

zogen und das Hebammeninstitut neu eingerichtet. Nunmehr wurden nur noch gelernte und geprüfte Hebammen in Stadt und Land angestellt und damit der kurpfuscherischen Tätigkeit der Afterhebammen ein Ende gemacht. Kohli schreibt darüber in seinem „Handbuch für das Herzogtum Oldenburg“ T. I S. 313 folgendes:

„Die im Jahre 1791 in der Stadt Oldenburg errichtete Hebammen-Lehranstalt war zur französischen Zeit aus Mangel an öffentlicher Unterstützung eingegangen, wurde aber im Jahre 1821 wieder hergestellt und mit einem Entbindungshause in Verbindung gesetzt, worin eine Anzahl, 8—10. zur Erlernung und Ausübung der Hebammenkunst tauglichen Personen weiblichen Geschlechts zweckmäßigen theoretischen und practischen Unterricht erhalten von dem Direktor dieser Anstalt, dem jedesmaligen Landphysikus, und in dessen jetziger Ermangelung⁷⁾ von einem der geschicktesten Ärzte und Geburtshelfer hieselbst mit Zuziehung der dabei angestellten Hebammen und eines Stadtchirurgs als Geburtshelfer. Ueber Zulassung der einzelnen Subjecte an dem in dieser Anstalt unentgeltlich erteilten Unterricht entscheidet die Regierung auf desfallsige und sonstiger in Betracht kommender Umstände. Die einmal in dieses Institut aufgenommenen Schülerinnen können nicht ohne Vorwissen und Genehmigung der Regierung daraus entlassen werden. Die Aufnahme aber der sich dazu eignenden schwangeren Personen in das Entbindungshaus kann der dieser Anstalt vorstehende Arzt bestimmen. Zur Aufnahme in das einstweilen erst für 4—6 Schwangere Platz habende Entbindungshaus qualificiren sich: 1) vorzugsweise arme und dürftige Frauen hiesiger Landes-Unterthanen; 2) ledige Frauenspersonen aus den hiesigen Landen, jedoch keine liederlichen Dirnen von Profession; 3) müßen die Aufzunehmenden gesund und besonders mit keiner ansteckenden Krankheit behaftet sein. Zur Erhaltung der größtmöglichen Reinlichkeit im Entbindungshause wird den darin aufgenommenen dessen bedürftigen Schwangern die benöthigte Leibwäsche und ihren neugeborenen Kindern das nöthige Kinderzeug gereicht, welches aber bei der Entlassung

⁷⁾ G. A. Gramberg, der bisherige Landphysikus, war 1818 gestorben, und ein neuer wohl noch nicht wieder ernannt.

derselben aus diesem Institut bei dessen Inventario möglicherweise zurückgelaßen werden muß. Die Schwangern und Wöchnerinnen erhalten in dem Entbindungshause freie Beköstigung und Verpflegung. Zur Unterrichtszeit ist zwar nur das Sommerhalbjahr bestimmt, Schwangere können aber zu jeder Zeit aufgenommen werden. — Die Zahl der jährlich aus diesem Institute nach überstandenen, gut ausgefallenem Examen zur Ausübung der Hebammenkunst zugelaßenen Subjecte ist etwa 8 bis 10, und die der darin entbundenen Schwangeren jährlich etwa 12—20. Jede entlaßene, im Examen bestandene Hebamme bekommt bei ihrem Abgange unentgeltlich einen Entbindungsstuhl und eine Geburtszange. — Die sämtlichen Kosten dieser beiden mit einander verbundenen Anstalten werden aus der herrschaftlichen Kasse bestritten. Der große Nutzen derselben leuchtet von selbst zu sehr ein, als daß es einer weiteren Auseinandersetzung deshalb bedürfte.“

Diese Einrichtung der Hebammenlehranstalt in Verbindung mit dem Entbindungshaus ist wohl bis zum Beginn unseres Jahrhunderts im wesentlichen derselbe geblieben. Als im Jahre 1841 dann der Stand der Chirurgen und Geburtshelfer in Wegfall kam, hörte selbstverständlich auch ihre Lehrtätigkeit an der Anstalt auf. Um diese Zeit etwa — die genauere Zeit konnte ich nicht feststellen — werden den Hebammen wahrscheinlich auch ihre beiden für die Gebärenden so gefährlichen Instrumente, der Geburtsstuhl und die Geburtszange, aus den Händen genommen sein, ein gewaltiger Fortschritt auf dem Gebiete der Geburtshülfe, war doch der Geburtsstuhl — bekanntlich wurden in früherer Zeit die Gebärenden in sitzender Stellung entbunden — das beste Mittel, um durch Uebertragung das frauenmordende Kindbettfieber weiter zu verbreiten, und die Geburtszange in den Händen einer anatomisch nur recht mangelhaft vorgebildeten und technisch kaum geschulte Hebamme für die Gebärenden eher ein Unglück, als ein segenbringendes Instrument. —

Die gewaltigen Fortschritte der Medizin auf allen Gebieten, in den letzten Jahrzehnten, die Zunahme der Bevölkerung und die sozialen Bestrebungen der Neuzeit ließen ein verhältnismäßig recht beschränktes und den heutigen Anforderungen der Hygiene nur recht mangelhaft entsprechendes Entbindungs-

haus, zuletzt Peterstraße 22⁸⁾) nicht mehr zu, und so wurde denn von der Regierung beim Landtage am Schluß des Jahrhunderts die Bewilligung der nötigen Mittel für einen zweckentsprechenden Neubau angefordert, der im Jahre 1901/02 an der Kanalstraße 15 ausgeführt wurde⁹⁾, dem 1914 noch ein besonderes Gebäude für kranke Wöchnerinnen angegliedert wurde. In der neuen Hebammenlehranstalt, die einen ärztlichen Leiter, z. Zt. Med.-Rat Dr. Willers, unterstellt ist, dem zwei angestellte Hebammen zur Seite stehen, von denen die Oberhebamme vertragsmäßig die Verpflegung der Insassen übernommen hat, erhalten jährlich 12—15 Schülerinnen in einem 6—9 monatlichen Lehrkursus ihre Ausbildung als Hebammen, auch werden von Zeit zu Zeit Wiederholungskurse für ältere Hebammen darin abgehalten. Neben den Schülerinnen übernehmen gleichzeitig Frauen, die sich in der Wöchnerinnenpflege ausbilden wollen, die Pflege der Schwangeren und Wöchnerinnen. Die neue Anstalt ist im ständigen Betrieb, und, während in früheren Zeiten nur zur Zeit der Lehrkurse Schwangere aufgenommen wurden, können jetzt das ganze Jahr hindurch 20—25 Schwangere und 35—40 Wöchnerinnen in drei Verpflegungsklassen im Hause Unterkommen finden. Der Staat bezahlt für die Hebammenlehranstalt einen jährlichen Zuschuß von 20—21 000 Mark.

Aus kleinen Anfängen heraus hat sich das Hebammenwesen im Herzogtum Oldenburg im Laufe des letzten Jahrhunderts zu seiner jetzigen Vollkommenheit entwickelt, und, wenn es auch sicher noch mancherlei zu verbessern gibt, so darf doch mit vollem Recht angenommen werden, daß die neue Hebammenlehranstalt mit ihren vervollkommeneten Unterrichtsmitteln unter bewährter spezialärztlicher Leitung bei vollem Verständnis für die Wichtigkeit der Sache seitens der Regierung auch weiterhin ihre wichtige Aufgabe voll und ganz erfüllen wird zum Segen für Stadt und Land.

⁸⁾ in früheren Jahren Haarenstraße 42.

⁹⁾ s. Deutsche Krankenanstalten, herausgeg. von Prof. Dr. Brauer, B. II, S. 102. Med.-Rat Dr. Willers: „Die Hebammenlehranstalt in Oldenburg“.

Das Sophienstift in Jever.

Unter den älteren Krankenhäusern im Oldenburger Lande, deren Gründungszeit meist wohl kaum vor die Mitte des vergangenen Jahrhunderts fällt, ist eins, dessen erste Anfänge bis in den Beginn des Jahrhunderts zurückreicht, nämlich das Sophienstift in Jever. Bereits vor 25 Jahren hat nun Prof. F. W. Riemann in seinen „Kleinen Aufsätzen zur Geschichte Jeverlands“ über den Zusammenhang der Gründung des Sophienstifts mit der sog. Prinzessinensteuer eingehend berichtet, dessen Ausführungen wir hier im Wesentlichen folgen wollen. Zunächst jedoch einige historische Notizen für denjenigen, der in der Oldenburgischen Geschichte nicht hinreichend bewandert ist.

Als Fräulein Maria, die letzte Herrscherin aus der alten Häuptlingsfamilie der Papingas, unter denen bereits im vierzehnten Jahrhundert das Jeverland selbständig geworden war, in ihrem 75. Lebensjahr am 20. Februar 1575 gestorben war, fiel durch ihr Testament ihr kleines Ländchen an den Grafen Johann VI von Oldenburg, den Enkel ihres Oheims. Sein Sohn Graf Anton Günther, mit dessen Tode 1667 die oldenburgische Grafenlinie erlosch, vermachte das Jeverland dem Sohn seiner Schwester, dem Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst. Mit Friedrich August (1747—1793) starb die männliche Linie des Anhalt-Zerbster Hauses aus, und das Jeverland fiel als Kunkellehen an seine Schwester, die Kaiserin Katharina II von Rußland. Sie setzte als Administratorin des Ländchens die Witwe des Fürsten, Friederike Auguste Sophie, eine geborene Prinzessin von Anhalt-Bernburg, ein. Durch den Sohn Katharinas II, den

Kaiser Paul von Rußland, der der jüngeren Linie seines Hauses Holstein-Gottorp aufhelfen wollte, wurde dann im Jahre 1818 das Jeverland unter dem Herzog Peter Friedrich Ludwig förmlich wieder mit Oldenburg vereinigt und ist bis jetzt ja auch ein integrierender Bestandteil des Herzogtums geblieben.

Die Gründung des Sophienstifts hängt, wie Prof. Riemann in seinem erwähnten Aufsatz gezeigt hat, eng zusammen mit der sog. Prinzessinsteuer. Über ihren Ursprung herrscht Unklarheit, erhoben wird sie im Jeverland zum ersten Mal im Jahre 1612, als sich Gräfin Magdalene von Oldenburg, Anton Günthers jüngste Schwester, mit dem Fürsten Rudolf von Anhalt-Zerbst verheiratete. Die Steuer betrug in der Regel 10 000 Taler, damals aber wurde vom Jeverland nur der verhältnismäßig geringe Betrag von 2000 Taler als Anteil zum Braut-schatz der Prinzessin eingefordert. Die Landschaft, die Stadt und die Besitzer adliger Güter bezahlten dazu, nicht aber die Domänenpächter. Sogar der Gemahlin Anton Günthers, der Prinzessin Sophia Katharina von Schleswig-Holstein wurde die Prinzessinnensteuer bei ihrer Vermählung im Jahre 1634 vom Jeverland dargebracht. Sie erhielt von der Landschaft 500 Rosenobel und einen goldenen Pokal. Ob diese Hochzeitsgaben als freiwillige Leistungen anzusehen sind, oder ob eine Verpflichtung zu ihrer Zahlung bestand, ist nicht festzustellen, jedenfalls aber suchte Graf Anton Günther diese Verhältnisse in seinem Testament zu regeln. Jedoch hatten die betreffenden Bestimmungen keineswegs die Zustimmung der Landschaft erhalten, und so waren sie weder für diese, noch für die Anhalter Fürsten, als den Rechtsnachfolgern Anton Günthers im Jeverland, rechtlich bindend. Entscheidungen wurden anscheinend nicht darüber getroffen, aber die Steuer wurde in den Jahren 1669, 1696, 1701 und 1746 eingefordert und auch bezahlt, und zwar immer in der Höhe von 10 000 Reichstalern. Bei der letzten Hebung im Jahre 1746 handelte es sich um die Vermählung der Prinzessin Sophie Augusta Friederika von Anhalt, der nachherigen Kaiserin Katharina II. In den nächsten 50 Jahren unter der Regierung Friedrich Augusts von Anhalt wurde die Prinzessinnensteuer überhaupt nicht wieder eingefordert, obwohl bei seiner zweimaligen Heirat die Gelegenheit dazu gegeben war. Dieser letzte Fürst, mit dem die männliche



Linie des Hauses Anhalt-Zerbst ausstarb, war von einem großen Wohlwollen für seine geliebten Jeveraner erfüllt und trug sich schon seit dem Beginn seiner Regierung mit dem Gedanken an die Gründung eines Kranken, Waisen, Armen und Arbeitshauses in der Stadt Jever. Dazu fehlten ihm aber die nötigen größeren Geldmittel, und nur dadurch, daß er anordnete, das der Kammer gehörige von Bardeleben'sche Haus an der Drostestraße zu verkaufen, gelang es ihm die nötigen Mittel zu beschaffen, mit denen dann im Jahre 1757 ein Werk-, Waisen- und Arbeitshaus am alten Markt errichtet wurde. Bei dem durch den siebenjährigen Krieg verursachten großen Geldmangel wurde aber des Hauses nicht weiter gedacht, und es verschwand so zu sagen von der Bildfläche.

Nach dem Tode Friedrich Augusts im Jahre 1793 griff seine Witwe, die von Katharina II zur Administratorin des Jeverlands eingesetzte Fürstin Friederike Auguste Sophie den Lieblingsgedanken ihrer verstorbenen Gatten von Neuem auf, aber auch ihr fehlte es wieder an den nötigen Mitteln. Als sich nun im Jahre 1799 zwei russische Großfürstinnen Alexandra und Helena, die erstere mit dem Erzherzog und Palatinus Joseph, die letztere mit dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin vermählten, wurde zwar von der Erhebung der Prinzessinnensteuer abgesehen, aber die Fürstin, aufmerksam gemacht, durch den Konsistorialassessor und Rektor der Provinzialschule Hollmann in Jever, der sich ihrer besonderen Gunst erfreute, stellte an den Kaiser Paul von Rußland, der nach Katharinas II. Tode im Jahre 1796 als ihr einziger Sohn Herr des Jeverlands geworden war, den Antrag dennoch eine Summe einziehen zu lassen und die Gelder dann für die Erbauung eines Armenhauses in Jever anzuweisen. Das geschah mit Zustimmung des Kaiser Paul durch ein Reskript der Fürstin vom 9. Februar 1800.

Trotzdem nun, wie Hollmann berichtet, das Land damals in Überfluß schwelgte, denn reiche Ernten und gute Preise und dabei keine Sturmfluten und Viehseuchen hatten in weiten Schichten der Bevölkerung sichtbare Wohlhabenheit verbreitet, so daß das Land das Geld leicht aufbringen konnte, so fehlte es doch an dem nötigen Entgegenkommen seitens der Landschaft, die festhielt an ihrem alten Recht der Steuerbewilli-

gung. Sogar aus den Kreisen der Regierung wurde opponiert, denn der Justizrat Jürgens, der als Besitzer des Gutes „Sorgenfrei“ bei Westrum zu den Interessentenkreisen gehörte, machte geltend, abgesehen davon daß es überhaupt nicht feststehe, ob das Land zur Zahlung einer Prinzessinnensteuer überhaupt verpflichtet sei, würden unzweifelhaft auch wieder schlechtere Zeiten kommen, und dann eine doppelte Steuer im Betrage von 20 000 Taler zu bezahlen, dazu sei das Land außer Stande.

Mit dem Justizrat Jürgens, der zunächst in Ungnade fiel, da sich die Fürstin durch ihn in ihrer Lieblingsidee gestört sah, söhnte sie sich nachträglich wieder aus, und das Simplum der Prinzessinnensteuer im Betrage von 10 000 Taler zur Erbauung eines Armenhauses wurde von der Landschaft bewilligt. Es wurde in drei Jahrestermen gezahlt und brachte 10 011 Taler. Auf ein Reskript der Fürstin vom 4. April 1803 wurde dann noch zu freiwilligen Beiträgen aufgefordert, wodurch auch noch gut 900 Taler aufgebracht wurden, so daß die ganze Summe 10 920 Taler betrug. Dazu fügte die hochherzige Fürstin aus ihrer eigenen Tasche noch 2000 Taler hinzu und als Geschenk einen Bauplatz in dem kleinen Herrengarten vor dem Albanitor nebst der sogenannten Tabacksdreese und achtzehn Äcker in der Nähe gelegenen Landes für die Ökonomie des Armenhauses. Am 26. März 1803 konnte nunmehr die Landesadministratorin mit höchsteigener Hand den Grundstein zu dem Gebäude legen.

Der Bau schritt nunmehr rasch vorwärts, so daß durch ein ausführliches Reskript vom 9. März 1804 die Einrichtung und die Aufgaben der Anstalt, die bis zu 50 Personen aufnehmen und verpflegen sollte, genauer bestimmt und geregelt werden konnten. Darnach sollten von den neun Zimmern des Armenhauses 1 für Kranke, welche der Separation bedürfen, 1 für solche, denen die Trennung kein Bedürfnis ist, 2 für gesunde Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, 1 für Wahnsinnige, 1 für Wöchnerinnen, 2 für ansteckende Kranke und 1 Saal zum Arbeiten und zum Aufenthalt für gesunde Mannspersonen dienen. Außerdem waren die nötigen Wohnräume für einen Inspektor und für einen Unteraufseher vorgesehen. Das Gehalt der beiden 200 resp. 40 Taler übernahm die Fürstin auf die herrschaftliche Kasse, auch ließ sie der Anstalt unent-

geltlich 50 Fuder Torf und 6 Klafter Holz aus dem Upjeverschen Forst verabfolgen. Die Kosten für Schreibmaterialien im Betrage von 1½ Taler sollten jedoch durch die Generalarmenkasse bestritten werden.

Im August 1804, als die Fürstin nach ihrem Witwensitz Coswig zurückkehrte, war der Bau nicht nur unter Dach und Fach, sondern auch die Anstalt bereits im regelrechten Betrieb. Sie war übrigens nicht etwa für die Stadt allein bestimmt, sondern sie sollte gleichzeitig eine Wohltat für die ganze Landschaft werden. Trotzdem aber sind in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens nur recht wenig Personen in dem Armenhaus gepflegt worden, wenn auch genügend geeignete Leute vorhanden waren, wofür der Grund offenbar in der eigentümlichen Einrichtung der Anstalt zu suchen ist.

Die Anstalt hatte die dazu gehörenden Ländereien selbst in Kultur genommen, was den Betrieb sehr erschwerte. Der Inspektor, der für die Anschaffung und Verwendung der Bedürfnisse des Hauses zu sorgen und über die aus dem landwirtschaftlichen Betriebe gewonnenen und entbehrlichen Naturalien eingehende Rechnung zu führen hatte, konnte nur wünschen, daß möglichst wenige Pfleglinge in das Haus aufgenommen wurden, denn auf die Art war seine Mühewaltung eine geringere, während sein Einkommen dasselbe blieb. Vor allen Dingen aber mußte für die Pfleglinge von den Spezial-Armeninspektionen der einzelnen Kirchspiele ein bestimmtes Kostgeld bezahlt werden, das verschieden hoch bemessen, in den dreißiger Jahren im Durchschnitt pro Tag und Kopf 10 Grote, im Jahre also über 50 Taler betrug, wofür noch für die Kranken unter den Pfleglingen die Nebenkosten für ärztliche Behandlung und Medizin kamen. Da die Armeninspektionen ihre Armen billiger in den Gemeinden bei passenden Familien ausverdingen konnten, so scheuten sie sich, sie nach Jever in das Armenhaus zu schicken. Der Bestand an Pfleglingen war somit nur ein recht geringer und stand in keinem Verhältnis zu den aufgewandten Kosten. So wurden im Jahre 1833 im Durchschnitt nur 3, im Jahre 1834 nur 4 Personen, in den Jahren 1834—1839 durchschnittlich nur 7,75 Personen im Armenhause gepflegt. So kam es denn, daß schließlich die ganze Dotation des Armenhauses in die Tasche des Inspektors

floß, und die Anstalt fast zu einer Sinekure desselben wurde, zumal da durch eine landesherrliche Verfügung vom 29. Mai 1832 die eigene Landwirtschaft der Anstalt aufgehoben worden war.

Je geringer die Anzahl der Pfleglinge war, um so teurer kam natürlich ihr Unterhalt zu stehen, zumal wenn man die Verzinsung des Baukapitals, das Gehalt des Inspektors, die Kosten des Brennmaterials usw. in Betracht zieht. So sind im Mittel für jeden Insassen an Unterhalt in den Jahren 1834—39 rund 120 Taler, im Jahre 1833, wo im Durchschnitt nur 3 Pfleglinge vorhanden waren, sogar 311 Taler jährlich in Ansatz zu bringen. Hinzu kommt noch das Kostgeld von 50 Taler, so daß die jährliche Unterhaltung eines gesunden Pfleglings im Durchschnitt auf 170 Taler, im Jahre 1833 sogar auf 362 Taler zu stehen kam. Somit bestätigte sich auch hier bei dem Jeversehen Armen- und Arbeitshaus einmal wieder die alte Erfahrung, daß gerade in der Armenverpflegung häufig ein den aufgewandten Mitteln entsprechender Nutzen nicht erzielt wird.

Die wenig zweckentsprechende Einrichtung der Anstalt erregte natürlich gar bald die Aufmerksamkeit sowohl der Landschaft, als der Oberbehörden, und schon frühzeitig trat man an die Erwägung heran, ob die vorhandenen Mittel nicht besser anderen gemeinnützigen Zwecken zugewendet würden. Dagegen freilich schien der Wortlaut der Stiftungsurkunde zu sprechen. Allein die Anstalt diente schon seit langem nicht den Zwecken, denen sie nach dem Reskript der Landesadministratorin von 1804 gewidmet sein sollte, denn in diesem war die Bestimmung getroffen worden, daß von den 9 Zimmern der Anstalt 6 Kranken vorbehalten sein sollten. Das Armen- und Arbeitshaus sollte also nach der Absicht der Begründerin vor allem Krankenhaus für arme, sieche und kranke Personen sein, also einem Zwecke dienen, den man letzthin gänzlich außer Acht gelassen hatte. Die Umgestaltung der eigentlich fälschlich Armen- und Arbeitshaus benannten Anstalt in ein Krankenhaus schien somit gänzlich den menschenfreundlichen Absichten der Begründerin zu entsprechen. Als daher der letzte Inspektor Lande 1861 seine Pensionierung beantragte, wurde die Stelle desselben auf Antrag des damaligen Armenarztes Dr.



Niß Iversen *) nur provisorisch und interimistisch besetzt durch den Heilgehilfen und Barbier Fimmen, der nur für die Zeit, bis die Umgestaltung der Anstalt in ein Krankenhaus bewerkstelligt sein würde, die Inspektion erhielt. Die rühmlichste Tätigkeit bei der Umwandlung entwickelte Dr. Iversen, der deshalb auch zum Anstaltsarzt ernannt wurde und in Würdigung seiner besonderen Verdienste den Titel Medizinalrat erhielt. Auf sein Betreiben wurde die Verwaltung des Krankenhauses in die Hand von Diakonissen, zunächst aus dem Schwesternhause zu Ludwigslust, gelegt. Sie bezogen das Haus zu segensreichem Wirken im Jahre 1866. In Schwester Christine Voß fanden die Kranken die aufmerksamste Pflegerin, vor allem aber die Anstalt selbst die vorzüglichste Leiterin. Im Verein mit ihr hat Medizinalrat Dr. Iversen das Sophienstift zur Blüte gebracht.

Bald aber waren die Räume zu klein. Der Zuzug von nicht abweisbaren Kranken in Folge der Erbauung von Wilhelmshaven ließ eine Erweiterung der Anstalt als sehr wünschenswert erscheinen. In gleicher Weise aber wuchs auch die Inanspruchnahme der Anstalt von Seiten der Landbewohner, die erst jetzt zu würdigen lernten, welchen Segen ihnen die Umwandlung des Armenhauses in ein Krankenhaus gewährte. Ein die Krankenräume beträchtlich erweiternder Anbau ward 1874 fertig gestellt, eine Totenkammer eingerichtet und Isolierräume beschafft. Nach erfolgter Erweiterung wurde der Anstalt vom Großherzog der Name „Sophienstift“ beigelegt. Im Jahre 1880 mußte die Anstalt abermals erweitert werden, auch wurde der Garten durch Zufüllung des häßlichen, mit stagnierenden Gewässer gefüllten Verbindungsgrabens zwischen Schloß und Prinzengraft vergrößert und verbessert.

Heute zählt das Sophienstift 100—125 Betten. Die ärztliche Leitung liegt seit dem Tode des Med.-Rat Dr. Iversen in den bewährten Händen des Herrn Med.-Rat Dr. H. Minßen.

*) Med.-Rat Dr. Iversen wurde am 5. Oktober 1830 zu Tondern in Schleswig geboren und starb am 27. April 1894 zu Jever.

Etwas über die Pocken und die Einführung der Impfung in Oldenburg.

Unter dem Titel „Ueber die Ausrottung der Pocken“ ließ der Rektor der hiesigen Stadtknabenschule Joh. Mich. Herbart, geboren 1706 zu Ostheim in Franken, gestorben 1768 zu Oldenburg, im Jahre 1760 eine Abhandlung erscheinen, die noch jetzt in unserer Zeit der wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen der Infektionskrankheiten, ihrer spezifischen Behandlung und ihrer Verhütung einiges Interesse verdient. J. M. Herbart, der Großvater unseres großen Philosophen Joh. Fr. Herbart, geboren 4. Mai 1776 zu Oldenburg, gestorben 11. August 1841 zu Göttingen, dessen Büste die Anlagen vor der Oberrealschule ziert, ein bedeutender Gelehrter seiner Zeit, gab neben einer großen Anzahl Schriften theologischen, philosophischen und pädagogischen Inhalts auch solche über naturwissenschaftliche Fragen heraus, die, obwohl sie nicht auf seinem eigentlichen Arbeitsgebiet lagen, von seiner vorzüglichen Beobachtungsgabe und aufgeklärten scharfsinnigen Auffassung in den Schlußfolgerungen ein beredtes Zeugnis abgeben.

J. M. Herbart hält die Ausrottung der Pocken durchaus für möglich und zwar auf Grund von fünf in seiner Schrift veröffentlichten nachstehenden Erfahrungen:

1. Fast alle Menschen bekommen die Pocken, und wenn sie solche überstanden haben, bekommen sie solche zum zweiten Mal nicht wieder. Die Wahrnehmungen von zweiten und dritten Pocken sind unerwiesen. Folglich ist eine Disposition da, die durch die Krankheit ausgelöscht wird.

2. Diese Disposition entwickelt sich nicht von selbst, da ein Ort zehn und mehrere Jahre von den Pocken verschont bleibt; hingegen wenn erst ein Haus sie hat, so werden sie bald allgemein.

3. Im letzten Fall pflanzen sie sich allmählich von einem Nachbarn zum andern, aus den Schulen durch die Schulkinder fort, und durchwandern also in Zeit von einem halben bis ganzen Jahr die pockenfähigen Häuser. Folglich ist nicht der freie Luftkreis das Mittel, wodurch die Pocken fortgepflanzt werden. Dieses beweisen Analogien mit andern hitzigen ansteckenden Krankheiten, auch die Rindviehseuchen usw.

4. Wenn die Pocken in ein Haus kommen, so bleibt selten eins der Kinder frei. Folglich geschieht die Ansteckung durch Atemholen im Krankenzimmer und Anfassen der Pockenkranken.

5. Es bekommen Kinder die Pocken, die nicht selbst zu Pockenkranken kommen, folglich durch Mittelpersonen.

Der Verfasser führt ein merkwürdiges Beispiel dieser Art an. „Im kalten Winter“, sagt er, „1740, besuchte mich einer meiner Verwandten, der drei Meilen von mir wohnte. Weil ich nun wußte, daß seine Kinder an den Pocken krank lagen, so beschwerte ich mich über seinen Besuch. Er lachte über meinen Einfall, und hielt es nicht für möglich, daß er von drei Meilen her in der strengsten Kälte, die Blattern meinen Kindern zubringen könnte. Ich stellte ihm dagegen vor, daß er nicht leugnen würde, daß er in dem Krankenzimmer mit seiner gegenwärtigen Kleidung gewesen wäre, nun wären aber die Ausdünstungen der Pocken in dieselbe eingedrungen, die Kälte hätte sie eben festgehalten, und nun würden sie durch die Wärme erst wieder in Bewegung gesetzt. Meine Gründe wurden mit Lachen beantwortet. Meine Kinder bekamen aber fünf Tage hernach insgesamt die Blattern, da sie sonst in Oldenburg gar nicht waren.“ — „Es ist mir vor langer Zeit einmal erzählt worden, daß ein junger Mensch auf der Universität, beim Abheilen der Pocken, an seinen Vater über 50 Meilen weit geschrieben, worauf dieser nach wenig Tagen auch damit befallen worden. Man nannte es, nach der gewöhnlichen Weise, eine Sympathie. Eine schöne, natürliche Sympathie! Man weiß, wie unendlich klein und subtil die Materie ist, und daß, an sich große, und aus Millionen Teilen zusammengesetzte Körper unsern Augen unsichtbar sind. Wenn man nur ein kleines Fäserchen von der Ecke eines Papiers abreißt und durch ein gutes Vergrößerungsglas besieht, so stellt sich unsern Augen

eine ganze Handvoll kleiner durcheinander verwirrter Flachsfäserchen dar. Nun stelle man sich einen Menschen vor, der beim Abheilen der Blattern, da die Ausdünstung derselben am stärksten ist, einen Brief schreibt. Man bringt leicht einige Minuten auf einer Seite zu. Wie viele Millionen Partikelchen von Ausdünstungen, die auch aus vielen Millionen Teilen bestehen, dringen während der Zeit in das Papier! Der Brief wird mit andern zusammengepackt, und die Gifteile bleiben dadurch desto eher darin verschlossen. Der den Brief erbricht und liest, hält ihn in seiner warmen Hand. Die Wärme setzt die Gifteilchen in Bewegung, welche in die Schweißlöcher der Hand eindringen und das Geblüt vergiften. Wenn dieses noch unglaublich vorkommt, der bedenke doch, daß ein Stück Zwirnfaden, das durch eine frische Blatter durchgezogen und von derselben benetzt worden, ein Vierteljahr lang das Pockengift bei sich behält, und zum Einpfropfen mit guter Wirkung gebraucht werden kann.

Aus diesen folgert nun der Verfasser, daß Kinder, welche weder zu Pockenkranken, noch zu solchen Personen, die damit umgehen, kommen usw. frei bleiben müssen.

Um nun die Pocken auszurotten, schlägt er vor, die angesteckten Häuser, wie in der Pest, sogleich zu besetzen, niemand heraus und hinein, auch keine Ärzte zuzulassen, sondern alles Benötigte vor die Türe zu setzen. Viele Kranke kommen ohne Hülfe der Kunst durch, und gesetzt, von diesen Eingesperrten stürben einige, so ist dieser Verlust ein kleines Opfer für so viele Tausende. — Wenn ein benachbarter Staat dem andern dies nachmachte, so würde das Uebel immer weiter entfernt und endlich in Europa ausgerottet werden.“

Wir ersehen aus dieser vor 150 Jahren verfaßten Schrift J. M. Herbarts, der übrigens auch andere medizinische Vorurteile seiner Zeitgenossen bestritt, so unter anderem auch die Anwendung der Chinarinde bei Malariaerkrankungen energisch trotz gegnerischer Ansichten empfahl, daß er nicht nur die Verbreitungsweise der Pocken richtig erkannt hatte, sondern auch die Möglichkeit ihrer Ausrottung durch geeignete prophylaktische Maßregeln durchaus begründete, nicht zum wenigsten auch durch die Empfehlung der Variolation, d. h. der prophylaktischen Impfung mit Pockenvirus, besonders bei Kindern.

Uebrigens war auch der bekannte Canzleirat und Hofmedicus Gerh. Ant. Gramberg, der in den „Blättern vermischten Inhalts“ B II 188 den Versuch einer Biographie J. M. Herbarts unternahm, ein Anhänger der Variolation.

Gramberg hatte bereits im Jahre 1787 in den Blättern verm. Inhalts Bd. I einen längeren Artikel „Ueber Hauskuren und Hausmittel in hiesigen Gegenden“ geschrieben, in dem er auch die Pocken behandelt. Er schreibt: „Die Pocken sind sehr ansteckend und entstehen in unseren Gegenden nie anders, als durch Ansteckung. Die Art der Ansteckung ist oft schwer, aber bei genauerer Nachforschung unfehlbar zu entdecken. Man bekommt sie nur einmal im Leben usw. Könnte man sich durch Anstalten, wie in der Pest, davor sichern und ihre Ausbreitung hindern, so würde das Leben vieler Tausende erhalten werden. Die Ausrottung der Pocken in Europa erscheint nicht unmöglich, aber schwer.“ Seine eingehende Beschreibung der klinischen Erscheinungen bei den Pocken zeigt zwar, was für ein vortrefflicher ärztlicher Beobachter G. A. Gramberg war, sie aber hier näher anzuführen, dürfte wenig Wert haben, ebenso wenig die Besprechung seiner verschiedenen therapeutischen Maßnahmen, die ja heutzutage zum größten Teil wenigstens gänzlich veraltet sind.

Weiterhin spricht Gramberg dann länger darüber, wie der gemeine Mann die Pocken zu behandeln pflegt, über seine Vorurteile und Irrtümer. Er schilt darüber, daß die Leute sich nicht vor der Ansteckung in Acht nehmen, weil sie nicht daran glaubten, und so zur Verbreitung der Pocken beitragen, ja noch dazu „törichte, gewaltsame und schädliche Kuren den vernünftigen, sanften und heilsamen Ratschlägen erfahrener Ärzte“ vorzögen, während durch frühzeitige Vorsicht eine einbrechende Pockenseuche wieder unterdrückt und ihre weitere Ausbreitung gehindert werden könnte, wie Beispiele hier im Lande hinlänglich bewiesen. „Solche Betrachtungen aber, meint Gramberg, fallen dem gemeinen Mann nicht ein, weil er, seinen alten Irrtümern getreu, der Ansteckung spottet, die Pocken für ein notwendiges Uebel, oder eine göttliche Strafe hält, und an ein unvernünftiges und unchristliches Schicksal glaubt. Wie oft hört man nicht sagen: „Woher bekommt sie denn der Erste?“ — Dieser oder Jener ist mit Pockenkranken umgegangen, hat

gar bei ihnen geschlafen und ist frei geblieben, es gibt alte Leute, die nie gepockt haben, einmal muß man sie doch haben, wer nicht *feege**) ist, soll wohl leben, wer *feege* ist, muß sterben, und dergleichen abgedroschene Aussprüche mehr, die sich Jahrhunderte lang vom Vater auf Sohn fortpflanzen.“ Ohne diese Sätze zu berichtigen und zu widerlegen, bemerkt Gramberg nur bei der Frage: „Woher bekommt sie der Erste?“, daß er seit zwanzig Jahren in hiesiger Gegend viermal Pocken erlebt, dabei jedesmal genau nach der ersten Entstehung geforscht habe, und imstande sei, in diesen vier Pockenseuchen den Ursprung der ersten Pocken anzugeben. Das Schlimmste sei, daß der gemeine Mann erst dann Hülfe beim Arzt suche, wenn seine und des Nachbarn Kunst zu Ende sei, und die schweren Krankheitserscheinungen bereits den nahen Tod verkündigten. „In diesen Umständen fragt man den Doktor um Rat, freilich verlangt man kein Wunder von ihm, aber er dient doch gewissermaßen zum Trost oder zur Parade. Es heißt dann: Man hat doch nun alles getan, und sein Gewissen ist frei, des Kindes Zeit und Stunde ist da gewesen, es sei wohl daran, wir haben einen Engel im Himmel.“

Ohne auf die damals gebräuchliche Volksmedizin näher einzugehen, möchte ich doch einige Medikamente in ihrer volkstümlichen Bezeichnung anführen: China = „Hen und Her“ (China Chinae), „Stah up und gah weg“, „Gidian und Gudian“, Emplastr. diachyl. simpl. = „Froschlaichpflaster“, Poggenritzpflaster“, „Poggenkollerpflaster“, Weinrautensaft = „Wien-dru“, Pulv. epilept. Marchionis = „Markgräfinnenpulver“, Unq. Aegyptiac = „Brunrein“, Adiantum aureum = „Goldener Wiederthon“, Laudanum liquid. Sydenh. = „L L“, „Slapdrunk“, Axunq. viper. = „Vipernoel“, Axunq. Asch. Pisc. = „Quappenoel“, Specif. Ceph. Mich. = „roth Herzpulver“, „purgirende Hotsdrapen“ usw.

Zum Schluß bemerkt Gramberg noch, es sei irrig, wenn man als Einwurf wider die Inoculation (das Eintropfen, *Insetzen*, *Inenten*) der Pocken anführe: bei wenigen Pocken bleibe Etwas im Körper zurück, das in der Folge denselben schwäche, das Aufblühen, das Wachstum und ein langes Leben hindere.

*) *feege*, ein veraltetes Wort, ursprünglich = feige, d. h. dem Tode verfallen.

Die Erfahrung lehre das Gegenteil. Je mehr Pocken, desto mehr nachbleibende Uebel, je weniger Pocken, desto bessere Gesundheit. Ausnahmen könnten hier Nichts entscheiden.

Diese wahrhaft prophetischen Gedanken J. M. Herbarts und G. A. Grambergs über die Möglichkeit der Ausrottung der Pocken in Europa durch Variolation wurden jedoch erst durch die großartige Entdeckung Jenners, der Vaccination, im Jahre 1798 ermöglicht und im Verlauf der nächsten Jahrzehnte in die Wirklichkeit umgesetzt.

Ueber die Einführung der Vaccination in Oldenburg berichtet Dr. H. Ephraim im Jahrb. f. Oldenb. Gesch. XXI in einer größeren Arbeit unter dem Titel „Skizzen aus der Mairie Oldenburg (1811/13)“ auf Grund des im Oldenb. Stadtarchiv vorhandenen Quellenmaterials im wesentlichen folgendes: Da die Franzosen offenbar in ihren Feldzügen und auch im Kaiserreich sehr günstige Erfolge mit der Impfung erzielt hatten, wurde auf Veranlassung des Präfekten d'Arberg 1812 in Bremen ein comité central de vaccine gebildet und für das Arrondissement Oldenburg ein comité spezial unter dem Maire Erdmann als Präsident und Dr. Gramberg als Sekretär. Ferner wurde das ganze Arrondissement in 7 surveillances eingeteilt und für das Impfgeschäft eingehende Bestimmungen getroffen, die in dem Aufsatz von Dr. Ephraim im einzelnen angeführt sind. Um die allgemeine Durchführung der Impfung nach Möglichkeit zu erreichen, wurde bei dem Mangel an Ärzten und den weiten Entfernungen sogar den Predigern die Erlaubnis erteilt nach vorausgegangener Belehrung Impfungen vorzunehmen, und bestimmt, um die Abneigung und den Widerstand der Oldenburger gegen die Impfung zu überwinden, daß ein Kind, welches die Blattern nicht auf die eine oder andere Art überstanden, weder den öffentlichen Schulunterricht genießen, noch in eine öffentliche Wohltätigkeitsanstalt aufgenommen, noch irgendwo als Lehrling zugelassen werden könne. Die Widerspenstigkeit der Oldenburger gegen die Neuerung war naturgemäß eine große, so daß in manchen Gemeinden, wie Wardenburg, Altenhutorf usw. die Impfung beinahe überhaupt nicht durchzuführen war. Trotz alledem aber machte die Impfung gute Fortschritte, so daß von dem Spezialausschuß berichtet werden konnte, daß im Jahre 1812 von April bis 18.

Dezember 5087 Peresonen geimpft worden seien, davon die Hälfte unentgeltlich, es mußte nämlich sonst für jeden Impfling 1 Frank bezahlt werden. Von den Geimpften sei keiner gestorben oder kränklich geblieben. Als nun aber im November in Eckwarden und nach und nach auch an andern Orten die Pocken auftraten, so daß die Seuche trotz Weiterführung der Impfung einen epidemischen Charakter anzunehmen drohte, wurden zur allgemeinen Durchführung der Impfung von dem Unterpräfekten im Februar 1813 für die Leute, die sich oder ihre Kinder nicht impfen lassen wollten, strenge Gewaltmaßregeln vorgeschrieben.

So hat die Franzosenzeit den schwer unter dem Druck der Fremdherrschaft leidenden Oldenburgern wenigstens ein Gutes gebracht, den Impfwang.

Wenige Jahre später 1818 wurde dann von der Oldenburgischen Regierung die Schutzblatterimpfung allgemein angeordnet und ihre Ausführung der Controlle der Kreisphysici (Amtsärzte) unterstellt.*)

Aber wie segensreich auch die Zwangsimpfung im Laufe des verflossenen Jahrhunderts gewirkt hat, so gibt es noch heute leider bei uns ziemlich große Impfgegnerschaft, namentlich unter den Anhängern der sog. Naturheilmethode, die immer und immer wieder an der Durchführung der Impfung zu rütteln versucht. Hoffentlich aber wird auch in diesem Punkt der Weltkrieg aufklärend wirken, sind doch bei unsern deutschen Soldaten in verseuchtem Feindesland bis jetzt höchstens einzelne und dann leicht verlaufende Pockenfälle beobachtet worden, während in anderen Ländern, in denen die Zwangsimpfung nicht eingeführt ist, wie z. B. Österreich-Ungarn, nicht nur beim Militär, sondern auch in der Zivilbevölkerung eine verhältnismäßig große Anzahl Pockenfälle, zum Teil mit tödlichen Ausgang, aufgetreten sind, deren Weiterverbreitung nur durch sofortige nachträgliche Impfung neben den selbstverständlich notwendigen Isoliermaßregeln Halt geboten werden konnten. —

*) Runde: Oldenb. Chronik. S. 141.

Versuche des Apothekers J. A. Sprenger in Jever, die Taubstummheit mittelst Elektrizität zu heilen, in den Jahren 1801 und 02 und die Gründung der Taubstummenlehranstalt in Wildeshausen.

Im Jahre 1802 erschien im Verlage der Schulzeschen Buchhandlung in Oldenburg ein Buch von 224 Seiten mit dem Titel Nachricht von den zu Jever durch die Galvani-Voltaische Gehör-Gebe-Kunst beglückten Taubstummen und von Sprengers Methode sie durch die Voltaische Elektrizität auszuüben von C. H. Wolke, vormals Professor und Direktor des reformatorischen Erziehungs-Instituts zu Anhalt-Dessau und seit 1784 einer Lehr- und Erziehungsanstalt zu St. Petersburg, dem Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, Alexander Paulowitsch, gewidmet.

Ueber C. H. Wolke hat E. Pleitner bereits in den Nachrichten für Stadt und Land Nr. 143 und 145, 1916, namentlich was seinen Aufenthalt in Rußland angeht, eingehend berichtet. Ich lasse hier die Einleitung seines Artikels folgen: „Christian Hinrich Wolke, geb. am 21. August 1741 in Jever als Sohn eines Landwirts und Viehhändlers, gehört zu den eigenartigsten und verdienstvollsten Männern, die das Oldenburger Land hervorgebracht hat. Grade in unserer Zeit wird man oft wieder an ihn erinnert. Mancherlei Bestrebungen auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens gehen unmittelbar auf ihn zurück. Die Sprachreiner können sich auf ihn berufen, und die Vorkämpfer des Niederdeutschen können aus seinen „dudischen und sassischen Gedichten“ Trost und Belehrung schöpfen. Sein vielbewegtes Leben, seine zahlreichen Verdienste und seine eigenartige Persönlichkeit, der ein Zug nordwestdeutscher „Diesigkeit“ nicht abzusprechen ist, haben ihn nicht vor dem

Vergessenwerden schützen können. In weiteren Kreisen wenigstens weiß man so gut, wie Nichts von ihm.¹⁾

Wie die verschiedenen andern von ihm herausgegebenen Schriften, so ist auch das oben genannte Büchlein der Vergessenheit anheimgefallen, und ich würde es auch kaum der Erwähnung für wert halten, wenn es nicht für die Geschichte der Medizin im Herzogtum Oldenburg immerhin noch von einigem Interesse wäre und wenn es nicht C. H. Wolke zum Verfasser hätte. Wolke berichtet, daß er auf seiner Rückreise von Rußland bereits in Berlin von den auffallenden Wirkungen des Galvanismus gehört habe, besonders aber in Oldenburg durch seinen Freund, den Kanzleirat und Hofmedicus G. A. Gramberg auf die Erfolge des Apothekers Sprenger in Jever bei der Heilung von Taubstummen mittels Elektrizität aufmerksam gemacht worden sei. Er suchte deshalb sofort nach seiner Rückkehr nach Jever Sprenger auf und entschloß sich, ganz begeistert durch einige scheinbare Erfolge Sprengers, einige Monate seine Geschäfte und Lieblingsarbeiten für die Sassenprache usw. ganz auf die Seite zu legen, um eine Art Tagebuch über die allmähliche Besserung und Herstellung des Gehörs bei den Patienten Sprengers zu führen. Es kam ihm als Pädagogen aber namentlich darauf an, nach Beseitigung der Taubheit durch eine „ausübliche Anweisung“, wie er sich ausdrückt, den Patienten das Sprechen zu lehren, also eine Art Taubstummenunterricht zu erteilen. Die dahingehenden Versuche, von denen er Beispiele anführt, haben insofern ein gewisses Interesse, als er sie in plattdeutscher Sprache vornahm, da es sich fast nur um Niederdeutsche, meist Jeverländer und Ostfriesen, handelte. Von dem Apotheker Justus Anton Sprenger berichtet er, daß dieser seit 1793 einige Jahre lang Anatomie, Physik, Chemie, Naturgeschichte und Pharmacie bei verschiedenen Professoren in Göttingen und Jena studiert und nach der Uebernahme der väterlichen Apotheke, der Löwenapotheke in Jever, im Jahre

¹⁾ Wolke's Selbstbiographie nebst einem Verzeichnis seiner Schriften ist in den Oldenb. Blättern 1825 Nr. 34 veröffentlicht. Neben vielen anderen pädagogischen Werken gab er auch eine Schrift heraus, betitelt: „Anweis, wie Kinder und Stumme zu Sprachkenntnissen und Begriffen zu bringen sind.“ Der Selbstbiographie ist ein Gedicht angefügt von de la Motte-Fouqué: „Vater Wolke's Heimgang.“



1801, veranlaßt durch eine Zeitungsnachricht aus Eutin, das elektrische Verfahren zur Heilung von Taubstummen angewandt und ausgebildet habe. Die Beschreibung der Voltaschen Säule und der Behandlungsmethode Sprengers haben heutzutage selbstverständlich kein Interesse mehr, höchstens der Gehörmesser, den Wolke selbst konstruierte und Akuometer nannte. Er widmet ihm ein besonderes Kapitel, und hat seine Abbildung dem Buche angefügt. Darnach war es weiter nichts, als ein einfacher Hammer, der aus bestimmter Höhe, die man an einem Gradmesser ablesen konnte, gegen ein Brett schlug, die so entstehenden verschiedenen Tonstärken sollten dann zur Bestimmung des Grades der Hörfähigkeit dienen. Im siebenten Kapitel seines Buches läßt Wolke dann Sprenger selbst über seine Kurmethode und seine Erfolge sprechen. Aufgemuntert durch das Wohlwollen der Administratorin von Jever, der verw. Fürstin von Anhalt-Zerbst, Friederica Augusta Sophia,²⁾ und beeinflußt durch einige Scheinerfolge, scheint Sprenger sein elektrisches Heilverfahren eifrig betrieben zu haben, denn im April 1802 will er bereits 28 Leidenden das Gehör wieder verschafft haben. Diesen hat Wolke in seinem Buche noch 10 hinzugefügt, deren Fortschritte in der Hörfähigkeit und gleichzeitig bei Taubstummen in der Sprache er eingehend beschreibt. Bei der größten Mehrzahl war das Gehör in frühesten Jugend infolge der Frieselkrankheit (Scharlach) verloren gegangen, bei einigen handelt es sich offenbar um Hysterie und nur einzelne wenige litten an angeborener Taubstummheit. Wohl in allen Fällen kann schon wegen der Kürze ihrer Kur in Jever, denn es handelt sich meist nur um 2—3 Wochen, von einer irgend wesentlichen Besserung oder gar Heilung keine Rede sein, wenigstens würden die Scheinerfolge heute einer medizinischen Kritik sicher nicht standhalten. Aus dem Kapitel VIII seines Büchleins, in dem Wolke von dem „unglücklichen Zustand der Taubstummen“ redet, können wir entnehmen, wie begeistert er für die gute Sache war, welche über große Bedeutung er der Sprengerschen Behandlungsmethode der Taubheit beilegte und wie er seine praktischen Schlüsse

²⁾ Nach dem Tode des letzten Fürsten aus dem Hause Anhalt-Zerbst, Friedrich August, war die Herrschaft an Katharina II. von Rußland übergegangen, die es durch seine Witwe verwalten ließ.

daraus zu ziehen suchte. „Jetzt, sagt er, können die traurigen, mühsamen Taubstummen-Institute, die bisher nur Männer von außerordentlicher Kenntnis und Geschicklichkeit und von seltener Geduld erforderten, in angenehme Lehr- und Gehörge-Anstalten verwandelt werden, worin auch gewöhnliche Lehrer mit erleichterter Mühe im Stande sein werden, die Gehörbeglückten zum Sprechen und zu nützlichen Kenntnissen und Künsten zu bringen und auf solche Weise sie für den Staat und die bürgerliche Gesellschaft brauchbar zu machen. Solcher Anstalten Errichtung an mehreren Orten ist das Bedürfnis und Erfordernis unseres Zeitalters, da sie einen reicheren Ertrag ihres Nutzens versprechen, leichter den unglücklichen Stummen helfen und sie zum Dienste jedes Landes geschickt machen können.“

Daß Wolke sich in seiner Ueberschätzung der Entdeckung Galvanis für die Heilung von Sinnesschädigungen und der Behandlungsmethode Sprengers in seinem philanthropischen und pädagogischen Eifer kritiklos fortreißen ließ, ist verzeilich, auch wird man Sprenger nicht etwa absichtliche Täuschung vorwerfen wollen, der offenbar durch die im wesentlichen wohl nur suggestive Wirkung seiner Heilmethode auf den Patienten geeignet war, ihr mehr Wert beizulegen, als sie verdiente, zumal wenn man bedenkt, daß von einer genaueren Untersuchung des inneren Ohrs vor 120 Jahren noch keine Rede war, und auch das Wesen der Taubstummheit im Unklaren lag, denn die wissenschaftliche Entwicklung der Ohrenheilkunde datiert bekanntlich erst aus der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, als durch die Verbesserung der Untersuchungsmethoden von Tröltzsch in Würzburg und durch die Erfindung einer neuen Heilmethode durch Politzer in Wien die Grundlagen für die Erkenntnis und rationelle Behandlung der Ohrkrankheiten geschaffen worden waren.

Ob Sprenger seine Gehörgebekunst, Voltacustica, wie Wolke sie nannte, auch späterhin noch weiter fortgesetzt hat, darüber konnte ich nichts erfahren, auffällig aber ist es jedenfalls, daß G. A. Gramberg, der sich sonst nicht leicht etwas medizinisch Interessantes entgehen ließ, Nichts über die Behandlungsart Sprengers und ihre Erfolge in den zum Teil von ihm redigierten Oldenburgischen Zeitschriften der damaligen Zeit berichtet.

Der Wunsch Wolkes, mehr Taubstummen-Institute, oder, wie er sie nennt, Lehr- und Gehörgebe-Anstalten, zu errichten, ist in Erfüllung gegangen, wenn auch freilich in einem etwas anderen Sinne, wie er es sich dachte, denn wenn es bis zum Jahre 1800 nur drei derartige Anstalten in Deutschland gab, eine in Wien, die zweite in Berlin, die dritte in Leipzig, deren Direktor der berühmte Erfinder der Lautiermethode, Samuel Heinicke, geb. 1727, gest. 1790, war, so bestanden im Jahre 1904 bereits 90 Taubstummeninstitute in Deutschland, mit etwa 7000 Schülern und 750 Lehrern und Lehrerinnen. Ja Wolke selbst, der erst im Jahre 1825 in Berlin starb, wo er die letzten Jahre seines Lebens verbrachte, hat es noch erleben können, daß sogar in seinem engeren Vaterlande, dem Herzogthum Oldenburg, im Jahre 1819 eine Lehr- und Erziehungsanstalt für Taubstumme in Wildeshausen errichtet wurde, eine von den vielen segensreichen Schöpfungen des edlen Herzogs Peter Friedrich Ludwig, der dem Institute aus seiner Kasse 8000 Reichsthaler und später noch ein herrschaftliches Haus, das alte Posthaus, mit Garten überweisen ließ.

Nach einem Bericht über die Anstalt, die Pastor Oldenburg in Wildeshausen 1822 in den Oldenburger Blättern Nr. 35 giebt, wurde sie 1820 mit zwei Zöglingen eröffnet, und nach einem weiteren Bericht von 1825, Oldenb. Blätter Nr. 36, waren bis dahin im Ganzen 18 Schüler in der Anstalt unterrichtet worden. Oldenburg klagt beweglich über die ständige Abnahme der Schülerzahl und die mangelhafte Unterstützung seitens der Gemeinden des Landes, die im Ganzen nur 2500 Reichsthaler beigesteuert hätten, so daß die Existenz der Anstalt trotz der wiederholten Mildthätigkeit des Fürsten in Frage käme, zumal auch noch ein nur schwer auszurottendes Vorurtheil gegen den Taubstummenunterricht die Entwicklung der Anstalt hemme. Heute ist sie längst in die Hände des Staates übergegangen und hatte im Winter 1895/96 26 Schüler (12 Knaben und 14 Mädchen, denen von 3 Lehrern Unterricht erteilt wurde. —

Am 17. Mai d. Js. feiert die Taubstummenanstalt zu Wildeshausen das Fest ihres 100jährigen Bestehens. Zu diesem Zeitpunkt ist von dem Leiter der Anstalt, Direktor Tietjen, eine Festschrift herausgegeben worden, die soeben im Drucke erscheint. Sie bietet einen fesselnden Ueberblick über die Ent-

wickelung des Taubstummenbildungswesens im Oldenburger Land. Wir entnehmen dieser Schrift folgendes:*)

Die Gründung der Taubstummenanstalt geschah unter der Regierung des Herzogs Peter Friedrich Ludwig im Jahre 1820. Am 16. Mai desselben Jahres wurde sie eröffnet. Schon Michaelis 1817 war auf Veranlassung des Konsistoriums der eben vom Seminar entlassene Lehrer Herm. Fr. Heumann (gebürtig aus dem Kreise Diepholz, Provinz Hannover) nach Schleswig gegangen, um an der dortigen Taubstummenanstalt als Taubstummenlehrer ausgebildet zu werden. Nach 1½ Jahren kehrte er nach Oldenburg zurück. Ihm wurde die Leitung der jungen Anstalt übertragen. Als Anstaltsort hatte man Wildeshausen gewählt, weil dort ein passendes Gelände zur Verfügung stand, und auch die Lebensverhältnisse weniger kostspielig waren, als in der Landeshauptstadt. Im Laufe des ersten Jahres traten acht Schüler im Alter von 7—17 Jahren ein.

Der Anstalt wurde die Form eines Internats (Pensionats) gegeben. Im Jahre 1824 siedelte sie aus einem bisher gemieteten Gebäude in das vom Herzog geschenkte frühere Posthaus über. Heumann wirkte in seinem Berufe mit herzlicher Liebe und unerschöpflicher Geduld, wenn auch die Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, nicht gering waren. Sehr hindernd war dem Unterrichtsbetriebe das verschiedene Lebensalter der Zöglinge. Neben dem 8jährigen saß der 17jährige auf der Schulbank. Diesem Uebelstande wurde erst abgeholfen durch das Schulpflichtgesetz (1876).

Die von Heumann angewandte Unterrichtsmethode war wohl recht verschieden von der jetzigen. Zwar sollten (nach Heumanns hinterlassenen Schriften) die Schüler im Gebrauche der Lautsprache unterrichtet werden, um sich sprechend mit den hörenden Mitmenschen verständigen zu können. Aber der Erfolg darin muß nicht groß gewesen sein, da von Zeitgenossen sich niemand erinnerte, daß die Zöglinge gesprochen haben. Eine bedeutende Rolle im Unterricht mußten also Gebärde und Handalphabeth spielen.

*) Beilage der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom 16. Mai 1920.



Außer der Schulzeit halfen die Zöglinge in der nicht unbedeutenden Acker- und Viehwirtschaft, welche zur Anstalt gehörte.

Von 1822 an standen dem Schulleiter junge Hilfslehrer zur Seite, welche aber meist nicht lange aushielten und nach einem oder zwei Jahren in den Volksschuldienst, aus dem sie gekommen waren, zurücktraten, weil ihnen dort ein besseres Fortkommen geboten war.

Nach 38jähriger unermüdlicher Tätigkeit für das Wohl der Taubstummenanstalt wurde Heumann in den Ruhestand versetzt. Ihm folgte Gustav Haase, vorher Leiter der Taubstummen- und Blindenanstalt zu Lübeck. Dieser suchte die bisherige Einrichtung (Verbindung der Anstalt mit der Landwirtschaft) im Sinne Heumanns weiterzuführen. Jedoch bediente er sich im Unterricht mehr der Lautsprachmethode. Unter Haases Leitung wurde durch Verordnung des Oberschulkollegiums das Internat in ein Externat umgewandelt. Die Schüler wurden für ein angemessenes Pflegegeld bei vertrauenswürdigen Wildeshauser Bürgern untergebracht. Nach vorliegenden Berichten bewährte sich diese neue Anstaltsform vorzüglich. Die Zöglinge wurden so besser in die Verhältnisse des Lebens eingeführt. Die bei Handwerksmeistern untergebrachten Knaben gewannen nicht selten Liebhaberei für das Gewerbe des Pflegevaters, sodaß sie nach ihrer Entlassung bei ihm in die Lehre traten.

Vorsteher Haase trat 1890 in den Ruhestand. Sein Nachfolger war der jetzige Anstaltsleiter Direktor Hermann Tietjen, damals Lehrer an der Taubstummenanstalt zu Emden. 1895 wurde das Anstaltsgebäude durch einen Neubau ersetzt, wozu 1908 noch eine neue Turnhalle kam.

Der gegenwärtige Schülerbestand beträgt 38. Davon sind 25 evangelisch, 13 katholisch. Aufgenommen werden jedes zweite Jahr Zöglinge. Sie verbleiben acht Jahre in der Anstalt, sodaß 4 Klassen von 4 Lehrkräften (dem Direktor und 3 Lehrern) unterrichtet werden. Die Unterrichtsfächer sind die der Volksschule mit Ausschluß des Gesanges und unter Hinzufügung des Sprech- und Absehunterrichts. Um die Wortsprache als Unterrichts- und Verkehrsmittel verwenden zu können, müssen die Schüler nach Eintritt in die Anstalt ent-

stummt werden. Das geschieht im Sprech- (Artikulations-)Unterricht, der etwa das erste Schuljahr in Anspruch nimmt. Die einzelnen Laute unserer Sprache müssen mit peinlicher Sorgfalt bis zur größtmöglichen Vollkommenheit eingeübt werden. Die Entwicklung der Laute geschieht unter Zuhilfenahme des Tastgefühls der Hände, eines Spiegels, kleiner Spatel usw. Mindestens ebenso wichtig wie das Sprechen ist dem Schüler für den Verkehr mit Vollsinnigen das Absehen vom Munde, das ebenfalls durch Uebung zu fördern ist. — Weiter auf die Handhabung der anderen Unterrichtsfächer (Religion, Anschauungsunterricht, Erdkunde usw.) einzugehen, gestattet uns der Raum nicht. Die Ziele stehen selbstverständlich bedeutend hinter denen einfacher Schulverhältnisse zurück.

Aber dennoch ist aus der Anstalt viel Segen geflossen, denn mancher Taubstummer wurde durch sie zu einem nützlichen Glied der menschlichen Gesellschaft herangebildet. Aus kleinsten Anfängen hervorgegangen, mit kärglichen Mitteln ausgestattet, oft in ihrem Fortbestehen gefährdet, hat sich die Taubstummenanstalt zu Wildeshausen nach und nach zu gesicherten und geordneten Verhältnissen durchgekämpft, die zwar mit denen der meisten Schwesteranstalten keinen Vergleich aushalten können, immerhin aber doch die Jubilarin instand setzen, ihre Aufgabe an den Gehörlosen unseres Landes im wesentlichen zu erfüllen.

Dr. Gerhard Anton Gramberg,

Herzogl. Holst.-Oldenb. Canzleyrath und Landphysikus
zu Oldenburg.

Als nach der über ein Jahrhundert währenden Herrschaft der Dänen die alte Grafschaft Oldenburg 1773 unter dem Herzog Friedrich August aus der jüngeren Linie des Hauses Gottorp wieder selbständig geworden war, begann mit dem neuen Herrscher auch wieder neues geistiges Leben in Graf Anton Günthers alte Hauptstadt an der Hunte einzuziehen, das sich zwar anfangs nur langsam entwickelte, sich aber bald unter der Herrschaft des Herzog Peter Friedrich Ludwig, der seinem Oheim 1785 zunächst als Administrator für seinen geisteskranken Vetter Peter Friedrich Wilhelm, nach dessen Tode aber 1823 als Herrscher folgte, rasch weiter entfaltete und um die Wende des Jahrhunderts zu reicher Blüte gedieh. Zu den führenden Geistern dieser Zeitepoche, die sich um den bekannten Oldenb. Geschichtsschreiber und Dichter Gerhard Anton von Halem¹⁾ scharten und in eifrigem Streben Bildung und Wissenschaft in Oldenburg zu verbreiten suchte, gehörte in erster Linie dessen langjähriger Freund, der Hof-²⁾ und Garnisonmedikus³⁾ Dr. Gerhard Anton Gramberg,⁵⁾ der später als Landphysikus⁴⁾ Mitglied der Regierung, damals „Canzley“ genannt, den uns heutzutage etwas eigenartig vorkommenden Titel „Canzleyrat,, führte.

¹⁾ geb. 2. März 1752 zu Oldenburg, gest. 4. Januar 1819 zu Eutin.

²⁾ Seit 1778.

³⁾ Seit 1783.

⁴⁾ 1794—1809.

⁵⁾ Sein Porträt mit den ausdrucksvollen Zügen ist uns durch einen Stich des bekannten Oldenb. Kupferstechers Michaelis erhalten geblieben.

Gramberg war als Sohn eines Predigers⁶⁾ zu Tettens im Jeverlande am 5. November 1744 geboren und hatte sich 1767 als praktischer Arzt in Oldenburg niedergelassen, wo er auch hochbetagt nach einem reichen Leben am 10. März 1818 starb.⁷⁾

Ein Jahrhundert ist somit gerade verflossen, seitdem G. A. Gramberg, dieser außerordentlich vielseitige und hervorragende Arzt, aus dem Leben schied, und es dürfte deshalb für uns Ärzte Oldenburgs an der Zeit sein, uns seiner zu erinnern und uns die Verdienste, die er auf dem Gebiete der Medizin für unser Herzogtum in jener Zeit gehabt hat, in das Gedächtnis zurückzurufen. Seine Leistungen in den vielen sonstigen Gebieten des Wissens, besonders auch in der Literatur, eingehender zu würdigen, das wollen wir aber aus begreiflichen Gründen einer sachkundigeren Feder überlassen. So lange dieser Wunsch jedoch nicht in Erfüllung gegangen ist, müssen wir uns mit der freilich knappen, aber trefflichen Schilderung von Grambergs Persönlichkeit und seinem Wirken und Schaffen begnügen, die G. Janßen in seinem 1877 erschienenen Buch: „Aus vergangenen Tagen“ gegeben hat, in dem er die literarisch-geselligen Zustände Oldenburgs während des Zeitraums von 1773—1811 behandelt. Wir lassen sie hier folgen:

„Mit allen literarischen Bestrebungen, die während der Dauer eines halben Jahrhunderts von Oldenburg ausgegangen sind, war Grambergs Name auf das Engste verwachsen, „der Veteran Gramberg“, nannte ihn später der Geschichtsschreiber Woltmann. Mit großer Belesenheit und vielseitigem literarischen Interesse⁸⁾ ausgestattet, dabei von liebenswürdigem Humor und menschenfreundlicher Gesinnung, „ein wackerer Mann von Kopf und Herzen“, wie ihn Bürger in einem Brief an Boje nennt, wirkte auch er mehr durch unermüdliche persönliche Anregung, als durch eigene schöpferische Kraft, mehr durch das, was er war, als durch das, was er schrieb, wenn es

⁶⁾ Anton Gramberg, geb. 30. Juni 1695 zu Varel, starb am 21. April 1770 als Fürstl. Anhalt-Zerbstischer Konsistorialrat zu Sillenstede im Jeverlande.

⁷⁾ Gramberg wohnte und starb in dem Hause Langestr. 47, jetzt dem Kaufmann August Meyer gehörig.

⁸⁾ Er gründete mit v. Halem und einigen anderen gleichgesinnten Freunden im Jahre 1780 die Literarische Gesellschaft in Oldenburg.



auch an verdienstvollen Arbeiten aus seiner Feder, volkstümlichen Abhandlungen über Gegenstände der Medizin, Naturwissenschaft, biographischen und historischen Skizzen, Versuchen über altdeutsche Literatur (Nibelungenlied und Rollogens Froshmäusler), Gelegenheitsgedichten usw. keineswegs fehlt. Obgleich selbst durch seinen Beruf an die Scholle gebunden, stand er im ausgedehntesten Briefwechsel mit den literarischen Wortführern der Zeit; für jede Art von Förderung, namentlich für die Vermittlung von Subskriptionen, war stets auf ihn zu rechnen. Basedows pädagogische Unterhaltungen, Bürgers und Göckings Gedichte, Voß Übersetzung der Odyssee, Crones Karte von Europa wurden, wie die Anzeigebblätter der Zeit ergeben, durch ihn in Oldenburg eingeführt.“

Die rein wissenschaftlich-medizinischen Abhandlungen Grambergs, die zerstreut in den einzelnen Fachzeitschriften der damaligen Zeit zu finden sein werden, aufzusuchen und zu besprechen, dürfte keinen Wert haben, denn ihr wissenschaftlicher Inhalt ist bei den gewaltigen Fortschritten der Medizin im verflossenen Jahrhundert zweifelsohne heutzutage gänzlich wertlos geworden. Daß Gramberg aber als medizinischer Schriftsteller eifrig tätig war, geht schon daraus hervor, daß im Jahre 1792 eine preisgekrönte Abhandlung von ihm in Erlangen erschien mit dem Titel: *De vera notione et cura morb. primar. viar.* Von größter Bedeutung für unser Herzogtum war seine Tätigkeit als Landphysikus, indem er als sachverständiger Beirat der Regierung das öffentliche Gesundheitswesen in jeder Weise zu heben und zu verbessern suchte. So wurde zuerst durch ihn ein ärztlicher Unterricht für die Hebammen eingeführt und die Hebammenlehranstalt in Oldenburg eingerichtet, die Schutzpockenimpfung fand in ihm einen eifrigen Förderer und unter seiner Aufsicht und Leitung wurde das Alte oldenb. Arzneibuch vom Jahre 1717 durch ein neues zeitgemäßeres im Jahre 1801 ersetzt, das bis zum Jahre 1833 Gültigkeit behielt. Als Landphysikus gab er ferner im Auftrage der Regierung eine Schrift heraus mit dem Titel: „Über die zeither im Herzogtum Oldenburg bemerkten, ungewöhnlich häufigen Krankheiten und Todesfälle, ihre Ursachen, und inwiefern solchen möglichst vorzubeugen sei“, in der er in

schonungsloser Weise die in Butjadingen herrschenden hygienischen Übelstände aufdeckt und zweckmäßige Vorschläge zur Vermeidung der bösartig in unseren Marschen hausenden epidemischen Malaria macht. Besonders interessant ist ferner ein kurz vor seinem Tode 1818 auf Befehl der Regierung herausgegebenes Merkblatt: „Über die jetzige Masern-epidemie“⁹⁾. Es gleicht völlig nach Form und Inhalt den in der Neuzeit vom Reichsgesundheitsamt zur Belehrung des Publikums verbreiteten Merkblättern über ansteckende Krankheiten. Die Schilderung der Masern, die damals offenbar recht bösartig auftrat, wird auch den heutigen Anschauungen gerecht, und wenn auch die Belehrung der Laien über die Behandlung der Masern nur noch recht beschränkt gültig sein kann, so war sie für die Anschauung der damaligen Zeit jedenfalls eine recht sachgemäße und klare. Man sieht daraus, mit welchem großem Verständnis G. A. Gramberg, als hervorragender Arzt, bereits vor einem Jahrhundert die Bekämpfung der Infektionskrankheiten in rationeller Weise in die Hand nahm. Gerade hierin lag überhaupt sein Hauptverdienst, daß er die Volksmedizin in vernünftige Bahnen zu lenken versuchte, den in unserer Gegend damals noch stark verbreiteten Aberglauben in jeglicher Weise bekämpfte und der gleichzeitig herrschenden Kurpfuscherei unentwegt mit Wort und Schrift entgegentrat. Um aber im Publikum aufklärend wirken zu können, fehlte es in Oldenburg an einer geeigneten Zeitschrift. Hier war es G. A. Gramberg, der mit v. Halem unter Hinzuziehung einer Anzahl gleichgesinnter Freunde als Mitarbeiter¹⁰⁾ im Jahre 1787 „Die Blätter vermischten Inhalts“ gründete, die zehn Jahre als Organ für diese Bestrebungen gedient haben. Gleiche Zwecke verfolgte die nach einer Pause von sieben Jahren wiederum von Gramberg und v. Halem geschaffene und redigierte „Oldenburgische Zeitschrift“, die allerdings nur von 1804—1807 Bestand hatte. Eine ganze Reihe Abhandlungen

⁹⁾ Das einzig erhaltene Merkblatt befindet sich in meinem Besitz.

¹⁰⁾ Unter andern Christian Friedrich Hellwag, der Leibarzt Peter Friedrich Ludwigs, der, am 6. März 1754 zu Calw i. W. geboren, bis 1788 in Oldenburg praktizierte, und dann nach Eutin zog, wo er am 16. Oktober 1835 starb.



über literarische Gegenstände, biographische Skizzen, historische Abhandlungen und volkstümliche Besprechungen und Belehrungen auf dem Gebiete der Medizin in diesen Blättern entstammen der fleißigen Feder Grambergs. Von seinen medizinischen Aufsätzen ist namentlich ein größerer über „Hauskuren und Hausmittel in hiesigen Gegenden“ für den Forscher auf dem Gebiete der Volksmedizin interessant, für den er geradezu eine Fundgrube bildet. Von den verschiedenen historischen Versuchen Grambergs dürfte besonders die „Lebensgeschichte des Gräfl. Oldenb. Leibarztes Lic. A. G. Billich“ größeren und dauernden Wert haben, auch die verschiedenen kleineren Aufsätze zur Geschichte Oldenburgs sind für den Historiker von Bedeutung, so unter andern „Etwas zur Geschichte der Musik in Oldenburg“, ferner „Versuch einer Beschreibung der Oldenb. Münzen“, „Der Gesundbrunnen in Helle“ usw. Bei der reichen Fülle der Arbeiten Grambergs näher auf dieselben einzugehen, muß ich mir versagen, und kann demjenigen, der sich näher dafür interessiert, nur die Durchsicht der oben erwähnten Zeitschriften empfehlen.

In voller Rüstigkeit konnte A. G. Gramberg am 1. Nov. 1816 das seltene Fest seines goldenen Doktorjubiläums feiern, zu der ihm sein Freund v. Halem mit dem Wunsche gratulierte „es möge auch weiter die fröhliche Kunst sanften Abhangs am Schlangenstabe ihn durchs Leben führen“. Leider war ihm zu seinem großem Schmerz kurze Zeit vorher sein hoffnungsvoller und als Dichter hochbegabter ältester Sohn, der Kanzleiassessor Anton Gerh. Hermann Gramberg¹¹⁾ gestorben. Ungebeugt vom Alter vermochte der 74jährige noch am 27. Januar 1818 in froher Stimmung an einer Sitzung der literarischen Gesellschaft teilzunehmen, ja er verfaßte sogar noch am 23. Februar ein Gedicht, in dem er seines Alters Genuß, die Erinnerung an vergangene Zeiten, zum Ausdruck brachte mit den Worten: „Wer

¹¹⁾ geb. 18. Sept. 1772, gest. 10. Mai 1816 zu Oldenburg. Kurze Zeit nach seinem Tode gab sein Freund v. Halem seine Gedichte in zwei Bänden unter dem Titel „Kränze“ heraus.

Ein anderer Sohn, Anton Gramberg, Oberst in russischem Dienst beim Herzog, starb als Oberstleutnant in Persien.

Rüthning, Oldenb. Geschichte, Bd. II, S. 141.

des Lebens Stoff — die Zeit — nicht ungenutzt läßt, dem bleibt die Erinnerung ein Fest“, als ihn am 10. März 1818 der Tod ereilte.¹²⁾ Die 1815 gegründete „Oldenburgische Zeitung“ widmete ihm folgenden Nachruf: „In seiner zweiundfünfzigjährigen Praxis war er der Trost vieler Leidenden. Die unermüdete Sorgfalt und uneigennützigte Tätigkeit, mit der er zu jeder Tages- und Jahreszeit bis zu den letzten Tagen seines Lebens der Beistand der Armen war, wird noch lange in dankbarem Andenken leben.“¹³⁾ Seine seltenen Einsichten im Fache der gerichtlichen Arzneikunde und medizinischen Polizei werden allgemein anerkannt. Die ausgebreitetsten Kenntnisse in vielen Fächern des Wissens machten ihn zu einem unterhaltenden Gesellschafter, die Liebe zur Dichtkunst, deren Früchte jedoch nicht gesammelt sind, erheiterte sein ganzes Leben und verließ ihn auch nicht in den letzten Tagen desselben. Die Oldenb. Zeitschriften verdanken ihm viel lehrreiche Beiträge, das Oldenb. Gesangbuch das treffliche Lied Nr. 500¹⁴⁾, welches auch in mehreren auswärtigen Gesangbüchern aufgenommen ist. Er war ein eifriger Feind des Aberglaubens und der Schwärmerei, die er auch als Mitarbeiter der Allgem. Deutschen Bibliothek mit bekämpfen half. Sein starker Geist ging standhaft dem nahen Tode entgegen, kurz vor demselben sagte er zu einem Freunde: „Ich wünsche den Tod nicht, aber ich fürchte ihn auch nicht.“

¹²⁾ Auf dem Gertrudenkirchhof, rechts, am Hauptwege, findet sich die Grabstätte von A. G. Gramberg mit Sohn.

Nach Kohli's Handbuch, Einleitung, S. 49, ging seine wohl wesentlich aus medizinischen Werken bestehende Bibliothek durch Ankauf in den Besitz der Großherzoglichen Bibliothek über, wo sie sich aber nicht finden soll. *La. B.*

¹³⁾ So bemerkte der französische Unterpräfekt Fréchet, als nach den Märzunruhen des Jahres 1813 Listen von den im Dienst des Herzogs Peter Friedrich Ludwig stehenden hohen Beamten angefertigt wurden, von ihm: Der alte Dr. Gramberg erfüllte in Oldenburg trotz seiner hohen Jahre und seines geringen Vermögens seit langer Zeit ohne Vergütung die Pflichten eines Gefängnis- und Seuchenarztes mit einem Eifer, der besondere Anerkennung verdiente.

Prof. Rühning: Oldenb. Geschichte, S. 411.

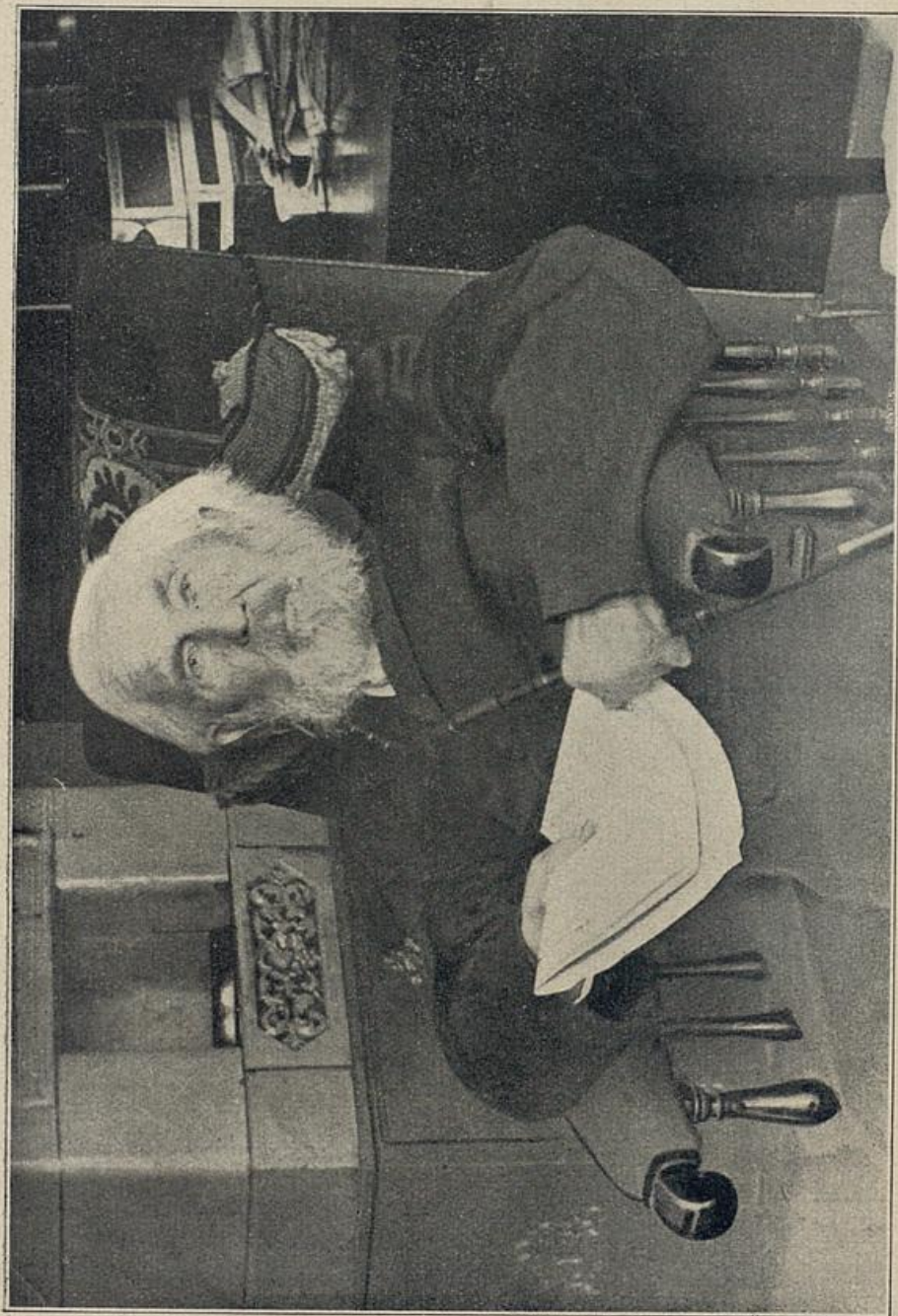
¹⁴⁾ Altes Oldenb. Gesangbuch von 1792, „Lob Gottes nach Genesung von schwerer Krankheit“.



Ist auch trotz der Länge der Zeit das Andenken an Gerhard Anton Grambergs Bestrebungen und Leistungen auf dem Gebiet der Literatur und sonstigen Gebieten des Wissens in Oldenburg um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts keineswegs erloschen, so drohen doch seine Verdienste um die Entwicklung des Gesundheitswesens in unserm Lande bei den gewaltigen Fortschritten der Medizin im vergangenen Jahrhundert in Vergessenheit zu geraten, und da mag uns Oldenb. Ärzte die hundertjährige Wiederkehr seines Todestages die Veranlassung sein, dankbar seiner zu gedenken in dem stolzen Bewußtsein: Er war unser!







Geh. Ob.-Med.-Rat Dr. Jonas Goldschmitt
geb. 28. März 1806 und gest. 28. März 1900 zu Oldenburg.

Geh. Obermedizinalrat Dr. Jonas Goldschmidt.

Sein Leben und seine Schriften.

J. Goldschmidt wurde am 28. März 1806 als Sohn eines jüdischen Kaufmanns in Oldenburg¹⁾ geboren und blieb auch selbst bis zu seiner Verheiratung Israelit. Nach dem Besuch des Gymnasiums seiner Vaterstadt studierte er in Göttingen Medizin und promovierte daselbst im Jahre 1827. Darauf machte er ein Jahr lang Reisen, wobei er Würzburg, München, Wien, Prag, Salzburg und Berlin besuchte, und ließ sich nach bestandenem Staatsexamen im Alter von 22 Jahren im Jahre 1828 als Arzt in Delmenhorst nieder. Bereits 1831 aber zog er nach Oldenburg und trat hier als Arzt beim Militär mit Oberleutnantsrang ein, wurde 1842 zum Oberarzt mit Hauptmannsrank und 1848 zum Stabsarzt mit Majorsrang befördert. 1848 und 49 machte er den Feldzug gegen Dänemark mit. Im Jahre 1850 übernahm er die Leitung der Militärabteilung des Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitals und wurde 1857 Mitglied der Hospitaldirektion. 1860 zum Oberstabsarzt befördert, machte er 1866 den Feldzug gegen Österreich bei der Mainarmee mit und wurde schließlich 1867 auf sein Ansuchen mit dem Titel Geh. Obermedizinalrat verabschiedet, seine große Zivilpraxis aber setzte er bis in das höchste Alter hinein fort. Umgeben von seiner Frau und der um ihn besorgten großen Familie starb er dann als 94jähriger Greis an seinem Geburtstage, den 28. März 1900, zu Oldenburg.²⁾

¹⁾ Im Hause Langestraße Nr. 29, jetzt im Besitz des Schlachtermeysters Klaue.

²⁾ Er wohnte und starb in dem Hause Theaterwall 20, jetzt als Theaterrestaurant im Besitz von Hoyers Brauerei.

Goldschmidt, im Volksmund nur „der alte Jonas“ genannt, war eine stadtbekannte Persönlichkeit und nicht nur als Arzt, sondern auch als Mensch wegen seines stets freundlichen Wesens bei Alt und Jung, bei Reich und Arm beliebt. Viele von den jetzt Lebenden werden sich gewiß noch seiner erinnern, des kleinen, eifrig mit kurzen Schritten dahin trippelnden alten Herrn, der seinen großen Schlapphut meist in der Hand trug und den ihm begegnenden Bekannten schon gewöhnlich aus der Ferne zurief: „Tag, Tag! Kind!“ und ohne sich aufzuhalten weiter eilte. Bis in das höchste Alter hinein ging er noch auf die Praxis; so traf ich ihn im Alter von 80 Jahren einmal hastig den Stau hinaufgehen. Nach der üblichen kollegialen Begrüßung sagte er, mich einhakend, auf meine vorwurfsvolle Frage, warum er nun nicht endlich einmal den jungen Kollegen seine Praxis überließe: „Komm, gehen Sie ein Bischen mit, dann will ich Ihnen dazu eine Geschichte erzählen. Als ich noch ein junger Arzt war, lebte in der Langenstraße ein Kurpfuscher, der ebenso, wie ich, auch noch im hohen Alter Praxis betrieb. Auf meine Vorwürfe, warum er das nicht endlich zugebe, antwortete er: „Sehn Sie, so lange die Paschenten noch zu mich kommen, komme ich auch zu sie“, und so geht es auch mir.“ Damit ließ er mich stehen und steuerte in eine Seitengasse. Eine große Anzahl Anekdoten werden noch heute vom alten Jonas Goldschmidt erzählt, mögen sie wahr oder übertrieben sein, jedenfalls waren ihm derartige Dinge zuzutrauen, denn er war eine originelle Persönlichkeit. Mit wahren Behagen und Humor berichtet er auch selbst in seinen Schriften eine ganze Menge anekdotenhafte Erlebnisse aus seiner langjährigen Praxis.

Schon frühzeitig traten bei Goldschmidt literarische Neigungen hervor, denn als Primaner spielte er bereits eine Rolle in einem literarischen Kränzchen, das er anscheinend selbst gegründet hatte. Herr Geh. Oberkirchenrat W. Hayen hat kürzlich darüber eine kleine Arbeit geschrieben, die noch der Veröffentlichung harret. Sie ist insofern auch von allgemeinerem Interesse, als wir aus ihr mancherlei Aufschlüsse über das Schülerleben in Oldenburg während der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts erhalten.

Als Schriftsteller trat Goldschmidt zuerst im Jahre 1844 auf, indem er unter dem Titel „Kleine Lebensbilder aus der Mappe eines deutschen Arztes“ ein kleines Büchlein im Verlage von Gerh. Stalling herausgab. Er hat sie, wie er in dem Vorwort sagt, zunächst im literarisch-geselligen Verein zu Oldenburg³⁾ vorgelesen und sie dann, da sie hier Anklang fanden, drucken lassen, um seinen vielen Freunden, die das Schicksal nach allen Weltgegenden auseinander geworfen habe, ein Lebenszeichen zu geben.

In dem ersten Teil der Lebensbilder gibt der Verfasser eine Anzahl kleiner Erzählungen aus seinen Lehr- und Wanderjahren, denen sich dann Skizzen aus Berufs- und Kriegsleben anschließen. Wie alles, was Goldschmidt überhaupt geschrieben hat, sind auch diese kleinen Lebensbilder anmutig und mit Humor verfaßt und deshalb angenehm zu lesen, ohne daß sie Anspruch auf größere Bedeutung machen können. Von größerem allgemeinen Interesse sind jedoch die Schilderungen, die er im Kriegsleben von dem Lagerleben in der Lüneburger Heide gibt, wohin im Jahre 1843 das ganze 10. Armeekorps, darunter auch das Oldenburgische Kontingent, zum Manöver zusammen gezogen war. Vortrefflich versteht Goldschmidt es, in anschaulichen Bildern uns ein Lagerleben in dieser Zeit vor Augen zu führen, derjenige aber, der sich für Oldenburger Volksart interessiert, dürfte hier manches für den Oldenburger, namentlich als Soldaten, Charakteristisches finden.

Der zweite Teil der Lebensbilder befaßt sich mit dem Oldenburger Volksleben, wie schon aus den einzelnen Überschriften: „Die Dorfaristokratin“, „Die Armen“, „Das Phlegma, der Grundzug des Charakters unserer Landsleute“, „Der Gesang der Oldenburger“ usw., hervorgeht. Als Ergänzung dazu ist noch eine Anzahl plattdeutscher und besonders Oldenburger Sprichwörter mit Erklärungen und Beispielen hinzugefügt. Daß es Goldschmidt neben dem urwüchsigen Humor nicht an dem nötigen Sarkasmus fehlte, dafür spricht das Kapitel: „Die

³⁾ Der literarisch-gesellige Verein wurde 1839 von dem bekannten Schriftsteller Adolf Stahr mit einigen gleichgesinnten Männern gegründet. Der Verein blüht noch heute und konnte 1917 das Fest seiner tausendsten Sitzung feiern.



Juristen“ eine beredte Sprache, in dem er wohl in etwas übertriebener Weise die Stellung und den übermächtigen Einfluß der Juristen in unserem Ländchen einer abfälligen Kritik unterzieht. Weiterhin folgen dann Schilderungen und Erlebnisse von einer Reise, die Goldschmidt kurz zuvor über Holland und Belgien nach Paris machte. Hier erkennt man in ihm den vorzüglichen Beobachter, der überall das Charakteristische von Land und Leuten zu erfassen und in kleinen, in sich abgerundeten Bildern zur Darstellung zu bringen versteht. Daß er darin als Arzt besonders ärztliche Dinge, wie in Paris z. B. das große Krankenhaus, das Hotel de Dieu, etwas eingehender schildert, ist verständlich, aber etwas eigentümlich berührt es uns, daß er als Israelit, hier, wie auch in seinen übrigen Schriften, mit besonderer Vorliebe die Eigenschaften seiner Stammesgenossen kritisch beschreibt, und zwar keineswegs etwa in besonders für sie günstigen Sinne.

Im Jahre 1846 gab Goldschmidt nach einem im Bildungsverein am 21. Deezmber 1845 gehaltenen Vortraøe eine kleine Schrift heraus mit dem Titel: „Über das Plattdeutsche als ein Hemmniß jeder Bildung“. Seinen Ausführungen lag ein bekannter und seinerzeit viel gelesener Aufsatz von Prof. Wienbarg in Hamburg zu Grunde mit dem Titel: „Soll die plattdeutsche Sprache gepflegt oder ausgerottet werden? Gegen Erstes und für Letzteres.“ Obgleich nun Goldschmidt in seinem Vortrage ausdrücklich betont, daß er mit ganzer Liebe am Plattdeutsch, als der Sprache seiner Jugend, der schönsten Zeit seines Lebens hange, so müsse er doch wünschen, daß ihr Gebiet sich täglich mindere, daß das Plattdeutsche allmählich aufhöre zu leben, denn es habe kein wahres Leben mehr. Die plattdeutsche Sprache habe ja nicht einmal ein Wort für Bildung, Tugend, Verfassung usw. und daher verurteile sie den größten Teil der Volksmasse in Norddeutschland, dem sie noch tägliches Organ sei, zu einem Zustand der Unmündigkeit, Rohheit und Ideenlosigkeit, der von dem Zustande der Gebildeten auf die grellste und empörendste Weise absteche. „Wir haben, sagt er, „im Lande wohl Volksunterricht, aber Volksbildung fehlt uns ganz.“ Das führt er dann näher aus und empfiehlt dringend, in Schule und Haus alles daran zu

setzen, um das Plattdeutsche zu beseitigen. Zum Schluß seines Vortrages erläßt er folgenden Aufruf:

„Nur frisch ans Werk! Dann wird es, wenn auch langsam, gelingen! Nicht daß das Plattdeutsche ganz erlischt, darüber werden noch Jahrhunderte vergehn, sondern daß das Hochdeutsche auch auf dem Lande mehr Boden gewinnt. —

Trauern mag wohl der eine oder andere von uns, daß er diese alte ehrliche Sprache dahingeben soll, in der man so vertraulich, so gemütlich schwatzen kann. Doch fort mit ihr! Es ist wahrlich jetzt keine Zeit, gemütlich zu schwatzen, zu träumen, es ist Zeit, daß wir erwachen.“

Diese Bestrebungen Goldschmidts berühren uns in der heutigen Zeit, in der man mit regem Eifer die Eisenart und die Sprache der einzelnen deutschen Stämme zu erhalten sucht, ohne daß man darin Gefahr für den Bestand des Reiches befürchtet, recht eigentümlich, aber wenn man sich die politische Zerfahrenheit Deutschlands am Ende der vierziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts in das Gedächtnis zurückruft, als der Deutsche noch sang: „Was ist des Deutschen Vaterland?“, so wird uns Goldschmidts Eifer für die Beseitigung der plattdeutschen Sprache verständlich, zumal es noch an einem Reuter, Brinkmann, Claus Groth, Hinrich Fehrs usw. fehlte, und eine Wiederbelebung des Plattdeutschen in der Literatur für ausgeschlossen gelten mußte. Glücklicherweise hat Goldschmidts Forderung zur Einschränkung des Plattdeutschen kaum Erfolg gehabt und ist ein frommer Wunsch geblieben, ist doch noch heutzutage das Plattdeutsche die Umgangssprache des Volkes in Stadt und Land, und zwar ohne daß der Oldenburger etwa gegen andere Deutsche in seiner Bildung zurückgeblieben wäre.

Im Jahre 1847 gab Goldschmidt zu den bereits früher erschienenen zwei Teilen der „Kleinen Lebensbilder“ noch einen dritten heraus mit der Überschrift: „Der Oldenburger in Sprache und Sprüchwort“, und dem Motto: „Die Sprache ist das Volk“. In dem Vorwort tritt er auch hier wieder für die Beseitigung des Plattdeutschen ein, trotzdem er mit inniger Liebe an der Sprache seiner Kindheit hänge und deshalb mit wahrem Vergnügen dies kleine Buch geschrieben habe. „Möge es Andern“, sagt er, „die gleich mir in plattdeutscher Welt

groß geworden sind, nur halb so viel Freude machen, die alten, wohlbekannten Laute wieder anschlagen zu hören, wie es mir Freude gemacht hat, sie anzuschlagen!“

„Der Oldenburger in Sprache und Sprüchwort“ hat Goldschmidts Ruf als trefflichen Volksschriftsteller begründet, denn ausgestattet mit einer vorzüglichen Beobachtungsgabe, hat er es meisterlich verstanden, das eigenste, individuelle Fühlen, Empfinden, Anschauen und Denken unserer Landsleute in humorvollster Weise zu schildern. Sind mittlerweile auch sieben Jahrzehnte verflossen, und mag sich auch infolge der verschiedenartigsten Einflüsse in dieser langen Zeit mancherlei in den Anschauungen des Oldenburgers geändert haben, im Grunde sind sie dieselben geblieben, so daß auch heute noch die von Goldschmidt gegebene Schilderung des Charakters der Oldenburger vollen Anspruch auf Richtigkeit hat. So wird das Büchlein auch fernerhin für den Kulturhistoriker nicht nur, sondern für jeden guten Oldenburger seinen Wert behalten. Die darin gegebenen Worterklärungen sind freilich, wie in den anderen Schriften Goldschmidts, zum Teil unrichtig, es mag aber für ihn zur Entschuldigung dienen, daß die Ethymologie in der damaligen Zeit noch in den Kinderschuhen steckte. Die Schrift bringt belehrende und unterhaltende Aufsätze über Sprache und Volk im Allgemeinen und Besonderen, indem das Besondere immer an Regeln, an Natur und Sprachgesetze, also an Allgemeines, angeknüpft wird. Viel Belehrung und Unterhaltung gewähren besonders auch die einzelnen Wörter und Sätze, die dem Oldenburger entweder ausschließlich oder doch in gewisser Bedeutung eigen sind. In den angefügten Sprüchwörtern finden wir zwar viele auch sonst unter den deutschen Bauern bekannte Anschauungen, Witze und Wendungen, aber doch auch eine große Anzahl solcher Sprüche, die allein im Oldenburger Lande zu Hause sind. Der Teufel und die Pfaffen spielen darin eine große Rolle, ebenso der Suff und die Faulheit, die Knechte, Mägde und Kinder, Familien- und Ehereflexionen, Sitten und Wirtschaftssprüche usw., nur Religionssachen scheinen ganz ausgeschlossen. Der platte Oldenburger flucht lieber, als daß er betet, denn beten muß er hochdeutsch in der Sprache des Predigers, fluchen aber tut er in seiner Mutter-

sprache. Besonders komisch wirken auch die Fälle, wo sich die Leute in Not und Bedrängnis teils mit Hochdeutsch, teils mit dem ihnen bequemerem Platt zu gleicher Zeit zu helfen suchen.

Das Beste und für die Allgemeinheit unzweifelhaft Wertvollste aber, was Goldschmidt je geschrieben hat, ist seine im Jahre 1854 bei J. G. Heyse in Bremen erschienene „Volksmedizin im nordwestlichen Deutschland“, denn sie ist noch heutzutage geradezu eine Fundgrube für den Forscher auf diesem Gebiete. Das Büchlein verdankt zunächst seine Entstehung einer Reihe von Aufsätzen, die der Verfasser unter der Überschrift: „Volksmedizin im Herzogtum Oldenburg“ im Jahre 1854 im Feuilleton der „Weserzeitung“ erscheinen ließ. Wenn er später bei ihrer Herausgabe in Buchform ihren Titel als „Volksmedizin im nordwestlichen Deutschland“ erweiterte, so glaubte er, wie er in der Vorrede sagt, dazu berechtigt zu sein, da Ärzte aus den verschiedensten Gegenden Norddeutschlands ihm unaufgefordert die Mitteilung machten, daß die in ihrem Wirkungskreise geltende Volksmedizin im ganzen mit der des Herzogtums Oldenburg übereinstimme und sich nur in Unwesentlichem von ihr unterscheide. Ein Umstand, den auch wir nur bestätigen können, ja wir möchten sogar noch weiter gehen und behaupten, die Volksmedizin aller deutschen Stämme hat so viel gemeinsames, daß auch in diesem Punkte Deutschland unbedingt als ein einheitliches Volk zu betrachten ist, denkt doch der Bauer des badischen Schwarzwaldes, wie aus den verschiedenen Schriften des bekannten Pfarrers Hansjacob hervorgeht, nicht anders über diese Dinge, als der Niedersachse und Friese an unserer Nordseeküste. Hier wie dort bilden die Erkältung, der kalte Trunk, die Magenverstimmung, die Verstopfung, die Würmer, die Winde, die Gicht usw. die pathogenetischen Grundelemente der Volksmedizin, hier wie dort werden die Schweiß-, Purgier- und Wurmmittel als Universalmittel geschätzt.

Der Verfasser hat seinen Stoff in dreizehn Abschnitten behandelt, eine Auswahl der einzelnen Themata, welche eine weitere Ausführung gefunden haben, mag genügen, den rein sachlichen Inhalt des Büchleins anzudeuten. So finden sich in



eigenen Abschnitten die allgemeine Pathologie und Therapie, die Diätetik und physische Erziehung der Kinder, die Chirurgie, die Brustkrankheiten, die Augenkrankheiten abgehandelt, in besonderen Kapiteln, wie „von den Kinderkrankheiten“, „von de Winne“, „von dat Koole“, „de Gicht“ usw. werden dann die einzelnen Krankheitszustände und ihre volkstümlichen Heilmittel besprochen.

Goldschmidt hat es mit Recht und Glück vermieden, seiner Darstellung eine gelehrte medizinische Färbung zu geben, sie ist vielmehr auch dem Laien leicht verständlich, für den die Schrift ihrem Wesen nach ja überhaupt nicht minder, als für den Arzt bestimmt ist. Für diesen, namentlich für den auf dem Lande beschäftigten, hat das Büchlein noch heute praktischen Wert, denn er muß sich durchaus, soweit es die Diätetik, Krankheit und ihre Heilung angeht, mit der Sprache und Anschauungsweise seiner Umgebung bekannt machen, will er anders sich das Vertrauen des Kranken erwerben, erhalten und Schädliches von ihm abwenden.

Wie alles, was Goldschmidt herausgegeben hat, so ist auch die Volksmedizin nicht nur fließend geschrieben, sondern auch mit einem gesunden Humor gewürzt, und so ist es kein Wunder, daß die Volksmedizin nicht nur in den heimischen, sondern auch in den Blättern der weiteren Umgebung lobend besprochen wurde und auch in den medizinischen Blättern der damaligen Zeit viel Anerkennung fand und als eine Bereicherung der Kulturgeschichte gepriesen und zum Studium empfohlen wurde. Die „Hamburger Nachrichten“ schrieben in ihrer Kritik des Werkes: „Naturalia non sunt turpia“ scheint auch unseres Autors Wahlspruch und Schild gegen ekles Nase-rümpfen zu sein. Seine Volksmedizin riecht allerdings, wie ihm ein Freund vorwarf, nach Limburger Käse, sie schmeckt aber auch ebenso pikant. Es finden sich darin eine Menge kurioser Dinge und unerhörter Tatsachen des Aberglaubens und Vorurteils, und diese, was ein besonderer Reiz des Buches ist, werden immer von traditionellen Dikta und Redewendungen der Landleute in plattdeutscher Sprache begleitet. Neben dem Kulturhistoriker findet also auch der Sprachforscher und Sprichwortsammler manche hier zuerst aufgestöberte Beute. Man sieht, das Buch ist geschrieben, ohne daß andere daneben gelegen haben, es enthält ein Stück wirklichen Lebens.“

Von den vielen medizinischen Aufsätzen, die Goldschmidt im Laufe der Jahre in den verschiedenen medizinischen Zeitschriften der damaligen Zeit veröffentlicht hat, dürfte bei den gewaltigen Fortschritten der Medizin in den letzten 50 Jahren kaum einer noch wissenschaftlichen Wert haben. Anders steht es freilich mit den Artikeln, die die Heilkunde im allgemeinen behandeln, so z. B. ein von ihm im Ärztlichen Zentralarchiv erschienener Aufsatz: „Die Bestrebungen der Gegenwart auf dem Gebiet der Heilkunde“, der, in geistreicher Form geschrieben, die verschiedenen Heilmethoden in kritischer Beleuchtung darstellt. Ganz besonders aber hat eine von Goldschmidt im Jahre 1855 in Buchform herausgegebene Arbeit: „Die gesellschaftliche Stellung der Ärzte sonst und jetzt“ größeres Interesse, auch für den Laien, insofern, als der Verfasser hier nicht nur einen kurzen Abriß der Geschichte des ärztlichen Standes bringt, sondern auch zeigt, daß jede Phase in der Entwicklung des Menschengeschlechts dem in ihr auftretenden Heilpersonal ein ganz eigentümliches Gepräge aufdrückt, so daß dieses in jeder Kulturperiode in einer anderen Gestalt erscheint, und sich somit in den Beziehungen, in denen ein Volk zu seinen Ärzten steht, jedesmal der allgemeine Kulturzustand desselben widerspiegelt. Ganz besonders kam es Goldschmidt offenbar darauf an, die Nichtigkeit der damals stark verbreiteten Homöopathie klarzulegen und den nachteiligen Einfluß nachzuweisen, den sie dadurch, daß sie zuerst die Halbgebildeten zu gleichberechtigten Mitsprechern über wissenschaftliche Dinge erhob, auf das Ansehen und die Stellung der Ärzte ausübte. Das Büchlein wurde bei seinem Erscheinen nicht nur in den medizinischen Blättern, sondern auch in den Tageszeitungen äußerst wohlwollend beurteilt und auch der Laienwelt zum Lesen bestens empfohlen.

Nachdem Goldschmidt nahezu vier Jahrzehnte, wie er selbst schreibt, außer Artikel in verschiedenen fachwissenschaftlichen Blättern nichts für die Allgemeinheit Bestimmtes mehr veröffentlicht hatte, ließ er noch als 82jähriger Greis im Feuilleton der „Weserzeitung“ im Jahre 1888 und 89 unter der Überschrift: „Aus dem Tagebuch eines alten Arztes“ Erinnerungen aus seiner sechzigjährigen Praxis erscheinen, die

mit einer solch lebendigen Frische und einem derartig herzerfreuenden Humor geschrieben sind, daß kein unbefangener Leser einen so hochbetagten Verfasser derselben vermuten dürfte. Sie bringen an der Hand der Entwicklung der Heilkunde mit ihren wechselnden wissenschaftlichen Anschauungen im Verlauf von sechs Jahrzehnten nicht nur Erlebnisse aus der Praxis, sondern vor allen Dingen auch Urteile über Heilmethoden, wie den Mesmerismus, die Homöopathie, den Aderlaß usw., die den Verfasser als hervorragenden Arzt mit weit-ausschauendem Blick in glänzendem Licht erscheinen lassen, namentlich auch dort, wo er von den Aussichten der Heilkunde für die Zukunft spricht.

Nicht nur auf sein sehr langes, sondern auch auf ein sehr-arbeits- und erfolgreiches Leben konnte Dr. J. Goldschmidt zurückblicken, als er an seinem 94. Geburtstage, dem 28. März 1900, in seiner Vaterstadt die Augen schloß. Sein Andenken aber wird, wenn auch sein ärztliches Wirken längst der Vergessenheit anheimgefallen ist, durch seine Schriften auf kulturhistorischem Gebiet nicht nur in unserem Herzogtum, sondern auch im übrigen Deutschland lebendig bleiben, so lange Volkskunde und Sprachforschung einen wesentlichen Bestandteil der wissenschaftlichen Erforschung unseres deutschen Vaterlandes bilden.

Die Volksmedizin im Herzogtum Oldenburg.*)

Die Volksmedizin bildet einen nicht unwesentlichen Teil der Kulturgeschichte eines Volkes, spiegeln sich doch in ihr die jeweiligen volkstümlichen Anschauungen über Leben und Sterben, Gesundheit und Krankheit derart wieder, daß aus ihrer Verbreitung und Entwicklung geradezu die Höhe der Kultur eines Landes bestimmt werden kann; denn je zugänglicher ein Volk den Wissenschaften gewesen ist, desto eher wird in ihm die Volksmedizin geschwunden sein. Unter Volksmedizin ist hier selbstverständlich nur die Anwendung aller jener Heilmittel in Krankheitsfällen zu verstehen, die jedermann im Haus, Hof und Garten, in Wald und Feld zur Verfügung stehen oder als von alters her bewährte Heilmittel entweder im Hause vorrätig gehalten werden, oder die leicht, und vor allen Dingen für wenig Geld beschafft werden können. Unter vielen andern Gründen, die hier nicht alle aufgeführt werden können, hat vor allen Dingen der mächtige Fortschritt der Naturwissenschaften und besonders der Medizin nicht nur das Vertrauen im Volk auf seine alten Volksmittel gewaltig erschüttert, sondern auch derartig mit ihnen aufgeräumt, daß in unserem engeren Vaterlande heutzutage nur noch kümmerliche Reste von der zu unserer Urväter, ja zu unserer Väter Zeit so reichhaltigen Volksmedizin übrig geblieben sind.

Was nun einst von der Volksmedizin vorhanden war, das ist bereits in vorzüglicher Weise gesammelt worden. In den Jahren 1787—1797 nämlich veröffentlichte der auch durch seine sonstigen Schriften auf andern Gebieten hinreichend bekannte Hofmedikus Gerh. Anton Gramberg, der Vater des Dichters A. G. Gramberg, in den „Blättern vermischten Inhalts“

*) Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg.



eine längere Abhandlung „über Hauskuren und Hausmittel in hiesigen Gegenden“, in der er sie nicht etwa nur einzeln aufzählt, sondern sie auch einer medizinisch-kritischen Betrachtung unterzieht. Etwa 70 Jahre später, 1854, gab dann der als hervorragender Kenner von Land und Leuten unserer Gegend hochgeschätzte Geh. Obermedizinalrat Dr. J. Goldschmidt in Buchform eine Sammlung seiner in der Weser-Zeitung nach und nach veröffentlichten Artikel unter dem Titel „Die Volksmedizin im nordwestlichen Deutschland“ heraus, in der er in seiner humorvollen Weise die volkstümlichen Anschauungen über Krankheiten und deren Heilung durch Hausmittel im Herzogtum Oldenburg zusammenfassend darstellt. Soweit aber die Volksmedizin auf Aberglauben, Zauber, Sympathie usw. beruht, hat dann im Jahre 1867 L. Strackerjan in seinem bekannten Werk „Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg“, zum Teil wohl auf Goldschmidts Büchlein fußend, alles hierauf Bezügliche zusammengestellt.

Auf Grund dieser Quellen soll hier nun versucht werden, einen kurzen Überblick über die Volksmedizin zu geben, wie sie einst in unserm Ländchen bestand, denn heutzutage, wie bereits oben gesagt, sind nur noch kümmerliche Reste von ihr vorhanden. Soweit sie auf Aberglauben beruht, oder vielmehr beruht hat, wird über sie an anderer Stelle berichtet werden.

Allgemeines. Der oldenburgische Landbewohner war von jeher kein großer Verehrer der ärztlichen Kunst und ist es heutzutage noch nicht. „De Gelehrten sünd de Verkehrten“, sagt er, und „Nen Minsch in Doktors Hannen und nen Vogel in Kinnerhannen sünd bold old genug wurn“. Aber diese Redensarten sind meist nur eine Selbstentschuldigung, daß er in Krankheitsfällen nicht alsbald die Hilfe eines „Doktors“ in Anspruch nimmt, denn viel mehr liegt ihm das Geld, das er dafür ausgeben muß, und das ihm keinen materiellen Nutzen bringt, am Herzen. „Dat Bruken und vor'n Dokter liggen“ ist mit Kosten verknüpft, und „wer weet, of't överall wat helpen deiht“. In schweren, plötzlich hereinbrechenden Krankheitsfällen, wie bei erheblichen Verletzungen, Knochenbrüchen oder dgl., wird meist die Hilfe des Arztes sofort in Anspruch ge-

nommen, ebenso bei Geburten, wenn die Hilfe der „Hebammische“ versagt, in allen übrigen Krankheitsfällen werden jedoch erst alle Heilmethoden der Volksmedizin durchprobiert, ehe der Arzt um Rat gefragt wird. Eine ganze Anzahl Redensarten, wie „vor'n Dod is kien Krut wussen“, „de Sykde kummt anflagen, man se kruppt wedder weg“, „'t will all sien Tid und Stunn hebbben“, „de Krankheit mutt utrasen“; „wenn Tied und Stunn daher is, mot wie all daran“ usw., scheinen darauf hinzudeuten, daß unsere Landsleute, die mit einem guten Teil Phlegma ausgerüstet sind, sehr geneigt wären, den Verlauf von Krankheiten in Ruhe abzuwarten. Dies ist indes keineswegs der Fall. Zur Heilkraft der Natur haben sie wenig Vertrauen und überlassen ihrem stillen Wirken nichts, weil sie keine Ahnung davon haben, daß ein Übel meist von selbst heilen kann, und weil ihnen die Arbeit zu sehr am Herzen liegt. Es muß schnell besser werden. Es muß biegen oder brechen! Die am stärksten wirkenden Mittel sind die besten. Die Wirkung eines Mittels wird selten oder nie abgewartet; hilft das eine Mittel nicht rasch, so wird in kurzer Zeit ein anderes Mittel nachgeschickt. Ja, selbst wenn sie einen Arzt gebrauchen, nehmen sie neben der vorgeschriebenen Arznei meist noch allerlei Hausmittel, die ihnen von irgend einem Besuch angeraten sind, der gerade dieselbe Krankheit an sich oder den Seinen erlebt haben will. Das zuletzt angewandte Mittel hat im Genesungsfall immer die Heilung bewirkt; stirbt der Patient, dann war es eben Gottes Wille; das volkstümliche Heilverfahren, die Volksmedizin, wird nie deshalb angeklagt.

Im engen Zusammenhang mit den volkstümlichen Anschauungen über Krankheiten steht die Hygiene (Gesundheitslehre). Als Ursache der meisten Krankheiten gilt die Erkältung, und aus Furcht vor ihr werden von unseren Landsleuten außer dem Hemd mehrere dicke wollene Unterjacken und von den Frauen Unterröcke getragen, und zwar Winters und Sommers gleichmäßig, ja selbst bei den schwersten Arbeiten in heißer Sommerszeit wird nichts davon ausgezogen. Wird es aber doch einmal getan, und es tritt irgend ein Unwohlsein auf, so ist sicher das Auslassen des Kleidungsstückes schuld daran, und nun wird der etwa schmerzende Körperteil

noch besonders mit Watte, „smeerige Lammswull“, Katzenfell usw. dick eingewickelt, denn er muß unter allen Umständen „warm verwahrt“ werden. So kommt es auch, daß der Oldenburger mehr Gewicht auf seine Unterkleidung als auf sein Oberkleid legt und den Fremden verachtet, bei dem das Umgekehrte der Fall ist. Die Redensarten „Von buten bunt, von binnen Strunt“, „He hett kien heel Hemd upp'n Liew“, „Een Hemd upp de Knaken, dat annre upp'n Staken“, drücken die höchste Armut oder das gänzliche Verkommensein eines Menschen aus. Noch schläft auch ein großer Teil unserer Bevölkerung, namentlich auf der Geest, in Alkoven, Bettschränken mit massenhaften Federbetten, in denen ein Städter nahezu ersticken würde, ja selbst im heißen Sommer wird kaum eine leichtere Bedeckung genommen, und garnicht selten lassen die Frauen nicht einmal im Bett ihre Unterröcke aus. Auch vor der Öffnung der Fenster zur gehörigen Durchlüftung der Zimmer ist unsere Landbevölkerung sehr bange, und noch vielfach finden sich in älteren Häusern Fenster, die nur zum Teil oder überhaupt nicht geöffnet werden können. — Wenn auch das aus dem Holländischen stammende Sprichwort: „Kopp kolt, Föt warm, Achterportje apen, denn brukst nich na de Dokter to loopen“ überall im Lande gebräuchlich ist, so wird sich doch, was den Kopf angeht, wenig darnach gerichtet, denn selbst im Zimmer wird die Kopfbedeckung nicht abgelegt, geschweige denn bei der Arbeit im Freien. Bei Kindern freilich wird, besonders wenn geachteter Besuch erscheint, das Abnehmen der Mütze verlangt; scherzhaft wird dann wohl gesagt: „Jung, sett de Mutz af, büst woll bang, dat di de Lüs' verfreert“. Namentlich bei Säuglingen wurde es früher für sehr gefährlich gehalten, wenn „de Kull upp'n Kopp fallt“; er wurde deshalb auch stets mit einem Häubchen warm bedeckt gehalten, ja es wurde sogar streng vermieden, den Kopf des Kindes im ersten Lebensjahr zu reinigen, denn „Dreck holt warm“, und das zu frühe Reinigen des Kopfes veranlaßt schwere Sprache der Kinder, schlimme Augen usw. — Anschauungen, die übrigens in der Neuzeit, Gott sei Dank, sehr im Schwinden begriffen sind, ganz besonders der häßliche Gedanke der Mütter, daß ein Kind, das „brödt“, d. h. Läuse hat, besonders gesund sein müsse, pflegte

doch früher die Mutter in ihrer Freude zu sagen: „Jung, hest Iüs, kannst noch mal'n grotet Beest weern“.

Die beiden andern Ratschläge des holländischen Sprichworts werden um so sorgfältiger beachtet. Vor kalten und besonders nassen Füßen ist man auf dem Lande sehr bange, und es spielen dort deshalb auch heutzutage noch die sogenannten Feuerkieken eine große Rolle. Von unsern Landleuten werden daher auch andere Stände, wie Beamte, Handwerker usw. vielfach beneidet, weil sie „all ehr Arbeit in Drögen afkânt“.

Nach der wunderbaren Ansicht der Volksmedizin gelten nur fette Speisen, „stäwig Eeten“, für wahrhaft nährend und Kräfte gebend, „se staht bi de Ribben“. Alle Speisen, die nicht „Smeer“ (Fett) enthalten, können wohl den Hunger vorübergehend stillen und den Magen füllen, doch „'t balgt woll, man 't talgt nich“; „man kann der kien Kerl bi bliewen“, glaubt der Arbeiter, wenn er nicht täglich ein gehöriges Stück Speck bekommt. „So em gat de Backen, so gat em ook de Hacken“ und „Beeter'n Lus in'n Kohl, as ganz kien Fett“. Wenn der Oldenburger aber sagt: „Fleesch watt, Brot satt“, so dürfte dabei mehr die Sparsamkeit, als die Diätetik eine Rolle spielen. Die Oldenburger halten es zwar mit dem Vielessen, aber langsam muß es vor sich gehen, und man muß dabei sitzen können. Es wird deshalb hier stets mit der größten Bedächtigkeit, ja mit einer Art Andacht gegessen, namentlich auch von den Dienstboten aus dem Lande, zum Erstaunen der Fremden, die das nicht gewohnt sind. Ißt aber etwa einmal ein Kind zu hastig, so ruft ihm die besorgte Mutter alsbald zu: „Eet langsam, leewe söte Jan, du weest nich, wat'm denn laten kann“.

Im Plattdeutschen werden die Kinder nicht erzogen, sondern „uptruken“, wie das liebe Vieh. Mütter sind deshalb sehr unglücklich, wenn ihre Kinder nicht recht gedeihen, „sick nich recht beetert“, sondern mager bleiben, ja zusehends „geringer“ oder „minner“ werden. Die Mutter gibt deshalb auch gewissenhaft dem Säugling von allem, was sie genießt, etwas ab, da ihm nach der Satzung der Volksmedizin die Milch der Mutter stets gut bekommt, wenn er nur von allem, was die Mutter genießt, seinen Teil erhält. Bricht er den Überfluß wieder aus, so tröstet sich die Mutter leicht, denn „Speekinner,

Dehkinner“. Schreit ein Kind, dann hat es unzweifelhaft Hunger, „et litt Smacht“, und schleunigst wird ihm von der Mutter ein Stück Brot in den Mund gestopft, wenn auch die Ursache des Schreiens eine ganz andere ist. Bei größeren Kindern weiß aber doch die Mutter den Appetit richtig zu schätzen: „Kinneroog is immer gröter as de Mund“, und sie mißt ihnen ihr Teil zu, denn „Kinner un Kalwer ehr Deel, denn holt se Buk un Back heel“. Auch leidet sie nicht, daß die Kinder von dem übrig gebliebenen Butterbrot die Butter ablecken, denn „wat sick nich satt ett, liekt sick ok nich satt“.

Allgemein war und ist z. T. noch in der Landbevölkerung der sonderbare Glaube verbreitet, daß Kinder, die leicht lernen, ebenso leicht sterben. Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß schwächliche Kinder naturgemäß sich mehr mit ihren Schularbeiten beschäftigen, als andere kräftigere Kinder, die sich die Zeit mehr mit Spielen vertreiben.

Allgemeine Krankheitslehre. Die etwa in der Mitte des 17. Jahrhunderts in der Medizin gültige Humoralpathologie, nämlich die Lehre, daß die schlecht gemischten Körpersäfte die Ursache der meisten Krankheiten seien, lag auch unserer Volksmedizin zugrunde und bildete den Grundstock ihrer Heilmethoden. So kennt sie die Erkrankung verschiedener Organe überhaupt nicht, z. B. die des Nervensystems; Nerven sind ihr gleichbedeutend mit Sehnen, als Träger der Kraft. „Dick.fuhlt, watersch, verhitzt Geblöd“ usw. ist die einzige Ursache unzähliger Krankheiten, namentlich aller Ausschläge, sie sind die direkte Folge des schlecht gemischten Blutes, „He is ungeew, dat Undägt mot herut“, und es wird geradezu als lebensgefährlich angesehen, „wenn de Utslag sick to fro doet“, denn dann bleiben die schädlichen Stoffe im Blut. Die Unreinlichkeit, die häufige Quelle vieler Ausschläge, wird als Ursache selten oder nie angeschuldigt und deshalb auch das Waschen und die Anwendung äußerer Mittel möglichst vermieden. Selbst die Erkältung, die in hundert Fällen mindestens neunzimal als die Ursache aller möglichen Krankheiten angesehen wird, wird nur als äußerer Anstoß betrachtet, die schlecht gemischten Säfte ins Röhren zu bringen. Sehr selten und nur wenn besonders schwere Arbeit in heißer Jahreszeit vorherging, spricht

man bei schwerer akuter Krankheit auch wohl von „Verhitzung“. Leidet ein Organ hervorstechend, so hat sich die „Verküllung uppen Magen, in't Krüzwark slan“ usw.

Bei jedem Unwohlsein und bei jeder schweren Krankheit, bei der der Appetit fehlt, findet sich, mögen die andern Krankheitserscheinungen sein, welche sie wollen, das Leiden, das man mit dem Ausdruck: „'t innen Magen hebben“ bezeichnet. Dies Leiden läuft neben der „Verküllung“ her und ist sehr oft durch sie veranlaßt. So ist es auch der „kohle Drunk“, der die Veranlassung zu allen Erkrankungen der Verdauungsorgane geben soll; denn daß das „leewe Eeten“ daran schuld ist, wird nur selten zugegeben. So lange Appetit vorhanden ist, wird an die Schwere einer Krankheit nicht geglaubt, denn „he is a van Harten gesund, und sin Natur is anners god“. Die Abgeschlagenheit und Mattigkeit, die bei akuten Krankheiten ja niemals fehlt, wird stets der Appetitlosigkeit zugeschrieben, denn „Eeten und Drinken holt Liew unn Seel tosamen, beeter as'n isern Band“, und „man kann't Leewen doch nicht holen, wenn der nicks herin kummt.“ Mit der höchsten Besorgnis ist deshalb auch die Umgebung erfüllt, wenn es ihr nicht gelingt, dem Kranken „wat rin to snacken“. Ebenso wie die Appetitlosigkeit wird die mangelhafte Verdauung in Krankheitsfällen von unsern Landleuten sehr gefürchtet, denn „wo wat rin kummt, mutt ok watt 'rut“. Es wird deshalb mit großer Sorgfalt auf diese Funktion geachtet, und nur wenn der Kranke längere Zeit keine festen Speisen genossen hat, tröstet man sich bei nicht gehöriger Öffnung mit den Worten: „Kummt jo ok nicks herin“. Unser Landmann beobachtet deshalb aufs Sorgfältigste in Krankheitsfällen seine Abgänge und weiß ihre Form und Farbe stets genau zu schildern, „Päpernöte“, „Schapskötel“, „Höhnerdreck“ usw.; er hat so viele Ausdrücke dafür, daß man sich dieselben, auch ohne hinzusehen, deutlich vorstellen kann.

Ein plötzlicher Tod ist, auch wenn er bei einer schon bestehenden schweren Krankheit eintritt, stets der Schlagfluß („he hett van Slag kreegen“), wofür die sogenannten Totenflecke, die sich übrigens bei jeder Leiche einstellen, sicher beweisend sein sollen.

Heilmittellehre. Alle Dinge des gewöhnlichen Haushalts, wie Nahrungsmittel, Speck, Kaffee usw., aber auch andere Dinge, wie Tran, Spinnweben usw. werden als Hausmittel verwandt. Erzeugnisse des Gartens, wie Kamillen, Ellornblumen, oder des Feldes, wie „Rohlegg“ (Scharfgarbe), „Muggert“ (Beifuß), spielen fast bei jeder Krankheit eine Rolle. „Winruh“ (*ruta graveolens*), Salbei, „Wümkén“ (*artemisia absynth.*), „Maräck“ (Meerrettig), „Look“ (Lauch), Pfefferminze, Rhabarber usw. werden als Heilkräuter in der Blumenecke des Gartens gezogen. Im allgemeinen entnimmt übrigens die Volksmedizin ihre vermeintlich wirksamsten und kräftigsten Mittel dem Tierreiche, so lebende Läuse, Reoenwürmer (Ölken), Frösche usw., dann die Exkreme[n]te von verschiedenen Tieren und Menschen, die teils innerlich, teils äußerlich angewandt werden, auch wenn sie noch so ekelregend sind; denn ein Übel muß das andere vertreiben, „Quad mutt Quad verdriegen“. Dieser Grundsatz findet auch bei der Medizin Anwendung, denn der Kranke hat nur dann volles Vertrauen zu ihrer Wirkung, wenn sie möglichst schlecht aussieht, riecht und schmeckt; denn „Bitter for den Mund, is for't Hart gesund“. Die stark anrühigen Mittel von Tier und Mensch werden unter etwas wohlklingenderen Namen verborgen, so heißt der Kot von Hunden „witten Enzian“, von Schafen „Schapslorbeern“ und ein Umschlag von menschlichen Exkrementen „golden Plaster“. Auch der Urin wird als Volksmittel verwandt, jedoch muß er von einem geschlechtslosen oder noch geschlechtlich unberührten Individuum sein. Die Volksmedizin hat mehrfach homöopathische Heilprinzipien. Sie will gleiches mit gleichem kurieren, aber auf ihre Art. So empfiehlt sie bei Harnstrenge oder nächtlichem Bettharnen eigenen Urin zu nehmen, bei Menstruationsbeschwerden Saft von roten Beeten und Tee von roten Kleeblüten, beim Biß des Hundes das Auflegen von Hundehaar, womöglich desselben Hundes, der gebissen hat, usw. So ist auch „Hitt mutt Hitt verdriegen“ eines ihrer Hauptlehrsätze, und deshalb wird eine verbrannte Hand ans Feuer gehalten. Auch Branntwein ist demzufolge ein Hauptmittel gegen die Folgen der Hitze, und in jedem heißen Sommer fallen diesem unseligen Lehrsatz einige Leute zum Opfer.

Allgemeine Krankheitsbehandlung. Durch Erkältung, die häufigste aller Krankheitsursachen, werden schädliche, krankmachende Stoffe im Blut und Magen zurückbehalten, die heraus müssen, und das wird im Anfang einer jeden Krankheit gründlich besorgt, indem die Kur auf alle Fälle mit „wat to sweeten“ eingeleitet wird. Je schlimmer der Kranke fiebert, desto eifriger wird versucht, ihn zum Schwitzen zu bringen. Er wird mit dicken Federbetten über und über bedeckt, und ihm werden in Massen heiße Getränke, wie Kamillentee, Fliedertee, heiße Milch, heißes Bier mit Kandiszucker usw., eingeflößt. Daß der Branntwein (Sluck) dabei nicht vergessen wird, kann sich jeder denken, der weiß, wie viel Schnaps hier zu Lande getrunken wird. Besonders der „Franschen“ (Franzbranntwein) und alter Rum gelten als besonders schweißtreibend. Auch als Vorbeugungsmittel, namentlich in den Marschen bei der Malaria, wird der Schnaps vielfach angewandt, besonders als „Seewörmt“, ein Aufguß von Schnaps auf Seewermut. Half in früherer Zeit dann keins aller dieser Schweißmittel, so wurde ein Aufguß von „witten Enzian“, „Schapslorbeern“ oder gar „Urin van'n Ruhn“ dem Kranken eingegeben, der dann wohl rein aus Angst vor dem widrigen, ekelregenden Zeug zum Schwitzen kam. Das beste Getränk für jeden Fiebernden, gutes kaltes Wasser, wird als „blanket Water“, d. h. als Wasser ohne Zusatz, von Gesunden gefürchtet, für Kranke aber als sehr gefährlich betrachtet; ebenso gelten auch kalte Umschläge auf den Kopf oder sonst einen leidenden Körperteil für bedenkliche Mittel.

Neben der „Verköllung“ spielt das „innen Magen hebban“ eine Hauptrolle, das auf Anhäufung schädlicher Stoffe, diesmal freilich im Magendarmkanal, beruhen soll, die also in erster Linie entfernt werden müssen. Hierzu dienen eine Anzahl Abführmittel, so Glaubersalz, Sennesblätter, Rhabarber, Kremortartari, Aloe schier oder unter Zusatz von allerlei Kräutern auf Branntwein gezogen unter dem Namen „hollandsch Krüden“ usw., bei Kindern Manna oder Rhabarbersaft, Brustpulver u. dgl. Daß der kranke Magen vor allen Dingen durch Fasten für einige Tage Ruhe haben muß, kennt der Oldenburger Landmann nicht, immer wieder sucht er dem appetit-

losen Kranken etwas beizubringen, bei Kindern namentlich in Form von vermeintlicher Delikatessen, wie Klaben, Zuckerzwieback usw. — Das tägliche Getränk unseres Landmannes ist Kaffee, aber mit Zichorien, die dann in Krankheitsfällen weggelassen werden. Im Jeverland vertritt Tee die Stelle des Kaffees, der mit „Kluntje“, Kandiszucker, getrunken wird. Wein, der in den Marschen jedem Besuch vorgesetzt wird, gilt als sicherstes Mittel zur Hebung der Kräfte; wenn auch der Arzt wiederholt versichert, gute Milch erfülle diesen Zweck viel besser, er wird damit wenig Glauben finden.

Behandlung einzelner Krankheiten. Eigentliche Chirurgie kennt natürlich die Volksmedizin nicht, desto mehr aber befaßt sie sich mit der Wundbehandlung. Zunächst wird bei jeder Verletzung „wat for'n Schreck“ gegeben, in erster Linie Hoffmannstropfen, die meist vorrätig gehalten werden, oder wenn sie fehlen, wenigstens Rum, „Franschen“, „Sluck“ oder starker Kaffee. Ist ein Glied durch stumpfe Gewalt verstaucht oder verrenkt, „utsett“, so wird es zunächst gereckt und gezogen, um die „äwersprungene“ Sehne wieder einzurichten; hilft das nicht genügend, dann ist das betreffende Glied sicher „ut'n Lid“, und nun wird, auch sogar noch heutzutage, der Kurpfuscher, ein sog. „Knakenbräker“, konsultiert, ehe der Arzt in seine Rechte tritt. Schmerzt trotz allen Reckens das Glied weiter und bleibt noch schwach, dann wird es mit Branntwein, Kampfer- oder Ameisenspiritus, Petroleum oder mit Mark aus Schinkenknochen, dem vermeintlichen Sitz der Kraft, eingerieben. — Eine Blutung infolge einer Verletzung macht stets auf den Kranken wie auf seine Umgebung einen höchst beängstigenden Eindruck; es wird deshalb auch dem Arzt stets die Menge des Blutes übertrieben angegeben, wenn es heißt „he hett blött as'n Swien“. Auf die blutende Stelle werden in rascher Folge Zündschwamm, Spinnengewebe, Werg, Branntwein, Lehm mit Kuhhaaren, Urin usw. gelegt oder ein Geldstück mit der Wappenseite darauf gebunden. Bei kleineren Verbrennungen wird die verbrannte Stelle mit verfaulten Äpfeln, Kartoffelschrapsel oder mit Speck verbunden, bei größeren mit brauner Seife dick bestrichen und ans Feuer gehalten, eine grausame Prozedur.

Das Volk kennt keine Entzündung; nach seiner Meinung ist deshalb jede Rötung und Schwellung in der Umgebung einer Wunde die Rose, diese aber nicht etwa die Folge einer Infektion, sondern stets einer Erkältung. Wunden sind deshalb stets warm zu halten und werden infolgedessen mit Watte, Wolle u. dgl. bedeckt, die allerdings die Wunde nicht berühren dürfen. Als Rose erzeugend, rosig, gelten auch verschiedene Speisen, so z. B. das Schweinefleisch. Von der Rose heißt es „nägen Dage steiht se, nägen Dage geiht se“, und ihre verschiedenen Stadien werden als für sich bestehende Formen streng unterschieden; besteht Blasenbildung, so ist es „Bellros“, kommt es nicht dazu, ist es „Blattros“. Bei der Rose herrscht, namentlich in früherer Zeit, ständig die Angst „for'n kolen Brand“, und sie ist noch nicht geschwunden, wengleich kaum jemand einen Fall von kaltem Brand gesehen hat.

Direkte Wundheilung kennt das Volk überhaupt nicht, seiner Meinung nach muß jede Wunde durch Eiterung heilen. Sie wird zunächst mit einem „Plünnen“ verbunden, der häufig abgenommen wird, um den Heilverlauf zu beobachten; heilt sie zu langsam, dann werden die verschiedensten Salben und Pflaster angewandt, unter anderem „Heel-, Köhl-, Brunsilken (ung. basilicum)-, Ossenslucksalw“ (ung. oxycroceum); ferner „Hamburger-, Bleewitt-, Kapteins-, Seepen-, breet Mutter-, Ossenkruzplaster usw. Bildet sich in einer Wunde überreichlich neues Fleisch „fuhl oder wild Fleesch“, so wird sie mit gepulvertem Zucker, Tabaksasche und ähnlichem bestreut. Näßt die Umgebung einer entzündeten Wunde, so ist das „Soltenflät“ (Salzfluß), und die Wunde wird nun mit Blättern von Birken, Kohl, „Jlop“ (Efeu), „Fifaderblatt“ (Plantago) oder dgl. bedeckt.

Ein Furunkel heißt „Puh“ oder „Puch“, ein größerer Abszeß „Swill“. „Hull“ oder „Bulten“ sind umschriebene Geschwülste ohne Rötung der Haut. Eine „Quese“ ist eine durch Reibung entstandene Hautblase. Ein „Aekt“ ist die mehr oberflächliche Entzündung eines Fingers; sind Sehnen oder Knochen mit ergriffen, so spricht man von einem „Aak“ oder „Fiek“. Umschriebene Geschwülste sucht man zunächst durch

Einreibungen, Salben und dgl. zum „Vertrecken“ (Verziehen) zu bringen; gelingt das nicht, so muß Eiterung herbeigeführt werden, und das geschieht durch die verschiedensten Pflaster, wie „Ossenkrüzplaster“ usw., dann aber vornehmlich durch das „Pappen“, das ist Anwendung von Breiumschlägen aus Leinsamen und Roggenmehl mit Safran, Hafergrütze, alter Butter, gequetschter Zwiebel usw. Schlagen alle diese Mittel fehl, dann kommt warmer Kuhfladen an die Reihe und als letzte Zuflucht „golden Plaster“ (Umschlag von menschlichen Exkrementen). Übrigens hat jeder Beruf zum „Därtrecken“ sein eigenes Mittel, der Schuster Pech, der Bäcker Honigteig, der Tischler Leim, usw., die Hausfrau für sich und ihre Kinder gekautes Butterbrot, der Landwirt Dünger oder alte Wagenschmiere usw. Will das Geschwür nicht recht aufbrechen, so befürchtet man, es sei noch nicht „rip“ (reif), und versucht vielleicht vorsichtig, dem Eiter durch Einstich mittelst einer Knopfnadel Bahn zu schaffen. Das Bündel abgestorbenen Zellgewebes, das sich in einem Geschwür abstößt, heißt „Peddick“ (Mark), im Jeverland das „Küken“.

In der Geburtshilfe versagt die Volksmedizin gänzlich. Bleibt bei der Wöchnerin (Kramfro) die Milch aus, so erhält sie „Seeschum“ (*Os sepiae*) innerlich, soll aber die Milchabsonderung aufgehoben werden, dann wird Petersilie unter beide Achselhöhlen gebunden und die Brust mit Franzbranntwein eingerieben.

Auch in der Augenheilkunde kennt die Volksmedizin eine Entzündung nicht. Sie bezeichnet jede Augenentzündung mit „Flät uppe Oogen“ (Fluß auf den Augen). Tritt der „Flät“ heftiger auf, so wird gefürchtet, daß „wat äwern Stern (Pupille) waßt“ und dann später „nen Placken“ (Fleck) zurückbleibt. Trotz der sonstigen Scheu vor der Anwendung des kalten Wassers wird dieses beim entzündeten Auge mit Vorliebe gebraucht, aber es muß „striekend“ (fließend sein, wenn es helfen soll. Außerdem werden geschabte Kartoffeln, „Kartoffelschrappels“, oder eingeweichtes Weißbrot, „Daler van Stuten“, als Heilmittel verwandt; helfen sie nicht, so kommen andere Mittel an die Reihe, wie Rosenwasser, rote Augensalbe, gelöster Alaun und eine Menge anderer Augenwasser und

Salben, namentlich solche mit Zinkoxyd angefertigte. Jede Aufhebung oder stärkere Herabsetzung der Sehkraft wird als Star, „Stär“, angesehen, den man sich als eine vor das Auge gezogene graue Haut vorstellt. Als mächtiges Vorbeugungs- und auch Heilmittel für Augenleiden aller Art gelten Ohr- ringe, namentlich bleierne. Besonders die Schiffer tragen solche mit Vorliebe, gleichzeitig auch als Vorbeugungsmittel gegen Rheumatismus. Das Gerstenkorn heißt „Stiege“, weil man glaubt, daß ein solches unbedingt 20 Nachfolger hat. „Een- nachtigen Rohm“, das ist Rahm, der nur eine Nacht gestanden hat, und „nüchtern Spee“, nüchterne Speichel, sind die Haupt- mittel. Bei Fremdkörpern im Auge hielt man früher einen Krebsstein an dasselbe, der ihn herausziehen sollte.

Alle Krankheiten, die nach Ansicht des Volkes in der Magengrube, fälschlich „Hartkuhl“, Herzgrube genannt, ihren Sitz haben, werden auf das Herz bezogen, wenn sie auch damit nichts zu tun haben, wie z. B. Atemnot, Beklemmung („Benauthheit“) und besonders auch ein gedrückter Gemüts- zustand, namentlich infolge von Schreck oder Ärger.

An allen derartigen vermeintlichen Herzbeschwerden wie an unzähligen anderen Krankheitszuständen sind nach Ansicht des Volkes „de Winne“, Blähungen, schuld, „de sik upstaut und nich recht na baben oder na nedden (unten) willt“. Es kommen dabei denn auch in erster Linie sog. herzstärkende Mittel in Anwendung, die „van Harten slan“, wie Wein, starker Kaffee, Schießpulver, besonders aber Branntwein, Hoffmanns- tropfen, Anissamen als Tee oder mit Schnaps, „Würmken“ (Wermutschnaps), bei Kindern namentlich Fenchelwasser, Kamillentee und unzählige andere mehr. Viele äußere Mittel dienen zu demselben Zweck, wie ein Beutel mit heißem Sand, Hafer- oder Bohnenmehl, ein erwärmter hölzerner Teller, ein Umschlag mit warmem Tran usw. Das sichere Zeichen der Wirkung aller dieser Mittel ist das Aufstoßen, „dat Upp- bolken“, und geradezu für gefährlich gilt es, eine Blähung zurückzuhalten; so geniert sich auch der wohlerzogene Land- mann nicht, seinen Winden freien Lauf zu lassen, und begleitet sie noch mit dem Scherzwort: „Beeter in de wiede Welt as in'n engen Buk“.

Auch an Leibscherzen, „Liefpien“, die, wenn sie anfallsweise auftreten, auch Koliken genannt werden, sollen neben den Würmern, „Wurms“, vorzugsweise die „Winne“ schuld sein. Helfen die dagegen angewandten Mittel nicht alsbald, und tritt in einigen Tagen keine Öffnung ein, so fürchtet man das „Bedichtwesen“, schwere Verstopfung, und nun wird mit den stärksten Abführmitteln geradezu gewüet. Neben Fetten, Ölen, Butter, Bittersalzen, Abführpulvern und Pillen aller Art werden die drastischen Purgiermittel, wie „Kumm Kumm“ (Gummigutt), „Appelkolquint“ (Coloquinthen), Aloe und dgl. angewandt, denn „de Dreck mutt rut“. Meist hat auch jede Familie von altersher ihr bevorzugtes Abführmittel, auf das sie schwört, und das auf ein altes Rezept hin immer wieder von neuem aus der Apotheke geholt wird.

Ist das „Bedichtsein“ in den Augen des Volkes eine ernste Krankheit, so wird der Durchfall nicht sehr gefürchtet, er müßte denn schon übermäßig werden, oder gar blutig sein. Als Mittel dagegen werden gebraucht: getrocknete „Bickbeeren“ (Heidelbeeren), „Beschäten Nät“ (Muskatnuß) mit Franzbranntwein, Kaneel mit heißem Rotwein und eine Anzahl anderer Mittel.

Die Galle spielt im Volksmund eine große Rolle, namentlich das Ausbrechen von Galle macht einen gefährlichen Eindruck. Alle Erkrankungen der Galle werden für gewöhnlich auf einen Schreck, Ärger usw. zurückgeführt: „em is de Gall in't Blot schaten“ oder „em is ne Lus äwer de Läwer loopen“. So wurden auch in alten Zeiten als Mittel gegen Gelbsucht lebende Läuse auf Butterbrot genommen. Auch hier werden, um die Galle aus dem Blut zu entfernen, Abführmittel aller Art genommen.

Jede Erkrankung der Atmungsorgane, mochte es ein gewöhnlicher Katarrh oder gar die Schwindsucht sein, wurde früher, sobald Seitenstechen, „Stäk in de Siet“ damit verbunden war, allgemein als „Plörjes“, abgeleitet von Pleuritis = Brustfellentzündung, bezeichnet, und der Begriff der Lungenentzündung, um die es sich doch sehr häufig handelte, war im allgemeinen unbekannt. Als Hauptmittel bei der „Plörjes“ galt der Aderlaß, nebenbei wurden dann schweißtreibende

Mittel angewandt. Handelte es sich nur um geringere Krankheitserscheinungen, „den Sietstäk“, so wurden in erster Linie aufgestaute Winne als Ursache angesehen und die dagegen vermeintlich wirksamen Mittel gebraucht.

Kann ein Brustkranker nicht gut aufhusten, „is he so ver-sliemt, dat de Benauthheit (Beklemmung) rein to slim ward“, so muß vor allen Dingen der Schleim, die Ursache alles Übels, beseitigt werden. Zu diesem Zweck werden, da die Volksmedizin an den Zusammenhang von Brusthöhle und Darmkanal glaubt und sogar einen „Magenhusten“ kennt, alle nur denkbaren Abführmittel gebraucht, um „den Sliem na nedden aftöföhren“, das heißt durch den Darm zu entleeren. Bei länger dauerndem Husten denkt man doch wohl auch an Schwindsucht, „Tärung“, und zwar bei der Verbreitung der Lungentuberkulose in unserem Ländchen sicher mit vollem Recht. Zahllos ist das Heer der sogenannten Hustenmittel in der Volksmedizin: Scheibenhonig, „Bostkoken“ (Lakritzensaft), Zucker, namentlich der schwarzbraune Kandis, Sirup, besonders in Verbindung mit Bier und Fliedersaft als „Jochenbeer“, bei trockenem Husten allerlei Öle (Baumöl, Leinöl usw.). Als spezifische Mittel gelten: Sternanis als Tee, mit Bier abgekocht oder mit Honig gemischt, ebenso schwarzer Rettig oder gelbe Wurzeln. Tritt bei vorgeschrittener Schwindsucht, auch wohl kurzweg „de Syk“ genannt, bei dem reichlichen Auswurf Abmagerung hinzu, dann werden alle die Mittel angewandt, die der „Tärung“ entgegenwirken sollen, in erster Linie alle nur möglichen Fette, wie Lebertran, „Sniggenfett“ (Gartenschnecken), Pferdefett, namentlich aber Hundefett und andere mehr.

Halsentzündungen werden, solange der Kranke noch schlucken kann, kaum beachtet. Gegen etwaige Heiserkeit wird Ei mit braunem Zucker eingenommen. Wird das Schlucken aber schwierig, dann werden in rascher Folge zunächst vielerlei schweißtreibende Mittel nacheinander angewandt, „nen sweetrigen Strump“, Umschlag mit einem gesalzenen Hering oder mit einem petroleumgetränkten Lappen, Pfannkuchen usw. Auch tritt das Gurgeln in seine Rechte mit Salbeitee, Flieder-tee mit Honig und Essig, gebranntem Alaun usw. Leichter

als bei manchen anderen Krankheiten wird aber doch die Hilfe des Arztes in Anspruch genommen, denn „nen Hals hett man'n enk Lock, un'n Minsch kann't Smachten nich lang utholen“.

Unter Gicht wird beinahe jedes Schmerzen der Glieder verstanden, und wenn die ursprüngliche Krankheit auch nichts mit Gicht zu tun hatte, „so hett sick de Jicht darto smeeeten“, z. B. „upp'n Magen“, „up de Bost“ usw., ja man spricht sogar von „Koppjicht“. Bei der Gicht resp. bei dem Rheumatismus werden verschiedene Formen unterschieden, so „fleegen oder loopen Jicht“ bei hin und her ziehenden Schmerzen, „lamme Jicht“, wenn der Kranke lahmt, „lämmerig“ ist. Unter „bee-wern Jicht“ wird das Zittern alter Leute verstanden. Da als Grundursache aller Gicht die Erkältung angesehen wird, so werden zunächst alle schweißtreibenden Mittel angewandt, dann aber kommen die spezifischen Gichtmittel an die Reihe, wie Lebertran, Terpentinöl, Tee von „Kliwenwuttel“ (Klettenwurzel), „Maräckwuttel“ (Meerrettig) usw. Am meisten aber hält man von Einreibungen, z. B. mit Franzbranntwein, frischem Kraut vom brennenden Hahnenfuß, „Ilenbläer“, „Spitzbläer“ usw. Auch Räucherungen mit Bernstein, „Brams“ (Spartium scoparium), „Würmken“ (Wermut), Wacholder, „Bohnenslu“ (Bohnenhülse“, Heusamen, Harz u. a. m. Nützlich ist ferner das Bedecken des leidenden Teils mit „smeerige Lammswull“, besonders von schwarzen Schafen, mit Kaninchen- oder Katzenfell.

Zu der „Jicht“ gehört auch der Zahnschmerz. Die Zahl der dagegen angewandten Mittel ist eine Legion. Ich will hier nur einige anführen: Einreibungen von „Reispottöl“ (Ol. cayeputi) ans Zahnfleisch, von frischen „Ilenbläer“ hinter die Ohren, ein Stück Speck, Zwiebel oder Kautabak in das Ohr (auch bei Ohrenschmerzen), Räuchern der Zähne mit Bilsenkraut usw.

Keine Krankheit, abgesehen von der Pest in früheren Jahrhunderten, hat wohl je in unserm Herzogtum mehr das Interesse seiner Bewohner in Anspruch genommen als das Wechselieber. Welche Rolle gerade diese Krankheit in unserem Lande, besonders in den Marschen, gespielt hat, zeigen schon ihre vielen Benennungen, wie „Gallenfewer“, „Kollfewer“ oder

kurzweg „Koll“, „Butjenter Sükde“ usw., ferner die vielen darauf bezüglichen Sprichwörter, wie „Fröhjahrsfiewer mutt utrasen“, „Is kien Water in'n Slot, geit't de Dokters god“, „Das noch slimmer, as Darten Dags Koll“ und andere mehr. Daß bei dieser so verbreiteten Volkskrankheit neben dem bereits bekannten, jedoch früher recht teuren Chinin eine große Anzahl Volksmittel verwandt wurden, ist leicht erklärlich. Neben der „Verküllung“, die mit schweißtreibenden Mitteln behandelt wurde, wurde auch hier das „in'n Magen hebbben“ als Ursache der Krankheit angeschuldigt. Es wurde also die Magenreinigungsmethode angewandt. Kochsalz, trocken eingenommen oder in Gestalt eines nicht ausgewässerten Herings, stand in hohem Ansehen, ferner die bitteren Mittel, als Tee oder als bitterer Schnaps genossen, wie Enzian, „Driblatt“ (trifol. fibrin), „Würmken“ (Seewermut), „Quäkwuttel“ (rad. graminis), „Kortbendick“ (carduus benedictus), „heelen“ (nicht zerstoßenen) Pfeffer mit Franzbranntwein usw. Selbst Sand wurde verschluckt, um den Magen zu reinigen. Schlugen alle diese Mittel fehl, dann wurden die vermeintlich spezifischen Heilmittel zur Anwendung gebracht, so unter andern die Gehörsteinchen der Schellfische, Buchsbaum, „Kedderneddel“ (urtica minor), frisch gepulvert oder als Tee, Aufguß von ungebranntem Kaffee usw. In den Marschen gilt noch heutzutage als Hauptvorbeugungsmittel gegen das Fieber, den Magen stets drei Zoll unter Rotwein zu halten oder ihn wenigstens gegen die „quaje“ Luft mit Franschen, Rum, im Jeverland namentlich mit „Seewörmt“ (einem Aufguß von Schnaps auf Seewermut) zu schützen.

Ähnlich wie die „Verküllung“ und das „in'n Magen hebbben“ spielt auch das „verhohlen Geblöd“ in der Volksmedizin eine wichtige Rolle. Fühlt jemand, der „von Harten gesund is“, Abgeschlagenheit in allen Gliedern, dann ist das Blut bei ihm zu dick oder „verhohlen“, namentlich wenn bei Frauen die gewohnte Blutung ausgeblieben ist, „dat Geblöd upslan is“. In alten Zeiten wurden dagegen als Hauptmittel der Aderlaß oder das Schröpfen „Koppsetten“, angewandt, das meist von hausierenden Leuten, sogenannten Koppsetters, besorgt wurde. Jetzt ist es, Gott sei Dank, mit diesem Unfug vorbei.



Auch Ausschläge aller Art wurden und werden vom Volk als Folgen schlechter Blutmischung betrachtet und demgemäß behandelt. Für Ausschläge gibt es eine große Anzahl volkstümlicher Bezeichnungen, wie „Plakken“, „Stippen“, „Puckchen“ (Pöckchen), „Küken“, „Quaddeln“, „Finnen“, „Bladdern“, „Maale“ usw. Jeder borkenbildende Ausschlag wird mit „Seer“ oder „Schorf“, betrifft er den Kopf, mit „Brägenschorf“ bezeichnet. Fehlt die Borkenbildung bei einem chronischen Ausschlag, so wird er als „Flecht“ angesehen und sehr gefürchtet. Neben dem Schröpfen und Aderlassen nahm man früher, um die schlechten Säfte auszutreiben, Schwefel und Schießpulver oder „blodreinigende Drapen“, meist Rhabarbertinktur, und „Holttee“ (Spec. lignor) ein. Selbst die Krätze, obwohl schon lange als durch eine Einwanderung von Milben in die Haut entstandener Ausschlag bekannt, wurde und wird noch einzeln heutzutage mit inneren Mitteln behandelt.

Bei den mit Ausschlag verbundenen Infektionskrankheiten, wie Masern, Scharlach usw., meist „Friesel“ genannt, wurde es namentlich früher als die Hauptaufgabe betrachtet, den Ausschlag nach außen zu treiben, und zwar durch schweißtreibende Mittel aller Art. Zu äußeren Mitteln schreitet man bei allen Ausschlägen erst sehr spät. Bei nässenden Hautleiden sind dies Hexenmehl (sem. lycopodii), Bohnenmehl, rein oder mit Bleiweiß vermischt, ferner alle Öl- und Fettsorten, ungesalzenes Schmalz oder Butter, Tran, Rahm, der nur eine Nacht gestanden hat, ferner „Ilopläer“ (Efeublätter), „Fifaderbläer“ (Wegerichblätter) usw. Warzen suchte man in früheren Zeiten besonders durch sympathetische Kuren zu vertreiben.

Bei den Kindern im ersten Lebensjahr pflegten als Hauptursache aller Krankheiten „de Winne“ zu gelten und infolge falscher Ernährung und dadurch bedingter mangelhafter Verdauung sicher häufig mit Recht. Von altersher werden dagegen die verschiedensten Mittel gebraucht, wie Fenchelwasser, Mannasaft, Kamillentee, Magnesia, „witt Kinnerpulver“, Brustpulver, Rhabarbersaft usw. Auch das Einreiben des Leibes mit Hühnerfett, Lebertran usw. wird fleißig geübt. Werden die Kinder dann erst älter, so spielt das „Tähnen“ fast bei

allen Krankheiten die Hauptrolle, wenn sie auch mit dem Zahnen nicht das geringste zu tun haben. Ist in der Zeit des Zahndurchbruchs der Speichelfluß, „dat Seewern“, vermehrt, stöhnt oder schreit das Kind mehr als gewöhnlich, so muß unter allen Umständen der Durchbruch der Zähne beschleunigt werden. Zu diesem Zweck bindet die besorgte Mutter, auch noch heutzutage, dem zahnenden Kind eine Kette von Glasperlen oder gar eine sog. magnetische Kette um den Hals, ein wahrhaft kindischer Aberglaube, der freilich sicher nicht schadet. Viel schlimmer ist es jedenfalls, den Kindern einen Lutschbeutel (Leinwandlappen mit Zucker), einen alten Säuger oder eine Veilchenwurzel (irid. Florent.) in den Mund zu stecken, wodurch Infektionsstoffe in den Mund gebracht und mittelbar Krankheiten der Mundhöhle, wie Soor und Aphthen („Spro“), erzeugt werden, die nicht selten Magendarmkatarrhe der Kinder im Gefolge haben und so unter Umständen den Tod des Kindes herbeiführen. Um den „Spro“ zu vermeiden, wurde früher und sicher manchmal auch noch jetzt den Müttern von den Hebammen empfohlen, den Mund der Neugeborenen mit „Brunrei“ (Sauerhonig mit Boraxlösung) oder mit Franzbranntwein auszureiben. Beim Wundwerden wird das Gesäß der kleinen Kinder mit einer Abkochung von Lindenholz abgewaschen; bereits wunde Stellen werden mit Hexenmehl (sem. lycopod.) oder Bleiweißpulver bestreut.

Bei etwas älteren Kindern sind nach Ansicht der Mutter stets „de Wurms“, die Eingeweidewürmer, an allen Krankheiten schuld. Sie wird deshalb unter allen Umständen die verschiedenen Wurmmittel anwenden, so „Wurmkrut“ (Rainfarn) und „Säwersaat“ (Zitwersamen) mit Sirup angemengt, neuerdings besonders „Wurmökken“ (troch. santonin). Alle Wurmmittel müssen aber bei abnehmendem Mond gebraucht werden, wenn sie wirksam sein sollen. Gehen wirklich Würmer ab, so glaubt die Mutter an die sichere Genesung ihres Kindes, denn die eigentlichen Übeltäter sind ja beseitigt, selbst wenn die eigentliche Krankheit ihren weiteren Verlauf nimmt.

Bei den verschiedenen Krankheiten der Kinder und auch wohl der Erwachsenen, die gefährlich werden oder gar tödlich enden, heißt es im Volk: „Et hett sick Tramin oder Tormin

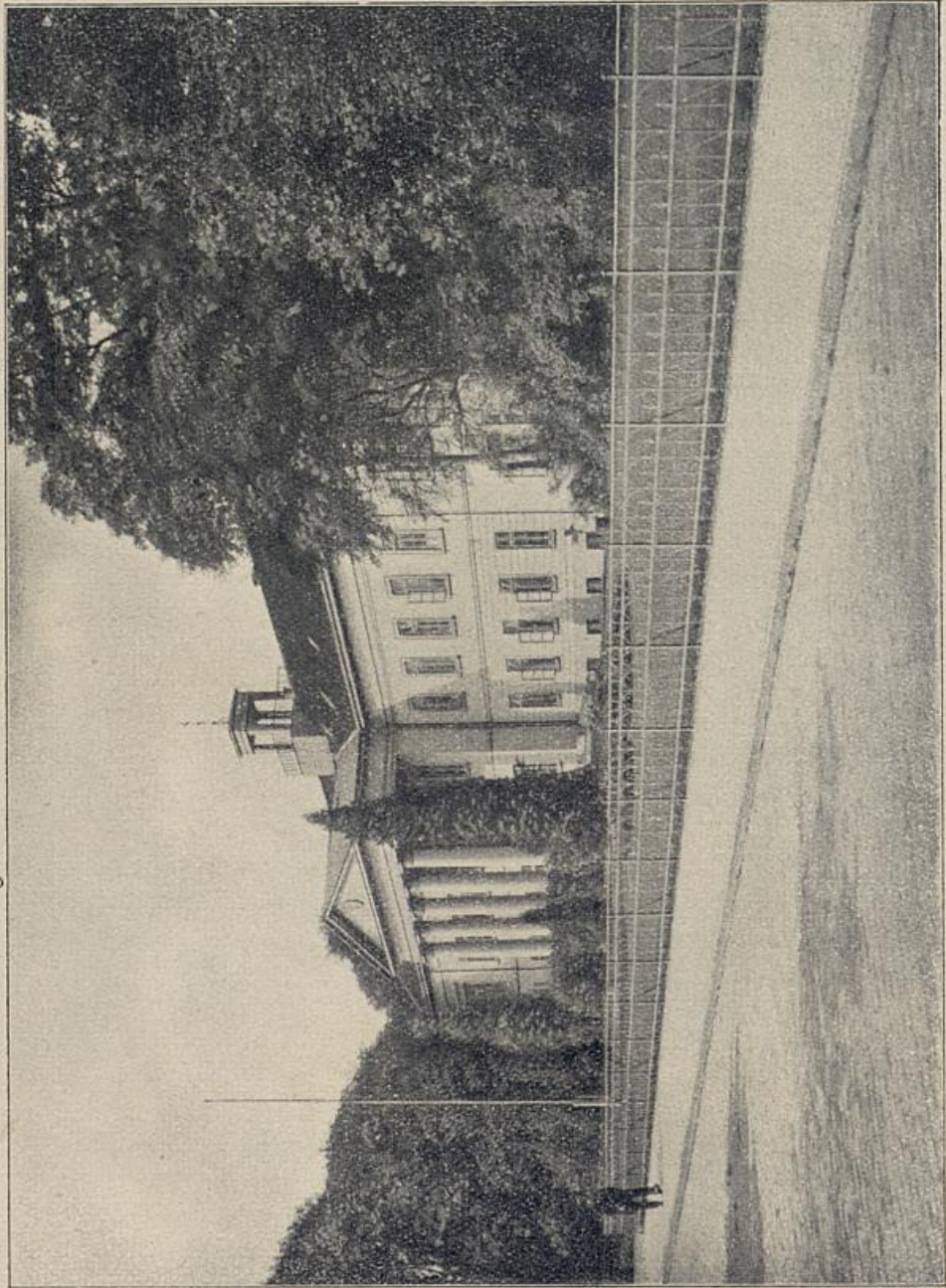


darto smeeën“ (von „tormina“, einer alten medizinischen Bezeichnung für Krämpfe). Man unterscheidet „innerliken Tramin“, wenn das Kind ohne Krämpfe schwerer erkrankt oder ohne solche bewußtlos stirbt, und „üterliken Tramin“, wenn Krämpfe in die Erscheinung treten. Das Volk gibt sich überhaupt mit einer einzigen Krankheit als Todesursache selten zufrieden; es muß noch etwas hinzugetreten sein, und dazu ist der „innerlike Tramin“ als mystische Krankheitserscheinung so recht geeignet. Daß bei einem solch schweren Krankheitszustand unzählige Mittel angewandt werden, ist selbstverständlich, so Tee von „Winruh“ (Raute), „Rohlegg“ (Schafgarbe), Rum mit Zucker, Schießpulver mit Franzbranntwein, Mehl von Ziegelsteinen usw. Ferner werden aus der Apotheke allerhand Pulver geholt, sog. Traminpulver, deren Zusammensetzung aus Mischungen von allerlei Stoffen aus sämtlichen Naturreichen besteht. Die Volksmedizin hält es auch für sehr gefährlich, ein an „üterliken Tramin“ leidendes Kind anzufassen oder gar zu bewegen, da das Glied, das etwa bewegt wird, bei der Genesung lahm bleibe — ein Vorurteil, begründet in der Erfahrung, daß nach Krämpfen der Kinder sehr häufig Lähmungen zurückbleiben, aber nicht als Folge des Bewegens eines Gliedes, sondern als Folge der Krämpfe.

Auch die Krämpfe der Erwachsenen, die Epilepsie, werden als Tramin oder als „fallende Sykde“ usw. bezeichnet. Das Dämonische des Übels hat die sonderbare Auswahl von Volksmitteln in alten Zeiten sicher sehr begünstigt, so Pulver von geröstetem Maulwurf, Mäuseembryonen, Armensünderknochen usw. und vor allem das frische Blut eines hingerichteten Mörders.

So großes kulturhistorisches Interesse auch die Volksmedizin bietet, so dürfen wir ihr Schwinden aus dem Volksleben doch kaum beklagen; denn neben wenigem Guten und Richtigen, das sie gewirkt haben mag, hat sie doch sehr viel Unheil angerichtet, und ihre falschen Grundanschauungen haben eine vernünftige Lebensweise und naturgemäße Krankheitsbehandlung nicht aufkommen lassen.





Das Peter Friedrich Ludwigs-Hospital.

Das Peter Friedrich Ludwigs-Hospital.

Krankenhäuser in unserem Sinne gab es, wie in anderen Städten Deutschlands, natürlich in alten Zeiten auch in der Stadt Oldenburg nicht, denn das nur für die Aussätzigen bestimmte Siechenhaus bei St. Gertrud nahm schon wegen der großen Ansteckungsgefahr andere Kranke nicht auf, und die beiden vorhandenen Siechen- resp. Armenhäuser, sog. Gasthäuser, die unter den Wällen der Stadt, das eine vor der Gaststraße, daher ihr Name, das andere am Heiligengeisttor lagen, hatten wohl mehr den Charakter von Armen-, als von Krankenhäusern, wenn auch wohl arme chronische Kranke oder Sieche und in einzelnen Fällen auch Elende, d. h. Fremde, die der häuslichen Pflege entbehren mußten, in ihnen untergebracht wurden. Trat während der Regierung der Grafen keine Änderung der bestehenden Zustände ein, so blieben auch in der Zeit der dänischen Herrschaft 1667—1773 die Verhältnisse dieselben, ja selbst unter der nun folgenden Regierung der Holstein-Gottorper änderte sich daran nichts, wengleich jetzt der Geist der Neuzeit auch in Oldenburg einzog und eine ganze Anzahl wohltätiger Einrichtungen und Anstalten schuf, ein Krankenhaus blieb noch immer ein frommer Wunsch von Stadt und Land. Das Bedürfnis für ein solches machte sich aber mehr und mehr geltend und gab deshalb in den Blättern der damaligen Zeit vielfach zu Erörterungen Veranlassung, wie diesem Uebelstande abzuhelpen sei. So findet sich z. B. in den Oldenb. Blättern Nr. 38 vom Jahre 1833 von einem Ungenannten ein Artikel mit der Ueberschrift: „Dringende Notwendigkeit eines Krankenhauses“, dem wir folgendes entnehmen. „Seit den letzten 20 Jahren hat sich Oldenburg sehr gehoben, namentlich ist eine große Anzahl von öffentlichen Gebäuden seit der Zeit entstanden, aber eine Hauptzierde der Stadt, ein ordentliches



Krankenhaus, so sehr auch das Bedürfnis einer solchen Anstalt von Tag zu Tag dringender gefühlt wird, fehlt noch. Freilich existieren dem Namen nach zwei Krankenhäuser in Oldenburg, wer aber nur ein Blick auf diese wirft, wird mit den Schreiber dieses einverstanden sein, daß die jämmerlichen, rauchigen, dumpfigen Hütten diesen Namen nicht verdienen. Da sie überdies in den Baracken¹⁾ liegen, und eines von diesen Krankenhäusern außerdem noch von der Polizei zur Unterbringung alles Gesindels, mit dem sie nicht anders hinweis, benutzt wird, so ist leicht einzusehen, daß keiner, der nicht zur niedrigsten Hefe des Volkes gehört, oder dem nicht die größte Noth dazu zwingt, freiwillig in diese Anstalten geht. Der Widerwille gegen diese Krankenhäuser ist so groß, daß ordentliche Dienstboten fast in allen Fällen lieber jeder Pflege entbehren, als daß sie sich aufnehmen lassen. Es gibt sogar Herrschaften, die nicht einmal Mädchen in den Dienst nehmen wollen, die einige Zeit in einem der oldenb. Krankenhäuser verpflegt sind. Im ganzen Lande zerstreut gibt es gewiß eine Menge von Kranken, die an veralteten Uebeln leiden, weil sie der Pflege und der ärztlichen Aufsicht entbehren, die ihnen nur in einem ordentlichen Krankenhause zu Theil werden kann, und die deshalb, weil ihnen nur mangelhafte Hülfe geleistet werden kann, ein elendes, sieches Leben bis an ihr frühes Ende führen. Unter diesen Umständen ist es fast unbegreiflich, daß Oldenburg bis auf diesen Augenblick noch kein allgemeines, zweckmäßig eingerichtetes Krankenhaus hat, zumal da, wie man sagt, ein Fonds zu diesem Zwecke vorhanden ist, der so bedeutend sein soll, daß er zum Bau des Hauses und zur Anschaffung der notwendigen Utensilien hinreichen würde.“ Weiterhin macht nun der Verfasser des Artikels Vorschläge,

1) Nach L. Strakerjan: „Der große Brand in Oldenburg im Jahre 1676“ im Gesellschafter 1863, wurden 1677, um die dänische Einquartierung unterzubringen, auf dem Waffenplatz, auch heutzutage wohl noch „Barackenplatz“ genannt, die Baracken gebaut und erst 1836 wieder abgebrochen. — Nach Dr. Kohl, Oldenb. Jahrbuch 1919/20, waren es 1. die „Armenbaracken“ an der Wallstraße mit 23 Wohnungen (Zimmern), wovon 4 zur Unterbringung von Kranken benutzt wurden (das sog. Stadtkrankenhaus); 2. die „Stadtbaracken“ an der Motten- und Neuenstraße, mit 41 Wohnungen, wovon 2 zur Unterbringung für arme Reisende, mit Hautkrankheiten usw. behafteter Armer dienten.

wie man die Kosten des Baus eines Krankenhauses aufbringen könne, wenn etwa die vorhandene Summe dazu nicht ausreiche. Er meint, der Fehlbetrag könne leicht durch eine öffentliche Sammlung gedeckt werden, und dann müsse der Staat weiter für die Unterhaltung des Gebäudes, des Möbiliars usw. sorgen. Was aber die Kosten der Verpflegung der Kranken angehe, so seien diese von ihnen selbst, oder im Unvermögensfalle von ihren Heimatgemeinden zu tragen, denn letztere könnten sich dadurch, daß sie ihre Kranken frühzeitig in ein Krankenhaus schickten, große, sonst durch ihre Unheilbarkeit entstehende Kosten sparen. Eigentümlich berührt es uns in der Jetztzeit, wie der Verfasser in Vorausahnung der späteren sozialen Gesetzgebung die Gründung von Innungs- und Dienstbotenkrankenkassen empfiehlt: „Fremde Gesellen, die im Lande und namentlich in der Stadt Arbeit finden, würden aus ihrem Laden, zu denen jeder beizuschließen verpflichtet sein müßte, versorgt. Dienstboten, besonders ausländische, die in Oldenburg dienen, müßten, wie es z. B. in Bremen geschieht, sich monatlich einen kleinen Abzug von ihrem Lohn gefallen lassen, für dessen Auszahlung die jedesmalige Herrschaft verbindlich gemacht würde, und aus der so gebildeten Kasse würde der Beitrag in Krankheitsfällen bezahlt werden können. Geschähe dies, so sähe man nicht so häufig lebensgefährliche Kranke im stärksten Fieber zu ihren oft mehrere Tagereisen entfernten Angehörigen bringen, und sie durch diesen Transport dem sicheren Tode Preis geben.“

Nach diesen Darlegungen müssen allerdings die Zustände in der Stadt Oldenburg, was die Versorgung ihrer Kranken angeht, noch im Jahre 1833 höchst traurige gewesen sein, und doch sollte es noch 5 Jahre dauern, bis durch die Erbauung des Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitals gründliche Abhilfe geschaffen wurde.

Schon lange war es der Gedanke des Herzogs Peter Friedrich Ludwig²⁾ gewesen, ein allgemeines Krankenhaus für Zivil- und Militärpersonen zu stiften. Als er dann als Mitglied des Rheinbundes nicht umhin konnte, in seinem Lande die Maßregeln der Kontinentalsperre in Ausführung zu bringen, wollte er dennoch

²⁾ Er regierte von 1785—1829, bis 1823 als Administrator für seinen Vetter, den geisteskranken Herzog Peter Friedrich Wilhelm, der 1823 starb.



nicht die daraus erwachsenden Straf- und Konfiskationsgelder in die Staatskasse fließen lassen, und überwieß sie anfangs dem General-Armenfonds, bestimmte aber nach der französischen Okkupation im Jahre 1821, daß ein Kapital von 12 000 Rthlr. daraus genommen und besonders verwaltet werde, dessen Zinsen, vom 1. Januar 1821 an, zu den Unterstützungskosten eines in der Folge zu gründenden Krankenhauses mit verwandt, bis dahin aber dem Kapital hinzugeschlagen werden sollten. Nachdem nun manche Pläne dazu gemacht und verworfen, manche Schwierigkeiten überwunden waren, hatte im Sommer 1838 kurz vor seiner Abreise nach Birkenfeld sein Nachfolger, der Großherzog Paul Friedrich August, endlich den ihm vorgelegten Plan genehmigt und den Bau auf der sog. Haarenschanze³⁾, einem Platze nahe vor dem Haarentore, angeordnet. Es war sofort Hand an demselben gelegt, und es war gewiß ein glücklicher Gedanke der Kammer, als der Oberbaubehörde, eine feierliche Grundsteinlegung zu diesem Gebäude am 2. November 1838 anzusetzen, dem Tage, an dem Herzog Peter Friedrich Ludwig aus Rußland zurückkehrte und die Regierung seines Landes wieder übernahm. Wie dieser sein ganzes Leben dazu angewendet hatte, die dem Lande durch jene Zeit der Drangsal und Not geschlagenen Wunden zu heilen, so sollte nach dem Willen seines ihm nachstrebenden Sohnes auch diese Stiftung den Namen dessen tragen, der zuerst dies menschenfreundliche Institut gewollt und als den ersten Fonds zur Unterhaltung desselben Gelder angewiesen hatte, die, ein Erzeugnis der Fremdherrschaft, er in seinem Nutzen zu verwenden verachtete.

Bereits in demselben Jahre erschien im Verlage von Gerh. Stalling eine Schrift, unter dem Titel „Oldenburgs November-

³⁾ Die Haarenschanze war ein Teil des alten Festungswerkes jenseits der Haaren, das mit der Niederlegung der Wälle im Beginne des Jahrhunderts keinen Wert mehr hatte. An ihrem einen Ende, wo jetzt die städtische Volksmädchenschule steht, lag damals das Armenhaus, und hinter ihr im Verlauf der jetzigen Wilhelmstraße zog sich der sog. Schanzweg hin. Gleichzeitig mit dem Bau des Hospitals wurde in gerader Linie von der Ecke des Pferdemarktplatzes bis zum Friedensplatz die jetzige Peterstraße angelegt. Ein Teil des zwischen ihr und der Haaren gelegenen Grundes gehört noch heute als Gemüsegarten zum Hospital, während die Grundstücke für die Synagoge 1855 und das Elisabethkinderkrankenhaus 1874 gegen einen geringen jährlichen Canon abgetreten worden sind.

fest 1838, seine Feier und geistige Bedeutung“, in der ein unbekannter Verfasser in Briefform die Ereignisse des Festtages in der Stadt und am Hofe zu schildern versuchte. Im nächsten Jahre wurde dann von C. Fr. Strakerjan ein Büchlein unter dem Titel „Oldenburgs Fest- und Jubelbuch“ im Verlage der Schulzeschen Buchhandlung herausgegeben, in dem er die Festlichkeiten, die an diesem Tage nicht nur in der Stadt Oldenburg, sondern auch in den anderen Städten und Gemeinden des Landes stattfanden, zusammenfassend beschrieb. Letzterem Büchlein entnehmen wir die folgende Darstellung der feierlichen Grundsteinlegung des Peter Friedrich Ludwigs-Hospitals.

Der Großherzog hatte auf die Bitte der Kammer es zugesagt, diese feierliche Handlung vorzunehmen, und so war alles dazu vorbereitet, und eine große Volksmenge hatte sich versammelt derselben beizuwohnen. Die aus dem Fundament des sehr großen Gebäudes aufgeworfene Erde bildete amphitheatralische Erhöhungen, die mit Menschen in ihren Festkleidern dicht besetzt waren, und in der Baugrube stellten die Innungen der Handwerker sich auf, mit ihren Fahnen und Insignien und den aufs schönste ausgeschmückten Geräten. Zunächst dem großen, in einem bekränzten und mit der Oldenburgischen Flagge geschmückten Gerüste, etwa in der Frontenmitte des Gebäudes, schwebenden Grundstein standen die Maurer, 147 an der Zahl, ihre gelben Schurzfelle unter den herkömmlichen langen blauen Ueberröcken, die Hüte und die mit Citronen verzierten Mauerkellen von blauen und roten Bändern umflattert, um ihre Fahne und den **B u n d** geschaart, wie sie die mit allem möglichen Steinhauer- und Maurergeräte trophäenartig geschmückte Stange nennen; dann die Zimmerleute, auch über hundert, mit braunem Schurzfelle unter den gleichfalls langen blauen Ueberröcken, mit ihrer Fahne, in der Hand die Axt, die älteren Gesellen mit den althergebrachten, dreieckiggestutzten Hüten, alle mit blanken Winkeleisen, mit blauen und roten Bändern und Buchsbaum geschmückt, auch war jedes Winkel-eisen dem Gebrauche gemäß mit einer Citrone versehen. Dann folgten die Tischler, ebenfalls hundert, mit mehreren Fahnen, die Innungsfahne von Seide, andere von Hobelspänen künstlich geflochten und mit passenden Emblemen verziert. Andere solche Embleme, sinnreich erfunden und kunstreich ausgeführt, wur-

den von Gesellen in größter Mannichfaltigkeit auf Stäben getragen. Da sah man fast alles, was der Tischler der menschlichen Gesellschaft liefert, im Kleinen zierlich gearbeitet, eine Tür und ein Fenster, eine Wendeltreppe, eine Bettstelle, einen Schrank, das ganze Meublement einer Wohnstube, bei einem andern Wiege, Hochzeitbette und Sarg, die Hauptepochen des Menschenlebens bezeichnend, dann wieder Hobel, Winkelmaß und Säge zierlich verbunden, dort andere Geräte anders zusammengestellt, so daß man es bedauern mußte, diese artigen Sachen nicht mehr in der Nähe und mit mehr Ruhe betrachten zu können. Dann kamen die Schlosser und Schmiede, jene einen ungeheuren Schlüssel, diese eine Gruppierung von Zangen, Hämmern und Hufeisen auf Stangen tragend; dann die Klempner, die Kupferschmiede und Gürtler, die Maler, die Glaser, die Ofensetzer, die Tapezierer; ja sogar die Schornsteinfeger hatten sich zu den Baugewerken gerechnet und mehrere Leitern zusammengestellt, von denen sie auf die Szene herabschauten, ihre blanken Geräte in den breiten, messingverzierten Gürteln, und Besen, mit blauen und roten Bändern geschmückt in den Händen. Es kann als ein Beispiel des günstigen Geschicks angesehen werden, welches über dem ganzen Fest waltete und kein Unheil entstehen ließ, daß selbst der Einsturz dieses Leitergerüsts weder von den Fallenden, noch von der unten stehenden Menge jemand beschädigte, und es schnell wieder aufgerichtet werden konnte.

Im Ganzen sollen 550 Handwerker im Zuge vereinigt gewesen sein; später ist unter diese, wie unter etwa 150 Handlanger, und andere, beim Bau beschäftigte Arbeiter eine Summe von mehreren Hundert Talern zum fröhlichen Tage verteilt. Eine noch reichlichere Spende ward den Armen zuteil, denen der Großherzog 500 Rthlr. geschenkt hatte.

Um zwölf Uhr marschierte eine Abteilung des Militärs mit Fahne und Musik vor dem Gebäude auf; die dazu eingeladenen Mitglieder aller Behörden, die nicht im Dienst befindlichen Offiziere, die Geistlichkeit, der Stadtrat und sonstige Honoratioren erhielten ihren Platz auf einer Tribüne in der Nähe des Grundsteins. Dann kam der Großherzog zu Pferde, von Adjutanten und Kavalieren begleitet, der Erbgroßherzog mit seinem Instruktor in der Staatskutsche. Die Musik des Militärs und

ein wiederholtes Hurra aller Stände begrüßte sie. und das Baupersonal, in gestickter Uniform, empfing die höchsten Herrschaften und führte sie auf die Bühne. Hier empfing der Staatsrat Georg, als Kammerdirektor, an der Spitze des ganzen Kammerkollegiums, gleichfalls in großer Uniform. den Großherzog mit folgender Ansprache:

„Eure Königliche Hoheit wollen geruhen, den Grundstein zu einem Gebäude zu legen, das dazu bestimmt ist, einem lange gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen und durch dessen Gründung den allgemeinsten Wünschen entsprochen wird. Gewiß konnte dazu kein schönerer Tag als der heutige gewählt werden, an welchem vor 25 Jahren, nach drangvoller Zeit, der allgeliebte Landesvater zu seinen getreuen Untertanen zurückkehrte und von denselben mit Freudenjubel empfangen ward. Es ist in des Verewigten Geiste und nach seinem Willen, daß Eure Königliche Hoheit dieses Institut entstehen lassen, und wenn wir heute mit dankbaren Gefühlen Peter Friedrich Ludwigs Andenken feiern, so wird Ew. Königlichen Hoheit landesväterliches Bemühen für das allgemeine Wohl, das sich auch durch die Begründung dieser milden Stiftung kund gibt, gleiche Verehrung finden, und von denen, die hier einst Linderung und Trost im Leiden empfangen, segnend und dankbar anerkannt werden.“

Nachdem der Großherzog seine Bereitwilligkeit zu dieser feierlichen Handlung erklärt hatte, sprach der Kirchenrat C l a u ß e n ein Gebet, dem die Versammlung mit entblößtem Haupte und ungestörter Andacht zuhörte.

Hierauf trat der Hofrat L a s i u s, welcher als Mitglied der Kammer besonders dem Baudepartement vorsteht, auf die freie Mauerecke neben dem Grundstein und sprach folgende Baurede:

„Schon ist der Bau begonnen,

Und viele Klaffer tief reicht unter unsern Füßen,

Bis in den Grund der alten Festungsgräben.

Das Fundament schon von dem neuen Bau.

Es sind viel tausend Steine schon vermauert.

Doch keinem war die Weihe zgedacht.

Die d i e s e m Steine vorbehalten ist,

Denn dieser ist für d i e s e n Platz behau'n.



Gleichgültig sind die andern dort gelegt;
Sie hätten hier, sie hätten dort gepaßt,
Doch dieser Stein gehört nur hierher, wo
Die Eck' er bilden soll der Säulenhalle,
Durch die dies Haus zum Tempel wird geweiht
Der Pietät. Den Leidenden, den Armen. Kranken,
Wird es gebaut, und heute wird's geweiht.
Wie zur Erfüllung jenes frommen Wunsches.
Den der hochsel'ge Herr so lang gehegt,
Deß' Rückkehr aus trübseliger Verbannung
Wir jubelnd heut' und feierlich begeh'n.
So lebt, lebendig wie in unsern Herzen
Er in der Gegenwart auch mit uns fort;
Denn den Gedanken, den der Vater dachte —
Ein allgemeines Hospital zu bau'n.
Das dem Soldaten wie dem Bürger diene.
Das auf der Stände Einigkeit beruhte.
Wie sie des freien Deutschlands würdig ist.
Führt sein erhab'ner Sohn erhaben aus!
Und fort zum Enkel pflanzt sich die Gesinnung:
Des Fürsten Grösse ist die Menschlich-
keit.

Zu diesem Werke tieferer Bedeutung
Reich' Ew. Königl. Hoheit ich die Kelle,
Durch Kalk den Stein dem Grundwerk zu verbinden,
Und diesen Hammer, der Verbündenes
Nur fester noch verein'gen soll.
Nach altem Brauch darf nicht das Schurzfell fehlen;
Wer an dem großen Tempel Gottes baut,
Den ziert des Maurers Schmuck.“

Während dieser letzten Worte war dem Großherzog, der bei der ganzen Handlung sichtlich gerührt erschien, die silberne Kelle und der Hammer gereicht und er mit dem Maurerschurz umgürtet. Er legte von dem Mörtel, der in einem zierlichen Troge neben dem Steine stand, unter denselben und nachdem hierauf der Stein niedergelassen war, tat er drei Schläge mit dem Hammer darauf und erklärte mit vernehmlicher Stimme, daß dieses Haus das Peter Friedrich Ludwigs-Hospital heißen solle. Ein Tusch der Militärmusik, der Donner

der in der Nähe aufgestellten Kanonen und ein allgemeines „Hurra!“ erfolgte auf diese Worte. Dasselbe war der Fall, als nun der Erbgroßherzog den Hammer genommen hatte und drei Schläge auf den Stein tat, mit den Worten:

„Möchten doch alle Kranken, die hineinkommen, wieder gesund werden!“

und dann, als der Oberst von Gayl, als intermistischer Chef des Truppen-Korps, Namens des Militärs, nach ihm den Hammer nahm und seine drei Schläge auf den Stein mit den Worten begleitete:

„Möge jeder Kranke hier Erleichterung und Genesung — wo nicht, im Vertrauen auf eine bessere Welt — Ergebung in sein Schicksal finden!“

Nach diesem nahm der Stadtdirektor Wöbcken den Hammer und begleitete die üblichen drei Schläge Namens der Bürgerschaft mit den Worten:

„Glück der frommen Stiftung!
Heil durch Jahrhunderte gewähre sie den Leidenden!
Preis und Dank den erhabenen Wohltätern!“

Von ihm empfing der Staatsrat Georg den Hammer zurück und nach dem ausgesprochenen Wunsche:

„Möge dieses erfreuliche Werk, das mit Jubel begonnen ward, fröhlich gedeihen, und bis in die fernste Zukunft sich segensreich bewähren!“

übergab er solchen dem mit der Ausführung des Baues beauftragten Bau-Kondukteur Strack.

Dieser forderte Meister und Gesellen auf, ein so glücklich begonnenes Werk fröhlich zu fördern. Ein junger Maurer-geselle trat vor, warf Hut und Oberrock ab, und rüstete sich sofort Hand anzulegen, doch sprach er zuvor noch folgende Worte:

Jetzt frisch ans Werk; doch alten Brauch bewahrt,
Und wißt, ein Grundstein ist besond'rer Art:
Der soll noch in den spät'sten Tagen,
Ein Wort von heute widersagen,
Drum legt in den verschwieg'nen Stein
Denkzeichen dieses Tag's hinein!

Dies geschah und es wurden nun allerlei Denkzeichen hingelegt, welche jedesmal der Hofrat L a s i u s laut aufnannte. Die merkwürdigsten waren ein Medaillon mit dem Bildnis seines Vaters, welches der Großherzog gab, und eine Medaille von Erz, mit dem Bilde des Großherzogs, die der Erbgroßherzog dazu bestimmte, sodann eine metallne Platte mit folgender Inschrift:

„Heute, am 27. November 1838, als Oldenburg seine und Deutschlands vor 25 Jahren wiedergewonnene Freiheit und die am 27. November 1813 erfolgte heilbringende Rückkehr seines geliebten Fürsten, Herzogs Peter Friedrich Ludwig, mit jubelndem Danke feierte, legten S. K. H. der Großherzog Paul Friedrich August, den Grundstein zu einem allgemeinen, für Militär, Bürger, Handwerker, Dienstboten und Arme bestimmten Krankenhause, und brachten damit einen schon von des Hochseligen Herzogs Durchl. gehegten Plan zur Ausführung. Ihm zu Ehren gaben S. K. H. der Großherzog dem Hause heute den Namen: Peter Friedrich Ludwigs-Hospital Segen ruhe auf diesem Hause.“

Eine zweite Tafel enthielt folgende Nachricht:

„Bei der feierlichen Grundsteinlegung waren anwesend: S. K. H. der Erbgroßherzog Nicolaus Friedrich Peter, die Mitglieder der hiesigen Behörden, das Offizierkorps, die Geistlichkeit, der Stadtrat und sämtliche Baugewerke. Der Staatsrat Georg, Direktor des den Bau leitenden Kammerkollegii, eröffnete die Feier. Der Kirchenrat Claußen sprach das Gebet und den Segen. Der Obrist von Gayl und der Stadtdirektor Wöbcken redeten Namens des Militärs und der Bürgerschaft. Vom Bauamte redete der Hofrat Lasius, und der Architekt des Baues, Baukondukteur H. Strak.

Ferner wurde ein Exemplar der, von dem hochsel. Herzog Peter Friedrich Ludwig, für die Landwirtschafts-Gesellschaft gestifteten Medaille hineingelegt, und in mehreren gläsernen Flaschen verschiedene Papiere, z. B. das Patent des von dem Großherzoge zum Andenken dieser Jubelfeier gestifteten Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, Nr. 47. der Oldenb. Blätter, enthaltend die Proklamation wegen der allgemeinen Landes-

bewaffung vom 24. Dezember 1813 und 12. April 1812, die letzten Blätter aus Runde's Chronik nebst der Stammtafel und dem Bilde des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, die mit Nr. 47 der Oldenb. Blätter von 1836 ausgegebene Darstellung der gemeinschaftlichen Abstammung des Königs Otto I. von Griechenland und seiner Gemahlin, der Herzogin Amalie von Oldenburg aus dem altgräflichen oldenburgischen Hause, Nr. 47 der Mitteilungen aus Oldenburg von 1838, enthaltend eine Beschreibung der Rückkehr des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, am 27. November 1813, Bonaths Feier der Rückkehr dieses Herzogs im Jahre 1807, ein Fläschchen mit Jerusalem-Weitzen etc. Einige Anwesende fügten auch ihre Visitenkarten bei u. a. m.

Nachdem alles dem Steine anvertraut und dieser geschlossen war, fuhr der Maurergeselle in seiner Rede fort:

Der Stein ist zu. — Allein Ihr irrt, wenn ihr gedacht,
Ihr hättet's mit dem Glückwunsch recht gemacht.
Soll dieser Bau gedeih'n, so muß das Glas erklingen,
Der Maurer nur versteht's, den Toast recht auszubringen.

Es wurde ihm Wein gereicht und er sprach weiter.

Beim ersten Glase:

Der Bauherr lebe hoch, und was er mag beginnen,
Es mög' in seiner Hand ein fröhlich End' gewinnen!

Beim zweiten Glase:

Gott segne dieses Haus, und wer einst kommt hinein,
Er kehre jubelnd heim, wie wir uns heute freu'n!

Beim dritten Glase, das er in die Luft warf:

Das Handwerk lebe hoch, samt Meister und Gesellen!
Hurra, hoch in die Luft die Hämmer, Hüt' und Kellen!

Und alle schwenkten die Hüte und Geräte unter lautem
Hurra! Er aber fuhr fort:

So ist es recht! — Nun Maurer eilt herbei.
Und Ihr Gewerke alle, helfet treu!

Da fielen alle Gewerke unter Musikbegleitung nach der bekannten und beliebtesten Volksmelodie ein:



Ja, alle helfen wir!
Jeder mit Freuden hier
Wirket sein Teil
Segen ruh' auf dem Haus!
Brecht in Jubel aus,
Heil unserm Fürstenhaus',
Heil, A u g u s t , Heil!

Damit war denn auch die Feierlichkeit beendigt.

Der Bau des Hospitals dauerte von 1838—41 und kostete mit Inventar 65000 Rthlr.⁴⁾ Dem Andenken des edlen Fürsten war ein würdiges Denkmal entstanden, das seinen Namen trug, und gleichzeitig hatte die Stadt Oldenburg nicht nur ein treffliches Krankenhaus erhalten, das sich mit denen anderer ähnlicher Städte in jeder Beziehung messen konnte, sondern auch ein Gebäude, das ihr zur höchsten Zierde gereichte, gilt doch noch heutzutage das P. F. L.-Hospital als das schönste Gebäude Oldenburgs.

Zum Unterhalt des Hauses, zur Erneuerung des Inventars, der Kleidungsstücke usw., ferner für das bleibende Personal und den täglichen Dienst wurde vom Großherzog Paul Friedrich August ein Fonds von 40 000 Rthlr. gestiftet, von dessen Ertrage jährlich 14000 Rthlr. für diese Zwecke verwandt werden sollten. Die Mehrkosten sollten aus den einkommenden Verpflegungsgeldern bestritten werden, die mit Ausschluß der besonders zu bezahlenden Medizinkosten bis auf weiteres auf 21 gr. Courant festgesetzt wurden. Am 9. Oktober 1841 wurde das Hospital in Gebrauch genommen. Es standen 23 Krankenzimmer mit 138 Betten und 4 Badezimmer zur Verfügung, die durch 7 Quertüren in den Korridoren in einzelne Abteilungen für Zivil und Militär, Männer und Frauen zerlegt werden konnten und so gleichzeitig beim Auftreten von Blattern oder anderen Epidemien als Isolierabteilungen dienen sollten. Nach einem Bericht aus dem Jahre 1854 war das Hospital während der verfloßenen 13 Jahre durchschnittlich jährlich belegt mit 637 Kranken, Zivilkranke 352 (266 Männer und 81 Frauen) und 285 Soldaten. Der Verpflegungssatz betrug 33,5 Grote, darunter 4,9 Grote für Medizin.

⁴⁾ Oldenb. Blätter 1842. „Das P.-Fr.-L.-Hospital“. Die Baukosten betragen 56 800 Rthl. Gold, das Inventar 7200 Rthl. Gold.

Die Behandlung der Kranken wurde 2 Oberärzten übertragen, für die Zivilabteilung dem Physikus Dr. Kindt⁵⁾ und für die Militärabteilung dem Hofrat Dr. Basse⁶⁾ mit der ständigen ärztlichen Aufsicht wurde ein im Hause wohnender Unterarzt beauftragt. Die wirtschaftliche Leitung und Buchführung lag in den Händen eines Verwalters, meist wohl eines früheren Feldwebels, zuletzt des Inspektors Weete. Dieser hatte für die Anschaffung der nötigen Vorräte zu sorgen und erhielt für die Kranken pro Kopf und Tag ein bestimmtes Verpflegungsgeld, mit dem er auskommen mußte. Daß bei einem solchen Verfahren die Qualität und Quantität der Speisen manchmal zu wünschen übrig ließen, ist nur allzunatürlich. Diese eigenartigen Verhältnisse wurden erst geändert, als die Militärabteilung im Jahre 1881 aufgehoben wurde und das an der Willersstraße neu erbaute Garnisonlazarett bezog, und nunmehr Ludwigsluster Diakonissen nicht nur die Krankenpflege, sondern auch die Wirtschaftsführung im Hause übernahmen. An ihre Stelle traten dann am 1. Oktober 1903 die Schwestern des hiesigen Elisabethstiftes.

Da sich mit der Zunahme der Stadt mehr und mehr das Bedürfnis für ein Isolierhaus geltend machte, wurde im Jahre 1877/78 an den linken Seitenflügel des Hospitals ein querverlaufender Flügel parallel der Wilhelmstraße angebaut, der bis zur Errichtung eines besonderen Isolierhauses hinter dem rechten Seitenflügel an der Stelle des alten Pockenhauses im Jahre 1895 zur Isolierung von ansteckenden Kranken diente, seitdem aber zur Aufnahme anderer Kranken verwendet wird. Außerdem wurden im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts das Haus mit Niederdruckdampfheizung versehen und Spülaborte mit Heidelberger Faßsystem eingerichtet.

Die Verwaltung des Hospitals blieb in den langen Jahren seines Bestehens unverändert. Der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt war unter der die Aufsicht führenden Behörde, dem Ministerium des Innern, der Direktor des Hospitals, und der leitende Arzt durfte zwar Vorschläge zur Verbesserung machen

⁵⁾ Geh. Obermedizinalrat Dr. R. Kindt, geb. 14. Okt. 1801 zu Eutin, gest. 1873 zu Oldenburg.

⁶⁾ Hofrat Dr. Anton Hinrich Basse, geb. 21. Nov. 1781, gest. 1. April 1860 zu Oldenburg.



und wurde allenfalls um Rat gefragt, hatte aber keine Stimme in der Direktion, ein Zustand, der naturgemäß zu ständigen Unzuträglichkeiten führen mußte. Nach dem Abgang des ersten Arztes Geh. Ober-Med.-Rat Dr. Kindt im Jahre 1871 trat Med.-Rat Dr. Lüken⁷⁾ an seine Stelle. Als dieser im Jahre 1881 durch Krankheit, die er sich durch eine Infektion im Hospital zugezogen hatte, gezwungen seine Stelle aufgeben mußte, trat Geh. Ober-Med.-Rat Dr. Theobald für ihn ein und übernahm, nachdem es kurze Zeit versucht war, die innere und äußere Station, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, zu trennen, indem Geh. Ober-Med.-Rat Dr. Ritter⁸⁾ die erste versorgte, ein Zustand, der aber zu Mißhelligkeiten führte, als alleiniger Oberarzt die Leitung des Hauses. Im Jahre 1891 wurde dann von der chirurg. Station eine besondere Augenabteilung abgezweigt, die noch heute Ober-Med.-Rat Dr. Scheer untersteht.

Die Militärabteilung, mit der wir uns hier nicht näher beschäftigen wollen, wurde nach der Pensionierung des ersten Chefarzt, des Hofrat Dr. Basse, im Jahre 1850 von Geh. Ober-Med.-Rat Dr. Goldschmidt⁹⁾ und nach dessen Abgang von Generalarzt Dr. Müller¹⁰⁾ geleitet, bis sie im Jahre 1881 in das neu erbaute Garnisonlazarett an der Willersstraße verlegt wurde.

Nach Abgang des Geh. Ober-Med.-Rats Dr. Theobald im Jahre 1907, der mit erstaunlicher Arbeitskraft in seltener Pflichttreue gegen ein geringes Gehalt 25 Jahre lang die ärztliche Leitung des Hospitals geführt hatte, wurde nunmehr endgültig die Teilung des Hauses in eine innere und äußere Station durchgeführt. Die Leitung der chirurgischen Abteilung wurde Med.-Rat Dr. Eden, dem schon einige Zeit vorher eine kleine Privatstation eingeräumt war, die der inneren dem Ver-

⁷⁾ geb. 14. Juni 1839 zu Rhaude (Jeverland), gest. 7. Juli 1909 zu Detmold.

⁸⁾ geb. 1841 zu Göttingen, gest. 22. Februar 1914 zu Oldenburg.

⁹⁾ geb. 28. März 1806 zu Oldenburg, gest. daselbst an seinem 94. Geburtstage, am 28. März 1900.

¹⁰⁾ geb. 17. Febr. 1822 zu Wayens (Jeverland), gest. 19. Jan. 1893 zu Oldenburg.

fasser übertragen, während Ob.-Med.-Rat Scheer¹¹⁾ die Augenabteilung weiter führte. Bereits einige Jahre vorher war, dem Zuge der Zeit folgend, die Behandlung der Privatkranken im Hospital auch anderen Ärzten freigegeben worden. Gleichzeitig mit der Teilung in Stationen wurde der Oberarzt der inneren Abteilung zum Mitglied der Hospitaldirektion ernannt, und damit endlich einmal dem unwürdigen Zustand ein Ende gemacht, der Jahrzehnte hindurch ständig zu Verstimmungen zwischen Direktion und Oberarzt Veranlassung gegeben und auf eine zeitgemäße Entwicklung des Hospitals in seinen Einrichtungen hemmend gewirkt hatte.

In den Jahren 1907—10¹²⁾ wurde nunmehr auf Vorschlag der neuen Hospitaldirektion von dem Großherzoglichen Ministerium beim Landtage die nötigen größeren Mittel beantragt und auch von diesem bewilligt, um das Hospital einer gründlichen Erneuerung zu unterziehen. Nach der Hofseite wurde ein drittes Stockwerk aufgebaut, das, ohne die schöne Frontansicht zu stören, dem Mangel an geeigneten Räumen für das Dienstpersonal, Geschlechts-, Krätzekranke usw. abhalf. Ein elektrischer Personenaufzug für alle Stockwerke wurde mittelst Ausbau nach der Hofseite im Anschluß an die Korridore angelegt. Im Erdgeschoß wurde der alte Steinbelag nebst einem alten Abwässerungskanal beseitigt, und der Fußboden zementiert. Die im Erdgeschoß belegene Küche wurde nahezu um das Doppelte vergrößert, mit neuen Einrichtungen versehen und ihre Abwässerung an das städtische Kanalnetz angeschlossen. Der Operationssaal wurde der Neuzeit entsprechend in Ordnung gebracht, desgl. die Badezimmer. Ein Tagesraum für Kranke und ein Zimmer für Laboratoriumszwecke wurden eingerichtet. Die große Eintrittshalle erhielt Terrazobelag, und die Korridore wurden mit Linoleum belegt, desgleichen ein Teil der Krankensäle- und Zimmer. Die Krankenzimmer I. und II Kl. erhielten Doppeltüren. Ferner wurden die Wasserklosets an die städtische Kanalleitung angeschlossen.

¹¹⁾ Obermedizinalrat Dr. Max Scheer, geb. 1852 zu Jever, ist am 18. Mai 1920 in Oldenburg gestorben. Nach seinem Tode hat Dr. Cremer die Augenabteilung am Hospital übernommen.

¹²⁾ s. „Das P.-Fr.-L.-Hospital“ vom Verfasser. Deutsche Krankenanstalten für körperl. Kranke, B. I., von Prof. Dr. Brauer.

An das im hinteren Teil des Hofraums gelegene Waschhaus wurde eine neue Dampfdesinfektionsanlage angebaut. Eine Begräbniskapelle und ein Leichenraum nebst Obduktionsraum wurden eingerichtet, bis nach Abbruch des überflüssig gewordenen alten Eiskellers im Jahre 1912 ein eigenes Leichenhaus mit sechs getrennten Zellen angelegt wurde. Später wurde die Wascheinrichtung durch Anschaffung einer großen Dampfmaschine ganz wesentlich verbessert.

Die Gärten beim Haupthaus und am Isolierhaus wurden gründlich in Ordnung gebracht, und im Männer und Frauengarten je zwei große Liegehallen eingerichtet.

Gleichzeitig mit der inneren und äußeren Instandsetzung der Gebäude wurde das gesamte Inventar nachgesehen und zum Teil durch Neuanschaffungen ergänzt und verbessert. An Stelle der alten Holzbettstellen traten neue eiserne mit Drahtfederbetten versehene, das Bettmaterial wurde erneuert u. s. w. Ferner wurde das chirurgische und sonstige Instrumentarium bedeutend vermehrt, ein neuer Röntgenapparat angeschafft u. a. m.

Als ganz wesentliche Verbesserung wurde dann zum Schluß noch in den Jahren 1916/17. Der mit höchst mangelhafter Abwässerung versehene und mit groben Feldsteinen gepflasterte Hof mit Kleinpflaster belegt.

Um der ärztlichen Versorgung in dem wesentlich vergrößerten Betriebe zu genügen, wurde neben dem bisherigen Hausarzt noch ein Medizinalpraktikant angestellt. Ferner wurden die Aufnahmebedingungen für Kranke revidiert und eine neue Hausordnung an Stelle der alten geschaffen.

Durch An- und Neubauten, bauliche Instandsetzung der vorhandenen Baulichkeiten, wesentliche Verbesserung in ihrem Innern, Erneuerung und Neuanschaffung des Inventars u. s. w. war freilich in den letzten zehn Jahren das P.-Fr.-L.-Hospital wieder soweit gebracht worden, daß es mit in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts in der Stadt gegründeten Privatspitälern, das Pius-Hospital 1871, das Kinderkrankenhaus 1874/75, das Evangelische Krankenhaus 1893 konkurrieren konnte, aber ein ganz wesentlicher Übelstand blieb noch zu beseitigen, der auch heute keineswegs gehoben ist, nämlich die Möglichkeit ansteckende Kranke unterzubringen und aus-

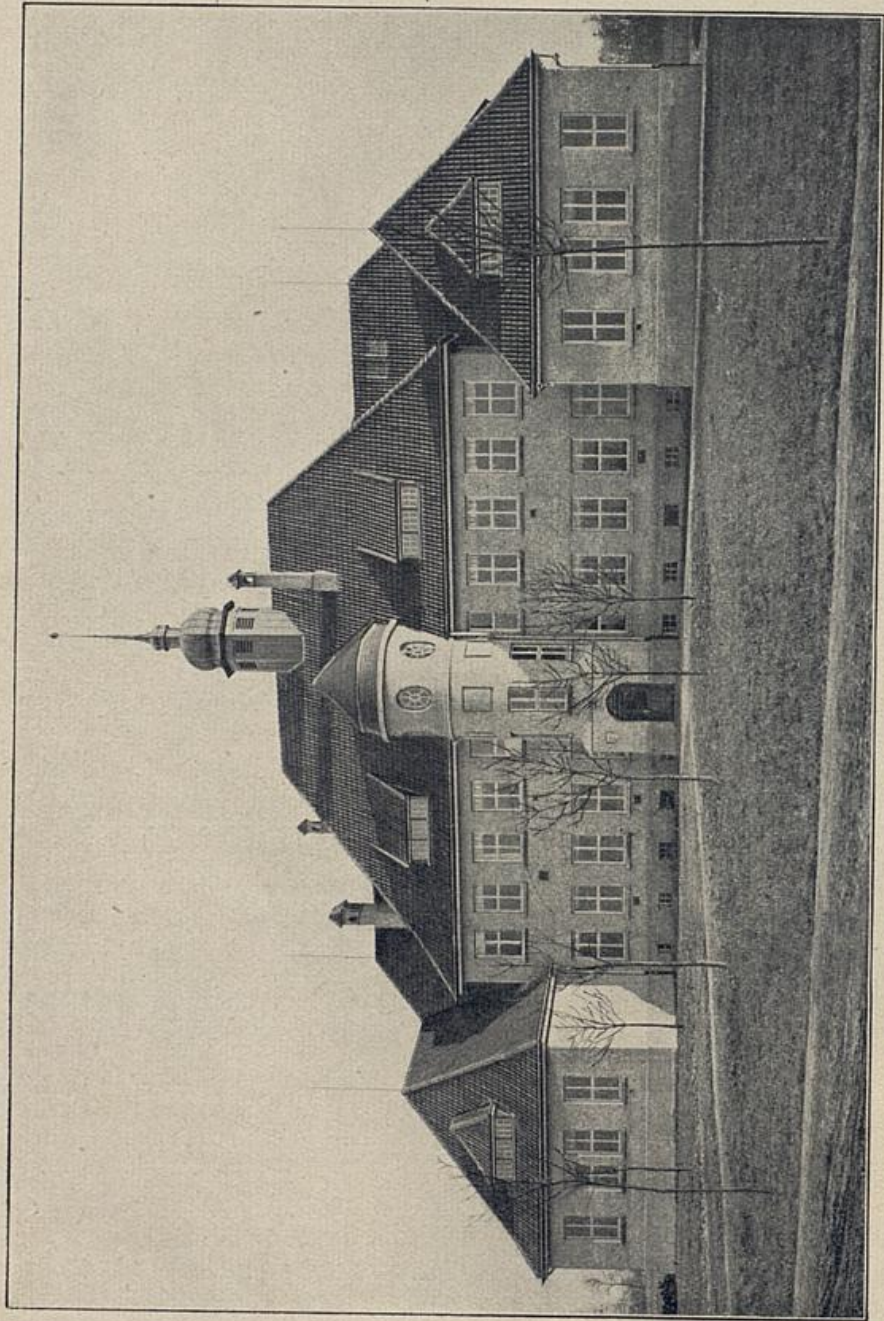
reichend zu isolieren. Noch immer fehlt es an geeigneten Isolierräumen für an Tuberkulose, Typhus, Ruhr, Genickstarre, Rose u. s. w. Erkrankte, wenn auch freilich für die an Diphtheritis und Scharlach Leidenden, wenigstens vorläufig, Platz geschaffen worden ist. Bei der ständigen Zunahme der Bevölkerung in der Stadt und Amt Oldenburg — die Einwohnerzahl der Stadt mit den sich unmittelbar an sie anschließenden Ortschaften des Amtes, Eversten, Ohmstede und Osternburg, dürfte etwa 60 000 Menschen betragen — und der Weigerung der andern Spitäler derartige Kranke aufzunehmen, genügte das Isolierhaus des P.-Fr.-L.-Hospital mit seinen 30 Betten für ansteckende Kranke schon lange nicht mehr den Anforderungen, zumal da Diphtheritis und Scharlach, wie in den übrigen Städten Deutschlands, auch in Oldenburg in dem letzten Jahrzehnt ständig zunahm und den Charakter von bösartigen Epidemien annahm. Immer und immer wieder wurden deshalb nicht nur von Seiten der Hospitaldirektion, sondern auch der Ärzte und des Publikums Klagen erhoben über die völlig unzureichende Versorgung dieser Kranken, so daß das Ministerium sich endlich entschloß, nachdem über die im Wesentlichen von Stadt und Amt Oldenburg zu tragenden Kosten nach längeren Verhandlungen eine Einigung erzielt war, mit einer Vorlage um Bewilligung größerer Geldmittel zur Erbauung eines großen Isolierhauses jenseits der Wilhelmstraße an den Landtag zu gehen. Mittlerweile aber brach der Krieg aus, und da gleichzeitig Diphtheritis und Scharlach in bedenklicher in der Stadt und dem Amt um sich griffen, sahen sich diese im Jahre 1915 gezwungen zwei Häuser an der Wilhelmstraße Nr. 11 und 13 anzukaufen, um dort eine neuzeitliche Isolierbaracke zu erbauen und dem Hospital zur Verfügung zu stellen.

Im Jahre 1916 wurde ferner die alte Paptistenkapelle, die seit längeren Jahren als Guttemplerloge gedient hatte, Wilhelmstraße 17 käuflich erworben und zur Aufnahme von Scharlachkranken eingerichtet, und endlich noch im Jahre 1917 das Müllersche Haus, Wilhelmstraße 9, hinzugekauft und, so gut es eben in den schweren Kriegszeiten möglich war, zur Aufnahme von Bakterienträgern hergerichtet. Durch diese Erweiterung des Hospital über die Wilhelmstraße ist zwar der Betrieb ein recht schwieriger geworden, wie dringend notwendig

sie aber war, mag daraus hervorgehen, daß im Jahre 1916 im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital 515 Diphtheritiskranke und 150 Scharlachkranke verpflegt worden sind. Standen im Jahre seiner Erbauung 138 Betten zur Verfügung, so ist jetzt diese Zahl auf über das doppelte, nämlich auf 300 gewachsen, die im Gegensatz zu den ersten vier Jahrzehnten nur für Zivilkranke benutzt werden.

Acht Jahrzehnte hindurch hat das Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital tausenden von Kranken aller Art aus Stadt und Land als Zufluchtsort gedient, wo ihnen die ersehnte Hilfe von ihren Leiden geworden ist, aber gleichzeitig ist es auch die Stätte gewesen, in der eine große Anzahl nicht allein oldenburgischer, sondern auch auswärtiger junger Mediziner als Assistenzärzte ihre praktische Ausbildung genossen haben. Immer dringender aber macht sich in letzter Zeit das Bedürfnis geltend, trotzdem in den letzten Jahrzehnten drei weitere Krankenhäuser in der Stadt entstanden sind, mehr Platz für Kranke, namentlich für solche mit ansteckenden Krankheiten behaftete, zu schaffen, und schon ist durch das Vermächtnis des Rats Herrn Harms ein geeigneter Platz für die Erbauung eines großen neuzeitlichen Krankenhauses gestiftet worden, dessen Ausführung von Seiten der Stadt wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen dürfte.





Heil- und Pflegeanstalt Wehnen. — Pavillon für weibliche Kranke.

Die Oldenburgische Heil- und Pflegeanstalt Wehnen.*)

Bereits im Jahre 1833 wurde in den „Oldenburger Blättern“ von einem ungenannten Verfasser, wahrscheinlich des Dr. Kindt,¹⁾ ein Aufsatz veröffentlicht, in dem nach Besprechung der äußerst mangelhaften Verhältnisse im Kloster Blankenburg und Vorschlägen zu ihrer Besserung ausdrücklich betont wird, daß die Gründung einer neuen umfassenden Irrenanstalt, worin heilbare und unheilbare Geisteskranke aufzunehmen wären, dringend wünschenswert sei. In demselben Blatt schreibt auch der Staatsrat Runde, im Jahre 1846, nachdem er die Aufhebung des Klsters Blankenburg als Irrenanstalt und seine Wiederherstellung als Armenhaus, was es doch ursprünglich gewesen sei, dringend empfohlen hat: „es ist ohnehin Pflicht, eine umfassende Anstalt, sowohl für die im hohen Grade Irrsinnigen, als für die leichter zu heilenden, zu gründen, welche in jeder Beziehung ihrem Zwecke entspricht. Solche Irrenanstalten finden wir überall, selbst in kleineren Staaten, wie Oldenburg, daß sie uns fehlt, daß wir uns statt dessen so lange schon mit Blankenburg begnügt haben, ist eine Schande.“ Wiederholt erscheinen nun auch weiterhin in den Oldenburgischen Blättern der damaligen Zeit Artikel, in denen die Einrichtung einer Irrenanstalt für Oldenburg dringend gefordert wurde, aber erst ein größerer Aufsatz, „Das Irrenwesen im Herzogtum Oldenburg“, der von einem unbekanntem Verfasser in den „Neuen Blättern für Stadt und Land“ im Jahre 1849 veröffentlicht wurde, brachte diese brennende Frage ihrer

*) „Wehnen“ sind weit ausgebreitete Ackerflächen. „Ahnwehnen“ sind mit Gras bewachsene Streifen zwischen den Grundstücken.

¹⁾ Geh. Ob.-Med.-Rat Dr. R. Kindt, geboren 14. Oktober 1801 in Eutin, gest. 1873 zu Oldenburg.



Lösung näher. Der Verfasser, der sich auf die von Dr. Kelp²⁾ in der Berliner Zeitschrift für Psychiatrie 1847 bekannt gegebene Irrenstatistik des Herzogtums Oldenburg stützt, nach der im Jahre 1846 die Zahl der Geisteskranken im Herzogtum 636 betrug, rät ebenso, wie Runde, zur Errichtung einer neuen Irrenanstalt. In der Frage aber, ob es sich empfiehlt, für heilbare und unheilbare Geisteskranke eine getrennte, oder für beide eine gemeinschaftliche Anstalt zu errichten, entscheidet er sich für letztere und schlägt vor, die Geisteskranken von Blankenburg gänzlich zu entfernen und sie in der neu zu errichtenden Irren-, Heil- und Bewahranstalt unterzubringen, welche wohl am geeignetsten in Wildeshausen oder vielleicht bei Cloppenburg ihren Platz finden könne. Auf diesen Artikel ergreift Dr. Kelp in der nächsten Nummer desselben Blattes das Wort und kommt nach gründlicher Erörterung der Frage zu folgender Schlußbetrachtung: „Wir suchen eine Irrenheilanstalt zu begründen, die zu jeder Zeit mit einer Pflegeanstalt verbunden werden kann, wenn, wie höchstwahrscheinlich, keine Aussicht vorhanden ist, das große Kapital (nach Dr. Kelps Schätzung 250 000 Taler) von dem Landtage bewilligt zu erhalten, das zur Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt erforderlich ist. Wir müssen jenes zu erringen suchen, weil die Heilanstalt dasjenige Mittel ist, welches wir am wirksamsten auf die Abnahme der Zahl der Unheilbaren, welche den Kommunen zur Last fällt, einwirken können. Wir wollen alle unsere Bestrebungen dahin richten, sobald wie möglich eine Pflegeanstalt mit der Heilanstalt in Verbindung zu bringen, um für eine definitive bessere Behandlung der sogenannten unheilbaren Irren zu sorgen. Wir wollen die Ernennung einer Kommission aus einem Arzte und Techniker befürworten, die auf gleiche Weise beide Pläne berücksichtigt, und der Staatsregierung diejenigen Vorschläge zur Prüfung stellt, die den Verhältnissen unseres Landes und der Reform des Irrenwesens am meisten zusagen.“ Auf diese Anregung Dr. Kelps hin wurde nunmehr er selbst und der Baukondukteur Hillerns³⁾

²⁾ Ob.-Med.-Rat Dr. L. Kelp, geb. 25. März 1809 in Oldenburg, gest. 17. Februar 1891 zu Oldenburg.

³⁾ Oberbaurat H. D. Hillerns, geb. 1. Oktober 1807 in Oldenburg, gest. 28. März 1885 in Oldenburg.

noch in demselben Jahre von der Staatsregierung beauftragt, die bedeutendsten deutschen Anstalten zur Kenntnisnahme ihrer Einrichtungen zu bereisen.

Die Kommission trat ihre Reise noch im Oktober 1849 an und besuchte die damals renommiertesten Anstalten Deutschlands, wie Marsberg, Illenau, Winnenthal, Erlangen, Prag, Halle und Kiel. Ein umständlicher, in alle Einzelheiten des Irrenwesens eingehender Reisebericht wurde am Schlusse desselben Jahres der Großherzoglichen Regierung übergeben. Daraufhin erhielt im Frühjahr 1850 die Kommission den Auftrag, einen Plan zu einer für das Herzogtum Oldenburg anzulegenden Irrenanstalt auszuarbeiten, ihn mit dem Collegium medicum zu beraten und dann mit dessen gutachtlichem Bericht der Staatsregierung einzureichen. Dieser wurde dann auf Veranlassung der Regierung in Form einer kleinen Broschüre unter dem Titel „Die neue Irrenanstalt für das Herzogtum Oldenburg“ im Jahre 1852 im Verlage von Gerhard Stalling veröffentlicht und den Landtagsabgeordneten übergeben, die erst auf diese Art Kenntnis von dem traurigen Zustand unseres Irrenwesens und der erstaunlichen Zahl der Irren unseres Landes erhielten. Die in der Broschüre enthaltenen Tatsachen machten einen derartigen Eindruck auf den Landtag, daß er im Jahre 1853 20 000 Rthl. zur Erwerbung eines passenden Areals und zum Beginn des Baues der Anstalt bewilligte.

Der erwähnten Broschüre war ein Plan beigelegt, welcher ein klares Bild der ganzen Anstalt, ihrer Raumverhältnisse und Einteilung darstellte. Derselbe wurde sehr günstig von einer Anzahl erster Autoritäten auf dem Gebiete des Irrenwesens, wie Geh. Rat Dr. Roller in Illenau u. a. beurteilt, aber dennoch machte die Kommission, Kreiphysikus Dr. Kelp und Oberbauinspektor Hillerns, noch eine zweite Reise zur Besichtigung neuer Irrenanstalten, um über viele Einzelheiten derselben nähere Auskunft zu erhalten, infolge dessen der ursprüngliche Plan in einigen für das Ganze nicht wesentlichen Punkten vervollständigt wurde.

Die Wahl des Ortes für die neue Heilanstalt machte offenbar Schwierigkeiten, und erst, nachdem neunzehn verschiedene in der Nähe der Stadt Oldenburg belegene Grundstücke besichtigt waren, die aber nicht in allen Beziehungen geeignet

schiene, entschied man sich für den „Wehner Esch“. Med.-Rat Dr. L. Kelp sagt darüber in einer von ihm im Jahre 1861 im Verlage von Gerhard Stalling herausgegebenen Broschüre „Die Großherzoglich Oldenburgische Heilanstalt zu Wehnen in ihrer ganzen Einrichtung“ folgendes:

„Die Vorzüge des Wehner Esch vor den anderen in Frage gekommenen Grundstücken bestehen in der sehr vorteilhaften Situation, der landschaftlichen Anmut der Umgegend, in der angemessenen Entfernung von der Hauptstadt, die hinreichend ist, den störenden Einfluß derselben abzuhalten, auch nicht zu groß, um den genesenden Kranken Zerstreung und Erheiterung durch einen Besuch der Residenz zu bieten und sie an geselligen Freuden teilnehmen zu lassen. Wehnen liegt $1\frac{1}{4}$ Wegstunde in nordwestlicher Richtung von der Stadt Oldenburg entfernt, gehört zur Landgemeinde (Amt Oldenburg) und besteht als Bauerschaft aus nur wenigen Landstellen mit Wohnungen. Das Areal selbst hat eine hinreichende Ausdehnung nach allen Seiten für den großen Bau und zur Beschäftigung der Kranken auf dem Felde, die für die Genesung von so großer Wichtigkeit ist. Es wird am südöstlichen Ende von einem vorüberfließenden, nie austrocknenden Bache, der den großen Wasservorrat der Anstalt liefern kann, bespült und besitzt ein schönes Gehölz in einer Größe von $16\frac{1}{2}$ Scheffel Saat, welches in nordwestlicher Richtung den größten Teil der Nordostseite des Areals abschließt, im Sommer bei großer Hitze den Kranken Schaffen und Kühlung darbietet und zum angenehmsten Aufenthalt dient. Die vorübergehende Ostfriesische Chaussee erleichtert die Communication nach allen Seiten. Der geringe Verkehr auf derselben bringt keine Aufregung für die Kranken, vielmehr einen wohltuenden Wechsel in dem Anstaltsleben vorzüglich für solche, die in Tiefsinn versunken sind. So fanden sich alle Bedingungen in seltener Weise vereinigt, die bei der Gründung eines so eigentümlichen und komplizierten Instituts, welches so manche abnormen Verhältnisse in sich schließt, in Betracht kommen. Ein vom Zentralpunkt des Landes entlegenes Grundstück, etwa in der Nähe einer kleinen Stadt oder eines Fleckens konnte deshalb nicht in Vorschlag gebracht werden, weil die Anstalt, im

Mittelpunkt des Landes gelegen, allen Einwohnern leichter zugänglich war, auch wegen ihrer vielen Bedürfnisse materieller und geistiger Art die Nähe der Hauptstadt überwiegende Vorteile darbot. Selbst für die Beamten der Anstalt konnte der belebende Verkehr mit den gebildeten Klassen und den Fachgenossen der Hauptstadt ihre eigene aufreibende Berufstätigkeit nur zum Segen der Anstalt erhöhen und ermutigend einwirken, während die Frische des Geistes unter entgegengesetzten Verhältnissen nur zu leicht leiden konnte. Denn das Schicksal der Anstalt hängt von der umsichtigen und kräftigen Leitung des ärztlichen Personals ab und wird gefährdet, wenn nicht wohlthuende Einflüsse dessen Tätigkeit beleben.“

Das Grundstück, 156 Scheffel Saat = 13,26 ha, wurde im Dezember 1853 durch die Großherzogliche Regierung von den Hausleuten Joh. Köster zu Ofen, Oltmann Wilken und Friedr. Ahlers zu Wehnen für 13 439 rf. angekauft. Im Juli 1854 wurde dann der Grundstein zum Bau gelegt, und die Anstalt mit allen ihren Einrichtungen im Anfang des Jahres 1858 vollendet, so daß sie am 15. März eröffnet werden konnte. Zum Direktor wurde der um die Gründung der Anstalt so verdienstvolle Dr. L. Kelp ernannt, und ihm der Titel „Medizinalrat“ verliehen. Er hat die Anstalt bis zum Jahre 1878 geleitet. Die ärztliche Versorgung des Kloster Blankenburg, die ihm im Jahre 1854 übertragen war, gab er aus Zweckmäßigkeitsgründen und wegen Überbürdung im Jahre 1860 an Dr. Tapphorn. ab. Außerdem wurde ein Assistenzarzt Dr. von Harbou⁴⁾ angestellt.

Die Anstalt wurde in der Mitte des Grundstücks mit der Front nach Südosten errichtet und auf ihrer hinteren Seite wurden große gartenähnliche durch Mauern von dem übrigen Teil des Areals abgeschlossene Höfe für unruhige Kranke angelegt, während abgefriedigte Gartenanlagen von hinreichender Größe vor dem Gebäude zur Benutzung für die ruhigen Kranken dienen sollten. Die gärtnerischen Anlagen wurden von dem bekannten Hof-Garteninspektor Bosse ausgeführt. Hinter dem Haupthause wurden dann noch die notwendigen

⁴⁾ Dr. von Harbou, später prakt. Arzt in Delmenhorst.



kleineren Ökonomiegebäude gebaut. Die Anstalt hatte Platz für 84 Kranke und dem nötigen Beamten- und Dienstpersonal. Die Kosten ihrer Anlage und Einrichtung betragen 169 266 Rtlr. Näheres über sie ist aus der bereits erwähnten Broschüre des Dr. Kelp vom Jahre 1861 zu ersuchen.

Die Anstalt hat 25 Jahre dem öffentlichen Bedürfnis genügt, dann drängten die Verhältnisse unaufhaltsam zu einer Erweiterung ihrer Einrichtung. Sie ist mit dem erfolgreichen Wirken des Direktors Hemkes⁵⁾ verknüpft, der nach dem Abgang Kelps im Jahre 1878 die Leitung der Anstalt übernahm und sie bis zum Jahre 1904 in Händen hatte. Ihm folgte als Direktor Obermedizinalrat Dr. Brümmer⁶⁾ unter dessen Leitung die weitere neuzeitliche Ausgestaltung der Anstalt zu einer mustergültigen Anstalt ihrer Art erfolgte. Dieser hat im Jahre 1911 in dem vortrefflichen Werk: „Deutsche Heil- und Pflegeanstalten für psychische Kranke in Wort und Bild“, II. Band, erschienen bei Carl Marhold in Halle, an der Hand von Plänen die Weiterentwicklung der Anstalt in Wehnen seit ihrer Gründung geschildert. Dieser Darstellung wollen wir hier folgen.

Kleine Anbauten und die Errichtung eines besonderen Beamtenhauses in den Jahren 1882/83 waren nur ein vorübergehender Behelf. In den Jahren 1888—1892 folgte eine größere zusammenhängende Bauperiode, in der verschiedene Teile der alten Anstalt umgestaltet und vier Krankenpavillons für männliche und 4 für weibliche Kranke, eine Direktorwohnung, ein Wirtschaftsgebäude (Koch und Waschküche), ein Kessel- und Maschinenhaus mit Wasserturm, ein Leichenhaus und mehrere Ökonomiegebäude errichtet wurden. Nach einer Pause von sechs Jahren entstanden in den Jahren 1898—1903 der Pavillon für männliche Kranke, ein Ärztehaus, ein Elektrizitätswerk und der Pavillon für weibliche Kranke. Das alte Ökonomiegebäude wurde teilweise umgebaut.

⁵⁾ Ob.-Med.-Rat Dr. Hemkes, geb. 15. 4. 1838 zu Simonswalde, Direktor von 1. 5. 1878—1. 9. 1903, gest. 1908 zu Hannover.

⁶⁾ Ob.-Med.-Rat Dr. H. Brümmer, geb. 10. Januar 1863 zu Verden, Seit 1891 an der Anstalt als Oberarzt, seit 1904 als Direktor.

Mit Ausnahme eines Teils des Pavillons für weibliche Kranke liegen sämtliche vorbenannten Gebäude innerhalb der ursprünglichen Gebietsgrenze. Inzwischen war seit dem Jahre 1888 das Anstaltsareal erheblich vergrößert.

In den letzten sieben Jahren wurden neben mancherlei sonstigen Änderungen im Jahre 1908/9 ein modernes Aufnahme- und Überwachungshaus für weibliche Kranke angebaut, an Stelle unzulänglicher Einrichtungen eine ausreichende Wasserversorgung und Kanalisation geschaffen, eine neue Waschanstalt errichtet, die Kochküche erweitert und neu eingerichtet, die Ökonomie vergrößert, die maschinellen und technischen Einrichtungen verstärkt und umfangreiche Landmeliorationen vorgenommen.

Der Bau eines neuen Aufnahme- und Überwachungshauses für männliche Kranke steht nahe bevor. Durch Ankauf einer Landfläche von 23,6 ha wurde die Größe des Anstaltsgebiets auf 60,02 ha gebracht. 55,46 bilden nördlich der Zwischenahner Chaussee zwischen den Ortschaften Ofen und Wehnen einen zusammenhängenden Komplex, der im Osten zum Teil von dem Ofener Bach durchflossen wird. Der Rest liegt in drei Stücken verteilt nordwestlich hiervon. Die Kosten der Erwerbungen von Grund und Boden beliefen sich bisher auf 172 600 Mark.

Zurzeit besteht die Krankenanstalt aus den in den beiden Flügeln des Hauptgebäudes, des wesentlichen Teils der ursprünglichen Anstalt, untergebrachten Krankenabteilungen und 11 Pavillons, fünf für männliche und sechs für weibliche Kranke. Als Überwachungshäuser dienen die Pavillons C für männliche Kranke und E und F für weibliche Kranke. Demnächst wird auf jeder Geschlechtsseite je ein Überwachungshaus für Aufnahmen und für unruhige Pflinglinge zur Verfügung stehen. An Wachsälen sind vorhanden im Pavillon C für männliche Kranke drei, im Pavillon E für weibliche Kranke einen und im Pavillon F für weibliche Kranke zwei. Das neue Aufnahme und Überwachungshaus für männliche Kranke wird außer der Einrichtung für Dauerbäder zwei große Wachsäle erhalten. Dauerbäder sind an vier Stellen in Betrieb. Im Ganzen stehen für den Krankendienst 34 Badewannen zur Verfügung, demnächst wird ihre Zahl auf 42 erhöht. Die Pavillons



D und E für männliche und D für weibliche Kranke sind offene Häuser.

Die Einrichtungen im Kessel- und Maschinenhaus dienen in erster Linie zur Lichterzeugung und Wasserversorgung. Die Kessel liefern außerdem Dampf für sämtliche Bedürfnisse der beiden Wirtschaftsgebäude. Eine große Dampfdesinfektionsanlage ist mit der Waschanstalt verbunden. Der Ökoniehof enthält Stallungen für 3 Pferde, 2 Ochsen, 30 Stück Rindvieh, 28 Schweine und 75 Hühner, dazu eine große Scheune, Remisen usw. Projektirt sind der Neubau einer Dienstwohnung für den Kassierer und der Umbau des früheren Ökoniegebäudes. Die Gesamtheit der Gebäude ist bei der staatlichen Brandkasse zu 1 265 760 Mark versichert. Die Inventarversicherung stellt sich auf 294 000 Mark.

Die Anstalt besitzt selbständige elektrische Beleuchtung, zentrale Wasserversorgung und Schwemmkanalisation. Das aus Tiefbrunnen geförderte Wasser muß durch eine Enteisungsanlage von Eisen befreit werden. Die Abwässer werden auf Rieselfelder im Norden des Anstaltsgebietes geführt. Zur Ableitung des gereinigten Wassers wird der Boden ausgiebig drainiert. Als Vorfluter dient der Ofener Bach.

Die Beheizung der meisten Gebäude findet noch durch Öfen statt, nur drei Krankenhäuser, von denen jedes eigene Kessel für Dampf und Warmwasserbereitung besitzt, und die beiden Wirtschaftsgebäude sind mit Niederdruckdampfheizung versehen. Die Ventilation ist in zwei Krankenhäusern und den Wirtschaftsgebäuden eine künstliche. Für den telephonischen Verkehr in der Anstalt dient eine Telephonzentrale im Haupthaus, die mit 15 Stationen in Verbindung steht.

Bei normaler Belegung bietet die Anstalt zurzeit Raum für 76 Kranke der I. und II. Klasse und 270 Kranke der III. Klasse, im ganzen für 346 Kranke. Nach Fertigstellung des neuen Krankenhauses wird die Anstalt ca. 400 Kranke aufnehmen können. Für den ärztlichen Dienst sind im Etat außer dem Direktor ein Oberarzt⁷⁾ und ein Assistenzarzt⁸⁾ vorgesehen.

⁷⁾ Med.-Rat Dr. Mönch, geb. 1. Februar 1882 zu Siebleben b. Gotha. Seit 1908 Assistenzarzt, seit 1914 Oberarzt, seit 1921 Med.-Rat.

⁸⁾ Frä. Dr. Else Kuntze, geb. 8. März 1883 zu Breslau. Seit 1. Januar 1920 Assistenzärztin.

Außerdem ist die Anstalt zur Annahme von zwei Medizinalpraktikanten ermächtigt. Für den Krankendienst sind 1 Oberaufseher, 1 Oberaufseherin, 1 Oberpfleger, 2 Oberpflegerinnen, 25 Pfleger und 29 Pflegerinnen bestimmt. Die Zahl der Angestellten überhaupt betrug am 1. Januar 1911 92 Personen. Die Krankenzahl belief sich zur selben Zeit auf 158 männliche und 149 weibliche = 307 Kranke.

Auf Beschäftigung der Kranken wird eifrig Bedacht genommen. Vor allem bietet der landwirtschaftliche Betrieb, der sich von Jahr zu Jahr vergrößert, dazu geeigneten Kranken reichlich Gelegenheit zu freier Betätigung.

Nachtrag betreffend Neubauten und Neueinrichtungen in den Jahren 1911—1920.

1911. Abbruch der Zellenabteilung für Frauen und Beseitigung der hohen Gartenmauer um dieselbe am Hauptgebäude. Zwei Baderäume mit je zwei Wannen neu eingerichtet. Kanalisation endgültig in Betrieb.

1912. Einrichtung einer Kühlanlage für Fleisch und Milch in der Kochküche. Aufstellung eines fünften Dampfkessels von 500 Liter Inhalt. Lastaufzug mit Kraftbetrieb in der Waschküche.

1913. Bezug des neuen Aufnahme und Überwachungshauses.

1914. Abbruch der Zellen für die Männerabteilung und Entfernung der hohen Mauer um dieselbe.

1920. Ankauf des Willerschen Grundstücks (25 ar) mit Haus an der Chaussee gegenüber der Anstalt zum Preise von 22 000 Mark. Kosten der Instandsetzung des Hauses 8000 Mark.

Einrichtung einer staatlich anerkannten Pflegeschule in Wehnen. Im April 1921 fand die erste Prüfung statt. Von den 32 Pflegern sind 13, von den 32 Pflegerinnen 10 im Staatsdienst angestellt.

Die Belegzahl der Anstalt betrug im Jahre 1920 im ganzen 335 Kranke, darunter 173 Männer und 162 Frauen.



Übersicht über die Krankenbewegung in den Jahren 1913—1920:

Jahr	Bestand am 1. I.	Aufnahmen	Entlassungen	Todesfälle
1913	317 176/146	113 57/56	75 33/42	30 18/12
1914	325 177/148	131 61/70	88 41/47	39 22/17
1915	329 175/154	133 74/59	82 47/35	29 12/17
1916	351 190/161	120 62/58	87 48/39	61 32/29
1917	323 172/151	98 49/49	92 54/38	113 51/62
1918	216 116/100	113 57/56	89 50/39	64 34/30
1919	176 89/ 87	130 66/64	71 31/40	33 18/15
1920	202 106/ 96	146 69/77	121 55/66	35 16/19

Prozentsatz der Heilungen in den Jahren 1913—1920:

	Vom Bestande:	Vom Zugange:
1913	3,15 %	11,5 %
1914	4,0 %	7,89 %
1915	4,3 %	15,8 %
1916	4,55 %	13,33 %
1917	2,16 %	11,32 %
1918	6,48 %	15,92 %
1919	2,84 %	10,78 %
1920	4,68 %	19,17 %

Die Gesamtzahl der Betten in der Anstalt beträgt zurzeit 400. Die Gebäude sind bei der Brandkasse mit 4 053 690 Mark, das Inventar mit 718 400 Mark versichert.

Neben heilbaren und unheilbaren Geisteskranken, die die Anstalt immer aufgenommen hat, ist sie seit 1907 auch berechtigt, Nervenranke unter erleichterten Bedingungen aufzunehmen.

Die Entstehung der Krankenanstalten im oldenb. Münsterlande.

Aus dem Correspondenz-Blatt für die Ärzte und Apotheker
des Großherzogtums Oldenburg. Nr. 1, 1862.

Manchen unserer Herren Kollegen im Altoldenburgischen dürfte es kaum bekannt sein, daß in den Kreisen *Vechta* und *Cloppenburg* mehrere wohl eingerichtete Krankenanstalten teils seit mehreren Jahren bestehen, teils im Entstehen begriffen sind. Der Orden der barmherzigen Schwestern entfaltet in diesen Anstalten, die sämtlich aus freiwilligen Beiträgen und milden Schenkungen erbaut wurden, seine segensreiche Tätigkeit und macht diese kleinen Hospize zu einer wahren Wohltat in langen und schwierigen Krankheitsfällen vorzugsweise des ärmeren Teils der Bevölkerung. Dem Herrn Kaplan Dr. *Niemann*¹⁾ in *Cloppenburg* verdanken wir über dieselben folgende gütige Mitteilungen:

„Das erste Hospital, welches in hiesiger Gegend gegründet wurde, ist das *St. Marien-Hospital* zu *Vechta*, eröffnet am 8. Novbr. 1851. Es wurde namentlich durch die edlen und uneigennütigen Bemühungen des Herrn Dr. *Wulf* ins Leben gerufen, seinen wahrhaft unermüdlichen Bestrebungen insbesondere verdankt *Vechta* das an der Südseite der Stadt, in der Nähe der Strafanstalt frei gelegene Krankenhaus, das nicht nur eine Zierde der Stadt, sondern auch seinem Zwecke ganz entsprechend eingerichtet ist. 70 Fuß in der Länge und 40 Fuß in der Breite haltend, bietet es in zwei geräumigen Stockwerken hinreichenden Raum für mehr als 20 Kranke und für das Personal zu ihrer Bedienung. 4 größere Krankenzimmer, jedes 18 Fuß im Quadrat, sind eingerichtet, um zugleich mehrere Kranke aufzunehmen; 4 kleinere Zimmer können aber

¹⁾ Er gab 1889 eine Geschichte des Oldenb. Münsterlandes heraus.



von einzelnen Kranken, die es wünschen, bewohnt werden. Zudem befindet sich in dem Gebäude ein Badezimmer mit dem entsprechenden Mobiliar. Der hinter dem Gebäude bis zum Mühlenbache sich hinziehende geräumige Garten bieten den in der Genesung sich befindenden Kranken hinreichenden Raum zu freier Bewegung und ist seiner freien Lage und passenden Einrichtung wegen wohl geeignet, das Gemüt der Rekonvaleszenten aufzuheitern. Die Bedienung der Kranken besorgen barmherzige Schwestern, 3—4 an der Zahl, die aber ihre Wirksamkeit nicht bloß auf das Haus beschränken, sondern auch in der Stadt selbst und deren nächster Umgebung Kranke verpflegen, namentlich für deren Reinigung und Bequemlichkeit Sorge tragen. Zudem beschaffen die Schwestern alles, was zum Hauswesen gehört, auch die Wäsche. Als Hospiz-Arzt ist Herr Dr. K r e y m b o r g angestellt, welcher dafür jährlich eine Vergütung von 50 Tlr. Crt. erhält, übrigens steht es jedem Kranken frei, einen anderen Arzt zu gebrauchen, und demselben seine Bemühungen selbst zu vergüten. — Anderweitige Kosten der Verwaltung hat die Anstalt nicht, da das Kuratorium und der Rechnungsführer ihr Amt unentgeltlich verwalten. Die Arzneimittel werden von den Bemittelten zum Vollen bezahlt, den Unbemittelten erläßt die Apotheke 25 %. Für die in größeren Zimmern gemeinsam wohnenden Kranken wird täglich für die Person 8 Grote bezahlt, wer aber ein einzelnes Zimmer allein bewohnen will, zahlt nach Umständen 18—30 Grote. — Im Ganzen sind bis jetzt verpflegt etwa 480 Kranke; im gegenwärtigen Jahre, von November 1860 an wurden durchschnittlich täglich 20, in den 3 vorhergehenden Jahren 15 Kranke verpflegt.²⁾

Am 30. April 1852 wurde in D i n k l a g e das S t. A n n e n - H o s p i t a l eröffnet. Das Haus nebst Hofraum, Garten und Wiese, auf der Hörst gelegen, gehörte früher dem Grafen v. Galen, der es zu dem Preise von 120 Taler jährlich an das Amt zur Wohnung vermietet hatte. Der Graf schenkte diese Besitzung an die von Clemens August gegründete Genossen-

²⁾ Der auch in den Regeln der Krankenschwestern ausgesprochene Grundsatz, daß das religiöse Bekenntnis der Hilfsbedürftigen ohne Einfluß auf ihre Aufnahme ist, gilt, wie überall, so auch hier.

schaft der barmherzigen Schwestern zu Münster, in der Absicht, daß in derselben Kranke und Dürftige verpflegt würden. Da das Haus in gutem Stande war, wurden nur Betten, Tische usw. angeschafft und die Schwestern zogen ein, um die Krankenpflege zu übernehmen. 2 größere Krankenzimmer und 5 kleinere bieten hinreichend Raum für 16—17 Betten, ja zur Not können auch 20 aufgestellt werden. Ein eigenes Badezimmer ließ sich zurzeit nicht herstellen, wo es nötig ist, wird eine Badewanne gebraucht. Das Gebäude selbst liegt recht angenehm und freundlich und ist zudem von keiner Seite beengt. Arzt ist Dr. Burwinkel, der auch die Armen bedienen muß, wer indes einen andern Arzt wünscht, kann ihn haben, da ein Kontrakt nicht abgeschlossen ist. Die Apotheke liefert die Medizin teils umsonst, teils zu niedrigeren Preisen. Die Kranken, welche es vermögen, bezahlen; und zwar die aus dem Kirchspiel Dinklage 6 Grote per Tag, und die Auswärtigen 8 Grote, dafür haben sie alles frei, ausgenommen bis jetzt den Arzt und die Medikamente. Für Kranke, die von der Armenkasse unterhalten werden, bezahlt die Armenkommission 6 Grote per Tag; Arme und Heuerleute und überhaupt Zahlungsunfähige werden unentgeltlich aufgenommen und verpflegt. Zudem unterhalten der Graf und die Gräfin von Galen gewöhnlich fortwährend jeder einen Kranken im Hospital, wofür täglich 8 Grote bezahlt werden. Für ein Separatzimmer werden verhältnismäßig 10—12 Grote vergütet. Es sind in dieser Anstalt verpflegt von Mai an bis Ende 1852 14 Kranke, dann in den folgenden Jahren 21, 25, 25, 23, 33, 24, 28, 27. Der durchschnittliche Krankenbestand ist im Winter 14—16, im Sommer 10—12, unter diesen sind auch einige Hilflose, die mehrere Jahre darin sind. Außerdem werden aber auch von den Schwestern manche Kranke außerhalb der Anstalt verpflegt. Der Betrag der jährlichen Kosten im Haushalte läßt sich nicht gut feststellen, da vieles zur Unterstützung der Anstalt von den Leuten in natura gebracht wird, z. B. Brotkorn, Kartoffeln usw.

Vor reichlich 5 Jahren kamen die Krankenschwestern nach L o h n e. Von wohlthätiger Hand wurde ihnen zuerst eine kleine Privatwohnung eingeräumt, von wo aus sie namentlich in den



Häusern die Kranken verpflegten; nur einzelne konnten sie bei sich aufnehmen zur Verpflegung. Als nicht lange nachher das Nervenfieber in der Umgebung stark wütete, lernte man die barmherzigen Schwestern recht würdigen und der Neubau eines Krankenhauses war von der Zeit an nicht mehr schwierig. Das recht niedliche *Franciscus-Hospital* erhebt sich zur Linken hinter den Gärten, wenn man nach Steinfeld hinausfährt, ungefähr dem Pfarrhaus gegenüber. Es liegt ganz frei und gesund, mißt etwa 64 Fuß in der Länge und 36 Fuß in der Breite, und hat in den beiden geräumigen und luftigen Stockwerken hinlänglich Raum für mehr als 20 Kranke, jedoch sind erst 16 Betten aufgeschlagen. Die Einrichtung ist recht bequem und passend, nur möchte der dabei gehörige Garten auf die Dauer etwas zu klein sein. In den ersten 3 Jahren waren hier nur 2 Krankenschwestern; jetzt aber sind regelmäßig 3 tätig, welche im Hause alles allein besorgen und auch noch nach außen hin ihre Tätigkeit entwickeln. Da Lohne leider keinen eigenen Arzt und keine Apotheke hat, so muß die Krankenanstalt sich mit einem wöchentlich dreimaligen Besuche des Herrn Dr. *Hö l t e r m a n n* begnügen. Die Höhe der Verwaltungskosten mag bei einem durchschnittlichen täglichen Krankenbestande von 10—14 Personen auf etwa 3—400 Thl. zu fixieren sein, wobei es sich von selbst versteht, daß zu niedrigeren Preisen überlassene Viktualien usw. die Ausgaben so bedeutend verringern.

Das *St. Elisabeth-Hospital* in *Damme* ist jüngeren Datums und noch teilweise im Werden begriffen. Ein Kolon, der vor mehreren Jahren ohne Kinder starb, vermachte im Testamente ein Legat von 3000 Taler zu einer Krankenanstalt und stellte das Geld zur Disposition des Pfarrers. Infolgedessen kaufte der sel. Pfarrer Kleikamp ein kleines Haus für 750 Taler und gab demselben eine möglichst dem Zwecke entsprechende Einrichtung. Er hatte dabei im Auge, das Haus sowohl für die barmherzigen Schwestern zur Wohnung als auch zum Krankenhause einzurichten; im übrigen sollte aber die Pflege vorzüglich auswärts in den Häusern geschehen. Weil indes das Haus eine beschränkte Lage hat und keiner Erweiterung fähig ist, so beabsichtigt man jetzt einen Neubau,

dessen Kosten durch Subskription gedeckt werden sollen, um die vorhandenen Fonds nicht anzugreifen. Das jetzige Krankenhaus ist 1860, den 16. April, eröffnet. Ein bestimmter Arzt ist nicht angestellt; jeder Kranke hat ganz freie Wahl des Arztes. 2 Krankenschwestern besorgen die Verpflegung der Kranken in und außer dem Hause, und versehen ohne alle Hilfe jeden häuslichen Dienst. Die Verwaltung kostet weiter nichts, da alle Mitglieder des Kuratoriums, wie überall, ihre Bemühungen sich nicht bezahlen lassen. Jeder Kranke wird, so gut es geht, untergebracht. Anfangs bestimmte das Kuratorium für jeden Kranken täglich bis zu 5 Grs.; allein Arznei und ärztliche Behandlung kamen zuweilen höher, und darum ist später Apotheker und Arzt jedem selbst zu zahlen überlassen und die sonstigen Bedürfnisse werden möglichst gering berechnet. Gegenwärtig befinden sich vier Kranke in der Anstalt.

Der Neubau des Krankenhauses für Cloppenburg ist bereits in Angriff genommen und scheint viel zu versprechen. Außerdem soll auch die Einrichtung einer Krankenanstalt in Lönningen und Friesoythe beabsichtigt werden, was gewiß sehr wünschenswert ist.“



Die allgemeine Krankenkasse in Oldenburg.

Sehr häufig muß der Arzt in Oldenburg, wenn er ein Rezept verschreibt, hören: „Herr Doktor, wir gehören der Medizinkasse an“, und er schreibt nun unter das Rezept „Kk“. Manchen Kollegen dürfte es interessieren, woher diese Medizinkasse stammt, wann sie gegründet ist usw. Das Correspondenzblatt für die Ärzte und Apotheker des Großherzogtums Oldenburg sagt darüber in seiner Julinummer des Jahres 1862 folgendes:

„Veranlaßt durch eine Mitteilung in einem öffentlichen Blatte¹⁾ über die Errichtung einer allgemeinen Krankenkasse zu Hameln entstand hier der Wunsch, eine ähnliche Kasse zu stiften.

Zunächst wandte man sich dieserhalb an die begüterten Bewohner der Stadt Oldenburg und forderten dieselben auf, durch freiwillige Beiträge ein kleines Kapital zur Unterstützung des Unternehmens zusammen zu bringen. Infolge dieser Aufforderung ward ein Kapital von 221 Rthl. Crt. verfügbar, welches am 9. Juli 1849 bei der hiesigen Sparakasse belegt wurde.²⁾

Inzwischen wurde die allgemeine Krankenkasse am 1. Juni 1849 mit einem Bestande von 243 Mitgliedern eröffnet, und in der Generalversammlung am 17. Juni 1849 wurden die Statuten angenommen, nach welchen die Mitglieder des Vereins in

¹⁾ „Der Oldenb. Volksfreund“.

²⁾ Nach einem Artikel im Oldenb. Volksfreund vom 3. Januar 1851 war der eigentliche Begründer der Krankenkasse der Stadtsyndikus. Es dürfte auch der Stadtsyndikus Assessor Scholtz gewesen sein, von dem die verschiedenen Artikel über die Kasse in den Blättern der damaligen Zeit verfaßt sind.

wirkliche Mitglieder und Ehrenmitglieder zerfallen. Letztere bezahlen einen Beitrag zur Vereinskasse, ohne eine Unterstützung aus derselben in Anspruch zu nehmen. —

Als wirkliches Mitglied konnte jeder aufgenommen werden, welcher in Oldenburg, oder im Umkreise einer Stunde um die Stadt wohnte, nur mußten er und seine Familienmitglieder zurzeit der Aufnahme gesund sein. — Ob in einzelnen Fällen Erkrankte aufgenommen werden konnten, blieb dem Vorstande zu beurteilen überlassen.

Jedes Mitglied erhielt nach den Statuten im Erkrankungsfalle für sich und seine Frau unentgeltliche ärztliche Behandlung und freie Medizin, ferner auch, wenn durch die Krankheit Arbeitsunfähigkeit und hierdurch Verdienstlosigkeit herbeigeführt wurde, eine wöchentliche Unterstützung von einem Taler Crt. — Die Kinder der Mitglieder, soweit dieselben noch nicht konfirmiert waren und im elterlichen Hause sich befanden, erhielten im Erkrankungsfalle unentgeltliche ärztliche Behandlung und freie Medizin.

Der Beitrag zur Vereinskasse wurde für jedes Mitglied auf wöchentlich 2 Grote festgesetzt. Ein Eintrittsgeld ward nichtbestimmt, jedoch statuiert: Die Aufzunehmenden zur Erlegung eines freiwillig zu bemessenden Eintrittsgeldes aufzufordern. — In den Rechnungen ist das so vereinnahmte Eintrittsgeld unter „Außerordentliche Einnahmen“ aufgeführt.

Die Geschäfte des Vereins wurden durch einen Vorstand besorgt, der in einer Generalversammlung gewählt ward. Zuerst bildeten den Vorstand der Assessor Scholtz, der Steueraufseher Berger und der Agent Röbbelen.

Vom Vorstande ward nun Dr. med. Graeper³⁾ als Vereinsarzt und der Apotheker Dr. Dugend zum Vereinsapotheker bestimmt und angenommen. Auf den Wunsch der Besitzer der beiden andern Apotheken in Oldenburg ward indes in der Generalversammlung vom 6. Okt. 1849 bestimmt, daß aus allen hiesigen Apotheken, welche 25 % Rabatt bewilligten, Medikamente für Rechnung der Krankenkasse entnommen werden könnten.

³⁾ Dr. med. Johann Christian August Graeper, geb. 5. April 1916 zu Oldenburg, gest. 27. Mai 1889 zu Oldenburg.



Nachdem somit die Kasse ins Leben getreten war, ergab sich bald, daß die Ausgaben die Einnahmen überschritten. Dies veranlaßte in der Generalversammlung vom 6. Okt. 1849 eine Beschränkung der Bestimmung wegen der Unterstützung bei Erkrankungsfällen dahin, daß, wenn der Kranke einer Unterstützung an Geld bedürftig sei, diese wöchentlich auf 24 Grote bis zu 1 Tlr. zu bestimmen wäre. Zugleich ward der Bezirk, in welchem die Vereinsmitglieder wohnten, in vier Distrikte geteilt und in jedem derselben Vereinsmitglieder gewählt, welche die betreffenden Kranken besuchen, und nach Bedürfnis derselben den jedesmaligen Betrag der Unterstützung festsetzen sollten.

Die Mitgliederzahl hatte sich so vermehrt, daß sie sich am Ende des ersten Rechnungsjahres auf 694 belief. Diese Zahl hat sich aber nicht gehalten, denn schon im nächsten Jahre sind mehrere Mitglieder ausgetreten, andere aber mußten wegen unterlassener Zahlung der Beiträge gestrichen werden. — So hat sich denn die Anzahl der Mitglieder der Krankenkasse so gestellt, daß im vierten Jahre des Bestehens derselben 353, im fünften 334, im sechsten 326, im siebenten 332, im achten 345, im neunten 412 Mitglieder waren, und daß jetzt die Krankenkasse 482 Mitglieder zählt. Geldunterstützungen haben im ersten Jahre 88 Personen erhalten. Das zinslich belegte Kapital der Kasse besteht jetzt auf 550 Rtlr. Crt. und 45 Rtlr. Gold.

Im Jahre 1860 sind die Statuten des Vereins erneuert und in dieselben die bisher in den Generalversammlungen gefaßten Beschlüsse aufgenommen. Hinsichtlich der in Erkrankungsfällen zu erteilenden Unterstützungen ist es bei freier Medizin allein geblieben. Die Beiträge der Mitglieder sind monatlich auf 3 Groschen 6 Schwaren Crt. festgesetzt, und außerdem ist ein Eintrittsgeld von 5 Groschen bestimmt.

Dem Vorstande steht ein Ausschuß von 12 Mitgliedern zur Seite, welcher die Aufnahme neuer Mitglieder bestimmen, den Monenten der Vereinsrechnung zu wählen und endlich die etwaigen Monita zu dezidieren hat. Auch ist bestimmt, daß ein Antrag auf Aufhebung des Vereins nur gestellt werden kann, wenn alle Mittel desselben erschöpft und überall keine Aussicht vorhanden, außerordentliche Mittel herbeizuschaffen.“

Seit 1849 hat die Allgemeine Krankenkasse in Oldenburg bestanden, jedoch seit dem Jahr 1860, in dem die Unterstützung mit Krankengeld aufhörte, nur noch als Medizinkasse und vielen zum Segen gereicht. Sie ist somit zweifellos als eine der ältesten Krankenkassen in Deutschland, überhaupt anzusehen. Selbst die äußerst schwierigen Verhältnisse des Krieges und der durch ihn hervorgerufenen Krankheiten und Seuchen haben nicht zu ihrem Untergang führen können, wie ein Bericht des Rechnungsführers vom März 1920 in den Nachrichten für Stadt und Land zeigt. Er lautet: Seitens eines Mitgliedes wurde dem Verein eine besondere Zuwendung von 50 Mark gemacht. Sodann wurden über die zeitlichen Kassenverhältnisse berichtet. Er hat darnach zur Bestreitung der Ausgaben für Januar und Februar d. Js. neben den Beiträgen der Erlös einer Schuldverschreibung von 1000 Mark dienen müssen. Die Anforderungen an die Kasse sind durch die hohen Preise für Medikamente und durch die aufgetretene Grippe so gestiegen, daß z. B. allein für drei Familien im Jahre 1919 179 Mark, 182 Mark und 271 Mark und für Januar und Februar d. J. 29 Mark, 55 Mark und 116 Mark haben gezahlt werden müssen. Die Kapitalien bestehen aus Oldenb. 3½proz. Konsols über 10 000 Mark, welche z. Zt. nach dem Kurse nur einen Wert von rund 7000 Mark haben. Unter diesen Verhältnissen wurde vom Vorstande und Ausschuß eine weitere Erhöhung des Monatsbeitrages auf 1,50 Mark vom April d. J. an als unvermeidbar beschlossen.



Die hygienischen Zustände der Stadt Oldenburg in alten Zeiten und ihre Entwicklung in der Neuzeit.

Dort, wo die Hunte von Süden kommend den hohen Geestrücken zwischen Osternburg und Donnerschwee durchbricht, die Haaren aufnimmt und sich dann in scharfer Biegung nach Nordosten wendet, um zur Weser zu gelangen, wurde einst die Stadt Oldenburg angelegt. Der Damm, der das niedrige Überschwemmungsgebiet der Hunte und Haaren durchquerte, bildete den natürlichen Kristallisationspunkt für die sich allmählich entwickelnde Stadt, die am Flußübergang stark befestigt, in vorzüglicher Weise geeignet war, feindliche Angriffe von Süden her gegen das Ammerland und die reichen Weser- und Nordseemarschen abzuwehren. Gleichzeitig bildete der Damm mit seiner Fortsetzung der Langen- und Heiligengeiststraße von selbst die Hauptstraße der Stadt, die, wie in fast allen mittelalterlichen Städten, von einer weiteren größeren Hauptstraße gekreuzt wurde. Diese entstand in Oldenburg auf dem natürlichsten Wege dadurch, daß die Haaren, die ursprünglich die Stadt im Norden begrenzte, nach Erteilung des Freibriefes durch Graf Conrad und seine Söhne im Jahre 1345 zugeschüttet und auf ihr mit der Erweiterung der Stadt die jetzige Haaren, Schütting und Staustraße angelegt wurde. Von diesem Straßenkreuz ausgehend durchzogen dann die verschiedenen Straßen und Gassen in unregelmäßigen Richtungen die Stadt, die ihre Begrenzung in den mächtigen Festungswällen mit der um sie herumgeleiteten Haaren fand. An den Endpunkten der zwei Straßen lagen dann in den Wällen die vier Tore der Stadt, das Damm- und das Heiligengeisttor, das Stau- und das Haarentor. So entstand das Stadtbild, wie es im wesentlichen noch heute als Altstadt besteht, auch der große Brand im Jahre 1676, der ganz Oldenburg in Asche legte, änderte nichts daran, denn

leider wurde die Stadt, wie ein Vergleich der Stadtpläne vor und nach dem Brande leicht zeigt, wieder aufgebaut, ohne für die teilweise wenigstens recht engen Straßen und Gassen Luft zu schaffen. Ursprünglich werden die Straßen, wie in anderen alten Städten auch, wohl des Pflasters entbehrt haben, im siebzehnten Jahrhundert jedoch dürften die meisten wohl gepflastert gewesen sein. Da die Bevölkerung Oldenburgs eine im wesentlichen Ackerbau treibende war, denn auch die Kaufleute, Handwerker usw. waren auf die Bewirtschaftung von Ländereien vor den Toren der Stadt, dem Bürgeresch, Ehnern usw. angewiesen, so diente die Straße dem Bürger nicht nur als Weg, sondern gleichzeitig als Stätte für den Dünger, der sich durch Aufstallung von Vieh und Schweinen in den Häusern ansammelte. Daß bei dem mangelhaften Gefälle die Straßen durch die von den Düngerhaufen vor den Häusern ablaufende Jauche ständig verunreinigt waren und stanken und den in den Häusern und im Stadtgraben hausenden Ratten willkommene Gelegenheit zur Ernährung und Vermehrung boten, darf uns nicht Wunder nehmen. Nur wenn ein ordentlicher Sturzregen den Dreck und Schmutz nebst Jauche einmal in die in der Mitte der Straße verlaufende Gosse zusammenspülte und in die Hunte oder Haaren beförderte, oder bei einem etwa zu erwartenden fürstlichen Besuch der Graf einmal eine Generalreinigung der Straßen und Gassen anordnete, und der Bürger infolgedessen gezwungen war, Dünger, Fäkalien und Unrat aller Art auf seinen Acker vor den Toren der Stadt zu bringen, wurde wenigstens eine notdürftige Reinigung der Stadt vorgenommen. Wie die Straßen wurden auch Hunte und Haaren als Orte betrachtet, um lästige und namentlich auch stinkende und faulende Gegenstände, wie Viehkadaver, verdorbenes Fleisch usw. auf bequeme Art los zu werden.

Das beste Bild von allen diesen hygienischen Übelständen in der Stadt, selbst in ihrer Glanzzeit unter dem Grafen Anton Günther, erhalten wir durch die verschiedenen Verordnungen, die er im redlichen Bemühen, Ordnung und Reinlichkeit in seiner Residenzstadt herzustellen, erließ. Wir lassen hier zwei folgen.



M a n d a t u m,¹⁾

daß kein Unflath, weniger abgestorbenes Vieh, in der Haaren solle geworfen werden.

Auf sonderbahren Special-Befehl des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Grafen Anthon Günther, (Tit.) V. G. G. Grafen und Herrn, wird hiermit ernstlich geboten: Als eine zeithero ein und anders gantz unverantwortlicher Weise unterstanden, allerhand wüste Auskerigt und Unrathen, auch abgestorbenes Vieh, in Ihro Hoch-Gräfl. Gnaden ohnstreitig angehörigen Stroh, die Haare geheiß, zu werfen, woraus Krankheit und andere Ungelegenheit erwachsen könnte; daß keiner, er sey auch, wer er wolle, hinfüro sich dergleichen unverantwortlicher Thaten einiger Weise unternehmen, sondern derselben gänzlich äußern und enthalten solle, mit der angehefteten ausdrücklichen Verwarnung, im Fall aber einer oder der ander dem zuwider handeln, und darüber betreten würde, weswegen denn gewisse Aufseher bestellet, soll ohnfehlbarlich mit 10 Goldfl. dieselbe dem Fisco zu erlegen, aböestrafteft werden. Wornach sich männiglich zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum, Oldenburg, unterm aufgedruckten Gräfl. Cantzley-Secret, am 25, May 1644.

Gräfl. Oldenb. bestalte Cantzler und Rächte.

M a n d a t u m,²⁾

Wegen Sauberung der Gassen und Markts
zu Oldenburg.

Demnach eine Zeitlang hero der Augenschein und die Erfahrung gegeben, wie allenthalben, und sonderlich in denen Haupt-Strassen dieser Stadt, auch gar auf dem Markt und an der Kirch-Mauer, alles mit Unsauberkeit und bösem Gestank überfüllet, je zuweilen gar todte Schweine, Hunde, Katzen, Hünen und dergleichen, straffbarlich in die Wege, zu Zeiten auch in die Haaren geworffen werden, und fast wenige sich befleißigen, daß der Unrath bey Seits gebracht, und die Gassen und Strassen rein gehalten werden mögen, woraus dieser

¹⁾ Corp. const. Th. VI, Nr. XXXVII.

²⁾ Corp. const. Th. VI, Nr. XXXVI.

Stadt böse Nachrede erwächset, aber auch bey gelinden und dampffichem Winter - Wetter leichtlich eine Infection der allgemeine Seuche, die Gott gnädiglich abwenden wolle, entstehen könnte.

Als wird im Nahmen des Hochgebohrnen, unsers gnädigen Grafen und Herrn, hiemit allen und jeden dieser Stadt Einwohnern, sie seyen Gefreyte, Herren-Diener, Bürger oder Soldaten, ernstlich befohlen, daß sie insgemein, nicht allein in ihren Häusern, der Reinlichkeit sich befleißigen, sondern auch die Strassen, absonderlich die vornehmsten Haupt-Strassen, sauber halten, und keinen Unrath über 8 Tagen, wann sie ja nicht ehender es rein wegbringen können, vor den Häusern liegen lassen sollen.

Insonderheit aber wird denen am Markte und um den Kirchhof wohnenden Gefreyten, Herren-Dienern und Bürgerlichen Personen, niemand ausgenommen, ernstlich und bey Straffe eines halben Thalers, so oft und vielmahl sie dargegen thun, verboten, daß sie keine Unflätherey oder Hauskehrsel an die Kirchmauer oder auf den Marckt schütten, und allda liegen lassen, sondern solches alles zeitlich außer der Stadt bringen lassen sollen, damit sowol Fremde als Einheimische an Sauberkeit der Strassen ein Vergnügen haben, und allerhand Unlust, auch Vergiftung der Luft, mittelst Göttlichen Beystandes verhütet bleiben mögen; diejenigen aber, welche todte Aaß, an Schweinen, Hunden, Kälbern, Katzen und dergleichen, auf die Straßen oder in die Haaren bringen, sollen fünf Goldfl., davon der Anbringer die Hälfte haben soll, zur Straffe ohnnachlässig bezahlen. Wernach sich ein jeder zu achten, und weilen darauf sonderbare Aufseher bestellet werden sollen, für Schaden zu hüten. Signatum Oldenburg, den 24. Januarii 1647.

Gräfl. Oldenb. bestalte Cantzler und Rächte.

Ist den 22. Martii 1708 renoviret.

Daß bei solchen hygienischen Mißständen schwerster Art die Stadt ständig in Gefahr war, von Infektionskrankheiten aller Art und Seuchen heimgesucht zu werden, liegt auf der Hand. Dem Grafen Anton Günther fehlte es dafür keineswegs an dem nötigen Verständnis, so ermahnte er noch beim Herannahen der Pest in seiner Pestordnung vom 3. August 1666



die Bürger der Stadt eindringlich, sich der Reinlichkeit zu befleißigen.³⁾ „Die abscheuliche Pestilenz und andere ansteckenden Plagen und Krankheiten nähern sich uns“, schrieb er, „das pestilenzialische Gift schleicht an keinen Ort lieber ein und setzt sich fest, als die stinkend, faul und unsauber sein, am allermeisten aber an Oertern, da man mit Schweinen, altem Schmeer, Butter, Hanf, Flachs, Wolle, Kabuskohl und dergleichen leicht faulenden Sachen umgeht.“ Die Pest kam freilich trotz aller gut gemeinten Ermahnungen des Grafen zur Reinigung und Säuberung der Stadt doch, und wurde zu einer schweren Epidemie, die eine gewaltige Menge Opfer forderte. Wundern darf uns das nicht, hatten doch die Träger des Pestbazillus, die Ratten, in der unsauberen Stadt die beste Gelegenheit, sich unter denkbar günstigsten Verhältnissen zu vermehren und das Gift überall zu verbreiten. Graf Anton Günther freilich hat das Auftreten der Pest in Oldenburg nicht belebt, da er kurz vorher, im Jahre 1667, starb, aber seine Beerdigung wurde durch sie sehr verzögert, da sein Nachfolger, der dänische König Christian V., es nicht wagte, beim Herrschen der Pest dazu herüberzukommen.

Unter der dänischen Herrschaft (1667—1773), in der die alte Residenzstadt der Grafen mit ihrem üppigen Hofstaat zu einer kleinen unbedeutenden Provinzialstadt Dänemarks herabsank, dürften sich die hygienischen Verhältnisse Oldenburgs kaum gebessert haben, wenn auch von den verschiedenen Statthaltern die alten Verordnungen Anton Günthers wiederholt erneuert und in schärferem Maße den Bürgern zur Nachachtung empfohlen wurden. Erst als man unter der Regierung der Holstein-Gottorper begann, die Festungswälle abzutragen und der eng eingepferchten Stadt freie Luft nach außen zu verschaffen, fingen auch ihre hygienischen Zustände an, sich allmählich etwas zu bessern. Bereits 1785 war eine Verordnung wegen Reinigung der Gassen und Häusingen erlassen, nach der am Mittwoch und Sonnabend zur Wegschaffung des zusammengehäuften Gassenkots usw. die Bürger sich Reinigungskarren anzuschaffen hatten. Doch erst im Jahre 1817, als unter der Regierung des Herzogs Peter Friedrich Ludwig eine Straßenkasse er-

³⁾ Prof. Rütthning, Oldenb. Geschichte, Sr. 594.

richtet wurde, zu der jeder Grundeigentümer beizutragen hatte, um die vielen noch erforderlichen Neupflasterungen vornehmen zu können, wurde gleichzeitig eine Straßenordnung eingeführt, durch die jeder Bürger gezwungen wurde, wenigstens einmal in der Woche die Häusing und die Straße vor seinem Hause zu reinigen. So blieb es fast unverändert bis in die letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts hinein, und mancher wird sich noch erinnern, wie Sonnabends die Dienstmädchen die Abwässer aus den Häusingen und zum Teil sogar die Fäkalien, denn mit den Abtrittsgruben bei den Häusern war es meist mangelhaft bestellt, in die Straßenrinne fegen mußten, von wo aus der ganze Unrat dem Nachbar zugeschoben wurde, der ihn wieder weiter zu befördern suchte. Nicht selten blieb der mit Jauche vermengte Kehrriech tagelang in Haufen vor den Häusern liegen, bis es dem Everster oder Petersfehner Torfbauer einfiel, ihn mittelst eines undichten Kehrriechwagens, von dem der Wind Asche und Staub wieder in die Straßen zurückwarf, abzuholen. Von den Schlachtern, die noch in den Häusern oder deren Höfen in der Stadt schlachteten, wurde das Blut und Spülwasser in die Häusing gelassen und lief von hier in die Straßenrinne, wo es, vermengt mit den anderen Abwässern, im Winter zu dicken Eismassen von häßlichem Aussehen bis mitten in die Fahrstraße hinein gefror, um sich, zunächst eine willkommene Glitschbahn für die Kinder, beim Auftauen im Frühjahr in eine widerlich stinkende Brühe aufzulösen. Ebenso war es bei den anderen Betrieben, die größere Wassermengen zur Spülung gebrauchten, z. B. den Blaufärbern, deren blaues Farbwasser, ebenfalls in die Häusing gelassen, sich oft lange in den Rinnsteinen der Straßen herumtrieb, und für die Kinder eine passende Gelegenheit abgab, wenn von dem benachbarten Schlachter gleichzeitig Blut vom Schlachten auf die Straße lief, zwischen den beiden Oldenburger Wappenfarben, Blau und Rot, einen Damm in der Rinne zu errichten, um das Ansehen Oldenburgs durch ihre Vermengung nicht entweihen zu lassen. Kam dann im Sommer gelegentlich einmal ein ordentlicher Gewitterregen herunter, so wurden wenigstens auf diese natürliche Weise die Straßen für kurze Zeit einmal gründlicher gereinigt, dadurch, daß der in den Rinnsteinen stagnierende



Unrat direkt in die Hunte, Haaren oder Hausbäke gespült wurde, da die teilweise bereits vorhandenen Straßenkanäle mit ihren meist verstopften Einlässen die vermehrte Wassermenge nicht schlucken und auf langsamerem Wege in die Flußläufe spedieren konnten. In den Häusingen bei den Gossensteinen, in den mangelhaft gespülten Abflußrohren der Straßen, besonders auch in der Hausbäke und Haaren, mit ihrem niedrigen Wasserstand, trieben sich Ratten herum, die hier die beste Gelegenheit fanden, sich zu ernähren und zu vermehren. Fliegen und Mücken in Mengen bildeten neben sonstigem Ungeziefer in Stuben und Kammern eine übele Plage für den ruhebedürftigen Bürger.

Da der Boden der Stadt ständig mit jauchigen und faulenden Abwässern durchtränkt war, ja von den häufig undichten Abortgruben aus der Inhalt gar nicht selten direkt in die Brunnen durchsickerte, so war es kein Wunder, daß die Stadt nicht nur äußerst mangelhaftes, sondern häufig auch im höchsten Grade gesundheitsschädliches Trinkwasser hatte, und in ihr Krankheiten, wie der Typhus, endemisch herrschten und manchmal in der Form ernsterer Epidemien auftraten, so daß Oldenburg in dem Ruf stand, eine recht ungesunde Stadt zu sein.

Erst als nach dem Kriege 1870/71, wie im übrigen Deutschland, so auch in Oldenburg der Wohlstand in steigendem Maße zunahm und zur Verbesserung der Einrichtungen in den alten Häusern und vielfach zu Um- und Neubauten führte, wurde eine gründliche Umwandlung der traurigen hygienischen Verhältnisse der Stadt mehr und mehr zu einer dringenden Notwendigkeit. Jedoch schleppte sich der bestehende Zustand der Stadt zunächst noch Jahrzehnte so hin, bis im Jahre 1896 das städtische Wasserwerk in Donnerschwee, wo in alten Zeiten ein Gesundbrunnen bestand, angelegt wurde. Jetzt konnte der Stadt nicht nur vorzügliches Trinkwasser in reichlichem Maße zugeführt werden, sondern auch die städtischen Abwässer, da gleichzeitig die Stadt mit einem ausgedehnten Kanalnetz mit Pumpwerk an der unteren Hunte versehen wurde, konnten jetzt unabhängig von dem Wohlwollen und Eifer der einzelnen Bürger abgeführt werden. Nunmehr wurde es auch

möglich, in den einzelnen Häusern Badeeinrichtungen zu treffen und Wasserklosetts anzulegen und so auch die Fäkalien ordnungsgemäß aus dem Bereich der Stadt zu entfernen. Ein an der Hunte am Stau unterhalb der Stadt erbautes Schlachthaus mit Schlachtzwang für die städtischen Schlachter sorgte dafür, daß Blut und die leicht faulenden Abwässer vom Schlachten nicht mehr in die öffentlichen Wasserzüge der Stadt gelangen konnten. Außerdem wurden noch verschiedene andere zweckmäßige hygienische Einrichtungen getroffen, so wurden z. B. die Haaren und Hausbäke mit Stauvorrichtungen versehen, um diese mit niedrigem Wasserstand versehenen Flußläufe beim Mangel an Oberwasser spülen zu können. Im Jahre 1906 wurde dann auch das Straßennetz der Stadt einer gründlichen Revision unterzogen, alte Straßen wurden umgelegt, neue angelegt und die Hauptstraßen besonders mit bestem Granitpflaster, in den neuen Stadtteilen mit vorzüglichem Kleinpflaster auf Betonunterlage versehen. Als nun im Jahre 1910 auch die Wälle, nachdem sie in städtischen Besitz übergegangen waren, aus ihrem verkommenen Zustand erlöst und mit Kleinpflaster gepflastert waren, ist das städtische Straßennetz wenigstens im wesentlichen in Ordnung, wenn auch noch immer einzelne ältere Straßen auf Umlegung oder Neulegung warten. Auch die Straßenreinigung wurde nunmehr von der Stadt aus übernommen und wird mittelst Kehrmaschinen besorgt, und im Anschluß daran ist denn endlich auch die Müllabfuhr mittelst zu diesem Zweck konstruierten Mülleimern und Müllwagen in die Hand genommen worden. Durch Übernahme der Gasversorgung und Neubau eines Gaswerks und neuerdings des Elektrizitätswerks seitens der Stadt wurde auch für die Beleuchtung der Straßen und in den einzelnen Häusern hinreichend Sorge getragen.

Wenn es auch immerhin noch manches in sanitärer Beziehung in Oldenburg zu bessern und einzurichten gibt, so ist die Stadt doch im Laufe der letzten Jahrzehnte dank der Tatkraft ihrer Bürger und der Stadtverwaltung aus einer schmutzigen und ungesunden zu einer sauberen und gesunden Stadt geworden, die mit ihrem prachtvollen Schloßgarten, schönen Promenaden und niedlichen Vorgärten vor den Häusern unbe-



dingt zu den saubersten und hübschesten Städten Nordwestdeutschlands gezählt werden muß. So ist denn auch, freilich erst nach drei Jahrhunderten, der Wunsch des Grafen Anton Günthers in Erfüllung gegangen, es möchten Fremde und Einheimische an der Sauberkeit der Stadt und ihren Straßen ihr Vergnügen haben.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Die Geschichte des Wechselfiebers im Herzogtum Oldenburg.¹⁾

Veniet tempus, quo ea, quae nunc latent
in lucem dies extrahet et longioris aevi
diligentia. Seneea.

Wie beim einzelnen Menschen die akuten und noch mehr die chronischen Krankheiten im Leben eine große Rolle spielen und unter Umständen für die Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten von ausschlaggebender Bedeutung sein können, so bilden in der Geschichte ganzer Volksstämme die in ihrem Lande herrschenden endemischen Infektionskrankheiten mit ihren von Zeit zu Zeit auftretenden, Tod und Verderben bringenden Epidemien ein wesentliches und manchmal ausschlaggebendes Moment in ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung. Es hat somit einen unzweifelhaften Wert, der Geschichte einer endemischen Krankheit einer bestimmten Gegend nachzuforschen, freilich wohl mehr für den Kulturhistoriker als für den Mediziner, dessen in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts auf ganz neuen Fundamenten aufgebaute und in gewaltiger Entwicklung begriffene Wissenschaft keine Zeit mehr hat, sich mit veralteten und beinahe schon vergessenen rein philosophischen Hypothesen über die Ursache und Behandlung von Infektionskrankheiten zu beschäftigen, deren Auffassung heutzutage durch eine exakte wissenschaftliche Forschung eine ganz andere geworden ist. Trotz alledem aber mag es auch für den Arzt von Interesse sein, zu sehen, mit welchem Feuereifer, welcher zähen Arbeitskraft seine in den doktrinären Anschauungen ihrer Zeit befangenen Vorgänger in der Wissenschaft mittelst philosophischen Erwägungen die verschiedenen wissenschaftlichen Fragen

¹⁾ Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. B. 15. 1906.



zu beantworten versucht haben, an deren endgültiger Lösung auf diesem Wege sie beinahe verzweifeln mußten.

Von den Volkskrankheiten hat nun von jeher in unserem Herzogtum besonders in seinen Nordsee- und Wesermarschen, das Wechsel- oder Kaltefieber, wissenschaftlich „Febris intermittens“ oder heutzutage fast allgemein „Malaria“ genannt, die größte und wichtigste Rolle gespielt. Eigentümlich freilich mag es unsere Marschbauern berühren, wenn sie die Krankheit, die seit Urväter Zeiten „Wesselfever“, „Kollfever“, „Gallenfever“, einfach „Fever“ oder „Koll“ resp. „dat Koole“, holl. „Koors“, genannt worden ist, jetzt mit dem fremdländisch klingenden Namen „Malaria“ (aus dem Italienischen = schlechte Luft) bezeichnen hören, und sicherlich werden manchem von ihnen Zweifel an der Identität beider auftauchen. Daß das Wechselfieber im Leben unserer Marschbauern eine alte bedeutsame Rolle spielt, mag sein Vorkommen im Sprichwortschatz kennzeichnen, z. B. „Das noch slimmer as darten Dags Koll“, um eine ganz schlimme, fast unheilbare Sache zu bezeichnen, ferner „Fröhjahrsfever mutt utrasen“, um die Machtlosigkeit nicht nur dem Fieber, sondern auch dem jugendlichen Leichtsinne gegenüber, der sich austoben muß, darzutun. Auf die Ursache des Fiebers, das angenommene Miasma, das aus dem Schlamm austrocknender Gräben entstehen sollte, weist das Sprichwort hin: „Is kin Water in'n Slot, geit de Dokters god“ u. a. m.

Wie verbreitet die Krankheit s. Zt. im Lande gewesen sein muß, geht auch deutlich daraus hervor, wie sich die Volksmedizin gerade ihrer angenommen hat. Unter dem Titel „Dat Koole“ bespricht in einem jetzt freilich recht seltenen, 1854 in Bremen erschienenen Büchlein „Die Volksmedizin im nordwestlichen Deutschland“ Dr. J. Goldschmidt²⁾ die Anwendung der Volksheilkunde auch bei der Malaria, und der Vollständigkeit halber lasse ich einen Teil der humorvollen Abhandlung hier wörtlich folgen:

²⁾ Geh. Obermedizinalrat Dr. Jonas Goldschmidt, geb. 28. März 1806 in Oldenburg, promov. 1827 in Göttingen, gest. 28. März 1899 zu Oldenburg, war einer der besten Kenner von Land und Leuten. Seine bekannteste Abhandlung führt den Titel: „Der Oldenburger in Sprache und Sprichwort“.

„Die Häufigkeit des Wechselfiebers und die besprochene Scheu, in dieser Krankheit die Ärzte um Rat zu fragen, haben es gewiß veranlaßt, daß die Volkshelkunde für kein Übel — Zahnschmerz etwa abgerechnet — so viel Heilmittel weiß, wie für dieses.

Um die Ursachen zu heben, die natürlich bei dieser, wie bei fast allen übrigen Krankheiten *V e r k ü l l u n g* ist, wird die schweißtreibende Methode stets zuerst losgelassen. Der heftige Schüttelfrost, mit dem oft die Anfälle beginnen, ist eine Aufforderung, die schweißtreibenden Mittel so recht aus dem *Ff*, mit allen möglichen Schikanen in Anwendung zu bringen. — Hat man dieser *indicatio causalis*, wie wir Ärzte sagen, genügt, und das Fieber ist nicht fort, so beschuldigt man das „*i n 'n* *M a g e n* *h e b b e n*“ als die Ursache desselben. Dagegen wird nun die Magenreinigungsmethode angewandt, Purgiermittel aller Art, und wenn sie zu haben sind, auch Brechmittel. Hat man diese lange genug angewandt, ohne daß die Zunge frei von Belag wird, so kommen die Mittel an die Reihe, die in dem Rufe stehen, ohne durchzufegen, den Magen zu reinigen. Kochsalz ist hier in vorzüglichem Ansehn, und dies wird entweder rein, ohne Zusatz trocken verschluckt, oder in der Form eines nicht ausgewässerten Herings. Der darauf folgende Durst darf nicht gelöscht werden, sonst verliert das Mittel seine Wirksamkeit. Die bitteren Mittel *E n z i a n* (*rad. gentian.*), *D r i b l a t t* (*trifolium fibrin.*), *W ü r m k e n* (*artemisia absinthium*), *Q u ä k w u r t e l* (*rad. graminis*), *K o r t b e n d i c k* (*carduus benedictus*), die man sonst beim *s w a c k e n* *M a g e n*, um den Appetit zu heben, anwendet, finden auch, da man sie ebenfalls für magenreinigend hält, hier ihre Stelle. Sie werden als Tee, doch viel öfter als bitterer Schnaps gebraucht; letzteren nennt man deshalb gewöhnlich *M a g e n k r a t z e r*, *M a g e n p u t z e r*. Als Mittel gegen das Wechselfieber wurde früher öfter reiner Quellsand mit Wasser verschluckt, denn Sand reinigt den Magen ganz ungemein. Wenn Kinder ihr Butterbrot nicht mehr essen wollen, nachdem es mit der Butterseite in den Sand gefallen ist, so wird ihnen gesagt: „*S a n d* *s c h ü r t* (*scheuert*) *den Magen*“ und sie verspeisen es dann munter. Das Wasser, mit dem der Sand



genommen wird, muß aber durchaus *strieken* sein, denn bei dieser, wie bei allen übrigen Krankheiten, bei denen das Wasser als inneres und äußeres Heilmittel gebraucht wird, legt man den größten Akzent darauf, daß es lebend sei. Hält man eine durch einen kalten Trunk veranlaßte Erkältung des Magens für die Ursache des Fiebers, so werden die Mittel gebraucht, die den Magen *bewarmen*, und unter diesen steht im höchsten Rufe große Gaben *heelen* (nicht zerstoßenen) Pfeffer mit Franzbranntwein.

Schlagen die Mittel fehl, die gegen die vermeintlichen Ursachen des Fiebers gerichtet sind, dann werden die Heilmittel angewandt, die wir Ärzte *spezifische* nennen, das sind solche, die auf ein Kranksein eines einzelnen Organs oder des ganzen Organismus heilend eingreifen, ohne auf die entfernten Ursachen des Krankseins einzuwirken. Hier stehen in erster Reihe die *Gehörsteinchen* der Schellfische, die wir schon als *Rose* vertreibend kennen gelernt haben, dann *Buchsbaum*, *Kedderneddel* (*urtica minor*), frisch gepulvert oder als Tee und Aufguß von ungebranntem Kaffee usw.

Das eigentümlich dunkle Wesen des Wechselfiebers, das oft genug ganz gesunde Menschen plötzlich ergreift und durchschüttelt, und dann eben so schnell wieder verschwindet und zur bestimmten Zeit wieder von neuem seinen Kreislauf beginnt, gibt dieser Krankheit einen dämonischen Anstrich. Nur in den Fällen, in denen der Kranke wenig leidet, heißt es von ihm: *he hett't Feuer*. In allen schweren Fällen personifiziert die Sprache die Krankheit, als sei es ein äußeres feindliches Wesen: *Dat Feuer hett em unner, hett em mächtig anfat* (angefaßt). *Man moot gegen't Feuer angahn, man moot sick nich von't Koole unnerkriegen laten* — das heißt, man muß sich nicht niederlegen, wenn man sein Nahen fühlt, sondern durch Herumlaufen sich gegen den bösen Feind wehren. Es gibt deshalb auch keine Krankheit, in der man sich so häufig an die dunklen Mächte wendet, wie in dieser, keine, in der man so oft sein Heil in übernatürlichen Mitteln sucht. — Nur die gangbarsten sympathetischen Kuren sollen hier erwähnt werden. Es gibt vieler Orten bestimmte Individuen, denen die Gabe verliehen

ist, das Fieber abschreiben, absprechen oder abtrinken zu können. Letzteres geschieht so, daß der Begabte dem Kranken starr ins Gesicht sieht, und die Worte: „Dein Fieber kommt nicht wieder!“ murmelnd ihm zutrinkt. Um das Fieber abzuschreiben, beschreibt der Wundermann einen Zettel mit unbekanntem Worten. Dieser muß sieben Tage und sieben Nächte beständig um den Hals getragen werden, dann wirft der Kranke den heiligen Zettel rücklings ins Wasser ohne sich danach umzusehen. Er darf aber bei Leibe nicht den Zettel öffnen, und darf auch keinem Menschen verraten, welche Kur er gebraucht. — Statt ihn in's Wasser zu werfen, wird ein solches Papier auch wohl im Tropfenfall des Hauses vergraben — wenn dasselbe verfault, ist der Kranke genesen. Eine meiner Kranken, die ihre Neugierde nicht zügeln konnte, öffnete einen solchen Zettel, um sich mal die wunderthätigen Hieroglyphen anzusehen. Ihre Überraschung war, wie mir der Sohn erzählte, nicht klein, als sie die Worte las: „Hol der Teufel die Alte, dann holt er auch das Kalte!“

Das Fieber wird auf lebende und leblose Gegenstände übertragen. Der Kranke schreibt auf einen Zettel die Worte: „Fieber bleib auß, ich bin nicht zu Haus!“ Diesen praktiziert er jemandem in die Tasche, ohne daß dieser es bemerkt. Geschähe das, dann wäre der Zauber gebrochen. Das Fieber verläßt von Stund an den Kranken und fährt sofort dem, der den verhängnisvollen Zettel bei sich trägt, auf den Leib. —

Der Fieberkranke muß, wenn er sein Fieber der Erde übertragen will, morgens vor Sonnenaufgang ins Freie gehen, mit einem Spaten einen Grassoden herausstechen und herausheben. In das dadurch entstandene Loch läßt er, das Gesicht vom Hause abgewandt, sein Wasser. Es versteht sich von selbst, daß der Kranke während der Prozedur kein Wort spricht und niemandem nachher erzählt, was er unternommen.

Um sich vor Wechselfieber zu schützen, muß man die erste Roggenblüte, die man im Frühjahr sieht, essen, man bleibt dann das ganze Jahr von demselben verschont. Für das sicherste Präservativ gilt in den Fiebermarschen aber besonders zu den Zeiten, wenn eine schwere Epidemie herrscht, den Magen stets drei Zoll unter Rotwein zu hal-



ten, und wer den nicht bezahlen kann, muß wenigstens seinen Magen durch Franschen gehörig auszupichen suchen, namentlich darf niemand morgens früh sich der quajen (schlechten) Luft aussetzen, wenn er nicht zuvor durch einen tüchtigen Rum etc. sich den Magen gestählt hat.

Um Rückfälle zu vermeiden, darf der Rekonvaleszent in langer Zeit nicht über ein Wasser gehen und muß, mit Ausnahme des so gesunden Herings, alle Seefische meiden, vor allen Dingen aber sind die unschuldigen Stinte am allerschlechtesten angeschrieben. — Alle stäwige Kost, die bei den Rippen steht, gilt gegen Rückfall schützend; dagegen Milch und Milchspeisen für den Rückfall befördernd.“

Ob nun bereits in der Zeit der ersten Besiedelung unserer Marschen die Malaria hier einheimisch war, das läßt sich freilich aus Mangel an historischen Quellen nicht feststellen, doch liegt auch kein Grund vor, daran zu zweifeln, wenigstens war der Überträger der Krankheitskeime eine Mückenart, der Anopheles, in dem unbedeichten und daher ständigen Überschwemmungen ausgesetzten Lande jedenfalls massenhaft vorhanden und fand hier überaus günstigen Boden für seine Entwicklung. Freilich gehörte vor allen Dingen erst ein an Malaria erkrankter Mensch dazu, in dessen Blut die den niedrigsten Tierchen, den Protozoen, angehörigen Plasmodien, die Erreger der Krankheit, kreisten, von dem dann erst die Anopheles-Mücke, nachdem die Keime in ihrem Leibe eine Entwicklung und gewaltige Vermehrungsdurchgemacht hatten, durch ihren Stich dieselbe auf gesunde Menschen zu übertragen und sie mit Malaria zu infizieren vermochte. Zu einer Einschleppung der Malaria durch an ihr Erkrankte von anderen Ländern her war bereits im grauen Altertum an unserer Küste mittels der Schifffahrt jedenfalls Gelegenheit genug vorhanden. So steht auch der Annahme, das sie von den Römern bei ihren Versuchen, in die Ems und Weser einzudringen, von den Gestaden des Mittelmeeres, an denen sie schon in den Zeiten der ersten Anfänge aller Wissenschaft in großer Ausbreitung herrschte, an unseren Küsten eingeschleppt worden sei, nichts im Wege, wenn man überhaupt eine Einschleppung gelten lassen will.

Läßt uns somit die Urgeschichte unserer Marschen über das endemische Vorkommen der Malaria daselbst völlig im Stich,

so ist auch aus den chronistischen Berichten des Mittelalters nichts Sicheres darüber zu entnehmen, wenngleich nicht zu bezweifeln ist, daß unter den großen Seuchen in Deutschland überhaupt, besonders bei uns, vielfach bösartige Malariaepidemien zu verstehen sind. Erst nach der Einführung der Chinarinde als spezifisches Heilmittel gegen die weitverbreitete Krankheit durch Jesuitenpatres im Jahre 1640 gelingt es, sichere Anhaltspunkte für die Geschichte der Krankheit zu gewinnen, denn nun entbrannte nicht nur ein heftiger Kampf unter den Ärzten über den Wert, die Form und passende Zeit der Anwendung der Chinarinde, sondern es wurde auch die Frage nach der Krankheitsursache voll Eifer von ihnen studiert, und immer neue Hypothesen über die chemische Zusammensetzung des supponierten Miasma, als Krankheitsgift, aufgestellt und bald wieder verworfen. So riefen die großen Pandemien der Jahre 1678—79, 1718—22, 1779—82 usw., dergleichen die verschiedenen lokalen Epidemien, die in ganz Deutschland aus kleineren endemischen Herden entstanden, eine wahre Hochflut medizinischer Literatur über das Wechselfieber hervor.³⁾ Trotzdem nun bereits etwa seit 1598 am Oldenburger Grafenhofe studierte Medici als Leibärzte praktizierten und auch zum Teil, wie Angelo Sala und A. G. Billich, schriftstellerisch tätig waren, so haben sie sich doch mehr mit gelehrten chemischen Kontroversen beschäftigt, als sich um die rein praktischen Fragen des Arztes bekümmert, zumal man in jener Zeit noch das Herrschen des Sumpffiebers als ein notwendiges Übel des Bodens und des Klimas unserer Gegend ansah. Es liegt auf der Hand, daß auch die einheimischen Historiker aus diesem Grunde das endemische Wechselfieber der Marschen für nicht der Erwähnung wert hielten, wenn es nicht gerade, wie gewöhnlich nach den großen Sturmfluten mit ihren Deichbrüchen, zu Epidemien ausartete. So wird z. B. berichtet, daß nach der Weihnachtsflut des Jahres 1717 in den

³⁾ Nach einer aus Jöchers Allgem. Gelehrtenlexikon entnommenen Angabe J. Blochs (Jahrb. VIII, S. 124) hatte ein 1652 als Stadtphysikus nach Oldenburg und 1655 als Gräfl. Leibmedicus nach Jever berufener Arzt, Simon Wolf, 1649 mit einer Dissertation über das Tertianfieber in Leyden promoviert.



nicht mehr von Deichen genügend geschützten und daher ständigen Überschwemmungen ausgesetzten Nordseemarschen heftige Fieber und seuchenartige Erkrankungen aufgetreten seien, die zum Teil wenigstens dem Eintreten bösartiger Malaria zuzuschreiben sind.

Den ersten Fall von sicherem Wechselfieber, dem ich in der mir zugängigen Literatur über unsere Gegend fand, ist der, den Kohl im Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Band X, S. 118, anführt. In einer plattdeutschen Urkunde vom 10. November 1497 schwört die Bürgerin „Mette“, Ehefrau des Bürgers Gerd Meyger, welche auf der „vesten“ gefangen gesetzt war, weil sie einem Knecht zur Beseitigung des kalten Fiebers einen Zaubertrank, bestehend in einem Krug Bier mit drei des Nachts vom Galgen abgeschnittenen Holzspänen darin, zu trinken gegeben hatte, nachdem ihr auf die Bitte des Grafen Johann von Oldenburg die Freiheit wiedergegeben ist, den Bürgermeistern, Ratmannen und der Gemeinde Oldenburg Urfehde. Ein Wunder war es ja freilich nicht, daß der vom kalten Fieber geplagte Knecht, da ihm die übrigen Mittel der damaligen Zeit nicht helfen konnten, es einmal mit Zaubermitteln versuchte, seine Gesundheit wieder zu erlangen. Historisch interessant ist ferner ein Fall von Wechselfieber, der allerdings erst beinahe 200 Jahre später erwähnt wird, nämlich der des Grafen von Aldenburg, Herren von Varel und Knyphausen, des unehelichen Sohnes des letzten oldenburgischen Grafen Anton Günther, der nach den Memoiren seiner Gemahlin, einer geb. Prinzessin de la Trémoille,⁴⁾ im Jahre 1680 in Varel an Wechselfieber erkrankte und wenige Tage später daran starb. Freilich nimmt die Prinzessin an, er sei von seinem Arzt, J. L. Ringelmann, dem ehemaligen Leibarzt Anton Günthers, wegen geschehener Zurücksetzung aus Rache vergiftet worden, jedoch ist diese Annahme durch nichts gerechtfertigt, aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich vielmehr um einen Fall bösartiger Malaria, die sich der Graf auf einer Reise nach Holland kurz vorher zugezogen hatte.

⁴⁾ Das Leben der Prinzessin de la Trémoille, Gräfin von Oldenburg. Übersetzt von Dr. R. Mosen. Oldenburg 1892. S. 171 u. f.

Doch dem sei, wie ihm wolle, da die Prinzessin de la Tremoille vom Wechselfieber als von einer gewöhnlichen, alltäglichen Krankheit spricht, darf man wohl annehmen, daß dasselbe zu jener Zeit wenigstens schon in unserm Lande allgemein verbreitet war. Ferner erzählt die Prinzessin de la Trémoille, als sie einige Monate später nach ihrer Entbindung an Fieber litt, daß der von ihr konsultierte Arzt Dr. Busch aus Bremen ihr Chinapulver verordnet habe.⁵⁾ Es stand also um diese Zeit auch bereits die Chinarinde als Heilmittel für das Fieber in Ansehen, freilich wird sie wegen ihres sehr hohen Preises und der dadurch bedingten häufigen Verfälschung kaum allgemeine Anwendung und Verbreitung im Volke gefunden haben.

Sind somit kaum geschichtliche, geschweige denn ärztliche Quellen aus dem Altertum und dem Mittelalter über die Malaria als endemische Krankheit im Oldenburger Lande vorhanden, so fehlen solche auch noch aus dem 18. Jahrhundert fast gänzlich, trotz der im übrigen Deutschland und namentlich auch im benachbarten Holland sich üppig entwickelnden medizinischen Literatur über diese Krankheit. Erst im 19. Jahrhundert beginnt auch bei uns unter den Ärzten ein reger Eifer in der Beschreibung und Erforschung der Ursache jener bösartigen Epidemien dieser Zeitepoche. Eine ganze Anzahl Schriften von Ärzten des jetzt zum Herzogtum Oldenburg vereinten Ländchens erschien über diesen Gegenstand, die wohl geeignet erscheinen, der Vergessenheit entrissen zu werden, da sie gleichermaßen das Interesse des Historikers als des Arztes in Anspruch nehmen. Im folgenden werde ich nun versuchen, den Inhalt dieser Schriften in Kürze wiederzugeben, und bitte den Historiker, zu entschuldigen, wenn ich bei einzelnen Punkten von spez. medizinischem Interesse etwas länger verweile, es läßt sich das eben bei der Besprechung der ursprünglich rein medizinischen Schriften nicht umgehen.

Im Jahre 1808 erschien eine Schrift unter dem Titel: „Über die zeither im Herzogtum Oldenburg bemerkten, ungewöhnlich häufigen Krankheiten und Todesfälle, ihre Ursachen,

⁵⁾ Ibidem. Seite 184.



und in wiefern solchen künftig möglichst vorzubeugen sei⁶⁾, von Dr. G. A. Gramberg, Herzogl. Kanzleyrath und Landphysikus, Oldenburg, Schulze'sche Buchhandlung, 1808.“

Die Einleitung dieser Schrift legt zunächst die Gründe für ihre Entstehung dar. Da nämlich bereits im Herbst 1807 von vermehrten Krankheiten und häufigeren Sterbefällen in den Marschen berichtet wurde und im Frühjahr 1808 von neuem im verstärktem Maße Krankheiten und Todesfälle auftraten, „in einigen Dörfern war die Zahl der Kranken sehr beträchtlich; man sagte, daß ganze Dörfer, von Haus zu Haus, von einer epidemischen Krankheit ergriffen und mehrere Häuser ausgestorben seien.“ so fand sich die Herzogl. Kammer veranlaßt, den damaligen Landphysikus G. A. Gramberg zur Untersuchung der Gründe und um „sofort medizinisch polizeiliche Vorkehrungen zu veranstalten“, nach Butjadingen zu schicken. Diese Reise trat Gramberg dann im Frühjahr 1808 in Begleitung der betreffenden Beamten und des Chirurgen Spille d. J. an. In seinem Bericht, den er unter obigem Titel veröffentlichte, nennt er die eigentliche Krankheit „eine Art unechten Seitenstichs und unechter Brustentzündung“, an anderer Stelle auch „einen gallichten Seitenstich“. Zweifelsohne handelt es sich um das Auftreten maligner Malaria, vielleicht in Gemeinschaft mit Influenza. Gramberg berichtet, daß bereits 1772—1782 ähnliche Epidemien aufgetreten seien. Bei der nun folgenden Besprechung der Krankheit erwähnt er, daß verschiedentlich das Wechselfieber resp. das kalte Fieber in das Brustfieber, eben jenen „unechten Seitenstich“, und dies letztere wieder in jenes übergegangen sei. Er meint, selbst das Wechselfieber sei geeignet, den Unkundigen zu täuschen, wenn es einen gallichten oder auch nervösen Charakter annehme. „Die Wechselfieber“, sagt er, „bestehen, wie gewöhnlich, auch jetzt, in einfachen und doppelten Tertian (Andern-

⁶⁾ Oldenb. Landesbibliothek. G. A. Gramberg war geboren 1744 zu Tettens und starb 1818 zu Oldenburg. Er hat eine Anzahl Schriften gelehrten und spez. naturwissenschaftlichen Inhalts, die in verschiedenen Oldenburg. Zeitschriften zerstreut sind, herausgegeben. Bürger charakterisiert ihn treffend: „Ein wackerer Mann von Kopf und Herzen“. Er war auch Mitbegründer der Oldenburg. Literarischen Gesellschaft. Vergl. Jansen: Aus vergangenen Tagen.

tags) -Fiebern, und einfachen, doppelten, auch dreidoppelten Quartan (Drittentags) -Fiebern. Durch diese Verdoppelungen verwandeln sie sich in tägliche Fieber. Man bemerkt diese Wechselfieber seit einigen Jahren häufiger als sonst in Gegenden, wo sie vormals selten waren, z. B. jetzt in hiesiger Stadt.“ Da die Quartanfieber in Butjadingen endemisch seien, habe man ihnen den Namen „Butjadinger Seuche“ gegeben. Nach seinen Angaben starben vom Anfang des Jahres 1808 bis zum ersten Mai, also in vier Monaten, allein in den Kirchspielen Rodenkirchen 80, Abbehausen 90, Blexen 100 Personen, also mehr, als sonst im ganzen Jahre, und zwar wurden „viele, die man als rüstige Menschen kannte, in wenigen Tagen von einer, dem Ansehn nach unbedeutenden Krankheit dahingerafft.“⁷⁾ Als Ursache des „unechten epidemischen Seitenstichs“ führt er neben der Witterung, Überschwemmungen, mangelhaftes diätetisches Verhalten usw., insbesondere „schwächende Gemütsbewegungen“ an, namentlich bedingt durch eine seit 1806 bestehende Einquartierung einer holländischen Armee von 16 000 Mann,⁸⁾ wodurch, wie er sagt, so manche an ihrer Ruhe, Pflege, Wärme, Nahrung usw. litten, indem Wohnstuben, Betten, Feuerung, Lebensmittel den Militärpersonen hergegeben und zum Teil entbehrt werden mußten. Ferner die vielen Kriegsführen und das häufig requirierte Botenlaufen in der ungünstigen Jahreszeit bei schlechtem Wetter und tiefen Wegen. Nachteilig wirkten auch bei vielen die Angst, die Furcht, der Verdruß, anhaltende Sorgen und Bekümmernisse bei der allgemeinen traurigen Lage des Landes durch die Sperrung der Häfen von außen und innen, durch den hierdurch gehinderten Absatz der Landesprodukte, durch die Teuerung ausländischer Waren und den täglich steigenden, mit den vermehrten Aus-

⁷⁾ R. Kindt sagt in seiner Abhandlung über die Marschkrankheiten der Jahre 1846 und 1847: „Der Sommer 1807 war warm und trocken, die Marschfieber steigerten sich zur Epidemie. Im Winter und Frühjahr waren darauf akute Krankheiten, namentlich ein sog. „falscher Seitenstich“, in den Marschen so tödlich, daß in einem Kirchspiel (Atens) der achte Mensch gestorben ist.“

⁸⁾ 1806 nahm König Ludwig von Holland im Kriege gegen Preußen und Rußland Besitz von Ostfriesland und gleichzeitig auch vom Herzogtum Oldenburg und ließ durch seine Armee die Marschen besetzen.



gaben im Mißverhältnis stehenden Geldmangel. Bei den entstehenden Krankheiten scheuten sich viele vor den unvermeidlichen Kosten, suchten erst spät die nötige Hilfe und benutzten diese nicht gehörig. Bei der durch jene Ursachen entstandenen großen Schwäche schien das Lebensband ungewöhnlich lose geknüpft usw. Die Volksansicht, daß die Krankheit ansteckend sei und von den holländischen Lazaretten ausginge, will Gramberg nicht gelten lassen, da nicht viele Todesfälle bei den guten Einrichtungen dieser zu verzeichnen seien. „Weil jedoch verschiedene Holländer schon früh an dem „Seitenstich“ litten und starben, unter andern in Atens ein geschätzter holländischer Arzt, der Chirurgienmajor Dr. Gericke, so gaben einige, die die Krankheit für eine neue hielten, dem unechten Seitenstich die Bezeichnung „Holländische Krankheit“, andere nannten ihn nach dem Dorf Schweewarden, woselbst die Krankheit zuerst ziemlich stark herrschte, die „Schweewarder Krankheit“. Die Beschreibung nun, die Gramberg von der Krankheit gibt, ist eine ziemlich krause und unklare, wie es bei den mangelhaften physikalischen Untersuchungsmethoden und dem Fehlen thermotetrischer Messungen leicht erklärlich ist. Offenbar haben gleichzeitig die seit 1782 mehrmals epidemisch auftretende Influenza⁹⁾, la Générale oder la Grippe genannt, und vielfach damit verbundene Lungenentzündungen geherrscht, doch überwiegt bei alledem das Bild der malignen Malaria. Er spricht daher einerseits von 5—7 tägigen Krisen, andererseits wieder von häufigen Rückfällen und anhaltendem Kränkeln (das sog. Quienen oder Kruven).¹⁰⁾ So sagt er ferner, „die Erscheinungen zu häufig abgesonderter, zersetzter und eingesogener Galle waren in diesen Monaten sehr häufig. Konvulsionen der Kinder (der sog. Tormin¹¹⁾) mit gallichtem Erbrechen und

⁹⁾ Nach einer starken Influenza-Epidemie erschien die Malaria-Epidemie 1807—12 und hierauf eine Typhus-Epidemie. Hertz, Malaria-Infektionen, Spez. Pathologie und Therapie von V. Siemens.

¹⁰⁾ Quienen (Kwienen) = Hinschwinden, z. B. Quienende Süke = Schwindsucht. Sprichw.: „Beter schienen, as quienen“. Kruven (Krupen) = kriechen, herumschleichen.

¹¹⁾ Tormina (lat., von torqueo) = Leibschneiden, Bauchgrimmen, volkstümlich Tramin = Krämpfe.

Durchlauf, Tertian- und tägliches Wechselfieber mit freiwilligem Erbrechen grüner Stoffe, Gelbsucht bei Erwachsenen und bei Kindern, schienen an der Tagesordnung zu sein.

Die größere Sterblichkeit findet er nameptlich in der nicht zeitig gesuchten und nicht gehörig benutzten ärztlichen Hilfe. So verließen die Patienten, wenn das Mittel nicht gleich hülfe, den Arzt und brauchten keine gehörige Nachkur, und wäre es auch nur der treffliche Seewermut auf Branntwein gesetzt usw. Er schilt auf das Selbstkurieren der Leute, die sich in der Wahl der Mittel gewöhnlich täuschten, so wird z. B. als schweißtreibend Pfeffer mit Branntwein, das hitzige Harlemer Öl und dergleichen, als Purgiermittel Jalappenharz in Branntwein aufgelöst (auf den Geesten „Hots Tropfen“ genannt), die Hauptpillen usw. genommen. Die Apotheker müssen dergleichen ohne Vorschrift des Arztes im Handverkauf nicht abgeben, denn selten vermag die Kunst des Arztes solche Mißgriffe zu verbessern. Bei dieser Angelegenheit kommt Gramberg dann auf den Aderlaß zu sprechen, der offenbar vielfach als Heilmittel in der Epidemie angewandt wurde, und zeigt sich als entschiedener Gegner desselben. „Ich habe“, sagt er, „es schon bei andern Gelegenheiten vor 26 Jahren öffentlich zur Sprache gebracht, und ich wiederhole es hier, daß dieser Unfug allgemein verbreitet ist, und viele tausend Menschen Opfer desselben geworden sind und noch werden. Die Oldenburgischen Polizeigesetze verbieten den Chirurgen ohne Vorwissen eines in ihrer Nähe befindlichen Arztes, in Fieberkrankheiten Blut zu lassen. Den Badern und Andern, die einen Schnepper loszuschneiden gelernt haben, ist alles Aderlassen gänzlich verboten. Aber diese vergießen dennoch eigenmächtig sehr oft zur Unzeit Blut, schwächen dadurch die Lebenskraft usw.“ Auch den Probe-Aderlaß der Ärzte läßt er nicht gelten. „Ich halte nichts von solchen Proben, die nur eine Schwäche der Urteilskraft verraten und den Kranken mitunter nachteilig werden. Der rationelle und erfahrene Arzt erforscht die Ursachen und die Unterscheidungszeichen der Krankheit. Hiernach wird er keiner trüglichen Proben bedürfen, sondern bestimmt wissen, was er vorzunehmen hat.“ Diese Forderung Grambergs war bei den höchst mangelhaften Untersuchungs-



methoden von den Ärzten damals sicherlich nicht leicht zu erfüllen. So gibt er selbst zu, daß manchmal ein Aderlaß gut gewirkt habe, aber das sei eben ein glückliches Treffen gewesen, und meist habe es sich dabei wohl um eine verwickelte Krankheit oder den wahren Seitenstich (wohl Lungenentzündung) gehandelt.

Da wohl recht wenig Sektionen gemacht worden sind, so ist der Bericht über den pathologisch anatomischen Befund nur ein recht kurzer und auch wenig klarer. Er sagt: „Die Leichenöffnungen der an dem gallichten catarrhalischen Seitenstich und an der falschen Lungenentzündung Gestorbenen zeigten vom Brande angegriffene, mit grünlichem Schleim beladene Lungen und eine Ankäufung grünelblicher Feuchtigkeit im Herzbeutel und in der Brusthöhle.“ Das ist alles.

Bei der Behandlung, die er gleichfalls recht kurz abmacht, spielen außer kräftigen Ableitungen, wie Senfumschläge und Purgiermittel offenbar die Brechmittel, auf die er große Stücke hält, die Hauptrolle. Bei der Schwierigkeit, hypersthenische von asthenischen Zuständen zu unterscheiden, die entgegengesetzte Behandlung erforderten, kommt er auf die Kurpfuscher zu sprechen, und ich will mir nicht versagen, sein Urteil über dieselben, das auch heute noch zutreffend ist, mitzuteilen. Er sagt: „Viel weniger wird der Afterarzt dergleichen beurteilen können. Und wie unendlich viel wagen die Kranken, wenn sie sich Leuten anvertrauen, die ganz unbekannt sind mit dem menschlichen Körper im gesunden und kranken Zustande und mit einer hierauf gebauten gründlichen Heilart, zur Erlernung des Allen der echte Arzt vieljährigen anhaltenden Fleiß und stetes Fortschreiten in seiner Wissenschaft bedarf. Um so unbegreiflicher ist es, daß man sich sogar entfernten Pfuschern überläßt, wenn bessere ärztliche Hilfe in der Nähe ist. Aus dem überbrachten Harn des Kranken und aus dem eben so unsicheren Bericht des Boten vermessen sich diese Stümper, die oft tief liegenden Ursachen der Krankheit zu erforschen, diese bestimmt zu unterscheiden und zu heilen. Unbedenklich geben sie ihren Rat, oft heftig wirkende Mittel, und Schnepfer und Schröpfköpfe werden in Bewegung gesetzt. Wie mancher ist so auch in dem unechten Seitenstich als Opfer der Verblendung

und der Vergessenheit gefallen usw.“ Also auch in unserm Lande herrschte bereits vor hundert Jahren ein üppig gedeihendes Kurpfuschertum. An ärztlichem Personal mangelt es nach Grambergs Ansicht nicht, denn Stad- und Butjadingerland hat vier promovierte praktische Ärzte, sechs approbierte Chirurgen, worunter drei besoldete Provinzial-Chirurgen, die auch noch Gehilfen haben, 2 Apotheken und gute, im hiesigen Institut ausgebildete Hebammen. Doch sei dies große Personal, das in gesunden Tagen nur kärgliche Einnahmen habe, bei Epidemien, wie z. B. in der Fieberepidemie 1806, nicht genügend, da die Touren zu weit und die Wege zu schlecht seien. Er rät daher zur Vermehrung des Personals bei Epidemien, Beihilfe aus öffentlichen Kassen usw., dem Kranken aber rät er, den Arzt zu konsultieren, wenn er das aber nicht wolle, dann solle er sich lieber der wohlthätigen Naturkraft und einer angemessenen, einfachen Diät oder Lebensordnung, die beide sehr viel zur Vorbeugung und Entfernung der Krankheiten vermögen, überlassen, als den rohen unwissenden Ackerärzten, die mit dem Leben und der Gesundheit spielten, wie mit nichtswürdigen Dingen. Die diätetischen Maßregeln sucht er näher zu erklären, und zwar verlangt er als erste Maßregel gute Luft, die erreicht werde durch Reinlichkeit in den Wohnungen und deren Umgebung. Er verlangt hölzerne Fußböden und Fenster, die geöffnet werden können, vor allem aber Stuben von genügendem Kubikinhalte, dann die Abschaffung der sogen. Öfken, Kachelöfen (Beileger), die von außen geheizt werden und mit ihren eingemauerten Töpfen ständigen Qualm in den Stuben unterhielten. Ferner die Beseitigung der stehenden Gewässer bei den Häusern, besseren Abfluß der Jauche usw., ein Verbot des Verbrennens von getrocknetem Kuhmist, sogen. Diemen, und die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern.

In zweiter Linie verlangt er gute Nahrungsmittel und zwar vor allen Dingen gutes Trinkwasser. Hier erwähnt er als empfehlenswert das vorherige Abkochen des Wassers. Als bestes Mittel aber empfiehlt er, süßes Wasser von der Geest her mittelst eines Kanals in die Marschen zu leiten, oder gut angelegte Brunnen, deren Wasser freilich rein gehalten werden müsse; der Unfug, tote Haustiere in die Brunnen zu werfen,



müsse aufhören. Dieser Unfug erscheint uns heutzutage kaum glaublich, und doch scheint ein derartiges Verfahren in damaliger Zeit nicht allzu selten gewesen zu sein. Als Getränk empfiehlt Gramberg gutes Malzbier, mit hinlänglichem Hopfen gebraut, und Milch, dagegen widerrät er das damals allgemein gewordene Tee- und Kaffeetrinken. Den kalten Trunk im Sommer und heißes Bier im Winter hält er für sehr schädlich. Dann wendet er sich energisch gegen den sehr häufigen Mißbrauch des Branntweins. „Mancher, sagt er, bringt ganze Tage und Nächte nacheinander im Krughause bei der Branntweinflasche und bei der Tobackspfeife zu, ohne gehörig zu essen und zu schlafen. Mitunter, wenn er Nachts zu seiner entfernten Wohnung hintaumelt, bleibt er in der kalten Jahreszeit unter freiem Himmel liegen. Verlust der Gesundheit, Abkürzung des Lebens sind hiervon die Folgen.“ Mäßigen Genuß des Branntweins bei schweren Arbeiten empfiehlt er, vorzüglich aber als Prophylacticum bei ansteckenden Krankheiten. „Muß man sich solchen Kranken nähern, sagt er, so ist es ratsam, nicht mit ganz leerem Magen hinzugehn, sondern vorher etwas Stärkendes zu genießen. Wein und Branntwein gehören hierher und auch der Rauchtobak als Vorbeugungsmittel, der indes durch Übermaß schädlich wird. Starke Trinker und starke Raucher erreichen selten ein hohes Alter.“ Auch die Speisen macht er für die Hervorbringung und Unterhaltung von Krankheiten verantwortlich, insonderheit das Schwarzbrot, das in damaliger Zeit offenbar recht schlecht war und nicht ausgebacken wurde, um Feuerungsmaterial zu sparen. Er sagt: „Ich glaube nicht zu irren, wenn ich manche Krankheit jener Marschgegend, insonderheit die häufigen, gleichsam einheimischen, hartnäckigen Quartanfieber samt ihren Begleitern und Folgen den sogen. Fieberkuchen (Kollkoken)¹²⁾ und den wassersüchtigen Geschwülsten, dem fortdauernden Genuß des schlechten, halbgar gebackenen Brotes vornehmlich mit zuschreibe. Diesem der Gesundheit und dem Leben so nachteiligen Fehler könnte und müßte abgeholfen werden.“ Überhaupt seien die Speisen der Marschbewohner zu fett und zu derbe und daher unverdaulich. Das Fleisch sei hart und zähe, Feldbohnen mit

¹²⁾ Große Milztumoren.

Buttermilch, saure dicke Milch, die harten und dichten Mehlklöße, sie geben seiner Ansicht nach nur schlechte Nahrung. Auch würden manche Nahrungsmittel schädlich durch ihre widrigen Mischungen. „Wer, wie ich mehrmals sah, kalte Buttermilch mit saurem weichen Käse, und gleich hierauf mitunter nicht frische, schon etwas faulichte, gekochte Schellfische ißt, der bekommt leicht ein Wechselfieber. Eine kalte Schale von Bier mit weichem saurem Käse ist gleichfalls eine üble Mischung, die, zumal bei Erhitzung genossen, nicht gut bekommt.“ Es kann nach diesen angeführten Beispielen wohl nicht bestritten werden, daß die Bütjenter eigentümliche Küchenzettel hatten, die, wenn auch nicht gerade Wechselieber, so doch gehörige Magenkatarrhe zu erzeugen imstande waren. — Weiterhin beschäftigt sich Gramberg dann nochmals mit den kleinen niedrigen Wohnstuben ohne Schlagfenster und ohne hölzerne Fußböden mit den nachteiligen Öfken. In diesen Öfkenstuben, sagt er, befinden sich „Kojen“, d. i. Schlafstellen in der Wand (in anderen ist eine Seitenöffnung nach der Hausdiele). „Hier schläft man im Winter zwar warm, aber nicht gesund, reine Luft fehlt durchaus. Es ist fast unbegreiflich, wie im heißen Sommer Gesunde und Kranke darin ausdauern. Auch von den sogen. Schottbettstellen will er nichts wissen. Besonders schädlich aber wirken nach seiner Ansicht die schweren, mit Gänsefedern überfüllten, daher mitunter auch übel riechenden Bettdecken, sie sollten mit leichteren warmen Decken vertauscht werden. — Als letztes Vorbeugungsmittel verlangt Gramberg eine geeignetere Kleidung. „Eine allgemeine gute Bekleidung sollte nicht nach alter oder neuer Mode, sondern nach der Luft, dem Boden, dem Stande und den Beschäftigten, schützend, bequem, schicklich und wohlfeil eingerichtet sein. Dies ist sie aber unter uns am wenigsten. Reichtum und Armut, Vorurteil und Nachlässigkeit stehen allenthalben entgegen. Die gewöhnlichste Folge der zu leichten Kleidung, dieser diätischen Sünde, und der oben erwähnten, bei der Ernte durcheinander genossenen, nicht zusammen passenden, oder an sich untauglichen Nahrungsmittel ist eine hitzige Gallenkrankheit, die im Nachsommer, wenn der Wind über die Stoppeln fährt, entsteht und Stoppelkrankheit, auch Herbst-



krankheit genannt wird. Sie artet zuweilen in ein fauliges, bösartiges Nervenfieber aus. Dies war hier und da der Fall im Jahre 1806. Mitunter entstehen aus jenen Fehlern Durchfall und Erbrechen, Ruhren, hartnäckige Herbst- und Wechsel- fieber.“ Bei seinen Vorschlägen zur Kleiderreform ist namentlich die Empfehlung der Beinkleider für Frauen, wie sie auch jetzt bei der sog. Reformkleidung getragen werden, interessant. So sagt Gramberg zum Schluß: „Für den weiblichen Teil der Bevölkerung möchten ein leichtes, jedoch warmes, bequem anschließendes wollenes Brusttuch, ein kurzer wollener Rock und Beinkleider zu empfehlen sein. Die Beinkleider sollten, wenigstens in der rauheren Jahreszeit, allgemein getragen werden. Man solle sie schon früh den kleinen Mädchen geben. Den Schwangeren sind sie vorzüglich nützlich. Die geringen Kosten werden von dem großen Vorteil für die Gesundheit weit überwogen, denn manche Unterleibskrankheiten werden hierdurch abgewandt werden.“

Durch diese kleine Abhandlung G. A. Gramberg über die Epidemie des Jahres 1808 sind freilich die Kenntnisse über Ursache, die Diagnose und die Therapie der Malaria wohl nicht wesentlich erweitert worden, aber wir lernen in ihm doch einen für die damalige Zeit gut beobachteten und auch nach eigenem Ermessen handelnden Mediziner kennen, wie seine Auffassung des Aderlasses hinlänglich beweist. Auffällig erscheint es, daß Gramberg nicht von der Verwendung der Chinarinde als hauptsächlichstes Heilmittel bei der Malaria spricht, jedoch war es ja nicht der Zweck der Abhandlung, die Therapie in den Bereich der Besprechung zu ziehen, denn sie mußte und sollte den Ärzten überlassen bleiben, sondern die auf die Verbreitung der Krankheit wirkenden hygienischen Übelstände sollten besprochen und Anweisung zu ihrer Beseitigung gegeben werden. Gerade auf dem Gebiet der Prophylaxe der Malaria zeigt sich Gramberg als ein mit großem Verständnis arbeitender Hygieniker, wie seine mustergültigen Vorschläge zur Beseitigung der damals bestehenden hygienischen Übelstände der Marschen hinreichend beweisen. Für den Kulturhistoriker findet sich in der Schilderung jener Übelstände ein interessantes Bild unserer durch wiederholte Überschwemmungen, häufige Epi-

demien und durch Einquartierungslasten stark in ihrer Existenz bedrohten und dadurch in ihrer kulturellen Entwicklung gehemmten Marschbewohner. In den verflossenen 100 Jahren hat der Wohlstand in den Marschen sich freilich gewaltig gehoben, und damit sind naturgemäß auch jene hygienischen Mißstände, was Wohnung, Lebensweise, Kleidung usw. anbetrifft, längst beseitigt worden, aber wenn auch die Assanierung der Marschen wohl im wesentlichen der Einführung des Chinins als Heilmittel gegen das Wechselfieber zuzuschreiben ist, so darf doch wohl angenommen werden, daß jene im Auftrage der Regierung verfaßte Schrift Grambergs das ihrige durch die Empfehlung einer geeigneten Prophylaxe dazu beigetragen hat. Darum Ehre seinem Andenken!

Ungefähr 20 Jahre später erschien eine dem Herzog Peter Friedrich Ludwig gewidmete Arbeit über die Malaria-Epidemie des Jahres 1826 von dem Physikus Popken in Jever.¹³⁾ Sie ist lateinisch geschrieben und führt den Titel: *Historia Epidemiae malignae anno 1826. Jeverae observatae. Bremae 1827.* Daß Popken gerade seinem Landesfürsten, dem Herzog Peter Friedrich Ludwig, seine Arbeit widmete, darf uns nicht Wunder nehmen, denn abgesehen davon, daß dieser in den Zeiten der Not seinen schwer heimgesuchten Untertanen in jeder Weise wahrhaft väterlich zu helfen suchte, war er auch ein Mann, der sich für Wissenschaft interessierte. So hatte er, um endlich eine gründliche Untersuchung der Zweifel gegen die Ansteckungsfähigkeit des gelben Fiebers zu veranlassen, einen Preis von 200 Dukaten ausgesetzt, der 1822 von der medizinischen Fakultät in Berlin einer Abhandlung des Hofmedikus Mathaei in Verden zuerkannt wurde.¹⁴⁾

Außer der Schrift Popkens, der speziell seine Beobachtungen an dem Krankenmaterial im Jeverland beschreibt, sind eine große Zahl Abhandlungen über die Epidemie des Jahres 1826 in anderen Gegenden erschienen, da die Seuche nicht nur an der gesamten Nordseeküste und zum Teil auch der Ostseeküste auftrat, sondern sich weit in das Binnenland über ganz

¹³⁾ Popken war geboren in Jever 1792, promovierte in Leyden 1826 und starb in Eutin.

¹⁴⁾ Runde, Oldenb. Chronik, S. 140.



Deutschland bis zu den Alpen ausbreitete und das Interesse aller Ärzte im hohen Maße erregte. So schreibt Dr. J. Goldschmidt in einer ursprünglich als Vortrag im Oldenb. Ärzte-Verein 1845 gehaltenen Abhandlung über „Die Krankheiten im Herzogtum Oldenburg“¹⁵⁾: „Während nach der Überschwemmung des Meeres von 1825 und dem darauf folgenden trockenen Sommer 1826, im Herbst dieses Jahres die Sumpffieber in der furchterlichsten Intensität an der Meeresküste herrschten, wurden die schweren Malariaformen hier in Oldenburg, etwa 7 Meilen davon entfernt, erst in den ersten Monaten 1827 beobachtet. Ich machte im Frühling und Sommer 1827 eine Reise durch Deutschland. In allen den Orten, Göttingen, Würzburg, München, Salzburg, Wien usw., in denen ich Hospitäler besuchte, waren Wechselfieber, und zum Teil in Formen, die an den Orten ganz fremd waren, eben vorher aufgetreten und zogen die Aufmerksamkeit der Ärzte in hohem Grade auf sich. Mir schien es, als wenn die Malaria sich ganz allmählich von der Seeküste Hollands und der nordwestlichen Küste Deutschlands, mir voran, nach Osten verbreitete.“

Von den vielen Schriften nun über die Malariaepidemie des Jahres 1826 sind besonders interessant diejenigen, die den Hauptherd der Epidemie, die Stadt Groningen, behandeln, denn hier war zweifelsohne der Ort, wo zuerst die maligne Form der Plasmodien (*Plasmodium immaculatum* nach Golgi) durch einen Kranken, der wohl von einer holländischen Kolonie in die Heimat zurückkehrte, eingeschleppt worden war, denn eine Entstehung bösartiger aus gutartigen Formen des Malaria-plasmodiums (*Pl. vivax*) darf nach den heutigen Ergebnissen der Forschung wohl ausgeschlossen werden. Es sind das namentlich drei Schriften: einmal der Bericht des Dr. Fricke, der vom Hamburger Senat zum Studium der Epidemie in die Niederlande geschickt worden war, ferner die Abhandlung zweier Groninger Professoren über die dortige Epidemie, eine von Professor Bakker, die lateinisch geschrieben ist, besonders aber die von Er. Gittermann in Emden aus dem Holländischen

¹⁵⁾ Archiv für die gesamt. Med. VIII, 30.

übersetzte Schrift des Professors à Thuessink:¹⁶⁾ Groningen wurde durch die Seuche entsetzlich heimgesucht, und wenn es auch nicht in den Rahmen meines Vortrages fällt, so mag es mir gestattet sein, einiges aus der Abhandlung Thuessinks anzuführen, zumal wir keine Stadt oder größere Ortschaft in der Marsch selbst liegen haben, denn Jever liegt nur an ihrem Rande auf der Geest, und somit bei uns auch keine derartige Massenerkrankungen in einem Ort zu beobachten war. Freilich war, wie überall an der ganzen Nordseeküste, die Krankheit über die ganze Marsch verbreitet und trat geradezu verheerend auf, so daß nach Goldschmidt in den Jahren 1826, 1827 und 1828 in den drei ungesundesten Ämtern fünf Prozent der Bevölkerung, ja in einigen Kirchspielen sieben Prozent starben. Thuessink beschreibt den Gang der Epidemie folgendermaßen: Der schweren Sturmflut im Februar 1825 seien zunächst nur die gewöhnlichen Gallenfieber gefolgt. Der Sommer 1826 sei außergewöhnlich heiß gewesen, und nun sei wie mit einem Schlage überall in den Kleigegenden das Gallenfieber in heftiger Weise ausgebrochen. Im Juli sei dann auch Groningen mit Gewalt von der Epidemie ergriffen worden. Anfangs beschränkte sich die Krankheit hauptsächlich nur auf die geringere Klasse, breitete sich dann unter den bemittelten Bürgern und endlich auch in den vornehmsten Häusern aus. Gewöhnlich befiel sie erst das Gesinde, so daß viele sich aller Dienstleistungen beraubt sahen und für keinen Preis Dienstboten erhalten konnten, bis sie dann selbst von der Krankheit ergriffen wurden und dadurch in die größte Verlegenheit und den herbsten Kummer gerieten. Bei der Aufnahme der Krankenzahl im September zählte man über 9000 Kranke, „ich glaube indeß, sagt Thuessink, daß sich diese Zahl wahrscheinlich verdoppelt hat, denn es gab ja fast kein einziges Haus, in welchem nicht eine oder mehrere Personen, oder wohl gar alle, in geringerem oder größerem Maße an der Krankheit darniederlagen.“ Man sah nur bleiche und abgemagerte Gesichter, während die Zahl der Kranken sich täglich durch neue

¹⁶⁾ Beschreibung der epidemischen Krankheit zu Gröningen im Jahre 1826. Von Professor Th. à Thuessink. Mit Vorrede herausgegeben von Dr. Gittermann. Bremen 1826.



vermehrte und die Mortalität so überhand nahm, daß im Monat August 449, September 667, Oktober 592, November 416 und Dezember 226 Menschen durch den Tod weggerafft wurden. Also in Monaten 2350, gegen 430 im Vorjahr 1825. Leider ist bei dieser Mortalitätsstatistik die damalige Einwohnerzahl Groningens nicht angegeben worden, es wird aber wohl kaum mehr als 30 000 Einwohner gehabt haben, denn 1846 hatte es nur 30 000. Auf eine derartige Epidemie war Groningen natürlich nicht vorbereitet. Das Krankenhaus faßte nur fünfzig Kranke. Die drei Stadtärzte wurden von hunderten von Kranken bestürmt und konnten die Kranken nicht besuchen.

Thuessink sagt: „Dadurch starben gewiß viele, die ohne Hilfe, gehörige Versorgung und Wartung bleiben mußten. Durch Kummer, Mangel, Hunger, Unreinlichkeit und zuweilen durch willkürliche Verwahrlosung vermehrte sich die Krankenzahl täglich, und die Krankheit, welche anfangs einfach und gutartig war, wurde dadurch böartig, dauernd, faulicht und nervös, und die Krankheiten, welche bei erforderlicher Behandlung leicht hätten geheilt werden können, wurden in kurzer Zeit tödlich.“ Man suchte sich in Groningen, so gut es unter diesen Umständen möglich war, zu helfen. Zunächst wurde die Zahl der Ärzte vermehrt. 13 Oberwundärzte wurden von der Regierung hingeschickt und eine ganze Anzahl geschickter Kandidaten der Medizin als Ärzte angestellt. Drei Apotheken wurden schleunigst eingerichtet, übrigens war der Stadtapotheker selbst erkrankt. Das Arsenal wurde von Professor Hendriks zum Spital für mehrere hundert Kranke eingerichtet und mit Apotheke versehen. Menschenfreunde bildeten Vereine, um die Kranken, da in manchen Haushaltungen sämtliche Mitglieder krank lagen, mit Speise und Trank zu versorgen u. dgl. mehr. „Aus obigem, sagte Thuessink, geht hinlänglich hervor, daß man unter den obwaltenden Umständen alles getan hat, was möglich war, um den Kranken und Dürftigen alle mögliche Hilfe zu bieten. Aller dieser Bemühungen ungeachtet dauerte die Krankheit fort und verbreitete sich immer weiter.“ Unter den Gründen, die die Fortdauer der Epidemie unterhielten, führt Thuessink unter anderen die allzu kurze und oberflächliche ärztliche Beobachtung und eine noch nicht hin-

reichende erkannte zweckmäßige Behandlung an und meint, es seien verschiedene langwierige und chronische Krankheiten aus der zu raschen und starken Anwendung der Chinarinde oder des Chinins¹⁷⁾ entstanden. Sein Übersetzer Dr. Gittermann, der selbst in Emden Tausende von Fällen behandelt hatte, sagte hierzu: „Es kann das ja wahr sein, aber nicht den Ärzten zur Last gelegt werden, da es das einzige Mittel war, was die oft stattfindende *indicatio vitalis* zu geben gebot, und wodurch denn doch gewöhnlich auch vorerst der Tod abgehalten wurde.“ Thuessink glaubt die Frage der Contagiosität der Malaria bejahen zu müssen, und zwar führt er als Hauptgrund den Erfolg der Guytonschen Räucherungen, also von Chlordämpfen, an. Er sagt: „In meinem Krankenhause haben die einfachen Räucherungen mit Küchensalz, Braunstein und Schwefelsäure meinen Kranken nie im geringsten geschadet und doch jede Ansteckung der übrigen Kranken und Studenten verhindert.“ Eine heutzutage leicht zu verstehende Tatsache, es wurden eben durch diese Räucherungen die Mücken (*Anopheles*) getötet und damit einer Übertragung der Krankheitskeime (*Plasmodien*) auf Gesunde vorgebeugt. Die Frage, von welcher Art das *Contagium* sei, läßt er offen, indem er sagt: „Meine Antwort ist, daß ich dieses nicht weiß, und daß es noch keiner soweit gebracht hat, die Natur eines Miasmas oder Krankheitsstoff zu ergründen, indem alle in dieser Hinsicht vorgenommenen Untersuchungen uns jetzt noch nichts Bestimmtes gelehrt haben. Der Krankheitsstoff selbst liegt nun einmal außer dem Bereich unserer Sinnesorgane, und nur seine Wirkungen und Veränderungen, die derselbe im Organismus hervorbringt, fallen in das Gebiet unserer Beobachtung.“

Nach dieser kurzen Abschweifung zu der Arbeit Thuessinks über das Auftreten der Epidemie in Groningen, ihrem Haupt-herd, kehre ich zu Popkens Schrift über die Epidemie in Jeverland zurück. Er gibt zunächst eine allgemeine Topographie des Jeverlandes und begründet daraus das ständige Vorkommen des Sumpffiebers aus austrocknenden Gräben usw. Er berichtet dann, wie im Juli 1826 das Fieber, statt, wie gewöhnlich, abzu-

¹⁷⁾ 1820 wurde das Chinin zuerst von Pelletier und Caventon hergestellt.



nehmen, einen malignen Charakter angenommen habe, so daß manche schon nach dem ersten Fieberanfall, andere, weil sie den ersten Anfall nicht geachtet hätten, nach dem zweiten oder dritten Anfall dem Tode verfallen seien. Weiterhin liefert Popken dann eine allgemeine Beschreibung der Krankheit, die geradezu klassisch genannt werden kann. Bei der genauen und klaren Aufzählung der einzelnen Symptome und Formen der Krankheit betont er immer und immer wieder, daß sie durchaus dem Intermittens gleiche, auch die Rezidive nach Art des Intermittens derart häufig seien, daß sie die Geduld der Kranken und Ärzte aufs höchste in Anspruch nehmen und geradezu eine Danaidenarbeit der letzteren erforderten. Andere Krankheiten seien auf dem Höhepunkt der Epidemie nahezu verschwunden gewesen, oder die Malaria habe alle übrigen Krankheitsformen durch ihren intermittierenden Charakter überdeckt, wie er auch von Sydenham, van Swieten und anderen Autoren beim Auftreten ähnlicher Epidemien beobachtet sei. Nur die chronisch Kranken, wie die Asthmatiker usw., seien meist verschont geblieben. Popken zeigt sich fernerhin als entschiedener Anhänger der Miasmtheorie und sucht diese eingehend zu begründen. Die Ansteckungsfähigkeit der Krankheit leugnet er, es müsse sicher eine allgemeine Ursache vorliegen, da täglich hunderte gleichzeitig erkrankten und ein Fortschreiten der Krankheit von einem zum andern sich nicht beobachten ließe. Daß keine direkte Übertragung vorliege, beweise auch das Beispiel der Ärzte, die täglich hunderte von Kranken Tag und Nacht besuchten und doch nicht von der Krankheit befallen würden. Die Krankheit schleiche sich nicht von Haus zu Haus, sondern überschwemme nach Art eines reißenden Flusses in einem Anprall die ganze Umgegend. Es müsse eben eine alle wohner gleichzeitig befallende Ursache sein, wie die Sumpfluft, die allen gemeinsam sei, während man bei einer ansteckenden Krankheit genau den Weg der Infektion verfolgen könne. Daß die Sumpfluft die Ursache der Krankheit sei, beweise eine von ihm gemachte Beobachtung. Die Kaserne in Jever sei an einer sehr sumpfigen Graft gelegen, und täglich werde eine Anzahl Rekruten von der Krankheit ergriffen, nachdem er nun Räucherungen, die von einem französischen Arzt, Guyton-

Morveau, empfohlen seien¹⁸⁾, angewendet habe, sei kein Rekrut mehr erkrankt, während vorher täglich zwei ein Opfer der Krankheit geworden seien. Also auch Popken macht hier die gleiche Beobachtung, wie Thuessink in Groningen, daß durch Räucherungen die Übertragung der Krankheit vermieden wird. Wie nahe lag doch der Gedanke, daß durch Mücken der Krankheitsstoff verschleppt werden müsse, und doch mußte beinahe noch ein Jahrhundert vergehen, ehe diese Tatsache durch die Forschung erkannt und wissenschaftlich begründet wurde.

Die Ansicht vieler, daß die schwere Sturmflut vom Februar 1825¹⁹⁾ die Epidemie verursacht habe, zumal da der Weihnachtsflut des Jahres 1717 eine ähnliche Epidemie gefolgt sei, verwirft Popken nicht ganz. Er gibt zu, das Salz- resp. Brakwasser könne die Ursache sein, wenigstens zum Teil, doch unter allen Umständen gehöre das Sumpfmiasma hinzu, denn z. B. nach Jever käme nie ein Tropfen Salzwasser, und doch sei gerade hier der Herd der Krankheit gewesen, und zwar sei das unzweifelhaft den alten Graffen mit ihren Ausdünstungen zuzuschreiben. Es folgt nunmehr eine Bemerkung Popkens, die von großem Interesse ist insofern, als auch damals schon von verschiedenen Ärzten die Mücken als Übertrager der Krankheit angesehen wurden. Er nennt zwar diese Ansicht obsolet, will aber doch nicht unterlassen, eine eigentümliche Erscheinung zu erwähnen, nämlich, daß es im Jahre 1826 eine unglaubliche Menge Mücken gegeben habe. Er sagt: „Incredibilis nimirum adfuit ubique, praesertim in cubiculis domorum apricis et inhabitatis, copia muscarum ano luteo intractarum et mellis odorem spirantium.“ Wenngleich nun auch nach dieser Beschreibung kaum die Anophelesmücke gemeint sein kann, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß auch diese infolge

¹⁸⁾ Chlordämpfe.

¹⁹⁾ 4. und 5. Februar 1825 brachen die Sturmfluten 4 Fuß höher als die von 1717 in Butjadingen und Jeverland ein, überschwemmten acht Quadratmeilen und verursachten große Deichbrüche und Deichschäden, den bedeutendsten durch Wegreißen des Zeteler Siels, wo das Seewasser eine Brake von 300 Fuß breit und 60 Fuß tief hinterließ usw. Vergl. Runde, Oldenb. Chronik, S. 150 u. f.



der ausgedehnten Überschwemmung des Landes gewaltig vermehrt gewesen ist. „Die wahre Natur der Krankheit, die *essentia morbi*, festzustellen,“ sagt Popken, „dürfte, zumal beim Wechselfieber, unendlich schwer sein, auch dürften alle die verschiedenen Spekulationen über das Krankheitsgift wenig Wert für die Praxis haben.“

Auf die Beschreibung der Prognose und einzelnen Formen der Malaria von seiten Popkens will ich nicht näher eingehen. Namentlich die Beschreibung der einzelnen Typen ist sehr detailliert und setzt ein großes Material und eine eingehende scharfe Beobachtung voraus. Wer sich näher dafür interessiert, dem sind die betreffenden Kapitel zum Studium der Malaria sehr zu empfehlen, besonders diejenigen über die in der Epidemie vorherrschenden malignen Formen, bei denen bereits nach den ersten Fieberanfällen der Tod einzutreten pflegte, meist unter schweren Delirien mit nachfolgendem Coma und Collaps.

Zum Schluß bespricht Popken dann die Therapie. Er weist der Chinarinde (*cortex Peruvianus*) den gebührenden Platz an, wenn auch viele Ärzte vermeintlicher Schädlichkeiten halber vor ihrer Anwendung sich gescheut hätten, sie hätten sich bekehren müssen. Doch das oberste, beste und zuverlässigste Mittel sei das schwefelsaure Chinin. Er weiß es nicht genug zu loben, er nennt es ein wahrhaft göttliches Heilmittel in dieser Epidemie, die *sacra ancora medicorum*, ein *antidotum specificum*, ein *antisepticum in miasma septicum* usw. Es sei sofort, ohne eine Minute zu zögern, im ersten Intervall und zwar in dreisten Dosen zu geben, *ut insequens Paroxismus et cum eo mors certissima avertatur*. Er habe so manchen wider Erwarten seiner Kollegen dadurch dem Rachen des Todes entrissen. Auch bei den protahierten Fiebern sei unter allen Umständen Chinin zu geben.

Popken zeigte sich uns in vorbesprochener Arbeit als ein Arzt von höchster Beobachtungsgabe, der mit gründlichem Wissen ausgestattet, klare und sichere Schlüsse aus seinen Beobachtungen zieht. Ist seine Abhandlung geradezu eine Fundgrube der Klinik der malignen Malaria, so ist andererseits die in ihr vertretene Therapie derselben noch jetzt mustergültig, denn unbeirrt durch veraltete therapeutische Methoden setzt Popken

das Chinin als Heilmittel der Malaria an die erste Stelle, ja er bezeichnet es direkt als deren Specificum. Zweifellos hat Popken durch diese erfolgreiche Therapie hunderten von Menschen in unserm Jeverlande das Leben gerettet, und seine glänzenden Erfolge werden die andern Ärzte zu gleicher Therapie veranlaßt und zu gleich günstigen Erfolgen geführt haben. Nicht wenig aber wird zu dem allen seine vortreffliche Arbeit beigetragen haben, mit der er sich selbst ein monumentum aere perennius gesetzt hat, und wenn er gleich in seiner Vorrede sagt, „nisi penitus exciderim, satis mihi erit, et veniam ceterum pro laude peto, so war er doch ein medicus maximo ingenio et summa laude dignus!

Noch litten unsere Marschbewohner unter den Folgen der Epidemie von 1826, als 20 Jahre später, wiederum nach einer Sturmflut, der vom Herbst 1845²⁰⁾, eine neue Malaria-Epidemie in den Jahren 1846 und 1847 in Jeverland und Butjadingen ausbrach und die bereits durch die Überschwemmungen an Hab und Gut schwer geschädigten Einwohner neuen Gefahren an Leib und Leben aussetzte.

Über diese Epidemie liegt eine Arbeit vom Hofrat R. Kindt²¹⁾, Physikus in Oldenburg, vor unter dem Titel: Über die in den Marschen des Herzogtums Oldenburg in den Jahren 1846 und 1847 herrschend gewesenen Krankheiten“. Kindt, der obige Abhandlung 1848 schrieb, folgt einer Aufforderung der Blätter (Archiv für die ges. Medizin?), indem er die von den Physikaten an die Regierung eingesandten Berichte benutzt und aus seiner eigenen Erfahrung einiges hinzufügt. Er berichtet: Seit 1826 sind unsere Marschen nicht so sehr heimgesucht gewesen, als in den Jahren 1846 und 1847. Zwar war die Epidemie von 1826 bei weitem größer, als die der letzten Jahre, allein wenn man die Krankenzahl, den ökonomischen Schaden und die Opfer, welche durch die Gefolge der Marschfieber auftretende Dys-

²⁰⁾ Die Sturmfluten im Herbst 1845, welche der vom Jahre 1825 fast gleich kamen, beschädigten die immer sehr gefährdeten Eckwarder Deiche so, daß ihre Instandsetzung auf 145 000 Rthl. veranschlagt ward, aber schon 1847 verursachte wieder eine Sturmflut neue kostspielige Beschädigungen usw. Vergl. Runde, Oldenb. Chronik, S. 162 u. f.

²¹⁾ Geb. 14. Oktober 1801 zu Eutin, promov. 1823 zu Göttingen, gest. 1873 zu Oldenburg.



krasie gefallen sind, ins Auge faßt, so wird diese Epidemie der damaligen an trauriger Wichtigkeit nicht viel nachstehen. Es liegen statistische Übersichten vor von einem Amt in Butjadingen und von einem andern in Jeverland. Das Amt Burhave gibt Nachricht über die Anzahl derjenigen, welche in den Zeitraum vom 1. August 1846 bis 28. Februar 1847 an Wechselfieber oder an Gallenfieber erkrankt, und derer, welche an diesem oder an den Nachkrankheiten verstorben sind. Die Volkszahl des Amtsdistrikts, der die Seeküste des Butjadingerlandes einnimmt, ist 5197. Im ganzen sind erkrankt 2940. Das Amt bemerkt, daß die Summe der Erkrankten weit unter der Wahrheit sei, wenn man auch diejenigen Erkrankungen, welche die Patienten nicht auf das Bett geworfen, mitzählen wolle, dann dürfte schwerlich 10 Prozent der Gesamtbevölkerung als fortwährend gesund zu bezeichnen sein, ja an vielen Orten würden kaum 5 Prozent herauskommen.

Das im Norden des Jeverlandes an der See gelegene Amt Tettens hat einen Bericht über das Jahr 1846 eingesandt, woraus hervorgeht, das von 4231 Einwohnern 3010 erkrankt und 147 gestorben sind. Ein ebenso ungünstiges, z. T. wohl noch schlimmeres Verhältnis hat in den übrigen Teilen der Jeverschen Marsch, z. B. bei Horumersiel, stattgefunden, hat sich im Sommer 1847 fast in demselben Grade wiederholt, und in dem dazwischen liegenden und darauf folgenden Winter haben die vorausgehenden Fieber-epidemien noch zahlreiche Erkrankungen und Todesfälle nach sich gezogen. — In den heißen Sommern der Jahre 1846 und 1847 war die Dürre so groß, daß es an vielen Orten der Marsch an Trinkwasser für das Vieh gänzlich fehlte, und die Marschseuche gewann eine Höhe und einen Umfang, wovon die angeführten Zahlen nur eine ungefähre Vorstellung geben können. In vielen Häusern waren sämtliche Familienmitglieder und Dienstboten erkrankt, und es ist leicht zu denken, welcher Schaden für die Landwirtschaft²²⁾ und welche bedeutenden Aus-

²²⁾ Mir wurde wiederholt von alten Leuten im Jeverland erzählt, daß keine Haushaltung fieberfrei gewesen sei in diesen Zeiten. Es habe an Leuten gefehlt, den Acker zu bestellen, ja nur nach Arzt und Apotheke zu schiecken. Vor der Hohenkircher Apotheke hätten scharenweis Leute gelegen und auf ihr Chininrezept gewartet.

gaben, namentlich an den Arzt und Apotheker daraus erwachsen sind. Die Kalamität steigerte sich noch durch die häufigen, durch nichts zu verhütenden Rezidive, die das Wechselfieber machte, und vornehmlich durch die gründliche Verderbnis des Bluts, die das Fieber in vielen Fällen zurückließ, und die zu einer Reihe von akuten und chronischen Erkrankungen oft noch spät die Grundbedingung abgab. „Mir selbst, sagt Kindt, sind im hiesigen Spitale nicht wenig Kranke vorgekommen, und es kommen deren noch heute, (Ende Januar 1848) vor, welche zuerst in den Marschen irgendwo erkrankt waren, dann, nach anfänglicher Genesung, wiederholt Wechselfieberrückfälle erlitten hatten und nunmehr die deutlich ausgesprochene Malariakachexie darboten.“ — Des Näheren auf die Schrift Kindts einzugehen, dürfte nur zu Wiederholungen führen, da das Wesentliche bereits bei der Besprechung der Abhandlung Popkens über die Epidemie von 1826 gesagt worden ist. Kindt sagt auch selbst: „Die Aetiologie und Pathogenese der Malaria-Krankheiten sind neuerdings nicht in dem Maße gefördert worden, als man nach den so eifrig betriebenen mikroskopischen und chemischen Forschungen hätte erwarten sollen.“ Von Interesse scheint mir betreffs der Therapie der von Kindt angeführte Bericht des Dr. Nieberding²³⁾, der als Arzt in Hooksiel, also so recht im Zentralpunkt der Seuche praktizierte. Er schreibt: Chinin ist gleich im Anfang der Krankheit das Spezifikum, ich habe im Jahre 1846 sehr viele febres remittentes gleich nach dem ersten Anfall, also am zweiten Tage schon, durch Chinin bekämpft, und immer genasen diese Kranken und waren auch meist gegen Rückfälle geschützt. Wegen des hohen Preises des Chinins²⁴⁾ habe ich im vergangenen Jahre mit dem Liq. amon. caustic. zu 8 Tropfen in vielem Hafer-schleim und mit dem Liq. kal. caustic. in geringerer Dosis Ver-

²³⁾ Geboren 3. Januar 1805 zu Lohne, promov. 1829 zu Berlin, gestorben einige neunzig Jahre alt zu Varel.

²⁴⁾ Es wird damals ca. 1 Mk. bis 1,50 Mk. das Gramm gekostet haben. Im Jahre 1861 kostete 1 Scrupel = 1,25 Gramm = 8 Groschen. Ich selbst habe noch Chininrezepte aus den fünfziger Jahren gesehen, die mehrere Taler kosteten. Das Chinin bedingte die Existenzfähigkeit der Apotheken in den Marschen und gab Veranlassung zur Einrichtung von Filialen, z. B. war die Apotheke in Hohenkirchen eine Filiale der Hooksieler Apotheke.



suche gemacht. Blieb nach demselben auch, wie nach dem Chinin, der nächstfolgende Anfall nicht aus, so erwies sich das Mittel doch als sehr bedeutend, indem von 40 Kranken gewiß 30 bei dem Gebrauche desselben in 3 Tagen genasen. Merkwürdig ist es, daß es nichts leistete, sobald die Remittens in die eigentliche Intermittens übergegangen war. In hiesiger Gegend waren im Jahre 1846 vom Juli bis Anfang November zwei Drittel der Einwohner an der Remittens erkrankt.

Diese Bemerkung Niederdings, des offenbar in der Behandlung der Malaria sehr erfahrenen Arztes, dürfte doch sehr beachtenswert sein und eine Nachprüfung wünschenswert erscheinen lassen, freilich mit den nötigen Kautelen betreffend die Ätzwirkung jener Mittel. Sie scheinen in ähnlicher Weise wirksam zu sein, als der heutzutage angewendete Liq. kalii arsenicosi, vielleicht gar noch brauchbarer bei der Behandlung der chronischen Malaria.

Kindt bespricht dann weiterhin die verschiedenen Ansichten der Ärzte in den Marschen, ob die febris remittens und die febris intermittens identisch sei, eine Frage, die in dieser Zeit und auch in der Folgezeit die Ärzte viel beschäftigte. — Was die Ätiologie angeht, so ist Kindt auch ein Anhänger der Miasmtheorie. Er sagt: „Da sich ergibt, daß Sumpfpflanzen und mikroskopische Tiere, nur wenn sie beim Austrocknen der Gräben absterben und zersetzt werden, die gefährliche Fieberluft erzeugen, ist Zuführung von frischem Flußwasser die Hauptsache, deshalb ist für Butjadingen die Anlage eines Süßwasserkanals zur Beseitigung des Fiebers das einzig Richtige.“ Diese Schlußfolgerung Kindts ist eine Neuauflage desselben Gedankens, den G. A. Gramberg bereits 1808 ausgesprochen hatte.

Kindts sorgsam zusammengestellte Arbeit bringt uns freilich nichts Neues in Betreff der Ätiologie usw. der Malaria, doch gewinnen wir immerhin aus ihr ein Bild von der Ausbreitung und Schwere der Epidemie der Jahre 1846 und 1847, auch erkennen wir aus der verhältnismäßig geringen Zahl der Sterbefälle bei der sehr großen Anzahl der Erkrankungen, wie die jetzt bereits von den Ärzten allgemein durchgeführte Chininbehandlung ihre Wirkung entfaltet.

Auch nach dem Erlöschen dieser schweren Epidemie herrschte natürlich die Malaria endemisch weiter, ab und an

den Charakter einer Epidemie an Ausbreitung und Schwere annehmend. Es wurde damals bei den oldenburgischen Beamten geradezu als eine Strafe angesehen, nach den verschiedenen kleinen Ämtern im Butjadinger oder Jeverlande versetzt zu werden, da sie und ihre Familien nach kurzer Zeit dort an Malaria erkrankten und meist dauernden Schaden an ihrer Gesundheit litten. Selbstverständlich wurden unter den einheimischen Ärzten, besonders unter denen in den Marschen, in den folgenden Jahrzehnten die verschiedenen Malariafragen, speziell die, ob das remittierende Fieber mit dem intermittierenden identisch sei, oder in dasselbe übergehen könne, immer von neuem ventilirt. In dem ärztlichen Korrespondenzblatt, das von etlichen Oldenb. Ärzten und Apothekern in den Jahren 1860 bis 1865 herausgegeben wurde, ist es namentlich Dr. H. Müller, damals Arzt in Tettens, der die Malaria zu erforschen sucht und über die Resultate seiner Studien berichtet. So erschien im Jahrgang 1861 des Korrespondenzblattes eine Abhandlung von ihm, betitelt „Zur Naturgeschichte der Malaria“, in der er mit großem Fleiß die von ihm beobachteten Malariafälle in den Jahren 1858, 1859 und 1860 nach den verschiedenen Gesichtspunkten ordnet, wie Alter, Geschlecht, einzelne Symptome, Typus der Anfälle usw. Eingehend werden auch die meteorologischen Verhältnisse dieser Jahre, wie Barometer- und Thermometerstand, Windrichtung usw. von ihm besprochen, um das X, wie er es nennt, zu finden. Die Malaria muß in diesen Zeiten doch im Jeverland noch recht stark verbreitet gewesen sein, denn wir erfahren von ihm, daß er zeitweilig täglich 30 bis 40 Kranke in der Sprechstunde behandelt und noch außerdem 20 bis 30 zum Teil sehr entfernte Kranke besucht hat. Nach einer Statistik waren in Fedderwarden, wo er den Dr. Toel vertrat, erkrankt im Jahre 1858 vom 1. August bis 30. September 477 Fälle, 1859 vom 18. Juli bis 4. September 617, in Tettens, wo er später praktizierte, 1860 vom 8. September bis 31. Dezember 227 Fälle. Der Verlauf dieser etwa 1300 Fälle war im ganzen ein rascher und leichter, nur die Häufigkeit der Rezidive war sehr groß. Therapeutisch hat Müller nur Chinin gegeben, und zwar ist er nach seiner Angabe mit 1 Scrupel (= 1,25 Gramm), in einzelnen Fällen mit



$\frac{1}{2}$ Drachme (= 2 Gramm) stets ausgekommen. Er verordnet das Chinin in Pillen, Mixturen oder auch wohl als Chinin. Tannic. in Pulver. Eigenartig ist eine von ihm in einzelnen Fällen angewandte perkutane Methode, das Chinin zur Aufnahme zu bringen. Er sagt darüber: „Wurde das Chinin wieder ausgebrochen, so wurden etwa 10 Gran (= 0,6 Gramm) auf eine frische Vesikatorwunde gestreut, über welche zum Schutz ein Stück Wachspapier mit Heftpflasterstreifen befestigt wurde, ein Verfahren, welches nicht immer, aber doch in der Mehrzahl der Fälle den gewünschten Erfolg hatte.“ Zum Schluß sagt Dr. Müller: „Jahr für Jahr geht ein reiches Material aus Mangel an planmäßiger Bearbeitung zugrunde, dem einen scheint die vieljährige Erfahrung dieses, dem andern das Gegenteil zu raten, und immer sieht sich der junge Arzt bei diesen Widersprüchen auf denselben Standpunkt gestellt, den seine Kollegen vor 30 Jahren inne hatten, er muß ebenso anfangen, um vielleicht ebenso aufzuhören, wenn er nicht zufällig die enorme Ausdauer besitzt, anstatt ein Jahr mit 19 Kollegen, 20 Jahr allein denselben Plan zu verfolgen. Hier wenigstens gilt Rückerts sonst wohl zu sanguinischer Spruch:

„Wenn von dem Punkt, wo einer stillgestanden,
Ein anderer könnte weiter gehn,
So wär ein Ende bald der Wissenschaft vorhanden,
Statt daß wir immer neu am Anfang stehn.“

Im Jahrgang 1863 behandelt Müller, der sich krankheits- halber hatte nach Vechta versetzen lassen, nochmals die Malariafrage, indem er über einige Fälle aus seiner Tettenser Praxis unter dem Titel: „War das Malaria?“ berichtet. Bei den Fällen handelt es sich unzweifelhaft um meningitis cerebro-spinalis. Auch 1861 muß im Sommer noch in Tettens eine ziemlich bedeutende Malariaepidemie geherrscht haben, wie er wenigstens selbst angibt. Auf die Arbeit selbst gehe ich nicht näher ein, will aber doch nicht unterlassen, seinen Schluß hier anzuführen. Müller sagt: „Man erzählt sich, vormals habe ein alter Kollege in der Marsch jeder seiner Verordnungen ohne Ausnahme ein Quantum Chinin zugesetzt, weil man in keinem Fall wissen könne, ob nicht etwas Malaria dazwischen sei. Ohne gerade dieser vorsorglichen Schule anzugehören, glaube

ich, daß die Neigung, überall Malaria zu wittern, in der Marsch eine sehr erklärliche und gewissermaßen berechtigte ist. Wie häufig sind, ganz abgesehen von der Legion handgreiflicher Fälle, die Komplikationen aller möglichen Krankheiten mit Malaria, die der Erfahrene früh, der weniger Geübte gewöhnlich erst nach Ablauf der komplizierenden Krankheit erkennt, wie häufig die ganz dunklen Fälle, die man an keinem Platze der Pathologie unterbringen kann, und bei denen man, dem Grundsatz huldigend: Was man sich nicht erklären kann, das sieht man als Malaria an — ex juvantibus einsieht, daß man Recht gehabt hat. Häufig endlich sind auch jene Fälle, bei denen die gebräuchlichen Mittel versagen, man jedoch aus anderen Gründen von der Malarianatur der Krankheit überzeugt ist. Daß in den Fällen dieser Art die Diagnose sehr häufig eine zweifelhafte bleiben muß, namentlich bei dem Mangel an Sektionen, liegt in der Natur der Sache, gerade hier wird sich der Marscharzt am häufigsten dem Vorwurf der Malaria-Riecherei aussetzen, weil gerade hier die Malaria-Erfahrung am wenigsten von den Traditionen der Schule abweicht.“

In demselben Jahrgang des ärztlichen Korrespondenzblattes bittet Kindt unter dem Titel „Febris remittens“ die Kollegen von der Geest, ihm Nachricht über dasselbe zukommen zu lassen. Er sagt. „Wer sich daran erinnert, wie das Wechselieber in den Jahren vor 1826 außerhalb der Marschen selten war, so daß ein Fall, den ich im Jahre 1825 in der Berliner Charité sah, als eine Merkwürdigkeit von den jungen Medizinern angestaunt wurde, seitdem es aber in Deutschland, ja fast in Europa vorherrschende Krankheit geworden ist, der wird dieses Vorschreiten der Remittens nicht ohne Interesse bemerken. In dem heißen Sommer 1857 überschritt letztere, so viel ich weiß, zuerst in unserer Gegend die Grenzen der Marsch und wurde auf Norderney und Wangerooge und in den Distrikten der Ämter Westerstede und Rastede heimisch. Dem kalten Sommer 1863 blieb es vorbehalten, dieselbe auch in der Stadt Oldenburg auftreten zu lassen, indes weder in zahlreichen, noch in sehr ausgeprägten Exemplaren, welche vermutlich ein heißer Sommer nachliefern wird.“



Großes Interesse erregte unter den Malariaforschern weiterhin ein eingehender Bericht des Oberstabsarztes Wenzel, „Die Marschfieber“, in dem an der Hand der Physikatsakten die Erkrankungen der Hafendarbeiter an Malaria während der Erbauung Wilhelmshavens zusammengestellt sind. Die Krankheitsfälle sind von Wenzel nach den ihm wichtig scheinenden Gesichtspunkten, wie Höhe der Niederschläge, der Temperatur usw. in Kurven geordnet und gewähren so ein übersichtliches Bild. Im ganzen wurden von Wenzel und seinen Vorgängern in den zwölf Jahren der Erbauung Wilhelmshavens, in den Jahren 1858 bis 1869, 17 810 Malariafälle beobachtet, ja im September 1868 allein 1050. Doch auch Wenzel gelang es nicht, aus diesem Riesenmaterial Klarheit über die *causa efficiens* der Malaria zu schaffen, und so dürfte es keinen Zweck haben, näher auf seine Arbeit einzugehen und damit bereits wiederholt Gesagtes von neuem vorzubringen, nur die Einleitung zu seiner Arbeit mag hier Platz finden. Wenzel sagt darin: Es lag hier der seltene Fall vor, daß eine ganz bestimmte, nach mehreren Tausenden zählende Bevölkerungs-Quote, welche unter nahezu gleichen Beschäftigungs-, Nahrungs-, Wohnungs- und Löhnungs-Verhältnissen lebte, einem einzigen Krankenkassen-Verband angehörte und auf die Hilfeleistung eines einzigen Arztes angewiesen war. Der seltene Fall ferner, daß unter dem Einfluß einer großartigen Erdumwälzung bei dieser Bevölkerung zugleich ein solcher Grad von Kränklichkeit herrschte, daß zuweilen auf der Höhe der Epidemie die Hälfte bis zwei Drittel der Bevölkerung in einem Monat erkrankte, daß selbst eingeborene Marschbewohner an den perniziösesten Erscheinungen, wie sie in ihrer Heimat kaum vorkamen, litten, und viele der Eingewanderten Wilhelmshaven mit ruinierter Gesundheit verließen, düstere Schilderungen in die Ferne tragend und dem Jadegebiet eine traurige Berühmtheit bereitend.

Wenzels Arbeit ist mit großem Fleiß und äußerster Sorgfalt zusammengestellt und durchgearbeitet, so daß man geradezu bedauern muß, daß solch eifriges Streben, solch unermüdete Mühe nicht durch ein brauchbareres Resultat für die Wissenschaft belohnt wurde.

Im Jahre 1888 wurde auf Veranlassung des Medizinalrats Dr. Focke in Bremen vom Niedersächsischen Ärztevereinsbund beschlossen, eine Untersuchung über die von vielen Seiten behauptete auffällige Verminderung in der Häufigkeit der Malariaerkrankungen in den nordwestdeutschen Küstengegenden zu veranstalten. Zu diesem Zweck wurden Mai 1889 1200 Fragebogen an die dort praktizierenden Ärzte versandt, von denen ca. 200 beantwortet wurden. Focke sagt selbst darüber in dem Bericht, den er über das Resultat der veranstalteten Sammelersuchung unter dem Titel „Die frühere und jetzige Verbreitung der Malaria in Niedersachsen“ herausgab: „Der Zweck der Ermittlungen besteht zunächst darin, die Unterschiede, welche die Verbreitung der Malariaerkrankungen in der Gegenwart und in früheren Jahrzehnten zeigt, tatsächlich festzustellen. Selbstverständlich knüpft sich an die Wahrnehmung von Änderungen sofort auch die Frage nach deren Ursachen. Die eingegangenen Antworten der Kollegen enthalten darüber manche beachtenswerte Mitteilungen, so daß eine Erörterung jener Frage vielerlei interessante Gesichtspunkte bietet. Eine endgültige Lösung ist aber der Zukunft vorbehalten und wird schwerlich eher erfolgen können, als bis uns die Biologie des Malaria-Organismus genau bekannt ist.“

Uns interessieren hier besonders die aus dem Herzogtum stammenden Antworten, die zum Teil wenigstens von noch jetzt unter uns lebenden Kollegen abgegeben sind. Die Abnahme der Malaria, ja zum Teil das Verschwinden derselben auf der Geest wird überall zugegeben. Im Jeverland und im nördlichen Butjadingen herrscht aber nach den Angaben einzelner Kollegen noch an verschiedenen Stellen die Malaria, freilich meist nur in leichter Form. Ich selbst habe damals, da ich im nördlichen Jeverland, in Hohenkirchen, von 1884 bis 1898 praktizierte, eine Antwort auf die Anfragen abgegeben, die übrigens in dem Bericht von Focke nicht mit angeführt ist. In Hohenkirchen herrschte zu meiner Zeit noch ständig Malaria, so daß allerdings in den einzelnen Jahren eine recht verschiedene Anzahl Malaria-Kranker in meine Behandlung kam, sie schwankte von 50 bis 150 Fälle, jedoch war mindestens die doppelte Anzahl vorhanden, denn in vielen Fällen wurde der



Arzt garnicht erst konsultiert, der Erkrankte holte sich einfach etliche Gramm Chinin aus der Apotheke, ja in einzelnen Haushaltungen wurde sogar eine beträchtliche Quantität Chinin als Hausmittel gehalten und bei jeder fieberhaften Krankheit, wie die Einwohner es von Großvaters Zeiten her gewohnt waren, zunächst als Fiebermittel gegeben, so daß fast immer gesagt wurde: Chinin brauchen Sie mir nicht mehr zu verordnen, Herr Doktor, das habe ich bereits genommen. Vielfach versteht der gemeine Mann im Jeverland unter Fieber, plattdeutsch „Fever“ oder „Fevers“, überhaupt nur das Wechsel- fieber, indem er sich nur schwer vorstellen kann, daß auch andere Krankheiten mit Fieber verlaufen.

Focke stellt nun nach den eingegangenen Antworten die gegebenen Ursachen der Malariaabnahme, wie bessere Trinkwasserverhältnisse, verbesserte Ent- und Bewässerung, Fernhalten des Seewassers usw., zusammen und nimmt sie dann einzeln kritisch durch, jedoch kommt auch er, wie die erfahrensten Ärzte in den Küstenmarschen überhaupt, zu dem Schluß, daß ein deutlicher zeitlicher und örtlicher Zusammenhang zwischen mutmaßlicher Ursache und beobachteter Wirkung nicht nachweisbar sei.

Als Schlußwort fügt Focke hinzu: „Die Vorstellung, dass die Malaria durch einen Mikroorganismus bedingt ist, und die Hoffnung, schon in nicht zu ferner Zeit die Lebensgeschichte dieses Mikroorganismus kennen zu lernen, lassen alle Versuche auf hypothetischem Wege Aufklärung über die beobachteten Tatsachen zu erlangen, als kaum noch lohnend erscheinen. Die in Nordwestdeutschland gesammelten Erfahrungen legen indes den Gedanken an eine weitere Prüfung einzelner Vermutungen nahe.“

Nun, meine Herren, auch ich komme zum Schluß. Aus meinem Vortrage werden Sie zur Genüge gesehen haben, in welcher Weise die endemische Malaria mit ihren von Zeit zu Zeit auftretenden großen malignen Epidemien in unserem Herzogtum gehaust und den Bewohnern unserer Marschen neben dem Schaden an Leib und Leben unendlichen materiellen Schaden verursacht hat. Ferner haben Sie aus der von mir besprochenen Literatur des neunzehnten Jahrhunderts ent-

nehmen können, mit welchem Fleiß, welcher Ausdauer unsere einheimischen Ärzte die betr. Fragen studiert und nach des Rätsels Lösung gesucht haben. Heute ²⁵⁾ hat die Wissenschaft die Lösung gefunden und helles Licht in das einst so tiefe Dunkel der Malaria-Ätiologie gebracht, aber ihr sind auch neue Aufgaben gestellt worden, so vor allen Dingen das Auffinden eines sicheren Mittels zur Vermeidung der Rezidive bei der Malaria. In der Hoffnung, daß auch dies bald geschehen möge, soll das Motto meines Vortrages auch dessen Schluß bilden, nämlich der Satz des Seneca:

Veniet tempus, quo ea, quae nunc latent, in lucem dies extrahet et longioris aevi diligentia!

²⁵⁾ 1889 entdeckte Laveran die Plasmodien, 1897 entdeckte Ross die Übertragung der Malariaplasmodien durch den Anopheles.



Der oldenburgische Ärztestand und die Entwicklung seines Vereinslebens im neunzehnten Jahrhundert.

Nachdem die alte Grafschaft Oldenburg nach dem Tode des letzten Grafen Anton Günther in seinem wesentlichsten Teil ein gutes Jahrhundert (1667—1773) unter dänischer Regierung gestanden hatte, wurde sie von dem letzten der sechs dänischen Herrscher an den Großfürsten Paul von Rußland, dem Sohn der berühmten Catharina II. abgetreten, der sie 1773 an die jüngere Linie des Hauses Gottorp übertrug. Oldenburg wurde damit wieder ein selbständiger Staat. Zu dem 1803 durch Abtretung des Weserzolls noch das Münsterland und das Amt Wildeshausen hinzukam, während das Jeverland 1818 förmlich wieder an Oldenburg zurückgegeben und 1854 die Herrschaft Varel und Knyphausen von den Nachkommen des Grafen Anton von Oldenburg, den Bentinkschen Erben, zurück erworben wurde. Nur unterbrochen durch die französische Fremdherrschaft von 1810—13 konnte sich das neue Herzogtum nunmehr in jeglicher Weise entwickeln.

Unter der im Jahre 1773 beginnenden Herrschaft der Holstein-Gottorper trat zunächst wenigstens keine irgend wesentliche Änderung im oldenburgischen Ärztestand ein, nur insofern, als langsam die Zahl der Ärzte im Lande zunahm. Als aber während der Regierung des zweiten Herrschers aus diesem Hause, des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, sich um die Wende des Jahrhunderts in Oldenburg neues reges geistiges Leben zu entwickeln begann, befand sich unter den führenden Geistern, die sich um den bekannten oldenburgischen Geschichtsschreiber A. v. Halem scharten, in erster Linie auch ein Arzt, der Kanzleirat und Landphysikus Gerhard Anton Gramberg. Seine hervorragenden Verdienste auf medizinischem Gebiet soll an anderer Stelle eingehender gewürdigt werden, hier

mag nur darauf hingewiesen werden, daß ihm die Einrichtung der Hebammenlehranstalt, die Einführung der Impfung, die Herausgabe einer oldenburgischen Pharmakopoe und sonst noch viele Verbesserungen auf dem Gebiet der Gesundheitspflege in Oldenburg zu verdanken sind, und daß er mit Wort und Schrift den Kampf gegen das Kurpfuschertum und den offenbar noch stark verbreiteten Aberglauben im Lande mit voller Energie aufnahm. Durch eine von ihm im Jahre 1808 herausgegebene Schrift mit dem Titel: „Über die zeither im Herzogtum Oldenburg bemerkten, ungewöhnlich häufigen Krankheiten und Todesfälle, ihre Ursachen, und in wiefern solchen künftig vorzubeugen sei“, erfahren wir auch etwas über die Anzahl der Ärzte und über die Größe und Art des sonstigen Heilpersonals auf dem Lande, wenigstens in den Wesermarschen. Gramberg schreibt: Stad- und Butjadingerland hat vier promovierte praktische Ärzte, sechs approbierte Chirurgen, worunter drei besoldete Provinzial-Chirurgen, die auch noch Gehilfen haben, 2 Apotheken und gute, im hiesigen Institut ausgebildete Hebammen. Doch sei dies große Personal, das in gesunden Tagen nur kärgliche Einnahmen habe, bei Epidemien, wie z. B. in der Fieberepidemie von 1806, nicht genügend, da die Touren zu weit und die Wege zu schlecht seien. Er rät daher zur Vermehrung der Anzahl der Ärzte und zwar, wenn es nicht anders angängig sei, unter Beihilfe aus öffentlichen Kassen. Neben den Ärzten und Wundärzten scheint jedoch ein starkes Kurpfuschertum im Lande sich breit gemacht zu haben, denn Gramberg warnt in obiger Schrift das Publikum eindringlich wiederholt vor diesen schändlichen Aftärzten. Wenn auch die Bevölkerungsziffer in unseren Marschen eine bedeutend geringere war, als heutzutage, so war doch ganz offenbar die Zahl der Ärzte, auch für die damalige Zeit, zumal bei den schwierigen Verkehrsverhältnissen in den Marschen und der epidemisch in ihnen hausenden Malaria, eine zu geringe, und so wie in Butjadingen wird auch in den übrigen weniger wohlhabenden und daher zur Niederlassung eines Arztes wenig geeigneten Landesteilen die Zahl der Ärzte kaum ausreichend gewesen sein, und daher erklärt sich auch wohl das üppige Gedeihen des Kurpfuschertums in unserm Ländchen um diese Zeit.



Höchstwahrscheinlich noch angeregt durch G. A. Gramberg, der am 10. März 1818 starb, wurde seitens der Regierung am 14. September 1818 eine Verordnung zur Verbesserung der Medizinalpflege im Herzogtum erlassen, die für den oldenb. Ärztstand auf lange Jahrzehnte hinaus von grundlegender Bedeutung geworden ist. Danach wurde in jedem Kreise ein Physikus, zugleich als Gerichtsarzt, angestellt, und in Oldenburg ein Collegium medicum für die Prüfung angehender Ärzte, Wundärzte, Apotheker, Hebammen und Tierärzte eingerichtet, das gleichzeitig die über Gegenstände der polizeilichen und gerichtlichen Arzneiwissenschaft erforderlichen Gutachten abgeben sollte. Außerdem noch wurde an Stelle des von G. A. Gramberg herausgegebenen oldenb. Arzneibuchs die hannoversche Pharmakopoe eingeführt, die im Jahre 1833 der Pharmakopoea Hannoverana nova weichen mußte, der im Jahre 1840 die preußische folgte, bis 1872 endlich das „Arzneibuch für das deutsche Reich“ herausgegeben wurde. Fünfzig Jahre lang, bis 1869, sind fortan die Oldenburger Ärzte von dem Collegium medicum in Oldenburg, von den Ärzten und vielfach auch vom Publikum „Rhabarberkollegium“ genannt, examiniert worden, die damit gleichzeitig das Recht auf eine Anstellung als Arzt im Herzogtum erwarben. Da aber die Zahl der Ärzte festgesetzt war, und somit ein sog. numerus clausus bestand, mußte der angehende Arzt meist so lange warten, bis durch den Tod oder Wegzug eines Arztes eine Stelle im Lande erledigt war, zu der er sich zu melden hatte, wollte er nicht auf das Recht, in seiner Heimat praktizieren zu können, verzichten.

Im Jahre 1840 wurde von seiten der Regierung zum ersten Mal eine bestimmte Taxe, in der auch die einzelnen ärztlichen Verrichtungen ihre Berücksichtigung fanden, für die Medizinalpersonen im Herzogtum festgesetzt, die im Laufe der Jahre wiederholt erneuert und verbessert wurde. Die erste Ärztetaxe im Oldenburger Lande überhaupt, die sich jedoch nur auf die Berechnung von Besuchen und Konsultationen beschränkte, wurde von Friedrich V. von Dänemark 1731 erlassen. Auch die jetzt gültige Taxe vom Jahre 1900 ist längst veraltet und trägt den in den letzten Jahrzehnten stark veränderten Verhältnissen keine Rechnung, so daß sie baldigst einer gründlichen Revision bedarf.

Bis zum Jahre 1841 hatten Ärzte und Chirurgen neben einander, und zwar manchmal wohl eben nicht sehr friedlich, im Oldenburger Lande praktiziert, als durch eine Verfügung der Regierung die Erlaubnis zur Ausübung der bloß äußeren Heilkunde aufgehoben wurde, und die noch vorhandenen Chirurgen, soweit sie sich nicht etwa durch ein nachträglich abgelegtes Examen die Approbation als Arzt erwarben, auf den Aussterbeetat gesetzt wurden. Im Jahre 1864 waren neben 67 Ärzten noch 2 Wundärzte im Herzogtum Oldenburg vorhanden. Dadurch stieg natürlich die Aussicht für die vor dem Studium stehenden jungen Leute, demnächst eine einträgliche Arztstelle erhalten zu können, sehr, und der Andrang zum medizinischen Studium nahm in Oldenburg infolgedessen derart zu, daß sich die Regierung 1844 genötigt sah, wegen Mangel an vakanten Arztstellen vor dem medizinischen Studium zu warnen. Erst mit der Gründung des neuen deutschen Reichs fielen wie in den übrigen deutschen Staaten, auch in Oldenburg, die den Beruf einschränkenden Bestimmungen für die Ärzte weg, sie wurden in die Gewerbeordnung aufgenommen und ihre Freizügigkeit erklärt. Für manchen älteren, irgendwo im Lande praktizierenden Kollegen war das das Signal, schleunigst seine Stelle, die ihm aus irgend einem Grunde nicht paßte, aufzugeben und an den Ort seiner Wahl zu ziehen. Nunmehr kam auch das Collegium medicum als Prüfungsbehörde für die angehenden Ärzte Oldenburgs in Wegfall, wenn es auch als beratende Stelle in medizinischen Angelegenheiten vorläufig noch Jahrzehnte weiter bestand, bis es im Jahre 1911, nachdem die bereits 1891 eingerichtete Ärztekammer für das Herzogtum Oldenburg einen Teil seiner Aufgaben übernommen hatte, völlig aufgehoben wurde.

Außer den erwähnten sind noch zwei andere Ereignisse, die sich ebenfalls in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts abspielten, für den oldenburgischen Ärztestand von schwerwiegendster Bedeutung geworden, nämlich die Erbauung des Peter Friedrich Ludwigs-Hospitals, wodurch für eine große Anzahl Oldenburger Ärzte eine wichtige wissenschaftliche und praktische Bildungsstätte entstand, ferner die Gründung des Ärztevereins im Herzogtum Oldenburg, durch



den nicht nur eine Zentralstelle für den wissenschaftlichen und geselligen Verkehr für die Ärzte des Landes, sondern vor allen Dingen auch eine Vertretung ihrer Standesinteressen den Behörden und dem Publikum gegenüber geschaffen wurde. Trat der letzte Punkt auch jahrzehntelang kaum in die Erscheinung, so gewann er doch mit der Einführung der sozialpolitischen Gesetzgebung im Jahre 1884 ganz außerordentlich für das Wohl und Wehe des Ärztestandes im Oldenburegr Lande an Bedeutung, da er in Gefahr kam durch die ständige Zunahme und Ausbreitung der Krankenkassen in seinen materiellen Interessen stark geschädigt zu werden.

Das P. Fr. L.-Hospital sowohl, wie der Ärzteverein haben bereits ihre Bearbeitung gefunden, ersterer durch den Verfasser, letzterer durch den verst. langjährigen Vorsitzenden des Vereins, Med.-Rat Dr. Wulff,¹⁾ der im Jahre 1906 eine den Mitgliedern des Ärztevereins im Herzogtum Oldenburg gewidmete Schrift herausgab unter dem Titel:

„Das ärztliche Vereinswesen im Herzogtum Oldenburg“.

(Ein kurzer Rückblick.)

Wulff hat darin versucht auf Grund vorhandener Protokolle, Rechnungen, dem „Korrespondenzblatt für die Ärzte und Apotheker im Großherzogtum Oldenburg“, einigen anderen literarischen Quellen und den mündlichen und schriftlichen Mitteilungen älterer Kollegen alles das zusammen zu stellen, was für die Mitglieder des Ärztevereins von Interesse sein konnte. Da die Schrift Wulffs wohl nur in wenigen Exemplaren vorhanden und den jüngeren Kollegen wohl ganz unbekannt sein dürfte, so lasse ich deren Inhalt mit einigen Zusätzen und einzelnen Kürzungen, was die Zahlenangaben angeht, im Wesentlichen aber unverändert hier folgen.

¹⁾ Med.-Rat Dr. H. F. Wulff, geb. 10. Juni 1850 in Hutzfeld (Fürstentum Lübeck), gest. 24. Juli 1913 in Oldenburg. Bis 1884 prakt. Arzt in Eutin, wurde er dann als Direktor der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Langenhagen bei Hannover angestellt. 1898 erkrankt, ließ er sich, wiederhergestellt, 1900 in Oldenburg nieder, wo er als Spezialarzt für Nervenranke bis zu seinem Ende tätig war. Von 1903—1912 führte er den Vorsitz im Ärzteverein. Näheres über sein Wirken und Schaffen vergl. Mitteil. f. d. Mitgl. d. A.-V. im Herzogt. Oldenburg, Jahrg. 1913, S. 113.

In den alten Kammerverordnungen, Zirkularen der Generaldirektion, Resolutionen, Zeitungen und dergleichen vom Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts ist nichts, was auf eine Vereinigung der Ärzte und Wundärzte hindeutet, zu finden, da wird nur von den Prüfungen der Ärzte, Chirurgen, von den Gebühren, von amtsärztlichen Verrichtungen, von Kurpfuscherei usw. gesprochen. Aber schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts hat eine Vereinigung der Ärzte Oldenburgs bestanden, denn im „Archiv für die gesamte Medizin“ (VIII, 30) findet sich eine Abhandlung von Dr. Goldschmidt: (Über sein Leben und seine Schriften wird an anderer Stelle berichtet.) „Die Krankheiten im Herzogtum Oldenburg“, die der Verfasser in der Oldenburger Ärztevereinigung in Rastede am 2. Juni 1845 vorgelesen. Frühere Mitteilungen bzw. Andeutungen habe ich nicht gefunden, so daß anzunehmen ist, daß um das Jahr 1840 herum eine Oldenburger Ärztevereinigung bereits bestand, bzw. sich bildete. Dies war eine lockere Vereinigung, die aber soweit irgend möglich von den Ärzten des Landes trotz großer Entfernungen, mangelhafter Wege und fehlender Kommunikationsmittel — es waren für einzelne Ärzte zwei bis drei Tage dazu erforderlich — an dem in Rastede am 1. Juni oder den ersten Junitagen festgesetzten Versammlungstage gut besucht wurde. Die Vereinigung bezweckte die Aufrechterhaltung persönlicher Beziehungen, ärztlich-kollegialer und Standesinteressen. In den Versammlungen wurden Vorträge gehalten. Besprechungen allgemein interessierender Neuerscheinungen fanden statt, und durch ein die Versammlung schließendes gemeinsames Essen wurde auch das gemütliche, gesellige und persönliche Nähertreten der einzelnen Kollegen gefördert. Später ist dann eine etwas festere Organisation dieser Vereinigung zustande gekommen, ein kleiner Beitrag wurde eingefordert und eine Aufnahmemeldung und ein Ballotement war nötig. Das scheint aber erst sicher nachweisbar eingetreten zu sein, als sich aus der Vereinigung heraus der Unterstützungsverein bildete. Dieser „Verein zur Unterstützung notleidender Ärzte im Herzogtum Oldenburg“ ward in der Juniversammlung in Rastede 1853 im Anschluß an die Jahresversammlung der Ärztevereinigung ins Leben gerufen



und war ein selbständiger Verein, der im Beginn 29 Mitglieder zählte. Die Zahl der Mitglieder der Ärztevereinigung ist bis zum Jahre 1874 nicht festzustellen, man geht aber nicht fehl, wenn man etwa dieselbe Zahl annimmt, wie die der Mitglieder des Unterstützungsvereins. Protokolle der Vereinigung oder des Unterstützungsvereins liegen nicht vor, wohl aber die Rechnungsführung des letzteren, die bis etwa 1879/80 sehr sorgfältig und übersichtlich, von da an aber mangelhaft und unübersichtlich geführt ist, was schon darin sich zeigt, daß, obgleich nach den gefaßten Vereinsbeschluß alle Vereinsmitglieder auch Mitglieder des Unterstützungsvereins sein mußten, die Zahl der Beiträge zahlenden Mitglieder des letzteren stets kleiner ist, als die Zahl der Ärztevereinsmitglieder.

Ich lasse nachstehend einen Abdruck der Statuten des Unterstützungsvereins und einen Auszug aus dem vorliegenden Rechnungsbuch folgen, die vieles Interessante bieten. Letzterer folgt in zwei Abschnitten, 1853—1880 und 1885—1905, über die dazwischen liegende Zeit ist nichts Sicheres ersichtlich.

Verein zur Unterstützung notleidender Ärzte im Herzogtum Oldenburg.

1.

Die Bildung einer Kasse und die Erhaltung eines Fonds zur Unterstützung notleidender Ärzte im Herzogtum Oldenburg ist die Aufgabe des Vereins.

2.

Die Kasse und der Fonds wird geschaffen durch jährliche Beiträge und durch freiwillige Geschenke und Vermächtnisse.

3.

Jedes Mitglied des Vereins verpflichtet sich, jährlich im Verlaufe des Monats Juni 3 Mk. in die Kasse des Vereins zu legen und wenn es erforderlich ist, einmal im Jahre $\frac{1}{3}\%$ (1 Mk.) von jeden 300 Mk. über 900 Mk. des Einkommens aller Art, sei es Rente, aus der Praxis oder festes Gehalt. Die Höhe seiner Einnahme gibt jeder nach eigenem Ermessen an, es steht jedem jedoch frei, die Selbstschätzung abzulehnen. Jede sonstige Teilnahme für den Verein, auch von seiten der Nicht-

ärzte, sie bestehen in jährlichen Beiträgen, freiwilligen Geschenken, Vermächtnissen und Stiftungen, wird ihre dankbare Anerkennung finden.

4.

Der sich bildende Fonds soll möglichst vergrößert werden, um mit der Zeit die Einzahlung der $\frac{1}{3}$ % Beiträge unnötig zu machen.

5.

Mitglieder des Vereins können werden alle approbierten Ärzte und Wundärzte des Herzogtums Oldenburg und bleiben es, so lange sie den Statuten, zu denen sie sich durch Unterschrift verpflichtet haben, nachkommen. Es steht den Mitgliedern frei, zu jeder Zeit wieder auszutreten, doch bedarf es einer halbjährigen schriftlichen Kündigung.

6.

Nur die Mitglieder des Vereins haben bei entschieden ausgesprochener Not ein Recht auf Unterstützung.

7.

Ein jährlich neu zu wählender Ausschuß übernimmt die Geschäftsführung, bei etwaigem Wunsche des Mitgliedes die Taxation desselben, sorgt gewissenhaft für sichere Niederlegung und Reservierung der untergebrachten Gelder und Dokumente, bestimmt die den hilfsbedürftigen Supplikanten nach den Kräften des Instituts zu bewilligende Summe und legt jährlich auf der ärztlichen Versammlung in Rastede Rechenschaft ab über Einnahme und Auszahlung.

Von der tabellarischen Übersicht über die ärztliche Unterstützungskasse, die Wulff in seiner Schrift für die beiden Perioden 1853—1880 und 1881—1905 gibt, führe ich hier nur einige Zahlen an, aus denen gleichzeitig die Zunahme der Zahl der Mitglieder des Ärztevereins hervorgehen dürfte.

Jahr	Mitgliederzahl	Ordentl. Beitr.	Unterstütz.	Kassenbest.
1853	29	90 Mk.	300 Mk.	363 Mk.
1860	38	114 Mk.	150 Mk.	1061 Mk.
1870	64	192 Mk.	600 Mk.	2538 Mk.
1880	22	225 Mk.	—	4525 Mk.
1890	75	225 Mk.	—	7620 Mk.
1900	72	219 Mk.	1300 Mk.	13320 Mk.
1905	97	291 Mk.	800 Mk.	18620 Mk.



Wohl um einen innigeren Zusammenhang der Oldenburger Ärzte, die naturgemäß außer bei der jährlichen Zusammenkunft in Rastede wegen der größeren Entfernung und dem Fehlen der heutigen Verkehrsmittel nur selten miteinander persönlich verkehren konnten, zu fördern, gemeinsame Interessen zu vertreten usw., wurde Mai 1860 das „Correspondenzblatt für die Ärzte und Apotheker des Großherzogtums Oldenburg“ begründet, das monatlich einmal erschien, jährlich 3 Mk. kostete, aber leider Dezember 1865 ohne ersichtlichen Grund wieder aufhörte zu erscheinen. Es wurde redigiert von dem Hofapotheker C. Dugend, Dr. Tappehorn und Dr. Müller.²⁾ Offenbar bestand in dieser Zeit noch eine engere Verbindung zwischen den Ärzten und Apothekern im Lande, wenigstens suchten sie wissenschaftlich befruchtend auf einander einzuwirken. Namentlich Dugend war eifrig schriftstellerisch tätig, und sein Tod am 28. November 1865 — er starb im Alter von 44 Jahren an Tuberkulose — hat wohl wesentlich dazu beigetragen das weitere Erscheinen des Blatte zu verhindern.

Das Blatt bringt neben der Statistik der Medizinalpersonen Berichte über den Unterstützungsverein, die Medizinal-Gesetzgebung, Vakanzen, Beförderungen usw. allerhand Artikel rein wissenschaftl. bzw. prakt. Art, denn offenbar sollte es gleichzeitig als Organ dienen, um den Austausch von Erfahrungen und Ansichten auf wissenschaftlichen Gebiet den Kollegen im Lande untereinander zu vermitteln, was auf andere bei dem schlechten Verkehrsverhältnissen oder durch Benutzung von medizinischen Fachblättern kaum zu erreichen war. So spielen namentlich die verschiedenen Aufsätze über die damals noch in unseren Marschen endemisch herrschende Malaria und die schweren Croupepidemien dieser Jahre darin eine Hauptrolle, daneben suchen einzelne Artikel auf historisch-medizinischem Gebiet den Sinn für solche Gegenstände anzuregen und auch in dieser Beziehung belehrend zu wirken. Da das Correspondenzblatt gleichzeitig auch für die Apotheker bestimmt war — ein

²⁾ Dode Emke Müller, geb. 17. Februar 1822 zu Hohenkirchen i. Jeverlande, gest. 19. Januar 1896 zu Oldenburg, war als hervorragender Chirurg geschätzt und ist lange Jahre der Leibarzt des Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter gewesen. Er starb als Generalarzt.

innigerer Zusammenhang zwischen Ärzten und Apothekern, etwa in Gestalt eines gemeinschaftlichen Vereins, bestand übrigens nicht — so finden sich gleichzeitig auch verschiedene Aufsätze darin, die in das pharmazeutisch-chemische Gebiet gehören. Unter den vielen anderen darin enthaltenen Dingen mehr oder weniger interessanter Art, will ich einige für uns hier bemerkenswerte Mitteilungen hervorheben: 1860 existierten im Großherzogtum: 67 Ärzte in 37 Orten, 2 Zahnärzte in 2 Orten, und 32 Apotheker in 29 Orten, ferner den Abdruck von zwei Gutachten des Medizinalkollegiums im Jahre 1860 vom 24. 10. 48 und 19. 10. 59, die sich beide mit der Freizügigkeit der Ärzte beschäftigten und sich entschieden dagegen aussprachen. 1861 wird zum ersten Male, später noch wiederholt, ein von der Ferd. Schmidtschen Buchhandlung besorgter Leseverein erwähnt, über dessen Teilnehmerzahl, Art der Lektüre usw., sowie über seinen Anfang und Ende nichts aufzufinden war. 1860 ward bekannt gemacht, daß sich die Ärzte Jeverlands und des früheren Kreises Neuenburg etwa monatlich versammelten. Über andere Orts- oder Kreisvereine, auch über die fernere Existenz des erstgenannten Vereins ist nichts bekannt geworden, nur scheint auch in Elsfleth nach einer gelegentlichen schriftlichen Notiz in den Orten eine ärztliche Versammlung gewesen zu sein.

Haben wir im vorstehenden verschiedentlich Abänderungen und Zusätze zu der Schrift Wulffs vorgenommen, so folgen wir im Weiteren wörtlich seinen Ausführungen in der Geschichte des Ärztevereins.

Im Jahre 1873, im Oktober, traten die Zivil- und Militärärzte der Stadt Oldenburg und der Nachbarschaft zu einer Vereinigung zusammen, die über 20 Mitglieder zählend, mit Ausschluß der Sommermonate, den ersten Dienstag jeden Monats sich versammelte und gegenseitige Anregung, gemeinsame Betätigung auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Medizin, auch in hygienischen und ärztlichen Standesfragen erstrebte durch Vorträge, Mitteilungen, Diskussionen, Besprechungen usw. Die Vereinigung fand fortlaufend rege Beteiligung. Die Sitzungen wurden jedermal durch ein einfaches gemeinsames Mahl geschlossen. Die Vereinigung be-



stand bis zum Sommer 1885, dann hören die Protokolle auf, und die fernere Verfolgung der ärztlichen Interessen usw. wurde auf den ärztlichen Landesverein übertragen. Interessant ist übrigens, daß Anträge, Beschlüsse usw. im Interesse der Allgemeinheit des Ärztevorstandes gefaßt, nicht durchdrangen, da nach dem Protokoll das Staatsministerium die Vereinigung nicht als zur Vertretung der Oldenburger Ärzteschaft berechtigt anerkannte, obgleich, wie wir sehen werden, bereits der allgemeine Landesverein dahinter stand. Schon ein Jahr nach der Gründung, 1874, wurde nämlich auf Anregung des Dr. Richter, des Präsidenten des allgemeinen deutschen Ärztebundes, seitens der Oldenburger Vereinigung beschlossen, sich formell als Verein zu konstituieren, ein Statut zu entwerfen und die Kollegen im Lande zum Beitritt aufzufordern, was durch Zirkular im September geschah und zur Bildung des „Ärztevereins im Herzogtum Oldenburg“ führte, der noch 1874 als Mitglied dem allgemeinen deutschen Ärztebunde beitrug. In diesen Ärztevereinen war nun auch, da dieselben Mitglieder auch den neuen Verein bildeten, die alte Vereinigung der Oldenburger Ärzte, die ihre Versammlung in Rastede abhielt, aufgegangen, und der neue „Ärzteverein im Herzogtum Oldenburg“ übernahm von dem alten den Versammlungsort Rastede im Juni jeden Jahres, dem sich bald noch, wann ist nicht genau ersichtlich, Oldenburg als Ort für die zweite ordentliche Versammlung im Dezember hinzugesellte. Nachfolgend gebe ich einen Abdruck des ersten Statuts.

Statuten des Ärztevereins im Herzogtum
Oldenburg.

I.

Der Ärzteverein im Herzogtum Oldenburg hat den Zweck, die Kollegen zu gegenseitiger Anregung und gemeinsamer Betätigung auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen, speziell auch der sozialen Beziehungen des ärztlichen Standes zusammenzuführen.

II.

Derselbe ist ein Glied des allgemeinen deutschen Ärztebundes.

III.

Mitglieder sind alle approbierten Ärzte des Herzogtums Oldenburg, welche die ad. 1 genannten Bestrebungen unterstützen wollen und ihren Beitritt durch Namensunterschrift bekunden.

IV.

Die Mitglieder, welche in Oldenburg und nächster Umgebung wohnen, versammeln sich allmonatlich wenigstens einmal am Dienstagabend im Kasino, hier sind auch alle auswärtigen Mitglieder stets willkommen, und finden daselbst Vorträge über medizinische Themata, Verhandlungen über Standes- und Vereinsinteressen nach der Tagesordnung statt, woran sich dann ein freies geselliges Zusammensein anschließt.

Außerdem soll alljährlich zu Anfang des Juni eine Generalversammlung abgehalten und hier über alles, was den Verein betrifft, Rechenschaft abgelegt werden.

V.

Der Verein wählt jährlich aus der Zahl der Oldenburgischen Ärzte einen Vorstand und einen Protokollführer, welcher zugleich ersteren vertreten und die Kasse führen kann.

VI.

Die Mitglieder zahlen alljährlich einen kleinen Beitrag, welcher zur Bestreitung der allgemeinen Ausgaben und der Groschensteuer des allgemeinen deutschen Ärztebundes dient.

Wie aus dem Statut zu ersehen, blieb die lokale Oldenburger Vereinigung, wenn auch als Teil des Ärztebundes, doch für sich noch bestehen und zwar bis 1885, warum sie dann zurücktrat, ob wegen mangelhafter Beteiligung, oder aus anderen Gründen, ist nicht ganz klar. Wir können als eine Fortsetzung dieser Vereinigung, allerdings außer direktem Zusammenhang mit dem Ärzteverein stehend, gewissermaßen die im Mai 1902 errichtete wissenschaftliche Vereinigung der Ärzte Oldenburgs und seiner Umgebung ansehen, die neben wissenschaftlichen Vorträgen, Demonstrationen usw. auch über allgemeine ärztliche Interessen gelegentlich verhandelt und im Winterhalbjahr etwa alle Monat einmal sich versammelt, ohne bindendes Statut lose gefügt ist und einen kleinen Beitrag für notwendige Ausgaben erhebt.



Der 1874 begründete „Ärzteverein für das Herzogtum Oldenburg“ zählte, um einzelne Jahre herauszuheben: 1874: 22, 1875: 42, 1877: 64, 1890: 75, 1892: 70, 1894: 74, 1897: 69, 1901: 78, 1903: 81, 1904: 90, 1905: 97, 1906: 103 Mitglieder von etwa 125 Ärzten (inkl. der Assistenzärzte und sog. biochemischen Ärzte), die z. Zt. im Herzogtum ihren Wohnsitz haben. Die größere Steigerung der Mitgliederzahl nach Mitte der achtziger Jahre bzw. nach 1900 ist wohl sicher dadurch bedingt, daß die Krankenkassengesetze ins Leben traten, und der sog. Leipziger wirtschaftliche Verband seine Tätigkeit entfaltete. Aus diesen, zum Teil auch aus anderen Gründen waren Revisionen, Änderungen und Ergänzungen des Statuts notwendig, so wurden 1884, 1890, 1898 und 1905 durchweg geänderte Statuten festgesetzt.

Nunmehr bestand nach 1885 neben dem ärztlichen Landesverein noch der Unterstützungsverein, dessen Statut bislang unverändert Gültigkeit hatte. Schon 1878 kam im Ärzteverein ein Beschluß zustande, daß von da an, weil ein Aufgehen der Kasse des letzteren in die des ersteren Vereins nicht möglich war, da die Mitglieder des einen Vereins nicht immer auch Mitglieder des anderen waren, die Mitglieder des Ärztevereins im Herzogtum Oldenburg zugleich auch Mitglieder des Unterstützungsvereins sein mußten, daß jedoch für die Verwaltung der Kasse des letzteren der besondere Ausschuß bestehen bleibe, und die bisherigen Mitglieder des Unterstützungsvereins nicht Mitglied des Ärztevereins zu werden brauchten, wenn sie es nicht bereits waren. Bereits 1885 wurde wieder wegen der Vereinigung beider Kassen bzw. Vereine verhandelt und 1886 kam ein Beschluß zustande, wonach der besondere Verwaltungsausschuß für die Unterstützungskasse bestehen blieb, sonst aber die Vereine zusammengeschlossen wurden, wobei der von dem Unterstützungsverein übernommene Kassenbestand als besonderer Fonds unangreifbar für Unterstützungszwecke festgelegt und in bisheriger Weise vergrößert werden sollte. 1897 ward diese Verschmelzung noch enger, indem bestimmt wurde, daß der Sekretär des Ärztevereins stets dem Ausschuß der Unterstützungskasse angehören sollte, und 1898 ward eine wesentliche Änderung herbeigeführt dadurch, daß fortan die

Unterstützungskasse nicht mehr für notleidende Ärzte, sondern auch für deren Hinterbliebene bestimmt wurde. Mit der Aufnahme der für die Unterstützungskasse geltenden Bestimmungen in das Statut des Ärztevereins hatte das Statut seine Gültigkeit verloren. Endlich im Jahre 1905 wurde dieser Unterstützungsverein gänzlich vom Ärzteverein aufgenommen, was angängig war, da keine Mitglieder des ersteren vorhanden waren, die nicht auch Mitglieder des Ärztevereins waren, und die Ärztevereinsmitglieder statutarisch dem Unterstützungsverein angehören mußten. Von da an hörte der Verwaltungsausschuß des Unterstützungsvereins zu existieren auf, und an seine Stelle trat fortan der Vorstand des Ärztevereins, wobei die übrigen Bestimmungen des früheren Statuts der Hauptsache nach in die Satzungen des Vereins übernommen und erweitert wurden. Dies alles war um so erwünschter, als 1905 der Ärzteverein für das Herzogtum Oldenburg in das Vereinsregister eingetragen wurde.

Schon vor der Gründung des Landesvereins waren nach gelegentlichen Notizen im Protokolle zwischen Ärzten entstandene Differenzen in der lokalen Oldenburger Ärztevereinigung durch die Versammlung bzw. durch gewählte Vertrauensmänner geschlichtet. Mit der Gründung des Landesvereins wurde zunächst, wie das Statut zeigt, diese Frage nicht berücksichtigt, doch wird die Notwendigkeit sich allmählich geltend gemacht haben. Ein zur Schlichtung von Differenzen dienendes „Schiedsgericht“ des Ärztevereins wurde festgesetzt, es erscheint zum ersten Mal in den Statuten 1884, in welchem Jahre auch zugleich die „Standesordnung“ aufgestellt wurde. Die Bestimmungen des Schiedsgerichts sind im Laufe der Jahre, zuletzt 1903, zweckentsprechend ergänzt.

Im Jahre 1889 wurde vom Ärzteverein ein Antrag auf Errichtung einer „Ärzttekammer“ an das Ministerium gerichtet, das sich dazu bereit erklärte und unter Angabe von Grundlinien den Verein ersuchte, einen Entwurf dazu einzureichen. Dies geschah, der Entwurf wurde vom Ministerium mit einigen Änderungen angenommen und 1891 die „Ärzttekammer für das Herzogtum Oldenburg“ auf dem Verordnungswege errichtet. Wiederholten Anregungen des Ärztevereins und der Ärztekammer folgend, hat das Ministerium dem 1905/6 tagenden



Landtage seinen, von der Ärztekammer vorher begutachteten Gesetzentwurf betr. die Errichtung einer Ärztekammer und ärztlicher Ehrengerichte vorgelegt, der vom Landtage leider in solcher gekürzten, abgeänderten und verstümmelten Form angenommen wurde, daß er vom Ministerium als Gesetz nicht verabschiedet werden konnte.

War es bis zum Jahre 1906 nur mühsam möglich aus alten Protokollen, Rechnungen usw. die Geschichte des Ärztevereins festzustellen, so ist von da an ohne große Schwierigkeit die weitere Entwicklung des Ärztevereins und des Ärztestandes im Oldenburger Land überhaupt zu verfolgen. Im Jahre 1907 wurden nämlich gleichsam als Fortsetzung des alten Korrespondenzblattes nach einer Pause von 42 Jahren vom Ärzteverein die „Mitteilungen für die Mitglieder des Ärztevereins im Herzogtum Oldenburg“ gegründet. Aus der Not der Zeit geboren sollten sie in erster Linie den Mitgliedern des Ärztevereins alles das, was den Verein, die Ärztekammer, die Kassenärztlichen Vereine, die Lokalkommissionen, Personalien usw. angeht, auf die einfachste, schnellste und vor allen Dingen auch die billigste Art übermitteln und nur nebenbei durch einzelne wissenschaftliche oder historisch-medizinische Artikel das Interesse am Blatt wach halten. Es erscheint im Verlage von A. Littmann monatlich und wird den Mitgliedern des Vereins gratis zugestellt. Bis vor kurzem wurden die Druckkosten durch Annoncen gedeckt, und erst der Krieg mit seiner Teuerung hat einen Zuschuß aus der Vereinskasse erforderlich gemacht.

Schwer hat, wie im übrigen Deutschland, auch in Oldenburg in den letzten Jahrzehnten der Ärztestand um eine würdige Stellung namentlich auch in materieller Beziehung der sozialpolitischen Gesetzgebung gegenüber ringen müssen, aber noch schwere Kämpfe stehen ihm bei der nach dem Kriege geplanten gewaltigen Ausdehnung der Krankenversicherung bevor, hoffen wir, daß er diesen Krieg auf sozialem Gebiet ohne wesentliche Einbuße an Ansehn und ohne allzugroße materielle Schädigung überstehend wird. Das beste Kampfmittel dürfte aber unzweifelhaft der feste Zusammenschluß aller Oldenburger

Ärzte im Ärzteverein sein, denn nur auf diese Art ist es möglich die entgegenstehenden Kräfte in Schranken zu halten und einer Verelendung des Ärztstandes auch in unserm Lande vorzubeugen.



Die Biochemie.

Wer sich mit der Medizin im Herzogtum Oldenburg beschäftigt, wird nicht umhin können, auch die sog. „Biochemie“ in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen, die trotz der Unsinnigkeit ihrer Lehren noch heutzutage nicht etwa nur eine große Anzahl Laien, sondern sogar noch studierte Ärzte zu ihren Anhängern zählt. Hier soll aber nicht etwa eine kritische Betrachtung der biochemischen Lehren oder gar ihre Widerlegung versucht werden, denn einer solchen bedarf es nicht, wie aus unten folgenden Auszügen aus dem weitverbreiteten Werk des Dr. Schüßler, dem Gründer der Biochemie: „Abgekürzte Therapie, eine Anleitung zur biochemischen Behandlung von Krankheiten“ genügend hervorgehen dürfte, sondern nur die Geschichte ihrer Entstehung und Weiterentwicklung verfolgt werden.

Als die Homöopathie Hahnemanns, geb. 10. April 1755 zu Meißen, gest. 2. Juli 1843 zu Paris, mit seiner in dem bekannten „Organon der rationellen Heilkunde“ ausgesprochenen Lehre: „similia similibus curantur“ gegen die Mitte des vergangenen Jahrhunderts in Deutschland populär geworden war, fand sie auch in Oldenburg massenhaft Anhänger, und ein Rentner Plate, im Volk meist „Homöplate“ genannt, betrieb in jenen Zeiten in Osternburg eine umfangreiche homöopathische Praxis. Ein eigenes Blatt „der Streiter für Homöopathie“ wurde gegründet und viel gelesen. In den oldenburgischen Zeitschriften der damaligen Zeit dem „Oldenburgischen Volksfreund“ und den „Neuen freien Blättern für Stadt und Land“ wimmelt es geradezu von Artikeln für und gegen die Homöopathie. Im Jahre 1850 kamen allein 26 Petitionen an den Landtag um Einführung der Homöopathie, ja das Medizinalkollegium wurde

sogar gezwungen, Plate einem medizinischen Examen zu unterwerfen, das er natürlich nicht bestand. Mit einem Laiendoktor aber war der Oldenburger nicht zufrieden, und mehr und mehr machte sich der Wunsch in Stadt und Land geltend, auch einen studierten Arzt in Oldenburg zu haben, der homöopathische Praxis betriebe. Das war, wie mir der bekannte Geh. Ob.-Med.-Rat Dr. Jonas Goldschmidt, den ich nach der Entstehung der Biochemie frug, mitteilte, der wesentlichste Grund, wodurch die Homöopathie und später die Biochemie Eingang in Oldenburg fand. Als nämlich der Erfinder der Biochemie, Dr. W. H. Schübler, im Jahre 1857 im Examen vor dem Collegium medicum wegen mangelhafter bezw. ungenügender Kenntnisse durchfallen sollte, wurde ihm trotzdem die Approbation erteilt, wenn er sich verpflichten wolle, Homöopathie zu treiben. Offenbar glaubten die Examinatoren ein Arzt, dessen Wissen und Können nur gering sei, könne ihnen am wenigsten schaden. Das war freilich ein großer Irrtum, schloß Goldschmidt seine Mitteilungen, denn, wenn Dr. Schübler auch ein dummer Mediziner war, ein kluger Geschäftsmann war er auf alle Fälle. Als Schübler das Staatsexamen machte 1857, war er bereits 36 Jahre alt, denn er war am 21. August 1821 in Zwischenahn geboren. Warum er erst so spät dazu kam, ist nicht ersichtlich, überhaupt habe ich über seinen Werdegang nichts Näheres erfahren können, zumal Schübler selbst es abgelehnt haben soll, eine Autobiographie zu schreiben, trotzdem es ihm von seinen Anhängern verschiedentlich nahelegt sein soll. Nach einem in den 'Mitteilungen für Biochemie 1898' veröffentlichten Nachruf hat er seine Jünglings- und ersten Mannesjahre dazu benutzt, sich umfassende Kenntnisse auf den verschiedensten Gebieten menschlichen Wissens, vor allen Dingen in den Sprachwissenschaften, anzueignen. Er studierte in Paris, Berlin (1853) und Gießen, wo er nach einer Studienzeit von fünf Semestern die medizinische Doktorwürde erlangte. Nachträglich besuchte er dann noch das Gymnasium in Oldenburg und machte hier sein Maturitätsexamen und wie schon erwähnt, dann 1857 sein Staatsexamen vor dem Collegium medicum. Zunächst praktizierte er im Sinne Hahnemanns als Homöopath in Stadt Oldenburg, bis er im Jahre 1874, also 16 Jahre nach seiner Appro-



bation, mit seiner neuen Lehre, der Biochemie, herauskam, indem er die bereits oben erwähnte Schrift: „Eine abgekürzte Therapie, Anleitung zur biochemischen Behandlung der Krankheiten“ herausgab, die im Verlage der Schulzeschen Hofbuchhandlung erschien und bis jetzt (1917) 42 Auflagen erlebt hat.

Schübler war Junggeselle und wohnte, als er starb, 30. März 1898, in dem Hause Peterstraße 26, in dem er ein nach hinten gelegenes Zimmer offenbar als Raum für seine Schätze benutzte, denn er hatte das Fenster mit daumdicken eisernen Stangen und außerdem noch mit einem starken eisernen Laden verwahrt, wie ich mich, als ich im Jahre 1898, nach seinem Tode, das Haus kaufen wollte, selbst überzeugt habe. Verkehr hat er mit seinen Kollegen bzw. mit andern Menschen, außer seinen Anhängern, wohl kaum gehabt. Selten sah man ihn auf der Straße, dann aber fiel er schon durch seine eigenartige Erscheinung auf. Mit einem langen Gehrock bekleidet, den Kopf bedeckt mit einer Tellermütze mit großem Schirm, schritt er hastig dahin, ohne sich um seine Umgebung zu kümmern, als hätte er es sehr eilig, obwohl er kaum je einen Patienten besuchte. Seine Praxis spielte sich vielmehr wohl nur in seinen Sprechstunden ab, in denen er sich von den Patienten selbst oder deren Angehörigen die Symptome ihrer Krankheit beschreiben ließ und dann ohne jegliche Untersuchung die verordneten Heilmittel, wie Kochsalz, Eisen usw. gleich mitgab. Jede Konsultation ließ er sich mit dem verordneten Salz sofort bezahlen und zwar mit 75 Pf., eine ärztliche Taxe gab es für ihn einfach nicht. Bei nächtlichen Konsultationen pflegte er, oben aus seiner Schlafkammer sehend, sich die Krankheitssymptome beschreiben zu lassen, ließ dann ein an einem Bindfaden befestigtes Körbchen oder ausgehöhlten Torfsoder herunter, worin der Betreffende die obligaten 75 Pf. zu legen hatte, dem dann auf gleichem Wege die verordnete Medizin zugestellt wurde. Offenbar war Dr. Schübler ein Mann von derbem Humor und gelegentlich von stärkster Grobheit, wie aus den vielen von ihm und über ihn erzählten Anekdoten hervorgeht. Seine Praxis ist zweifelsohne trotz des geringen ärztlichen Honorars eine lukrative gewesen, denn als er am 30. März 1898 starb, hinterließ er ein ziemlich bedeutendes Vermögen, das er testamentarisch der Stadt vermachte zur Unterstützung

würdiger und bedürftiger Personen ohne Unterschied der Konfession. Seine Anhänger und Verehrer errichteten dem Verstorbenen auf dem Gertrudenkirchhoff am Hauptwege links neben der Großherzoglichen Kapelle, einen mit seinem Reliefbildnis versehenen Denkstein, bei dem alljährlich noch heutzutage an seinem Todestage Ovationen stattfinden.

Ob Dr. Schüßler nur ein wissenschaftlicher Eigenbrödler gewesen ist, oder wie Prof. Dr. Kraus in einem an das preuß. Ministerium für Medizinalangelegenheiten im Jahre 1904 über die Biochemie abgegebenen Gutachten annimmt, ein „Schwachsinniger oder gar Schlimmeres“, das mag ein Jeder selbst entscheiden, wenn er den Inhalt der kleinen 60 Seiten großen Broschüre, die die gesammelte Lehre Schüßlers enthält, „Eine abgekürzte Therapie, Anleitung zur biochemischen Behandlung der Krankheiten“ durchgelesen hat. Bisläng (1917) sind von ihr 42 Auflagen erschienen und sie ist, wie Dr. Schüßler, der noch in seinem Todesjahr 1898 eine Vorrede dazu geschrieben hat, selbst angeigt, ins Englische, Spanische und Französische übersetzt worden.

Der Geist der biochemischen Lehre ist leicht zu fassen, denn nach ihr fehlt es dem Körper bei den verschiedenen Krankheiten an anorganischen Salzen, führt man diese nur in der nötigen Verdünnung — Schüßler selbst wandte meist eine millionenfache bzw. billionenfache Verdünnung an — in den erkrankten Körper ein, so werden sie im Munde und in der Schlundhöhle resorbiert, gelangen nun in das Blut und in die Gewebe und „genügen zur Heilung aller Krankheiten, welche überhaupt heilbar sind.“ Von solchen anorganischen Salzen hat Schüßler 11 als biochemische Heilmittel aufgestellt, nämlich Na. phosph. — Calcarea phosph. — Magnes. phosph. — Kal. sulf. — Na. sulf. — Kal. chlorat. — Silicea. — Fluorecalcium. — Na. murat. — Calc. sulf. — Kal. phosph. — Ferr. phosph.

Was nun die in der „Abgekürzten Therapie“ auf etwa 50 Seiten abgehandelte Anwendung dieser biochemischen Mittel angeht, so lassen wir einige Stichproben wörtlich folgen, die wohl zur Charakteristik der Schüßlerschen Biochemie resp. Therapie genügen dürften.



T y p h u s.

Das spezifische Mittel des Typhus ist Kali phosphoricum. Bei tiefer Betäubung ist Natrium muriaticum angezeigt.

B l a t t e r n , P o c k e n.

Zuerst ist Kalium chloratum anzuwenden. Werden die Pusteln eiterhaltig, so paßt Natrium phosphoricum. Treten Symptome der Adynamie und der Blutzersetzung ein, so gebe man Kali phosphoricum. Natrium muriaticum paßt bei Konfluenz der Pusteln.

S ä u f e r d e l i r i u m.

Die meisten Fälle werden mittels Natrium muriaticum rasch geheilt. Wenn letzteres den Dienst versagt, gebe man Kali phosphoricum.

W ü r m e r.

Natrium phosphoricum nützt gegen Spulwürmer dadurch, daß es überschüssige Milchsäure tilgt, welche eine Existenzbedingung für die genannten Würmer ist. Madenwürmer: Natrium muriaticum.

M e c h a n i s c h e V e r l e t z u n g e n.

Quetschungen, Schnitt- und andere frische Wunden, Verstauchungen usw. erfordern gleich anfangs Ferrum phosphoricum. Bleibt nach dem Gebrauche dieses Mittels eine Geschwulst der betr. Stelle zurück, so gebe man Kalium chloratum. Ist in vernachlässigten Fällen eine Eiterung entstanden, so paßt Silicea. Verstauchung oder Brand: Kali phosphoricum. Wildfleisch: Kalium chloratum.

usw.

Noch bequemer macht es sich Schübler mit der Diagnose der Krankheiten. Er sagt darüber wörtlich in seiner Abgekürzten Therapie:

„Wer nur biochemische Mittel anwendet, kann, falls er seine Beobachtungsgabe üben will, im Laufe der Zeit die Fähigkeit erwerben, in vielen Fällen, namentlich chronischer Krankheiten, an der physischen Beschaffenheit des Gesichts und an dem psychischen Ausdrücke desselben zu erkennen, welches biochemische Mittel einem gegebenen Krankheitsfalle entspricht.

Eine solche Antlitz-Diagnostik darf zwar für sich allein nicht die Wahl des anzuwendenden Mittels bestimmen, sie kann aber die Wahl erleichtern resp. bestätigen.

Wer die Antlitz-Diagnostik erlernen will, muß dieselbe auf autodidaktischem Wege sich erwerben. Ein Versuch, sie mittels einer gedruckten Anleitung zu lehren, würde zu Mißverständnissen führen. Ein Schäfer kennt jedes Individuum seiner Herde, er ist aber nicht im Stande, die bezüglichen unterscheidenden Merkmale anzugeben.

Wer die Antlitz-Diagnostik sich zu eigen machen will, schenke seine bezügliche Aufmerksamkeit zunächst einer Antlitz-Gattung. Das Kochsalz-Gesicht — *sit venia verbo* — ist am leichtesten kennen zu lernen. Man präge seinem Gedächtnisse Beschaffenheit und Ausdruck der Gesichter derjenigen Personen ein, welche man mittels Natrium muriaticum verhältnismäßig rasch geheilt hat. Es wird sich, wie man zu sagen pflegt, ein roter Faden durch die betr. Eindrücke ziehen.

Hat man das Kochsalz-Gesicht kapiert, so gehe man zu einem anderen, dem Natron-Gesicht über.“

usw.

Schübler selbst hat nun zur Begründung und Verteidigung seiner Biochemie eine ganze Anzahl kleiner Abhandlungen geschrieben, so z. B. „Allopathie, Biochemie und Homöopathie“, „Irrige Auffassung bezüglich der Biochemie“, „die Cholera, vom biochemischen Standpunkte aus betrachtet.“ „Das Heilserum und die Diphtheritis-Behandlung“ und andere mehr. Sie sind sämtlich im Verlage der Schulzeschen Buchhandlung in Oldenburg erschienen.

Daß eine so außerordentlich bequeme und vor allen Dingen auch recht lukrative Praxis, wie die Schüblers, Schule machen mußte, darf uns nicht Wunder nehmen. Schon zu Lebzeiten Schüblers fanden sich deshalb hier in Oldenburg bereits verschiedene Ärzte, die ihre Patienten biochemisch behandelten und es immer wieder versuchten, wie Dr. Schübler selbst auch, der Biochemie ein wissenschaftliches Mäntelchen umzuhängen, um ihre Lehre dadurch vor den Ärzten und besonders auch dem urteilslosen Publikum zu rechtfertigen. Ja, der Hauptvertreter der Biochemie in Oldenburg, Dr. Cornelius, gab sogar im Jahre 1898 in Gemeinschaft mit einem Badearzt Brasch in Kissingen



eine „Internationale Zeitschrift für Biochemie“ heraus, die jedoch nach einigen wenigen Nummern wieder einging. Vor allen Dingen aber fand die biochemische Lehre bald Eingang in die Kreise der Laien, namentlich der Halbgebildeten, denn nunmehr war die Hülfe des Arztes bei den meisten Krankheiten überflüssig geworden, da der Laie auch ohne jede medizinischen Kenntnisse mittels der Antlitz-Diagnose und der abgekürzten Therapie Schüßlers sich und seine Familie ja selbst kurieren konnte. Eine wesentliche Unterstützung erhielt die neue Lehre der Biochemie durch die homöopatische Zentral-Apotheke von Schwabe in Leipzig, die in Arzneikästen mit hübscher Ausstattung die biochemischen Mittel massenhaft vertrieb, so daß seiner Zeit auf dem Lande eine solche biochemische Apotheke fast in jedem Bauernhaus zu finden war. Im Juli 1885 wurde dann von den Anhängern der Lehre Schüßlers unter seiner Aegide und späterhin unterstützt von Dr. Cornelius und Dr. Reiff der „Biochemische Verein“ gegründet mit dem Zweck: Förderung des biochemischen Heilsystems durch Belehrung in monatlichen Versammlungen, durch Benutzung der Bibliothek des Vereins, durch Vorträge, vor allen Dingen aber durch das Lesen der gleichzeitig herausgegebenen „Zeitschrift für Biochemie“. Der Verein, der den aus den Anfangsbuchstaben der sechs Vereinsgründer gemachten schönen Namen „Milbs“ führte, hat sich über das Land, namentlich in der Umgegend der Stadt Oldenburg, verbreitert und existiert trotz aller Fortschritte der medizinischen Wissenschaft noch heutzutage, wenn ihm auch seitens des später entstandenen „Naturheilvereins“ in vieler Weise Konkurrenz gemacht wird.

Als biochemische Ärzte praktizieren noch jetzt in der Stadt Oldenburg Dr. Cornelius und Dr. Reiff.

Wer sich näher über die Biochemie informieren will, dem empfehlen wir den Artikel „Biochemie und Mineraltherapie“ von Dr. Hügel, der in den Ärztlichen Mitteilungen für die Mitglieder des Ärztevereins im Herzogtum Oldenburg, Jahrgang 1911 und 12, erschienen ist. Er enthält zum Schluß auch die Kritiken über den Wert der Biochemie seitens der verschiedenen Pharmakologen und Kliniker, wie Prof. Kunkel, Würzburg, Prof. Kraus und Koßmann in Berlin, Prof. Harnack, Halle, Prof. Strümpell, Leipzig, Prof. Kobert, Rostock, u. a. m.

Pius-Hospital zu Oldenburg.

Von Dr. F. Thedering.

Der stattliche Gelbsteinbau in der Georgstraße, dessen Rückfront sich imponierend dem Wall zukehrt, hat längst alle Spuren seiner bescheidenen Herkunft verwischt und überwunden. Ein kleiner gothischer Dachreiter springt keck aus dem Kern des Baues hervor, große Seitenflügel und ein zweistöckiger moderner Neubau haben von dem Gartengelände Besitz genommen, das von der Grünen Straße begrenzt wird und sich mit sanfter Senkung bis an den Wallgraben erstreckt.

1870 ist das Gründungsjahr des Pius-Hospitals. Anfangs war es nur eine Ambulanz von drei Schwestern ohne stationäre Betten. Dann wurde an der Stelle des heutigen Hauptbaues ein kleines Haus erworben und als Hospital mit 3—5 Betten eingerichtet. Entsprechend war die Schwesternzahl aus dem Clemens-Orden. Mit wachsender Frequenz machte sich das Bedürfnis nach Erweiterung geltend. Der ursprüngliche Grundstock wurde mit der Zeit zu der prächtigen Front ausgebaut, welche sich heute mit zwei blinkenden Fensterreihen der Georgstraße zukehrt. Das Hauptverdienst um die Ausweitung des Pius-Hospitals zu seiner gegenwärtigen Gestalt gebührt dem im Jahre 1918 gestorbenen Prälaten Pille, der über drei Jahrzehnte den Vorsitz des Kuratoriums geführt hat. Seiner weitausschauenden Klugheit und zielbewußten Energie entsprangen die Vergrößerungspläne. Die heutige Oberin, Schwester Fernanda, waltet seit länger als dreißig Jahren ihres verantwortungsvollen Amtes. Eine von Jahr zu Jahr wachsende, mit aufopferndem Eifer der Nächstenliebe dienende Schwesternschar steht ihr zur Seite. Gegenwärtig sind es 32 Schwestern bei 180—200 Betten.

Einen Hausarzt hat das Pius-Hospital nie besessen; grundsätzlich hatte jeder praktische Arzt dort Zutritt.



In den Jahren des Weltkrieges hat sich das Pius-Hospital dem Vaterland mit 60 Betten zur Verfügung gestellt.

Die chirurgisch-orthopädische Station ist mit einem reichen Vorrat von Apparaten und Instrumenten ausgestattet; die physikalische Einrichtung verfügt über mehrere (Quarz)-Sonnen, einen Roentgen- und Diathermieapparat. Auf den zeitgemäßen Ausbau desselben ist die Leitung des Hospitals wachsam bedacht.



Evangelisches Krankenhaus.

Von Kirchenrat Wilkens, Hammelwarden.

Das Evangelische Krankenhaus sieht am 23. Mai 1918 auf ein 25 jähriges Bestehen zurück. Ein Rückblick auf die Entwicklung des Hauses dürfte weitere Kreise interessieren.

Anlaß zur Errichtung des Hauses war der Wunsch, es jedem Kranken zu ermöglichen, sich in einem Krankenhause von seinem Arzte behandeln zu lassen. Dazu war in Oldenburg nur in dem bereits bestehenden Piusstift Gelegenheit gegeben. Das Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital lehnte damals die später für die Privatzimmer eingeräumte Erlaubnis der freien ärztlichen Wahl ab. Evangelische Kranke, die ihren Arzt beibehalten wollten, waren also auf das katholische Piusstift angewiesen.

Das empfanden die Begründer des Evangelischen Krankenhauses, an ihrer Spitze der damalige Vorsitzende des Kirchenrats, Hauptpastor Pralle, als Härte. Nicht eine Kampfesstellung gegen Rom wünschten sie einzunehmen, aber das evangelische Interesse zu schützen, und darum ihren evangelischen Mitbürgern im Krankheitsfalle Pflege durch evangelische Schwestern zu ermöglichen, hielten sie für ihre Pflicht.

Im Oktober 1887 fanden sich 150 Männer im „Butjadinger Hof“ und beschlossen in Übereinstimmung mit dem Kirchenrat den Erlaß eines Aufrufes zur Bildung eines Vereins mit dem Zweck der Erbauung eines Evangelischen Krankenhauses in unserer Stadt. Mit gutem Erfolg. Das beabsichtigte Unternehmen entsprach offenbar einem weithin gefühlten Bedürfnis. Hunderte stellten sich in den Dienst der Sache; die Beiträge flossen. Generalpredigerverein und Kreissynoden hatten sich schon vorbereitend der Sache angenommen und förderten sie weiterhin. Im August 1890 erteilte S. K. H. der Großherzog dem Verein die Rechte einer juristischen Person. Als Bauplatz wurden drei Häuser an der Marienstraße angekauft. Maß-



gebend für diese Wahl war der Wunsch der Ärzte, das Haus an bequemer erreichbarer Lage zu errichten. Am 17. Juli 1892 wurde der Grundstein gelegt. Anstelle des erkrankten Vorsitzenden des Vereins, Pfarrers Pralle, hielt Herr Ratsherr Propping die Rede, in der er ausführte: „Was bei aller Krankenpflege von hervorragender Bedeutung ist, die freie Wahl des behandelnden Arztes, soll hier gestattet sein. Bei der Aufnahme soll volle Gleichheit herrschen. Keinerlei Unterschied soll bestehen zwischen Kranken aus der Stadt Oldenburg und den übrigen Landesteilen. Und endlich vor allem: Keinerlei Unterschied in bezug auf die Konfession! Jeder Kranke, einerlei, zu welcher Religion, zu welcher Konfession er sich bekennt, hat Anspruch auf Aufnahme in dies Haus nach Maßgabe der Bestimmungen, die für alle dieselben sind. Sollte aber noch jemand fragen: Warum dann der Name „Evangelisches Krankenhaus“?, so antworten wir: Weil evangelische Männer den Verein und dies Haus gegründet haben, weil evangelische Diakonissen die Krankenpflege übernehmen werden, weil Mitglieder der evangelischen Gemeinde die Verwaltung führen und das Ganze im evangelischen Geiste, dem Geiste echter Bruder- und Nächstenliebe, geleitet werden soll, ohne alle Nebenabsichten!“

Im Frühjahr des nächsten Jahres war der Bau vollendet. Nachdem am 14. Mai ein Eröffnungsgottesdienst stattgefunden hatte, wurde das Haus am 23. Mai eröffnet. Die Krankenpflege übernahm das junge Oldenburger Diakonissenhaus Elisabethstift; die Leitung hatte die Ludwigsluster Diakonisse Oberschwester Helene Freiin von der Goltz.

Es war ein kleiner Anfang. Das Haus hatte nur 37 Betten. Aber die Fertigstellung des Hauses ganz aus privaten Mitteln in 5½ Jahren war doch ein schöner Erfolg. Und ein schöner Erfolg war es auch, daß sich schon bald nach der Eröffnung eine Erweiterung des Hauses als nötig erwies. Bereits im August 1893 wurde eine Verlängerung des östlichen Flügels um 17½ Meter beschlossen, um für weitere 20 Betten Raum zu gewinnen.

Mit welcher Freude die Gründer des Hauses auf ihr Werk blickten, zeigen die Worte Pastor Pralles am Anfang des Jahres 1894: „Unser schönes Evang. Krankenhaus, lediglich aus freiwilligen Mitteln erbaut, ist und bleibt ein leuchtendes Wahrzeichen des in unseren Tagen wieder erwachten evangelischen Gemeinns und der christlichen Bruderliebe überhaupt“.

Leider sollte der eigentliche Gründer des Hauses, Herr Pastor Pralle, sich seines Werkes nicht lange freuen. Er wurde am 3. März 1896 nach kurzer Krankheit aus diesem Leben abberufen.

An seine Stelle trat als Vorsitzender des Vorstandes der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Regierungsrat Graepel, der dies Amt bis zum Februar 1897 führte, um es dann an den noch jetzt damit betrauten Pastor Wilkens abzugeben.

Leider dauerte der Bund zwischen Krankenhaus und Elisabethstift zunächst nicht lange. Im Herbst 1894 wurden die Schwestern des Elisabethstifts durch solche aus dem Clementinenhause in Hannover abgelöst. Doch war die Trennung der beiden oldenburgischen Anstalten keine dauernde. Als das Clementinenhaus, das unserem Hause in der schwierigen Anfangszeit treue Dienste geleistet, die Arbeit bei uns am 1. Juni 1900 aufgeben mußte, weil es seine Kräfte in der Provinz Hannover gebrauchte, übernahm das Elisabethstift wieder das Evang. Krankenhaus als Station.

Da das Haus sehr beengt lag, wurde in den nächsten Jahren darauf Bedacht genommen, das Grundstück zu erweitern. Die hinter der Anstalt gelegenen drei Häuser am Steinweg, sowie die beiden benachbarten Grundstücke an der Marienstraße wurden angekauft. Dadurch wurde im Jahre 1906/07 die Erweiterung des Hauses durch einen Anbau ermöglicht, der eine Verdoppelung der Bettenzahl, die Einrichtung eines dritten Operationssaales, eines Röntgenkabinetts, die Verlegung der Küchenräume mit Dampfkocheinrichtung in das Erdgeschoß und die Herstellung eines Tagesraumes im alten Hause möglich machte. Etwas später wurde dem Westflügel eine Leichenhalle und eine hübsche Kapelle angefügt, in der seitdem an Sonn- und Festtagen Andachten gehalten werden und die auch zu Trauerfeierlichkeiten benutzt wird. Das neue Haus, um dessen Bau sich Herr Rentner D. Willers in ganz hervorragender Weise verdient gemacht hatte, wurde am 9. Oktober 1907, die Kapelle 1909 in Benutzung genommen.

Mit der Errichtung dieses Baues, der wiederum ganz aus freiwilligen Gaben vollendet war, war nicht nur der evangelischen Gemeinde Oldenburg, sondern auch der Stadt und dem Lande ein Dienst erwiesen. Bewies doch alsbald die starke Be-



legung mit Kranken aus Stadt und Land, daß es einem dringenden Bedürfnis entsprach. Besonders als chirurgische Klinik leistete das Haus Bedeutendes. Die Zahl der Schwestern wurde von anfänglich 4, dann 7, im Laufe der Zeit auf 17 erhöht.

Die finanzielle Lage des Hauses entwickelte sich bis zum Ausbruch des Krieges recht günstig. Im Jahre 1914 stand einem Vermögensbestande von im Ganzen 420077 Mark (ausschließlich Freibettenfonds) eine Schuldenlast von 148 000 Mk. gegenüber. Das Gesamtvermögen bezifferte sich also ausschließlich Freibettenfonds auf 271 277 Mark.

Im Laufe des Krieges haben sich die Ausgaben infolge der ungeheuren Steigerungen aller Preise sehr stark vermehrt. Eine entsprechende Erhöhung der Verpflegungssätze ist nicht möglich gewesen. Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß ein Haus, dem es im Laufe von 25 Jahren an treuen Freunden nicht gemangelt hat, und das für viele Tausende von Kranken eine Wohltat gewesen ist, auch in diesen schweren Zeiten tatkräftige Unterstützung finden wird. Die evangelische Kirchengemeinde Oldenburg und eine bedeutende Zahl von Gemeinden des Landes haben es bereits als Ehren- und Liebespflicht angesehen, ihm über die Kriegsjahre in solcher Weise hinwegzuhelfen, daß es später wieder aus eigener Kraft seine segensreiche Aufgabe erfüllen kann. Wir dürfen hoffen, daß auch die private Unterstützung des Hauses nicht erlahmen wird.

Ein Dreifaches muß noch erwähnt werden. Zunächst die schöne Entwicklung unserer Freibettenfonds. Schon bei Begründung des Hauses wurde die Stiftung von Freibettenfonds in Aussicht genommen. Ein treuer Freund des Hauses schenkte mit der Bestimmung, daß das Kapital aufgebraucht werden solle, 6000 Mk., und fügte später weitere 6000 Mk. hinzu. So konnten von Anfang an Freibetten gewährt werden. Im Laufe der Zeiten wurden weitere Freibettenfonds gestiftet oder angesammelt, die in ihrem Kapitalbestande erhaben und deren Zinsen verbraucht werden sollen. Der gegenwärtige Bestand unserer Freibettenfonds ist folgender:

Haakesches Freibett	12 431 Mk.
Knüttel v. Schrenckhsches Freibett	5 951 Mk.
Prallesches Freibett	14 526 Mk.
Freibett Mutchens Ruh'	58 851 Mk.

Addicksche Weihnachtsstiftung	12 129 Mk.
Lehmannsches Freibett	1 339 Mk.
T.-Freibett	3 048 Mk.
Katenkampsches Freibett	12 768 Mk.
Sartoriusches Freibett	24 959 Mk.

Wieviel Sorge ist durch diese Stiftungen treuer Männer und Frauen behoben worden!

Das Zweite, das erwähnt werden muß, sind die Dienste, die das Haus dem Vaterlande während des Krieges geleistet hat. Es hat sich verpflichtet, 60 Betten für Verwundete zur Verfügung zu stellen. Seit Beginn des Krieges haben 1837 Verwundete bei uns Aufnahme und Pflege gefunden, darunter viele Schwerverwundete.

Drittens sei noch der Herren Ärzte besonders gedacht. Einer derselben führt als Hausarzt die Aufsicht über alle sanitären Angelegenheiten. Hausarzt sind nacheinander gewesen die Herren Generalarzt Dr. Müller, Obermedizinalrat Dr. Wicke, Ober-Med.-R. Dr. Barnstedt, Dr. Hügel.*) Ihnen hat das Haus vieles zu verdanken. Aber ebenso den Herren unserer Ärzteschaft, die ihm mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben und ihm treue Freunde gewesen sind.

Beim Rückblick auf die Geschichte des Hauses gedenken wir aller, die mit Liebe und unter Einsetzung ihrer Kraft die Krankenhaussache gefördert haben. Viele von ihnen sind aus diesem Leben abgerufen. Aus ihren Reihen nennen wir folgende: Erster Pfarrer Pralle; Generalarzt Dr. Müller; Kaufmann Troughon; Rektor Kröger; Rektor Johannis; Rentner Sartorius; Kaufmann P. W. Janßen, Amsterdam; Frau Prof. Richter; Frau Kollstede; Obermedizinalrat Dr. Wicke. Die Reihe ließe sich bedeutend vergrößern. Wir gedenken aller dieser und der lebenden Freunde in Dankbarkeit und rufen allen, die ein Herz für werktätige Liebe haben, zu: Laßt Euch dies Werk der Nächstenliebe anbefohlen sein und setzt es auch fernerhin in den Stand, daß es seinen Zweck im Segen erfüllen kann!

*) Seit 1921 Dr. Merkens.



Das Elisabethstift.

In der Geschichte der Medizin im Herzogtum Oldenburg spielt das Elisabethstift insofern eine nicht unwesentliche Rolle, als es erst durch die Einrichtung eines eigenen Diakonissen-Mutterhauses in Oldenburg möglich geworden ist, die Krankenhäuser, Krankenanstalten, Gemeinden usw. in den evangelischen Landesteilen mit Krankenschwestern aus dem eigenen Lande zu versorgen und den Ärzten die nötigen Helferinnen zu verschaffen.

Über die Gründung und Weiterentwicklung des Elisabethstifts in den Jahren 1888—98 hat der verst. Geh. Oberkirchenrat W. Hayen, der langjährige Vorsitzende des Vorstandes und gründliche Kenner der Verhältnisse des Hauses von seiner Entstehung an, eine sorgfältig zusammengestellte Geschichte geschrieben, die sich bei den Akten des Elisabethstifts befindet. Hier auf die einzelnen Schwierigkeiten, die dem Elisabethstift bei seiner Gründung erwachsen, näher einzugehen, dürfte wohl wenig Wert haben, und ich will deshalb nur versuchen, in großen Zügen ein Gesamtbild seiner Gründung und Entwicklung zu geben.

Die erste Anregung in der Diakonissensache in Oldenburg ging von Ludwigslust aus, dessen Schwestern bereits im Lande tätig waren, indem der Vorsteher des Stifts Bethlehem, Pastor Krabbe, im Jahre 1879 in Oldenburg einen Vortrag hielt: „Über die Diakonissensache mit besonderer Berücksichtigung des Großherzogtums Oldenburg.“ Es war ihm freilich nicht darum zu tun, für Oldenburg ein eigenes Diakonissenhaus zu gründen, sondern junge oldenburger Mädchen nach Ludwigslust zu ziehen, um dann von dort aus das Oldenburger Land mit Schwestern zu versorgen. Er hatte damit jedoch keinen Erfolg, denn in den ersten 12 Jahren trat keine Oldenburgerin als Schwester

X
in Ludwigslust ein. Die ganze Sache ruhte, bis im Jahre 1886 Johann Partisch, ein 28 jähriger aus Wien stammender Mann katholischer Herkunft, auf geschickt gefälschte Papiere hin zum dritten Pastor an der Lambertikirche in Oldenburg ernannt wurde. Er hatte überhaupt nicht Theologie studiert und war zwar ein Schwindler von unlauterem Charakter, aber im übrigen ein zweifelsohne begabter und tatkräftiger Mann. So suchte er gleich im Jahre 1887 eine Anstalt für idiotische und epileptische Kinder, an der es bis dahin im Lande gefehlt hatte, einzurichten, was ihm auch gelang, denn unsere Idiotenanstalt, das Gertrudenheim, verdankt ihm seine Entstehung. Kaum war ihm dies geglückt, so beschäftigte er sich mit dem Gedanken in Oldenburg ein eigenes Diakonissen-Mutterhaus einzurichten. Um seinen Zweck zu erreichen, mietete er bereits im Jahre 1888 das Haus Gartenstraße 2 und richtete hier ein Damenheim ein. Als Leiterin wurde ihm von Ludwigslust, die spätere Oberin des Bethlehemstifts, Gräfin Ina von Bassewitz zur Verfügung gestellt, und es traten auch wirklich fünf junge Mädchen als Novizen zur Erlernung der Krankenpflege ein. Von diesen ist allein Schwester Sophie Freymuth, seit 1901 Vorsteherin in Friedas-Frieden, übrig geblieben.

Erst, nachdem am 27. Februar 1889 eine Konferenz von Vertrauensmännern aus den Pastoren der sieben Synodalkreise des Landes abgehalten war und die Bildung eines „Oldenburger Pastoralverbandes für Landesdiakonie“ beschlossen hatte, erhielt die Diakonissensache eine neue Wendung. Nunmehr nahm auch der altbekannte Pastor von Bodelschwingh in Bethel bei Bielefeld, der auch späterhin stets ein treuer Freund des Elisabethstifts geblieben ist, sich der Sache an, indem er Frau von Carisien dem neuen Hause als Oberin empfahl und gleichzeitig zur Ausbildung junger Schwestern die durch Bielefelder Diakonissen besetzten staatlichen Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung stellte. Es waren nämlich wohl namentlich durch die Einwirkung des Pastoralverbandes bereits in den ersten Monaten mehrere junge Mädchen als Schwestern eingetreten, von denen heute noch drei im Beruf stehen. Von diesen konnten 1890 schon drei als Gemeindeschwestern verwendet werden, zwei in Delmenhorst und eine in Eversten.



Trotz schwieriger Finanzverhältnisse wurde im Jahre 1890 als eigenes Heim das Haus Marienstraße 1 erworben. Die anzuzahlenden 10 000 Mk. des Kaufpreises waren nicht vorhanden, wurden dann aber auf letzte Hypothek gegen mäßigen Zinsfuß geliehen.

Fast gleichzeitig mit dem Einzuge in das eigene Mutterhaus übernahm Frau von Carisien am 5. November 1890 als Oberin die Leitung desselben. Bei ihrer Einführung, die Pastor von Bodelschwingh selbst übernommen hatte, wurde von ihm mitgeteilt, daß ein hochherziger Gönner 20 000 Mk. für das neue Diakonissenhaus gestiftet habe, die zur Schuldentilgung verwandt wurden. Um dem Hause aber einen festen Rückhalt zu geben, empfahl er die Gründung eines Diakonissenhausvereins, der sich auch am 2. November 1891 konstituierte. Den Vorsitz des Vorstandes übernahm Oberregierungsrat Bormann und nach seiner Versetzung 1892 bis Dezember 1907 Geh. Oberkirchenrat Hayen. Nach nur kürzere Besetzung durch andere Herren hat bereits seit längeren Jahren Geh. Oberfinanzrat Gramberg die Stelle als Vorsitzender inne. Die Hausarztstelle und die Erteilung des ärztlichen Unterrichts für die Schwestern übernahm Ob.-Med.-Rat Dr. Burgtorf und nach seinem Abgang im Oktober 1898 Ob.-Med.-Rat Dr. Roth.

So war endlich die gesunde Grundlage gewonnen, auf der die Entwicklung eines Diakonissenhauses vor sich gehen konnte. Bald aber entstanden neue Schwierigkeiten, denn infolge des unlauteren Charakters des Partisch entwickelten sich zwischen ihm und der Oberin Frau von Carisien Zwistigkeiten, die schließlich dazu führten, daß der verst. Kirchenrat Roth im Jahre 1892 an seine Stelle als Leiter des Hauses trat. Noch immer aber fehlte es für die neu eingetretenen Schwestern an einem geeigneten Arbeitsfeld, da die in Frage kommenden Krankenhäuser von Ludwigslust aus besetzt waren, das nicht geeignet war, seinen Wirkungskreis im Oldenburger Lande aufzugeben. Als nunmehr im Jahre 1892 das Evangelische Krankenhaus in Oldenburg, eine Gründung des verst. Pastor Pralle, eröffnet wurde, war es gegeben, dieses als geeignetes Arbeitsfeld und Lehrstätte für die Schwestern des Elisabethstifts zu benutzen. Es wurde deshalb auch unter Leitung der von Ludwigslust gestellten Oberschwester Freiin Helene von der Goltz dort durch

drei Schwestern des Elisabethstift die Krankenpflege übernommen. Lange hat freilich dieser Bund der unmittelbar nebeneinander liegenden Häuser nicht gedauert, denn bereits 1894 traten Schwestern aus dem Clementinenhaus in Hannover an ihre Stelle. Es waren nämlich Kompetenzstreitigkeiten zwischen den beiden Oberinnen entstanden, auch fürchtete Pastor Pralle wohl, daß die Selbständigkeit seiner Schöpfung leiden könne. Erst im Jahre 1900 wurde die Krankenpflege im Evangelischen Krankenhaus wieder von den Schwestern des Elisabethstifts übernommen.

Im Jahre 1892 erteilte der verstorbene Großherzog Nicolaus Friedrich Peter dem Diakonissenhausverein die Rechte einer juristischen Person, und seine Gemahlin, die verstorbene Großherzogin Elisabeth, übernahm das Protektorat über das Haus und gab ihm den Namen „Oldenburgisches Diakonissenhaus Elisabethstift“. Das Großherzogliche Haus hat auch weiterhin stets ein großes Interesse an der Weiterentwicklung des Elisabethstifts gezeigt und ihm seine treue Fürsorge und Hilfe in jeder Weise gewidmet, was namentlich auch bei dem Neubau des Hauses an der Haareneschstraße in die Erscheinung trat.

Inzwischen war zu den Gemeindepflegen in Delmenhorst und Eversten noch Rastede übernommen. Als aber die Schwesternzahl wuchs, wurden außer nach Berne, Kükenskrankenhaus, und in die Idiotenanstalt, Oldenburg, mehrere Schwestern auf Ansuchen des Diakonissenhauses Henriettenstift zu Hannover in das Krankenhaus Walsrode 1895 und in die Gemeindepflege Fallingbostel, Hannover, entsandt. Man konnte diesem Wunsch um so eher willfahren, weil die evangelischen Krankenhäuser im Oldenburger Lande noch mit Ludwigsluster Schwestern besetzt waren, und das Verlangen nach Gemeindepflegeschwestern im Lande noch wenig erwacht war.

Mittlerweile war bei der Zunahme der Schwestern das Haus an der Marienstraße langsam zu klein geworden, und auf die Veranlassung des Kirchenrat Roth trat man bereits 1893 dem Gedanken an einen umfassenden Neubau an anderer Stelle näher. Ganz wesentlich gefördert wurde dies Vorhaben durch die hochherzige Spende des edlen Menschenfreundes P. W. Jaßen in Amsterdam, eines geborenen Oldenburger, der 1894 wieder 30 000 Mk. schenkte. Schwierigkeiten machte zunächst



die Wahl eines geeigneten Platzes. Als nunmehr aber durch den Großherzog ein Areal von 60 Ar an der Ecke der Haarenestraße und des Philosophenwegs gegen einen geringen jährlichen Kanon, auf den übrigens er und späterhin auch sein Nachfolger Friedrich August verzichteten, zur Verfügung gestellt wurde, konnte am 23. April 1896 der Grundstein des neuen Hauses gelegt werden. Leider vermochte die Oberin Frau von Carisien der Einweihung am 20. Mai 1897 krankheitshalber nicht beizuwohnen und mußte, nachdem eine Schwester des Braunschweiger Marienstifts, Marie Meister, für kurze Zeit ihre Vertretung übernommen hatte, eines Herzleidens wegen dauernd ihre Arbeit aufgeben. Gerade ihr, einer hochbegabten, tatkräftigen Persönlichkeit, hat das Elisabethstift zum großen Teil sein Emporkommen zu verdanken, hat sie doch das Haus nicht nur durch ihre treue Arbeit, sondern auch sonst unterstützt, so ist z. B. das wundervolle Fenster in der Kapelle eine ihrer Stiftungen.

In demselben Jahr wurde Kirchenrat Roth zum ersten Pastor in Oldenburg ernannt, und so war es ihm nicht mehr möglich, gleichzeitig die Leitung des Elisabethstifts zu führen. Er ist aber bis zu seinem Ende ein wohlwollender Freund und treuer Berater des Hauses geblieben. Bei der Häufung der Geschäfte wurde es nunmehr auch notwendig, einen Pastor im Hauptamte anzustellen. Die Wahl fiel auf Pastor Allihn, Apen, der auch bis zum Jahre 1901 das Haus geleitet hat. Schwierigkeiten machte zunächst die Wahl einer neuen Oberin, aber hier griff wieder der treue Freund des Hauses, Pastor von Bodelschwingh, ein und stellte zunächst die Diakonisse Lisa, Gräfin von Zedlitz, und nach deren Abgang das Jahr darauf die Diakonisse Ida Siebel, beide aus dem Mutterhause Sarepta bei Bethel, zur Verfügung. Letztere hat in seltener Pflichttreue unter schwierigen Verhältnissen ihres Amtes als Oberin gewaltet, bis sie durch körperliche Leiden gezwungen, am 24. Februar 1921 ihren Abschied nehmen mußte, um in ihr Mutterhaus Sarepta zurückzukehren.

Am 21. Juli 1901 trat an Stelle von Allihn als Leiter des Hauses Pastor Thien ein, und nunmehr nahm die Weiterentwicklung des Elisabethstiftes einen ungestörten Verlauf.

Nachdem bereits im Jahre 1897 seitens des Diakonissenhausvereins das unmittelbar neben dem Elisabethstift gelegene Bullingsche Grundstück, Haareneschstraße 36 c. angekauft worden war, um als Altersheim für die Schwestern zu dienen, wurde 1900 das alte Hospizgebäude in Wangeroog als Erholungsheim erworben. Zu gleichem Zweck wurde dem Elisabethstift am 14. März 1912 durch Frl. Mathilde Bremer ein Haus mit großem Garten in Varel vermacht. 1905 wurde zwischen dem Elisabethstift und Friedas Frieden die Pastorei erbaut.

Am 1. Januar 1901 wurde die Verwaltung des neuerbauten Alters- und Siechenheims, Friedas-Frieden, dem Vorstande des Elisabethstifts übertragen, und das Haus mit Schwestern versorgt. Am 1. Oktober 1903 wurde die Krankenpflege im Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital übernommen, da Ludwigslust seine Schwestern im eigenen Lande gebrauchen mußte, und so eine geeignete Lehrstätte für die Schwestern geschaffen. Ebenso im Jahre 1909 die Krankenpflege im Elisabeth-Kinderkrankenhaus und 1913 auch die Gemeindepflege in Stadt Oldenburg. Ferner wurde neben verschiedenen Gemeinden des Landes 1908 die neue Lungenheilstätte in Wildeshausen mit Schwestern versorgt. Um die bestmögliche Ausbildung der Schwestern in der Krankenpflege zu gewährleisten wurde für sie die staatliche Prüfung vorgeschrieben und zum ersten Mal im Jahre 1916 ein derartiger Lehrgang eingerichtet.

Am 16. April 1914 konnte das 25 jährige Jubiläum des Elisabethstifts von der Schwesternschaft unter großer Beteiligung der vielen Freunde des Hauses gefeiert werden. In dem einige Monate später entbrannten Weltkrieg wurden nach der Abmachung mit dem Roten Kreuz 10 Schwestern in die Feldlazarette an die Front geschickt, während eine ganze Anzahl anderer in den Lazaretten der Heimat während der Dauer des Krieges tätig waren.

Am 15. Januar 1921 trat die Johanniterschwester Hedwig Gräfin Schweinitz an Stelle von Schwester Ida Siebel ihr Amt als Oberin an.

Unter großen Schwierigkeiten ist das Elisabethstift gegründet worden, und seine Entwicklung ist nur langsam vor sich gegangen. Wie aber ein junger Baum um so fester zu



wurzeln pflegt, wenn ihn die Winde umbrausen, so ist auch das Elisabethstift, wenn auch allmählig, zu einem kräftigen Baum geworden, der seine Zweige auszubreiten sucht. Selbst die Stürme des Weltkrieges und die jetzigen traurigen Zeiten haben ihn nicht in seinen Grundwesen zu erschüttern vermocht, ist doch die Zahl der Schwestern von 49 im Jahre 1901 auf 133 im Jahre 1921 gestiegen.

Hoffentlich wird es mit der Zeit gelingen, die sämtlichen evangelischen Krankenanstalten, Gemeinden, Heime u. s. w. in unserem Lande mit Schwestern des Elisabethstifts zu versorgen. Das wollen auch wir Ärzte dem Hause von Herzen wünschen.

Übersicht über die im Oldenburger Lande besetzten Arbeitsgebiete des Diakonissenhauses Elisabethstift.

17. November 1921.

I. Krankenhäuser: 7.

1. P.-F.-L.-Hospital, Oldenburg. (18—20 Schw.)
2. Evang. Krankenhaus, Oldenburg. (18—20 Schw.)
3. Kinderkrankenhaus Oldenburg. (5 Schw.)
4. Westerstede. (3 Schw.)
5. Berne. (2 Schw.)
6. Delmenhorst, F. Krankenhaus. (9 Schw.)
7. Wildeshausen, Alexanderstift. (4 Schw.)

II. Kinderpflegen: 4.

1. Kinderheim, Oldenburg. (4 Schw.)
2. Gertrudenheim Oldenburg. (z. Zt. 4 Schw.) s
3. Osternburg, Kinderschule. (1 Schw.)
4. Ohmstede, Kinderhort. (1 Schw.)

III. Heilstätten: 1.

1. Großherzogin Elisabeth-Heilstätte, Wildeshausen. (7 Schw.)

IV. Jugendpflegen: 1.

1. Stadt Oldenburg.

V. Gemeindepflegen: 16.

1. Stadt Oldenburg. (5 Schw.)
2. Osternburg. (2 Schw.)
3. Eversten. (1 Schw.)
4. Ohmstede. (1 Schw.)
5. Zwischenahn. (1 Schw.)
6. Rastede. (1 Schw.)
7. Delmenhorst. (2 Schw.)
8. Brake. (1 Schw.)
9. Blegen. (1 Schw.)
10. Stollhamm. (1 Schw.)
11. Rüstringen. (2 Schw.)
12. Elsfleth. (1 Schw.)
13. Schortens. (1 Schw.)
14. Altenesch. (1 Schw.)
15. Kirchhammelwarden. (1 Schw.)
16. Sande. (1 Schw.)

Siechenhäuser: 2.

1. Diakonissenhaus Elisabethstift. (ca. 15 Schw.)
2. Frieda's Frieden-Stift. (5 Schw.)



Friedas Frieden.

Friedas Frieden ist eine Stiftung des Bankdirektors Schultz in Charlottenburg, der im Jahre 1889 die Summe von 300 000 Mk. hergab, um zum Andenken an seine Frau Frieda, geb. Schauenburg aus Oldenburg, ein Alters und Siechenheim für evangelische Frauen aus der Stadt und dem Lande Oldenburg davon zu erbauen und einzurichten. Friedas Frieden ist eine durchaus selbständige Stiftung, die nicht etwa dem Elisabethstift gehört, wie vielfach fälschlich angenommen wird, nur die Verwaltung ist dem Vorstande des Elisabethstifts übertragen. Nach der Bestimmung des Stifters soll vielmehr das Haus, wenn das Elisabethstift seine Verwaltung ablehnt, in den Besitz der Stadt Oldenburg übergehen.

Nachdem ein großes Grundstück (1 Hektar, 14 Ar und 74 Quadratmeter), hinter dem Elisabethstift am Philosophenweg gelegen, angekauft war, wurde von der mit dem Bau beauftragten Firma Wittling und Guldner in Berlin nach eingehender Beratung mit dem Vorstande des Elisabethstifts das große Gebäude mit der Front nach dem Philosophenweg darauf errichtet, das mit seiner stilvollen Facade, allseitig von großen Glasteranden und schönen Gartenanlagen umgeben, einen geradezu prachtvollen Eindruck gewährt. Hinter dem Hause liegt der in höchster Kultur befindliche große Gemüsegarten mit Stallung für Schweine, Ziegen, Hühner u. s. w.

Das Haus ist auf das Modernste eingerichtet und hat schon verschiedentlich als Muster für ähnliche Anstalten gedient. In den vielen schönen luftigen größeren Sälen und kleineren Räumen, die alle einen Ausgang zu den Veranden haben, können 65 alte oder sieche Frauen untergebracht werden. In jeder der beiden Etagen dient ein großer Tagesraum zum Aufenthalt für die Pfleglinge bei schlechtem Wetter oder im Winter. Bequeme

Treppen vermitteln den Ausgang zwischen den Etagen, breite luftige Korridore verbinden die einzelnen Säle und Räume miteinander, Zentralheizung, elektrisches Licht, Wasserklosets sind vorhanden, Küche, Keller u. s. w. sind auf das Praktischste eingerichtet, durch Aufzüge auf den Korridoren werden die Speisen von der Küche in die Tagesräume befördert. Sehenswert ist die im altdeutschen Stil durchgeführte geräumige Kapelle mit ihren herrlichen bunten Glasfenstern.

Seit der Eröffnung des Hauses am 2. Januar 1901 liegt seine Leitung in den bewährten Händen der ältesten Schwester des Elisabethstifts, Sophie Freymuth, der vier weitere Schwestern bei der Pflege der Alten und Siechen hilfreiche Hand leisten. Als Arzt für die Pfléglinge ist seit der Einrichtung des Hauses Ob.-Med.-Rat Dr. Roth angestellt. Auch der Hauswart Jacob, ein hervorragender Obst- und Gemüsegärtner, ist seit seiner Eröffnung am Hause tätig.

Einer großen Anzahl alter und siecher Frauen aus Stadt und Land hat Friedas Frieden in den zwanzig Jahren seines Bestehens als Ruhestätte und Zufluchtsort meist nach einem langen arbeitsreichen und schwierigen Leben bis zu ihrem Ende gedient. Leider ist durch den Weltkrieg und die nachfolgenden traurigen Zustände unseres Vaterlandes auch Friedas Frieden, wie fast alle öffentlichen Anstalten, in finanzielle Schwierigkeiten geraten und hat den täglichen Pflegesatz, der ursprünglich nur eine Mark betrug, beträchtlich erhöhen müssen. Wir wollen nur hoffen und wünschen, daß dereinst, wenn einmal wieder ruhigere und geordnete Zustände in Deutschland eintreten, auch ein so segensreiches Institut, wie Friedas Frieden, besseren Zeiten entgegengeht.



Die Unterrichts- und Pflegeanstalt Gertrudenheim bei Oldenburg.*)

Von Ob.-Med.-Rat Dr. Schlaeger.

Das Gertrudenheim bei Oldenburg liegt in der Mitte eines 4½ ha großen Grundstücks, welches den Bedürfnissen des Betriebes entsprechend teils als Gartenland, teils als Ackerland ausgenutzt wird. Im Jahre 1887 als Privatwohlthätigkeitsanstalt gegründet, ging es im Jahre 1894 in die Verwaltung der staatlichen Kommission für Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen über.

Das im Jahre 1889 neu aufgeführte Hauptgebäude nahm zunächst Knaben und Mädchen auf. Im Jahre 1903 wurde seitlich von diesem ein Neubau aufgeführt, welcher für die Unterbringung weiblicher Idioten bestimmt wurde. Im ganzen ist Platz vorhanden für 65 Knaben und 65 Mädchen. Am Schluß des Jahres 1911 waren 63 Knaben und 58 Mädchen in der Anstalt untergebracht.

Da die Anstalt im Herzogtum die einzige Möglichkeit bietet Schwachsinnige und Idioten unterzubringen (es besteht in Cloppenburg noch eine katholische Privatanstalt für bildungsfähige Idioten), werden Schwachsinnige, Idioten und Epileptische aufgenommen ohne Rücksicht auf die Bildungsfähigkeit, wenn sie sich nur in den Anstaltsbetrieb einfügen lassen. Es werden eigentlich nur gefährliche Pfleglinge abgewiesen. Auch eine bestimmte Altersgrenze ist für die Aufnahme nicht vorgeschrieben. Es sind einzelne Pfleglinge über 30 Jahre alt.

In der Anstalt wird eine vierklassige Schule betrieben. Der Unterricht für Knaben und Mädchen ist gemeinsam. Von den

*) Veröffentlicht in dem bei Marhold in Halle erschienenen von Prof. Dr. Brauer herausgegebenen Werk: „Deutsche Anstalten für Schwachsinnige Epileptische und Psychopathische Jugendliche“.



zeitigen Insassen sind 17 der Schule entwachsen, 53 genießen Unterricht, 22 besuchen nur die Spielschule und 47 sind lediglich als Pflöglinge anzusehen. Außerhalb des Unterrichts werden die Knaben mit Holzarbeiten, Mattenflechten, Stricken von Wäscheleinen, Bürsten — und Besenbinden und möglichst umfangreich in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Mädchen machen Fröbelarbeiten, Span- und Rohrkörbe, sie stricken, häkeln, sticken und beschäftigen sich im Haushalt. Der Unterricht wird von dem Hausvater Becker, einer Lehrschwester und einem Lehrbruder geleitet. Für die Pflege sind außerdem 2 Brüder bei den Knaben und 5 Schwestern bei den Mädchen tätig.

Die Brüder stellt das Diakonissenhaus Stephanstift vor Hannover, die Schwestern das Oldenburger Diakonissenhaus Elisabethstift.

Die Wirtschaft wird von der Frau des Hausvaters und dem engagierten Dienstpersonal besorgt. Außerdem wird ein Schneider dauernd beschäftigt, und für landwirtschaftliche Arbeiten und Anleitung der Pflöglinge zu denselben wohnt auf dem Anstaltsgrundstück ein verheirateter Landwirtschaftsgehilfe.

Die Anstalt erhält sich selbst, größere Bauten sind jedoch durch staatliche Zuschüsse gedeckt. Das Verpflegungsgeld beträgt 400—500 Mk. jährlich. Die ärztliche Tätigkeit in der Anstalt wird durch Obermedizinalrat Dr. Schlaeger versehen.



**Chronologisch-statistische Übersicht
über die Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten usw.
im Herzogtum Oldenburg im Jahre 1921.**

Herzogtum Oldenburg: 421 435 Einwohner.*)
Landesarzt Obermedizinalrat Dr. Schlaeger.

Stadt Oldenburg: 32 541 Einwohner.
Amtsarzt: Obermedizinalrat Dr. Barnstedt.

I. Krankenhäuser.

1. **Peter Friedrich Ludwigs-Hospital** (Staatliches Krankenhaus).
Eröffnet am 9. Oktober 1841. Vergrößert und renoviert
in den Jahren 1870, 1877, 1907—10 und 1920.
Behörde: Ministerium des Innern.
Direktion: Oberbürgermeister Dr. Goerlitz und Ober-
medizinalrat Dr. Roth.
Ärzte: Innere Abteilung: Obermedizinalrat Dr. Roth.
Chirurgische Abteilung: Medizinalrat Dr. Eden.
Augen-Abteilung: Dr. Cremer.
Assistenzärzte: Dr. Pauly.
Dr. Iben (Medizinalpraktikant).
Bettenzahl: 300.
Pflegepersonal: 2 Wärter und 18—20 Diakonissen des
Elisabethstifts.
Leitung: Oberschwester Johanne Adam.
2. **Elisabeth-Kinderkrankenhaus** (Evang. Vereinskrankenhaus).
Eröffnet 1874. Vergrößert und renoviert in den Jahren
1878 und 1910.
Verwaltung: Kuratorium unter Oberbürgermeister
Dr. Goerlitz.
Hausarzt: Obermedizinalrat Dr. Barnstedt.

*) Die Einwohnerzahlen sind aus dem Staatshandbuch für 1920 ent-
nommen.



- Freie Arztwahl.
Bettenzahl: 65.
Pflegepersonal: 5 Diakonissen des Elisabethstifts.
Leitung: Oberschwester Elisabeth Klett.
3. **Pius-Hospital** (Kathol. Vereinskrankenhaus).
Eröffnet 1870. 1878/79 und im Laufe der letzten Jahre
durch Anbauten vergrößert.
Verwaltung: Kuratorium unter Kaplan Vorwerk.
Freie Arztwahl.
Bettenzahl: 200.
Pflegepersonal: 32 Schwestern aus dem Clemens-Orden
in Münster.
Leitung: Oberin Ferdinanda.
4. **Evangelisches Krankenhaus** (Evang. Vereinskrankenhaus).
Eröffnet 23. Mai 1893, durch Anbau vergrößert 1906/07.
Verwaltung: Kuratorium unter Pastor Pleus.
Hausarzt: Dr. Merkens.
Freie Arztwahl.
Bettenzahl: 120.
Pflegepersonal: 2 Wärter und 18—20 Diakonissen des
Elisabethstifts.
Leitung: Oberschwester Henriette Koopmann.

II. Pflegeanstalten usw.

1. **Gertrudenheim** (staatliche Anstalt für idiotische und
epileptische Kinder).
Eröffnet 1887. Neubau für weibliche Kranke 1903.
Verwaltung: Kommission der Fonds u. milden Stiftungen.
Arzt: Obermedizinalrat Dr. Schlaeger.
Bettenzahl: 130 (65 für Männer und 65 für Frauen).
Pflegepersonal: 2 Diakonen vom Stephansstift (Han-
nover), 4 Diakonissen des Elisabethstifts.
Leitung: Hausvater Becker.
Oberschwester Wilhelmine Ossenkopp.
2. **Friedas-Frieden.** (Selbständiges Stift für alte und sieche
evangelische Frauen.)
Eröffnet 2. Januar 1901.
Verwaltung: Vorstand des Elisabethstifts.



Arzt: Obermedizinalrat Dr. Roth.

Bettenzahl: 65.

Pflegepersonal: 5 Diakonissen des Elisabethstifts.

Leitung: Oberschwester Sophie Freymuth.

3. **Säuglingsheim.** (Eingerichtet durch den Vaterländischen Frauenverein.)

Eröffnet 1916, Gartenstraße 2, später verlegt in das alte Landtagsgebäude. Seit 1919 verbunden mit einer staatlichen Schule für Säuglingspflegerinnen.

Verwaltung: Vaterländischer Frauenverein.

Arzt: Medizinalrat Dr. Laux.

Bettenzahl: 50.

Pflegpersonal: 5 Schwestern für Säuglingspflege.

5 Schülerinnen für Säuglingspflege.

Leitung: Oberschwester Hedwig Kippenberg.

5. **Hebammenlehranstalt** (staatliche Anstalt).

Gegründet 1791. 1901/02 Neubau an der Kanalstraße, 1914/15 Anbau für kranke Wöchnerinnen.

Behörde: Ministerium des Innern.

Arzt: Medizinalrat Dr. Willers.

Bettenzahl: 100.

Pflegepersonal: 3 Hebammen, 4 Pflegerinnen. Durchschnittlich 12 Hebammenschülerinnen und 5 Schülerinnen zur Erlernung der Wöchnerinnenpflege.

Leitung: Oberin Frl. Brockmann.

4. **Männerheim,** Steinweg 9. (Milde Stiftung.)

Gegründet 1907 vom Evangelischen Kirchenrat infolge einer Stiftung von 10 000 Mark der Geschwister Eggers für alleinstehende sieche und alte Männer. Befindet sich in einem gemieteten, dem Evangelischen Krankenhaus gehörenden Haus Steinweg 9.

Verwaltung: Kommission des evangelisches Kirchenrats.

Bettenzahl: 9.

Pflegerin: Frau von Oven.

Leitung: Frl. Borchers.

Amt Oldenburg. 47 322 Einwohner.
Amtsarzt: Obermedizinalrat Dr. Barnstedt.

I. Krankenhäuser.

1. **Oldenburgische Heil- und Pflegeanstalt Wehnen.** Staatsanstalt.)

Eröffnet 15. März 1858. Seitdem viele An- und Neubauten, namentlich in den letzten Jahren.

Behörde: Ministerium des Innern.

Direktor und Chefarzt: Obermedizinalrat Dr. Brümmer.

Oberarzt: Medizinalrat Dr. Mönch.

Assistenzarzt: Frl. Dr. E. Kuntze.

Krankenhausinspektor: Lammers.

Bettenzahl: 400.

Pflegepersonal: 32 Pfleger.

32 Pflegerinnen.

Oberpfleger: Eilers und Rausch.

Oberin: Frl. M. Goose.

Inspektor: Thormählen.

Aufsichtsdame für die Wirtschaft: Frl. Ritter.

II. Pflegeanstalten usw.

1. **Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg** (Staatsanstalt).

Eröffnet 1786. Verschiedene An- und Neubauten im Laufe des verflommenen Jahrhunderts).

Behörde: Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen.

Verwaltung: Regierungsbaumeister a. D. zur Loye.

Arzt: Medizinalrat Dr. Laux.

Bettenzahl: 220.

Pflegepersonal: 8 Pfleger und 8 Pflegerinnen.

Oberpflegerin: Frl. Janßen.



Amt Vechta. 43 429 Einwohner.

Stadt Vechta. 5091 Einwohner.

Stadt Lohne. 2359 Einwohner.

Amtsarzt: Medizinalrat Dr. Heinz, Vechta.

I. Krankenhäuser.

1. **Marien-Hospital, Vechta.** (Katholisches Vereinskrankenhaus).
Gegründet 1851. Anbauten 1901 und 1910.
Vorstand: Kuratorium.
Freie Arztwahl.
Bettenzahl: 100 (10 I. und 20 II. Kl. und 70 III. Kl.)
Pflegepersonal: 18 Schwestern des Clementinerordens,
Münster.
2. **St. Franziskus-Krankenhaus, Lohne.** (Katholisches Vereinskrankenhaus).
Gegründet 1856. Anbauten 1880 und 1908—1910.
Vorstand: Kuratorium.
Freie Arztwahl.
Bettenzahl: 70.
Pflegepersonal: 10 Schwestern des St. Mauritz-Orden,
Münster.
3. **St. Franziskus-Stift, Steinfeld.** (Katholisches Vereinskrankenhaus.)
Gegründet 1906. Liegehalle gebaut 1920.
Vorstand: Kuratorium.
Freie Arztwahl.
Bettenzahl: 31 (2 I., 4 II. und 26 III Kl.).
Pflegepersonal: 5 Schwestern des St. Mauritz-Orden,
Münster.
4. **St. Elisabeth-Stift, Damme.** (Kath. Vereinskrankenhaus).
Gegründet 1852. Anbau 1900.
Vorstand: Kuratorium.
Freie Arztwahl.
Bettenzahl: 65 (5 I., 10 II. und 50 III. Kl.).
Pflegepersonal: 9 Schwestern des Franziskaner Ordens,
Münster.

5. **St. Anna-Hospital, Dinklage.** (Kath. Vereinskrankenhaus.)

Gegründet 1852. Anbau 1900.

Vorstand: Kuratorium.

Freie Arztwahl.

Bettenzahl: 55 (2 I., 9 II. und 44 III. Kl.).

Pflegepersonal: 7 Schwestern des Clemens-Ordens,
Münster.

6. **St. Marienstift, Lungenheilstätte, Neuenkirchen.** (Münster-
ländischen Volksheilstättenverein).

Gegründet 1905. Liegehallen, Kinderstation usw. 1918/19.

Arzt: Dr. Heuer.

Bettenzahl: 100 (5 I. Kl., 20 II. Kl. und 55 III. Kl.,
außerdem 20 Betten für Kinder).

Pflegepersonal: 12 Schwestern des Franziskaner-Ordens,
Münster.



Amt Wildeshausen. 11 842 Einwohner.
Stadt Wildeshausen: 2993 Einwohner.
Amtsarzt: Medizinalrat Dr. Strahlmann.

I. Krankenhäuser.

1. **Alexanderstift.** (Evangelisches Vereinskrankenhaus).
Eingerichtet 1884. Neubau 1889.
Hausarzt: Medizinalrat Dr. Strahlmann.
Freie Arztwahl.
Bettenzahl: 38 (5 I. und II. Kl., 33 III. Kl.).
Pflegepersonal: 3 Schwestern des Elisabethstifts.
2. **St. Johanneum.** (Katholisches Vereinskrankenhaus.)
Erbaut 1873, erweitert 1897 und 1908.
Freie Arztwahl.
Bettenzahl: 56 (10 I. und II. Kl. und 46 III. Kl.)
Pflegepersonal: 8 Franziskanerschwestern (Mutterhaus,
Salzkotten bei Paderborn).

II. Pflegeanstalten usw.

1. **Lungenheilstätte Wildeshausen** (Oldenb. Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose).
Erbaut 1908, Neubauten 1910 und 1917.
Cefarzt: Sanitätsrat Dr. Klingenberg.
Assistenzarzt: Dr. Börger.
Bettenzahl: 190 (50 I. und II. Kl. und 95 III. Kl.,
außerdem 24 für Kinder).
Pflegepersonal: 7 Diakonissen des Elisabethstifts.
2 freie Schwestern.
Leiterin: Oberschwester Antonie Penshorn.
2. **Lungenheilstätte Ahlhorn,** nur für Männer. (Landesversicherungsanstalt.)
Eröffnet August 1921.
Hausarzt: Dr. Stuckenberg, Vechta.
Bettenzahl: 60.
Pflegepersonal: 2 Diakonieschwestern von Zehlendorf.

Amt Cloppenburg. 34 336 Einwohner.

Stadt Cloppenburg 4554 Einwohner.

Amtsarzt: Dr. Lübbers, Lönigen.

I. Krankenhäuser.

1. **St. Annenstift**, Lönigen. (Kathol. Vereinskrankenhaus.)

Gegründet 1862. Erweiterungsbauten 1900 und 1912.

Anbau eines Isolierhauses 1914.

Verwaltung: Kuratorium.

Freie Arztwahl.

Bettenzahl: 70 (10 I. Kl., 20 II. Kl. und 40 III. Kl.).

Pflegepersonal: 15 Schwestern des Franziskanerordens
von St. Mauritz in Münster.

Mit dem St. Annenstift ist ein Alters- und Siechenheim
verbunden, das 15 Betten hat.

2. **St. Leostift**, Essen. (Katholisches Vereinskrankenhaus).

Gegründet 1894. Erweiterungsbau 1908.

Verwaltung: Kuratorium.

Freie Arztwahl.

Bettenzahl: 44 (5 I. Kl., 6 II. Kl. und 30 III. Kl.).

Pflegepersonal: 5 Schwestern des Franziskanerordens
von St. Mauritz in Münster.

3. **St. Josephsstift**, Cloppenburg. (Katholisches Vereins-
krankenhaus.)

Gegründet 1863. Neubauten 1897, 1904, 1910, 1913.

Verwaltung: Kuratorium.

Freie Arztwahl.

Bettenzahl: 100 (30 I. und II. Kl. und 70 III. Kl.).

Pflegepersonal: 16 Schwestern des Franziskanerordens
von St. Mauritz in Münster.



4 **St. Elisabethstift**, Lastrup. (Kath. Vereinskrankehaus.)

Gegründet 1913.

Verwaltung: Kuratorium.

Arzt: Dr. Stricker, Lastrup.

Bettenzahl: 42.

Pflegepersonal: 8—10 Schwestern des Franziskanerordens von St. Mauritz in Münster.

II. Pflegeanstalten usw.

1 **St. Vincenzhaus**, Cloppenburg. (Kath. Idiotenanstalt.)

Gegründet 1887. Neubauten 1893, 1900, 1906, 1911.

Verwaltung: Kuratorium.

Hausarzt: Sanitätsrat Dr. Bitter, Cloppenburg.

Bettenzahl: 110.

Pflegepersonal: 16 Schwestern unserer lieben Frau aus Mühlhausen (Rhein).

Amt Varel. 22 182 Einwohner.

Stadt Varel. 8480 Einwohner.

Amtsarzt: Dr. Nieberding.

I. Krankenhäuser.

1. **St. Johannes-Stift.** (Katholisches Vereinskrankenhaus.)

1863 gegründet. 1870 Neubau. 1888 jetziges Gebäude erbaut, 1910/11 durch Anbau eines Flügels vergrößert.

Vorstand: Bischöfliches Officialat in Vechta.

Freie Arztwahl.

Bettenzahl: 180 (15 I. Kl., 65 II. Kl. und 100 III. Kl.).

Pflegepersonal: 1 Wärter und 26 Schwestern aus dem Clemensorden in Münster i. W.

Amt Jever. 22 065 Einwohner.

Stadt Jever: 6126 Einwohner.

Amtsarzt: Dr. Peters, Jever.

I. Krankenhäuser.

1. **Sophienstift,** Jever. (Milde Stiftung, in Besitz des Amtes Jever.)

Anfangs Armen- und Siechenhaus. 1864 Krankenhaus. Vergrößert 1874 und 1880.

Verwaltung: Amtsrat Jever.

Arzt: Medizinalrat Dr. Minßen.

Bettenzahl: 125 (4 I. Kl., 10 II. Kl. und 111 III. Kl.).

Pflegepersonal: 1 Wärter, 8 Schwestern des Diakonievereins in Zehlendorf.

Leitung: Oberschwester Auguste Meyer.



Amt Elsfleth. 13 369 Einwohner.

Stadt Elsfleth. 2084 Einwohner.

Amtsarzt: Medizinalrat Dr. Steenken, Elsfleth.

I. Krankenhäuser.

1. **Kückens-Krankenhaus** zu Berne. (Stiftung.)

Gestiftet 1889 vom Landmann M. R. Kückens zu Ollen bei Berne mit einem Kapital von 150 000 Mark. Davon wurden 60 000 Mark zum Bau des Krankenhauses verwandt und 90 000 Mark zinstragend belegt. 1897 Anbau.

Verwaltung durch ein Kuratorium der Gemeinde Berne. Hausarzt: Sanitätsrat Dr. Francksen, Berne.

Freie Arztwahl.

Bettenzahl: 30.

Pflegepersonal: 1 Wärter und 2 Diakonissen des Oldenburger Elisabethstifts.

Amt Westerstede. 24 916 Einwohner.

Amtsarzt: Dr. Rau, Westerstede.

I. Krankenhäuser.

1. **Westersteder Krankenhaus.** (Vereinskrankenhaus.)

Eröffnet 1. Januar 1904.

Vorstand: Kuratorium aus der Gemeinde Westerstede.

Freie Arztwahl.

Bettenzahl: 43 (3 I. und II. Kl. und 40 III. Kl.)

Pflegepersonal: 3 Diakonissen des Oldenb. Elisabethstifts.

Amt Delmenhorst. 21 717 Einwohner.

Stadt Delmenhorst. 21 878 Einwohner.

Amtsarzt: Medizinalrat Dr. Möhlfeld.

I. Krankenhäuser.

1. **Peter-Elisabeth-Krankenhaus.** (Vereinskrankenhaus.)
Eröffnet 1879. Im Laufe der Jahre zwei Flügel angebaut. Umbau 1898.
Verwaltung: Kuratorium aus Stadt und Amt.
Hausarzt: Medizinalrat Dr. Möhlfeld.
Freie Arztwahl.
Bettenzahl: 120 (2 I. Kl., 4—6 II. Kl. und 110 III. Kl.).
Pflegepersonal: 1 Wärter, 10 Diakonieschwestern von Berlin-Zehlendorf.
2. **Krankenhaus der Wollkämmerei** (Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei.)
Eröffnet 1885. Verlegt 1899 in das jetzige Haus. 1910 Anbau.
Hausarzt: Dr. Hohorst.
Assistenzarzt: Dr. Havemann.
Bettenzahl: 85 (3 I. Kl., 9 II. Kl. und 73 III. Kl.).
Pflegepersonal: 1 Wärter, 1 Röntgenschwester, 9 Diakonissen des Oldenburger Elisabethstifts.
Leiterin: Oberschwester Hanna Eggerking.

II. Pflegeanstalten usw.

1. **Erholungsheim Elmelo** (Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei.)
Verwaltung: Direktion der Wollkämmerei.
Gegründet ca. 1910. Geschlossen 1916. Wieder eröffnet 1917.
Verwaltung: Direktion der Wollkämmerei.
Hausarzt: Dr. Kirchberg.
Bettenzahl 30 (III. Kl.).
Pflegepersonal: 1 Diakonisse des Oldenb. Elisabethstifts.



Amt Friesoythe. 15 274 Einwohner.
Stadt Friesoythe. 2141 Einwohner.
Amtsarzt: Medizinalrat Dr. Nolte, Friesoythe.

I. Krankenhäuser.

1. **St. Marienstift, Friesoythe.** (Kath. Vereinskrankenhaus.)
Gegründet 1867. Durch Anbau bedeutend vergrößert 1912.
Verwaltung: Kuratorium unter Pastor Meyer.
Freie Arztwahl.
Bettenzahl: 55 (3 I. Kl., 6 II. Kl. und 46 III. Kl.).
Pflegepersonal: 7 Franziskanerschwestern des St.
Mauritz-Ordens zu Münster.

2. **Elisabethkrankenhaus, Barßel.** (Kath. Vereinskrankenhaus.)
Gegründet 1885. Durch Anbau vergrößert 1907.
Nebenhaus 1905 eingerichtet für Altersschwache und
Sieche.
Verwaltung: Katholisches Pfarramt in Barßel.
Arzt: Dr. Meiners in Barßel.
Bettenzahl: 50 (4 I. Kl., 8 II. Kl. und 38 III. Kl.).
Pflegepersonal: 5 Franziskanerschwestern des St.
Mauritz-Ordens zu Münster.

Amt Brake. 18 823 Einwohner.
Stadt Brake. 6546 Einwohner.
Amtsarzt: Medizinalrat Dr. Seitz, Brake.

I. Krankenhäuser.

1. **Amtsverbands-Krankenhaus, Brake.** (Amtsverband)
1884 als städtisches Krankenhaus gebaut, 1887 vom
Amtsverband Brake übernommen. 1914/15 ver-
größert und erneuert.
Verwaltung: Amtsverband Brake.
Hausarzt: Medizinalrat Dr. Seitz, Brake.
Freie Arztwahl.
Bettenzahl: 90 (20 I. und II. Kl. und 70 III. Kl.).
Pflegepersonal: 5 Schwestern vom Roten Kreuz
(Frankfurt).
2. **St. Bernhards-Hospital, Brake.** (Kath. Vereinskrankenhaus.)
Gegründet 1880.
Verwaltung: Kuratorium.
Freie Arztwahl.
Bettenzahl: 44 (4 I. Kl., 4 II. Kl. und 36 III. Kl.)
Pflegepersonal: 6 Schwestern aus dem Franziskanerorden
in Münster.



Amt Butjadingen. 24 000 Einwohner.
Stadt Nordenham. 7935 Einwohner.
Amtsarzt: Medizinalrat Dr. Buba.

I. Krankenhäuser.

1. **Amtsverbandskrankenhaus, Nordenham.** (Amtsverband.)

Gegründet 1906. Flügel angebaut 1912.

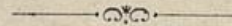
Verwaltung: Amt Butjadingen.

Hausarzt: Medizinalrat Dr. Buba.

1 Assistenzarzt.

Bettenzahl: 100 (15 I. und II. Kl. und 85 III. Kl.).

Pflegepersonal: 1 Wärter und 10 Schwestern vom Roten
Kreuz aus dem Vereinshaus zu Hamburg.







OSCAR BERGER
BUCHBINDEREI &
PAPIERHANDLUNG
OLDENBURG i.Gr.



